WIDENER
HN J9C9 3

Digitized by Google

Balt 2011.8

THE SLAVIC COLLECTION

Harvard College Library

GIFT OF

Archibald Cary Coolidge, Ph.D.
(Class of 1887.)

Received 1 July, 1895.

Digitized by Google

hand

Digitized by Google

Digitized by Google

Baltische Monatsschrift.

Dreizehnten Bandes erstes Heft.

Januar 1866.

Riga,

Verlag von Nikolai Kymmel's Buchhandlung.

1866.

Digitized by Google

Inländische Bibliographie.

Nachtrag zum antiquarischen Katalog Nr. XIII

von

N. Kymmel's Antiquariat in Riga.

Aufstand, der polnische im westlichen Rußland i. J. 1863. Kiew 1863 30 K.
— — dass. franz.: Soulèvement des Polonais dans les provinces Sud-Ouest de la Russie. Kieff 1863. 30 K.
Bauer-Verordnung, Liefländische, von 1819. Pb. 2 R.
Befehle Sr. Majest. aus d. Livländischen Gouvernements-Regierung. Jahrg. 1782 — 1864. Selten so complet im Handel. geb. 35 R.
Blum, K. L., Ein Bild aus den Ostsee-Provinzen oder Andreas von Löwis of Menar. Berlin 1846. 65 K.
Bode, A., Handbuch zur Bewirthschaftung der Forsten in d. deutschen Ostseeprovinzen Rußlands. Mitau 1840. M. 1 Tfl. Abb. (1½ R.) 80 K.
Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands in den Jahren 1558—1562. Aus inländischen Archiven hrsg. von Friedr. Bienemann. Bd. I. (1557, 1558). Riga 1865. 2 R. 40 K.
Der Brodkorb. 2 Thle. in 1 Bde. Dorpat 1846. (1 R.) Pb. 50 K.
Brotze, J. C., Inhalts-Verzeichniß der Neuen nordischen Miscellaneen, hrsg. v A. W. Hupel. Riga 1865. 25 Kop.
Buddeus, Carl, Volksgemälde und Charakterköpfe d. Russischen Volks. 2 Hefte. Fol. Leipzig 1820. Mit 16 prachtvoll col. Kupfern und deutsch. und franz. Text. (20 R.) 6 R.
Claudius, G. C., Peter der Große. 3 Thle. Petersbg. 1798. M. Portraits 50 K.
Cromer, M., Polonia sive de situ, populis, moribus, magistratis et republica regni Polonici. 4° Coloniae 1578. Prgmbd. 7½ R.
Dittmar, Th. J., Von den kaukasischen Völkern d. mythischen Zeit. Berlin 1789 30 K.
Dlugosz, Joan., Liber Beneficiorum dioecesis Cracoviensis. 3 Bde. gr. 4°. Krakau 1865 16 R. 80 K.
Donaleitis, Chr., Litauische Dichtungen. Hrsg. v. A. Schleicher. Petersb 1865 1 R 30 K.
Drümpelmann, E. W., Flora Livonica. M. 50 col. Kupfertafeln. Fol. Riga 1810. Hfzb Schönes Exemplar. Selten. 8 R.
Ehrenkreutz, Beschreibung d. letzten russ.-türk. Krieges, bis zum Frieden von Adrianopol. 2. A. Düsseld. 1830. M. Karten und Abb. (1½ R.). Hfzbd. 80 K.
Fabricius, A. v., Zur Geschichte d. russischen Postwesens. (Sonderabdruck aus der Baltischen Monatsschrift). Riga 1865. 30 K.
Faltin, H., Das russische Ständerecht. Eine Uebers. d. 9. Bandes d. Codex der Gesetze des russ. Reichs. Mitau 1846. (1¾ R.) Pb. 1 R.
Gadebusch, F. K., Inhaltsverzeichniß zu dessen Livl. Jahrbüchern. Riga 1865. 1 R.
Gelpke, C. H. v., Ritterorden, Verdienstkreuze und Medaillen d. russ. Kaiserreichs. In deutsch., franz. u. russ. Sprache, 4. Leipzig 1839. M. 2 color. Tafeln 1839. (4 R.) 1 R. 70 K.
Georgi, J. G., Versuch einer Beschreibung der R. K. Residenzstadt St. Petersburg. M. 1 Plan und 1 Karte. Petersburg 1790. Hprgmtbd. 80 K.
Григоровичъ, Д. В., переселенцы. Санктпетербургъ 1857. Hfzbd 1¼ R.
Herberstein. — Gratae posteritati Sigismundus liber baro in Herberstein, immunitate meritorum ergo donatus, actiones suas a puero ad annum usque aetatis suae LXXV brevi commentariolo notatas reliquit. Fol. Viennae Austriae excudebat Raphael Hofhalter, 1560. Prgmbd. m. Goldschnitt Leider fehlt Blatt C 1 35 R.
Sehr selten. Ausser d. grossen in Holz geschn. Costumbildern enthält der Band noch 4 auf Kupfer radirte Portraits: Maximilianus Imp. — Christianus, rex Daniae — Sigismundus, Poloniae rex — Sigismundus II. rex Poloniae. .... (Tross, Paris 250 frcs.)

Digitized by Google

Baltische Monatsschrift.

Dreizehnter Band.

Riga,
Verlag von Nicolai Kymmel's Buchhandlung.
1866.

Digitized by Google

Slav 40.1

Harvard College Library
Gift of
Archibald Cary Coolidge, Ph. D.
July 1, 1895.

Digitized by Google

Inhalt

des dreizehnten Bandes.

Erstes Heft.

Rückblick auf 1865 . . . . . Seite 1.
In Erwartung der Cholera, von Bosse . . . . . „ 35.
Alexandra Bakow, von M. Stillmark . . . . . „ 71.
Die Baptisten in Kurland, von Brasche . . . . . „ 91.

Zweites Heft.

Die erste baltische Central-Commission (1798), von W. v. Bock „ 97.
Ein Finanzproject in Rußland 1726, von A. Brückner . „ 123.
Der Gewerbeverein in Riga, von E. Hollander . . . . „ 154.
Ein offener Brief . . . . . „ 179.

Drittes Heft.

Die neue Landgemeindeordnung . . . . . „ 185.
J. M. R. Lenz, von Jegór v. Sivers . . . . . „ 210.
Die Zelle und der Organismus, von L. Erdmann . . . „ 226.
Suworow's Feldzug in Italien und der Schweiz, von W. Winkelmann . . . . . „ 242.
Livländische Frühlingsgedanken . . . . . „ 260.

Digitized by Google

Viertes Heft.

Das Verhältniß des Provinzialgesetzbuchs zu den alten Rechtsquellen, von H. Gürgens . . . . . „ 271.
Zur Literatur über die Geschichte Polens, von A. Brückner . „ 286.
Ferdinand Lassalle, von W. G. Rößler . . . . . „ 324.
Zur Situation . . . . . „ 357.

Fünftes Heft.

Ferdinand Lassalle, von W. G. Rößler (Schluß) . . . . „ 371.
Ismatar, von G. Schultz . . . . . „ 401.
Zur Finanzstatistik des Schulwesens in den Städten der Ostseeprovinzen, von Strümpell . . . . . „ 420.
Der Wöhrmannsche Park in Riga, von Groß . . . . „ 430.
Politische Umschau . . . . . „ 437.

Sechstes Heft.

Franz Schubert, von Philipp Spitta . . . . . „ 447.
Menschikows Herkunft, von R. Minzloff . . . . . „ 474.
Zur Charakteristik des modernen Judenthums, von W. Müller . . . . . „ 483.
Etwas über die Sanitätsverhältnisse unseres Landvolks, von Holst . . . . . „ 500.
Politische Umschau . . . . . „ 516.

Digitized by Google

Rückblick auf 1865.

Das Jahr 1865 war für die europäiſche Staatengeſchichte ebenſo reich an Ereigniſſen, wie arm an Reſultaten: wie auf die unbillige Maſſe Sekt, die John Falſtaffs Rechnung aufwies, nur für einen halben Penny Brod kam, ſo ſind die zahlloſen Combinationen, Anläufe zu großen Thaten, die diplomatiſchen Noten und parlamentariſchen Reden der letzten zwölf Monate von außerordentlich wenig greifbaren Errungenſchaften begleitet geweſen, die ſich auch nur in das nächſte Jahr hinübernehmen ließen. Als hätte der Dichter Recht, der die Weltgeſchichte ſchon vor einem halben Menſchenalter über den Ocean nach Weſten flüchten ließ, iſt das größte, wichtigſte Ereigniß des Jahres — der Sieg, den die Sache der Freiheit in Nordamerika erfochten — aus der neuen Welt zu uns herübergekommen, um der überlebten Staatsweisheit zu ſpotten, die gerade in den Culturländern Weſteuropa's, in England und Frankreich, ihr Intereſſe an die unterlegene Sache der Sklavenhalter geheftet hatte. Am Ausgang deſſelben Jahres, bei deſſen Beginn die Wagſchale des Krieges noch genugſam geſchwankt hatte, um die erfahrenſten politiſchen Calculatoren Alt-Englands irre zu führen, iſt von der Unionsarmee kaum noch der fünfte Theil unter Waffen, und während die preußiſche Militär- und Junkerpartei das Jahr 1865 hindurch faſt ununterbrochen mit den Sporen klirrte, die ſie durch verhältnißmäßig geringe Anſtrengung bei Düppel und vor Alſen erworben, leſen wir, daß die ruhmbekränzten Führer der Potomac- und der Miſſiſſipi-Schaaren längſt in den Reihen des Volks verſchwun-

den ſind, daß Burnſide, der tapfere aber unglückliche Kämpfer von Fredericksburg, als Eiſenbahnagent Penſylvanien durchreiſt, Butler, der Befreier von New-Orleans, an ſeine Webſtühle nach Maſſachuſets zurückgekehrt, die Generäle Sigel und Schurz, die dem deutſchen Namen in der Fremde mehr militäriſche Anerkennung erworben haben als die Wrangel und Gablenz, in die Reihe ſimpler Zeitungsſchreiber herabgeſtiegen ſind. Und wie um die Ueberlegenheit der neuen Welt über die alte — in der einer militäriſchen Errungenſchaft regelmäßig die entſprechende diplomatiſche Dummheit folgen muß — vollſtändig darzuthun, beſchließt der nordamerikaniſche Congreß in den letzten Tagen des abgelaufenen Jahres, die übereilte, den Intereſſen der ſüdlichen Ariſtokratie allzuvortheilhafte Reconſtructions-Politik Johnſons zu hemmen und ſichere Garantien für den nachhaltigen Sieg der Ideen zu verlangen, um welcher willen der Norden das Schwert gezogen.

An dem Maßſtabe ſo großartiger Ereigniſſe und Ausſichten gemeſſen ſchrumpft beinahe alles, was die europäiſche Geſchichte der letzten zwölf Monate aufzuweiſen hat, zuſammen. Es bedarf einer Erinnerung an den vielgeſtaltigen Reichthum der Einzelentwickelung innerhalb unſeres Welttheils, um den durch Betrachtung amerikaniſcher Zuſtände an rieſige Verhältniſſe und rapide Reſultate gewöhnten Blick vor der Gefahr einer Unterſchätzung der jüngſten Erlebniſſe des europäiſchen Völkerlebens ſicher zu ſtellen. Nicht nur als die Werkſtatt all' der wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Gedanken, welche die Culturwelt dieſſeits und jenſeits des Oceans bewegen, auch als die Mutter und Schmerzensträgerin der Menſchheitsentwickelung von der Unfreiheit zur Freiheit, ſteht die europäiſche Geſellſchaft noch immer im Mittelpunkt der Geſchichte. In dem Bewußtſein, daß es die drei großen europäiſchen Stämme ſind, denen die Herrſchaft über die Erde zugefallen iſt und die um die Grenzen derſelben ſtreiten, daß jede auch die kleinſte Veränderung innerhalb der europäiſchen Staatengebiete in dieſer Rückſicht von einem Einfluſſe iſt, wie er kaum den größten außereuropäiſchen Grenzverrückungen zugeſchrieben werden kann und daß zum guten Theil nur der Reichthum unſerer Vergangenheit die Schuld daran trägt, wenn wir an der raſchen Bewegung in der Gegenwart vielfach behindert ſind, während die ahnen- und traditionsloſe Geſellſchaft drüben weder ſich ſelbſt noch ihrer Geſchichte beſondere Rückſichten ſchuldet — in dieſem Bewußtſein werden wir die Geduld wieder gewinnen, den feingeſponnenen Fäden der europäiſchen Politik, den endloſen Epiſoden und

Einschaltungen der deutschen Geschichte nachzugehen und uns schließlich in die Geschicke der kleinen Welt am Busen der Ostsee, die wir als einen der westlichsten Theile des großen russischen Reiches die unsrige nennen zu vertiefen.

Die Reihe der internationalen Fragen, welche unsere Zeit beschäftigen und von denen hier zu handeln ist, muß nothwendig mit der polnischen eröffnet werden. In keiner Phase ihrer bald hundertjährigen Geschichte hat diese Frage einen so nachhaltigen und weitgreifenden Einfluß auf die Geschicke und die innere Politik Rußlands ausgeübt, wie seit den letzten drei Jahren. Während der Name „Polen" für Westeuropa nur noch die Veranlassung zu den Ablagerungen gewisser Antipathien gegen Rußland ist, bezeichnet er für Rußland selbst den wichtigsten Wendepunkt in dessen innerer Entwickelung, den vielleicht das Jahrhundert aufzuweisen hat, indem er dem demokratischen Gedanken in Rußland zu einer durchaus neuen Form der Erscheinung verhalf, ihn aus der mehr phantastischen Region, in der er sich bis dazu ziellos ergangen, auf ein bestimmtes Revier verwies und in den Dienst streng-nationaler Bestrebungen bannte. Es ist wohl auch sonst in der Geschichte vorgekommen, daß eine Frage der auswärtigen Politik sowie der Beziehung zu einer Kolonie oder einem Nebenlande von Einfluß auf die jeweilige Stimmung und Gedankenrichtung eines Volks war: dafür, daß diese Stimmung alle übrigen Neigungen und Rücksichten beherrscht und den günstigen Abschluß der Krisis, von welcher sie erzeugt worden, um Jahre überdauert hat, dafür wüßten wir kein ähnliches Beispiel anzuführen. Der Grund dieser Erscheinung ist in der Eigenthümlichkeit der Lage zu suchen, in welche der russische Liberalismus um die Zeit des letzten polnischen Aufstandes gerathen war.

Die liberale Strömung, welche in den ersten Jahren der durch den Namen Alexander II. bezeichneten neuen Epoche die russische Gesellschaft beherrschte, hatte, wie gesagt, etwas bodenlos Phantastisches an sich, wie namentlich in der eigenthümlichen Anwendung französisch-socialer Ideen auf das altrussische Institut des Gemeindebesitzes — einer Theorie, in welcher die von den verschiedensten Prämissen ausgehenden Parteien, Slavophilen und Alexander Herzen und ganz Jungrußland, bald übereinstimmten. Der bäuerliche Gemeindebesitz sollte das Princip der Zukunft sein, nicht nur für Rußland, sondern auch für den auf einem falschen Civilisationswege verrannten Westen; dem russischen Volke sollte die Welt dieses aus allen

Nöthen der hochgesteigerten Arbeitsconcurrenz und des Proletariats rettende Princip verdanken — und zwar nicht dem russischen Volke als politischem Ganzen, nicht der Staatsweisheit seiner Regierer, nicht dem Codex seiner geschriebenen Gesetze, sondern vielmehr dem russischen Bauernvolke, das mit primitivem Genie jene rettende Sitte erfunden oder wenigstens treuer als andere Völker bewahrt hätte. Diese der Nationaleitelkeit schmeichelnde Theorie führte nun in richtiger Consequenz zu einem Gegenbilde dessen, was auch anderwärts als Verherrlichung des ouvrier, als „Evangelium vom vierten Stande," schon dagewesen ist, zu einer wunderlichen Idealisirung des russischen Bauernstandes, die auch durch den ihr angehefteten Spottnamen der „Muschikophilie" nicht zu discreditiren war. Noch am Neujahrstage 1862 konnte der bekannte Professor Kostomarow in einem Aufsehen erregenden Zeitungsartikel sein Bauernrußland (крестьянская Русь) — mit Perhorrescirung der Städte und aller nichtbäuerlichen Stände — als den letzten Zweck der nationalen Entwickelung proclamiren. Die Staatsregierung war unterdessen auch „muschikophil" gewesen, aber freilich in ihrer Weise: sie hatte die Leibeigenschaft aufgehoben. Die Modalitäten dieses großen legislativen Acts genügten nicht dem extremeren Theil der theorenstrenden Köpfe. Die ersten Monate des Jahres 1862 weisen eine Reihe von Experimenten auf, an welchen der russische Radicalismus sich versuchen zu wollen schien: als es weder mit der Vernichtung des Adels, noch mit der Verwirklichung unreifer Constitutionsideen vorwärts ging, griff das Handvoll exaltirter Fanatiker, das sich in Petersburg gesammelt hatte, zu revolutionären Proclamationen und vielleicht zur Brandfackel. Die Wirkung, welche dieses wahnwitzige Beginnen ausübte, ist zu bekannt, um der weiteren Erörterung zu bedürfen: im Handumdrehen ernüchterte sich die Gesellschaft und der Radicalismus verlor das Terrain noch rascher als er es gewonnen hatte. Am Ausgang des Jahres 1862 war auf die Hochflut der Frühlingsmonate eine gründliche Ebbe gefolgt, die Wasser der Bewegung schienen sich verlaufen zu wollen, da brach im Januar 1863 der polnisch-littauische Aufstand aus, und der Volksgeist wurde aufs Neue zu den Fahnen gerufen: die Verbindung der Herzen und Ogarew mit den polnischen Revolutionären brachte sie um allen Einfluß; die, sei es auf der kosmopolitischen Revolutions-, sei es auf der slavischen Nationalitätsidee begründeten Sympathien für die Polen, die sich noch beim Beginn des Aufstandes nicht völlig verleugnet hatten, schlugen in ihr directes Gegentheil um, als die West-

mächte Miene machten, zu Gunsten Polens zu intervenieren. Die Moskauische Zeitung fand die Zauberformel, die die Zügel der Bewegung in ihre Hände legte: das durch polnisch-aristokratische Einflüsse beherrschte und in die Sache des Aufstandes verwickelte westliche Rußland sollte dem Mutterlande wiedergewonnen, der Einfluß der russisch gebliebenen Landbevölkerung vermittelst der Umgestaltung der Agrarverhältnisse entfesselt, eine neue russisch-nationale Ordnung hergestellt werden.

Dieser Gedanke war von zündender Wirkung. Hier war der Punkt gefunden, auf welchem die progressistischen Tendenzen der sogenannten Gesellschaft mit dem Interesse des Staates und der Erhebung der Nation zusammenstelen. Die demnächst in den westlichen Gouvernements und im Königreich Polen zur Anwendung gekommenen agrarischen Maßnahmen waren der Staatsregierung nichts Anderes als ein Act der abgezwungenen Nothwehr, ein Mittel des Krieges wider den geschworenen Feind, eine Strafe für den Hochverräther; der „muschikophilen" Gesellschaft dagegen hätten sie zugleich die positive Bedeutung eines weitern Fortschritts über das Emancipationsgesetz vom 19. Februar 1861 hinaus zur vollständigeren Verwirklichung ihrer Ideale. Der polnische Aufstand hat dem russischen Radicalismus ein neues Object gegeben gerade in dem Augenblick, da er schon um die Mittel zur Fortführung seiner Existenz verlegen war. Zieht man weiter in Erwägung, daß es auch für die Regierung von Bedeutung sein mußte, einflußreiche Kräfte, die bis dahin nur zersetzend gewirkt hatten, in ihren Dienst zu ziehen, so wird man den Zusammenhang der Dinge erkannt haben, welcher der gegenwärtig die Geister beherrschenden Strömung soviel Intensität und Dauerhaftigkeit gegeben hat. Ist doch z. B. das Verhalten der russischen Presse zu den Ostseeprovinzen eine directe, wenn auch unberechtigte Fortsetzung derjenigen Gedankenreihe, welche die ersten Monate des Jahres 1863 in Bewegung gesetzt haben.

Aber nicht nur auf die innere, auch auf die auswärtige Politik Rußlands ist die polnische Frage von nachhaltigstem Einfluß gewesen. Der diplomatische Sieg, den die Noten des Fürsten Gortschakow den Westmächten gegenüber erfochten, hat die Selbständigkeit Rußlands gegenüber den übrigen europäischen Großstaaten aufs Neue befestigt, den alten Gegensatz gegen Oesterreich beträchtlich geschärft, Frankreich zu Rücksichten gegen Preußen gezwungen und nicht wenig dazu beigetragen, dem letzteren Staate für sein Vorgehen in Schleswig-Holstein freie Hand zu schaffen. Der Tod König Friedrichs VII. nämlich war noch vor der Beendigung des

polniſchen Aufſtandes und ſo unmittelbar nach Zurückweiſung der weſtmächtlichen Einmiſchung erfolgt, daß man in Rußland noch unter dem vollen Eindruck der Thatſachen ſtand, die alle europäiſchen Großmächte mit Ausnahme Preußens zu Gegnern Rußlands gemacht hatten; es war darum nicht zu verwundern, daß man in Rußland, trotz der lebhafteſten Sympathien für Dänemark und trotz der Abneigung gegen jede Kräftigung des preußiſchen Einfluſſes an der Oſtſee, Anſtand nahm, gemeinſam mit Frankreich und England, Preußen gegenüber ein energiſches Verfahren einzuſchlagen. In Uebereinſtimmung mit dem Volksgeiſt, den die letzten Erfahrungen mehr denn je auf ſich ſelbſt angewieſen und dem weſtlichen Europa entfremdet hatten, begab Rußland ſich jeder directen Einmiſchung in die Herzogthümerfrage, indem es ſeine Aufmerkſamkeit der Pacification Polens und der Befeſtigung des ruſſiſchen Elements in den weſtlichen Provinzen zuwandte, die mit ihren Erinnerungen an die einſtige Zugehörigkeit zu der königlichen Republik für immer abſchließen ſollten.

Wie für die Geſchichte der letzten Jahre Rußlands Polen von maßgebender Bedeutung geweſen iſt, ſo hat Schleswig-Holſtein beſtimmend auf die jüngſten Geſchicke Deutſchlands eingewirkt. Sonderbar genug! in Rußland hat die Begeiſterung für die Behauptung eines zum Reich gehörigen, von dieſem aber durch nationale, confeſſionelle und politiſche Beſonderheiten getrennten Territoriums die Wiederverſchmelzung in der Zerſetzung begriffener Elemente zu Wege gebracht; für Deutſchland iſt die glückliche Wiedererwerbung eines deutſchen Grenzlandes, das man bereits halb verloren gegeben hatte, nicht nur zum Erisapfel der verſchiedenen Glieder des Bundesſtaats, ſondern auch zu einem Signal geworden, das bewährte Partei- und Geſinnungsgenoſſen zum Auseinandergehen gezwungen und die einflußreichſte politiſche Verbindung Deutſchlands, den Nationalverein, nahezu aufgelöſt, mindeſtens um den Reſt ſeiner früheren Einheit und Kraft gebracht hat. Hüben wie drüben hat eine Frage der auswärtigen Politik die gänzliche Umgeſtaltung der inneren Lage nach ſich gezogen, das Verhältniß der alten Parteien zu einander und zur Regierung verrückt, den Einfluß dieſer weſentlich gekräftigt, zu einer Unterordung der Parteiintereſſen unter das Staatsintereſſe gezwungen.

Die eigenthümlichen Wechſelwirkungen zwiſchen innerer und äußerer Politik haben während der letzten Jahrzehnte die Alternative: Machtſtellung und Geſchloſſenheit nach außen oder freiheitlicher Entwickelung im Innern der Reihe nach faſt an alle Staaten des europäiſchen Continents

treten laſſen. Die Lehre von der Unverſöhnlichkeit dieſes angeblichen Gegenſatzes wurde zuerſt in Frankreich aufgeſtellt und durch die Geſchichte des neuen Imperialismus illuſtrirt, dieſſeits des Rheins ſchien ſie einen Augenblick in Deutſchland, zumal in Preußen Boden zu gewinnen, während ſich die Unmöglichkeit ihrer Löſung im Sinne der Unfreiheit beinahe gleichzeitig ihrer ganzen Schärfe nach in Oeſterreich offenbarte, deſſen ſchwierige ethnographiſche Verhältniſſe die Nothwendigkeit einer abſolutiſtiſchen Centraliſation am eheſten zu rechtfertigen ſchien. Nur das junge Italien hat den kühnen Verſuch gewagt, beiden Schwierigkeiten gleichzeitig ins Auge zu ſehen und inmitten der harten Arbeit um die Wiederherſtellung einer ſeit einem Jahrtauſend zerſtörten Reichseinheit ein feſtes Bollwerk der Humanität und der Menſchenrechte zu begründen, ebenbürtig dem der Volksfreiheit Englands, das die Gegenſätze, um deren Löſung der Continent ſich müht, ſchon in ihrer Kindheit überwunden hat.

Wenden wir uns nun zunächſt Preußen zu, ſo finden wir in den erſten Januartagen des Jahres 1865 die Volksvertretung aufs Neue um den Thron verſammelt, von deſſen Stufen die Erfolge in Schleswig als neue Argumente für die Unentbehrlichkeit jener Militärreorganiſation verkündet werden, die ſeit einem halben Jahrzehnt den Frieden zwiſchen Fürſt und Volk geſtört hatte. Die Poſitionen des Abgeordnetenhauſes waren von vorn herein ſo feſt genommen, daß nach dem Ausgange der Budgetdebatte Niemand an die Möglichkeit eines Ausgleichs auf dem Boden der neu eingebrachten Militärnovelle glauben konnte, und die Diverſionen Vincke-Oldendorffs und anderer Altliberaler zu Gunſten einer Verſtändigung über das neue Geſetz von beiden Parteien zurückgewieſen wurden. Unterdeſſen hatte Prinz Karl, der Sieger von Düppel und Alſen, in Wien nutzloſe Verſuche zu einem preußiſch-öſterreichiſchen Abkommen über die Herzogthümerfrage unternommen, die in einen Depeſchenwechſel ausliefen, dem ſich nur entnehmen ließ, daß auch die Vorbedingungen einer Verſtändigung fehlten. Nachdem die bekannte, in preußiſchem Intereſſe abgefaßte ritterſchaftliche 17-er Adreſſe von Scheel-Pleſſen und Genoſſen aufs Neue die Befürchtung nahegelegt hatte, eine Realiſirung der Bismarckſchen Annexionspläne werde zu einer Kräftigung der Sache der Reaction führen, eine Fuſion der feudalen Elemente dieſſeits und jenſeits der Elbe dem Liberalismus hüben und drüben an die Wurzel gehen, war es nicht mehr zu verwundern, daß die particulariſtiſche 40-er Adreſſe, welche der Abneigung Schleswig-Holſteins gegen jede engere Verbindung

mit der preußiſchen Monarchie einen unerwartet ſchroffen Ausdruck gab auch bei den außereuropäiſchen Liberalen kleindeutſchen Bekenntniſſes Anklang fand und insbeſondere dem ſüddeutſchen Particularismus für den wahren Ausdruck des ſchleswig-holſteiniſchen Volkswillens galt. Eine Klärung der Situation fand nicht im März ſtatt, als die preußiſchen Februarforderungen bekannt wurden und auch in den Reihen der entſchiedenſten Gegner von Bismarcks innerer Politik lebhafte Unterſtützung fanden. Die Nothwendigkeit einer militäriſchen, maritimen und diplomatiſchen Unterordnung der Elbherzogthümer unter Preußen wurde von einer Anzahl der hervorragendſten norddeutſchen Politiker anerkannt, denen Niemand den Vorwurf der Hinneigung zum Feudalismus machen konnte. Männer wie Mommſen und Sybel ſtellten ſich im Weſentlichen auf den Standpunkt der preußiſchen Regierung, auch ihnen war die Erfüllung der preußiſchen Forderungen die nothwendige Vorbedingung für die Conſtitution des ſchleswig-holſteiniſchen Staates, auch ſie wollten nichts von einer Befragung der Landesvertretung, von einer freien Selbſtbeſtimmung des angeſtammten Herzogs wiſſen, wo es die Entſcheidung über Deutſchlands und Preußens Herrſchaft an der Oſtſee, den erſten Schritt zur Machtſtellung des Vaterlandes galt. Ein noch bedeutungsvolleres Gewicht warf Heinrich v. Treitzſchke in die Wagſchale Preußens, als er ſtatt der halben, die ganze Annexion verlangte und damit allen denen die Zunge löſte, die im Hinblick auf die künftige Löſung der preußiſch-deutſchen Frage über die Schranken der oppoſitionellen Parteidoctrin hinwegſahen. Die beiden geachtetſten Organe des norddeutſchen Liberalismus, die „Grenzboten" und die „Preuß. Jahrbücher," traten den Auffaſſungen Mommſens und Sybels bei; die erſteren ließen ſogar eine Hinneigung zu den Anſchauungen Treitzſchke's durchſehen, die Hand in Hand mit der ſyſtematiſchen Befehdung des Dalziger Herzogs ging, der im Gefühl ſeiner künftigen Souveränität die Anerbietungen Preußens von ſich gewieſen, ſeit ſeiner Hinneigung zu Oeſterreich aber den beſten Theil der Unterſtützung des kleindeutſchen Liberalismus eingebüßt hatte. Was half es, daß Sachſen und Baiern mit einem neuen Antrage zu Gunſten des Auguſtenburgers beim Bundestage vorgingen, daß die Ständeverſammlungen in Stuttgart und Wiesbaden gegen jede „Vergewaltigung" an dem Selbſtbeſtimmungsrecht des ſchleswig-holſteinſchen Stammes proteſtirten, daß dieſe Proteſte durch zahlreiche ſüd- und weſtdeutſche Volksverſammlungen „moraliſch" unterſtützt wurden? Die Macht der Thatſachen begann der Abneigung gegen den preußiſchen Pre-

mir und deſſen Politik mehr und mehr Abbruch zu thun und der anfangs ſo beſcheidenen Zahl der Annexioniſten gerade aus den Reihen der entſchiedenſten Demokraten die wärmſten Jünger zuzuführen.

Im preußiſchen Abgeordnetenhauſe nahm der Kampf gegen das Miniſterium inzwiſchen ununterbrochen ſeinen Fortgang; der Gegenſatz verſchiedener Meinungen über die Löſung der ſchleswig-holſteinſchen Frage, der in allen Fractionen der großen liberalen Partei Spaltungen erzeugt hatte, verſtummte, ſolange der Streit um die inneren Fragen tobte; als aber der Miniſter gelegentlich der Vorlage des Marineplans auf die künftige Stellung Preußens zu den Herzogthümern zu reden kam, konnte die zerſtörende Wirkung, welche die große auswärtige Frage in dem Schooß der ſonſt ſo einträchtigen Partei ausgeübt hatte, nur noch zur Noth übertüncht werden. Während es auf der Hand lag, daß eine Zuſtimmung des Hauſes zu der auswärtigen Politik der Regierung dieſe auch im Innern gekräftigt hätte, und dieſe Rückſicht zu einer Ablehnung der Marinebewilligungen und zur Annahme des Carlowitzſchen Antrags („das Haus befindet ſich nicht in der Lage dem gegenwärtigen Miniſterium Anleihen zu bewilligen") führte, konnte man ſich doch nicht verhehlen, daß der Rückſchlag, den die Haltung der Volksvertretung auf die auswärtigen Beziehungen Preußens übte, den preußiſchen Intereſſen von offenbarem Schaden war. Das Gewicht dieſer Erwägung konnte auch durch die Aufregung, die der perſönliche Conflict Bismarcks mit Virchow in den erſten Junitagen hervorrief, nicht zum Schweigen gebracht werden. Für den unbefangenen Beobachter kam die Unfähigkeit der liberalen Partei, ſich über eine feſte Poſition gegenüber der ſchleswig-holſteinſchen Frage zu einigen, einem Eingeſtändniß zu Gunſten der Bismarckſchen Politik mindeſtens nahe, und wenn die preußiſche Demokratie auch zu eng mit ihren parlamentariſchen Vertretern verbunden war, um dieſen ihre moraliſche Unterſtützung auch nur für einen Augenblick zu entziehen — es ließ ſich nicht leugnen, daß die rein negative Haltung, welche das Abgeordnetenhaus der kühnen und thatkräftigen Politik des ehrgeizigen Staatsmannes entgegenſetzte, von peinlichſter Wirkung auf die Maſſen war, daß ſich ſeit Jahren zum erſten Mal wieder Symptome einer günſtigeren Beurtheilung der Regierungshandlungen kund thaten und den Glauben an die abſolute Unfehlbarkeit der Doctrinen der Fortſchrittspartei erſchütterten. Die im Juni erfolgte Schließung der beiden Häuſer des Landtags kam dieſes Mal der Oppoſition mindeſtens ebenſo gelegen wie der Regierung und beſtreite die weitſichtigeren Glieder der

liberalen Fractionen von einem Alpdrücken, das in den letzten Tagen der Seſſion beinahe täglich zugenommen hatte. Trotz der Entrüſtung, welche die unkluge Auflöſung und Verfolgung des Abgeordnetenfeſtes in Köln in den folgenden Wochen allenthalben erregte, ließ ſich ein gewiſſer Ueberdruß der Maſſen an der unfruchtbaren und über-demonſtrativen Agitationspolitik der Fortſchrittspartei, die der brennendſten Zeitfrage keine, auch nur irgend befriedigende Antwort zu geben vermocht hatte, auch in den Herbſtmonaten des Jahres nicht verkennen, und nur der Abneigung gegen die Geierſchen Polizeibrutalitäten kann es zugeſchrieben werden, wenn der Rückſchlag, den die öffentliche Meinung erlitten, bei einer allgemein gehaltenen Mißbilligung der überſchwenglichen Manie für Feſte und Demonſtrationen ſtehen blieb und nicht auch das Kölner Unternehmen als unzeitig desavouirte. In Wahrheit hatte die allgemeine Aufmerkſamkeit Deutſchlands ſich während der Sommermonate zu ausſchließlich auf die öſterreichiſch-preußiſchen Verhandlungen über die Herzogthümer gerichtet, um für die Claſſen, Cappelmann und Genoſſen viel Sinn übrig zu haben.

Der während der Frühlingsmonate aufgetauchte Gedanke einer Einberufung der ſchleswig-holſteiniſchen Stände, konnte ſchon nach den erſten Verhandlungen über den Modus der Einberufung als geſcheitert angeſehen werden. Preußens feſter Entſchluß, dem Hauptinhalt der Februarforderungen keinen Fußbreit zu vergeben, drängte unwiderſtehlich zu einer Entſchließung Oeſterreichs über das Maß der Zugeſtändniſſe, die man dem mächtigen Mitbeſitzer im Norden machen mußte. Wochenlang dauerte das Stadium des Depeſchenwechſels, aufs Neue glaubten die Helden der mittelſtaatlichen Politik, die Beuſt und Pfordten, den verlorenen Einfluß wieder gewinnen zu können; ſtürmiſcher denn je drängten ſie ſich an Oeſterreich, um die in den Händen der entzweiten Alliirten ruhende Entſcheidung in den Bundestag hinüberzuziehen. Die ſchwarzrothgoldene Fahne wurde zum Symbol des Preußenhaſſes, unter ihrem Schatten glaubten die Würzburger Diplomaten die Unterordnung unter den Bundestag zu einem Gegenſtande des Volkswillens machen zu können und der ſüddeutſche Liberalismus ſekundirte ihnen nach Kräften, indem er die negative Haltung des Berliner Abgeordnetenhauſes zu einer allgemeinen liberalen Kundgebung gegen die Vergrößerungsgelüſte Preußens auszubeuten ſuchte, das noch eben durch ſeine kleinlichen Anſtrengungen zur Ausweiſung des Auguſtenburgers und durch die brutale Vergewaltigung an dem Redacteur May Freund und Feind gegen ſich aufgebracht hatte. Die inſtinctive

Ahnung von dem deutſchen Beruf Preußens war aber ſtärker als der Unwillen über die Unklugheit und den Dünkel ſeiner gegenwärtigen Machthaber; die moraliſche Unterſtützung, welche die beſten politiſchen Köpfe Deutſchlands den Februarforderungen angedeihen ließen, wog mehr als der Anblick des Widerſtandes, den dieſelben Männer der inneren Politik Bismarcks entgegenſetzten, und es bedurfte einer ſehr geringen Doſis von Scharfſinn, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, dem preußiſchen Volk, wie allen wahren Freunden der Einheit und Freiheit Deutſchlands, ſei der junkerhafte Mann an der Spitze Preußens immer noch lieber als der liberale Herr v. Beuſt oder der bairiſche Volksfreund Herr v. der Pfordten.

Die einzelnen Stadien, durch welche die öſterreichiſch-preußiſchen Verhandlungen liefen, ehe ſie in Gaſtein zum Abſchluß kamen, die kleinen Schachzüge zu Gunſten Oldenburgs oder Auguſtenburgs brauchen wir hier nicht zu recapituliren: als die Monarchenzuſammenkunft in Salzburg ebenſowenig zu Reſultaten zu führen vermochte als die Regensburger Miniſterconferenz, hatten ſich die Gegenſätze zu einer Schärfe und Erbitterung geſteigert, die in ängſtlichen Gemütern bereits Kriegsbefürchtungen aufſteigen ließ. Im Auguſt wurde die allgemeine Spannung endlich durch das Gaſteiner Uebereinkommen gelöſt: zwar kein Definitivum, nur ein neues Proviſorium war alles, was man hatte verlangen können — aber dieſes ſprach durch die Abtretung Lauenburgs und die Einräumung des Kieler Hafens zu deutlich zu Gunſten Preußens, als daß eine neue Flut kleinſtaatlicher Verwünſchungen ausbleiben konnte, die ſich dieſes Mal indeſſen eben ſo reichlich über Oeſterreich wie über Preußen ergoß, dem man in Süddeutſchland ein zweites Olmütz von Herzen gegönnt hätte.

Seit der Beſitznahme Lauenburgs (die Herrn v. Bismarck eine wahrſcheinlich nicht unerwünſchte Gelegenheit bot, der Lauenburger Ritterſchaft zu beweiſen, daß es auch für ihn eine Grenze von Zugeſtändniſſen an den Feudalismus gebe) iſt die Herzogthümerangelegenheit in einen Stillſtand gerathen, der allem Anſchein nach für Preußen wenig erſprießlich ſein dürfte; „moraliſche Eroberungen“ hat der Gouverneur von Schleswig, General Manteuffel ſicherlich weder mit ſeinen Drohungen gegen den Auguſtenburger, noch mit der Auflöſung der ſchleswig-holſteiniſchen Vereine und der allgemeinen Knebelung der Preſſe gemacht, deren Einfluß man durch das Verbot, dem Herzog Friedrich landesherrliche Prädicate zu geben, ſchwerlich brechen wird. Selbſt die wärmſten Anhänger des Annexionsplans, der einzigen conſequenten Löſung im preußiſchen und na-

tionaldeutſchen Sinne werden nicht leugnen können, daß die preußiſche Verwaltung Schleswigs neben der relativ humaneren der Oeſterreicher in Holſtein eine Rolle ſpielt, die einzig der Antipathie gegen die norddeutſche Schutzmacht und der Verbreitung und Befeſtigung particulariſtiſcher Beſchränktheit zu Gute kommt und einer friedlichen Löſung der Verwickelung ein übles Horoſkop ſtellt.

Auch der Weg, den man durch die Befragung der preußiſchen Kronjuriſten eingeſchlagen, muß als ein ziemlich unglücklicher angeſehen werden: man kann im Intereſſe der Nothwendigkeit und einer großen deutſchen Politik wohl über die Formen des ſtrengen Rechts hinwegſehen; dieſes Recht aber zu Gunſten der Staatswohlfahrt beugen, heißt den eigenen Credit untergraben und eine Verurtheilung deſſen, was man thun zu müſſen geglaubt, ohne Not provociren. Was inzwiſchen auf dem Gebiet der innern Politik Preußens geſchehen, hat den Umſchlag der öffentlichen Meinung zu Gunſten der Regierung, der ſich einen Augenblick zu regen ſchien, gleichfalls im Keime erſtickt: wie das Verbot der Geburtstagsfeier des Auguſtenburgers einzig zu neuen Ovationen für denſelben und zu dem (im September beſchloſſenen) Proteſt der ſchleswig-holſteinſchen Ständemitglieder die Veranlaſſung gab, ſo haben das verunglückte Vorgehen Preußens gegen den Frankfurter Senat und die Prozeſſe gegen Jacoby, Twesten u. A. der liberalen Oppoſition neue Kräfte zugeführt und die Popularität derſelben in integrum reſtituirt. Insbeſondere der Verſuch, die Verſammlungen des Nationalvereins und des deutſchen Abgeordnetentages aus Frankfurt zu vertreiben, zeugt von einer Kurzſichtigkeit, wie ſie Herrn v. Bismarck kaum zugemuthet werden konnte: nachdem dieſe Verſammlungen durch das Fernbleiben der preußiſchen Mitglieder alle Bedeutung verloren hatten und ihre ohnmächtigen Reſolutionen längſt verpufft waren, hat die preußiſche Regierung ihnen durch ihre Note eine Wichtigkeit angedichtet, an die man in den Mittelſtaaten um ſo lieber glaubte, als man dadurch Gelegenheit erhielt, gewiſſe mittelſtaatliche Miniſter aufs Neue das liberale Pferd beſteigen zu laſſen.

Was im Uebrigen die verſchiedenen Klein- und Mittelſtaaten Deutſchlands betrifft, ſo konnten die Vorgänge innerhalb derſelben natürlich auch in dieſem Jahre, wie gewöhnlich, nur von geringem Belange ſein. Die periodiſche Wiederkehr der Cäſaromanie in verkleinertem Maßſtabe, woran der unglückliche Kurfürſt von Heſſen-Caſſel leidet, die ebenſo regelmäßig wiederkehrende Verwunderung der deutſchen Preſſe über die unverwüſtliche

Leidensfähigkeit des heſſiſchen Volkes iſt auch im Jahre 1865 in ihrem Turnus nicht unterbrochen worden. In Hannover ſtritten feudale und bureaukratiſche Elemente um den Vorſitz im Miniſterrath; in Baiern drohte die Unerfahrenheit des jungen Königs die Wirren wieder erſtehen zu laſſen, die man in den letzten Regierungsjahren Max I. für immer beſeitigt wähnte, in Baden provocirte der Fanatismus der clericalen Partei wiederholte Proteſte der ſtädtiſchen Bevölkerung gegen die katholiſchen Wandercaſinos; der Rücktritt Roggenbachs, der einen Augenblick allgemeine Beſtürzung hervorrief, hat an dem freiſinnigen Charakter der badiſchen Landesregierung nichts geändert; Lamey und Stabel, die erprobten Mitarbeiter des abgetretenen Miniſters ſind in ihren Aemtern verblieben und laſſen einen gedeihlichen Fortgang auf dem bisher innegehaltenen Wege hoffen.

Es würde die Grenzen dieſes Berichts überſchreiten, wenn wir im Einzelnen auf die ſocialen und volkswirthſchaftlichen Ereigniſſe eingehen wollten, welche Deutſchland im vorigen Jahre bewegten. In der That iſt die Ernte auf dieſem Gebiete ungleich ergiebiger geweſen als auf dem politiſchen. Durch die Handelsverträge mit Italien und Frankreich iſt die Herrſchaft des Freihandelsſyſtems aufs Neue erweitert und befeſtigt worden, und wenn ſich auch für die Vorſchläge, mit denen der permanente Ausſchuß des deutſchen Handelstages ſich an die ruſſiſche Regierung zum Zweck einer Umgeſtaltung des ruſſiſchen Tarifs gewandt hat, zur Zeit noch kein Reſultat abſehen läßt, ſo legen ſie doch wenigſtens Zeugniß dafür ab, daß die im Weſten durchgefochtene Lehre Cobdens nun auch nach Oſten ihren Weg ſucht.

Etwas Neues für Deutſchland war die in England und Frankreich längſt bekannte Erſcheinung der Strike's zum Behuf einer Erzwingung höhern Arbeitslohnes. Das Signal dazu gaben die Leipziger Buchdrucker und Setzer, deren Beiſpiel bald von Schneidern, Hutmachern und andern Handwerkern bis nach Hamburg und an den Rhein hin nachgeahmt wurde, ohne weitere Störungen der Ordnung hervorzurufen. Ungleich bedeutungsvoller iſt der Ausgang geweſen, den die anfangs von der Reactionspartei gehätſchelten Laſſalleſchen Arbeitervereine nahmen; noch inmitten des vergeblichen Kampfes gegen Schulze-Delitzſch und deſſen Schöpfungen wurden dieſe Vereine bei Gelegenheit einer Demonſtration zu Gunſten des Kölner Abgeordnetenfeſtes aufgelöſt und definitiv verboten. Ob die Idee „der Staatshülfe zur Organiſation der Arbeit“ mit dem Verein, der

ſie zu vertreten ſuchte, zu Grabe getragen iſt und von den lieber durch fremde als eigene Hülfe ſubſiſtirenden Volksgruppen vergeſſen werden wird muß die Zukunft lehren.

Wenige Wochen vor dem Gaſteiner Abkommen hatten ſich in Oeſterreich Dinge verbreitet, die auf das Verhalten dieſes Staates in den deutſchen Fragen zwar nur mittelbar von Einfluß waren, die aber ſchon um der Rolle willen, die ſie in der Geſchichte des Conſtitutionalismus ſpielen werden, ein Intereſſe in Anſpruch nehmen, das beinahe alle übrigen zeitgenoſſiſchen Ereigniſſe weit hinter ſich läßt. Die Macht der realen Verhältniſſe und eines geſchichtlich gewordenen Zuſtandes erfocht einzig durch ihre innere Kraft und ohne jede Anwendung äußerer Mittel einen Sieg über die Doctrin, der um ſo denkwürdiger war, als er ſich nicht gegen überlebte Formen, ſondern gegen die durch die Zeitſtrömung unterſtützte conſtitutionelle Schablone richtete und die Suſpenſion einer Verfaſſung nach ſich zog, mit deren Durchführung es den Regierenden wirklich Ernſt geweſen war.

Schon beim Beginn des Jahres 1865 war die Lage des Miniſteriums Schmerling, das als Schöpferin der Verfaſſung vom Februar 1862 einſt ſo hoffnungsvoll begrüßt worden war, eine außerordentlich ſchwierige geworden. Während die Herren v. Schmerling und Plener ſchon mit der liberalen deutſchen Oppoſition im Abgeordnetenhauſe des Reichsraths einen außerordentlich ſchwierigen Stand hatten und die Kluft zwiſchen dem Miniſterium und der Partei, aus welcher daſſelbe hervorgegangen war, immer drohender wurde, verloren die bis dazu ſo zuverſichtlich ausgeſprochenen Hoffnungen des Staatsminiſters auf einen Ausgleich mit Ungarn von Tag zu Tag an Ausſicht auf Verwirklichung. Der Eintritt ſiebenbürgiſcher Abgeordneter in den Reichsrath blieb ohne alle Nachfolge und das Pochen auf die Rechtsfiction, nach welcher der engere Reichsrath durch das Erſcheinen jener Vertreter eines transleithaniſchen Kronlandes zum erweiterten geworden war, ſtand in einem nahezu draſtiſchen Gegenſatz zu der Art, mit welcher die Verſuche, Ungarn zu einer wirklichen Beſchickung der Wiener Verſammlung zu vermögen, einander jagten. Schon im Februar (nach dem Scheitern des zweiten ſeit dem Beginn des neuen Jahres unternommenen Verſtändigungsverſuchs) war es ein öffentliches Geheimniß, daß Herr von Schmerling keinen Anſtand genommen hätte, ſich an den geringſten Scheinconceſſionen der Magnatenpartei oder der gemäßigteren Dualiſten genügen zu laſſen und dieſelben zum Ausgangspunkt für

eine Verfassungsrevision im ungarischen Sinne zu machen; im Vorgefühl ihres nahen Sieges verschmähten die Ungarn aber selbst den Schein einer Abweichung von den 61-er Beschlüssen, wußten sie doch genau, daß die Verlegenheit der Centralisten und ihres ministeriellen Führers von Monat zu Monat zunehmen mußten. Im Februar wurde die periodisch-wiederkehrende Anleihe zur Deckung der fälligen Renten der Staatsschuld (dieses Mal im Betrage von 11 Millionen) abgeschlossen; im März entwarf Revoltella's Denkschrift über die schreienden Mißstände in Handel und Verkehr ein wenig schmeichelhaftes Bild der wirthschaftlichen Resultate, die das Ministerium erzielt hatte; wenige Wochen später erfocht die parlamentarische Opposition bei Gelegenheit der Wahlen zum Prüfungsausschuß des Budgets für 1866 einen entschiedenen Sieg über das Ministerium.

Das im März kaum zum Schweigen gebrachte Gerücht von einem bevorstehenden Systemwechsel, tauchte von neuem auf, als der Kaiser in den ersten Junitagen die Ausstellung in Ofen besuchte und die Eljenrufe der Magyaren dankbar in Empfang nahm. Nachdem von dem Reichsrath um dieselbe Zeit der Vertrag mit dem Zollverein den Wünschen Preußens gemäß angenommen worden war, ging Anfangs Juni die englisch-österreichische Enquete-Commission, die es auf die Vorbereitungen zu einem Handelsvertrage abgesehen hatte, zur Bestürzung der Handelswelt auseinander, und kaum hatte man sich durch die Versprechungen eines bevorstehenden Zusammentritts der bloß „vertagten" Commission über die Befürchtungen eines fortgesetzten Schwankens in den wirthschaftlichen Lebensfragen trösten lassen, als die Ernennung Majlaths zum ungarischen Hofkanzler (er trat an Zichy's Stelle) den ersten Schritt zu dem langgefürchteten, verhängnißvollen Bruch mit dem Februarpatent und dem System seines Schöpfers that. Georg v. Majlath gehörte der den Dealisten am nächsten stehenden conservativen Fraction an, er hatte schon im Jahre 1861 die Verständigung mit Oesterreich auf dem ungarischen Landtag dringend empfohlen, als diese nicht zu Stande kam, und Schmerling zu einer provisorischen Wiederherstellung des verfassungslosen Zustandes in Ungarn seine Zustimmung gab, das Amt des Tavernikus niedergelegt und sich der oppositionellen Stellung des ungarischen Adels, wenn auch nicht rückhaltslos, angeschlossen. Seiner Ernennung war die Aufhebung der Militärgerichte und das Versprechen der Anstellung von 12 Obergespannen vorhergegangen, der Kaiser hatte endlich seine Krönung und damit die vorhergängige Einberufung des Landtags verheißen. Unter so bewandten Um-

ſtänden war der Rücktritt Schmerlings ſelbſtverſtändlich; nachdem der Reichstag geſchloſſen und zur Beendigung der Budgetangelegenheiten eine beſondere Commiſſion geſchaffen worden war, erfolgte im Juli die Ernennung des Grafen Belcredi zum Staatsminiſter und wurde die Suſpenſion der Februarverfaſſung zu einer bloßen Frage der Zeit. Das bekannte Septemberdecret hat dieſelbe zu einer Wahrheit, die Wiederherſtellung des conſtitutionellen Oeſterreich von der Löſung der ungariſchen Frage abhängig gemacht.

Graf Belcredi, der mit Lariſch gleichzeitig das Miniſterium übernahm, hatte bis dazu für einen Anhänger des Feudalismus gegolten, für einen Vorkämpfer jener Partei, von der man nicht genau ſagen kann, ob in ihr die national-ſlaviſchen oder die feudalen Elemente prävaliren. Ihr Hauptmerkmal war von jeher die Feindſchaft gegen den liberalen Conſtitutionalismus, der hauptſächlich in den deutſchen Erblanden des Hauſes Habsburg wurzelte, geweſen: ſchon im Jahre 1848 hatten die tſchechiſchen Vorfechter des Slaventhums mit der durch clericale Elemente verſtärkten Partei des hohen Adels gemeinſchaftliche Sache gegen die centraliſtiſchen Beſtrebungen der deutſchen Liberalen gemacht und dieſes Bündniß war in das neue Parlament mit hinüber genommen worden. Hinter der gemeinſamen Abneigung gegen die Bureaukraten verſteckte ſich bei den Einen der Haß gegen das deutſche Element, das in derſelben das überwiegende war, bei den Andern das feudaliſtiſche Beſtreben, die Machtſtellung des Adels gegenüber der Staatsgewalt nach Kräften zu behaupten. Man war einig, ſo lange es galt, die alten Provinzialſtände wiederzubeleben, in dieſe den Schwerpunkt des politiſchen Gewichts hineinzuverlegen, die provinziellen und ſtändiſchen Prärogative dem bureaukratiſchen Staate gegenüber zu vertreten, den Ultramontanismus in ſeinem Kampfe gegen die Toleranz und die confeſſionsloſe Aufklärung zu unterſtützen: zu Auseinanderſetzungen über die Grenzen, an denen die gegenſeitigen Conceſſionen der Verbündeten aufhörten, war es nicht gekommen. Das geſammte föderaliſtiſche Programm trug überhaupt einen ſo ausgeſprochenen negativen Charakter, daß von klar verfolgten politiſchen Zielen nicht wohl die Rede ſein konnte. Die eigentliche Zuſammenſetzung der Partei hatte es u. A. mit ſich gebracht, daß innerhalb derſelben die verſchiedenſten Anſchauungen in der ungariſchen Frage vorkamen, die Mehrzahl der Föderaliſten nahm zu Ungarn aber eine nichts weniger als freundliche Stellung ein. Die Slaven waren von 1848 her die entſchiedenen Gegner und Rivalen Ungarns, deſſen Er-

cluſivität die Gleichſtellung mit Tſchechen, Slovacken und Kroaten beinahe verächtlich von ſich gewieſen hatte; die Geſchloſſenheit der ungariſchen Verfaſſung, um deren Rechtscontinuität es ſich gegenwärtig handelt, ſteht zu der Zerfahrenheit und Organiſationsloſigkeit der ſlaviſchen Stämme in einem ſo entſchiedenen Gegenſatz, daß die deutſchen Centraliſten des Reichsraths mehr Verſtändniß und mehr Entgegenkommen für die ungariſchen Anſprüche gezeigt hatten als ihre ſlaviſch-föderalen Collegen und die Gegenſätze zwiſchen Föderalismus und Dualismus viel entſchiedener waren als die zwiſchen Dualismus und Centralismus.

Graf Belcredi ſcheint zwiſchen dem Dualismus und ſeinen föderalen Freunden vermitteln zu wollen, ſeine principielle Stellung zur ungariſchen Frage iſt durch die Amtsgenoſſenſchaft mit Majlath und die Zuſtimmung zu einem Ausgleichsverſuch auf dem ungariſchen Verfaſſungsboden (der Bedingung ſeiner Aufnahme ins Miniſterium) bezeichnet; dem cisleithaniſchen Oeſterreich gegenüber hat er noch keine feſte Poſition gewonnen. Während auf der einen Seite der Zuſammentritt des engern Reichsraths nach geſchehenem Ausgleich mit Ungarn in Ausſicht genommen und das Feſthalten an conſtitutionellen Grundſätzen wiederholt betheuert worden iſt, haben auf der andern Seite das kaiſerliche Verſprechen einer Krönung mit der böhmiſchen, ſogenannten Wenzelkrone und die pfaffenfreundliche Praxis gegenüber den tyroler Proteſtanten, die Hoffnung auf die Reconſtruction eines conſtitutionellen Oeſterreich heftig genug erſchüttert, um die deutſch-öſterreichiſchen Provinziallandtage (an deren Spitze beinahe allenthalben liberale Centraliſten ſtehen) in eine ſchroff ablehnende Stellung zu den neuen Räthen der Krone zu ſetzen.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir den Hauptgrund dafür, daß die kaiſerliche Wahl auf einen Föderaliſten fiel, in der Verſchwommenheit und Dehnbarkeit des Programms dieſer Partei ſehen, die bei all' ihrer Starrheit gefügiger, weil grundſatzloſer als jede andere iſt. Die liberalen deutſchen Centraliſten hätten Ungarn mindeſtens ebenſo freundliche Abſichten entgegengetragen, wie die Grafen Belcredi und Lariſch; ein Arrangement mit dem Landtag jenſeits der Leitha war ihren Grundſätzen gemäß, aber nur unter Mitwirkung der Vertretung der Geſammtmonarchie denkbar. Der ungariſchen Verfaſſung zu Liebe hätten ſie die öſterreichiſche auch nicht für einen Augenblick ſuſpendirt. Mit dem Kaiſer und ſeinen Miniſtern zu verhandeln war aber für die ungariſchen Patrioten ungleich bequemer und praktiſcher als auf einen Ausgleich zwiſchen zwei Parlamenten hinzuarbeiten

und aus diesem Grunde waren die Regierung und der ungarische Landtag in gleicher Weise dabei interessirt, Männer an die Spitze des österreichischen Cabinets zu stellen, die sich über die Zustimmung des Reichsraths zu dem angestrebten Versöhnungswerk hinwegsetzten.

In Deutsch-Oesterreich hat diese Wendung der Dinge eine tiefgehende Verstimmung gegen die Regierung wie gegen Ungarn zu Wege gebracht und die liberal-centralistische Partei zu einer Schroffheit gegen Ungarn getrieben, deren Folgen um so empfindlicher sind, als sie die Kraft und das Ansehen der Regierung den ungarischen Ansprüchen gegenüber schwächen und herabsetzen. Die außer-ungarischen Elemente, auf welche Graf Belcredi sich stützt, werden ihn über die inneren Schwierigkeiten, die auch für den Fall einer Verständigung mit Ungarn übrig bleiben, sicher nicht hinwegzutragen vermögen und ob das Ziel, um dessen willen das Opfer des Schmerlingschen Systems gebracht wurde, erreicht werden wird, erscheint noch immer höchst zweifelhaft. Die Beschlußpartei ist den Deakisten gegenüber allerdings in der Minorität; wird aber die Einigkeit der Letzteren gestört, so scheint die Präponderanz der Ultras und damit das Scheitern des Ausgleichs unausbleiblich zu sein. Die Reihe der Siege, welche Ungarn seit den letzten sechs Monaten erfochten, die Wiederherstellung der Comitate, die Unterordnung Siebenbürgens unter die Stephanskrone, die Ernennung des ungarnfreundlichen Kuavic zum kroatischen Hofkanzler, haben die Ansprüche der magyarischen Patrioten mächtig in die Höhe getrieben und das weise Maßhalten, durch welches die Partei Eötvös-Deak sich sonst auszeichnete, in eine gefährliche Versuchung geführt.

Nach außen hin steht Oesterreich seit dem vorigen Sommer isolirter denn je; die Schwierigkeiten der inneren Lage und der finanziellen Bedrängniß führten zu jenen Gasteiner Concessionen an Preußen, die auf Oesterreichs Stellung zu den deutschen Mittelstaaten wahrhaft verflüchtigend wirkten und dem Grafen Mensdorf von den Beust und Pfordten schwerlich jemals vergeben werden möchten. Die Nichtbeschickung des deutschen Handelstages, der eigenthümliche undeutsche Charakter, den die Feier des Wiener Universitätsjubiläums, trotz der Schmerlingschen Trinksprüche auf das „Wiedersehen in Frankfurt," an sich trug, die trüben Aussichten für die Wiederaufrichtung der von den Deutsch-Oesterreichern so hoch gehaltenen Februarverfassung — sie alle zusammen haben den österreichischen Einfluß in Deutschland nahezu untergraben, die Kluft zwischen dem Kaiserstaat und dem „Reich" vertieft und erweitert: was von österreichischer

Sympathien in Deutſchland übrig iſt, lebt nur noch von den Antipathien gegen Preußen.

Mit der vielbeſprochenen Annäherung an Frankreich ſcheint es gleichfalls nicht weit her zu ſein; die Dienſte, welche Napoleon dem Wiener Cabinet beim Abſchluß der letzten Herbſtanleihe geleiſtet und die er für ein commerzielles Arrangement mit Italien in Ausſicht geſtellt hat, ſind von nur untergeordneter Bedeutung; ob auch in wichtigeren Fragen auf den neuen Freund zu rechnen ſein wird, muß der Erfolg erſt lehren. Im Augenblick ſteht Oeſterreich noch iſolirt da und die Meinungsverſchiedenheit über die venetianiſche Frage, in der die Intereſſen des Hauſes Habsburg denen Frankreichs direct gegenüber ſtehen, wiegt zur Zeit ſehr viel ſchwerer als die Ausſicht auf ein dereinſtiges Zuſammengehen der beiden katholiſchen Großmächte in der orientaliſchen Frage, für welche eine neue Kriſis zur Zeit noch nicht abzuſehen iſt.

Wenn wir von dieſen Betrachtungen über die Lage Oeſterreichs zu den Weſtmächten Frankreich und England und zu Italien übergehen, ſo können wir uns bezüglich dieſer kürzer faſſen, weil es ſich in ihnen während des Jahres 1865 nicht um neue Wege und Ziele gehandelt hat. Für die beiden Großmächte des Weſtens haben die Vorgänge in Nordamerika eine ungleich größere Rolle geſpielt als die Schachzüge der europäiſchen Politik. In Frankreich, wo Prinz Napoleon im Januar mit dem Vice-Präſidium des Geheimraths betraut worden war, aus dem er im Juni wegen ſeiner demokratiſchen Sünden in Ajaccio austreten mußte, ruhte das Heft nach wie vor beinahe ausſchließlich in den Händen des Kaiſers; trotz ihrer Energie und der Talente, die ſie unter ihre Fahnen verſammelt hat, iſt es der Oppoſition noch nicht gelungen, einen directen Einfluß auch nur auf den Gang der inneren Politik zu erobern, und von freiwilligen Conceſſionen an das politiſche Bethätigungsbedürfniß der Nation iſt vollends nicht die Rede geweſen, die „Krönung des Gebäudes" in die letzten Blätter des Fabelbuchs geſchrieben. Weder die Händel mit den Biſchöfen, welche die erſten Monate des Jahres erfüllten und von dem Miniſter Baroche mit entſchiedenem Unglück geführt wurden, noch Thiers Angriffe auf die italieniſche Politik des Kaiſers, noch auch die allgemeine Abneigung aller halbwege unabhängigen Leute gegen die Fortdauer der mexikaniſchen Expedition, oder das verhältnißmäßige Fiasko, das der kaiſerliche Schriftſteller mit ſeiner „Vie de César" gemacht hat, haben die Regierung zu erſchüttern vermocht; auch die Aufregung über die

beabſichtigte Zerſtörung des Luxembourg-Gartens und die Pariſer Studentenkravalle ſind ohne nachhaltige Bedeutung geblieben. Von weſentlichen Erfolgen iſt nirgends die Rede geweſen: der Friede in Algier iſt trotz des kaiſerlichen Beſuchs, der kaiſerlichen Broſchüre und der Union africaine noch nirgends wiederhergeſtellt worden, die Lage der Finanzen hat ſich in nichts gebeſſert, die im finanziellen Intereſſe ſo dringend gebotene Militärreduction hat ſich in eine Seifenblaſe aufgelöſt, die von Duruy ſo dringend befürwortete Reform des Volksunterrichts iſt auf halbem Wege ſtehen geblieben, die Hoffnungen auf Conſolidirung des mexikaniſchen Kaiſerthums ſind ſeit der Wiederherſtellung der nordamerikaniſchen Union vollends in die Brüche gerathen und haben ernſten Befürchtungen vor einem Conflict mit dem Waſhingtoner Cabinet Platz gemacht, das dem Kaiſer ſeine Sympathien für die rebelliſchen Sclavenhalter des Südens ſchwerlich vergeſſen wird. Mehr denn je hat es ſich ausgewieſen, daß das neue Empire ſeine Hauptſtütze in der Perſon des Kaiſers beſitzt, dem die letzten Jahre ſeine treueſten und brauchbarſten Diener (im März d. J. verſtarb Morny) entriſſen haben. Die Regentſchaft, welche die Kaiſerin während des Ausflugs nach Algier führte, hat dem Herrſchertalent derſelben in der öffentlichen Meinung kein ſo vollgültiges Zeugniß ausgeſtellt als die jüngſte Thronrede; die ſtets wiederkehrenden Conflicte mit dem Sohne Jerome's ſind jedesmal von peinlichen Erwägungen über die Zukunft der Dynaſtie begleitet und die Gefügigkeit der kaiſerlichen Staatsmänner gegen den Willen des Herrſchers läßt es fraglich erſcheinen, ob die Drouin, Lavalette und Walewſki ohne denſelben im Stande ſein werden den Thron zu ſtützen und kommenden Verwickelungen kräftig zu begegnen. Die Unterordnung unter die Verhältniſſe iſt jenen Männern zu ſehr in Fleiſch und Blut übergegangen, um bei einem Wechſel der Dinge irgend welche Garantien zu bieten und an unabhängigen Anhängern iſt das franzöſiſche Kaiſerthum niemals reich geweſen.

Wir können unſern Bericht über Frankreich nicht abſchließen, ohne der hervorragenden Söhne dieſes Landes zu gedenken, die während des Jahres 1865 ins Grab ſanken. Morny's iſt ſchon oben erwähnt worden. In viel engerem Zuſammenhange mit der Nation als dieſer abenteuernde Staatsmann ſtand der im Januar verſtorbene Obriſt Charras, ein Republikaner aus der Schule Cavaignacs, der ſich durch ſeine militärgeſchichtlichen Schriften, insbeſondere ſeine Geſchichte der Schlacht bei Waterloo, einen Namen gemacht hat und als edler, mannhafter Charakter den Be-

ſten ſeines Volkes zugezählt wird. Im September folgte ihm ein anderer Gefährte Cavaignacs, der General Lamoricière, der die Unthätigkeit des Exils nicht ertragend, ſeit 1859 in päpſtliche Dienſte getreten war und ſo die ihm verſagte Schlachtenarbeit für das heiß geliebte Vaterland mit der Heerführerſchaft zum Schutze des Pfaffenſtaats, den Republikanismus mit dem Romanismus vertauſcht hatte. Ein in der That tragiſches Geſchick! Zu Anfang des Jahres ſtarb auch Proudhon, der kühne, ja oft paradox ſcheinende und doch höchſt ernſthafte Denker. Ueber ihn, ſowie über die Geſammtheit der mit dem Namen des Socialismus bezeichneten Theorien, wird erſt ein ſpäteres Zeitalter, auf der Grundlage mancher erſt zu machenden Erfahrungen, gerechtes Gericht halten können; dem unſrigen iſt es noch nicht gegeben, die darin enthaltenen fruchtbaren Keime einer neuen Weltordnung von dem allerdings noch häufiger vorkommenden Dunſt und Schwindel deutlich zu unterſcheiden; leicht aber möchte man ſchon jetzt Proudhon für den wiſſenſchaftlichſten aller bisherigen Socialiſten anerkennen, falls er überhaupt dieſer Klaſſe zuzuzählen iſt. — Im October endlich beſchloß der greiſe Dupin ſein erfahrungsreiches Leben, der ſo viele Regierer Frankreichs geſehen, unter allen als ein Kenner und Hüter des Rechts ſich verdient gemacht und ſchließlich auch mit den Mächten der letzterlebten Phaſe ſeinen Frieden gemacht hatte.

Bevor wir uns England zuwenden, haben wir noch des gleichfalls zu den Todten gegangenen Herrſchers zu gedenken, der trotz des geringen Umfangs ſeines Staates durch drei Jahrzehnte im Rath der Weſtmächte einen ehrenvollen Platz eingenommen hat und insbeſondere mit dem britiſchen Königshauſe aufs engſte verbunden war — des Königs Leopold von Belgien, in dem Europa ſeit Jahrzehnten das Ideal des conſtitutionellen Fürſten anerkannte. Einzig ſeiner perſönlichen Bedeutung und ſeiner ſittlichen Tüchtigkeit verdankte dieſer Mann den Einfluß, den er Jahre lang auf die europäiſche Politik ausübte, und zur Charakteriſtik der Beziehungen zwiſchen ihm und ſeinem Volke braucht nur daran erinnert zu werden, daß dieſer Fürſt es inmitten der Stürme des Februars 1848 wagen durfte, den Belgiern die Wahl zwiſchen der Fortdauer ſeiner Herrſchaft und der Begründung einer Republik offen zu laſſen.

Wie für Frankreich war auch für England der Sieg der nordamerikaniſchen Union zu einem ebenſo unerwarteten als folgenreichen Ereigniß geworden. Schon bald nach Eröffnung des Parlaments (deſſen vierjährige legislative Periode ſich mit der erſten Hälfte des vorigen Jahres abſchloß)

machte ſich auf die Kunde von den großen Siegen Shermans und Grants unter den britiſchen Staatsmännern eine Sorge für die Sicherheit der Grenzen Canadas geltend, deren Gründe mehr in dem ſchlechten Gewiſſen, das man der Union gegenüber hatte, als in den thatſächlichen Verhältniſſen zu ſuchen waren. Frankreich und England wurden beinahe gleichzeitig von einem paniſchen Schrecken vor der Eroberungsluſt ergriffen, die man den ſiegreichen Republikanern des Nordens andichtete: dieſes zitterte für ſeine Kolonien, jenes für das neugeſchaffene Kaiſerthum Mexiko, zu deſſen Begründung Napoleon nur im Hinblick auf den Bürgerkrieg und in der Hoffnung auf deſſen Fortdauer den Muth gehabt hatte. Militäriſche Erfolge, ſo fürchtete man in St. James und in den Tuilerien, würden dem Volk der Vereinigten Staaten zum Bedürfniß geworden ſein, den kriegeriſchen Neigungen des Heeres zu Liebe werde Lincoln ſich nach Beſchäftigung für daſſelbe im Norden oder Oſten der Union umſehen müſſen. Erſt als vier Fünftheile der Unionsarmee ihre Waffen niedergelegt hatten, um zu den Beſchäftigungen des Friedens zurückzukehren, athmete man wieder auf. Die ſcheußliche Ermordung Lincolns ſchien dann einen Augenblick in Amerika ſelbſt Beſorgniſſe vor neuen inneren Wirren hinaufzubeſchwören. Als ſich dieſe zerſtreuten, tauchten in England neue Befürchtungen auf, dieſes Mal durch die Gerüchte von den Rüſtungen des iriſchen Fenierbundes, der in Pennſylvanien ſeinen Sitz hatte und bis ins Herz der grünen Inſel hinüber verzweigt war, wachgerufen; aber ſchon bei der Auflöſung des Parlaments wußte man, daß dieſes Geſpenſt auch ohne Rüſtungen zu bannen war. Das eigentliche Verfahren gegen die noch immer ziemlich geheimnißvolle ſocialiſtiſche Verbindung begann indeſſen erſt im Herbſt und ſpielte neben der eben damals im vollen Gange begriffenen Wahlcapitulation eine nur beſcheidene Rolle.

Die Parlamentsverhandlungen, welche dieſen Neuwahlen vorausgegangen waren, hatten kein hervorragendes Intereſſe geboten; man hatte ſich an den Gedanken gewöhnt, das unbeſtreitbar vorhandene Bedürfniß einer Parlamentsreform bis zu dem Tode Palmerſtons, deſſen abnehmende Kräfte dem großen Werke nicht mehr gewachſen waren, zu vertagen und einſtweilen nicht über die Erledigung der laufenden Geſchäfte hinauszugehen. Zwei Vorgänge aus der letzten parlamentariſchen Seſſion ſind indeſſen hervorzuheben: der Tod Richard Cobdens, der zu einer ſo überaus würdigen Todtenfeier im Unterhauſe Veranlaſſung gab und deſſen

Gedächtniß Whigs und Tory's*) mit gleicher Ehrfurcht feierten — und der Rücktritt des Kanzlers Lord Westbury, der, getreu den ehrenhaften Traditionen der Staatsmänner Alt-Englands, wegen eines hinter seinem Rücken begangenen Mißbrauchs seines Namens, resignirte. Schon beim Beginn der Wahlen war wiederholt von Schwankungen innerhalb des Cabinets, beziehungsweise vom Rücktritt des Premiers die Rede gewesen; nichts desto weniger übte das Cabinet seinen früheren Einfluß noch in vollem Maße und entsprach das Ergebniß der Wahlen seinen Erwartungen. Wir übergehen die um dieselbe Zeit in Plymouth und Cherbourg gefeierten englisch-französischen Flottenfeste, als Schaustellungen, deren Wirkung bloß auf die Massen berechnet war, und wenden uns dem Hauptereigniß des Jahres, dem im October erfolgten Tode des ältesten europäischen Staatsmannes, des ältesten und populärsten Ministers Englands, des greisen Viscount Palmerston zu, der noch die Tage des großen Pitt gesehen, seine parlamentarischen und ministeriellen Sporen unter den Castlereagh, Liverpool und Canning erworben und dann Jahrzehnte lang das Steuer des britischen Staatsschiffs gelenkt. Lassen sich die Folgen seines Ausscheidens auch noch nicht übersehen, hat die Macht seines Namens auch Wahlen zu Wege gebracht, die seinen Collegen ein geneigtes und wesentlich unter whigistischen Einflüssen stehendes Parlament sichern, so hat es doch schon jetzt den Anschein, als ob die Whigs den Tod ihres Führers nicht lange überleben werden und als ob die Herrschaft des dritten Standes vor der Thüre steht, um an das Cabinet zu pochen, das trotz aller Wandlungen der letzten Jahre bis zur Stunde das beinahe ausschließliche Eigenthum der beiden alten Parteien, der „zehntausend herrschenden Familien" der Nobility und Gentry gewesen ist. Das lange zurückgekehrte Reformbedürfniß hat sich seit Palmerstons Tode mit doppelter Macht geltend gemacht und könnte leicht über die liberalen Absichten Earl Russels hinausschießen. Zu den natürlichen Schwierigkeiten, die sich der Führung des Unterhauses durch Mr. Gladstone entgegenstellen, sind seit den Grausamkeiten, die der Gouverneur Eyre sich in Jamaica zu Schulden kommen ließ, neue hinzugekommen, während die unvermuthet rasche Erhebung des jungen Handelsministers Göschen zum Kanzler von Cambridge eine lebhafte Verstimmung unter den treuesten und erprobte-

*) Wir erinnern an den ergreifenden Nachruf, den Disraeli dem verstorbenen Gegner widmete.

ſten Dienern und Freunden des Miniſteriums hervorgerufen hat. Die Macht der von John Bright geführten Mancheſterpartei kann durch einen Zwieſpalt im Lager der Whigs nur Zuwachs gewinnen und es bedarf vielleicht nur einer günſtigen Gelegenheit, etwa der Einberufung eines nach dem Tode Palmerſtons gewählten Parlaments, um dieſe Partei zur Trägerin der Reform und damit zur Herrin der Situation zu machen. Ein bemerkenswerthes Symptom der zunehmenden Macht der Radicalen war ſchon die im März des vorigen Jahres ohne alle Koſten und ohne jede Wahlbeeinfluſſung vollzogene Wahl des Nationalökonomen Stuart Mill zum parlamentariſchen Vertreter Weſtminſters. Bright ſelbſt hat im Laufe der Jahre an Umſicht, Mäßigung und Erfahrung und damit an Einfluß und Anſehen gewonnen; ſo groß aber auch die Macht der Tradition in England iſt, ſo nachdrücklich ſie zu Gunſten der noch jetzt regierenden Klaſſe reden mag, auf die Dauer wird ſie dem Andringen neuer Mächte und Factoren des engliſchen Staatslebens ſchwerlich widerſtehen können, und einmal aus Ruder gekommen, dürfte die Herrſchaft des britiſchen Mittelſtandes, eine neue, noch nicht abzuſehende Form der inneren und äußeren Politik Großbritanniens begründen. Ob und in wieweit ein ſolcher Umſchwung in Englands eigenem Intereſſe zu wünſchen iſt, muß die Zeit noch lehren, unter allen Umſtänden wird der am Abend ihrer ausſchließlichen Leitung des Staatsweſens ſtehenden engliſchen Ariſtokratie der Ruhm nicht entgehen, ihr Vaterland zwei Jahrhunderte lang zur Heimat echter Freiheit und zum Träger einer den Erdball umſpannenden Civiliſationspropaganda gemacht zu haben.

Auf dem halben Wege zwiſchen den europäiſchen Großmächten und den Staaten zweiten Ranges ſteht das junge Königreich Italien, noch immer ein Rumpf ohne die erſehnte Hauptſtadt. Das wiederholte Scheitern der durch den franzöſiſchen Diplomaten Sartiges angeknüpften Verhandlungen zur Ausſöhnung und Verſtändigung mit der päpſtlichen Curie hat die Augen der Italiener auch während des vorigen Jahres trotz der theilweiſen Ausführung der mit Frankreich vereinbarten Septemberconvention immer wieder auf Rom gerichtet, damit aber den beſtehenden Verhältniſſen den Stempel des Proviſoriſchen aufgedrückt und ſo die Lage weſentlich erſchwert. Alle Anſtrengungen der italieniſchen Regierung waren vergeblich; auch die Hoffnungen, die während der letzten Monate an die Entlaſſung des ultra-ultramontanen Grafen Merode geknüpft wurden, haben ſich nicht verwirklicht; Rom ſteht noch immer auf dem Boden des

non possumus und ſcheint unerſchütterlich. Seit die päpſtliche Curie durch jene Encyclica, die ſie der erſtaunten Welt zum Neujahr 1865 entgegendonnerte, und durch ihre Bulle gegen die Freimaurer und deren Genoſſen aufs neue den Gegenſatz zwiſchen der mittelalterlichen und der modernen Welt geſchärft hat, ſind die Ausſichten auf eine Auseinanderſetzung mit dem modernen Italien, die Beſtand haben könnten, unwahrſcheinlicher denn je geworden und die Werbungen zur päpſtlichen Armee, die in den letzten Wochen bis nach Frankreich ausgedehnt worden ſind, werden das dominium temporale des Papſtes ſchwerlich über das Grab des neunten Pius hinaus friſten. Je länger dieſer lebt, deſto ſicherer fällt die überreife Frucht in den Schooß des geeinigten Italiens. Die Turiner Wirren, welche beim Beginn des abgelaufenen Jahres die Ueberſiedelung des Königs in die interimiſtiſche Hauptſtadt Florenz begleiteten, ſind ſammt ihren Folgen längſt vergeſſen und an ermuthigenden und glückverheißenden Ereigniſſen hat es der Regierung auch während der letzten zwölf Monate keineswegs gefehlt: zu dieſen rechnen wir die Zeugniſſe für das allenthalben im Zunehmen begriffene Vertrauen zum Beſtand der neu-italieniſchen Verhältniſſe, die Anerkennung des Königreichs durch das bourboniſch-katholiſche Spanien, ſpäter durch Baiern, Würtemberg Sachſen und andere deutſche Staaten, die ihre dynaſtiſchen Rückſichten und Liebhabereien der Macht der Thatſachen opfern mußten, ſowie den Abſchluß des Handelsvertrages mit Preußen und andern Staaten des Zollvereins; auf dem Gebiet der inneren Politik die allmählige Abnahme des ſüditalieniſchen Briganten weſens, den in Sachen der Einführung der Civilehe erfochtenen Sieg über die halben und ganzen Clericalen, die von Napoli kräftig begonnene Reform des Volksſchulweſens, endlich die Begründung eines einheitlichen Civilgeſetzbuchs für die geſammte Monarchie, ein Erfolg der Angeſichts des geſchichtlich überkommenen und von den Mazziniſten abſichtlich genährten Particularismus der nord- und mittelitalieniſchen Städte nicht hoch genug angeſchlagen werden kann. Aber alle dieſe Reſultate, ſo erfreulich ſie ſind, nehmen neben den Schwierigkeiten, deren Ueberwindung es galt und noch jetzt gilt, doch nur einen beſcheidenen Platz ein. Vor allem ſind es finanzielle Nöthe der ernſteſten Art geweſen, welche immer wieder an den Grundlagen des Staates rüttelten; trotz der Emiſſion eines neuen Papiergeldes im Betrage von 150 Millionen und trotz des einträglichen Verkaufs der Staatsbahnen ſtellte ſich das vorausſichtliche Deficit für die beiden nächſten Jahre im Januar 1865 immer noch auf

300 Millionen, eine Entdeckung, die von entmuthigendster Wirkung auf die Kammern war und nicht verfehlen konnte, den empfindlichsten Druck auf die Staatspapiere und den Staatscredit auszuüben. Angesichts dieser finanziellen Calamitäten mußte die Regierung alle die Wünsche für eine allendliche Befreiung Venetiens, mit denen sie seitens der Partei, die ihre Hauptstütze bildet, gedrängt wird, hinausschieben, dadurch ihre innere Stellung aber wesentlich erschweren. Dem noch immer nicht überwundenen Mazzinismus führt die Selbstbeschränkung, zu welcher Victor Emanuel, Rom und Venetien gegenüber, gezwungen ist, fortwährend frische Kräfte zu, während die dadurch verursachten Schwankungen der Regierung auf der andern Seite den particularistischen Neigungen in Süd- und Mittelitalien zu Gute kommen. An Schwankungen und Zerwürfnissen innerhalb der maßgebenden Kreise ist aber das Jahr 1865 reich gewesen: wir erinnern an die Leidenschaftlichkeit, mit welcher der Versuch einer Verständigung mit Rom angegriffen wurde, den Sturm gegen die diesen Verhandlungen zu Liebe verfügte Zurückziehung des Gesetzes über die Säcularisation der geistlichen Güter, den Lärm über das Petitische Rundschreiben in Sachen der Presse, die heftige Opposition, die sich in der Kammer gegen die Septemberconvention geltend machte und durch den in Caprera grollenden Garibaldi unterstützt wurde, die Zerwürfnisse im Schooß des Cabinets, die bald zur Berufung Cortese's in das Justizministerium, bald zum Rücktritt des erfahrenen Lanza führten, endlich die für die Einheit und den Nachdruck der Action nicht eben günstigen und immer wiederkehrenden Befürchtungen vor einem Systemwechsel und dem Rücktritt Lamarmora's. Daß inmitten dieser Schwierigkeiten die Machtstellung Italiens nach außen im Zunehmen begriffen gewesen ist, zeugt für die der Sache des einigenen Italien innewohnende moralische Kraft und für die Richtigkeit der Grundgedanken der Cavourschen Politik, denen nachgerade auch die erbittertsten Gegner des großen, seinem Vaterlande zu früh entrissenen Staatsmannes, dem neuerdings sein alter Gefährte Massimo d'Azeglio ins Grab gefolgt ist, Gerechtigkeit wiederfahren lassen müssen.

Was die übrigen Staaten des südlichen Europa anbelangt, so ist von ihnen des Guten wenig zu sagen: in der Türkei nimmt die innere Zersetzung ihren langsamen aber unaufhaltsamen Fortgang; in Griechenland scheint die revolutionäre Verwirrung in Permanenz erklärt und ein neues Dazwischentreten der Schutzmächte nothwendig gemacht zu sein; Spanien endlich ist in den letzten Tagen des alten Jahres der Schauplatz eines neuen verun-

glückten Militärpronunciamento's geworden; trotz der Zusammenkunft Isabella's II. mit dem französischen Machthaber, ist das Vertrauen zum Fortbestand der bourbonischen Dynastie in Spanien eher im Abnehmen als im Zunehmen gewesen und scheint die Idee eines iberischen Einheitsstaates auf der gesammten Halbinsel mehr und mehr Boden zu gewinnen.

Erfreulicheres läßt sich aus dem Norden Europa's, aus **Schweden**, berichten, wo die kräftige Initiative, welche der Justizminister Freiherr v. **Geer** zu Gunsten der längst zum Bedürfniß gewordenen Umgestaltung der alt-ständischen Verfassung in eine modern-constitutionelle geübt hat, vom schönsten Erfolg gekrönt worden ist. Der schwedische Adel, der durch Jahrhunderte für einen Gegner der Staatsgewalt wie der Volksfreiheit gegolten, hat in der Stunde der Entscheidung gegen alles Erwarten eine opferfreudige Einsicht in die Nothwendigkeit eines Zugeständnisses an das Zeitbedürfniß bewiesen, die in grellem Gegensatze zu der Starrheit steht, mit welcher in Deutschland die Ueberreste des Adels sich gegen das Rad der Zeit anstemmen, um ihren gänzlichen Untergang zu beschleunigen und die conservative Aufgabe ihres Standes in deren directes Gegentheil zu verwandeln. Das Beispiel des Adels ist auch für den in Schweden zäheren Priesterstand maßgebend gewesen und die Anzeichen einer Volksbewegung gegen die beiden privilegirten Stände, haben sich, noch ehe sie bedrohlich geworden, zerstreut. Unter solchen Umständen hat Schweden Aussicht darauf, seiner neuen Verfassung einen Factor des politischen Lebens zu erhalten, wie er bis jetzt noch kaum einem constitutionellen Staate des Festlandes zu Theil geworden: **ein Oberhaus auf historisch gefesteter Grundlage**, das nicht erst theoretisch construirt zu werden braucht und das eine feste politische Tradition mitbringt.

Die alte, jetzt zu Grabe getragene Verfassung Schwedens hat bekanntlich das Muster für die ständische Organisation unseres Nachbarlandes **Finnland** gegeben; mehr als ein bloßes Zusammentreffen des Zufalls möchte es sein, daß — gemäß den Aeußerungen officieller Blätter in St. Petersburg — fast gleichzeitig mit den reformatorischen Vorgängen in Schweden von maßgebender Seite her eine Verfassungsreform für Finnland in Aussicht genommen worden ist. Obgleich über den Inhalt dieser beabsichtigten Neugestaltung schwerfälliger und veralteter Lebensformen noch nichts verlautet, so läßt sich doch vielleicht voraussehen, daß dieselbe gerade im gegenwärtigen Augenblicke nicht ohne ernstliche Schwierigkeiten sich vollziehen dürfte, wenn es auch in diesem Falle sicher nicht die Exclusivität und Un-

beweglichkeit der Privilegirten ſein wird, woraus die Schwierigkeiten entſtehen. An Umgeſtaltungen hat es den finnländiſchen Verhältniſſen in den neueſten Zeiten ohnehin nicht gefehlt; auch das letzte Jahr hat deren mehrere und hochwichtige gebracht: die Aufhebung des Zwangscurſes für ruſſiſches Papiergeld, das neue Preßgeſetz, endlich die Entſcheidung der ſeit Jahren ſchwebenden Sprachenfrage, die mit der nahe bevorſtehenden Einführung des Finniſchen in die Gerichtshöfe und Schulen und mit der decretirten Zulaſſung des Ruſſiſchen in denſelben ihren vorläufigen Abſchluß gefunden hat. Für das Jahr 1866 ſteht ein neuer Zuſammentritt des Landtags bevor und aller Wahrſcheinlichkeit nach wird dieſer bereits in die Berathungen über die Umgeſtaltung der Verfaſſung eintreten.

Von der Frage, welche die ſüdliche Nachbarſchaft der baltiſchen Provinzen betrifft, ſind wir bei unſerer Rundſchau ausgegangen und über Finnland ſind wir wieder an ihre entgegengeſetzte Seite angelangt. Iſt nun die Aehnlichkeit mit dem ſüdlichen oder dem nördlichen Nachbar und deſſen Lage die größere? und worin unterſcheiden wir uns von beiden? Es bedarf wenig mehr als dieſer Frageſtellung, um die Situation zu bezeichnen, und doch wäre eine nach beiden Seiten hin durchzuführende Parallele keine leichte Arbeit, auf die wir uns hier nicht einlaſſen können, an der aber ſich zu verſuchen auch für die geſchickteſte patriotiſche Feder lohnend ſein müßte.

Ernſt und arbeitsvoll und in mannichfachen Schwankungen zwiſchen Furcht und Hoffnung getheilt iſt für uns Oſtſeeprovinziale dieſes Jahr geweſen. Juſtizreform, Stadtverfaſſungen und die kirchliche Bewegung unter unſerem Landvolk — drei Worte, die dem Kundigen eine lange Reihe von Eindrücken in die Erinnerung zurückrufen! Wir enthalten uns jedes unzeitigen Raiſonnements über dieſe noch lange nicht abgeſchloſſenen, wenn auch ſchon in engere Grenzbeſtimmungen eingeſchloſſenen Fragen: wenn nichts Anderes uns dieſe Enthaltſamkeit auferlegte, ſo thäte es ſchon das Bedenken, dieſe im nächſten Vordergrunde des provinzialen Intereſſes rieſengroß erſcheinenden Themata einer die Welt umfaſſenden Vogelperſpective paſſend einfügen zu können. Iſt es doch auch ganz eigentlich die Sache der Balt. Monatsſchr., ihnen immer wieder beſondere Artikel zu widmen. Um aber aus dem verfloſſenen Jahre wenigſtens ein paar oſtſeeprovinziale Ereigniſſe für die Betrachtung hervorzuheben, wählen wir uns diejenigen heraus, welche die erfreulichſte Erinnerung gewähren.

Als das erste derselben nennen wir billig den kurländischen Beschluß auf Freigebung des Güterbesitzrechts, dem bereits ein ähnlicher in Estland zu folgen sich anschickt. Gerade diese Reform, neben der Aufhebung des Zunftzwanges in den Städten, hätte eigentlich die erste sein sollen unter allen nicht bloß auf Agrar- und Bauerverhältnisse bezüglichen, deren unser Land bedurfte. Denn vor allem der wirthschaftlichen Freiheit eine Gasse! Sonst ist in dieser modernen Welt der Concurrenz, der Concurrenz zwischen Völkern und Ländern wie zwischen den Individuen absolut nicht zu bestehen. Die Moskauer Zeitung freilich behauptete noch unlängst bei einer gewissen Gelegenheit, es gebe respectable Länder, wo das Grunderwerbsrecht ganz besonderen Beschränkungen unterliege; sie fand aber als Beispiele nur England (wo nur der geborne englische Unterthan Landeigenthümer werden dürfe) und ferner — Liv- und Estland und „bis jetzt" auch noch Kurland! Schon früher hatte sich dieselbe einflußreiche Zeitung gegen den Gesetzesvorschlag der kurländischen Ritterschaft erklärt, weil in Folge desselben am Ende etwelche preußische Landwirthe einwandern und wenn auch Rußland Kapital oder Intelligenz zutragen, doch zugleich das leidige deutsche Element verstärken könnten. Wären ihr unsere Zustände näher bekannt, so könnte sie wohl noch andere Argumente ähnlichen politischen und moralischen Werthes beibringen, z. B. daß mit der Aufhebung des Güterbesitzprivilegs eine alte und zwar die hauptsächlichste Zwietrachtsursache zwischen Edelmann und Bürger hier zu Lande beseitigt, also wieder das deutsche Element gestärkt werde. Doch dieses nur zur Erheiterung! Ernsthaft aber möchten wir noch Denjenigen, die es nicht wissen, erklären, wie es ganz natürlich war, daß Kurland mit dem betreffenden Beschluß den Schwesterprovinzen vorangehen mußte. Der Grund liegt einfach in der dort viel beträchtlicheren Zahl von Fideicommißgütern. Ein entsprechender Theil des kurländischen Adels fühlt sich als reelle Grundaristokratie und ist daher weniger veranlaßt an dem paradoxen „Gesammtfideicommiß einer gewissen Anzahl Familien an einer ganzen Provinz" (wie die Sache einmal in diesen Blättern genannt wurde) festzuhalten. Es versteht sich von selbst, daß wir mit dieser Erklärung den verdienten Ruhm der Ritterschaft Kurlands in keiner Weise zu verkürzen gedenken, sondern nur auch gerecht nach der andern Seite hin sein wollten. Zugleich aber ergiebt sich, worin nach unserer Meinung der Adel Liv- und Estlands für das aufzugebende Privileg theilweise Ersatz zu suchen hat; denn was auch die radicale Doctrin dagegen sage, so glauben wir doch, daß eine

fideicommiſſariſch fundirte Grundariſtokratie in verhältnißmäßiger Beimiſchung zu der Maſſe des freien Bodenbeſitzes vielleicht keinem Lande ſchädlich, gerade unſeren Zuſtänden aber ſehr angemeſſen ſein dürfte.

Doch noch eine zweite erfreuliche Erinnerung wollten wir vorführen: die im Juni des verfloſſenen Jahres in Riga abgehaltene landwirthſchaftliche Ausſtellung. Wie über alle Erwartung gelang ſie! Wie zeigten wir da, was wir unter gewiſſen Umſtänden können! Wie überlegen durften wir uns jeder andern Provinz des Reichs, ja ſogar in einiger Hinſicht den beiden Hauptſtädten mit ihren rieſigen Mitteln fühlen! Nur wer etwas näher in das Getriebe hineingeſehen hat, weiß, welches bedeutende Opfer an Zeit und Arbeit der Sache auch von Solchen gebracht wurde, die keineswegs zu den Mitgliedern der zunächſt engagirten Oekonomiſchen Societät gehörten und die überhaupt kein anderes Intereſſe als das ganz allgemein patriotiſche daran hatten, am wenigſten aber durch gewiſſe, ſonſt in der Welt unentbehrliche Triebfedern, wie Dienſtauszeichnung, Orden oder auch nur Namennennung in der Preſſe, in Bewegung geſetzt wurden. Und der Grund dieſes Gelingens? — Antwort: nichts Anderes, als daß die Geſammtkraft der drei Provinzen auf ein Ziel gerichtet war, die verſchiedenen Geſellſchaftsgruppen auf einem neuen, traditionsloſen, von Hader und Mißgunſt nicht überwucherten Felde ſich zuſammenfanden. Wo irgend unſere alten politiſchen Stände, als ſolche, ſich gegenüberſtehen, da geht es niemals ſo gut: das iſt eine traurige aber ſichere Erfahrung. Wenn nun Einer hiedurch zu der Anſicht käme, daß unſere ererbte ſtändiſche Gliederung, wie ſie iſt, nicht mehr ſein ſoll — wer dürfte es ihm verdenken? Und doch! — wer hätte in jetzigen Zeitläuften den Muth, neue Reformen, und gar die unſerer ganzen tractatenbegründeten Provinzialverfaſſung, herbeizuwünſchen? Hat ſich doch ſchon zur Genüge gezeigt, einerſeits wie unſicher oder zerfahren wir vorläufig noch bei allen größeren Reformverſuchen ſind, andererſeits welche verhängnißvolle Handhabe ſie der zur Zeit das ruſſiſche Publikum und die ruſſiſche Publiciſtik beherrſchenden politiſchen Leidenſchaft (von welcher noch weiter unten zu reden ſein wird) bieten. Hier iſt der Punkt, wo dem ehrlichen baltiſchen Patrioten, ſo zu ſagen, Denken und Wollen ausgeht, und jedes Wort überflüſſig zu ſein ſcheint.

Wenden wir daher die Betrachtung hinüber auf die Geſchicke unſeres „weiteren“ Vaterlandes (nach der einer Deutſchland faſt ſchon lächerlich gewordenen Terminologie, die aber auf uns in ſehr richtigem und zugleich

ſehr loyalen Sinne anzuwenden iſt) — Rußlands, das allerdings ſo weit iſt, daß es, bei der durch Eiſenbahnen und Telegraphen eintretenden allgemeinen Diſtanzenverkürzung, bald als das einzige große unter den Ländern Europa's erſcheinen wird. Seine extenſive Bewegung aber hat noch immer das Ende nicht erreicht: die im letzten Jahre gemachte Erwerbung Taſchkends muß ſogar als eine beſonders bedeutſame angeſehen werden. Hiemit iſt die endloſe, dürre Steppe der filzzeltbewohnenden Kirgiſen überſchritten; man ſteht auf uraltem Culturboden, am Ufer des Jaxartes, den ſchon Alexander der Macedonier von der entgegengeſetzten Seite her erreichte, nicht fern mehr von dem Oxus, wo in noch viel früherer Zeit Zoroaſter die Völker lehrte, und nur noch 700 Werſt von dem äußerſten Endpunkt der engliſch-oſtindiſchen Beſitzungen. Schon bemüßigt ſich die politiſche Kannegießerei, einen Zuſammenſtoß Englands und Rußlands in dieſen bisher kaum dem einzelnen Reiſenden zugänglichen Gegenden und eine mittelaſiatiſche Frage zu conſtruiren; aber im Intereſſe der Civiliſation kann man nur wünſchen, daß noch weiter vorgegangen werde. Je geringer hier der Zwiſchenraum zwiſchen der ruſſiſchen und engliſchen Herrſchaft wird, deſto mehr Boden wird einer ſtagnirenden Halbbarbarei entzogen ſein; denn ſeit dem allgemeinen Verfall der Bildung, welche die erſten Jahrhunderte des Islamismus auszeichnete, iſt dieſer Theil Aſiens in eine religiöſe Bornirtheit und einen ebenſo bornirten Despotismus verſunken, womit verglichen die Nachbarländer China und Perſien als hochgeſittet ſich darſtellen. Noch ſchlimmer aber als die drei Chanate von Chiwa, Bochara und Khokand ſind die zwiſchen ihnen und Perſien hauſenden Reiterſtämme der Turkmenen, welche, nur vom Raube lebend und ganze Städte vertilgend, immer weiter um ſich greifen, ohne daß die entarteten Culturvölker in weitem Umkreiſe ſich ihrer zu erwehren vermöchten. Erſt das vordringende Rußland wird dieſe wilde Race — gleichſam den letzten Reſt jener Weltverwüſter, welche in wiederholten Ausbrüchen von Attila bis Dſchingis-Chan Aſien wie Europa überflutet haben — zu bändigen berufen ſein. Wir ſagen: den letzten Reſt, denn die weiter oſtwärts nomadiſirenden Mongolenſtämme ſind ſchon durch die milde Religion Buddha's aus Wölfen in Lämmer verwandelt und übrigens auch von Rußland theils unterworfen, theils durch die unabſehbare Reihe der ſibiriſchen Koſakenſtanitzen eingedämmt. Eine gleich großartige Aufgabe der Ueberherrſchung der Barbarenwelt erfüllt außer Rußland nur noch Großbritannien mit ſeinen Flotten und Colonien. Es

liegt im Intereſſe der Menſchheit, daß ſie dieſer ihrer Miſſion ohne Rivalität, vielmehr mit gegenſeitiger Unterſtützung ſich hingeben.

Von den nach außen gerichteten Eroberungen kommen wir auf diejenigen zu reden, die man im Innern macht oder machen möchte; denn gerade dieſe innere Eroberungsſucht iſt die oben erwähnte Leidenſchaft des ruſſiſchen Publikums im gegenwärtigen Moment. Geduld bei weit ausſehenden Zielen iſt bekanntlich überhaupt keine Eigenſchaft des ſonſt nach ſo vielen Seiten hin tüchtigen Nationalcharakters der Ruſſen; jetzt aber, durch den polniſchen Aufſtand entflammt, wollen ſie auf einmal und in der kürzeſten Friſt rein Haus machen nicht nur mit den ſchuldigen Polen, ſondern auch mit allen übrigen Nationalitäten und Culturformen im Umkreiſe des Reichs, die irgend dem Centraltheil deſſelben unähnlich ſehen, — unbekümmert um das ſtaatsrechtliche Grundverhältniß dieſer oder jener Provinz und unbekümmert auch darum, ob man nicht etwa, durch Unterbindung der eigentlichen Lebensadern derſelben, im Beſonderen einen Verluſt zu tragen bekäme, der den für das Ganze erſtrebten politiſchen Vortheil mehr als aufwöge. Ein großes Reich mit einer ſo überwiegenden Kernmaſſe, wie Rußland, hat von ſelbſt die Tendenz zur Anähnlichung der im Laufe der Zeit hinzugekommenen Ländertheile, und unausgeſetzt iſt der betreffende Ausgleichungsprozeß auch in Rußland vor ſich gegangen — ſchneller im Oſten, langſamer im Weſten, aus ſehr begreiflichen Gründen und über welche wir auch auf Balt. Monatsſchr. 1864, Mai, verweiſen können. Dieſen bei natürlichem Verlaufe für beide Theile heilſamen Prozeß überſtürzen und erzwingen zu wollen, halten wir weder für zweckentſprechend noch auch für patriotiſch. Diximus.

Im Uebrigen iſt Rußland natürlich auch im vorigen Jahre auf der Bahn befreiender Geſetzgebungsacte fortgeſchritten. Wir erinnern hier nur an die Aufhebung der Präventivcenſur für die periodiſche Preſſe — zunächſt freilich nur Moskau's und Petersburgs — und an die Zulaſſung jüdiſcher Gewerbsleute im ganzen Umfange des Reichs. In Bezug auf die confeſſionellen Verwickelungen in den Oſtſeeprovinzen hat die Regierung, wie früher ſchon in Bezug auf die Häretiker der Staatskirche, die nicht genug zu preiſende Tendenz zu der wichtigſten aller Freiheiten, der religiöſen unverkennbar bethätigt. Von den Gegnern dieſer Freiheit dagegen wurde plötzlich die für uns alle höchſt überraſchende Wendung genommen, religiöſe Intoleranz und Verfolgungsſucht befinde ſich gerade auf Seiten der proteſtantiſchen Bevölkerung unſerer Provinzen. Die Balt.

Monatsschr. hat es sich in der zweiten Hälfte des Jahres zur besonderen Aufgabe gemacht, die betreffenden Anklagen der „rechtgläubigen Revue“ (Православное Обозрѣніе) gründlich zu widerlegen, natürlich ohne daß auch nur eine Zeile dieser Widerlegungen von der russischen Presse reproducirt worden wäre — wobei wir indessen nicht mit Stillschweigen übergehen wollen daß der „Golos“ sich immerhin des Princips der Religionsfreiheit angenommen hat.

Die russischen Kreis- und Gouvernementsversammlungen, die im verflossenen Jahre znm ersten Mal ihre Thätigkeit entfaltet haben, dürfen wenigstens nicht unerwähnt bleiben, wenn auch erst die Zukunft lehren kann, ob diese Institution tiefere Wurzeln in der Nation zu schlagen bestimmt ist, als es die nun völlig wesenlos gewordenen Adelsversammlungen nach der Ordnung Katharina's vermochten. Letztere waren bekanntlich eine Nachbildung unserer, d. h. der est- und livländischen Landtage, während jene neue Provinzialverfassung nun umgekehrt uns als Vorbild hingestellt werden dürfte. Schon darum sind sie freilich der aufmerksamen Beachtung unserer baltischen Zeitungsschreiber wie Leser gar sehr zu empfehlen.

Ueber die Beschlüsse, welche während des abgelaufenen Jahres in Sachen der Einführung und Verwirklichung der Justizreform für einen Theil des Reichs gefaßt worden, hat diese Zeitschrift so eingehend gehandelt, daß wir den Lesern kaum etwas Neues über diese Frage zu berichten hätten. Die finanziellen Schwierigkeiten, um deren willen beim Beginn des abgelaufenen Jahres die 5-procentige innere Anleihe eröffnet wurde, sind nach wie vor, wie in andern europäischen Staaten, so auch in Rußland auf der Tagesordnung geblieben und dürften bald alle übrigen inneren Fragen überragen oder verschlingen: auch das Budget pro 1866 weist noch ein Deficit von 23 Millionen auf. In finanziellen wie industriellen und commerziellen Kreisen hat die Veröffentlichung des Gutachtens des beständigtn Ausschusses des deutschen Handelstages über einen deutsch-russischen Zollvertrag, resp. Herabsetzung der russischen Schutzzölle, eine ebenso nachhaltige als tiefgehende Bewegung hervorgerufen, die bis jetzt einen vorwiegend protectionistischen Charakter trägt. Die Staatsregierung hat ihre Stellung zur Sache bis jetzt noch nicht bezeichnet und eben durch diese weise Zurückhaltung den verschiedenen Ansichten über diesen Gegenstand freien Spielraum zur Bethätigung gegeben: ihrer Aeußerung wird beinahe in allen Theilen des Reichs mit gleicher Span-

nung entgegengesehen, und die Protectionisten oder (was dasselbe ist) die Fabrikanten an der Düna, Moskwa und Wolga haben mit einer Uebereinstimmung vor der Anwendung freihändlerischer Grundsätze gewarnt, die auf die geringe Zuversicht schließen läßt, welche sie im Grunde in die protectionistische Glaubensfestigkeit des Finanzministeriums setzen.

Statt der Todtenschau, mit der wir unsere Betrachtungen über die Geschicke anderer Staaten abschlossen, nennen wir für Rußland nur den einen Todten des abgelaufenen Jahres, der vom baltischen bis zum ochozkischen und schwarzen Meer beweint worden ist, den an der Schwelle des Mannesalters dahingegangenen Großfürsten Thronfolger, an den sich auch bei uns, die wir ihn im Jahre 1860 mehrere glückliche Wochen lang lebensfroh unter uns weilen sahen, reiche Hoffnungen geknüpft hatten. So hat das Jahr 1865, das Rußland eine Reihe glänzender Erfolge gebracht, gleichsam jenen Zoll gefordert, den die Alten zur Versöhnung der eifersüchtigen Gottheit für nothwendig hielten, wohl wissend, „daß die ird'schen Dinge wechseln." Und im Hinblick auf diesen ewigen Wechsel, dessen Gesetze sich der menschlichen Voraussicht entziehen, unterlassen wir es dem neuen Jahr das Horoskop zu stellen — nur noch für unsere baltischen Landsleute den Wunsch aussprechend, sie möchten, komme was da wolle, den festen Sinn bezeugen, der schon vor 200 Jahren in den Worten „ne quid temere, ne quid timide" seinen livländischen Ausdruck fand.

In Erwartung der Cholera.

Wiederum ſchreitet jene verderbliche Seuche heran, die im zweiten Decennium dieſes Jahrhunderts, zum erſten Male von ihrer Brutſtätte in Oſtindien ausgehend, ihre Wanderung über einen großen Theil der Erde begann. Wiederum bewegt bange Ahnung unſere Gemüther, denn näher und näher kommt der Todesbote, deſſen räthſelhaftes Walten dem Scharfſinne des Forſchers noch ſo Vieles zu erklären übrig läßt und dem Beſtreben des Arztes — mag er direct in Bekämpfung der ausgebrochenen Krankheit ſeinen Angriffspunkt gegen dieſelbe ſuchen oder den Ausbruch verhindern und die Verbreitung der Epidemie beſchränken wollen — leider noch ſo ſehr die Unzulänglichkeit menſchlicher Kunſt und Wiſſenſchaft zur Erkenntniß bringt. Wir befinden uns dem Weſen der Cholera gegenüber noch im vollkommenſten Zuſtande der Speculation, wir tragen zu einem wohlorganiſirten Schutzſyſtem erſt die Materialien zuſammen. Jene Anforderung, die an das volle Begreifen eines Vorgangs geſtellt werden muß: ſeinen ganzen Inhalt in eine kurze, präciſe und jedem denkenden Menſchen ſofort einleuchtende Definition zuſammenzufaſſen, können wir in dieſem Falle noch nicht erfüllen. Allmälig beginnt jedoch das Dunkel ſich zu lichten; wir kennen noch nicht das krankheitserregende Princip der Cholera, haben aber immerhin ſchon einige Anhaltspunkte für die Erklärung der Art und Weiſe ihrer Weiterverbreitung gewonnen, aus denen ſich wiederum die wichtigſten Regeln für die Organiſation einer vernunftmäßigen Prophylaxe ziehen laſſen und die zugleich eine Maſſe der früher gangbaren, auf vage Vermuthungen gegründeten Annahmen beſeitigen.

Das Vaterland der Cholera ist, wie erwähnt, Ostindien. Wir haben Grund annehmen zu dürfen, daß sie daselbst keine Erscheinung neuen Ursprunges ist, vielmehr von jeher in vereinzelten Fällen mit seltener und geringer epidemischer Ausbreitung und nur in einzelnen Theilen des Landes unter der ärmsten und niedrigsten Bevölkerung während des Herbstes geherrscht habe. Das Jahr 1816 war für Ostindien durch häufige und heftige Regengüsse mit nachfolgenden Ueberschwemmungen weiter Landstriche ausgezeichnet; letztere verdarben den Reis auf dem Felde und gaben dadurch Veranlassung zur Schwängerung der Athmosphäre mit schädlichen Dünsten. Im Mai 1817 brach die Cholera aus und überzog bis 1818 die ganze ostindische Halbinsel. Von 1817 an ist sie sicher nachweisbar in Indien nie wieder ganz erloschen; für die Jahre 1825—44 bieten die Todtenlisten der englisch-ostindischen Truppen einen Beleg zu dieser Behauptung. 1819 wurde Hinterindien, 1820 China, 1821 Persien und Arabien ergriffen. 1823 tritt die Krankheit zum ersten Male in Astrachan auf, geht aber nicht weiter nach Europa, um erst 1829 in Orenburg und 1830 wieder in Astrachan auszubrechen, und zwar aus den mittelasiatischen Grenzländern herüberkommend. 1838 erlosch sie auf diesem ersten Zuge in Europa gänzlich, nachdem sie unseren Welttheil mit Ausnahme der Schweiz fast durchweg heimgesucht hatte und auch nach Nordamerika hinübergegangen war. Von Astrachan nach Moskau brauchte sie, im Flußthal der Wolga aufwärts gehend, 2 Monate. Der 8. Mai 1831 brachte Riga die beiden ersten Cholerafälle; am 27. Mai erreichte die Epidemie ihren Höhepunkt mit 85 Todesfällen und erlosch am 7. August. Zu bemerken ist, daß vom 8. Juni, dem 2. Pfingstfeiertage, nachdem an den vorhergehenden Tagen nur 31—34 Personen gestorben waren, die Zahl der Todesfälle bis zum 15. Juni wieder auf 35—39 anwuchs und nun erst regelmäßiger Nachlaß erfolgte. Es erkrankten überhaupt 4917 Personen und starben 1913, und zwar gab es vom 8. bis zum 27. Mai, d. h. in 20 Tagen, 1808 Erkrankte und 964 Todte, vom 27. Mai bis zum 6. August dagegen waren in Behandlung 3607 und starben nur 949. Es ging hier also wie fast überall: nach dem Höhenpunkte ergab sich ein weit milderer Verlauf der Epidemie. Im ganzen übrigen Livland ereigneten sich auf 600,000 Einwohner 319 Cholerafälle, von welchen 142 mit Tode endeten, und von dieser an sich geringen Zahl kamen 253 Erkrankte mit 111 Todten allein auf den Rigaschen Kreis, und nur 66 Erkrankte

mit 31 Todten auf die Kreise Wenden, Walk, Wolmar und Werro; der übrige Theil unserer Provinz blieb gänzlich verschont.

Im Jahre 1846 begann die Cholera wieder in Ostindien eine ungewöhnliche Ausbreitung zu gewinnen und ging gleich in demselben Jahre nach Persien, Arabien, Spanien, überschritt den Kaukasus längs der Communicationswege und erschien 1847, September, in Moskau. Raschere Verbreitung und größere Intensität charakterisirten diesmal im allgemeinen die Seuche. 1848 Anfangs Juni trat sie in Petersburg auf. Am 19. Juni kam eine schon cholerakranke alte Frau mit dem Dampfschiff Newa nach Riga, nahm in der Mitauschen Vorstadt Quartier und starb daselbst nach 24 Stunden. Jedoch erst in der Nacht vom 25. auf den 26. Juni erkrankten Einwohner Riga's: eine Arbeitersfrau in der Mitauschen Vorstadt und ein Bauer im Stadtkrankenhause, beide starben rasch. Nun stieg die Epidemie mit äußerster Heftigkeit; schon am 9. Juli starben 96 Personen, es war der Höhepunkt erreicht. Der 6. December erst brachte die letzte Erkrankung, die übrigens mit Tode endete. Im ganzen starben in der Stadt von 6990 Erkrankten 2229, im Patrimonialgebiet und Rigaschen Kreise von 996 Kranken 385. Viel weiter ging jetzt die Ausbreitung der Cholera, viel größer war die Zahl der Opfer außerhalb Riga's als 1831, und es ist interessant eine tabellarische Uebersicht aufzustellen, wie folgt:

Einwohner.	Beginn.	Kranke.	Todte.	
Schlok 408	Octbr. 3.	9	1	Alle Kranke zugereist.
Wolmar 1008.	Juli 12.	9	8	Desgleichen.
Wolmar Kreis	Juli 12.	74	37	
Wenden 1553	Juli 7.	18	7	17 aus Riga zugereist.
Wenden Kreis	Juli 7.	6	3	
Walk 1463	August 14.	30	14	
Walk Kreis	December 1.	19	13	Alle auf einem Gut.
Werro 1380	Juli 24.	1	1	
Werro Kreis	Octbr. 10.	154	44	Alle Fälle auf 3 Gütern.
Dorpat 12430	Juli 25.	1187	385	
Pernau 5774	Juli 26.	141	69	Fast nur Proletariat.
Pernau Kreis	Oct. 9.	8	5	
Fellin Kreis	Septbr. 5.	20	12	
Arensburg 3502	Sept. 1.	3	1	
Insel Oesel	August 24.	7	4	

Auf ganz Livland kamen also, Riga und den Rigaschen Kreis ausgeschlossen, bei ungefähr 650,000 Einwohnern, 3250 Erkrankungen und 1111 Todesfälle. Es ist zu bemerken, daß kein Theil unserer Provinz, von den Städten nur Fellin und Lemsal verschont blieben; daß ferner überall der Beginn der Epidemie noch in den Zeitraum fällt, wo dieselbe in Riga herrschte, daß in Schlok, Wolmar und Wenden fast nur Zugereiste erkrankten und starben, endlich, daß einzelne Güter befallen wurden und kleine Epidemien hatten, welche sich nicht weiter verbreiteten. Dies sind alles höchst bedeutungsvolle Thatsachen, welche uns für spätere Auseinandersetzungen in diesem Aufsatze von Wichtigkeit sein werden.

Auch Kurland und Estland wurden stark befallen; Reval und Mitau boten ein größeres Mortalitätsverhältniß als Riga; in Mitau starben von 1912 Kranken 968, also über 50 %, während in Reval von 1016 Erkrankten 503, also unter 50 % starben, in Riga dagegen 1831 nur 32 % und 1848 nahezu 40 % der Erkrankten.

Die Cholera herrschte nun von 1848 bis 1858 in ganz Europa, trat auch in der Schweiz auf und zeigte sich gleichfalls in Amerika, z. B. in New-York, New-Orleans, Rio-Janeiro. Ganz besonders oft und stark hat bis jetzt Berlin zu leiden gehabt, seit 1831 zehn Epidemien, darunter einzelne mit 67 % Todesfälle von den Erkrankten.

In Riga sind noch 1860 einzelne Cholerafälle vorgekommen; 1853 hatten wir eine ziemlich bedeutende Epidemie von 2430 Erkrankungen mit 978 Todten, also ungefähr 40 %. Im übrigen Livland fanden sich in allen Kreisen und Städten Erkrankungen, im ganzen 3975 mit 1395 Todten, also durchschnittlich über 40 % Todesfälle. 1856 hatten wir in Riga schließlich noch eine kleine Epidemie; es erkrankten 417, genasen 226 und starben 191.

Mit allem Recht ist hervorzuheben, daß Riga sowohl im Vergleich mit dem Mortalitätsverhältniß in den baltischen Provinzen, als auch im übrigen Europa, bei allen seinen Choleraepidemien eine ziemlich geringe Sterblichkeit gehabt hat. Zur ferneren Einsicht folgen hier einige Daten aus anderen Städten unseres Welttheils — Daten, die sowohl aus der Zeit des ersten, als auch des zweiten Epidemienzuges, von 1831—1838 und von 1847—1858, gesammelt sind: London 47 %, Hamburg 47 %, Paris 53 %, Breslau 60 %, Berlin in den verschiedenen Epidemien 62—67 %, in einem Dorfe Liebenberg in Preußen sogar 77 % Todesfälle von den Erkrankungen. Die Dauer der Epidemie in einzelnen Städten

ist ungemein verschieden, wächst jedoch im allgemeinen mit der Größe derselben. Mitunter scheint die Krankheit schon erloschen, bis sie wieder aufs neue, wenn auch in viel geringerer Ausbreitung erscheint; so z. B. in Prag von 1849 an durch 2 Jahre und 9 Monate. Häufig hat man beobachtet, daß die Cholera in einer Stadt überwintert, d. h. im Herbste ausbricht, die eigentlichen Wintermonate über sehr mäßig wird oder fast ganz zu verschwinden scheint, um im nächsten Frühjahr mit neuer Heftigkeit auszubrechen. Dies geschah z. B. in London 1848 auf 1849; Paris 1853 auf 1854, Hamburg 1831 auf 1832. Wenn auch als Regel aufgestellt werden darf, daß die ersten Wochen sowohl an Zahl der Erkrankungen als auch der Todesfälle am schlimmsten sind, so giebt es doch Ausnahmen von dieser Regel. In Wien und Berlin hatte z. B. die Epidemie 1855 in der ersten Zeit einen milderen Verlauf als späterhin.

Lassen wir vorerst die Frage über das Wesen der Cholera unberücksichtigt und beschäftigen wir uns mit der Art ihrer Verbreitung. **Die Cholera verbreitet sich durch den menschlichen Verkehr.** Sie ist noch nie und nirgends schneller fortgeschritten, als ein Mensch sich mit Hülfe der jetzigen Verkehrsmittel fortbewegen kann. Sie legte z. B. 1847 in Rußland in den Sommermonaten durchschnittlich 2 Meilen per Tag zurück, im August und September 4 Meilen. Für ihre sprungweise Weiterverbreitung mit Freibleiben dazwischenliegender großer Landstrecken giebt der menschliche Verkehr auch eine vollkommen genügende Erklärung: — es kann sehr wohl sein, daß ein von der Cholera Angesteckter den Keim zur Krankheit 14 Tage und länger mit sich umherträgt, bevor diese bei ihm ausbricht, er unterdeß aber eine bedeutende Wegstrecke zurückgelegt hat und nun die Krankheit an einen weit entfernten Ort hinüberträgt. **Die Cholera ist ansteckend, diese Ansteckung bindet sich jedoch an die Ausleerungen der Kranken;** bei der ausgebildeten Krankheit an die Stühle und das Erbrochene. Es braucht Jemand aber noch gar nicht die ausgebildete Cholera zu haben und auch nicht zu bekommen, sondern nur die eigenthümliche, den Ansteckungsstoff enthaltende Choleradiarrhöe, um ein Träger und Weiterverbreiter der Seuche zu werden. Diese Diarrhöe ist um so heimtückischer, als sie in den allermeisten Fällen sich in nichts von anderer Diarrhöe unterscheidet; es kann sogar volles Wohlsein und Appetit dabei fortbestehen, während sich freilich in andern Fällen Gemüthsverstimmung, verdorbener Geschmack, häufiges Kollern und Poltern im Leibe, weißbelegte Zunge, Uebelkeit, Kopfweh, große Neigung zum Schwitzen oder Frösteln,

leichtes Ziehen in den Waden hinzugeſellt. Da dieſelbe nun zwar meiſtens nur ein paar bis 7 Tage, oft aber auch mehrere Wochen anhält, oft auch erſt ausbricht, nachdem der Angeſteckte ſchon den Anſteckungsort verlaſſen hat und nun den Anſteckungsſtoff vermittelſt ſeiner Ausleerungen nach andern Orten überträgt, ſo ergeben ſich ſchon aus dieſen wechſelnden Verhältniſſen mannichfache Möglichkeiten der Verſchleppung. Es liegen die zahlreichſten thatſächlichen Beobachtungen, ganze Reihen von zuſammengeſtellten Fällen vor, daß eben die Choleradiarrhöe es iſt, welche die Anſteckung verbreitet. Ein an ihr Erkrankter benützt ein Privet und läßt in demſelben mit ſeinen Ausleerungen den krankmachenden Stoff zurück, dun es ſcheint, daß dieſer in dem ganzen Inhalte des Privets eine derartige Umwandlung hervorruft, daß letzterer nun zu einem um ſo größeren Anſteckungsherde wird, der die Anſteckungsfähigkeit in demſelben Grade beſitzt, wie die urſprüngliche Ausleerung. Dieſe Vorgänge erklären nun ſchon ganz auffallend die Verbreitung der Cholera. Einige Beiſpiele mögen hier angeführt werden. Ein Durchreiſender mit Choleradiarrhöe benutzt in Regensburg den Abtritt; am vierten Tage bricht in dem Hauſe die Cholera aus. In einem engliſchen Arbeitshauſe wurde eine Perſon aufgenommen, die an Choleradiarrhöe litt; von den 6451 Bewohnern ſtarben in 5 Wochen 194 und zwar nur ſolche, welche die Abtritte benutzten, in welche man die Ausleerungen der Erkrankten goß. Die übrigen blieben geſund. In der Irrenanſtalt Zwiefalten (in Würtemberg) wurden gänzlich abgeſperrte Irre von der Cholera befallen; es ergab ſich jedoch, daß 3 Perſonen vom Dienſtperſonal an Choleradiarrhöe litten und zwar ſchon 8 Tage, bevor ihre Pfleglinge erkrankten; bei zweien dieſer Perſonen ſteigerte ſich der Zuſtand bis zur Cholera, alle 3 hatten mit dem Dorfe Zwiefalten in Verkehr geſtanden, hier aber waren gerade zur Zeit ihrer Erkrankung und ſchon früher Cholerafälle vorgekommen. In der Strafanſtalt Ebrach wüthete ſie unter den Sträflingen, das Wachtperſonal und die Aufſeher, welche andere Abtritte benutzten, blieben geſund. Bei genauerer Unterſuchung ließ ſich alſo in dieſen Fällen das ſcheinbar räthſelhafte Auftreten der Krankheit durch Anſteckung erklären, und ſo bin ich überzeugt, daß in Zukunft bei gehöriger Aufmerkſamkeit auf alle Verhältniſſe und Nebenumſtände die Zahl der unerklärbaren Fälle von Erkrankungen immer geringer werden wird. Natürlich muß man dabei jedes Moment bis ins Detail hinein berückſichtigen und die Phantaſie ſtets unter die Herrſchaft nüchterner Beobachtung und ſtrenger Kritik ſtellen.

Beobachten wir nun die ferneren Hülfsursachen zum Ausbruch und zur Weiterverbreitung der Choleraepidemie. Athmosphärische Einflüsse scheinen von ganz geringer Wichtigkeit. Es ist möglich, daß bei einer sehr starken Epidemie die Luft in einer Stadt von Choleragift durchsetzt ist, wofür das allgemeine Unwohlsein, welchem kaum Jemand während des Höhenstandes der Epidemie entzogen scheint, einigermaßen sprechen dürfte, allein eine Verbreitung durch die Luft auf weitere Strecken wäre kaum denkbar. Der ausgezeichnete Forscher Prof. Griesinger, dem ich bei gegenwärtiger Arbeit vielfach folge, macht darauf aufmerksam, daß namentlich in menschenarmen Gegenden, wo die Verkehrsstraßen seltener sind, es ganz besonders auffällt, wie sich die Cholera an letztere hält. Wäre nun der Ansteckungsstoff in der Luft suspendirt, gleichviel ob als ein gasförmiger, als belebter oder unbelebter Körper, so bliebe immer unbegreiflich, warum er nur gerade dort fortschreitet, wo Menschen reisen, oder warum auf bis dahin verschont gebliebenen Inseln und nur durch Schiffahrt zu erreichenden Festländern erst eine Hafenstadt ergriffen wird, die Krankheit z. B. erst in der Stadt New-York auftritt und nicht im Innern des Staates, endlich warum sie bei lange aus einer Himmelsgegend wehenden Winden auch gegen diese anschreitet. Auch das Wetter übt so gut als gar keinen Einfluß aus; man hat die Cholera z. B. nach starken Gewittern bald heftiger, bald milder werden, bei gleicher Witterung in einem Stadttheil mehr als in andern sich ausbreiten sehen. Das einzige Moment, welches Einfluß haben kann, wäre feuchte Wärme, da diese der Verwesung organischer Massen mächtigen Vorschub leistet und eine solche Zersetzung, wie wir bald sehen werden, wiederum der Ausbreitung der Cholera äußerst günstig ist. Auch eine bedeutende absolute Meereshöhe eines Ortes oder Landes kann nicht als ein Moment angesehen werden, welches derartige Orte oder Länder absolut vor der Cholera schützt. So hat man in Persien auf Hochebenen von 7—8000 Fuß über dem Meere, so im Himalajah an den höchsten menschlichen Wohnplätzen, so im Harze heftige Epidemien auftreten sehen; es sind hierbei vielmehr andere Verhältnisse zu berücksichtigen, welche wir weiter unten besprechen werden. Von entschieden nachtheiligem Einflusse sind sumpfige, feuchte Niederungen, stehende, unreine Gewässer, langsam fließende Kanäle und Flüsse. In Riga beobachtete man die größte Sterblichkeit längs dem Verlaufe des sogen. Rinnsteins, eines Abzugskanals der inneren Stadt, welcher ziemlich den Verlauf der städtischen Schmiedestraße und deren nächster Umgebung innehält. In

ſeinem Bereich iſt 1848 ein Haus faſt ganz ausgeſtorben. Höchſt wahrſcheinlich wird dieſe jetzt umgebaute und in trefflichem Zuſtande befindliche Cloakenleitung bei einer künftigen Epidemie von geringem Einfluſſe ſein, während der frühere ſtagnirende, mit Verweſungsſtoffen aller Art erfüllte, ſchlecht ummauerte Kanal evident ſchädlich wirkte. Auch das ſumpfige, niedrige Terrain am Katharinen- und am Johannisdamm, ſowie die Umgebung des Speckgrabens in der Moskauſchen Vorſtadt waren bei unſeren Epidemien beſonders ſtark ergriffen, und ähnliche Beiſpiele aus andern Städten ließen ſich zahlreich anführen. So litten in Berlin die von der Spree und den Kanälen durchzogenen und umfaßten, niedrig gelegenen Stadttheile am meiſten und in ihnen wiederum die Gegenden, wo die Cloaken in die betreffenden Gewäſſer ausmündeten. An dieſen letzteren Stellen erkrankten viele Schiffer, die des Nachts dort auf ihren Schiffen verweilten. In Hamburg wurde die Umgebung der Cloakenausflüſſe in die Elbe ſehr heftig befallen. Hierher gehört auch das auffallende Mortalitätsverhältniß in Keller- und Parterrewohnungen und in neuerbauten, nicht gehörig ausgetrockneten Häuſern. Das Waſſer kann ganz entſchieden zur Weiterverbreitung beitragen. In einer Choleraepidemie findet maſſenhafter Verbrauch von Waſſer zum Ausſpülen der Cholerawäſche ſtatt; wird das hiezu benutzt geweſene Waſſer nun in der Nähe von Brunnen ausgeſchüttet, ſo zieht es ſich, mit Anſteckungsſtoffen geſchwängert, in deren Reſervoirs. Unter den Leuten, welche ſich mit dem Waſchen von Cholerawäſche beſchäftigten, hat man viele Erkrankungen beobachtet; ſie kamen alſo wohl auch mit dem Anſteckungsſtoffe, welcher in den Verunreinigungen der Wäſche ſteckte, in directe Berührung. In London nahmen zwei große Waſſerverſorgungs-Compagnien, von denen etwa 100,000 Perſonen ihren Waſſerbedarf bezogen, früher beide ihr Waſſer aus der Themſe, an einer Stelle, wo ſchon Cloaken oberhalb in den Fluß einmündeten. Ihre Conſumenten hatten bei den erſten Epidemien ein Mortalitätsverhältniß von 14 auf tauſend. Die eine, die Lambeth-company, verlegte ihr Waſſerwerk oberhalb der Cloakenmündungen, und von ihren Conſumenten ſtarben bei der nächſten Epidemie nur $3^3/_4$ auf tauſend; die Vauxhall company behielt ihren alten Platz und ihr ſtarben 13 von je tauſend ihrer Conſumenten. Es kann übrigens auch einfach verdorbenes Waſſer während einer Choleraepidemie höchſt ſchädlich wirken, da die Verdauungsorgane in einem Zuſtande leichter Empfänglichkeit für ſchädliche Potenzen ſich befinden.

Von höchſter Wichtigkeit für die Verbreitung der Cholera in einer

Lokalität ist daselbst der Stand des Grundwassers. Wir verdanken dem Münchner Forscher Pettenkofer, welcher schon seit einer Reihe von Jahren ausgedehnte Beobachtungen über das Grundwasser anstellt, werthvolle Aufklärungen über das Verhalten desselben zur Cholera, und seinen Untersuchungen ist es besonders zuzuschreiben, daß vieles Räthselhafte in der Art der Verbreitung der Cholera schon jetzt erklärt werden kann, ja es ist zu hoffen, daß diese Beobachtungen in späteren Jahren zu einer positiven Grundlage systematischer Abwehr der verheerenden Krankheit werden dürften. Was an seinen Anschauungen noch hypothetisch ist, fügt sich mit großer Wahrscheinlichkeit an das schon thatsächlich Feststehende und fordert dringend zu weiteren Forschungen auf. Unter Grundwasser haben wir diejenige Ansammlung von Flüssigkeit zu verstehn, welche auf der ersten unter der Erdoberfläche befindlichen, für Wasser undurchdringlichen oder schwerdurchdringlichen geologischen Schicht ruht, mag dieselbe nun aus Gestein oder einem festen Erdlager bestehen. Das Wasser, größtentheils von atmosphärischen Niederschlägen herstammend, richtet sich in seinem Verhalten zur Erdoberfläche nach der Lagerung, welche die undurchdringliche Schicht zu letzterer einhält. Zieht sie mit der Erdoberfläche parallel dahin, so werden wir, so weit dieser Parallelismus reicht, beim Nachgraben immer in gleicher Tiefe auf Wasser stoßen, und zwar wird das erste Wasser, auf welches wir stoßen, für die betreffende Stelle, an welcher wir graben, den eben vorhandenen Höhenstand des Grundwassers anzeigen. Wenn auf dem Flächenraum einer Quadratwerst gänzlich ebenen Landes an sehr vielen Stellen nachgegraben wird und man überall bei 10 Fuß Tiefe unter der Erdoberfläche auf Wasser stößt, so ist der Schluß erlaubt, daß der eben vorhandene Höhenstand des Grundwassers für diese Quadratwerst Landes gefunden wurde und daß höchst wahrscheinlich die undurchdringliche Schicht und die Oberfläche einander parallel liegen. Nun hätte man noch so tief zu graben, bis man auf die feste Schicht stößt, um zu erfahren, wie mächtig diejenige Erdmasse ist, welche gegenwärtig vom Grundwasser imprägnirt erscheint. Notirt man sich den gefundenen Höhenpunkt und stellt nun von Zeit zu Zeit an den Wänden der ausgegrabenen Schachte Beobachtungen an, so wird man finden, daß der Stand des Grundwassers zu verschiedenen Zeiten ein verschiedener ist, daß dasselbe steigt und fällt, und zwar können diese Schwankungen sehr bedeutend sein. Pettenkofer hat z. B. solche Schwankungen bis zu 14½ Fuß zwischen Hoch- und Tiefstand beobachtet. Es scheint als Regel, freilich mit bedeutenden Ausnah-

men, aufgestellt werden zu dürfen, daß das Grundwasser während des Winters in seinem Stande gleich bleibt, mit dem Frühling bis in die ersten Sommermonate hinein steigt, dann bis in den Herbst hinein fällt, um im Spätherbst wieder zu steigen. Jedoch liegt es auf der Hand, daß dies nicht immer und überall als Norm angenommen werden darf, sondern sich sehr nach dem Breitengrade und den localen Witterungsverhältnissen richten wird, namentlich auch nach der Menge der athmosphärischen Niederschläge in den verschiedenen Jahreszeiten, nach der Temperatur, dem frühen oder späten Eintritt des Winters, der Dauer desselben ꝛc. Bei weitem häufiger ist zwischen der Erdoberfläche und der wasserdichten Schicht kein Parallelismus vorhanden, sie stehen in ungleicher Entfernung von einander. Der Boden, auf welchem Riga erbaut ist, besteht zu oberst aus lockerem rothen Sand, auf diesen aber folgt eine wasserdichte Schicht von sehr festem Thon. Vorzugsweise durch die Mittheilungen eines vielbeschäftigten hiesigen Maurermeisters bin ich in den Stand gesetzt, einige Angaben über die Tiefe anzuführen, bei welcher man während des Ausgrabens zur Fundamentirung verschiedener Gebäude zuerst auf Wasser stieß:

beim Bau des neuen Theaters in einer Tiefe von	14	Fuß
der Häuser Mimus, Schweinfurth, Dr. Berent (alle unfern des Theaters)	12 — 15	„
Haus der großen Gilde	12	„
Neuer Börsencomité-Speicher	19 — 20	„
Realgymnasium	10	„
ein Haus in der großen Fuhrmannsstraße (Petersb. Verst.) . .	6	„
Haus Krüger an der Weide	6	„
Haus Werner, Suworowstraße	15	„
Wasserwerk	14	„
Brunnen bei der neuen Siege (Mosk. Vorstadt)	13	„
Neue Gertrudkirche (Petersb. Vorst.)	20	„
Städtische lutherische Kirchhöfe	11	„

Vermittelst dieser, aus den verschiedensten Gegenden der Stadt sowie der Petersburger und Moskauer Vorstadt gesammelten Angaben läßt sich wohl schon mit einigem Rechte schließen, daß sich die wasserdichte Schicht unter Riga in sehr ungleicher Entfernung von der Erdoberfläche befindet. Es wäre gewiß sehr wünschenswerth und interessant, wenn noch mehr Daten über diesen Gegenstand gesammelt würden. Im allgemeinen schwankt die

Tiefe, in welcher man überhaupt das erſte Waſſer gefunden hat, zwiſchen 5 und 50 Fuß. Eine vollſtändig ebene Erdoberfläche; ein Fehlen aller, Bodenerhebung kommt wohl nicht oft vor, nach irgend einer Richtung giebt es eine Senkung und dadurch für Flüſſigkeiten ein Gefälle; es wird alſo, wo die Erhebung ſehr regelmäßig und allmählig geſchieht und die feſte Schicht im gleichen Winkel mit der Erdoberfläche bleibt, auch das Grundwaſſer ein ſehr regelmäßiges Gefälle haben und mit der allmähligen Erhebung über der feſten Schicht der Boden immer weniger Feuchtigkeit enthalten, da ja dieſelbe als flüſſiges Agens der ſich ſenkenden feſten Schicht entlang ſich abwärts bewegen muß. Es iſt begreiflich, daß da, wo die undurchdringliche Schicht zu Tage tritt, wo die Erdoberfläche aus feſtem Fels beſteht, gar kein Grundwaſſer vorhanden ſein kann. Wo Erdoberfläche und feſte Schicht in ungleichen Entfernungen zu einander ſtehen, treten verſchiedene Verhältniſſe ein. Iſt die Erdoberfläche ganz eben, während die feſte Schicht ſich regelmäßig ſenkt, ſo wird der Höhenſtand des Grundwaſſers mit der Erdoberfläche parallel bleiben, aber nicht der Abſtand der feſten Schicht vom Niveau des Grundwaſſers; es wird vielmehr, wenn ich mich ſo ausdrücken darf, eine immer mächtigere Schicht des letzteren über dem Feſten in der Tiefe ſtehen, je näher man zum tiefſten Punkte des Gefälles den Unterſuchungsſchacht eintreibt. Iſt die Erdoberfläche uneben, die feſte Schicht dagegen eben, ſo ſteht über letzterer das Grundwaſſer überall gleich hoch; gräbt man nun an tiefliegenden Punkten der Erdoberfläche, ſo kommt man früher auf das Niveau deſſelben, als an höher liegenden. Sind aber Erdoberfläche und waſſerdichte Schicht beide uneben und in wechſelnder Entfernung von einander, ſo wird einerſeits am Beginn des Gefälles der feſten Schicht die Entfernung zwiſchen dieſer und dem Grundwaſſerniveau geringer ſein als am tiefſten Punkte deſſelben, die Entfernung zwiſchen Erdoberfläche und Grundwaſſerniveau aber verſchieden, je nachdem man den Schacht an einer höher oder tiefer gelegenen Stelle der Erdoberfläche bis auf jenes eintreibt. Kurzum, der Leſer ſieht, daß eine mannichfaltige Combination dieſer Verhältniſſe möglich iſt und man jedenfalls höchſt detaillirte und zahlreiche Unterſuchungen anſtellen muß, um über dieſelben für ein gegebenes Stück Land ins Klare zu kommen. Ein Fluß nimmt jedenfalls die tiefſten Punkte einer Mulde ein; er ruht, abgeſehen von den Erdmaſſen, die er ſelbſt mit ſich führt und, je nach der größeren oder geringeren Steilheit ſeines Gefälles, ſeiner ſtärkern oder ſchwächeren Stromgeſchwindigkeit, auf

seinem Grunde deponirt, unmittelbar auf der wasserdichten Schicht; er wird einen mächtigen Einfluß auf den Stand des Grundwassers in seinen Ufergeländen ausüben müssen, der um so größer sein wird, je allmäliger die Senkung der undurchdringlichen Schicht ist; tritt er über seine Ufer, so wird natürlich auch das Grundwasser im Verhältnisse steigen; jede Ueberschwemmung wird auf das Steigen desselben einen doppelten Einfluß ausüben, einmal indem der unter Wasser gesetzte Boden von obenher mit Wasser durchtränkt wird, sodann aber indem das Niveau des Flusses höher gelegt wird und somit auch unterirdisch dem Gefälle der wasserdichten Schicht entlang das Grundwasser neuen Zuschuß vom Flusse aus erhält und die sich von oben herabsenkenden Wassermengen zurückgestaut werden. Das Steigen und Fallen des Grundwassers in den Abhängen der Flußmulde erfolgt immer etwas später als die gleichen Vorgänge im Flusse selbst, wegen Rückstauungsvorgängen bei den unterirdischen Zuströmungen von den Höhenpunkten des Gefälles.

Der Stand des Grundwassers hat nun einen höchst wichtigen und ganz unleugbaren Einfluß auf die Verbreitung der Cholera *). Die oberflächlichen Erdlagen sind immer mit einer Menge organischer Ueberreste pflanzlicher und thierischer Art geschwängert, wie das nicht anders sein kann, da Organismen beständig untergehen und die atmosphärischen Niederschläge Theile derselben von der Oberfläche in das Erdreich hineinschwemmen. In einer großen Stadt finden sich zu einer solchen Schwängerung des Bodens mit verwesbaren Stoffen viel günstigere Bedingungen, als solche etwa an nicht von Menschen bewohnten Stätten und durchschnittlich auch in kleineren Städten, Dörfern, vereinzelten Gehöften anzutreffen sind. Freilich kann ausnahmsweise jeder bewohnte Ort eine höchst intensive Ansteckungsfähigkeit darbieten. Gelegenheit zur Bildung von Verwesungsherden geben einmal die Abfälle des täglichen, häuslichen und des öffentlichen, gewerblichen Lebens, der Märkte, Fleischhallen u. s. w. die durchaus nicht überall in Cloaken gesammelt und dem nächsten Flusse

*) Hier läßt sich denn auch gleich eine Bemerkung über die auffallende Vorliebe der Cholera für die Flußufer anschließen. So ging sie 1831 und 47, wie erwähnt, die Wolga hinauf. Es kann dies wohl auch sehr gut auf Schwankungen des Grundwassers zurückgeführt werden, welche das Steigen und Fallen der Flüsse sehr begünstigt. Oft wird es beobachtet, daß an Flüssen mit starkem Gefälle nahe ihrem Ursprung, also wo der Strom am stärksten ist, die Ufer verschont bleiben, dagegen zur Mündung hin das Umgekehrte eintritt, daß ferner an beckenartigen oder seeartigen Ausbuchtungen mit hergiger weiterer Umgebung die Ufer stark ergriffen werden. (Griesinger.)

zugeführt oder anderswie gefahrlos gemacht werden können; sodann aber, was besonders zu betonen ist, die Abtritte und die ganz verwerflichen Senkgruben. Ist ein Abtritt nicht durchweg cementirt oder in sonstiger Weise vollkommen wasserdicht von seiner Umgebung abgeschlossen, so verbreitet er mehr oder weniger die flüssigen Antheile seines Inhaltes in das umgebende Erdreich und imprägnirt dasselbe mit ihnen, was bei einer Senkgrube, die ja vollkommen ohne Abschluß nach unten ist, in noch viel höherem Maße geschieht. Erreicht jetzt das Grundwasser, während der Zeiten seines Steigens, die an organischen Stoffen reichen oberflächlichen Erdlagen, so wird es in ersteren durch die reichlich hinzutretende Feuchtigkeit eine raschere Verwesung einleiten, welche mit dem Sinken des Grundwassers, das wiederum mit höherer Temperatur zusammenfällt, viel energischer vor sich geht, da Wärme, Feuchtigkeit und Luftzutritt bekanntlich die wichtigsten Factoren der Verwesung sind. Luft aber circulirt mit großer Leichtigkeit in diesen oberflächlichen Erdlagen — eine Thatsache, die um so einleuchtender sein wird, wenn man erfährt, daß schon Wasser aus einer Tiefe von 40 Fuß unter der Erdoberfläche in Dunstform an dieselbe emporbringt, um so leichter aber die Luft. Es findet also eine lebhafte Luftcirculation und ein Austausch mit der Atmosphäre statt. Die Luft tritt aber auch durch die Fundamente und Mauern der Gebäude. Bringt man an der einen Seite einer fußdicken Wand einen Luftcompressionsapparat luftdicht anschließend an und setzt denselben in Thätigkeit, so beginnt nach kurzer Zeit eine Lichtflamme, welche sich, der an der Mauer befindlichen Oeffnung des Compressionsapparates correspondirend, an der anderen Seite dieser Wand, übrigens in einem allem Luftzuge entzogenen Raume befindet, bedeutend zu flackern; zum Beweise, daß die Luft die Mauer durchdringt. Enthält ein anscheinend hermetisch verschlossenes Zimmer in seiner Luft einen bedeutenden Zusatz von Gasen, die der gewöhnlichen Luft nicht angehören und deren Beimischungsverhältniß zu dieser Zimmerluft durch chemische Analyse bekannt ist, so findet sich nach einigen Stunden, daß in letzterer weniger von ihnen vorhanden ist und daß sie nach und nach ganz verschwinden. Es hat also offenbar ein Austausch durch die scheinbar feste Umgebung des Zimmerraumes stattgefunden, obgleich, wie vorausgesetzt wird, zuvor alle Ritzen und Spalten, durch welche etwa eine Communication der zum Experimente benutzten Räumlichkeit mit der Umgebung möglich wäre, sorgfältig verschlossen worden sind. Die Zimmerluft steht also in Wechselwirkung mit der Atmosphäre und ebenso

mit der Luft unter dem Hauſe, ſobald in der Dichtigkeit der Luft des Hauſes und des Bodens eine Differenz herrſcht, die ſich auszugleichen ſtrebt. Die Bewohner des Hauſes ſind den nach dem Fallen des Grundwaſſers durch den Fußboden aufſteigenden Aushauchungen der erwähnten Zerſetzungsproducte ausgeſetzt, da dieſelben mit der aufſteigenden Luft emporgeriſſen werden. Solche Aushauchungen können ebenſogut durch die Ritzen des Straßenpflaſters hindurch ſtattfinden, da ſowohl die Cloaken und Abflußröhren der Rinnſteine einen Theil ihres Inhalts in das Erdreich austreten laſſen, als auch jene Abtritte und Senkgruben, die den Straßen näher liegen als den Höfen der Häuſer. Es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß da, wo in einer Stadt dieſe günſtigen Bedingungen zur Ausbreitung der Aushauchungen beſonders ſtark vertreten ſind, d. h. in einer ſehr ſchmutzigen Stadt mit maſſenhaften ſchlechten Abtritten und Senkgruben, ſchlechten Cloaken ohne Fall ꝛc. die Cholera nicht allein, ſondern auch andere bösartige Epidemien, namentlich der Typhus, eine günſtige Brutſtätte finden.

Wir haben ſchon geſagt, daß in der Choleradiarrhöe, den Stühlen und dem Erbrochenen der Cholerakranken der eigenthümliche ſpecifiſche Anſteckungsſtoff der Cholera enthalten iſt. Wo nun nicht die gehörige Vorſicht beobachtet wird, Desinfectionsmittel, über welche wir in dem letzten Abſchnitte dieſer Arbeit ausführlich reden werden, in nicht genügender Menge oder gar nicht zur Verhütung oder Zerſtörung dieſes ſpecifiſchen Stoffes in die Abtritte und Senkgruben gethan werden, ſondern die Choleraausleerungen in unverändertem Zuſtande in dieſelben gelangen, oder gar auf die lockre, poröſe Erde niedergelegt werden, da findet der ſpecifiſche Anſteckungsſtoff, der Cholerakeim, die günſtigſten Bedingungen zur Fortentwickelung. Es läßt ſich ſehr gut annehmen, daß der Cholerakeim, der immerhin ein nur mikroſkopiſch zu entdeckender ſein kann, etwas Belebtes und Fortpflanzungsfähiges ſei. Der Anſteckungsſtoff haftet mit Intenſität an einem Abtritte, der auch nur einmal von einem Erkrankten benutzt wurde. Ich habe ſchon vorhin angedeutet, daß die ganze Maſſe der Auswurfsſtoffe, in welche der vergiftete Stuhl gelangt, wieder anſteckungsfähig zu werden ſcheint. Weit entfernt davon dem Leſer hier eine noch gänzlich hypothetiſche Meinung aufdrängen zu wollen, iſt es mir doch um die Möglichkeit einer Erklärung der Weiterverbreitung des ſpecifiſchen Choleraſtoffes zu thun; möge man mir daher geſtatten, folgende nicht ganz unwahrſcheinliche und auch ſchon von Andern

aufgeſtellte Annahme vorzuführen. Es ſind ſchon jetzt eine ſehr große Menge mikroſkopiſcher, auf Thieren und Menſchen ſchmarotzender Pilze und Algen bekannt. Sie ſind meiſt einer ſehr raſchen Fortpflanzung und Ausbreitung fähig. Könnte nun nicht das krankmachende Princip der Cholera ein mikroſkopiſcher Pilz ſein, der vermöge ſeiner unendlich kleinen Samen oder Keime, der ſogenannten Sporen, weiter wuchert? Wenn eine ſehr raſche, abundante Wucherung ſolcher Pilze, vom diarrhoiſchen Stuhle u. ſ. w. ausgehend und den halbflüſſigen Inhalt des Abtrittes, in welchem er einen günſtigen Keimboden findet, durchſetzend, theils mit deſſen Emanationen in die Abtrittsröhren emporgeriſſen wird, theils durch die ſchlecht gebauten Wände des Abtritts oder die lockere Umgebung der Senkgrube mit den in das Erdreich hineinſickernden Abflüſſen fortwandert und nun in den von organiſchen Ueberreſten, welche durch das Fallen des Grundwaſſers der Verweſung preisgegeben ſind, ſtrotzenden Untergrund der Häuſer, Höfe, Straßen gelangt, ſo kann auch hier dieſe Wucherung weitergehen und keimen, neue anſteckende Keime vermittelſt der im Erdboden circulirenden Luftſtröme in den Bereich menſchlicher Athmung oder im allgemeinen menſchlichen Verkehrs gelangen. Melzer meint, der giftige Pilz ſproſſe in den Dejectionen und komme beim Trocknen der Unterlage in die Luft; Thierſch, Pilzvegetation entwickle ſich in den Ausleerungen, den Pilzen adhärire jedoch nur äußerlich der giftige Stoff (Griesinger, Cholera, pag. 267). Beweiſen läßt ſich dies bis jetzt nicht; wir wiſſen eben noch gar nicht, was für ein Ding der ſpecifiſche Cholerakeim iſt; jedenfalls iſt es aber höchſt auffallend, daß eine Choleraepidemie nur dann ausbricht, wenn das Grundwaſſer im Fallen begriffen iſt oder ſeinen tiefſten Standpunkt erreicht hat, damit aber im Boden maſſenhaft Verweſungsproducte entſtehen, in welchem eben die günſtige Brutſtätte für den Cholerakeim zu liegen ſcheint. Hiefür hat Pettenkofer ſehr viele Beiſpiele geſammelt. Es kann ein Zugereiſter an der Cholera erkranken, die Epidemie bricht aber nicht aus, wenn das Grundwaſſer den höchſten Stand einhält; ſie bricht dagegen um ſo heftiger aus, wenn es vorher einen ganz abnorm hohen Stand gehabt und dadurch die in ſonſt von ihm gar nicht erreichten oberflächlichen Schichten enthaltenen organiſchen Maſſen der Verweſung preisgegeben hat. Ich erinnere hier an die oben für Livland gegebene ſtatiſtiſche Tabelle der Cholera von 1848; es findet ſich daſelbſt für mehrere Städte (Schlok, Wolmar, Wenden) die ausdrückliche Bemerkung, daß alle Kranke aus inficirten Orten zugereiſt waren. Ich glaube mit Beſtimmtheit, daß jene

Städte das Verschontbleiben ihrer Einwohner einem höhern Stande ihres Grundwassers zu verdanken hatten. Für die Möglichkeit des Ausbrechens einer Choleraepidemie bei uns, sind die jetzigen Witterungsverhältnisse höchst ungünstig, da wie ich a priori behaupten darf, bei der herrschenden feuchten Witterung ein Steigen des Grundwassers erfolgen wird, mit ungewöhnlich hohem Höhenpunkte, dem höchst wahrscheinlich dann wieder ein starkes Fallen im nächsten Sommer folgen dürfte. Es wird nur darauf ankommen, ob wir im nächsten Jahre früh schon Hitze und Trockenheit haben, um unsern Boden höchst günstig für die Verbreitung der Cholera vorzubereiten.

Aus einer Menge der interessantesten Beobachtungen über den Einfluß des Grundwassers und des Erdbodens überhaupt will ich hier nur einige anführen.

St. Marein in Krain liegt scheinbar auf festem Felsgrund, trotzdem herrschte die Cholera daselbst sehr heftig. Als man näher nachforschte, fand es sich, daß der Boden unter der Stadt Felsgetrümmer mit angeschwemmtem Erdreich war, welches eine tiefe Mulde mit starkem Grundwasser ausfüllte. Dagegen ist namentlich in Frankreich vielfach beobachtet worden, daß auf reinem Felsboden liegende Orte verschont bleiben, z. B. 1854 viele Orte in den Pyrenäen, und auch in anderen Gegenden solche, die auf Granit liegen. — Für London hat Farr eine Gleichung aufgestellt, wonach er ganz genau berechnen konnte, wie stark die Mortalität in der Cholera in einem gegebenen Stadttheil sei, wenn man ihm nur angab, wie hoch der betreffende Stadttheil über dem Hochwasserstande der Themse liegt. Die Sache traf jedesmal zu; es erwies sich, daß die feste Schicht ein sehr regelmäßiges Gefälle zur Themse hin darbietet und in den höher gelegenen Stadttheilen wenig Grundwasser vorhanden war. Mau versuchte seine Formel für Paris anzuwenden, allein sie traf hier nicht zu; die Lagerungsverhältnisse zwischen Erdoberfläche und wasserdichter Schicht sind daselbst sehr unregelmäßig. — Flache Moorgegenden mit sehr geringen Schwankungen des Grundwassers scheinen von der Cholera mehr oder weniger verschont zu bleiben, wie auch dem kalten Fieber weniger ausgesetzt zu sein. Wo dagegen diese Schwankungen bedeutend sind, scheint das Umgekehrte einzutreten; man sieht Gegenden, wo viel kalte Fieber herrschen, stark von der Cholera heimgesucht; oft gehen sehr große Kaltfieberepidemien der Cholera voraus oder begleiten sie; es treten selbst dergleichen Epidemien in Städten auf, wo das kalte Fieber sonst

nicht häufig iſt. — Während des Krimfeldzugs wurde ein engliſches Regiment zum Theil an einem Abhange in Hütten einquartiert, theils unterhalb deſſelben auf feuchtem Boden. Cholera und bösartige Fieber brachen aus. Das Regiment verläßt die Quartiere, ein anderes zieht ein, nach dieſem ein drittes — bei allen dreien derſelbe Fall. Ein Compagnie des letzten Regiments wird oberhalb des Abhanges auf offenem, trockenem Grunde logirt — kein einziger Mann erkrankt. Hierdurch aufmerkſam gemacht, bricht man die übrigen Hütten ab und baut ſie in geſunder Lage wieder auf — die Epidemie erliſcht. — Die Eiſenbahnarbeiter an der Sömmeringbahn hatten 1849 furchtbar von der Cholera zu leiden. Pettenkofer beſuchte die betreffenden Localitäten viel ſpäter und fand meiſt Hütten, die zum Theil in den Abhang des Berges hineingebaut waren. Die Leute hatten nun hinter und oberhalb dieſer Hütten ihre Nothdurft verrichtet, und ſo waren denn die verderblichen Stoffe, ſpäter mit Choleragift inficirt, direct unter ihre Schlafſtätten gedrungen.

Dafür, daß ohne die Vermittlung des Erdbodens Weiterverbreitung der Cholera nicht eintritt, ſprechen folgende Beiſpiele. Das engliſche Admiralſchiff Victoria verließ während des Krimkrieges einen inficirten Hafen des ſchwarzen Meeres; die Cholera bricht auf dem Schiffe aus und wird ſo heftig, daß es an Matroſen zur Bedienung des Schiffes fehlt. Ein anderes engliſches Kriegsſchiff begegnet ihm, der Admiral zwingt deſſen Kapitän eine Anzahl ſeiner Erkrankten aufzunehmen und ihm dafür dienſtfähige Mannſchaft abzutreten. Auf beiden Schiffen erkrankt kein Einziger von der Mannſchaft des zweiten Schiffs. Das engliſche Schiff Carnatic liegt vor der Stadt Madras; Truppen, aus dem Innern kommend, marſchiren durch die von der Cholera befallene Stadt ſogleich aufs Schiff, welches durch Matroſen, die ans Land gegangen waren, mit der Stadt in Verbindung geweſen war; 7 Tage nach der Abfahrt von Madras erkranken von dieſen Matroſen viele, die Epidemie dauert 14 Tage, die Soldaten pflegen die Kranken, kein Einziger von den Soldaten erkrankt.

So iſt denn auch England noch nie durch Schiffe von Oſtindien aus inficirt worden; denn man bemerkt, daß die Cholera auf See binnen Kurzem erliſcht, eben weil die Ausleerungen gar nicht im Schiffe verweilen, ſondern ſogleich in die See gegoſſen werden. Der Infection iſt der Boden entzogen.

Auch eine Anſteckung von Menſch zu Menſch ſcheint nicht ſtattzufinden. So hat man geſehen, daß Mütter, die in hohem Grade die Cho-

lera hatten, ihre Kinder ſäugten und nicht anſteckten, daß Geſunde mit Cholerakranken in einem Bette lagen und nicht angeſteckt wurden. Choleraleichen dagegen ſollen ſehr anſteckend ſein und dies läßt ſich wohl dadurch erklären, daß ſie mit Auswurfsſtoffen verunreinigt ſind, mit welchen die Perſonen in Berührung kommen, die ſie abwaſchen und entkleiden. Es iſt daher ſehr rathſam Choleraleichen mit ſtarker Chlorkalklöſung zu waſchen.

Was die ſogenannte Dispoſition zur Cholera anbetrifft, ſo glaube ich, daß ein geſunder und muthiger Menſch überhaupt zu gar keiner Krankheit disponirt, alſo auch nicht zur Cholera, womit aber nicht geſagt werden ſoll, daß er nicht angeſteckt werden kann, wenn ihn der anſteckende Stoff in für die Anſteckung günſtiger Weiſe trifft. Je geſchwächter aber ein Körper iſt und je mehr namentlich die Verdauungsorgane in Unordnung ſind, deſto mehr wird er auch zur Cholera disponiren. So üben Nachtwachen und anſtrengende Beſchäftigung einen ſchädlichen Einfluß. Man weiß ja, daß die Krankheit ganz beſonders unter den Armen, alſo unter ſolchen Leuten aufräumt, die mit Noth und Sorgen zu kämpfen haben, daß ſie Schwächlinge, Säufer, Geneſende beſonders gern befällt, überhaupt ſich angelegen ſein laßt, den verkümmerten oder doch nicht geſunden Theil der Bevölkerung fortzunehmen. Die vielbeſprochene Cholerafurcht ſcheint dagegen durchaus nicht ſo unheilvolle Wirkungen auszuüben, als man glaubt. Jedenfalls fürchten ſich viele Leute ganz entſetzlich vor der Cholera und bekommen ſie doch nicht. Freilich giebt es Perſonen, denen jede Gemüthsbewegung Diarrhöe zuzieht und es iſt nicht zu leugnen, daß Furcht die Verdauung beeinträchtigen kann: jedoch giebt es von 1831 her Beiſpiele für große Städte, in denen die ganze Einwohnerſchaft aufs äußerſte von Aufregung und Entſetzen beim Hereinbrechen des unbekannten furchtbaren Feindes ergriffen war und dennoch die Epidemie milde verlief (Warſchau, Paris). Auch ſpricht gegen den Einfluß der Cholerafurcht das ſehr häufige Erkranken von Irren und Säuglingen, alſo Individuen, welche für dieſelbe ganz unzugänglich ſind.

Höher liegende Stadttheile werden weniger ergriffen oder bleiben ganz verſchont, denn je ſteiler das Gefälle um ſo weniger Grundwaſſer. Allein auch hiervon giebt es Ausnahmen, z. B. Fluntern bei Zürich, 400' über dem See, hatte eine ſtarke Epidemie, während dieſelbe tiefer abwärts gering war. Es wies ſich aus, daß ungünſtige Grundwaſſerverhältniſſe vorhanden waren. Man kann überhaupt ſagen, daß dort wo auf Höhen, wie es oft der Fall iſt, ſumpfiges, namentlich muldenförmiges Terrain vor-

kommt, in welches Abflüſſe von der Umgebung ſich hineinziehen, ſehr günſtige Bedingungen zur Weiterverbreitung der Cholera vorhanden ſein und in der Tiefe wieder günſtige Verhältniſſe für das Gegentheil eintreten können. Lyon, auf kryſtalliniſchem Felsboden, hatte bis 1853 gar keine Epidemien, ſodann aber auf 250,000 Einwohner nur 196 Choleraſälle. Berlin dagegen bis 1857 in ſeinen 10 Epidemien 12,582 Todte. — Mit größerer Lockerheit des Bodens ſteigt deſſen Empfänglichkeit für die Cholera unter ſonſt für dieſelbe günſtigen Bedingungen. Je mehr die Bevölkerung zuſammengedrängt iſt, deſto mehr Choleraſälle. In der Prager Judenſtadt z. B. wüthete ſie furchtbar. Natürlich wird dabei aber in Betracht kommen, ob die Bevölkerung in Elend und Schmutz lebt. 1832 wurde die Sterblichkeit in den 50 breiteſten und reinſten und den 50 engſten und ſchmutzigſten Straßen von Paris mit einander verglichen, ſie betrug in erſteren 33 pro mille, in letzteren 19 pro mille.

Auch richtet ſich die Sterblichkeit im allgemeinen nach der Jahreszeit; beſonders die Monate Auguſt und September zeichnen ſich durch große Sterblichkeit aus. So ſtarben in ganz England 1848 im Juni 2000, Juli 7500, Auguſt 16,000, September 20,000, October 4600, November 844. Auch dies Verhältniß läßt ſich mit dem Steigen und Fallen des Grundwaſſers in Einklang bringen.

Die angebliche Immunität der Aerzte und Krankenwärter während einer Choleraepidemie iſt illuſoriſch; es kommt hier gewiß nur darauf an, wie geſund ſolche Perſonen an ſich ſind und ob ſie direct mit den ſchädlichen Stoffen in Berührung treten. Uebrigens iſt letzteres bei Aerzten viel weniger der Fall als bei Wärtern. Es liegen ſowohl für eine ſcheinbare Unanſteckbarkeit des erwähnten Perſonals, als auch für das Gegentheil Angaben vor. So erkrankte 1853 im Prager allgemeinen Krankenhauſe in Profeſſor Oppolzers Choleraabtheilung niemand von dem ärztlichen oder Warteperſonal, 1831 im Wiener Krankenhauſe von 327 Wärtern keiner, in Chriſtiania 1853 von 80 ärztlichen Gehülfen einer. Dagegen in Mitau 1848 von 16 Aerzten 8, Straßburg von den Wärtern die Hälfte, Berlin 1831 in Rombergs Choleraholpital von 115 Wärtern 54, 1837 von 70 Wärtern 14, darunter 7 innerhalb derſelben 24 Stunden. Man kann aus alledem keine beſonderen Schlüſſe ziehen, da man eben nicht weiß, welche Verhältniſſe im Spiel waren.

Intereſſant iſt die Beobachtung, daß verſchiedene Epidemien wiederholt in einer Stadt vom ſelben Punkte ausgingen. So in Edinburgh 1832

und 48 von einem und demſelben Hauſe, desgleichen in Leith und 1849 und 54 in Rheims. Hier ſtarben im befallenen Hauſe 1849 alle Einwohner, 1854 die Hälfte, während die anderen entflohen. In dem kleinen ſchottiſchen Städtchen Pollokſhews brach die Epidemie ſogar in demſelben Zimmer wieder aus; auch in Töplitz zwei Jahre nach einander in demſelben Hauſe, und zwar ohne weiter zu gehen. Jedenfalls mögen in ſolchen mehrmals befallenen Häuſern ganz intenſive Schädlichkeiten vorhanden ſein. Es kann auch ein Infectionsherd noch im Hauſe ſein, nachdem die früheren Bewohner an der Cholera geſtorben ſind: neue Miether ziehen ein und erkranken ſofort (Mitau, Riga, Dorpat nach C. Schmidt). Die Mortalität in den einzelnen Häuſern einer befallenen Stadt iſt ſehr verſchieden, ja in ſehr vielen kommen nicht einmal Erkrankungen, noch weniger Todesfälle vor; ganze Gegenden der Städte bleiben verſchont. Es erkrankten z. B. in Breslau 1831 in 482 Häuſern je eine Perſon, in 150 je zwei Perſonen, in 48 je 3, in 28 je 4, in 12 je 5, in 10 je 6, in 6 je 7, in 3 je 8, in 2 je 9 und in je einem Hauſe 12, 13, 16, 17 und 19 Perſonen. In Köln 1849 ſtieg die Zahl der Erkrankungen in je einem Hauſe bis zu 17, 18, 22, ja 57 Perſonen. In Berlin ſtarben 1848 einzelne Häuſer ganz aus. Es iſt eine Stadtepidemie zuſammengeſetzt aus einzelnen Hausepidemien, und gewiß müßte es von größtem Intereſſe und höchſter Wichtigkeit für die Geſundheitspflege einer Stadt ſein, während und nach der Epidemie jedes der befallenen Häuſer auf die begünſtigenden Momente zu prüfen, um dieſelben wo möglich zu entfernen und ſo wahrſcheinlich vielem künftigen Unheil vorzubeugen. Die Dauer einer Hausepidemie, d. h. die Zeit von der erſten bis zur letzten Erkrankung in einem Hauſe, iſt ſehr verſchieden; man nimmt etwa 3 Wochen an, doch ſind auch Fälle bekannt, wo die Cholera in einem Hauſe ein halbes Jahr herrſchte.

Das Geſchlecht macht in Bezug auf Häufigkeit der Erkrankungen keinen Unterſchied, Männer und Frauen erkranken gleich häufig; auch iſt das Alter nicht von großem Einfluß in Bezug auf Häufigkeit, wohl aber auf Bösartigkeit der Erkrankung. Schon das Kind im Mutterleibe hat man mit den Zeichen der Cholera behaftet gefunden. Kinder bis zu einem Jahre und Greiſe über 75 Jahren haben eine Mortalität von 90 % der Erkrankten. Zwiſchen dem 10. und 20. Jahr iſt das Sterblichkeitsverhältniß am günſtigſten und zwiſchen dem 11. und 14. Jahre pflegen 86 %, zwiſchen dem 10. und 20. Jahr noch 66 % der Erkrankten zu

gewesen. Nach dem 50. Jahre wird die Sterblichkeit ansteigend größer; gegen 70 % Todte.

Auch Thiere erkranken an der Cholera; man hat mehrfach während bedeutender Epidemien auch zahlreiche Erkrankungen von Rindern und Pferden, Hunden, Hühnern, Schweinen beobachtet; die Cadaver zeigten bei der Section ein dem menschlichen Leichenbefund sehr ähnliches Verhalten ihrer Organe. Schweine sah man, nachdem sie Choleraausleerungen zu sich genommen, an der Seuche erkranken und krepiren. Ein Hündchen, welches gleichfalls von ihr befallen und von seiner Besitzerin gepflegt wurde, steckte diese an; sie starb nach 24 Stunden. Eine wohl constatirte, höchst merkwürdige Thatsache ist es, daß aus vielen Städten die Sperlinge, Schwalben und Krähen oft schon beim Beginn der Epidemie, oft erst auf deren Höhe verschwanden und mit dem Erlöschen derselben wiederkehrten, wie z. B. der verstorbene verdienstvolle Rigasche Arzt Dr. Bärens aus der Rigaer Epidemie von 1848 berichtet: während der drei schlimmsten Wochen konnte man die genannten Vögel im Bereich der Stadt nicht antreffen. Aehnliches trug sich 1848 in St. Petersburg zu, 1849 in Westpreußen, 1850 in Hannover, 1854 an vielen Orten Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz.

Einmaliges Ueberstehen schützt meistentheils vor nochmaligem Befallenwerden, doch sind auch Fälle bekannt, wo ein Individuum die Krankheit 2- und 3-mal gehabt hat. Der Einfluß der verschiedenen Gewerbe scheint nicht von Bedeutung zu sein, doch will man beobachtet haben, daß Gewerbtreibende, deren Beschäftigung sie viel mit Wasser in Berührung bringt, wie Fischer, Schiffer und Färber, häufiger erkranken als andere Gewerbbeflissene. Daß die Cholera mitunter im Winter vorkommt und ausbricht, ja selbst bei großer Kälte heftig wüthet, dürfte nicht ganz unerklärlich sein; denn bedenkt man, daß die Zimmer dann stark geheizt werden und überdies der Grund unter den Häuserfundamenten so tief liegt, daß hier das Erdreich schwerlich gefrieren wird, so ist nicht einzusehen, warum nicht daselbst die nämlichen schädlichen Einflüsse eintreten sollten, wie in wärmerer Jahreszeit; es wird vielmehr darauf ankommen, ob abnormer Weise das Grundwasser einige Zeit vor dem Eintritt des Frostes gesunken ist.

Die Thatsache, daß oft längere oder kürzere Zeit dem Ausbruch der Cholera ein weit verbreitetes Leiden der Verdauungsorgane — namentlich massenhaftes Auftreten von Diarrhöen — unter der Bevölkerung einer Stadt vorausgeht, ist verschiedener Deutung fähig. Wir können diese

Diarrhöen in vielen Fällen als bedingt von niederem Stande des Grundwassers ansehen, namentlich wenn viele warme Regen oder überhaupt ein feuchtwarmes Wetter, bei sehr viel organischen Stoffen im Boden, deren Verwesung rasch vor sich gehen lassen und viele mit Fäulnißgasen geschwängerte Ausdünstungen dem Boden entsteigen. Unter solchen Bedingungen kommt es denn nicht allein zu Störungen der Verdauungsorgane, sondern man sieht, wie schon früher erwähnt, auch viel kaltes Fieber auftreten, überhaupt ein ungünstiges Mortalitätsverhältniß der Bevölkerung. Dergleichen wird aber unbedingt die Verbreitung der zu solcher Zeit eingeschleppten Cholera ungemein begünstigen. In anderem Falle können aber auch bei noch hohem Grundwasserstande schon eingeschleppte wirkliche Choleradiarrhöen oder vereinzelte Cholerafälle vorkommen und deren Giftstoff sich allmählig mit den noch vom Wasser bedeckten organischen Resten vermischen, so daß mit dem Fallen des Grundwassers bereits verbreitete Infectionsherde in Thätigkeit treten. Namentlich solche Fälle dürften das räthselhafte plötzliche Erkranken scheinbar gar nicht inficirter Personen erklären.

Es wäre hier noch die Frage zu beantworten: wie geschieht es, daß die Cholera an einem Orte überhaupt aufhört, einen oder mehrere Höhenpunkte erreicht und von diesen ab wieder milder wird? Eine Gewöhnung des Organismus an das Choleragift kann ich mir nicht denken, sobald ich annehme, daß dasselbe etwas Belebtes und sich rasch Vermehrendes ist; es läßt sich aber sehr wohl glauben, daß die früher angeführten Schädlichkeiten in der ersten Zeit intensiver vorhanden sind als später, daß weiterhin nach dem erreichten Höhenpunkte die Abnahme mit dem allmähligen Steigen des Grundwassers zusammenfällt, wodurch ja ein Theil der unterirdischen Infectionsherde wieder überflutet und damit vernichtet wird, daß wo mehrere Höhenpunkte mit dazwischen liegendem Sinken in der Heftigkeit der Epidemie sich zeigen, Schwankungen im Stande des Grundwassers vorkommen und schließlich ein beständiges Steigen desselben die Epidemie gänzlich beseitigt. Anderntheils wird zu einer nochmaligen Steigerung auch der Einfluß massenhafter Diätfehler in Anrechnung zu bringen sein, z. B. in Festzeiten, wie 1831 in Riga um Pfingsten, wo trotz geringer Intensität des Giftes, eine Gelegenheitsursache zu stärkerer Einwirkung desselben sich darbot. Auch ist nicht zu übersehen, daß während der Epidemie wohl eine sorgfältigere Desinfection der Abtritte und Senkgruben nicht verabsäumt wird und daher diese Quellen der Ansteckung

wenigſtens allmählig verſiegen. Mit dieſen wenigen Bemerkungen iſt die aufgeworfene Frage freilich nur ungenügend beantwortet, allein es fehlt noch viel zu ſehr an zahlreichen Beobachtungen, um hier mit Sicherheit Lehrſätze hinſtellen zu können. Noch viel ſchwieriger aber dürfte die Beantwortung einer weiteren Frage ſein: „Warum es bei dem Einen nur zur Choleradiarrhöe kommt, bei dem Andern zur Cholera?“ Im erſtern Falle iſt unbedingt ebenfalls der ſpecifiſche Stoff aufgenommen worden, es kann aber ſein, daß das ergriffene Individuum ſehr geſund iſt, daß namentlich ſein Darm bis dahin intact war und dem Cholerakeim daher keinen günſtigen Boden darbot, oder daß der Befallene ſich einem paſſenderen Curverfahren unterzieht, endlich daß er nur wenig inficirt worden iſt und keiner neuen Infection ſich ausſetzt. Schließlich glaube ich, daß die Diarrhöe ſelbſt den giftigen Stoff aus dem Körper entfernt, wie wir Aehnliches bei der Vergiftung von Thieren durch Trichinen ſehen, wo die Darmtrichinen durch flüſſige Stühle wenigſtens zum Theil entleert werden, ſo daß der Organismus vor dem vollſtändigen Uebergange aller in das Muskelfleiſch bewahrt wird. Je maſſenhafter die Anhäufung des krankmachenden Stoffs im Körper iſt, deſto intenſiver werden die Diarrhöen; dazu kommt das Erbrechen, welches gleichfalls das Gift entleert.

Es iſt ſehr dunkel, auf welchem Wege der Cholerakeim in den Körper hineinkommt. Ich neige mich der Anſicht zu, daß dies in der Mehrzahl der Fälle durch die Lungen geſchehe. Denn wenn auch gar nicht geleugnet werden kann, daß Genuß inficirten Waſſers oder Benutzung inficirter Privets den Keim direct in den Darm gelangen laſſen und daß er von dort aus direct ſeine verderbliche Wirkung entfalten kann, ſo bleibt immer noch unverſtändlich wie es zugeht, daß auf der Höhe einer großen Epidemie ein ganz allgemeines Unwohlſein, mit mehr oder weniger deutlicher Gemahnung an die Vorläufer der Krankheit die ganze Bevölkerung einer Stadt faſt ausnahmslos ergreift, ſo daß auch Bewohner von einzelnen Häuſern, Straßen, Stadttheilen, in welchen keine Choleraſälle vorkommen, davon befallen werden. Halten wir uns daran, daß eine Wucherung des ſpecifiſchen Stoffes im Erdboden und in den Privets ſtattfinde, ſo wird dies doch wohl erklärlich. Auch die Bewohner nicht inficirter Stellen verkehren in der ganzen Stadt und ſetzen ſich den Ausdünſtungen des durchgifteten Bodens aus; ſie tragen aber nur eine ſehr geringe Anſteckung davon, die, wo ſie des paſſenden Lebens entbehrt oder durch vielleicht unbewußt angewendete Gegenmittel an ihrer Weiterentwickelung verhindert

wird, ihre Wirkung nur in dem erwähnten Unwohlsein äußert. Die Krankheitskeime werden aus dem Boden in die Atmosphäre vermittelst der unterirdischen Luftcirculation emporgerissen und schweben umher. Am intensivsten wird dieser Vorgang in stark inficirten Häusern und besonders Abtritten sein, denn in letzteren liegt ja die durchgiftete Masse offen zu Tage. Sie gelangt nun durch die Athmung in die Lungen und von diesen vermittelst der Athmungsluft in das Blut. Daß der direct ins Blut aufgenommene Giftstoff seine Wirkung vorherrschend auf der Oberfläche des Darms äußert und zwar durch meist enorme Ausschwitzung von Flüssigkeit aus dem Körper, so daß mit einer Ausleerung oft 6—8 Pfd. derselben abgehen und solche Ausleerungen oft in sehr großer Anzahl rasch auf einander folgen — dies ist nicht so sehr auffallend, denn es giebt bekannte Stoffe, die, direct in die Blutbahn gebracht (durch Einspritzung einer Lösung derselben in Blutadern) sehr starke Diarrhöen machen, also auch gerade auf dieses Organ des Körpers besonders wirken. Auch die sog. Cholera sicca, trockene Cholera, die so rasch zum Tode führt, ohne daß sich Ausleerungen zeigen, hat solche, nur scheint eine Lähmung oder in anderen Fällen ein Krampf im unteren Theil des Darms ihren Austritt zu verhindern: bei der Section findet man mehr oder weniger von der charakteristischen Flüssigkeit im Darm. Wenn aber in noch anderen, sehr rasch tödlich verlaufenden Fällen nur geringe Ausleerung stattfindet und zugleich wenig Flüssigkeit im Darm enthalten ist, so scheinen mir gerade solche für eine Aufnahme des Giftes durch die Lungen in das Blut zu sprechen. Ich denke mir nämlich die Sache so, daß der massenhaft eingeführte Giftstoff den ganzen Organismus so rasch durchsetzte und verdarb, daß es gar nicht zu weiteren charakteristischen Vorgängen kam, da das Leben vor ihrem Eintritte erlosch. Zugleich muß man das befallene Individuum berücksichtigen, denn sehr schwache Personen oder hinfällige Greise werden auch durch einen geringen Säfteverlust in den Zustand äußerster Erschöpfung gerathen.

Hiermit will ich den theoretischen Theil meines Aufsatzes schließen und zur Besprechung der gegen die Cholera zu ergreifenden Schutzmaßregeln übergehen. Eine Beschreibung der Krankheit selbst scheint mir nicht passend, da ihre Behandlung jedenfalls Sache des Arztes ist. Nur über die Merkmale ihres Beginnes werde ich etwas zu sagen haben, um anzugeben, wie man sich dabei zu verhalten hat, bis man den Arzt erreichen kann. Hinsichtlich dessen, was ich im Vorstehenden über die Verbreitungsweise

der Cholera mitgetheilt habe, glaube ich, daß man mich von dem Vorwurfe freisprechen darf, phantastische Träumereien als Bausteine eines haltlosen Gebäudes benutzt zu haben. Zwar — „gerade wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zu rechter Zeit sich ein;“ wo jedoch Hypothesen sich dem Erwiesenen natürlich anschließen lassen, wo man hoffen darf, daß eine spätere Zeit dieselben zu Thatsachen umgestalten wird, da ist das Wagniß gerechtfertigt sie auszusprechen, namentlich wenn durch dieselben in keiner Weise geschadet, vielmehr dem sich schützen wollenden Publikum genützt wird. Wir werden im Folgenden noch zu besprechen haben:

1) die Vorbauungsmaßregeln gegen den Ausbruch einer Choleraepidemie in einer gegebenen Localität;

2) die Mittel zur Verhinderung stärkeren Umsichgreifens derselben nach ihrem Ausbruch;

3) diätetische Verhaltungsvorschriften für die Bewohner eines ergriffenen Ortes.

Es wäre gewiß ein hoher Triumph naturwissenschaftlicher und medicinischer Forschung, wenn es uns einst gelingen sollte, die Ursachen und Bedingungen des Entstehens und der Verbreitung von ansteckenden Krankheiten deutlich einzusehen und ihnen sodann überall erfolgreich entgegenzutreten. Zur Erfüllung der letzteren Aufgabe gehört aber auch eine hochgesteigerte wirthschaftliche und moralische Entwickelung der Menschheit: Elende Lebensverhältnisse, Unwissenheit, Rohheit und daraus resultirendes Unvermögen zur Ausführung hygieinischer Vorschriften — das sind die bis jetzt überall bei der Masse, wenn auch in verschiedenem Grade, gegebenen unüberwindlichen Hindernisse. Denken wir uns einen Staat, wo Jedermann so intelligent wäre, den ungeheuren Einfluß der gesundheitsschädlichen Lebensweise jedes Einzelnen auf den Gesundheitszustand der ganzen Bevölkerung einzusehen, und so wohlhabend, sich und seine Umgebung nach bester Einsicht zu schützen — einen Staat, wo bei blühender Cultur die aus ungünstigen Bodenverhältnissen erwachsenden Schädlichkeiten beseitigt und alle über das Vermögen des einzelnen Bürgers hinausgehenden allgemeinnützlichen Gesundheitsmaßregeln vom Staate selbst mit Sorgfalt und Umsicht ausgeführt würden — in einem solchen Staate könnten dann auch die von den Forschern erkannten Ursachen der Ausbreitung epidemischer Krankheiten, ja ihrer Entstehung, rechtzeitig vernichtet werden. Denn immer halte man das fest, daß wir wissentlich oder unwissentlich selbst an unsern Krankheiten schuld sind! Wo wir bis jetzt, und dies ist ja leider

noch faſt überall der Fall, ihnen nicht vorbeugen, da liegt dies daran, daß wir theils aus Unkenntniß, theils aus Indolenz, theils aus Mittelloſigkeit nicht im Stande ſind oder ſein wollen, uns den ſchädlichen Einflüſſen zu entziehen, welche ſie hervorrufen. Wenn ſorgfältig durchgeführte Quarantänemaßregeln Europa ſeit dem Beginn dieſes Jahrhunderts vor der orientaliſchen Peſt beſchützt habe, ſo daß ſie, ſelbſt wenn ſie während der erſten Jahrzehnte dieſes Jahrhunderts in Griechenland, Odeſſa, Corfu, Malta, den Donauländern in vereinzelten Epidemien ausbrach, dennoch durch die ſtrenge Cernirung der inficirten Orte auf dieſe beſchränkt blieb; wenn das gelbe Fieber durch dieſelben Vorſchriften auch in ſolchen Ländern Europa's, die ſeiner Weiterverbreitung günſtig ſind, durch Schiffahrt eingeſchleppt, nicht über einzelne Orte hinausging: ſo ſind dies glänzende Beiſpiele dafür, was der gute Wille der Staatsregierungen für die Wohlfahrt ganzer Länder thun kann, und wie ſehr müſſen wir es den Regierungen in dieſem Falle danken, wenn wir erfahren, wie entſetzlich z. B. das gelbe Fieber zu wüthen pflegt. In Bahia erkrankten in einer Epidemie 96 %. der Bevölkerung, 1800 in Sevilla von 80,568 Einwohnern 76,448 und ſtarben 14,685, in Xeres von 33,000 Einwohnern über 30,000 und ſtarben 12,000 u. ſ. w. Die Cholera aber iſt im Großen nicht durch ein Abſperrungsſyſtem fernzuhalten. Auch die ſtrengſten Maßregeln in dieſer Richtung haben ſich als nutzlos erwieſen, und man begreift warum. Es iſt kaum möglich jeden Diarrhöekranken zu controliren, es iſt noch weniger möglich, heutzutage bei der ungeheuren Ausdehnung, welche der Verkehr gewonnen hat, dieſen gänzlich zu unterbrechen, ja es iſt nutzlos, da die Erfahrung lehrt, daß zwiſchen zwei Orten monatelang der lebhafteſte Verkehr ſtattfinden kann, ohne daß aus dem inficirten Orte die Anſteckung in den nichtinficirten verſchleppt wurde, wie z. B. im Jahre 1852 zwiſchen Poſen, wo die Cholera heftig wüthete, und Berlin. Erſt mehrere Monate ſpäter wurde Berlin befallen, obgleich die Eiſenbahnzüge täglich hin und her gingen. Es ſcheint mir an dieſem Beiſpiele evident, daß die Epidemie erſt dann in Berlin ausbrach, als dieſe Stadt dazu vorbereitet, alſo auch wohl wieder das Grundwaſſer ſeit einiger Zeit im Fallen begriffen war u. ſ. w. Denn es iſt gar nicht glaublich, daß nicht ſchon viel früher mit Choleradiarrhöe Behaftete von Poſen nach Berlin herübergekommen ſeien; ganz Analoges wie bei uns in Livland 1848 in den Städten Schlok ꝛc. kann ſich auch hier ereignet haben. — Ein lehrreiches Beiſpiel, wieviel hygieniſche Maßregeln nützen können, bietet die

Peſt in Egypten; hier ſind unter der Regierung des vorletzten Vicekönigs umfaſſende Verordnungen geſundheitspolizeilicher Art ins Werk geſetzt, namentlich die Begräbniſſe ſtreng überwacht worden, und wenigſtens von 1844—58 iſt daſelbſt kein Peſtfall mehr vorgekommen (Griesinger). In dieſer Krankheit hilft eben ſtrenge Abſperrung ganz entſchieden; ſo wurde 1770, während der Peſt in Moskau, im dortigen Waiſenhauſe von 1400 Perſonen, ebenſo 1835 in der polytechniſchen Schule von Bulak bei Cairo Niemand befallen, während rings umher die Krankheit mit großer Heftigkeit herrſchte. Auch für die Cholera iſt Aehnliches bekannt. 1831 verſchloß ſich der ganze Petersburger Hof, 10,000 Perſonen, in Peterhof und Gatſchina; es kam kein Fall von Cholera vor. Auf 34 Ortſchaften des Regierungsbezirks Bromberg in Preußen kam je ein Kranker, welcher abgeſperrt wurde; und dabei blieb es dort. Auch iſt es gewiß, daß der Unterleibstyphus weſentlich in ſeiner Ausbreitung beſchränkt werden kann, wenn man die in einem Orte vorhandene Unreinlichkeit beſeitigt, den Armen beſſere Wohnungen ſchafft, durch Abzugskanäle feuchte Gegenden der Stadt entwäſſert, für eine ſorgfältige Ueberwachung der Abtritte und aller Stellen, wo organiſche Materien Fäulnißherde bilden können, beſorgt iſt. Ja man hat die Beobachtung gemacht, daß in Städten, wo man, um eine Schutzwehr gegen die Cholera zu gewinnen, in umfaſſender Weiſe alle Hülfsurſachen derſelben auf ein Minimum zu reduciren bemüht war, auch der Typhus nachher auffallend abnahm, ſo wie nicht minder das kalte Fieber. Wir haben bei der Bekämpfung der epidemiſchen Krankheiten es entſchieden nicht mit geheimnißvollen, überſinnlichen Feinden zu thun, ſondern mit natürlichen und greifbaren Dingen. Ich lebe der feſten Ueberzeugung, daß einſt die Zeit kommt, wo uns ihre Entſtehungsurſachen und Verbreitungsweiſen bekannt ſein werden. Der Boden unter uns mit allen ſeinen Verhältniſſen, die Luft um uns, wir ſelbſt in unſerer Lebensweiſe produciren und reproduciren ſie. Für jede dieſer Krankheitsformen mag ein beſtimmter Angriffspunkt im Körper vorhanden ſein, wir kennen ihn noch nicht genau. Je geſunder unſer Körper und oft auch unſer Geiſt, je mehr bewahrt vor allen ſchädlichen Einflüſſen durch eine weiſe Mäßigkeit unſerer Lebensart, je günſtiger unſere Lebensverhältniſſe und die uns umgebenden terreſtriſchen und atmoſphäriſchen Zuſtände, um ſo mehr werden wir verſchont bleiben von jenen großen Feinden unſeres Daſeins. Von Europäern verſchleppte Seuchen haben bis dahin von ihnen verſchont geweſene Naturvölker decimirt, nicht weil ſie etwa ganz beſonders zu dem

neuen Uebel disponirt waren, ſondern weil ihnen alle Schutz- und Hülfsmittel der Culturvölker mangelten. Uns, denen es hoffentlich bevorſteht, den Segen exact durchgeführter öffentlicher und privater Geſundheitspflege immer allgemeiner zu begreifen und durch die That zu verbreiten — uns muß es auch gelingen, die Gefahr der Epidemien immer geringer werden zu ſehen.

Die Cholera von einem Orte fernzuhalten, iſt allerdings eine ſchwer zu erfüllende Aufgabe. Wir können nicht das Grundwaſſer auf ſtets gleichem Niveau erhalten, wo die Bodenverhältniſſe der Art ſind, daß die undurchdringliche Schicht und die Erdoberfläche in ungleicher und wechſelnder Entfernung zu einander ſtehen, oder wir müßten ein Syſtem von Kanälen mit tiefer Sohle und ſtarkem Gefälle einrichten, wodurch dann immer nur relativ eine Verbeſſerung einträte, da wir einmal nicht die ganze Topographie der undurchdringlichen Schicht bis ins Detail aufnehmen können und da, wodie Verhältniſſe allzu wechſelnd ſind, auch mit der Kanaliſirung nicht den gewünſchten Effect erzielen würden. An Orten aber, die flach gelegen ſind, wo gar kein Gefälle darzuſtellen möglich iſt, werden wir auf den Stand des Grundwaſſers noch weniger influiren können. Wohl aber vermögen wir ſtehende Gewäſſer und Sümpfe abzuleiten oder durch Aufſchüttung von feſtem Erdreich trocken zu legen, Kanälen mehr Fall zu geben u. dgl. m. Es wird gewiß bei jeder künftigen Epidemie in Riga von höchſt wohlthätiger Bedeutung ſein, daß die faulenden Stadtgräben durch einen fließenden Kanal erſetzt, ein großer Theil des Speckgrabens in der Moskauſchen Vorſtadt verſchüttet und der Riſtung unſchädlich gemacht iſt; wie denn auch die Abtragung der Wälle, an deren Stelle die neuen, mit heranwachſendem Gebüſch und Gehölz bepflanzten Anlagen getreten ſind, die Verſorgung der Stadt durch das neue Waſſerwerk mit noch nicht durch die Abfälle aus der Stadt verunreinigtem Waſſer, die reinliche Einrichtung des jetzigen Marktes und viele andere Verbeſſerungen nicht ohne Einfluß auf den Geſundheitszuſtand unſerer baltiſchen Hauptſtadt bleiben können. Beſonders auf die Waſſerleitung iſt in dieſer Hinſicht viel zu geben, da bei der höchſt mangelhaften Einrichtung der Privets und den vielen ſo ſehr ſchädlichen Senkgruben in der Stadt, das Brunnenwaſſer weſentliche Beimiſchung von Stoffen erleidet, welche ſich aus den benachbarten Abtritten in daſſelbe hineinziehen. Aus zuverläſſiger Quelle weiß ich, daß Analyſen verſchiedener Waſſer, ſelbſt aus ſehr tiefen Brunnen Riga's, einen bedeutenden Gehalt an Ammoniakverbindungen er-

geben haben, der nur auf Beimischung organischer Substanzen bezogen werden kann, deren Quelle am Ende kaum anderswo als in den zunächst belegenen Abtritten und Senkgruben zu suchen ist. Wenn wir nun für ausgemacht ansehen dürfen, was vorher über das Verhalten des Inhaltes der Abtritte während einer Choleraepidemie gesagt worden ist, so liegt es auf der Hand, daß durch denselben insbesondere auch die Brunnen vergiftet werden können.

Noch viel weniger als wir den Stand des Grundwassers beeinflussen können, vermögen wir den Boden, auf welchem eine Stadt erbaut ist, zu verändern. Wir können nicht lockern Sand in festen Stein umwandeln. Es ist daher um so mehr geboten überall da, wo der Boden locker ist, dafür zu sorgen, daß möglichst wenig organische Materie in denselben hineingelangt. Man sollte also in Städten auf lockerem, porösem Erdreich ganz besonders darauf bedacht sein, daß die Straßen tiefe Rinnsteine mit Fall haben und durch fleißiges Abspülen des Pflasters aller Unrath und Schmutz von demselben in die Rinnsteine und von diesen weiter in die Cloaken oder fließende Abzugskanäle, die möglichst weit unterhalb der Stadt ausmünden müssen, weggeführt werde. Vor allem aber sind die Senkgruben gänzlich zu verbieten, Privets mit wasserdichten Kästen herzurichten und, wo dies nicht angehen sollte, die Abtritte beständig zu desinficiren. Dazu genügt folgendes Verfahren. Man unterrichte sich von dem Kubikinhalt des Abtrittkastens; hält derselbe etwa 20 Kubikfuß, so fülle man fünf Kubikfuß oder im allgemeinen den vierten Theil vom Rauminhalte des betreffenden Privetkastens mit einer Flüssigkeit, in welcher auf 8 Pfund Wasser 1 Pfund grüner Vitriol (Eisenvitriol, schwefelsaures Eisenoxydul) aufgelöst worden ist, und schütte von Zeit zu Zeit, etwa alle 14 Tage, in dem Verhältnisse, wie der Abtritt benutzt wird, eine Quantität nach. Es bilden sich hierbei unschädliche Verbindungen mit den verwesenden Stoffen, wodurch dieselben zu fernerer Infection unfähig werden*). Am besten verbinde man aber mit dieser Schutzmaßregel während der Epidemie für sich selbst die Vorsicht, einen gemeinschaftlichen Abtritt gar nicht zu benutzen, sondern sich ein Watercloset zu halten, in welchem eine genügende Menge der desinficirenden Flüssigkeit befindlich ist, die man fleißig erneuert. Ebenso nothwendig ist eine Desinfection der Luft und überhaupt eine gute

*) Ein Kubikfuß Wasser wiegt circa 80 Pfd., man wird also gegen 10 Pfd. Eisenvitriol auf 2 Liespfd. Wasser brauchen. Ein Pud Eisenvitriol kostet gegenwärtig 1 Rub. 20 Kop.

Ventilation im Hauſe, beſonders im Abtritt und in deſſen Nähe. In ſehr vielen Städten, und unter ihnen nimmt Riga in dieſer Beziehung leider nicht den letzten Platz ein, giebt es eine Menge namentlich älterer Häuſer, in denen für Ventilation gar nicht geſorgt iſt oder wo gar eine verkehrte, bei gewiſſen Windrichtungen geradezu peſtilenzialiſche Ventilation ſtattfindet. Iſt nun eine ſolche Atmoſphäre in bewohnten Räumen eben ſo ekelhaft als ſchädlich, ſo kann ſie bei mangelhafter Desinfection der Abtritte während der Cholera höchſt gefährlich werden. Die Sorge für beſtändige und raſche Lufterneuerung iſt alſo nicht hoch genug anzuſchlagen und ebenſo eine Desinfection der Luft durch öfteres Verbrennen von Schwefel in den Wohnungen ins Werk zu ſetzen. Der ſich beim Verbrennen des Schwefels entwickelnde Schwefeldampf iſt ſchweflige Säure, ein Gas, welches desinficirend wirkt. Man wird natürlich die Wohnzimmer nach dem Verbrennen von Schwefel erſt lüften, bevor man dieſelben wieder betritt, da der Schwefeldampf die Athmungsorgane heftig reizt. Beſchmutzte Wäſche u. dgl. desinficirt man mit Waſſer, dem Chlorkalklöſung zugeſetzt wurde. Der Nutzen einer ausdauernd fortgeſetzten Desinfection hat ſich ſchon in mehreren Städten Deutſchlands gegen die Cholera und auch gegen den Typhus erwieſen.

Es kann in einer Stadt wenig größere Mängel geben als ſchlechte Ventilation der Häuſer und ſchlechte Abtritte oder gar Senkgruben in denſelben. Jedermann würde es für eine Fabel halten, wenn ich ihm erzählen wollte, daß irgend ein Hausbeſitzer ſich ſelbſt, ſeine Familie und ſeine Miether täglich mit Gift regalirt und Alle mit einander dies wiſſen, aber achſelzuckend hinnehmen. Ein ſchlecht iſolirter Abtritt oder eine Senkgrube iſt aber nichts als ein großer Giftherd, auch wenn keine Cholera im Orte iſt. Es giebt ein ſehr ſchlechtes Zeugniß für die Bildungsſtufe einer Stadtbevölkerung, wenn ſie ſolche nichtsnutzige Einrichtungen duldet, wenn der Einzelne gedankenlos, unwiſſend oder leichtſinnig genug iſt, ſie immer und immer wieder zu überſehen oder ſogar, ſtatt auf Abhülfe zu dringen, ſelbſt in Neubauten dergleichen Dinge einzuführen. Es wirft aber auch ein wunderlich grelles Streiflicht auf die Baupolizei des Ortes, in dem geſtattet wird, daß neugebaute Häuſer in jämmerlichſter Weiſe ventilirt oder gar mit Senkgruben verſehen werden. Niemand hat das Recht ſeinem Nachbar einen Schaden an deſſen Eigenthum oder Geſundheit zuzufügen; derjenige aber, der in der Nähe von ſeines Nachbars Hauſe eine Senkgrube hat, ſchadet auch des Nachbars Geſundheit. Niemand hat ſer-

ner das Recht mein Brunnenwasser zu verunreinigen; wenn aber mein Nachbar in seinem Hause einen Abtritt mit schlechtgemauerten Wänden oder eine Senkgrube hat und ich einen Brunnen, so kommt sein Unrath in mein Wasser. Man denkt hin und her, wie in aller Welt plötzlich das sonst so reine Wasser habe einen so abscheulichen Geschmack annehmen können; des Nachbars Senkgrube könnte darüber die beste Auskunft geben.

Ueberhaupt werden bei einer Choleraepidemie alle Orte in den Häusern und außerhalb derselben, wo organische Abfälle sich anhäufen, besonders also Märkte, Schlachthöfe, Ställe, Fleischbuden strengstens zu überwachen sein. Auch ist darauf zu sehen, daß feuchte, ungesunde Wohnungen ausgetrocknet, überfüllte von armen Leuten bewohnte Häuser wo möglich geleert und die Bewohner in gesunden Behausungen untergebracht werden. Soll aber eine Stadt positiv vor der Cholera geschützt werden und bleiben, so muß durch Jahre ein ausgedehntes Verbesserungssystem der Gesundheitsverhältnisse erstrebt werden. Kurz vor und während einer Epidemie ist alles Angeführte doch nur von sehr relativem Nutzen, da wir die schon bestehenden schädlichen Einflüsse nicht tilgen, kaum dämpfen können, auch in der allgemeinen Hast und Aufregung schwerlich ein besonnenes und nach jeder Richtung hin sich erstreckendes Handeln stattfinden wird. Es werden z. B. zwar Desinfectionsmaßregeln ergriffen, aber keine guten Abtritte erbaut, keine neuen Ventilationsvorrichtungen in großem Maßstabe angewandt, keine Abzugskanäle gegraben, keine feuchten Niederungen trocken gelegt, keine Bezugsquellen für reines Trinkwasser beschafft.

Man kann den Gesundheitszustand einer Stadt wesentlich verbessern. In England, wo in dieser Hinsicht am meisten geschieht, ist ein sehr günstiges Mortalitätsverhältniß gegen frühere Jahrzehnte eingetreten — ein Beweis dafür, daß die Menschen durch einsichtsvollere, vernünftigere Art zu leben, länger leben können als ihre Vorfahren. Selbst in London, bei einer so ungeheuren Menschenanhäufung, ist eine überraschend geringe Sterblichkeit, die z. B. weit hinter derjenigen von Wien oder Paris zurücksteht.

Dringend zu wünschen bleibt es, daß die Ausführung der Desinfectionsmaßregeln an allen Orten, wo ein lebhafter öffentlicher Verkehr stattfindet, von der Polizei streng beaufsichtigt werde, namentlich an allen Eisenbahn- und Poststationen, in Hotels, Clubbs, Theatern, Fabriken. In Kasernen und Hospitälern ist das ja ohnehin die Pflicht der mit deren Inspection betrauten Personen.

Vor allem streng muß auf die Desinfection geachtet werden, wenn erweisbar ein mit Choleradiarrhöe oder Cholera Behafteter ein Privet benutzt hat. Da der Ansteckungsstoff im äußersten Falle bis zu 3 Wochen im Körper eines Individuums schlummern kann, so müßte Jedermann hiemit bekannt gemacht werden, was namentlich für Hin- und Herreisende von größter Wichtigkeit sein dürfte. Von sehr segensreichem Einflusse sind unbedingt die sogenannten „von Haus zu Haus Besuche," die man in England eingeführt hat. Nach dem Ausbruch der Cholera haben nämlich in verschiedenen Städten Englands in den Wohnungen der ärmeren Bevölkerung täglich officielle ärztliche Besuche stattgefunden, um jede Diarrhöe sogleich zu constatiren und durch ärztliche Hülfe ohne Zwang, ihre Unterdrückung zu veranlassen. In London wurden so 1849: 43,737 Diarrhöen innerhalb 3 Wochen behandelt, davon waren 1000 schon reißwasserartig, also der eigentlichen Cholera sehr nahe; es bekamen nur 58 von den behandelten Personen die Cholera. In 15 andern Städten behandelte man bei dergleichen Besuchen 130,000 Diarrhöen, wovon 250 zu Cholera wurden. Während der jetzigen Epidemie in Marseille stellte es sich heraus, daß von 100 an Choleradiarrhöe Erkrankten nur 3 Cholera bekamen, wenn die Diarrhöe frühzeitig behandelt wurde. Auch in Deutschland ist diese Einrichtung der „von Haus zu Haus Besuche" vielfach getroffen worden, die übrigens noch unleugbar den großen Nutzen hat, die ganze Lage der Besuchten und ihrer Familien kennen zu lernen und, wo es Noth thut, Unterstützung und Belehrung spenden zu können.

Es ist bekannt, daß gesunde Zureisende in einer befallenen Stadt leicht erkranken, daher doppelte Vorsicht beobachten müssen; aber ebenso leicht werden Personen ergriffen, die beim Beginn der Epidemie die Stadt verließen und gegen das Ende derselben zurückkehren. Treffend bemerkt über diesen Punkt Petteukofer, daß Choleraflüchtige im Ganzen und Großen bis jetzt nur eine „illusorische Schutzmaßregel" ausführen. Denn gehen sie nach einem Orte, der zur Cholera disponirt, so kann schon der nächste inficirte Zureisende daselbst eine Epidemie veranlassen, die sie möglicher Weise dahinrafft, oder aber sie können schon den Cholerakeim mit sich führen und nicht allein selbst erkranken, sondern auch unsägliches Unheil in weitem Kreise verbreiten. Es trägt daher Jeder, der, namentlich schon mit Diarrhöe behaftet, aus einer befallenen Stadt entflieht, eine ganz unberechenbare Verantwortung, da er nie wissen kann, ob er nicht die Ursache zum Tode vieler Andern wird. Wären wir schon so weit,

mit Sicherheit die Dispoſitionsfähigkeit eines Ortes für die Cholera im voraus zu beſtimmen, dann allerdings könnte ſogar die öffentliche Geſundheitspflege darauf aufmerkſam machen, daß es Leuten, die es vermögen, anzurathen ſei, eine inficirte Stadt zu verlaſſen und nach einem vorausſichtlich nicht anſteckbaren Orte für die Dauer der Epidemie überzuſiedeln.

Zum Schluſſe wäre noch das diätetiſche Verhalten des einzelnen Individuums während einer Choleraepidemie zu beſprechen. Es iſt nicht zu leugnen, daß grobe Diätfehler, ja geradezu Exceſſe im Eſſen und Trinken oft ohne Folgen bleiben, daß Mancher ungeſtraft die für die Mehrzahl der Menſchen während der Cholerazeit verbotenſten Dinge genießen kann und nicht erkrankt, aber dies ſind Ausnahmfälle. Wenigſtens ſollte ein ſolcher Choleraleſter ſo vernünftig ſein, mit ſeinen Verſtößen gegen die allgemeine Regel nicht zu prahlen, denn er kann ſehr leicht unbedachte Perſonen verleiten, ſeinem Beiſpiele zu folgen, was denn gewiß Mancher von ihnen mit dem Tode büßen dürfte. In den allermeiſten Fällen ſind Diätfehler von den übelſten Folgen, ja manchmal folgt ihnen die Krankheit auf dem Fuße. Sehr oft ſteigert ſich die Zahl der Erkrankungen an Cholera in Tagen *nach Feſten* — ſo ſchon an jedem Montage — da an ſolchen Tagen viele Exceſſe im Eſſen und Trinken vorkommen. Gewiß iſt der Uebergang von der ſtrengen Diät der *Faſten* zur oft maßloſen Völlerei, die darauf, wenigſtens beim niedern Volke, zu folgen pflegt — wenn dieſer Uebergang in eine Choleraepidemie fällt — unſerem ruſſiſchen Bevölkerungstheil höchſt gefährlich. Beſonders werden ſich ſolche Leute vor Diätfehlern hüten müſſen, die ſchon früher an Verdauungsbeſchwerden, namentlich an Durchfällen litten. Solchen iſt auch eine flanellene Bauchbinde ſehr anzurathen. Als Hauptregel nehme man die: bei ſeiner gewohnten Lebensweiſe zu bleiben, nur etwas mäßiger als ſonſt im Eſſen und Trinken zu ſein, da man ſchon auf eine reichliche Mahlzeit von ſonſt ganz unſchädlichen Speiſen die Krankheit hat ausbrechen ſehen. Jedoch vermeide man außerdem noch blähende und leicht abführende Speiſen. In Bezug auf die letzteren erinnere ich an die Erfahrung, daß ſchon vor dem Ausbruch der Epidemie und während derſelben abführende Mittel äußerſt heftig wirkten und man im letzteren Falle oft auf das Abführmittel die Cholera erfolgen ſah. Auch vor dem Trinken von vielem kalten Waſſer, namentlich bei erhitztem Körper und ebenſo nach fetten Speiſen, hüte man ſich. Desgleichen vor Eis, ſaurer Milch, ſehr faſtreichen Früchten, als Gurken, Melonen, Arbuſen, auch Pflaumen und Stachelbeeren; ferner vor

unreifem Obſt, verdorbenem oder ſehr fettem Fleiſch, unausgegorenen, hefenhaltigen Getränken wie jungem Bier und jungem Quaß. Höchſt unſinnig iſt es ſich alles Waſſers als Getränk zu enthalten und ausſchließlich Rotwein oder ſehr viel Portwein und angeblich magenſtärkende Liqueure zu genießen oder ohne Noth als Präſervativ irgend eine Art der unzähligen ſogen. Choleratropfen zu gebrauchen, die überhaupt nur mit ärztlicher Zuſtimmung angewendet werden ſollten. Durch die aus Cholerafurcht meiſtens unverſtändiger Weiſe und von Ungewohnten für ihren Körper im Uebermaß genoſſenen geiſtigen Getränke oder ſtark aromatiſchen und bitteren pharmaceutiſchen Präparate wird in der Mehrzahl der Fälle der Verdauungskanal nur unnütz gereizt und der Körper deſto eher zur Cholera disponibel gemacht. Wer an dergleichen Dinge gewöhnt iſt, mag gern ſein Glas guten Wein, und allerdings dann lieber einen Rothwein, nach wie vor täglich genießen oder auch ſeinen Schnaps, wenn ſonſt ſeine Verdauung in Ordnung iſt. Auch wird ein leichter Zuſatz von Rothwein zum Waſſer überhaupt nicht unpaſſend ſein, namentlich wenn man gezwungen iſt ſchlechtes Waſſer zu trinken; doch ſollen des Weines Ungewohnte auch damit keinen Mißbrauch treiben.

Vor Erkältung und Durchnäſſung ſchütze man ſich ſorgfältig, halte ſtets Füße und Unterleib warm und vermeide ſo viel als thunlich Gemüthsbewegungen. Die Cholerafurcht iſt gewiß ſehr ſchwer zu bekämpfen, wenn man ſich jedoch bewußt iſt, ſein Haus, ſich ſelbſt und ſeine Familie nach den im vorſtehenden Abſchnitte gegebenen Regeln geſchützt und vorbereitet zu haben, wird man gewiß einen großen Theil ſeiner Furcht ſchwinden ſehen, da man ſich bewußt iſt, dem furchtbaren Feinde, ſo weit es der Einzelne vermag, gerüſtet gegenüber zu ſtehen.

Sobald jedoch ſich Diarrhöe zeigt, lege man ſich ſofort zu Bett, faſte gänzlich oder genieße nur eine ganz milde Speiſe, am beſten „Tumm" bedecke ſich den Unterleib recht warm, trinke einigen leichten aromatiſchen Thee, etwa Pfeffermünz-, Kamillen- oder Lindenblüthenaufguß, ſuche in leichte Transpiration zu gerathen und laſſe einen Arzt herbeirufen. Sollte er nicht ſehr bald zu erreichen ſein, wie dies auf dem Lande vorkommen kann, ſo wird man einige Tropfen Opium (etwa 5 alle 2—3 Stunden) vorläufig anwenden dürfen.

Der eigentliche Choleraanfall beginnt meiſtentheils in der Nacht, (z. B. in München nach Buhl bei 70 % der Erkrankungen). Diarrhöe geht nicht immer voraus, ſo daß plötzlich, mit ein oder zwei reichlichen Stühlen, erſt der gewöhnliche Darminhalt ſich entleert, die nächſten Ausleerungen immer weniger gefärbt, grau- oder grünlich-weiß werden und gußweiſe, ohne Anſtrengung, wie aus einer Röhre ſich entleeren. Nach einigen dieſer Ausleerungen wird dem Kranken übel, es erfolgt Erbrechen, das zuerſt Speiſereſte, nach und nach bei Wiederholung gleichfalls eine weißliche, grünliche, flockige Flüſſigkeit entleert. Der Kranke hat im Beginn oft keine Ahnung davon, was mit ihm vorgeht, denkt oft gar nicht an Cholera. Er wird während dieſer Vorgänge immer ſchwächer, Schwindel, Ohrenſauſen, Herzklopfen treten ein; immer ſtärkerer Durſt mit Gefühl von Hitze in der Magengrube quälen ihn, während ein von ihm nicht empfundenes Erkalten der Gliedmaßen ſich ausbildet und ſchmerzhafte Wadenkrämpfe, aber auch Krämpfe, die ſich oft weit über den Körper verbreiten, zur Beobachtung kommen. (Nach Grieſinger). Der Anfall geht nun unter immer beängſtigenderen Symptomen ſeinen Gang und kann ſchon in wenigen Stunden zum Tode führen, ſeine Dauer kann aber auch 36 Stunden ſein. Ich mache nochmals darauf aufmerkſam, daß raſche Hülfe bei der Cholera ſehr viel leiſtet. Unſer verſtorbener Dr. Schwartz, deſſen Name noch immer eine Autorität für uns iſt, war davon überzeugt, daß die meiſten an Cholera erkrankenden Perſonen nur durch Vernachläſſigung der erſten warnenden Vorboten ſich die ausgebildete Krankheit zuziehen, und berückſichtigen wir die Reſultate der vorhererwähnten „von Haus zu Haus Beſuche," ſo gewinnt dieſe Anſicht ſehr viel an Sicherheit. Es kann gewiß unendlich viel zur Verhütung des Ausbruchs durch Aufmerkſamkeit und energiſches Handeln geſchehen. Man wird in allen Fällen, wo zwar nicht Diarrhöe vorhanden iſt, ſondern nur Mattigkeit, verdorbener Geſchmack, Anwandlungen von Schwindel, Neigung zu kalten Händen und Füßen, zu reichlichem Schwitzen, hohles, beängſtigendes Kollern und Poltern oder ſonſt unangenehme Empfindungen im Unterleibe und in der Magengrube, höchſt vorſichtig und aufmerkſam auf ſich ſein müſſen, und ſobald ſich dieſe Erſcheinungen ſteigern, ſehr wohl daran thun, das ſoeben für die Diarrhöe angegebene Regime, mit Ausnahme der Anwendung des Opiums, zu befolgen und den Arzt zu Rathe zu ziehen.

Hiemit wären wir an das Ende unſerer Auseinanderſetzung gelangt. Hoffen wir, daß der unabläſſige Fleiß der Forſcher uns dereinſt volle Einſicht in das Weſen der Cholera und eine ſtricte Anleitung bieten werde, derſelben vorzubeugen; hoffen wir aber auch, daß ſchon jetzt Jedermann ſich bemühe, die dermaligen Errungenſchaften der Wiſſenſchaft zu ſeinem und ſeiner Umgebung Heile auszunutzen.

Dr. Boſſe.

Alexandra Jakow.

Eine Criminalgeſchichte aus dem Jahre 1834.

Mitgetheilt nach der betreffenden Acte des Dorpatſchen Rathes und der dieſelbe ergänzenden Erzählung eines praktiſchen Juriſten.

Wenige Jahre, nachdem ich als Glied des Criminalgerichts in Dorpat angeſtellt worden — erzählt Referent — führte mich eines Abends mein gewöhnlicher Spaziergang in einen öffentlichen, jedoch im Ganzen ſelten beſuchten Garten der Stadt. Des Tages Laſt und Mühe war getragen, die nöthigen Vorarbeiten zu den nächſten Sitzungsſtunden waren vollendet, was Wunder, wenn ich in heiterer, zufriedener Stimmung die Baumgänge des ausdehnten Gartens durchwanderte und mich rückhaltslos allen Eindrücken hingab, welche ein prachtvoller Maiabend mit all' ſeinem Blüthenduft und Vögelgeſang, in Verbindung mit einer ſchönen Umgebung, auf jedes geſunde Menſchenherz macht. Angenehm ermüdet ließ ich mich endlich in einer dichten Fliederlaube nieder und lauſchte mit Intereſſe dem regen Weben und Walten der nächtlichen Natur. Da erſchollen in meiner Nähe Schritte auf dem harten Kieswege und aufſchauend gewahrte ich einen jungen Mann und ein junges Mädchen in ruſſiſcher Volkstracht, welche in eifrigem Geſpräch auf mich zukamen. Die Züge derſelben konnte ich in dem dämmernden Zwielichte nicht deutlich unterſcheiden, wohl aber bemerken, daß beide von kräftiger ſchlanker Geſtalt waren und, aus ihren zärtlichen Bewegungen zu ſchließen, gewiß nicht Bruder und Schweſter ſein mochten.

Unwillig über die Störung wollte ich mich ſo eben von meinem Raſenſitze erheben, da blieb das Liebespärchen etwa 10 Schritt von mir ſtehen und unabſichtlich wurde ich Zeuge des nachfolgenden Geſprächs, welches augenſcheinlich nur die Fortſetzung eines früheren ſein konnte.

„Du willſt mich alſo nicht heiraten?“

„Zum Teufel! Alexandra, plagſt du mich ſchon wieder mit dieſem Weibergewäſch; ſteht es denn in meiner Macht? Weißt du nicht, daß ich Raskolnik bin und daß der hieſige Pope dich mir nicht antrauen will, weil du zur rechtgläubigen Kirche gehörſt?“

„Sei mir nicht böſe, mein Herz! aber du wirſt doch zugeben müſſen, daß es ſo nicht immer fortgehen kann?“

„Nun, dieſe Auffaſſung erſcheint mir neu; haſt du bereits zwei Jahre mit mir in dieſem Verhältniß gelebt, ſo ſehe ich nicht ein, weßhalb wir es nicht auch für die Zukunft fortſetzen ſollten. Vor Gott ſind wir doch bereits Mann und Frau und um die prieſterliche Weihe iſt mir im Grunde wenig genug zu thun.“

„Pfui, ſchäme dich, Kusma Stepanytſch!“ entgegnete das Mädchen. Es ſchien ihr jedoch mit dieſem Vorwurfe nicht ernſt genug zu ſein, denn, leiſe vor ſich hinkichernd, fuhr ſie fort: „Nun es möchte noch ſo hingehen, wenn es immer ſo bliebe, wie im gegenwärtigen Augenblicke; würdeſt du aber, falls wir dereinſt einmal Kinder haben ſollten, dich bei dem Gedanken beruhigen, daß das Geſetz ſie zu rechtloſen Baſtarden ſtempelt? würdeſt du unter ſolchen Umſtänden nicht vielmehr deinen Kindern und mir das Opfer bringen, zur rechtgläubigen Kirche überzutreten und dich trauen zu laſſen?“

„Hm! Das wäre ein ander Ding,“ verſetzte Kusma nach einer kleinen Pauſe, in welcher er ernſt über etwas nachzuſinnen ſchien und ſich dabei verlegen mit der Hand durch das dichte, in der Mitte geſcheitelte Haar fuhr. „Ja die Kinder,“ fuhr er fort, „an die habe ich, aufrichtig geſagt, noch gar nicht gedacht. Doch du haſt Recht, meine Liebe; ſollteſt du einmal die Folgen unſeres Umganges verſpüren, ſo verſpreche ich dir meinethalben zur orthodox-griechiſchen Kirche überzutreten und dich mir in aller Form Rechtens antrauen zu laſſen. Biſt du nun mit mir zufrieden, Gaſcha?“

Ein Kuß war die Antwort und beide entfernten ſich nunmehr anſcheinend in der beſten Harmonie von der Welt. „Dereinſt wieder eine Alimentenklage mehr zu verprotokolliren!“ ſeufzte ich, in mein Schickſal ergeben, und erhob mich, um nach Hauſe zu gehen. Der Ton der ſo eben

gehörten Stimmen tönte jedoch noch lange in meinen Ohren und unmuthig gedachte ich der Frivolität, welche bloß den Kindersegen zur conditio sine qua non einer dereinstigen Ehe machte.

Mehrere Monate waren verstrichen. Weihnachten, die fröhliche Kinderzeit, war bereits vorüber und im Drange meiner vielfachen Geschäfte hatte ich den so eben erzählten kleinen Vorfall gänzlich vergessen. Da erschien am 3. Februar 1834 die Arbeiterin Marie Jürgensohn, Wittwe des Tagelöhners Michel Jürgensohn, vor dem Dorpatschen Polizeigerichte und brachte daselbst Namens ihrer bei dem Hofrath von W. als Amme dienenden und daher nicht persönlich erschienenen Stieftochter Anna Jürgensohn nachstehende Klage an.

Ihre ebengenannte Tochter habe im Novembermonat des vorigen Jahres im städtischen Hospital einen unehelichen Sohn geboren, welcher zwei Wochen darauf von dem Küster der estnischen evangelisch-lutherischen Gemeinde getauft worden und in der Taufe den Namen Adolph erhalten. Drei Wochen nach der Geburt dieses Kindes etwa sei nun das ihr oberflächlich bekannte russische Mädchen Alexandra Bakow in das Haus des Arbeiters Peter Rotkt, woselbst sie, die Klägerin, zur Miethe wohne, gekommen und habe sie sowohl, als ihre Tochter inständig gebeten, den neugeborenen Sohn der letzteren einer vornehmen russischen Herrschaft, welche im Hause des Barons Schoultz abgestiegen, als Pflegekind abzugeben. In Anbetracht ihrer drückenden Armuth hätten sie der Bittstellerin das Kind zugesagt und zu gleicher Zeit ihre Einwilligung dazu gegeben, daß dasselbe zur russischen Kirche umgetauft werden könne, wenn es durch diesen Religionswechsel sein Glück mache, dabei aber die Bedingung aufgestellt, daß die Pflegeeltern des Kindes vornehme Herrschaften sein und selbiges vollständig an Kindesstatt annehmen müßten. In Folge dieser Vereinbarung sei denn auch die Alexandra Bakow etwa 14 Tage vor Weihnachten nach dem Kinde gekommen und habe es in Empfang genommen. Da sie, die Klägerin, der Russin jedoch nicht so recht getraut, so habe sie ihren Hauswirth Rotkt gebeten, das Mädchen zu begleiten, der sich denn auch überzeugt, daß letztere das Kind wirklich zum Baron Schoultzschen Hause, in welchem jene vornehme russische Herrschaft abgestiegen, hingetragen. Sie sowohl, als auch ihre Tochter hätten sich durch diese Nachricht völlig beruhigt gefühlt, zumal sie geglaubt, daß das Kind bei seinen Pflegeeltern gut aufgehoben sei, und ihre Tochter hierauf beim Hofrath von W. als Amme in den Dienst treten gekonnt. Vor einigen Tagen

jedoch habe die mehrgenannte Alexandra Bakow auf wiederholte Erkundigungen der Anna nach dem Befinden ihres Kindes der letzteren einen an sie adressirten, aus St. Petersburg vom 12. Januar desselben Jahres datirten und von einer russischen Fürstin M. unterschriebenen Brief gebracht, welcher die Nachricht enthalte, daß das Kind sich in St. Petersburg sehr wohl befinde und frisch und munter gedeihe. Sie, die Mutter des Kindes, habe nun den erwähnten Brief erfreut ihrem Dienstherrn, dem Hofrath von W., gezeigt, welcher nach genommener Einsicht sofort erklärt, daß der in Rede stehende Brief, seiner vielfachen inneren und äußeren Mängel wegen, unmöglich von einer Fürstin M. geschrieben sein könne, sondern vielmehr dringenden Verdacht erwecke, daß sie, Anna Jürgensohn, das Opfer eines Betruges geworden. Diese Umstände nun hätten ihre Stieftochter veranlaßt, in dem Baron Schoultzschen Hause Nachrichten nach dem Kinde einzuziehen, weil sie geglaubt, daß dasselbe sich möglicherweise bei dem Baron Schoultz oder bei einer anderen daselbst wohnhaften Herrschaft befinde. Hier habe sie jedoch erfahren, daß ihr Kind keineswegs in diesem Hause gewesen, auch daselbst durchaus keine russische Herrschaft zu Weihnachten vorigen Jahres gewohnt. Sie, die Klägerin, bitte daher, daß diese Sache zur Aufdeckung der Wahrheit streng untersucht werde.

Der obenerwähnte Brief lautete:

Beste Annchen Johanna!

Hiermit thun wir Ihnen zu wissen, daß ihr Sohn Johann Adolph vollkommen gesund ist und daß es jetzt erforderlich ist einen Taufschein indem jetzt Revisionsjahr ist, so ist es nuumgänglich nöthig von dem Priester auszubitten, und wenn es bei Ihnen möglich ist zu uns nach St. Petersburg zu kommen es wird uns sehr angenehm sein und sie finden hir eine gute stelle bey uns, wobei Sie besser sich bestellen können, wenn es jetzt kalt ist so kommen Sie gegen Frühjahr herüber besorgen Sie den Taufschein und schicken Sie es zu uns so balde wie möglich nach Petersburg. ich habe auch früher einen Brief zu Ihnen geschickt. Ihre bewußte

Fürstin A. M.

Wohnhaft in St. Petersburg, gerade über der Revalschen Herberge*). St. Petersburg den 12. Januar 1834.

*) Die „Revalsche Herberge" war ein Gasthaus niederen Ranges im Nowy Perrulot in der Nähe des Leuchtenbergschen Palais — eine vielen Einwohnern Narwa's, Dorpats, Revals ꝛc. wohlbekannte Adresse.

Da nun nach näherer Prüfung der ſo eben referirten Anzeige, ſowie nach ſpecieller Vernehmung aller klägeriſcherſeits denominirten Zeugen ſich allerdings der dringende Verdacht herausſtellte, daß die Alexandra Bakow ſich zum mindeſten eines groben Betruges der Anna Jürgenſohn gegenüber ſchuldig gemacht, ſelbige ſich auch bei ihrer Vernehmung in ein vollſtändiges Gewebe von Lügen und Unwahrſcheinlichkeiten verwickelte, ſo ſah ſich die Polizeibehörde veranlaßt, die Angeklagte zu arretiren, die Voruntersuchung wider ſie anzuſtellen und nach Beendigung derſelben Inquiſitin nebſt den bezüglichen Acten dem Dorpatſchen Rathe, als der competenten Criminalbehörde, zu übergeben.

Nach Durchſicht der polizeilichen Acten überzeugte ich mich ſogleich, daß die Voruntersuchung nur von ſehr geringen Reſultaten begleitet geweſen und der Special-Inquiſition demnach noch ein weites Feld übrig blieb. Insbeſondere hatte Inquiſitin nach anfänglichem Leugnen zugeſtanden, das Kind der Anna Jürgenſohn in der Abſicht in Empfang genommen zu haben, um daſſelbe einer in der Nähe des Baron Schoultzſchen Hauſes wohnenden ruſſiſchen Familie, welche ſie darum gebeten, als Pflegekind zu übergeben. Selbige Familie ſei aber, führt ſie an, als ſie in Begleitung des Hausbeſitzers Roiſt in deren Wohnung gegangen, bereits abgereiſt geweſen und ſie habe alsdann beſchloſſen, das Kind, welches ihr gefallen, ſelbſt an Kindesſtatt aufzunehmen. Zu dieſem Entſchluſſe ſei ſie namentlich dadurch veranlaßt worden, daß ſie circa zwei Wochen vor der Niederkunft der Anna Jürgenſohn ſelbſt ein uneheliches todtes Kind geboren, die Geburt deſſelben verheimlicht und die Leiche ohne Wiſſen der übrigen Hausbewohner in aller Stille auf einem in der Nähe der Stadt belegenen Felde eingeſcharrt habe. Aus Furcht nun, daß dieſe ihre verheimlichte Geburt möglicherweiſe entdeckt und ſie zur Strafe gezogen werden könnte, habe ſie beſchloſſen, das Kind der Anna Jürgenſohn für ihr eigenes, bereits verſtorbenes auszugeben und dieſen ihren Plan folgendermaßen ausgeführt. Nachdem ſie ſich nämlich von der Abreiſe der ruſſiſchen Familie überzeugt, ſei ſie mit dem Kinde in ein in der Nähe der Stadt belegenes Bauergeſinde gegangen und habe daſelbſt der erſten beſten Bäuerin, welche ihr begegnet, geſagt, daß ſie ſo eben auf dem Wege von der Geburt eines Kindes überraſcht worden, und ſelbige zu gleicher Zeit gebeten, ſie auf einige Tage bei ſich aufzunehmen. Um ihre Erzählung wahrſcheinlich zu machen, habe ſie große Schmerzen und völlige Entkräftung vorgeſpiegelt und auf dieſe Weiſe die Bäuerin, Namens Anne K., wie ſie

glaube, wirklich getäuſcht. Tags darauf habe ſie nun ein Bauernmädchen zu ihren in der Stadt lebenden Eltern geſchickt, ſelbigen die Geburt eines Großſohnes melden laſſen und zugleich ihre Mutter gebeten, zu ihr auf's Land zu kommen, um ſowohl ſie, als ihr neugeborenes Kind zu pflegen. Ihre Mutter ſei denn auch ihren Bitten gefolgt, habe ſich gleichfalls durch ihre Lügen täuſchen laſſen und das kleine Kind mit großer Freude und Liebe als ihren erſten Enkel geherzt und geküßt. Als den Vater des Kindes habe ſie ihren Geliebten, den ruſſiſchen Bürger Kusma Stepanowitſch Sorokin, bezeichnet, mit welchem ſie unter Vorwiſſen der Eltern bereits ſeit drei Jahren in wilder Ehe lebe. Nach einigen Tagen ſei ſie hierauf in Geſellſchaft ihrer Mutter wiederum in die Stadt zurückgekehrt, woſelbſt auch ihr alter Vater ſie freundlich empfangen und woſelbſt ihr angeblicher Sohn kurze Zeit nachher von dem ruſſiſchen Prieſter L. nach dem Ritus der orthodox-griechiſchen Kirche getauft worden. Da ſie das Kind jedoch nur mit Kuhmilch und Weißbrod aufziehen müſſen, weil ſie trotz der Geburt ihres eigenen todten Kindes keine Milch in den Brüſten gehabt, ſo habe das Kind zu kränkeln begonnen und ſei, obſchon der von ihr conſultirte Arzt Dr. B. alle möglichen Mittel angewandt, bald darauf geſtorben. Aus den obenangeführten Gründen habe ſie den Tod des Kindes der wirklichen Mutter verſchweigen müſſen, zumal ſie geglaubt, daß dieſe Nachricht auf ſie und auf das von ihr geſtillt werdende fremde Kind nachtheilig wirken könne. Auf die bezüglichen Nachfragen derſelben habe ſie ihr bloß mitgetheilt, daß das Kind in St. Petersburg ſei und ſich daſelbſt wohl und munter befinde. Was den obenerwähnten, aus St. Petersburg angeblich angelangten Brief anlange, ſo müſſe ſie bekennen, daß ſie von dem Inhalte deſſelben durchaus nichts gewußt und daher an der Fälſchung deſſelben unſchuldig ſei. Kurze Zeit nämlich nach der zweiten Taufe des Kindes ſei ein unbekannter, fein gekleideter junger Mann zu ihr ins Quartier gekommen, habe ſich für den Vater des Kindes ausgegeben und ſie gebeten, gut für daſſelbe zu ſorgen, da er gern alle Koſten der Erziehung beſtreiten wolle. Dabei habe er ihr einen Brief überreicht, den ſie der Mutter abgeben ſollen. Wie jener Mann es in Erfahrung gebracht, daß das oftermähnte Kind nicht, wie ſie angegeben, ſich in St. Petersburg befinde, ſondern im Gegentheil von ihr für das ihrige ausgegeben worden, könne ſie ſich nicht erklären. Sie ſei daher auch nicht wenig erſchrocken, als jener junge Mann plötzlich zu ihr gekommen und ihr mit dürren Worten geſagt, daß ſie ſich einer Betrügerei ſchuldig gemacht.

Ebenſowenig könne ſie es zuſammenreimen, daß der ihr von dem fremden Manne zur Beſorgung übergebene Brief, obſchon dieſer um die Betrügerei wußte, deſſenungeachtet lauter Lügen enthalte, an denen kein Wort wahr ſei. Wahrſcheinlich müſſe es dem Vater des Kindes ſelbſt darum zu thun geweſen ſein, die Mutter über den Verbleib ihres Kindes zu täuſchen.

Befragt, wo ihr eigener Geliebter, Kusma Sorokin, ſich gegenwärtig aufhalte und ob er darum wiſſe, daß ſie ein todtes Kind zur Welt gebracht, erklärte Inquiſitin, daß derſelbe kurz vor ihrer Niederkunft die Stadt verlaſſen, um ſich der Rekrutenloſung zu entziehen. Aus dieſem Grunde könne ſie auch nicht angeben, ob er darum wiſſe, daß er Vater geworden; davon aber, daß ſie in Umſtänden geweſen, habe er allerdings Kenntniß gehabt.

Die Eltern der Inquiſitin beſtätigten im Weſentlichen die Ausſagen der letzteren. Insbeſondere gaben ſie an: ihre Tochter Alexandra habe einen Sohn geboren, welcher in einem in der Nähe der Stadt belegenen Dorfe die erſte Pflege erhalten. Ihr Erſtaunen war daher nicht gering, als ſie von Seiten des Gerichts darüber aufgeklärt wurden, daß dieſes Kind durchaus nicht ihr Enkel ſei und ihre Tochter ſich mithin einer groben Betrügerei ſchuldig gemacht. Daß die Inquiſitin kurz vor ihrer angeblichen Niederkunft ſelbſt ein todtes Kind geboren, daſſelbe heimlich fortgeſchafft und begraben habe, war ihnen natürlich gänzlich unbekannt.

Was die übrigen Reſultate der polizeilichen Unterſuchung anbelangt, ſo wäre hier, um ſpätere Wiederholungen zu vermeiden, nur noch anzuführen, daß trotz der ſorgfältigſten Nachforſchungen keine einzige ruſſiſche Familie ermittelt werden konnte, welche vor Weihnachten des Jahres 1833 im Baron Schoultzſchen Hauſe oder, wie die Inquiſitin ſpäter angegeben, im benachbarten Hauſe der Erben des Tiſchlers L. gewohnt hätte, woher denn auch die ganze bezügliche Erzählung der Angeklagten von jener ruſſiſchen Herrſchaft als eine reine Erfindung derſelben betrachtet werden mußte.

Obſchon nun die oben referirte Ausſage der Inquiſitin an und für ſich, ſowie hauptſächlich rückſichtlich der Motive ihrer That allerdings wahrſcheinlich erſchien, indem es ſich ſehr wohl denken ließ, daß dieſelbe, um die heimliche Geburt eines möglicherweiſe lebendig geborenen und von ihr getödteten Kindes zu verhehlen, ein fremdes Kind für ihr eigenes ausgab, ſo mußten doch die vielfachen in die Augen ſpringenden Lügen der Angeklagten noch zu mancherlei Zweifeln gegründeten Anlaß bieten. Insbeſondere fiel es mir auf, daß die Inquiſitin, ohne daß irgend ein Ver-

dacht verübten Kindesmordes wider ſie vorlag, von freien Stücken einer heimlich ſtattgehabten Geburt ꝛc. Erwähnung gethan. Bei der von ihr bewieſenen Fertigkeit und Hartnäckigkeit im Lügen wäre es für ſie ja ein Leichtes geweſen, ein anderes weniger gravirendes Motiv zu dem ihrerſeits begangenen Betruge vorzuſchützen, als jenes einer ſtattgehabten und verheimlichten Geburt. Sie leugnet z. B. den Inhalt des obenerwähnten Briefes gekannt zu haben, obgleich derſelbe mit ihrer Betrügerei im engſten Zuſammenhange ſteht und niemand bisher von letzterer die geringſte Kenntniß hatte; Grund genug, um auch die Erzählung von dem feingekleideten Herren in das Gebiet der Fabel zu verweiſen. Durch dieſe Lügen documentirt aber Inquiſitin, daß ſie über die erſchwerenden Umſtände ihrer That, wie in casu die Brieffälſchung, ſehr wohl unterrichtet iſt, um wie viel mehr mußte dieſe Vorausſetzung nicht rückſichtlich der verheimlichten Geburt eines todten Kindes Platz greifen, welche dem ſchwerſten Verdachte Raum gab. Ihre Hartnäckigkeit im Lügen endlich beweiſt Inquiſitin durch jene Mythe von der ruſſiſchen Herrſchaft, bei welcher ſie bis zum letzten Augenblicke verbleibt, obſchon ihr die Unwahrheit dieſer Erzählung ad oculos demonſtrirt ward. Wie wäre es unter ſolchen Umſtänden wohl anzunehmen, daß eine ſo raffinirte Lügnerin, wie die Inquiſitin, ſogleich im erſten Verhöre, ohne in dieſer Beziehung auch nur befragt worden zu ſein, freiwillig eingeſtehen ſollte, ein Kind heimlich geboren und aus dem Wege geräumt zu haben? ein Vergehen, das für ſie gefährlicher werden konnte als der verübte Betrug, zu deſſen Entſchuldigung und Erklärung ihr hundert andere Motive zu Gebote ſtanden. — Dazu kam noch, daß die Alexandra Bakow, obgleich von Hauſe aus der heimlichen Geburt eines todten Kindes geſtändig, doch hinſichtlich der näheren Umſtände dieſer Geburt in ihren Ausſagen häufig variirte. So hatte ſie, was hier nicht unerwähnt bleiben darf, anfänglich angegeben, daß ſie auf dem Wege in jenes in der Nähe der Stadt belegene Dorf von der Geburt ihres todten Kindes überraſcht worden und alsdann erſt den Beſchluß gefaßt, das mitgenommene fremde Kind für ihr eigenes auszugeben, ſpäter aber, als durch eine Confrontation mit der Bäuerin Anne K. feſtgeſtellt worden, daß ſie keine Milch in den Brüſten gehabt, ihre obige Ausſage zurückgenommen und nunmehr behauptet, daß ſie circa fünf Wochen vor ihrem Gange ins Dorf und zwar im Kuhſtalle ihrer elterlichen Wohnung niedergekommen ſei. Hätte Inquiſitin gleich von Anfang an der Wahrheit die Ehre geben gewollt, ſo hätte ſie ſich ähnlicher Lügen und Widerſprüche gewiß nicht ſchuldig gemacht.

Aus allen diesen Gründen war es erklärlich, daß ich nach genommener Einsicht in die Acten der Voruntersuchung die Aussage der Inquisitin nur als eine sehr zweifelhafte auffaßte und demgemäß die Special-Inquisition einzurichten beschloß. Namentlich interessirte mich dabei, abgesehen von dem rechtlichen Material, die psychologische Seite des Falles, welche nur durch die genaueste Erforschung der Motive, die die Angeklagte bei Verübung ihres Betruges leiteten, in ein klares Licht gestellt werden konnte. Gespannt sah ich daher dem Eintreffen der Inquisitin entgegen, um persönlich deren Bekanntschaft zu machen und um mich zu überzeugen, ob selbige dem Bilde entspräche, welches ich mir unwillkürlich von derselben entworfen.

Am 19. Februar 1834 Mittags 12 Uhr erfolgte denn auch die Uebergabe der Angeschuldigten an den Dorpatschen Rath und zwar, wie der Klagepunkt lautete: „wegen Betruges und angeblicher Verheimlichung und Beseitigung ihrer Leibesfrucht.“ Zwei Stunden später erging die Resolution des Raths, welche dem betreffenden Niedergerichte, als der competenten Criminalbehörde, die Anstellung der Special-Inquisition übertrug, und noch an demselben Abende bat ich die übrigen Gerichtsglieder zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenzutreten, um das erste Verhör der Inquisitin ohne Zeitverlust vorzunehmen.

Ich habe nämlich in meiner langjährigen Criminalpraxis häufig zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß Verhöre, welche in außerordentlichen Sitzungen und insbesondere am Abende vorgenommen werden, von ungleich größerem Erfolge begleitet sind als Untersuchungen, welche zur gewöhnlichen Sitzungszeit der Behörden geführt werden. Einerseits kann sich der Richter mit ungetheilter Aufmerksamkeit der vorliegenden Sache hingeben, wozu ihm im Gedränge der Rechtsuchenden am Vormittage die nöthige Muße fehlt, andererseits aber sind die Abendverhöre von einer gewissen Feierlichkeit begleitet, welche häufig selbst dem verstocktesten Sünder imponirt. Sei es nun der milde Glanz der brennenden Lampen, in deren Scheine sogar die ungemüthlichsten Gerichtslocale einen gewissen Anstrich von Behaglichkeit gewinnen, welcher unwillkürlich zur Mittheilung auffordert, sei es die feierliche Stille, welche am Abende in den am Tage so geräuschvollen weiten Hallen und Corridoren der Gerichtsbehörden waltet, sei es endlich die Abendzeit selbst, welche mehr oder weniger auf jedes Menschenherz eine mildernde, besänftigende Wirkung übt: genug, ich glaube es als ein Factum

bezeichnen zu dürfen, daß in Criminalſachen die Abendſitzungen den gewöhnlichen Sitzungen bei weitem vorzuziehen ſind.

Zur beſtimmten Stunde trafen die Gerichtsglieder ein und nachdem ſie ſich über das vorliegende Unterſuchungsmaterial genügend inſtruirt hatten, ward die Angeklagte in das Sitzungszimmer geführt. Sie trat in ruhiger kalter Haltung herein und trotz ihres keineswegs übeln Aeußern machte doch jeder von uns die ſtille Bemerkung, daß Inquiſitin Frechheit und Störrigkeit in genügendem Maße beſitze, um dem inquirirenden Richter einen harten Stand zu bereiten. Anſcheinend gleichgültig flogen ihre ſcharfblickenden Augen zunächſt über die Anweſenden und alsdann durch das Zimmer, bis ſie endlich mit einem eigenthümlichen Ausdrucke von Spott und anſcheinender Demuth an dem in der Ecke des Gerichtslocales befeſtigten Heiligenbilde haften blieben. Ihre Geſtalt war groß und ſchlank; dunkelblonde Haare fielen in zwei reichen, mit farbigen Bändern durchflochtenen Flechten über ihren Nacken und voll und üppig hob ſich der Buſen unter dem ſeidenen Oberhemde. Das Geſicht hätte für hübſch gelten können, wenn nicht ein ſtark ausgeprägter Ausdruck von Sinnlichkeit und Frechheit in ihren Zügen vorgeherrſcht hätte.

Nachdem der Inquiſitin die gewöhnlichen Generalfragen vorgelegt worden, welche ſie mit der vollkommenſten Ruhe dahin beantwortete, daß ſie Alexandra Bakow heiße, 20 Jahr alt ſei, zur orthodox-griechiſchen Kirche gehöre, nothdürftig zu leſen und zu ſchreiben verſtehe, ſich ihren Unterhalt durch feinere Handarbeiten verdiene und ſeit drei Jahren mit dem ruſſiſchen Bürger Kuzma Sorokin in wilder Ehe lebe, ward zum eigentlichen Verhör geſchritten. Daſſelbe führte jedoch längere Zeit hindurch zu keinem nennenswerthen Reſultate, da die Inquiſitin hartnäckig bei allen ihren bereits in der Voruntersuchung gemachten Ausſagen verblieb und mit einer nicht aus der Faſſung zu bringenden Kälte ihr Ohr allen Vernunftgründen des Inquirenten verſchloß. Auf jeden Einwand, jede Vorſtellung, welche ihren Lügen entgegengeſetzt wurde, war keine einzige eingehende, geſchweige denn aufrichtige Antwort zu erlangen. Der ewige Refrain ihrer kurzen und einſilbigen Erklärungen lautete: „Die Sache habe ſich ſo, wie ſie angegeben, verhalten und es ſei ihr vollkommen gleichgültig, ob die Herren Richter ihrer Ausſage Glauben ſchenkten oder nicht.“ Erſt nachdem das Verhör bereits zwei Stunden gedauert und ſie insbeſondere darüber ernſtlich befragt worden, wie jene ruſſiſche Familie, welche den Sohn der Anna Jürgenſohn an Kindesſtatt aufnehmen wollen,

geheißen, wo ſie gewohnt, auf welche Weiſe ſie, Inquiſitin, deren Bekanntſchaft gemacht, und nachdem ihr ferner das Lügenhafte ihrer bezüglichen Depoſitionen bis zur Evidenz nachgewieſen worden, gelang es die Angeklagte allmählig in einige Widerſprüche zu verwickeln und ſie endlich dermaßen aus der Faſſung zu bringen, daß ſie zuletzt in gereiztem, ärgerlichen Tone in die Worte ausbrach: „Nun ja, wenn man es denn durchaus wiſſen will, die ganze Geſchichte von der ruſſiſchen Familie iſt erlogen; ich bin bei derſelben nur aus dem Grunde ſtehen geblieben, weil ich mit Hülfe dieſer Vorſpiegelung das Kind der Anna Jürgenſohn einmal erhalten und ſpäter in meinen Ausſagen nicht wechſeln wollte. Als ich die letztere um das Kind bat, hatte ich den Vorſatz bereits gefaßt, daſſelbe für mein eigenes auszugeben, um dadurch die Geburt des todten Kindes zu verheimlichen; auch iſt es im Grunde einerlei, ob ich dieſen Plan ſchon vor meiner Rückſprache mit der Jürgenſohn oder erſt ſpäter entworfen; ein Betrug bleibt es doch. Das iſt für heute mein letztes Wort.“

Trotz aller Ermahnungen verblieb die Angeklagte bei dieſem ihren Entſchluſſe, indem ſie allen weiteren Fragen hartnäckiges Stillſchweigen entgegenſetzte. Das Verhör mußte in Folge deſſen verſchoben werden.

Am 26. Februar wurde die Inquiſitin wieder vorgeführt. Ich hatte während der Zwiſchenzeit den angeblichen Brief der Fürſtin M. einer genauen Prüfung unterzogen und dabei durch einen Zufall an der Handſchrift, ſowie an dem Siegel, welches mit den Buchſtaben N. K. ſignirt war, entdeckt, daß der in Rede ſtehende Brief von keinem Anderen als von dem ruſſiſchen Handlungscommis Nikolai Kriwzow, einem bekannten Taugenichts, geſchrieben ſei. Ueber den Concipienten des Briefes befragt, verblieb die Angeklagte anfänglich bei ihrer früheren Fabel von dem jungen feingekleideten Herrn, dem angeblichen Vater des Kindes, welcher ihr das fragliche Schreiben übergeben haben ſollte. Als ihr aber mit ſchlagenden Gründen die pure Unmöglichkeit dieſes ihres Vorbringens dargethan und ihr zum Schluß der Verfaſſer des Briefes unter Bezugnahme auf obige Entdeckung ausdrücklich genannt worden, verlor ſie ihre urſprüngliche Sicherheit. Sie ſtutzte, verſank in ein augenblickliches Nachdenken und ſagte dann, ihre Faſſung gewaltſam zurückrufend: „Wenn die Herren den Verfaſſer ſchon kennen, weßhalb plagt man mich denn noch mit unnöthigen Fragen? Ja! der Nikolai Kriwzow hat den Brief auf meine Bitte geſchrieben, nachdem ich ihm erzählt, daß ich einen ſolchen Brief wirklich erhalten, ſelbigen aber ſpäter wieder verloren hätte und daher in großer

Verlegenheit sei.“ Von dem Betruge selbst, fügte sie hinzu, habe er nichts gewußt.

Nikolai Kriwzow, welcher inzwischen vorgeladen worden, gestand bei der ersten Frage unumwunden ein, den Brief auf Bitte der Alexandra Bakow geschrieben zu haben, und da er in Uebereinstimmung mit den letzteren angab, daß solches nur geschehen, weil dieselbe ihm vorgespiegelt, daß der Originalbrief verloren gegangen, er auch keine Bezahlung dafür genommen, ward er bis auf Weiteres entlassen.

Nunmehr richtete sich die Untersuchung auf Erforschung des Thatbestandes der angeblich stattgehabten und verheimlichten Geburt eines todten Kindes und ward die Angeklagte namentlich darüber befragt, wo sie die Leiche ihres Kindes hingethan. Mit großer Bereitwilligkeit wiederholte Inquisitin ihre bereits in der Voruntersuchung gemachte Aussage und es verfügte sich hierauf das Gericht in pleno in Gemeinschaft mit der Angeklagten auf das Feld hinaus, wo letztere die Leiche ihres neugeborenen Kindes verscharrt haben wollte. Mit Ruhe und Unbefangenheit wies Inquisitin, daselbst angelangt, auf eine mitten im Felde befindliche alte Sandgrube, welche augenscheinlich bereits seit längerer Zeit theilweise verschüttet worden, und behauptete, daß sie an dieser Stelle die in einen alten hölzernen Kasten gelegte Leiche des Kindes verscharrt habe und daß man dieselbe jedenfalls noch finden werde, wenn man sich die Mühe geben wollte nachzugraben.

Während nun alle Gerichtsglieder, wegen der bitteren Februarkälte in dichte Pelze gehüllt, die erwähnte Sandgrube erwartungsvoll umstanden und der Ministerial abgesandt wurde, um den in der Nähe wohnenden Todtengräber herbeizurufen, ließ die Angeklagte sich plötzlich wider alles Erwarten und im Widerspruch zu ihrem sonstigen frostigen und verstockten Benehmen auf die Kniee nieder, bekreuzte sich dreimal und schien in brünstigem Gebete die Leiche ihres Kindes um Verzeihung anzuflehen, daß die letzte Ruhestätte derselben so unbarmherzig gestört werde. Erstaunt sahen wir uns gegenseitig an und ich bin überzeugt, daß jeder sich während der hierauf aus schonender Rücksicht eingetretenen Pause eine Erklärung über das sonderbare, aller Berechnung scheinbar spottende Verhalten der Angeklagten abzulegen versuchte; allein bevor wir uns von unserem Erstaunen über diesen ungeahnten Zwischenfall erholen konnten, langte der Todtengräber mit seinem Grabscheite an und begann, trotzdem daß die Angeklagte wie abwehrend die Hände gegen ihn ausstreckte, seine Arbeit.

Leider war aber die Erde zu feſt gefroren, als daß der ohnehin alte und ſchwächliche Mann ohne anderweitige Hülfe mit ſeiner ſchwierigen Aufgabe zurechtkommen konnte, ſo daß ſich die Behörde, nachdem ſie ſich etwa eine Stunde vergebens aufgehalten, genöthigt ſah, dem Gerichtsdiener die Weiſung zu ertheilen: mehrere Arbeiter zu dingen, um die Grube vollſtändig umzugraben, den Kaſten mit dem Kinde aber, falls derſelbe gefunden werden ſollte, ſogleich in die Behörde zu bringen. Inquiſitin wurde hierauf in custodiam abgeführt und das Gericht verfügte ſich unverrichteter Sache von dannen.

Am anderen Tage rapportirte der Gerichtsdiener, wie ich erwartete, daß die gedungenen Arbeiter in ſeiner Gegenwart allerdings den ganzen Nachmittag im Schweiße ihres Angeſichts gegraben und die ganze Grube umgewühlt hätten, keineswegs aber auf den hölzernen Kaſten mit dem Kinde geſtoßen ſeien. Da ſolchemnach die Angabe der Inquiſitin ſich wiederum als eine falſche herausſtellte, ſo wurde nach ſtattgehabter eifriger Debatte und unter meinerſeits energiſchem aber erfolgloſem Widerſpruch verfügt:

„die Alexandra Bakow für die ſich erlaubte Frechheit, die Behörde am geſtrigen Tage auf die angeführte Weiſe verunglimpft und dieſelbe durch ſo grobe und hartnäckige Verſtellung der Wahrheit zu zeitraubenden und unnützen Maßnahmen höhniſch verleitet zu haben, — mit 20 Ruthenhieben züchtigen zu laſſen und dann mit der Unterſuchung fortzufahren.“

Dieſe Sentenz wurde nach erfolgter Publication ſofort vollzogen und Inquiſitin, welche die Ruthenhiebe ſehr kaltblütig ertragen, alsdann wieder vorgeführt. Wie ich in richtiger Auffaſſung des Charakters der Angeklagten vorhergeſagt, war nunmehr erſt recht nichts mit derſelben anzufangen, indem ſie jetzt wiederum zu ihrer bereits einmal angewandten Taktik, d. h. zu hartnäckigem und verſtocktem Schweigen auf alle ihr vorgelegten Fragen, ihre Zuflucht nahm. Verhör folgte auf Verhör, ohne daß eines zu dem geringſten Reſultate führte. Die Haft wurde verſchärft, Inquiſitin erhielt einige Tage nichts anderes als Waſſer und Brod; nichts fruchtete. Auf alle Fragen nach dem Verbleib ihres Kindes antwortete die Angeklagte bloß, „daß ſolches die Behörde durchaus nicht tangire und ihr vollſtändig gleichgültig ſein könne; ſie für ihre Perſon würde nun einmal kein Wort mehr darüber verlieren, zumal da, wie ſie geahnt und ſich

jetzt darüber vergewiſſert, die Behörde ihrem armen Kinde nicht einmal die letzte Ruheſtätte gönne."

Oefters ward ich zu dem Glauben verſucht, daß das Vorbringen der Inquiſitin hinſichtlich ihrer heimlichen Geburt doch möglicherweiſe begründet ſein könne und ſie nur deßhalb den Ort, wo ſie die Leiche hingethan, nicht angeben wolle, weil dieſe vielleicht Spuren äußerer Verletzungen an ſich trage; deſſenungeachtet aber war das Gewicht der bereits oben angeführten Gründe zu bedeutend, um die Annahme fahren zu laſſen, daß die Inquiſitin aus irgend einer unbekannten Urſache die ganze Geſchichte fingirt habe.

Da endlich gelang es, des Geliebten der Alexandra Bakow, des Werroſchen Reſtſchanins Kusma Sorokin, habhaft zu werden, welcher ſich um ſich der Rekrutenloſung zu entziehen, ins Innere des Reiches entfernt hatte. Gleich bei ſeiner erſten Vernehmung fiel mir der Ton ſeiner Stimme als bekannt auf und nach einigem Forſchen in der Vergangenheit trat mir plötzlich jenes im Mai des vorigen Jahres zufällig belauſchte, im Eingange bereits referirte Geſpräch lebhaft in die Erinnerung. In demſelben Augenblicke fiel es mir wie Schuppen von den Augen und alle Motive der Angeklagten bei Begehung ihres Betruges waren mir vollſtändig klar. Kusma Sorokin ſagte denn auch der Wahrheit gemäß aus, daß er bereits ſeit drei Jahren mit der Alexandra Bakow in wilder Ehe gelebt und ſie nur deßhalb nicht habe heiraten können, weil der ruſſiſche Geiſtliche ihn, ſolange er zur Secte der Raskolniks gehöre, nicht habe trauen wollen. Deſſenungeachtet habe er ſeiner Geliebten einmal in einer ſchwachen Stunde das Verſprechen gegeben, ſeinen Glauben fahren und ſich trauen zu laſſen, wenn ihr beiderſeitiger Umgang von Folgen begleitet ſein würde. Im Herbſte des vorigen Jahres nun habe ihm die Alexandra mitgetheilt, daß ſie ſich in Umſtänden befinde. Obſchon er keinen Grund gehabt, an der Wahrheit dieſer Angabe zu zweifeln, ſo ſeien doch inzwiſchen ihre gegenſeitigen Beziehungen zu einander kühler geworden, indem ſie ihm Grund zur Eiferſucht geboten, und da die Zeit der Rekrutenloſung herangenaht, ſo habe er die Gelegenheit ergriffen, um ſich davon zu machen. Bald darauf habe er von ſeiner Geliebten, welche ſich ſeine Adreſſe zu verſchaffen gewußt, die Nachricht erhalten, daß ſie Mutter geworden und es nunmehr an der Zeit ſei, ſein früheres Verſprechen zu erfüllen. Obgleich er jetzt wohl einſehe, daß er von ſeiner Geliebten getäuſcht worden und die ganze Geſchichte von ihrer angeblichen Niederkunft erfunden ſei,

ſo habe er ſich doch davon überzeugt, daß ſeine Geliebte ihm treu geweſen und nur aus Liebe zu ihm den bewußten Betrug begangen. Er ſei daher entſchloſſen, ſie nach abgemachter Sache als ſein eheliches Weib heimzuführen, ein Vorſatz, welchen er ſpäter auch ausgeführt hat.

Geſpannt ſah ich der Wirkung dieſer Ausſage auf die Inquiſitin entgegen. Sie wurde vorgeführt und ihrem Geliebten unerwartet gegenübergeſtellt, welcher nach einigen Vorwürfen über den von ihr verübten Betrug das Verſprechen wiederholte, ſie zu ehelichen. Jetzt erſt war das Eis ihres Herzens gebrochen, ihre angenommene Kälte und Gleichgültigkeit verſchwunden, und unter Thränen geſtand ſie nunmehr ein: die Erzählung von der Geburt eines Kindes vollſtändig erfunden zu haben, um ihren Geliebten zu bewegen, ſie zu heiraten. Von nun an war Inquiſitin die Aufrichtigkeit ſelbſt und beantwortete alle ihr vorgelegten Fragen mit einer Offenheit, welche ich in Berückſichtigung ihres früheren Benehmens durchaus nicht erwartet hatte.

So räumte ſie z. B. im weiteren Verfolge der Unterſuchung von freien Stücken ein, daß der Doctor B. das Kind der Anna Jürgenſohn, als es krank geweſen, nicht behandelt habe, wie ſie fälſchlich angegeben, ſondern von ihr nicht einmal zu Rathe gezogen worden. Sie hätte ſich vielmehr damals bloß an die Hebamme Louiſe D. gewandt, welche dem Kinde einige Medicamente verordnet, die aber erfolglos geblieben. Ueberhaupt könne ſie es ſich nicht verhehlen, daß das Kind, welches urſprünglich geſund und kräftig geweſen, nur an der mangelnden natürlichen Nahrung zu Grunde gegangen und bei beſſerer Pflege wohl am Leben geblieben wäre. Sie für ihre Perſon ſei zu unerfahren geweſen, um ohne anderweitige Hülfe mit einem neugeborenen Kinde richtig umzugehen. So hätte ſie demſelben häufig kalte, ſtatt warme Kuhmilch gereicht und, durch ihre Arbeiten verhindert, das Kind öfters lange Zeit hindurch ſchreien laſſen, ohne daſſelbe, wie erforderlich geweſen wäre, zu beruhigen. Sie ſehe jetzt ein, daß ſie ein großes Unrecht begangen und bereue daſſelbe ſehr; als ſie aber geglaubt, daß die Liebe ihres Geliebten zu ihr zu ſchwinden beginne und er ſie möglicher Weiſe einmal gänzlich verlaſſen könne, ſei ihr jedes Mittel recht geweſen, um ihren früheren Platz in ſeinem Herzen wiederzugewinnen. Jetzt wolle ſie ſich willig jeder Strafe unterziehen, welche das Geſetz für ihre Vergehen ſtatuire. —

Soweit die Erzählung meines Gewährsmannes, welche ich nach genommener Einſicht in die Unterſuchungsacten völlig beſtätigt fand.

Des hiſtoriſchen Intereſſes wegen erlaube ich mir das Urtheil des Dorpatſchen Rathes, ſowie das Leuterations-Urtheil der Ober-Inſtanz in der vorſtehenden Unterſuchungsſache in extenso hier anzuſchließen. Erſteres lautet:

„Auf Befehl ꝛc. ꝛc. ꝛc. erkennt Ein Edler Rath der Kaiſerlichen Stadt Dorpat in Unterſuchungsſachen wider die Tochter des hieſigen ruſſiſchen Einwohners Jacob Bakow Namens Alexandra desmittelſt für Recht:

„daß Inquiſitin Alexandra Bakow nach dem Paſtoral-Atteſte am 15. März 1814 geboren, griechiſcher Religion und vor zwei Jahren zuletzt ad sacra geweſen, als deſſen geſtändig und überwieſen, den Zuſtand einer Schwangeren ſimuliret, Niederkunft vorgegeben und hienächſt ein fremdes Kind, welches ſie der Mutter durch erdichtete Vorſpiegelungen abgeſchwatzt, ſich angeeignet und als das ihrige der Taufe übergeben, ſowie endlich deſſen angeſchuldigt, den Tod aber dieſes Kindes durch Verwahrloſung herbeigeführt zu haben, mit zweijähriger Zuchthausſtrafe zu belegen, ſodann aber wieder auf freien Fuß zu ſtellen, — daß dagegen der hieſige Handlungscommis Nikolai Kriwzow, welcher der Inquiſitin den Brief angefertigt, deſſen dieſelbe ſich bedient, um den verübten Betrug zu unterſtützen, hiefür mit achttägiger Haft auf dem hieſigen Bürgergewahrſam zu beſtrafen.

V. R. W.

„Begründung.

„Der Thatbeſtand des zu beurtheilenden Verbrechens vorgenannter Inquiſitin iſt, ſoweit derſelbe ſich bei der faſt beiſpielloſen Fertigkeit der Delinquentin im Verſtellen der Wahrheit ermitteln und aus den mannigfaltigen Widerſprüchen in den vorliegenden Ausſagen gewinnen laſſen, im Weſentlichen nachſtehender:

„Inquiſitin lebt ſeit drei Jahren mit dem hieſigen ruſſiſchen Einwohner Kusma Sorokin, einem Altgläubigen, in wilder Ehe, welche ſeither kinderlos geblieben. Inquiſitin behauptet, daß ſie aus dem Grunde ſich ein fremdes Kind angeeignet und ſelbiges ihrem Geliebten als aus der mit ihm beſtehenden Verbindung entſproſſen ausgegeben, weil ſie dadurch gehofft, denſelben, der immer ſich zu dieſem Schritte noch nicht entſchließen wollen, zur Eingehung eines prieſterlichen Bündniſſes mit ihr zu bewegen. Um zu dieſem ihrem Zwecke zu gelangen, ſimulirt ſie den Zuſtand der Schwangerſchaft und verbindet ſich den Leib mit Tüchern, um auch äußerlich zu täuſchen. Endlich ermittelt ſie, daß im hieſigen Hoſpitale ein Mädchen, Namens Anna Jürgenſohn, entbunden worden, begiebt ſich zu demſelben und ſucht es dadurch zu überreden, ihr ſein neugeborenes Kind

anzuvertrauen, daß ſie, Inquiſitin, vorgiebt, ſie habe Gelegenheit das Kind bei einer vornehmen ruſſiſchen Herrſchaft im hieſigen Baron Schoultzſchen Hauſe unterzubringen, welche ein Pflegekind zu haben und zu erziehen wünſche. Der Anna Jürgenſohn iſt ein ſolches Anerbieten um ſo willkommener, als ſie ſich als Amme verdingen will und daher auf die Unterbringung des Kindes bedacht ſein muß. Als daher Inquiſitin nach einiger Zeit wieder zu ihr kommt und wiederholentlich ihr Anerbieten anbringt, entſchließt ſie ſich zu der Hingabe des Kindes, giebt jedoch, um ihrer Sache ſicherer zu ſein, der Inquiſitin einen Begleiter mit. Dieſen ſchickt dieſelbe jedoch, an der Pforte des Schoultzſchen Hauſes angelangt, wiederum zurück, hält ſich ſo lange im Hofe verſteckt, bis ſie wahrgenommen, daß jener Begleiter ſich wiederum gänzlich entfernt, und begiebt ſich nunmehro ſofort zuſammt dem Kinde in ein nahe belegenes Dorf, wo ſie eine Bäuerin um Aufnahme anſpricht. Dieſe wird ihr bald gewährt, weil ſie vorſchützt, von der Geburt dieſes Kindes ohnlängſt nicht weit von der Stadt ereilt worden zu ſein. Auf dieſe Weiſe macht Inquiſitin ſowohl ihre Mutter, nach welcher jene Bäuerin alsbald ſchickt und mit der ſie, Inquiſitin, ſich hienächſt mit dem Kinde wieder in die Stadt begiebt, als überhaupt ihre nachherige fernere Umgebung glauben, daß ſie wirklich und zwar dieſes erſchlichene Kind geboren. Auch dem ſich entfernt habenden Kuſma Sorokin kündigt ſie deſſen angebliche Vaterſchaft an und in Folge deſſen wird das Kind, obwohl es bereits lutheriſch getauft worden, auf des Kuſma Sorokin Namen abermals in der griechiſchen Kirche der heiligen Taufe übergeben. Um die hinterher noch ab und zu nach dem Schickſale ihres Kindes ſich erkundigende Jürgenſohn vollends zu beſchwichtigen, erſinnt nunmehro Inquiſitin einen neuen Betrug. Sie wendet ſich nämlich an den hieſigen ruſſiſchen Handlungscommis Nikolai Kriwzow mit der Bitte, ihr nach ihrer Aufgabe einen von einer ruſſiſchen Herrſchaft an die wirkliche Mutter gerichteten Brief aufzuſetzen, vorgebend einen ſolchen erhalten, jedoch verloren zu haben und deſſen dringend bedürftig zu ſein. Der Kriwzow iſt leichtſinnig genug und ſetzt dieſen Brief nach der Angabe der Inquiſitin auf. In dieſem erdichteten Schreiben wird der Mutter gemeldet, daß ihr Sohn vollkommen geſund ſei, daß es indeſſen erforderlich wäre, einen Taufſchein wegen der gegenwärtigen Reviſion für denſelben zu beſorgen und daß endlich die Anna Jürgenſohn nach St. Petersburg kommen möchte, wo ſie eine Stelle erhalten könnte. Dieſen Brief weiſet Inquiſitin der ſich erkundigenden Mutter vor, und während ſolches in dem einen

Zimmer geſchieht, iſt dem Säugling im andern Zimmer der Mund geſtopft, damit ſein Schreien ſein Daſein nicht verrathe. Wenige Tage darauf kommt die beſorgte Mutter wieder; ähnliche Maßregeln ſind indeſſen nicht mehr erforderlich, denn das Kind iſt bereits todt und beerdigt und zwar nach der Inquiſitin eigener Angabe, ſein Tod lediglich eine Folge gewiſſenloſer Pflege, inſonderheit des Mangels natürlicher, durch nicht gehörig gewärmte Milch ſchlecht erſetzter Nahrung, welche Inquiſitin, um conſequent ihre angebliche Entbindung wahrſcheinlich zu machen, in den Brüſten zu haben vorgegeben, während dieſe, wie ſich von ſelbſt verſteht, milchleer ſein mußten.

„Nach dem gemeinrechtlichen Begriffe des Betruges, daß dieſer in einer beabſichtigten, rechtswidrigen Täuſchung Anderer durch Mittheilung falſcher oder Vorenthaltung wahrer Thatſachen beſteht, iſt das vorbeſchriebene Verbrechen der Inquiſitin für einen gemeinen Betrug anzuerkennen und als ſolcher zu beurtheilen, wobei im vorliegenden Falle noch in rechtliche Erwägung zu ziehen, daß der ausgeübte Betrug den Tod des Kindes, welches der Gegenſtand des Betruges geweſen, zur Folge gehabt und daß dieſer Tod, wenn auch nicht durch nachgewieſene bösliche Abſicht, ſo doch durch die gewiſſenloſeſte Fahrläſſigkeit herbeigeführt worden. Wenn nun die C. C. C. Art. 113 in verbis: „und es möcht ſolcher falſch als offt, gröſslich und boßhaftig geſchehen, daß der Thätter zum todt geſtraft werden ſoll“ — in gewiſſen Fällen die Capitalſtrafe auf den Betrug geſetzt wiſſen will und demnächſt Inquiſitin, deren Verbrechen zu denjenigen gehört, welche die C. C. C. in vorallegirtem Artikel bezeichnet, mit der Capitalſtrafe belegt werden könnte, — ſo iſt dieſelbe nichts deſtoweniger in Betracht der vorangeführten Gründe nur arbitrarie zu beſtrafen und überhaupt in allen Stücken, wie geſchehen, zu erkennen.“ —

Dagegen beſtimmt das Urtheil der Oberinſtanz:

„daß Inquiſitin Alexandra Bakow als geſtändig, daß ſie in der Abſicht den Werroſchen Bürger Kusma Sorokin, mit dem ſie ſeit drei Jahren in wilder Ehe gelebt, zur prieſterlichen Trauung zu vermögen, mit verſtellter Kleidung ihm und anderen fälſchlich einen ſchwangeren Zuſtand erdichtet, auch durch die Vorſpiegelung, daſſelbe bei einer Dame unterzubringen, der Anna Jürgenſohn ihr uneheliches, neugeborenes Kind abgedrungen und dieſes ſowohl gegen den Kusma Sorokin als ihren Eltern für das ihrige ausgegeben und, obwohl es ſchon lutheriſch getauft worden, in der griechiſchen Kirche als das ih-

rige abermals taufen laſſen, in der Pflege aber und insbeſondere in der unzweckmäßig gereichten Nahrung ſich dermaßen nachläſſig bewieſen, daß das anfänglich geſunde und kräftige Kind nach mehrwöchentlichem Kränkeln an den Folgen dieſes Mangels der Pflege geſtorben, — weil Inquiſitin nicht nur einen in ſeinen ſchädlichen Folgen ſogar den Verluſt eines Menſchenlebens veranlaſſenden Betrug, ſondern auch durch Sorgloſigkeit den Tod des Kindes verſchuldet, mit einjährigem Arreſt im Zuchthauſe bei angemeſſener Zwangsarbeit zu beſtrafen — der Kaufmann Nikolai Kriwzow aber, weil er ſich von Inquiſitin verleiten laſſen, den Betrug bei der Mutter des Kindes glaublicher zu machen, einen auf falſchen Namen geſtellten Brief zu ſchreiben, mit achttägiger Haft im Bürgergewahrſam zu belegen und demnach die unterrichterliche Sentenz theils zu ermäßigen, theils zu beſtätigen ſei. V. R. W.“

Wenn wir nun — abgeſehen von den Fragen, ob die ſo eben hier ihrem Wortlaute nach wiedergegebenen Urtheile der Ober- und Unterinſtanz nach Form und Inhalt den Nagel auf den Kopf treffen und ob in casu überhaupt das Verbrechen des Betruges und nicht vielmehr ein Verbrechen wider den Familienſtand vorgelegen — zur Unterſuchung ſelbſt und deren Reſultate zurückkehren, ſo muß zunächſt anerkannt werden, daß dieſelbe im vorliegenden Falle mit lobenswerthem Eifer und eingehender Schärfe geführt worden. Der Umſtand, daß der inquirirenden Behörde einmal die Geduld riß und die Angeklagte in Folge deſſen für ihre frechen und unverſchämten Lügen während ſchwebender Unterſuchung mit zwanzig Ruthenhieben beſtraft wurde, dürfte bei Berückſichtigung der Zeit, in welcher ſolches geſchehen, kaum dem obigen Urtheil widerſprechen, denn vor 30 Jahren kam es in unſeren Provinzen leider noch häufig genug vor, daß frech leugnenden Inquiſiten eine ſanfte Ermahnung zur Wahrheit ad posteriora zu Theil wurde. Für die Anſchauungen der Zeit iſt aber der Einzelne nicht verantwortlich.

Auffallender könnte dagegen erſcheinen, daß obſchon im vorliegenden Falle der dringende Verdacht einer ſimulirten Schwangerſchaft und Geburt vorlag, Inquiſitin zur Feſtſtellung dieſes Umſtandes nicht ärztlich unterſucht wurde. Es iſt dieſes ein Fehler, der nur darin ſeine Erklärung findet, daß die Alexandra Bakow, wie ſich ergab, in dem erſten Jahre ihrer wilden Ehe nach Verlauf von ſieben Monaten einen Abort gehabt und das

Gericht aus dieſem Grunde und weil bei Anſtellung der Unterſuchung bereits mehr als zwei Monate ſeit der angeblichen zweiten Geburt verfloſſen waren, wohl mit Recht an der Möglichkeit zweifeln konnte, die Fiction derſelben mit Sicherheit nachzuweiſen. Im Uebrigen hat die mit der in Rede ſtehenden Unterſuchung betraute Behörde keine Mühe und keine Arbeit geſcheut, um den referirten Fall in ein vollſtändig klares Licht zu ſetzen und denſelben ſowohl in ſeinen Haupt- als auch in ſeinen Nebenpunkten gründlich zu erſchöpfen, ein Reſultat, welches um ſo mehr anzuerkennen iſt, als es wegen der in die Augen ſpringenden Verſchmitztheit und Lügenfertigkeit der Angeklagten nur vermittelſt großer Umſicht und Gewandtheit zu erlangen war.

Die Alexandra Bakow heiratete, wie bereits oben geſagt, nach überſtandener Strafzeit ihren Geliebten, welcher ſeinem vor der Behörde abgelegten Verſprechen treu blieb und zur griechiſch-orthozen Kirche übertrat. Mithin hatte ſie den Zweck ihres Lebens, welchen ſie mit der ſtaunenswertheſten Energie verfolgt, erreicht. Um zu dieſem ihrem Ziele zu gelangen ſcheut ſie weder die Entwürdigung ihrer Weiblichkeit, noch die dunkeln Wege des Verbrechens, ja ſelbſt die drohende, ſichere Strafe ſcheint ihr unbedeutend, falls es ihr nur gelingt, mit dem Manne ihrer Liebe verbunden zu werden. „Ein Königreich für einen Mann“ iſt ihre Deviſe und ich glaube, es müßte ſich in den dunkeln Annalen der Criminal-Literatur noch ſo manches Seitenſtück zu dem Falle der Alexandra Bakow finden. Es liegt in der Natur des Weibes eine dämoniſche Macht, die einmal geweckt, vor keiner Schranke zurückbebt. Vermöge ſeiner mehr ſinnlichen als geiſtigen Begabung kennt es oft kein Opfer, aber manchmal auch kein Verbrechen, das es nicht auf ſich nähme, um dem Gebot ſeiner erwiderten oder verletzten Liebe genug zu thun.

M. Stillmark.

Die Baptiſten in Kurland.

Unlängſt laſen wir in der Rigaſchen Zeitung bei Gelegenheit der Beſprechung des im 4. Hefte des vorigen Jahrganges der Dorpater Zeitſchrift für Theologie und Kirche vorgekommenen Artikels „Ein Wiedertäufer auf Oeſel“ die Bemerkung, der Baptismus habe in Kurland einen „geeigneten“ Boden gefunden. Ohne dieſen Ausdruck „geeignet“ (oder war es ein anderer ähnlicher, gleichviel) irgend urgiren zu wollen, bemerken wir: Erſcheinungen, wie der hieſige ſogenannte Baptismus, müſſen nothwendig endlich auch dort vorkommen, wo es auch noch ſo lange glückte, Krankheitsſtoffe, die im geiſtigen Organismus der Menſchen zu abſorbiren ſolche Erſcheinungen geeignet ſind, zu beſeitigen oder zu vertheilen. Herrnhut ging an Kurland vorüber; das vor etwa vierzig Jahren in die Libauſche Gegend von Königsberg her eingedrungene ſogenannte Muckerthum ſchien wenigſtens ſich vertheilt zu haben. Iſt's denn nun zu verwundern, wenn endlich doch eine ähnliche religiöſe Verirrung ſich auch bei uns, einſtweilen wenigſtens, breit macht?

Nach dieſen einleitenden Bemerkungen müſſen wir uns aber vor allem gegen den Vorwurf der Unduldſamkeit verwahren. Wir ſind im entſchiedenen Gegenſatze gegen die bald puerilen, bald argen Verunglimpfungen unſerer evangeliſchen Kirche, die wir in den neueren Verſuchen der Baptiſten, ihre nebelhaften religiöſen Anſchauungen in beſtimmte Formen zu faſſen, ſo häufig finden, weit davon entfernt, jemanden deßwegen ſchon aus dem Verbande der evangeliſchen Chriſtenheit ſchließen zu wollen, weil

er die Kindertaufe verwirft. Wir wiſſen es, daß es hier und da Baptiſtengemeinſchaften giebt, deren Gottesdienſt, abgeſehen von dieſer einen Divergenz hinſichtlich der Taufe, ſchwer von dem unſrigen zu unterſcheiden wäre; daß es ferner auch unter den Taufgeſinnten ehrliche, tüchtige Leute giebt, deren Anſichten über ſtaatsbürgerliche Angelegenheiten auch in größern Kreiſen ſich ganz gut hören und benutzen laſſen u. ſ. w., wenn wir auch in dieſer Beziehung dem Baptismus durchaus kein Plus in Rechnung zu bringen uns entſchließen können, auch wenn wir die äußere Lebensſauberkeit mit veranſchlagen, die namentlich bei Neubekehrten ein ſolcher „Glaubensumſchwung“ mit ſich zu führen pflegt. Deſſen ungeachtet glauben wir dem hieſigen kurländiſchen Baptismus entſchieden entgegentreten zu dürfen.

Wer ſind z. B. unſere hieſigen Baptiſten? — Ausgenommen einige wenige aus Preußen im letzten Jahrzehnt eingewanderte Fabrikarbeiter und Handwerker, die ſich anfangs ganz ſtill und ruhig verhielten, und einige wenige in gar wunderlicher Dialektik wohl bewanderte Schriftgelehrte, ſind es rohe, keines verſtändigen Leſens fähige Bauern, die vom Baptiſtenthum nur etwa ſo viel wiſſen, daß es der älteſte Glaube, der rechte Berggglaube ſei, der aus den erſten 300 Jahren des Chriſtenthums ſtamme, wo noch keine Kinder getauft worden ſeien, wo die Chriſten wegen der über ſie verhängten Verfolgungen noch in den Bergen gelebt hätten; und dgl.; daß die Kindertaufe eine Sünde, der als Kind bereits Getaufte noch ein Heide, der aber als Erwachſener getaufte Gläubige ein Geheiligter und erſt als ſolcher, dann aber auch unfehlbar, im Stande ſei, die Bibel zu verſtehen und zu deuten, zu beten und zu predigen; daß jede Gemeinſchaft mit Baal, ſeinen Kirchen, ſeinen Prieſtern, ſeinen Gemeinden *), ja ſelbſt jeder Gruß an dieſelben als Sünde zu meiden ſei, u. ſ. w. Onken und Niemetz, die rüſtigen Kläger über die ihren hieſigen Bekenntnißgenoſſen angeblich widerfahrenen Verfolgungen, würden wahrſcheinlich ihre Solidarität mit denſelben anzuerkennen einiges Bedenken tragen, wenn ſie ſich dieſelben näher anſähen.

Woher und wie ſind denn aber dieſe „Häuflein Getaufter“ hier entſtanden? Vor zehn Jahren etwa exiſtirten hier noch keine, vielleicht nicht einmal einzelne Individuen dieſer Secte. Aber unſere im Laufe des letz-

*) Onken in ſeinem Miſſionsblatt für „getaufte Chriſten“ iſt doch wenigſtens noch ſo human, uns als ungetaufte Chriſten paſſiren zu laſſen.

ten Decenniums eingetretene Frühlingsluft — wie ſollte ſie denn nur lauter ſolches Grün hervorgelockt haben, auf welchem Herz und Auge mit Wohlgefallen ruht? — Manches Unkraut keimte mit! — Kurland hat noch manchen öden Strich, zumal am Strande, wo durch die Ungunſt natürlicher, hier und da vielleicht auch — unnatürlicher Verhältniſſe der Bauer, vor allem aber der Strandbewohner noch dumpf hinbrütet. Ein kleines vereinzelt daſtehendes, den Sanddünen abgerungenes Feld um eine elende Hütte, ein dann und wann eintretender glücklicher Fiſchfang, mitunter auch ein geglückter Schmuggel ſchaffen ihm ſeine kümmerliche Exiſtenz. Die arme Natur um ihn her erweckt, erfreut ihn nicht. Der beſtändige Kampf mit dem wilden Elemente giebt ſeinem ganzen Weſen etwas Ungeſtümes, ſeine Aermlichkeit zugleich etwas Klagendes; das ewige Rauſchen des Meeres lullt ihn ein. Auf ſolche Naturen wirken nur gewaltſame Erſchütterungen oder doch, wie auf jeden nicht reagirenden Organismus, nur beſondere ſubjective Reizmittel, zu denen gleichwohl wenigſtens der Geiſtliche auf religiöſem Gebiete nicht leicht ſeine Zuflucht nehmen wird, weil die Wirkung doch nur eine krankhafte und vorübergehende ſein kann. „Unſere Strandleute wollen alles mit Gewalt erringen, auch den Himmel," äußerte kürzlich noch ſehr richtig ein mehr landeinwärts wohnender Bauer.

Sollte bei dieſer unſerer Schilderung irgend eine Feder ſich ſpitzen, um dieſen traurigen Zuſtand etwa der Bedrückung u. ſ. w. zuzuſchreiben, ſo hätten wir dagegen zu bemerken, daß z. B. der ganze Strand von Polangen bis Libau, wo auch „Baptiſtenhäuflein" ſind, Kronsdomaine iſt; daß ferner gerade dieſe kleinen Bauern am Strande, eben nicht zu ihrem Glücke, mit dem ſogenannte Hofe ſo gut wie in gar keinem Verbande geſtanden haben, daß endlich gerade die Strandbauern allen Verſuchen der Geiſtlichen, das Schulweſen unter ihnen zu fördern, eine Indolenz entgegenſetzen, die nur ein Zwang beſiegen kann, welchen der Geiſtliche auszuüben weder berechtigt noch befähigt iſt.

Wenn dieſe unſere Schilderung irgend zutreffend iſt, wer wird ſich dann noch über die außerordentliche Wirkung wundern, die der in „die Hütten der Armuth" „lieblich" hineintretende „Bruder" — in Stadt und Städtchen zuerſt ein eingewanderter Baptiſt, dann in der Umgegend ein durch ihn begeiſterter, etwa wegen zu ſtarker Nachklänge des Muckerthums amtlos gewordener, nunmehr getaufter, gläubiger Schulmeiſter, zuletzt in allen Hütten allerlei Leute, die ſich, wie kürzlich ein unwilliger Bauer es nannte, „unter einander begoſſen haben" — durch ſeinen demüthigen

Friedensgruß auf dieſe Leute übt? Wer denkt ſich nicht leicht den Eindruck, den der hohlſtimmige Aufruf dieſes „Bruders“: „die Nacht iſt vergangen, die Stunde iſt da, aufzuſtehen vom Schlafe,“ oder ein ähnliches mißbrauchtes Wort aus der Bibel auf die Zuhörer macht? Wer begreift nicht ihr Staunen über die Bibelkenntniß, über die noch nie gehörte neue Deutung einzelner prophetiſchen und apokalyptiſchen Stellen der Bibel, mit der dieſe Schriftgelehrten hervortreten? Wer wird weit nach den Gründen zu ſuchen haben, warum ein abgeſetzter Schulmeiſter oder ein ſolcher neue Prophet auf die Prediger eben nicht gut zu ſprechen iſt? Wer wird ſich darüber wundern, wenn der gern mit dem „täglichen Brodchen“ ſich begnügen wollende amtloſe Schulmeiſter oder gar der durchaus uneigennützig nur um die Ehre Gottes und das Heil der Brüder eifernde „Altbruder“ und ſeine Gehülfen vor den über ihre bisherige Verblendung ſtaunenden Leuten ſich als die „freilich nur vom Geiſte erleuchteten Gläubigen,“ als die „apoſtelähnlichen Fiſcher“ den eitler Univerſitätsweisheit vollen, ihre Amtshandlungen für Geld verrichtenden, in langen Kleidern und mit dem verbotenen Lehrertitel einherſtolzirenden, herrlich und in Freuden lebenden Paſtoren (ſo viel iſt ihnen doch aus der neuern baptiſtiſchen Literatur aus Preußen herübergeklungen) mit Erfolg gegenüberſtellen? Wer wird es unbegreiflich finden, wenn der in grober Sinnlichkeit noch befangene Menſch nach dem bloßen „Glauben und Getauftwerden“ gern als nach einem leichten und willkommenen Mittel, ein Geheiligter zu werden, greift? Wer wird es nicht natürlich finden, daß der ſelbſt immer zu Thränen bereite und durch ſein methodiſtiſches Gebaren die ganze Verſammlung, namentlich das weibliche Geſchlecht zum Weinen bringende Heilige als viel beſſerer Führer zur Seligkeit erſcheint als der ernſte Paſtor, da ja doch „Kreuz und Thränen“ der Weg zum Heile ſind? Wer wird ſich wundern, wenn die von Seiten der Polizei über das Conventikelweſen, über Proſelytenmacherei, über unbefugtes Taufen, über Verbreitung uncenſirter Traktätchen, auch wohl über gefälſchte Reiſebillete u. dgl. verhängte Strafe, mit freudig ergebenem Aufjammern von dieſen neuen Märtyrern getragen, dieſelben vor dem unverſtändigen Volke mit einem Heiligenſcheine umgab, — jetzt aber, da auch dieſe Beglaubigungen fiktiv ſind, die Verſicherung dieſer wunderlichen Miſſionäre, es ſei dieſe Siſtirung der evidenteſte Beweis, daß endlich ihre Wahrheit gegen die bisherigen Lügenpropheten ſiege, die Leute irre macht?

Dem einen und dem andern mehr ſeitwärts Stehenden wird das

hier vorgeführte Bild des hieſigen Baptismus und ſeiner Entſtehungsweiſe in zu trüben Farben aufgetragen erſcheinen. Schreiber dieſes aber der einen Hauptherd dieſer eingeſchlichenen Secte ganz in ſeiner Nähe und ihr Treiben vom erſten Beginne an vor Augen gehabt hat, auch oft genug ſich genöthigt ſah, ihr entgegenzutreten, hat treu nach der Natur gezeichnet, mögen immerhin entfernter Stehende aus dem loyalen Ausſehen von ein paar vorgeſchobenen Spitzen, aus den in ausländiſchen Blättern aufgetiſchten Klagen über angeblich hier den Baptiſten wegen ihres Glaubens widerfahrene Verfolgungen, Einkerkerungen u. ſ. w. abweichende Vorſtellungen ſich gewonnen haben.

Der ernſtere Mann, dem nun einmal niemand die Ueberzeugung verargen wird, daß Annäherung an das allendliche Culturziel der Geſellſchaft ohne gleichzeitige geſunde chriſtlich-religiöſe Entwickelung nicht möglich iſt, ſieht auf ſolche Auswüchſe mit Unwillen hin, während, eben nicht zum Gewinn des Ganzen, für den Indifferenten ſolche Erſcheinungen ein willkommener Zuwachs zu ſeiner Caricaturenſammlung auf religiöſem Gebiete ſind, das arme Volk aber vollends irre gemacht wird. Zerwürfniſſe in den Familien, wilde Ehen, ſofern das unbefugte Zuſammenthun der Geſchlechter durch Hinz und Kunz in einem geordneten Staate doch noch nicht als Eheſchließung betrachtet werden kann, Vernachläſſigung der Geburts- und Sterbeliſten u. ſ. w. ſind bei ſolchem Treiben auch nicht zu vermeiden.

Und warum dieſes alles? Warum mit der Anerkennung des Baptismus gezögert? — Niemandem fällt es ein, Unterdrückung deſſelben zu verlangen. Auch wenn wir die reineren Formen des vielgeſtalteten Baptismus für eine größere Gefährdung der evangeliſchen Kirche hielten, als wir es thun, auch dann könnten wir die bekannte Erfahrung nicht vergeſſen, daß religiöſer Wahn durch äußern Druck eben ſo wenig heilbar iſt als ein Abſceß durch Compreſſen. Das aber darf und muß ſchon einfach jeder Vernünftige wünſchen, dieſe Secte, wenigſtens in ihrer hieſigen Erſcheinungsform, wie innerhalb ihrer ſelbſt, ſo beſonders in ihrem Verhältniſſe zur evangeliſchen Kirche geordnet und in ihrem frech aggreſſiven Weſen beſchränkt zu ſehen. Die griechiſche Kirche laſſen ſie klüglich in Ruhe. Würden die Baptiſten anerkannt, ſo würden hoffentlich ihre Klagen über die hieſigen Verfolgungen u. ſ. w. verſtummen oder wenigſtens nur geringere Grade derſelben zu melden haben, wie z. B. einen Verſtoß gegen Matth. V, 22 (ſ. Miſſionsblatt für getaufte Chriſten, Jahrgang 1865). Denn wenn man ihnen, was freilich von ihrer Anerkennung

nicht gut zu trennen wäre, nur den Zwang anlegte, daß ſie an beſtimmte Verſammlungsörter, an beſtimmte, verantwortliche Leiter ſich zu halten, das Umherſchleichen zu den jeder geiſtigen Reaction Unfähigſten, das Bethören namentlich der Weiber und Mädchen zu meiden und überhaupt die Grenzen anzugeben hätten, die ſie dem ausgeſprochenen Baptiſtengrundſatz: „in Glaubensſachen müſſe man Gott mehr gehorchen als den Menſchen," zu ſetzen willens ſind, — darüber könnten ſie doch nicht klagen!

Paſtor G. Braſche.

Druckfehler.

Seite 7 Zeile 12 von unten lies Prinz Friedrich Karl;
„ 8 „ 5 „ oben „ erſt ſtatt nicht
Auch noch im Decemberheft Seite 467 Zeile 8 von oben alten ſt. allen.

Redacteur G. Berkholz.

Hermann's von Wartberge Livländische Chronik. Aus dem Latein. übers von Ernst Strehlke. Berlin und Reval 1864 50 K

Journal von Rußland. Hrsg. von J. H. Busse. 1. Bd. Juli — December 1793. St. Petersburg 1794 cart 80 K.

Kalenderstreit, der, in Riga Histor. Erzählung. Nebst anderen Erzählungen und Gedichten. Hrsg. von W. v. Oertel und A. Gliebow. Lpzg. 1835. (2 R.) 75 K.

Kalewala, das National-Epos der Finnen, nach d. 2. Ausg. ins Deutsche übertragen von Ant. Schiefner. Helsingf. 1852 1 R. 75 K

Kruse's, Elert, Freiherrn zu Kelles und Treiden, Dörptschen Stiftsvogts, Wahrhafftiger Gegenbericht auf die Anno 1578 ausgangene Lifflendische Chronica Balthasar Russow's. 4° Riga 1861. 40 K.

Kurmin, I., Slownik polsko lacinsko lotewski. Wilno 1858. 1 R.

Kyriak-Cankoff, A. u. D., Grammatik d bulgar. Sprache. Wien 1852. (1 R. 90 K) 1 R. 25 K.

Laube, H., Die Bandomire Kurländ Erzählung. Wien 1852. 75 K.

Lemmerich, C., Geschichte d. evang.-luth. Kirche St. Petri in St. Petersburg. I. Bd. St. Petersburg 1862. M. 2 Abb. Pb. m L. 1 R.

Meyer, Heinr., (Rigensis), Historische Erzählung von denen so genandten Hansen-Städten. Fürnehmlich in Preussen u. Liefland. 4. Jena o. J. 1 R.

Meliutin, Geschichte d Kriegs Rußlands mit Frankreich unter Paul I. 1799. Ueberf. von Chr. Schmitt. 5 Bde. München 1857—58. M. 49 Plänen und Karten. (18 Thlr) 6 R.

Mrongovius, Christoph Edl., Ausführliches Polnisch-Deutsches Wörterbuch. 4 Königsberg 1835. Hfzbd. 5 R. 50 K.

(Napiersky), Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland. 4 Hefte. Riga 1843—52 2 R. 50 K.

Neumann, Carl Aug., Das Kurländische Erbrecht. Mitau 1850. Pb. 1 R.

Описаніе техническое рыбныхъ и звѣриныхъ промысловъ на бѣломъ и ледовитомъ моряхъ. (Изъ изслѣдованія о состояніи рыболовства въ Россіи томъ седьмой) Съ атласомъ содер 53 раскраш. рисунк. Санктпетербургъ 1863. Fol. 6 R.

Paussner, L. v., Tabell. Uebersicht von Rußlands Münzen. Lpzg. 1836. 1 R. 25 K.

Petzholdt, A., Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland, zunächst in landwirthschaftl. Hinsicht. Lpzg. 1851. M. Holzschn. u. 1 Karte. (2 R. 80 K.) 1 R. 80 K

Pusch, Geognostische Beschreibung von Polen, sowie der übrigen Nordkarpathenländer. 2 Bde. Stuttg. 1831—36. (6 R.) 2 R. 80 K.

— —, Dass. M. einem Atlas von 10 Blättern in Fol. (20 Thlr) 16 R. 80 K.

Rückzug der Franzosen bis zum Niemen, nebst e. Liste d. gefang. Generale. Mit Nachträgen und Fluchtliedern. Wilna, im März 1813. Hfzbd. Schönes Exemplar auf Schreibpapier. 85 K.

Sadler, C., Die geistige Hinterlassenschaft Peters I. als Grundlage für dessen Beurtheilung. Leipzig 1862. (1 R.) 50 K.

(Scherwinzky, Chr. Fr.) Etwas über die Ehsten, besonders über ihren Aberglauben. Leipzig 1788. 75 K.

Schlözer, A. L., Histor. Untersuchung über Rußlands Reichsgrundgesetze. Gotha 1777. Pb. 75 K.

Сводъ законовъ. 15 томовъ изданіе 1857 г. со всѣми продолженіями до 31. Декабря 1864 г. и алфавитнымъ указателямъ, въ хорошемъ переплетѣ. (62 R.) 40 R

Von der Censur erlaubt. Riga, den 22. Februar 1866.

Druck der Liv. Gouvernements-Typographie

Inhalt.

Rückblick auf 1865 . . . . . Seite 1.
In Erwartung der Cholera, von Dr. Bosse . . „ 35.
Alexandra Bakow, von M. Stillmark . . . „ 71.
Die Baptisten in Kurland, von G. Brasche . . „ 91.

Die „Baltische Monatsschrift" erscheint jeden Monat in einem Hefte von fünf bis sechs Bogen.

Der Abonnements-Preis beträgt für den Jahrgang in Riga und in allen deutschen Buchhandlungen Rußlands 6 R. 50 K., bei Bestellung durch die Postämter 8 R. S.

Im Auslande ist die Monatsschrift durch alle Buchhandlungen für den Preis von 8 Thalern zu beziehen.

Zusendungen für die Zeitschrift werden unter der Adresse der „Redaction der Baltischen Monatsschrift in Riga" erbeten.

Baltiſche Monatsſchrift.

Dreizehnten Bandes zweites Heft.

Februar 1866.

Riga,

Verlag von Nikolai Kymmel's Buchhandlung.

1866.

Theologische Antiquaria

zu beigesetzten sehr ermäßigten Preisen vorräthig in

N. Kymmel's Buch- und Antiquariatshandlung in Riga.

Agende für die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern. München 1852. (2½ Rub.) Pb. m. T. 1 Rub. 50 Kop.

Ahlfeld, Fr., Bausteine zum Aufbau der Gemeinde. Predigten an Sonn- und Festtagen. 6 Bde. Leipzig 1852—55. (11¾ Rub.) Pb. m. T. 7 Rub. 50 Kop.

— — Katechismuspredigten. 3 Bde. Halle 1853—56. (5½ R.) Pb. m. T. 3 R. 75 K.

— — Predigten über die evangelischen Perikopen. 4 Thle. in 3 Bdn. Halle 1849—51. (3¾ Rub.) Pb. m. T. 2 Rub.

— — Die Ruhe der Kinder Gottes in dem Herrn. I. Bd. Predigten an Sonn- u. Festtagen. III. Cyklus. I. Bd. Lpzg. 1859. (1 R. 88 K.) Pb. m. T. 1 R. 25 K.

— — Der verlorene Sohn. Sieben Zeitpredigten. 2. Aufl. Halle 1856. 25 Kop.

— — Sonntagsgnade und Sonntagssünden. Vier Predigten. Halle 1850. 20 K.

— — Zeugnisse aus dem innern Leben. Predigten an Sonn- und Festtagen. Zweiter Cyklus. 3 Bde. Leipzig 1856—58. (5½ R.) Pb. m. T. 3 R. 75 K.

Altarreden, lutherische in Originalbeiträgen mehrerer Geistlichen, hrsgeg. von G. Leonhardi. 2 Bde. (I. Confirmations-, Beicht- und Abendmahlsreden; II. Ordinations-, Trau- und Leichenreden.) Lpzg. 1856—57. (2½ R.) Pb. m. T. 1 R. 50 K.

Appuhn, A. W., Festpredigten. Magdeburg 1857. (2 1/10 R.) Pb. m. T. 1 Rub.

Arndt, Fr., Die Bergpredigt Jesu Christi. Predigten. 2. Aufl. Magdeburg 1854. (2½ Rub.) Pb. m. T. 1 Rub. 25 Kop.

— — Abendklänge aus Gottes Wort. Erbauungsbuch. 2. Auflage. Halle 1848. (1¼ Rub. Pb. 45 Kop.

— — Morgenklänge aus Gottes Wort. 2 Thle. Halle 1843. (1½ R.) Hfzbd. 60 K.

— — Die gottesdienstlichen Handlungen der evangelischen Kirche. In Predigten. 2 Bde. Magdeburg 1860. (1 R. 88 K.) Pb. m. T. 1 Rub. 25 Kop.

— — Das evangelische Kirchenjahr. Predigten. 2 Bände. Magdeburg 1857—59. (4 Rub. 38 Kop.) Pb. m. T. 2 Rub. 75 Kop.

— — Das Leben Jesu. Predigten. 6 Bde. Magdeburg 1850—55. (7½ Rub.) Pb. m. T. 5 Rub.

Barthel, Carl, Handbuch zur biblischen Geschichte für Katecheten und Lehrer. 3 Bde. 3. Aufl. Breslau 1861. (4 Rub. 20 Kop.) Pb. m. T. 2 Rub. 75 Kop.

Baur, S., Homiletische Bearbeitung aller Sonn-, Fest- und Feiertägl. Episteln für den Kanzelgebrauch. 2 Bde. Leipzig 1828. (5 R.) Pb. m. T. 1 R. 25 K.

Bechtel, Joh. Friedr., Der Katechismus für d. evangel.-protest. Kirche im Großherzogth. Baden ausführlich erklärt. Karlsruhe 1857. (1½ R.) Pb. m. T. 80 K.

Beck, J. T., Christliche Reden. I.—VI. Sammlung. 1. u. 2. Heft. Stuttg. u. Basel 1837—65. (10 R. 90 K.) In 13 Bde. geb. Pb. m. T. 6 R. 50 K.

Beets, Nicol., Erbauungsstunden. Uebersetzt u. herausgegeben von F. Meyeringh. Bonn 1858. (1 Rub. 75 Kop.) Pb. m. T. 90 Kop.

Besser, W. F., St. Pauli Brief an die Römer. 1ste Hälfte. Halle 1861. (1½ R.) Pb. m. T. 1 Rub.

Beyer, E., Die Unterscheidungslehren der evangelischen und römisch-katholischen Kirche. Berlin 1854. (1 Rub.) Pb. m. T. 70 Kop.

Beyschlag, W., Evangelische Predigten. 1. Sammlung. 2. Aufl. Berlin 1862. (1 R.) Pb. m. T. 60 Kop.

Biblia hebraica manualia, cura et studio I. Simonis. Ed. IV. Halae 1828. (4½ R.) Hfzbd. 1 Rub. 80 Kop.

Blätter, fliegende aus dem rauhen Hause. Nebst „Beiblatt". Jahrg. 1861 u. 62. (3 Rub. 80 Kop.) Pb. m. T. 1 Rub. 25 Kop.

Brandt, C. C. H., Homiletisches Hülfsbuch beim Gebrauche der evangel. und epistel. Perikopen. I.—VI. Bd. Lpzg. 1854—58. (18 R. 40 K.) Pb. m. T. 8 R.

Die erſte baltiſche Central-Commiſſion.

Feſtrede

gehalten am 6 December 1865 in der öffentlichen Jahresſitzung der Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Oſtſeeprovinzen

von W. v. Bock*).

Meine Herren! — Der Herr Präſident unſerer Geſellſchaft hat mir den ehrenvollen Auftrag ertheilt, an dem heutigen Gedenktage zu Ihnen zu reden von der erſten unſeren drei Provinzen ſeit ihrer Wiedervereinigung gemeinſamen Central-Commiſſion.

Ueber die Wahl dieſes Gegenſtandes werden wir uns leicht verſtändigen, wenn ich Ihnen ſage, daß die fragliche baltiſche Central-Commiſſion ſtändiſcher Delegirter aus allen Theilen des baltiſchen Gebietes im Jahre 1798 ſtattfand, d. h. drei Jahre, nachdem die ſeit 1561 auseinandergetretenen Elemente des altlivländiſchen Ordensſtaates unter dem

*) Trotz der auf der nächſtfolgenden Seite eingelegten Verwahrung, konnte die Redaction der Balt. Monatsſchr. es ſich nicht verſagen, dieſe Rede — unbeſchadet ihrer ſelbſtändigen Abſicht und Bedeutung — zugleich auch als „Schlußkapitel" der im Februar und Märzheft 1864 begonnenen und im Juniheft deſſelben Jahres fortgeſetzten „Hiſtorie von der Univerſität zu Dorpat" anzuſehen. Indem wir nun einige dem Zweck des gegenwärtigen Abdrucks angemeſſen ſcheinende Kürzungen vorzunehmen ermächtigt wurden, haben wir im Intereſſe und im Auftrage des Herrn Verfaſſers die Leſer zu bitten, „das hier Mitgetheilte nicht mit demjenigen Maßſtabe meſſen zu wollen, welchen nur das in ſich Geſchloſſene und Abgerundete gelten zu laſſen verpflichtet iſt." D. Red.

Scepter der Kaiſer von Rußland vollzählig wiederum zuſammengetreten waren, und daß aus den Berathungen und Beſchlüſſen dieſer Commiſſion, deren vorübergehende und anſpruchsloſe Thätigkeit ja Exiſtenz dem Bewußtſein des größten Theiles der gegenwärtigen Generation dürfte abhanden gekommen ſein, gleichwohl in unterbrochener Continuität ein baltiſches Inſtitut erſten Ranges und hoffentlich dauernden Beſtandes hervorgegangen iſt: die Univerſität Dorpat.

Daß aber die Wahl der Behandlung dieſes Gegenſtandes gerade mich getroffen hat, werden Sie, meine Herren, nicht ſowohl in meiner beſonderen Befähigung zu einer Aufgabe, wie ſeit bald einem Drittel Jahrhunderte der heutige Tag ſie mit ſich bringt, als vielmehr in dem doppelten, mehr äußerlichen Umſtande zu ſuchen wie zu finden haben: einmal, daß ich vor bald drei Jahren mich veranlaßt geſehen hatte, gewiſſe Lücken, an welchen mir die Hiſtorie unſerer Landesuniverſität zu leiden ſchien, geſtützt auf minder bekanntes archivaliſches Material zu füllen; ſodann aber, daß gerade meine bald darauf erfolgte Berufung in die gegenwärtig hier in Riga tagende neueſte baltiſche Central-Commiſſion es ſein mußte, welche mich verhinderte jenes hiſtoriſche Unternehmen auch nur ſoweit zu fördern, daß ich mit den bereits vergilbten Urkunden ihrer erſten Vorläuferin, der Commiſſion von 1798, hätte vor die Oeffentlichkeit treten können.

Indem ich nun heute dieſe letztere in leichten aber möglichſt kenntlichen Zügen Ihrem geiſtigen Auge vorzuführen gedenke, kann es doch auch wieder meine Abſicht nicht ſein, gleichſam bei dieſer Gelegenheit, jene in's Stocken gerathene univerſitätshiſtoriſche Studie zum Abſchluſſe zu bringen und hier dasjenige nachzuholen, womit ich vor geraumer Zeit dem Publikum gegenüber im Rückſtande verblieben bin.

Wohl aber will ich Sie hiemit eingeladen haben, mit auf einem raſchen Gange durch unſere baltiſche Entwickelungsgeſchichte zu folgen, geleitet von dem Geſichtspunkte, daß — wie jene erſte baltiſche Central-Commiſſion des Jahres 1798 zwar als ſolche die erſte, im höhern Sinne aber doch nur eine verhältnißmäßig junge Form eines alten, die ganze Geſchichte des Auseinandergefallenſeins der baltiſchen Dinge durchziehenden, ja beherrſchenden Strebens war — ſo hinwiederum die Unſcheinbarkeit dieſer Form, die ohne Zweifel nur geringe Zuverſicht auf Erfolg, welche ſie ihrer Zeit den Zeitgenoſſen einflößen mochte, die mannigfachen äußeren und inneren Hemmniſſe und Störungen, welchen das von der baltiſchen Cen-

tral-Universitäts-Commission eingeleitete Werk alsbald ausgesetzt sein sollte, verglichen mit ihrem allendlichen stattlichen Resultate, wohl dazu angethan ist, auch unter den Zeitgenossen der baltischen Central-Justiz-Commission die Zuversicht auf allendlich ebenso stattliche Resultate dieser letztern aufrecht zu halten und neu zu beleben.

Erinnern wir uns denn, auf daß wir hoffen!

Nicht um vergessen zu werden, fürwahr, ist einst über diesem Lande, über dieser Stadt jener ewig denkwürdige Tag aufgegangen, an welchem, zum Wahrzeichen, daß der Ordensstaat von Altlivland als solcher aufgehört habe, hier auf dem Schlosse zu Riga der Mantel des Ordens von seiner letzten Ritter Schulter niederfiel. Nicht um vergessen zu werden kann damals, nach dem Zeugnisse der Geschichte, die bittere Thräne des Scheidens über die bärtige Wange jener letzten Männer des Ordensstaates und der Erstlinge zugleich einer neuen Ordnung der baltischen Dinge. Wohl ist der Mantel gefallen und zerfallen; aber nur um für die Schultern des alten Geschlechts neuem Gewande Platz zu machen, wie die neuen Lebensbedingungen es forderten. Jene herbe Mannesthräne aber ist nicht spurlos im Sande oder im Wasser verronnen, sondern hat sich eingesenkt als lebensvolles Samenkorn in fruchtbaren Boden und hat in allen damals auseinandergehenden Theilen des alten Ganzen aufgehen machen die unverwelklichen und unaustilgbaren Keime sofort zu Tage tretenden Zuges der Getrennten zu einander hin, zur Gemeinschaft der Gefahr des Strebens und des Erfolges.

Wessen Blick einmal für diese Seite der baltischen Entwickelungsgeschichte während der letztverflossenen drei Jahrhunderte geöffnet und geschärft ist, dem wird sie bald als eines der beständigsten und bedeutsamsten Motive derselben sich darstellen, wie scheinbar zusammenhangslos und wenig folgenreich dem minder Eingeweihten auch die einzelnen Bethätigungen jenes verborgenen baltischen Lebens sich darstellen mögen.

Werfen wir einen Blick auf einige derselben, damit wir eine Reihe gewinnen, welcher dann die baltische Central-Universitäts-Commission gattungsverwandt sich angliedere.

Am frühesten sehen wir das Bedürfniß engern Zusammentretens je in denjenigen baltischen Landestheilen sich äußern, welche, durch den Gang der Ereignisse unter einerlei Herrschaft gebracht, die praktische Möglichkeit erkannten, sich unter einander zu verschmelzen. Den Reigen dieser natürlichen Bewegung eröffnet das schon 1561 unter den Schutz der Krone

Schweden getretene Estland, wo die Urträger alles baltischen Landrechtes, die Ritterschaften von Harrien und Wierland, bisher gesondert und unter verschiedenen Ritterschaftshauptmännern neben einander gestanden hatten. Doch schon unter der Regierung des Königs Johann im Jahre 1584 vollziehen sie ihre Vereinigung zu einer Ritterschaft unter einem gemeinschaftlichen Ritterschaftshauptmanne.

Am spätesten hinwiederum in dem 1561 herzoglich gewordenen Kurland kommt die analoge Verschmelzung der kurländischen und piltenschen Ritterschaft — oder vielmehr zu herzoglichen Zeiten gar nicht, sondern erst in diesem Jahrhunderte zu Stande, wie denn überhaupt die specifisch-kurländische Entwickelung dem Geiste des Individualismus besonders reiche Nahrung scheint gegeben zu haben. Wir werden — um von neuesten Erscheinungen dieser Art zu schweigen — bei Gelegenheit der baltischen Central-Universitäts-Commission einen schlagenden Beleg für diese Beobachtung zu verzeichnen finden.

Livland, von 1561 bis 1601 die privilegirte Provinz eines damals mächtigen Reiches, dessen Regierung sich ihm gegenüber ebenso anarchisch, d. h. rechtsfeindlich erwies, wie es im eigenen Innern die Todeskrankheit der Anarchie in sich trug — gerade Livland trug die schroffsten Gegengensätze in sich und die 40jährige Abwesenheit eines gesetzlichen Regiments konnte daher die innere Krankheit nur steigern. Auch half es nicht, unmittelbar, als die auf's Aeußerste gebrachte livländische Ritterschaft, den Rechtsschutz, den ihm Polen versagte, schon 1601 unter der Krone Schweden suchte. Selbst der neue politische Rechtsboden ward nur halb gewonnen, da das mächtige Riga sich geweigert hatte, die Geschicke des Landes und der kleinen Städte zu theilen. Es folgten noch weitere 29 Jahre der Anarchie, welche um so verderblicher wirkten, als Livland während derselben zum Zankapfel und Tummelplatze zwischen Polen und Schweden wurde, welches letztere erst im Jahre 1621 durch das Schwert des großen Gustav Adolph den durch den Vertrag mit der livländischen Ritterschaft gewonnenen Rechtsboden auch thatsächlich den Polen abzugewinnen vermochte.

Kaum aber hatte sich die schwedische Herrschaft in Livland sammt Riga einigermaßen befestigt, kaum hatte sonach Livland mit Estland die Gemeinschaft des Herrscherhauses erlangt, als auch hier der Drang nach baltischer Consolidation, soweit thunlich, sich offenbart, und zwar in zwiefältigem Sinne: nicht nur indem die einzelnen alten — Harrien und Wier-

land analogen — Sondergebiete und Sonderritterschaften Livlands sich auszugleichen beflissen sind, sondern auch indem das in sich vereinigte Sonder-Livland nach einer Vereinigung mit dem schon früher in sich zu innerer Ausgleichung gelangten Estlande strebt.

Was zunächst den livländischen Ausgleichungsprozeß betrifft, so müssen einstweilen folgende Andeutungen genügen. Abgesehen von Riga und seinem Patrimonialgebiete wie von Oesel, war bis dahin unser heutiges Livland in dreier Lehnsherren Länder getheilt: des Ordens, des Erzbischofs von Riga und des Bischofs von Dorpat. Daß aber jedes dieser Gebiete Träger einer besondern Ritterschaft mit einem eigenen Ritterschaftshauptmann war, dafür sprechen nicht nur indirecte, sondern auch directe Zeugnisse. Der Dörptsche Prediger Timan Brakel spricht in seiner, 1579 erschienenen Reimchronik der von ihm miterlebten Katastrophe des Ordensstaates „von der Ritterschaft, beide der Stifftischen und Ordenschen"; eine königlich schwedische Verordnung v. J. 1634 scheint eine besondere Ritterschaft „des Stifts Dörpt" vorauszusetzen, und wenn wir dann in den denkwürdigen Jahren 1643—1648 unter der schöpferischen Hand des gewaltigen Otto Mengden — selbst einst der erzstiftischen Ritterschaft Obersten und Landraths — eine livländische Ritterschaft der drei „Kreise" Pernau, Wenden und Dorpat sich politisch constituiren und in ihrer ältesten gemeinschaftlichen Landtagsordnung vom Jahre 1647 Vorsorge treffen sehen, daß der gemeinschaftliche Ritterschaftshauptmann oder Landmarschall in festbestimmtem Wechsel aus je einem dieser drei Kreise genommen werde; wenn wir nicht nur die ganze neue Organisation des Landrathscollegii, sondern auch dessen Verwendung im Hofgerichte und in den Oberkirchenvorsteherämtern auf einer sorgfältigen Abwägung der Gleichberechtigung jener drei „Kreise" beruhen; wenn endlich wir seitdem die ausdrücklich bezeugten Sonderritterschaften in den Hintergrund treten sehen; — so erscheint einstweilen, bis zur Beibringung ausdrücklicher Zeugnisse, gewisser Schwierigkeiten, die ich nicht ableugnen will, ungeachtet, die Hypothese vielleicht einigermaßen gestattet, daß zwischen den Jahren 1634 und 1643 die Sonderritterschaften Livlands einen ähnlichen Coalitionsact werden vollzogen haben, wie im Jahre 1584 die Sonderritterschaften Estlands.

Anlangend aber das Streben Livlands nach Coalition mit Estland so berichtet eben jene Verordnung vom Jahre 1634 von dem Verlangen „sämmtlicher Ritter- und Landschaft des Stifts Dörpt, Pernau und

Wenden," daß „sie mit denen in Harrien und Wierland in ein Corpus redigiret werden möchten."

Kam nun auch eine formelle Vereinigung in diesem angestrebten Sinne nicht zu Stande, so ist das die livländische Ritterschaft beherrschende Bewußtsein und Gefühl der Zusammengehörigkeit mit der Ritterschaft der Schwesterprovinz einstweilen hinlänglich beglaubigt.

Nachdem dann die Ritterschaften Liv- und Estlands in fernerer Gemeinschaft ihrer politischen Geschicke im Jahre 1710 fast gleichzeitig und in durchaus analoger Weise sich der Krone Rußlands unterworfen hatten, so machte sich zwar ein ausdrückliches Verlangen nach formeller Vereinigung nicht weiter geltend. Um so entschiedener aber sehen wir fortan die Ritterschaften beider Herzogthümer mit einander sich benehmen, auch in Rath und That zusammenstehen, wo es gilt die höchsten social-politischen Ziele zu erreichen.

Unter diesen von den Ritterschaften Liv- und Estlands unverrückt im Auge behaltenen, in Livland zumal auch staatsrechtlich verbürgten Zielen stehen nun obenan die beiden Brennpunkte des dem Lande Noth thuenden Rechts und Lichts — ein gemeinschaftliches deutschverhandelndes Obertribunal und eine gemeinschaftliche protestantische Universität.

Einer andern Gelegenheit mag es vorbehalten bleiben, urkundlich zu erzählen, welchen Gang das wohlberechtigte Streben nach Gewinnung eines höchsten baltischen Gerichtshofes genommen hat: vom Jahre 1711 an bis auf den heutigen Tag.

Heute werden wir diesen Angel- und Kernpunkt einer baltischen Justizreform, wie sie bisher angestrebt wurde, in seiner Entwickelung nicht weiter verfolgen können.

Gestatten Sie dagegen, meine Herren, daß ich, um dann unmittelbar zu der letzten Phase der Vorgeschichte unserer Landesuniversität, welche zugleich auch den eigentlichen Gegenstand unserer heutigen Betrachtung in sich begreift, übergehen zu können, zuvor, zu besserm Verständnisse in gedrängter Kürze die Hauptresultate des vorhin erwähnten universitätshistorischen Fragments zusammenfasse.

Pflegte man früher die erste staatsrechtliche Bürgschaft für Errichtung einer protestantischen Landesuniversität in dem 4. Accord-Punkte der livländischen Ritterschaft vom 29. Juni 1710 zu sehen, so hat jenes Fragment darauf aufmerksam gemacht, daß schon der 4. Punkt des Unterwerfungsvertrages, welchen die livländische Ritterschaft am 28. Mai 1601 zu

Modal mit Karl Wasa, dem Vater des großen Gustav Adolph, abschloß, die Errichtung einer Akademie in Aussicht genommen wird. Doch dürfte auch dies nicht die älteste bezügliche Stipulation sein. Vielmehr stellt sich mir jetzt als solche dar der Art. 7 des sogen. Diploma unionis vom 26. December 1566.

Dem mag übrigens sein, wie ihm wolle, jedenfalls hat die livländische Ritterschaft während der ganzen schwedischen Periode die Sache der Landes-Universität als Sache des Landesrechtes angesehen und es war nur die einfache Consequenz dieser Auffassung, wenn sie in ihrem Unterwerfungsvertrage mit dem großen Zaren neben der Landeskirche, dem Landesrechte und Gerichte auch der Landesuniversität gedachte.

Ganz besonders bezeichnend für die bewußte Solidarität der Interessen beider Herzogthümer ist aber der Umstand, daß die erste eingehendere Mahnung bei der Staatsregierung auf Wiederherstellung der alten livländischen Universität hinzuwirken, nicht von der livländischen Ritterschaft ausging, sondern von der estländischen, im Jahre 1730. Die Angelegenheit wollte übrigens nicht in rechten Gang kommen, scheint vielmehr bis gegen 1754 geruht zu haben, in welchem Jahre eine bezügliche Anregung von dem Magistrate der Stadt Pernau, als der letzten Residenz der schwedisch-livländischen Universität, ausging und allerdings im Stillen fortgewirkt, ja vielleicht zu jenen anhaltenderen und eingehenderen Unterhandlungen das Ihrige beigetragen haben mag, von welchen in meinem bezüglichen Fragmente ich ein ausführlich urkundliches und möglichst anschauliches Bild zu entrollen bemüht gewesen bin.

Denjenigen unter Ihnen, meine Herren, welche seiner Zeit jenes mein Fragment sollten gelesen haben, brauche ich nicht zu sagen, daß die erwähnten Unterhandlungen, in welche auch der treffliche Karl Friedrich Baron Schoultz von Aschenaden auf bedeutsame Weise eingegriffen hat, im Jahre 1768 damit ihren Abschluß fanden, daß die livländische Ritterschaft der Staatsregierung einen förmlichen, im Vergleiche zu dem schwedisch-livländischen Zuschnitt namhaft erweiterten Plan einer in Dorpat zu errichtenden Landesuniversität unterlegte, daß aber, wie dringend, ja beinahe drohend auch die Statsregierung auf Einreichung eines solchen Planes gerade seitens der Ritterschaft gedrungen hatte, merkwürdigerweise von dem Augenblicke an, da letztere dem hohen Anverlangen entsprochen hatte, ein tiefes officielles Stillschweigen die ganze Angelegenheit umhüllte, und zwar auf volle 24 Jahre.

Geruht hat freilich die baltische Universitätsfrage auch während der officiellen Pause keineswegs. Vielmehr läßt sich nachweisen und wurde zum Theil nachgewiesen, daß gerade während dieser Zeit des officiellen Schweigens die Universitätsfrage keine der letzten in der nichtofficiellen baltischen Welt gewesen ist. Unter den bedeutenden Geistern jener Zeit, welche in verschiedenem Sinne und Maße, der Universitätsfrage ihre Theilnahme zuwandten, sei an die Namen Gerh. Friedr. Müller und Ludw. Bacmeister, Hupel und Jakob Michael Reinhold Lenz erinnert.

Wie gerne wir uns aber auch überreden mögen, daß das Dringen bedeutender, aber zur Beeinflussung der Landesgeschicke nicht unmittelbar berufener Männer ein Namhaftes dazu mag beigetragen haben, die seit fast einem Vierteljahrhundert in officielle Vergessenheit gerathene Universitätssache wiederum zur Landessache gemacht zu sehen: urkundlich steht mir einstweilen nur dies Eine fest, daß allererst der livländische Landtag im December 1792 es war, auf welchem das große Thema wieder aufgenommen ward, und zwar in so eigenthümlicher, zeit- und culturgeschichtlich so charakteristischer Weise, daß ich nicht fürchten darf, Sie, meine Herren, zu ermüden, wenn ich bei diesem Wendepunkt ein wenig verweile.

Der livländische Landtag des Jahres 1792 — schon allein dadurch werth, auf immer der Vergessenheit entzogen zu werden, daß er es war, auf welchem der damalige Landmarschall Friedrich Wilhelm v. Sivers durch sein Gravamen vom 15. December 1792 die erste Anregung gab zu der freilich erst unter der folgenden Regierung und ganze 4 Jahre später, am 28. November 1796, erfolgten Wiederherstellung des alten baltischen Verfassungsrechts, — dieser Landtag ragt auch sonst durch die relative Größe der Gegenstände hervor, welche ihn beschäftigten. Ich nenne, außer der Universität, noch die gemeinnützige ökonomische Societät und den Creditverein: Institute, die, gleich der Universität, auch etwa zehn Jahre brauchten, um sich aus den Regionen der Idee bis in die Wirklichkeit durchzuarbeiten, dann aber kaum minder tiefe und feste Wurzeln in dem Culturleben der Ostseeprovinzen, Livlands zumal, geschlagen, kaum minder frische Sprossen getrieben haben als die Universität.

Sind doch unsere baltischen landwirthschaftlichen Congresse und Ausstellungen solche Sprossen der gemeinnützigen ökonomischen Societät! Und beruht nicht augenblicklich ein guter Theil unserer Hoffnung auf eine das Eigenthum, d. h. eine der wesentlichsten Voraussetzungen von Allem,

was den Namen Civiliſation trägt, reſpectirende Entwickelung unſerer agrariſchen Zuſtände auf dem Creditvereine?

Kehren wir jedoch zur Univerſität zurück.

Einem Baron Ungern-Sternberg, weder dem nachmaligen Landmarſchall noch auch dem erſten Vicecurator der neuerrichteten Univerſität, gebührt der Ruhm, jenes lange officielle Schweigen auf dem December-Landtage des Jahres 1792 zuerſt mit einem Antrage auf Wiederherſtellung der Landesuniverſität, „und zwar an dem nämlichen Orte," wie in ſchwediſchen Zeiten, „nämlich in Dorpat," gebrochen zu haben: auffallender Weiſe jedoch ohne eine Andeutung, daß ihm die bezüglichen Arbeiten aus den Jahren 1754—1768 bekannt geweſen wären, wie denn dieſe zwar unmittelbar reſultatloſen, aber doch beachtenswerthen Vorarbeiten erſt der Mitauer Commiſſion vom Jahre 1798 wieder bekannt geworden ſein dürften.

Der Antragſteller ſcheint ſich übrigens ſeiner Anregung nicht weiter perſönlich angenommen, vielmehr die regere Vertretung dem Kreismarſchall George v. Bock, Erbherrn von Woiſeck, überlaſſen zu haben. Von dieſem ſeiner Zeit hervorragenden und höchſt populären Manne bewahrt das Archiv der livländiſchen Ritterſchaft ein, den Ungernſchen Antrag unterſtützendes „Sentiment," welches ſowohl in ſeinen Schwächen als in ſeinen Stärken in vielfacher Hinſicht viel zu merkwürdig iſt, viel zu ſehr zu lehrreicher Vergleichung zwiſchen ſonſt und jetzt auffordert, als daß ich Ihnen, meine Herren, ſeinen Wortlaut vorenthalten möchte. Es lautet:

„Die mannichfaltigen großen Vortheile einer Univerſität in unſerm Vaterlande möchten wohl ebenſowenig von jedem denkenden Manne bezweifelt werden, als eifrig die Ausführung dieſes großen Planes von jedem patriotiſchen Livländer nicht allein gewünſcht, ſondern auch unterſtützt werden möchte.

„Es käme alſo hauptſächlich darauf an, erſt zu beſtimmen, ob die Anlage mit Einſchränkung oder gleich ſo gemacht werden müßte, daß ſie die Rivalität einer andern Academie nicht mehr zu fürchen habe; und alsdann die zweckmäßigſten Mittel zu finden, um dieſes edele Werk mit Nachdruck anzufangen, zu vollenden und zu erhalten."

„Was den erſten Punkt betrifft, ſo würde ich ſchüchtern mit meiner Meinung zurückhalten, wenn unſer edle Unbekannte" — die Rede zielt hier auf den nachmals verdientermaßen bekannt gewordenen freigebigen Stifter des Stammkapitals der gemeinnützigen ökonomiſchen Societät von 40,000

Albertsthalern von Blankenhagen — „die ſich an ihn ſchließende Societät und die bereits eingeholte Meinung ſo vieler Edlen mich nicht überzeugten, daß wir reif ſind zu Unternehmungen, die mehr als alltägliche Kraft und Aufopferung erfordern, und daß wir im allgemeinen das, was wir als Kinder des Landes, als Väter unſerer Nachkommen für allgemeine fortdauernde Wohlfahrt thun, nicht mehr Aufopferung, ſondern den belohnendſten Genuß nennen. Dieſer Grundſatz macht, daß mein Wunſch von der ſchmeichelhafteſten Ausſicht begleitet wird, und ich fordere Sie, meine verehrungswürdigſten Mitbrüder, auf: laſſen Sie uns muthig anfangen, und lieber nichts als nicht etwas Vollkommenes machen. Hiemit entſcheidet ſich meine Meinung, daß ich zu unſerm weſentlichen Vortheile es für nöthig halte, daß unſere Univerſität unter allen die erſte ſei.

„Was den zweiten Punkt betrifft, ſo wird man mir einwenden, das Werk ſei zu groß, um Mittel zur Erreichung dieſes Zweckes zu finden. Hierauf antworte ich: unſer Reich hat rieſenmäßige Kräfte. Alſo nicht allein unſere Provinz, unſer ganzes Reich müßte zu dieſem Unternehmen eingeladen werden, um mit uns gemeinſchaftliche Vortheile zu genießen. Wer die Denkungsart unſerer Vornehmen und Reichen kennt, wird überzeugt ſein, daß niemand von dieſen ſeinen Sohn zu uns ſchicken würde, ſolange eine vorzüglichere Univerſität zu finden wäre. Wie wichtig aber der Aufenthalt ſolcher in unſerem Vaterlande in der Zukunft für uns ſein würde, wird Jedermann einleuchten. Es herrſcht unter uns und unſeren Mitbrüdern im Reiche noch eine zu große Entfernung oder Abſonderung; hier würden die Einſichtsvollſten mit uns durch Achtung und Freundſchaft verbunden und das Land, wo ſie die glücklichſten Jahre ihres Lebens verbrachten, mehr liebgewinnen — und wir würden am Ruder des Staats Freunde haben aus der ſchönen Urſache, weil ſie uns kennen. Stolz auf die Ehre, daß der Grundſtein zu dieſem majeſtätiſchen Gebäude von der Hand unſerer Mitbrüder gelegt wurde, verlange ich keinen größern Lohn, als in dieſer Gründung liegen würde.

„Demnach müßte alſo, um uns hiezu in Thätigkeit zu ſetzen, von einer Comité ein reifer, wohldurchdachter Plan entworfen und angefertigt werden. Dieſer würde uns zugleich den Maßſtab zu den Koſten geben und dieſe müßten nur durch freiwillige Beiträge zuſammengebracht werden. Zu dieſem Ende wäre eine Subſcription in unſeren beiden“ — Kurland war 1792 noch herzoglich — „verbrüderten Herzogthümern zu eröffnen, und wenn dieſe geendigt werden, ſo müßte eine Deputation an

unsere huldreiche Monarchin abgesandt werden und von ihr gebeten werden ihre mütterliche Unterstützung, die Erlaubniß, die Subscription im ganzen Reiche fortzusetzen, und die allerhöchste Bestätigung des ganzen Planes.

„Ehe ich endige, noch eine Frage, meine verehrungswürdigsten Mitbrüder. Wem von uns giebt Gott einen Sohn, und nicht zugleich die schwerste Sorge für seine Erziehung? Ist er arm, so muß er auf den Vorzug, ihn durch höhere Kenntnisse auszubilden, gänzlich Verzicht thun. Ist er reich, so schickt er ihn mit doppelten Kosten hinaus und bekommt im Durchschnitt einen Fremdling wieder, einen Mischmasch von allen Nationen, dem Vater und Vaterland nicht mehr ansteht. Hier würden wir auf den livländischen Stamm vaterländische Grundsätze pfropfen. Die natürlichen Folgen davon wären: echte Früchte."

Unter dem, in den Acten als sehr lebhaft geschilderten Eindrucke dieser warmen Ansprache erhob der versammelte Landtag den Antrag des Baron Ungern-Sternberg mit dem Zusatze, daß in dem Gesuche an die Kaiserin auf die Capitulation von 1710 Bezug sollte genommen werden, zum einhelligen Beschlusse.

Das Merkwürdigste an diesem ganzen Vorgange ist jedenfalls weder das Sanguinische und wenig Praktische eines solchen Sentiments, noch auch das scheinbar Uebereilte eines solchen Beschlusses; sondern die nicht wegzuleugnende Thatsache, daß dieser idealistische Impuls wirklich sich verfolgen läßt bis zu der unter den Auspicien der livländischen Ritterschaft am 21. April 1802 erfolgten Eröffnung der Dorpater Universität.

Möchte uns diese denkwürdige Thatsache allezeit als eine Mahnung vorschweben, daß wir nie groß genug denken können von der unwiderstehlich siegreichen Kraft alles wahrhaft Gehaltvollen und Positiven, jeder guten Sache und jeglichen guten Rechtes, auch in scheinbar schwachen Händen. Denn was trotz dem und dem und alle dem mächtig ist in dem Schwachen, das ist Gott!

Zunächst freilich sollte sich die Seite der Schwachheit zeigen, d. h. dem Aufschwunge vom 16. December 1797 folgte eine Stille in Sachen der Universität, welche ich nicht früher unterbrochen finde, als in dem Jahre der Unterwerfung Kurlands unter das kaiserlich russische Scepter. Ja dieser letzte Act in der Geschichte der Wiederversammlung der auseinandergefallenen Glieder des altlivländischen Ordensstaates unter gemeinschaftliche Herrschaft hat sogar positiven Bezug auf die weitere Entwickelung

der baltischen Universitätssache. Unter den Gnadenbezeugungen, welche die Kaiserin Katharina, nachdem sie auf die bezüglichen Bitten der Livländer vom Jahre 1768 volle 27 Jahre lang geschwiegen hatte, der neugewonnenen Provinz zuzuwenden gedachte, befand sich auch die — wie es scheint — ausgesprochene Absicht der Errichtung einer Universität in Kurland. Da nun in demselben Jahre 1795 in Livland der ordinäre Landtag einfiel und von jener kaiserlichen Absicht, wie es heißt „glaubwürdige Nachricht" bei der livländischen Ritterschaft eingegangen war, so ward von letzterer um so mehr jeder weiteren Ausführung des Beschlusses vom 16. December 1792 einstweilen Anstand gegeben, als der damalige erste „Kurländische General-Gouverneur" Baron von der Pahlen, die livländische Ritterschaft hatte wissen lassen, er seinerseits gedenke der kurländischen Universitätssache nicht früher Fortgang zu geben, als bis er zuvor mit der livländischen Ritterschaft darüber Rücksprache würde genommen haben, wie der livländische Universitätsplan sich mit dem kurländischen vereinigen ließe. Da nun gleichzeitig dem so eben in die livländische Matrikel aufgenommenen Grafen Valerian Subow auf Ruhenthal das Indigenats-Diplom zu überbringen war, so wählte die livländische Ritterschaft zum Ueberbringer desselben jenen warmen Vertreter der Universitätssache in ihrer Mitte, den Kreismarschall von Bock, damit derselbe zugleich die Gelegenheit wahrnehme, in der Sache mit dem Baron von der Pahlen zu conferiren.

Die Reise desselben nach Kurland scheint gleich nach Neujahr 1796 vor sich gegangen zu sein. Doch ist mir leider nicht möglich gewesen, Spuren der beabsichtigten Conferenz zu entdecken.

Jedenfalls konnten die seit dem Rücktritte des ersten kurländischen Herzogs Gotthard Kettler von der gleichzeitigen Administration Livlands im Jahre 1566, also seit 230 Jahren unterbrochen gewesenen näheren Beziehungen keinen würdigern ersten Wiederanknüpfungspunkt finden.

Mittlerweile starb nach einer 34-jährigen nach außen und innen ereignißreichen Regierung die Kaiserin Katharina und die erste Frucht dieses Regierungswechsels für die baltischen Provinzen war die, wie wir sehen, von dem livländischen Landmarschall schon 1792 in Anregung gebrachte Wiederherstellung der alten Landesverfassung. Großgesinnt und sinnig zugleich wählte der Kaiser Paul zu diesem wahrhaft kaiserlichen Werke ausgleichender Gerechtigkeit den Jahrestag des Privilegii Sigis-

mundi Augusti, den 28. November 1796 — fortan eine im doppelten Sinne denkwürdige „feria sexta*) post festum Sanctae Catharinae!“

Ein Jahr später, im December 1797, gelangte an die Landes-Residirung die freilich nicht näher verbürgte Kunde, als beabsichtige Se. Kaiserliche Majestät „aus allerhöchst eigener Bewegung“ die „Errichtung einer protestantischen Universität“ — ob in Kurland, ob in Livland, ist nicht ersichtlich. Doch scheint aus gewissen Andeutungen hervorzugehen, als sei die schon früher in Aussicht genommene Universität in Kurland gemeint gewesen. Jedenfalls sehen wir die livländische Landes-Residirung thätig, dem Adelsconvente sogleich alle im Archive vorhandenen Papiere über „die Wiederherstellung der ehemaligen livländischen Universität“ zuzustellen.

Es sollten jedoch nur noch wenige Monate hingehen, bis eines jener merkwürdigen, providentiellen Ereignisse, so zu sagen mit doppeltem Gesichte eintrat, welche, tief niederschlagend in ihrer äußeren Erscheinung und in ihrer unmittelbaren, äußerlichen Wirkung, doch auch hinwiederum das Mittel zur Heilung eben der Wunde in sich tragen, welche sie geschlagen. Ich meine das, allem Anscheine nach Ende März oder Anfang April 1798 ergangene kaiserliche Verbot des Besuches „auswärtiger Academien“ von Seiten der inländischen Jugend.

Ueberlassen wir Anderen, den wahrhaft panischen Schrecken zu schildern, welchen dieses plötzliche Verbot damals unter Söhnen und Vätern auch in dem baltischen Lande verbreitete. Ist doch die Generation der Greise noch nicht ganz ausgestorben, deren Lebensweg von diesem Verbote auf das Eingreifendste bestimmt wurde.

Hier soll uns nur die Lichtseite dieser zunächst allerdings schroffen und empfindlich berührenden Maßregel beschäftigen. Es war dies die aus der kaiserlichen Fürsorge, daß den liv-, est- und kurländischen Jünglingen „nicht die Mittel zu ihrer Bildung und Aufklärung benommen“ werden möchten, geflossene großherzige kaiserliche Willensäußerung:

> „daß die dortigen Ritterschaften nach ihrer eigenen Uebereinkunft den convenablesten Ort zur Errichtung einer Universität ausmitteln und selbige auf einem dem gewünschten Nutzen entsprechenden Fuß fundiren mögen.“

*) Es verdient hervorgehoben zu werden, daß merkwürdiger Weise der 28. November a. St. im Jahre 1796 in der That auf denselben Wochentag (Freitag = feria sexta) fiel, wie im Jahre 1561.

„Um aber" — so heißt es weiter in dem, diese kaiserliche Willensäußerung dem livländischen Civilgouverneur von Richter, zur Eröffnung an die Ritterschaften übermittelnden Schreiben des Fürsten Alexei Kurakin vom 10. April 1798 — „für diese nützliche und zuverlässige Einrichtung eine doppelte väterliche Vorsorge und Güte zu äußern, wollen Se. Kaiserliche Majestät aus kaiserlicher Großmuth auch allerhöchst selbst bei Fundirung dieser Erziehungsanstalt hülfreiche Hand bieten."

Indem der Kaiser Paul später zu diesem Zwecke der bereits in voller Gründung begriffenen Dorpater Universität den stattlichen Hülfsfonds von 100 livländischen Haken (nach jetzigem Güterwerth 1 bis 1½ Millionen Rub. S.) zuwies, erfüllte er nicht allein jenes Versprechen, sondern leitete auch die Abstellung der alten, schon im Jahre 1653 von der livländischen Ritterschaft erhobenen Beschwerde ein, daß der Landesuniversität „ihre Patrimonial-Güter, als auf welche dieselbe fundiret, entzogen und abgenommen worden waren: vielleicht in Erinnerung des 4ten Accordpunktes vom 29. Juni 1710, nach welchem die Universität „mit zureichlichen Einkommen und Gütern fundirt ist," wie auch der hierauf am 4. Juli 1710 ertheilten Zusicherung des Grafen Scheremetjew, daß Ihre Groß-Czarische Majestät der Universität beneficia et privilegia ... mehr augmentiren als deminuiren" werde, besonders aber der am 12. October 1710 ergangenen zarischen Resolution, laut welcher an der wiederherzustellenden protestantischen Landesuniversität „völligen und zureichlichen Einricht und Unterhalten Se. Czaar. Majestät nichts wolle ermangeln lassen."

Mit jenem, der livländischen Ritterschaft von dem Civilgouverneur von Richter am 20. April 1798 übermittelten kaiserlichen Aufrufe war der unmittelbar praktische, auf Verwirklichung des alten Landes-Desiderii gerichtete baltische Weg definitiv eröffnet, und es galt nur noch, ihn ungesäumt zu betreten, was denn auch noch im Laufe desselben Jahres mit jener folgenreichen Versammlung von Delegirten sämmtlicher baltischer Ritterschaften in Mitau geschah, welche ich Ihnen, meine Herren, hingestellt habe als die erste Central-Commission der wiedervereinigten Glieder unseres einstigen Ordenslandes.

Um aber Sie, meine Herren, nicht zu der Meinung zu verleiten, als hätte im Lande selbst zwischen 1795 und 1798 völlige Unthätigkeit, lediglich passives Zuwarten in Bezug auf die Universitätssache Platz gegriffen, gestatten Sie mir, bevor ich zur Schilderung der Mitauer Commission übergehe,

nochmals auf die Tage der erſten Wiederanregung und auf die Männer zurückzukommen, von welchen dieſelben nicht nur zunächſt ausgegangen war, ſondern auch demnächſt unterhalten wurde. Daß dynamiſch, wenn auch nicht formell, der Kreismarſchall von Bock an der Spitze der ganzen Bewegung ſtand, haben wir bereits geſehen. Hier aber iſt der Ort, dem Andenken auch eines der beſten livländiſchen Männer aus nichtritterſchaftlichen Kreiſen — ich meine Aron (auch Auguſt) Chriſtian Lehrberg — einige Worte zu widmen. Beide Freunde, denn das waren ſie, des Unterſchieds der Jahre ungeachtet im edelſten Sinne — hätten aber ſicherlich nicht ſchon vor dem Eintritte der greifbaren poſitiven Ausſichten auf den Sieg der guten Sache mit ſolch' freudigem und ich möchte ſagen beflügeltem Eifer wirken können, hätten ſie ſich nicht gehoben und getragen gefühlt von der ermuthigenden Zuſtimmung aller Beſſeren unter ihrer ganzen baltiſchen Zeitgenoſſenſchaft. Dieſe Stimmung findet ſelbſt ſchon in dem Receſſe jenes 16. December 1792 einen Ausdruck, wenn wir leſen, daß, nachdem der Antrag des Baron Ungern-Sternberg einhellig zum Beſchluſſe des Landtages erhoben worden war, von deſſen „ganzem Pleno" zugleich „dem Herrn Kreismarſchall von Bock für ſeine patriotiſch entwickelten Gedanken zur Beförderung der vortrefflichen Abſicht in Errichtung einer Univerſität ... der aufmunterndſte und belohnendſte Beifall zugetheilt" ward.

Dieſe innere Stellung ſeiner Ritterſchaft zur Sache mochte denn auch den Kreismarſchall von Bock ermuthigt haben, ſich nicht auf die officielle Thätigkeit zur Verwirklichung ſeines ſchönen Ideales zu beſchränken, ſondern eben jene zwiſcheneingetretene Stille zu benutzen, um indeſſen, dieweil der Landespolitiker feiern mußte, als Menſch zu wirken ſo lange es Tag war. Und hier nun war es, wo ihm und durch ihn der guten Sache ſein um 12 Jahre jüngerer Freund Lehrberg (geb. 1770, † 1813, während Bock geboren war 1758 und geſtorben iſt 1812) die weſentlichſten Dienſte leiſtete.

Lehrberg, dem Freunde ruſſiſcher Geſchichte rühmlichſt bekannt durch ſeine 1816 von dem verſtorbenen Akademiker Philipp Krug in St. Petersburg herausgegebenen „Unterſuchungen zur Erläuterung der ältern Geſchichte Rußlands," hat in dem bekannten Akademiker, vorher Profeſſor der Phyſik und höchſt einflußreichen Rector an der noch jungen Univerſität Dorpat Georg Friedrich Parrot einen Biographen gefunden, deſſen jenen hiſtoriſchen „Unterſuchungen" angehängten „bio-

graphische Notizen über A. Chr. Lehrberg" ich Folgendes entnehme, zugleich — als etwa erforderliche Sühne im Hinblick auf gewisse Schroffheiten in meiner fragmentarischen „Historie von der Universität Dorpat" — mit Genugthuung das Bekenntniß einschaltend, diese biographische Notizen Pärrots, in welchen sich eine ziemlich ausführliche, wenn auch historisch nicht ganz richtige Erwähnung der Betheiligung der baltischen Ritterschaften an der Gründung der Universität Dorpat findet, bei meinen früheren bezüglichen Arbeiten übersehen zu haben.

Um die Zeit, da der Kreismarschall von Bock die Universitätssache betrieb, d. h. während der dem Landtage von 1792 folgenden Jahre, lag Lehrberg, ein junger Livländer von geringer Herkunft und ohne andere Mittel als die seines reichen Geistes und Gemüthes, um später bei dem Kreismarschall Hauslehrer zu werden und von ihm unterstützt, auf deutschen Universitäten, später auf Reisen, namentlich in England, seiner wissenschaftlichen Ausbildung ob. Wenn wir nun in den „biographischen Notizen" lesen, der Kreismarschall von Bock habe Lehrberg „um eine ausführliche Beschreibung der Universitäten Jena und Göttingen als Maßstab für die Gründung der neuen Universität" ersucht, so liegt die Vermuthung nahe, er werde solches zufolge seines Erbietens gegen die livländische Ritterschaft oder eines von ihr erhaltenen Auftrages gethan haben. „Lehrberg" so schreibt unser Gewährsmann weiter, „entledigte sich dieses Auftrages in einem langen Briefe, den man füglich eine Abhandlung nennen kann, welchem er einige gedruckte Schriften und Plane von Gebäuden beigefügt hatte, und in dem man mehrere treffliche Blicke auf die Bedürfnisse seines Vaterlandes findet. Er behandelte noch von England aus in anderen Briefen einzelne Theile dieses wichtigen Themas, welches er in einem großen Umfange aufgefaßt hatte."

Leider liegen diese Lehrbergschen Briefe nicht vor. Wer diesen Geist von seltener Frühreife und zugleich Schärfe der Beobachtung wie des Urtheils anderweitig kennen zu lernen Gelegenheit hatte, wird solches ohne die Besorgniß bedauern, nichts Bedeutenderes zu missen, als etwa eine erneuerte Auflage der fast 30 Jahre älteren dem ritterschaftlichen Universitätsplane von 1768 vorangegangenen Mittheilungen jenes Burchard v. Krüdener. Der etwaige Inhaber Lehrbergscher Briefe aber würde sich durch deren gelegentliche Veröffentlichung gewiß den Dank aller Freunde unserer Bildungsgeschichte verdienen.

Nach diesen Andeutungen, die vielleicht durch den gleichfalls von Parrot verbürgten Umstand noch an Interesse gewinnen können, daß spätere ritterschaftliche Arbeiten in Sachen der bereits errichteten Universität „unter der Beihülfe Lehrbergs" stattfanden, führe ich Sie nun im Geiste nach Mitau.

Denn dies war der Ort, welchen, um mich des officiellen Ausdrucks des Civilgouverneurs von Richter zu bedienen, „die vereinigte Liv-Ehst- Kurländische Ritterschaft" schon im Laufe des Sommers 1798 behufs Abhaltung der in Rede stehenden baltischen Conferenz vereinbart hatte. Um aber den bevorstehenden Berathungen und Vorschlägen den erforderlichen geschichtlichen Unterbau zu geben, hatte, sehr sachgemäß, das livländische Landrathscollegium sich an die beiden alten Universitätsstädte Dorpat und Pernau mit der Bitte gewendet, es möchte alles Bezügliche, vielleicht an Ort und Stelle Vorfindliche mitgetheilt werden: eine Bitte, welcher die Magistrate beider Städte auf das Bereitwilligste nach Kräften entsprachen.

Als terminus conveniendi war anfangs der 9. August 1798 festgesetzt worden. Interessant im Sinne der Charakteristik jenes am Eingange dieses Vortrages bezeichneten Strebens nach Vereinigung oder wenigstens Gemeinschaft sind manche Aeußerungen in der betreffenden Correspondenz der verschiedenen ritterschaftlichen Repräsentationen, wie denn selbst der kurländische Landesbevollmächtigte noch am 22. Juli 1798 dem livländischen Landrathscollegio gegenüber den lebhaften Wunsch ausspricht, daß „die Berathschlagungen über den Allerhöchst aufgegebenen Gegenstand gemeinschaftlich und mit den brüderlichen Gesinnungen vorgenommen und vollendet werden mögen, wodurch das Band der Einigkeit und des gegenseitigen Vertrauens, das diese drei verschwisterten Ritterschaften stets unterhalten, unauflösbar gemacht werden" könne.

Livländischerseits ward die Vollmacht der Delegirten am 6. August 1798 ausgefertigt und mit derselben als Delegirte der livländischen Ritterschaft versehen: der Landrath Baron Ungern-Sternberg, der Garde-Capitain-Lieutenant (ehemals Kreismarschall) von Bock und der Hofrath und Ritter von Brasch. Diese drei trafen denn auch am 9. August in Mitau ein, zugleich als Bevollmächtigte der öselschen Ritterschaft, da letztere auf eine eigene Delegation verzichtet und ihre Vertretung auf diejenige der livländischen übertragen hatte.

Eine erste Störung erlitt das Beginnen durch das Ausbleiben der

Delegirten der eſtländiſchen Ritterſchaft. Man wartete bis zum 13. Auguſt und „fundirte dann die Seſſion“ auf dem Caſino unter dem Ehrenpräſidio des Landesbevollmächtigten, Reichsgrafen R. v. Medem. Neben den oben genannten 3 Delegirten der livländiſchen hatten ſich als Delegirte der kurländiſchen Ritterſchaft legitimirt: der Oberhauptmannſchafts-Bevollmächtigte von Lieven, der Ritterſchafts-Secretair Georg v. Fölkerſahm und der Oberhauptmannſchafts-Bevollmächtigte von Medem; als Delegirte endlich der piltenſchen Ritterſchaft: der Herr von Derſchau auf Boyen und der Herr von Schlippenbach auf Wormſathen.

Bei dem leidigen, übrigens nur durch Mißverſtändniſſe und Zufälle veranlaßten Ausbleiben der Herren Eſtländer blieb für diesmal nichts übrig, als in einem über ſolchen Vorgang aufgenommenen „Diarium“ vom 13. Auguſt 1798 eine neue Zuſammenkunft auf den 10. October deſſelben Jahres anzuberaumen.

Dieſe zweite Zuſammenkunft kam ſodann in dem anberaumten Termine, in zum Theil verändertem Perſonale glücklich zu Stande, und um Sie, meine Herren, nicht allzutief in die Details der Berathungen, welche vom 1. bis zum 25. October 1798 dauerten, zu verſtricken, glaube ich nichts Beſſeres Ihnen bieten zu können als den kurzen und bündigen Bericht, welchen die livländiſchen Delegirten ſchon am 26. October 1798 in Riga dem Landraths-Collegio abſtatteten. Derſelbe lautet:

„Bericht betreffend die Verhandlungen
der auf Allerhöchſten Kaiſerlichen Befehl zur Entwerfung eines Univerſitäts-Plans in Mitau verſammelt geweſenen Deputationen der drei Ritterſchaften Liflands, Ehſtlands und Curlands.

„Nachdem ſich zu obigem Zweck in Mitau eingefunden hatten:

von der Liefländiſchen Ritterſchaft: der Herr Garde-Capitain-Lieutenant Georg von Bock; der Herr Landrichter von Sivers;

von der Ehſtländiſchen Ritterſchaft: der Herr Landrath Johann v. Brevern; der Herr Manngerichts-Aſſeſſor Baron von Ungern-Sternberg; der Herr Baron Otto von Stackelberg;

von der Kurländiſchen Ritterſchaft: der Herr Oberhauptmannſchafts-Bevollmächtigte Friedrich Georg von Lieven auf Dünhof; der Herr Collegien-Aſſeſſor und Ritterſchafts-Secretair Georg Friedrich von Fölkerſahm; der Herr Oberhauptmannſchafts-Bevollmächtigte Ernſt Johann Alexander von Medem auf Rumbenhof;

und von dem Piltenſchen Kreis: der Herr Ulrich von Schlippenbach auf Wormſahten und der Herr Ernſt Gotthardt von Derſchau auf Boyen;

„So verſammelten ſich ſelbige nach einer zuvor genommenen Verabredung am erſten Octobris 1798 in dem Caſino zu Mitau, und eröffneten zur allerunterthänigſten Erfüllung des allerhöchſten Befehls ihre Sitzungen daſelbſt. Zuvörderſt ward man einig, den Kurländiſchen Herrn Landesbevollmächtigten und Ritter Graf von Medem, in Rückſicht der etwanig eintretenden Local-Verhältniſſe des Kurländiſchen Adels zu erſuchen, den ferneren Sitzungen beiwohnen zu wollen; welches dann auch von demſelben willigſt angenommen und bis zum 20. d. M. fortgeſetzt ward. Desgleichen machte man auch den derzeitigen Prorector und Profeſſor des Mitauſchen Gymnaſii, Küttner, willig, das Protocollum der vorhabenden Verhandlungen zu führen, und den Entwurf des Plans bearbeiten zu helfen.

„Bei Eröffnung der Sitzung beliebte man die Beſtimmung des Orts zur Univerſität bis nach geendigtem Plan zur Auswechſung etwaniger Widerſprüche, welche zur Zögerung der Arbeit gereichen könnten, auszuſetzen, und bis zum 5. d. M. wurde ſowohl der sub L. A von Sr. Durchlaucht dem Herrn General-Procureur Fürſten Kurakin mitgetheilte Plan eines Ungenannten als auch mehrere von verſchiedenen Orten als Materialien zum Behuf des Gegenſtandes eingeſandte Manuſcripte gemeinſchaftlich durchgeleſen und das Nutzbare daraus angemerkt.

„Am 6. d. M., nachdem der Herr Landrath Friedrich Wilhelm von Taube, gleichfalls als Liefländiſcher Deputirter, Tages zuvor angelangt, und mit Anzeige der Urſache ſeiner verſpäteten Ankunft, der Sitzung beigetreten war, wurde mit Beſtimmung der Facultäten und der dazu erforderlichen Lehrer der Anfang gemacht und ſo mit dem Plane ſelbſt bis zum 10. d. M. fortgefahren.

„Am 11. d. M. ward durch den Herrn Gouverneur und Ritter von Lambsdorff Exc. der von Sr. Erlaucht dem Herrn Generalprocureur und Ritter von Lapouchin mitgetheilte Plan des Herrn Hofraths Schubert sub L. B der Deputation zugeſtellt und ſolcher gleich den vorhergegangenen geleſen und erwogen; auch an Entwerfung des eigentlichen Planes fortgearbeitet.

„Am 13. fand ſich der Herr Rath Otto von Loewenſtern als

Liefländiſcher Deputirter in Stelle des abgereiſten Herrn Landrichters von Sivers ein, und da in der Folge die Verſchiedenheit der Meinungen in den vorzunehmenden Beſtimmungen ſoviel Discuſſionen veranlaßte, daß eine fortwährende gemeinſchaftliche Bearbeitung zu viel Zeitverſäumniß befürchten ließ, ſo vereinbarte man ſich am 18. d. M., einen Comité von drei Perſonen aus der Verſammlung zur fernern Entwerfung des Plans nach den bereits feſtgeſetzten Grundſätzen zu ernennen, welcher des Nachmittags zuſammentreten und für den folgenden Morgen das Verfertigte der Geſellſchaft zur Prüfung und Beſtimmung vorlegen ſollte. Hierzu wurden der Herr Landrath von Brevern, der Herr Landrath von Taube und der Herr Collegien-Aſſeſſor, Ritter von Fölkerſahm erwählt.

„Bei dieſer Einrichtung war man bis zum 21. d. M. dahin gekommen, daß mit dem Mundiren des Plans der Anfang gemacht, und die Wahl des Orts zur Univerſität vorgenommen werden konnte. Die Liefländiſchen Herrn Deputirten ſchlugen die Stadt Dorpat, die Eſtländiſchen Herrn Deputirten ſchlugen die Städte Pernau oder Weißenſtein vor; letztere mit der Anmerkung, daß ſie ſelbſt die damit verknüpften Schwierigkeiten fühlten, und gerne für andere vorzuſchlagende Orte ſtimmen würden, wenn ſie zuvor die Gründe und Gegengründe dafür gehört haben würden. Die Kurländiſchen Herren Deputirten declarirten ſich dagegen für Mitau.

„Nachdem von den Liefländiſchen und Kurländiſchen Herrn Deputirten die gegenſeitigen Bewegungsgründe für die vorgeſchlagenen Orte ſchriftlich vorgetragen waren, ſo erklärten die Herren Ehſtländiſchen Deputirten ſich gleichfalls ſchriftlich für die Stadt Dorpat. Man bemühte ſich zwar durch mehrmaligen Discours eine Vereinbarung für einen Ort zu treffen; da es aber ſtets fruchtlos ablief, ſo ward endlich beliebt, die beiden Städte, Dorpat und Mitau Sr. Kaiſerl. Majeſtät zur Wahl und Beſtimmung allerunterthänigſt zu unterlegen; mit dem Zuſatze, daß jede Ritterſchaft, deren etwanige Gründe für jeden Ort zugleich vortragen könne; und damit jede Deputation bei ihrem reſp. Adels-Corps ſich in gewiſſer Art zu rechtfertigen im Stande ſei, ſo wolle man die vorgeleſenen Gründe gegenſeitig ſchriftlich auswechſeln. Der Herr Landesbevollmächtigte von Kurland, Graf und Ritter von Medem fand ſich durch dieſe Verſchiedenheit von Meinungen und ſeines dadurch eintretenden perſönlichen Verhältniſſes wegen veranlaßt, der ferneren Beiwohnung der Verſammlung ſchriftlich zu entſagen.

„Am 23. d. M. zeigten die Kurländiſchen Herren Deputirten an, daß ſie bei näherer Erwägung übereingekommen wären, keine ſchriftliche Auswechſelung der vorgetragenen Gründe ſtattfinden zu laſſen. Inzwiſchen ward ſie von Seiten Ehſtlands und Liefſlands nach der Beilage sub lit. C et D dennoch bewerkſtelligt.

„Am 25. d. M. Vormittags war das mundirte Exemplar des Univerſitätsplans zur Unterlegung an einen Dirigirenden Senat fertig geworden. Es ward von ſämmtlichen Gliedern der Deputation, und zwar nach einer durchs Loos entſchiedenen Ordnung unterſchrieben, und mit einem Schreiben an Se. Erlaucht den Herrn General-Procureur und Ritter Lapouchin begleitet, verſiegelt und von den hieſigen Deputirten zur Beförderung mit der nächſten Poſt von Riga aus, in Empfang genommen.

„Indem wir ſolchen, zuſammt der unterſchriebenen Abſchrift davon sub L. E und auch die Copey des Begleitungs-Schreibens sub L. F Einer Landes-Reſidirung zur Beförderung und ferneren Ausführung hierbei überreichen, ermangeln wir nicht, zugleich die Berechnung der gemachten angemeſſenen baaren Auslagen, und Reiſe- und Aufenthaltskoſten, sub lit. G et H beizufügen. Zu Riga am 26. Octobris 1798.“

Man ſieht: ein erſtes ſ. z. ſ. theoretiſches Reſultat war erreicht in dem ſorgfältig ausgearbeiteten und ſofort von den reſp. Ritterſchaften nach St. Petersburg zur Beſtätigung eingeſandten, ein ſtarkes Foliohefſt ausmachenden ſo rubricirten: Plan zur Einrichtung einer Univerſität auf Allerhöchſten Befehl Sr. Majeſtät unſeres Allerdurchlauchtigſten Großen Kaiſers und Herrn Paul Petrowitſch Selbſtherrſchers aller Reußen u. ſ. w. entworfen von denen aus den drei Provinzen dazu abgeordneten Deputirten der Ritterſchaften von Liefland, Ehſtland, Kurland und Pilten.“

Unterſchrieben iſt derſelbe von folgenden Perſonen, wegen Austrittes Einzelner und Eintrittes von Stellvertretern zum Theil anderen, als ſich in dem Berichte der Livländer genannt finden:

für Ehſtland: Johann v. Brevern, Reinhold Ungern-Sternberg, OttoStackelberg;

für Liefland: Friedrich Wilhelm Taube, George Bock, Carl Otto Löwenſtern;

für Kurland: Friedrich Georg v. Lieven, Georg Friedrich v. Fölkerſahm, Ernſt Johann Alexander v. Medem;

und Pilten: Ulrich Heinrich v. Schlippenbach', Ernſt Gotthard v. Derſchau.

Aber freilich: es hatte auch nicht an einem Mißton in dieſer ſonſt erfreulichen und vielverſprechenden Harmonie gefehlt, und zwar an einem, wiewohl durch Aeußerlichkeiten bedingten, leider viel folgenreichern, als ſich im erſten Augenblicke vielleicht befürchten ließ.

Eine allſeitige Verſtändigung über den Sitz der neuen Univerſität nämlich war nicht zu erreichen geweſen. Während ſich Eſtland, Livland und Oeſel um die alte Univerſitätsſtadt Dorpat ſchaarten, hielten Kurland und Pilten an dem Verlangen feſt: das Mitauer Gymnasium illustre ſolle zur baltiſchen Univerſität erweitert und ſomit Mitau der Sitz der neuen Univerſität werden. Die Gründe pro und contra wurden in beiderſeitigen ausführlichen Denkſchriften dem Plane beigelegt, damit die Staatsregierung dieſe Controverſe, welche Sie, meine Herren, wenigſtens hier und heute unmöglich in ihren Details intereſſiren kann, von ſich aus erledige!

Unter ſo bewandten Umſtänden mochte es dem eſtländiſchen Ritterſchaftshauptmann v. Saltza kaum verdacht werden, wenn er, nach erhaltener Kunde von den Mitauer Vorgängen, in einem Schreiben an das livländiſche Landrathscollegium vom 6. November 1798 ſeiner Freude, daß wenigſtens Liv- und Eſtland ſich in jeder Beziehung zu verſtändigen vermocht, folgenden lebhaften Ausdruck zu leihen ſich gedrungen fühlte:

„Der vorzüglichſte Wunſch der Ehſtländiſchen Ritterſchaft iſt von jeher geweſen, daß das Band der Harmonie, das vor Jahrhunderten von unſeren Vorfahren geknüpft wurde, ... immer feſter zwiſchen den verbrüderten Ritterſchaften Lief- und Ehſtlands zugezogen werden möge. Niemand kann dieſen Wunſch meiner Mitbrüder lebhafter zu erfüllen ſuchen als ich. .... Um ſo lebhafter iſt alſo meine Freude über die Einigkeit geweſen, die die in Mitau verſammelten Herren Delegirten der Lief- und Ehſtländiſchen Ritterſchaft belebt hat.“

Meine Herren! Nicht eine Geſchichte der Univerſitätsgründung, auch nicht einmal das Fragment einer ſolchen Ihnen zu bieten, kann hier meine Abſicht ſein. Sonſt hätte ich Ihnen jetzt eine Analyſe des vereinbarten

Planes und noch manchen plaſtiſchen Zug aus den bei den Acten befindlichen, in Mitau zwiſchen jenem bedeutenden Kreiſe geiſtvoller ja zum Theil genialer Männer gewechſelten Gedankenäußerungen vorzuführen.

Hat mein Vortrag die eine oder andere Notiz zur Entſtehungsgeſchichte unſerer werthen Landesuniverſität zu Tage gefördert, welche Ihrer Aufmerkſamkeit, ja Ihrer Theilnahme würdig ſein konnte, ſo gereicht mir ſolches zum Troſte über manche unerwünſchte Länge in meinem Vortrage, die ich Ihnen aus Ungeſchick mag zu ertragen gegeben haben.

Das eigentliche provinzialhiſtoriſche thema probandum meines heutigen Vortrages beſtand weſentlich in dem Nachweiſe an einem einzelnen und zwar beſonders feierlichen Beiſpiele: daß Diejenigen, welche die loyalen und von unſeren erhabenen Monarchen in mannichfaltiger und wahrhaft liberaler Weiſe geförderten Coalitionsbeſtrebungen der baltiſchen Provinzen zu verdächtigen wagen, während ſie mitunter gleichzeitig wiederum an demjenigen Maße von, ſei es provinziellem, ſei es ſtändiſchem Particularismus, deſſen wir zu unſerem Gedeihen einſtweilen etwa noch nicht glauben entrathen zu können, gehäſſigen Anſtoß zu nehmen affectiren — daß, ſage ich, derartige Kritiker unſeres Thuns und Laſſens damit weiter nichts beweiſen, als ihren Banquerott, ſei es an ehrlichem Wollen, ſei es an wahrer Bildung.

Ich habe es daher unternommen, Jeden, der Augen hat zu ſehen und Ohren zu hören, ſehen und hören zu laſſen, daß ſchon vor mehr denn 67 Jahren, ſo zu ſagen an dem erſten Tage der Wiedervereinigung der Elemente unſeres alten Ordensſtaates unter einer Herrſchaft, auch alsbald auf den allerhöchſteigenen Befehl unſeres Herrn und Kaiſers zu einem der höchſten Zwecke, der an dieſen Geſtaden je verfolgt iſt worden, die baltiſchen Kräfte ſich zu demjenigen zuſammengethan haben, was ich, um der Parallele willen, die baltiſche Central-Univerſitäts-Commiſſion zu nennen mir erlaubte.

Aber gerade um der eingangserwähnten Parallele willen ſehe ich mich verhindert, ſchon hier mein „Dixi“ zu ſprechen! Soll nämlich die Parallele nicht auf die trockene Notiz ſich beſchränken, daß, wie es im Jahre 1865 eine baltiſche Central-Commiſſion giebt, ſo auch ſchon im Jahre 1798 es eine ſolche gegeben habe, ſoll die Parallele eine lebendige und moraliſch fruchtbare ſein, ſo muß ich Ihnen noch in möglichſt raſchem Ueberblicke nachweiſen, daß die wirkliche leibhafte Univerſität Dorpat allen

Störungen, allen Mißtönen, allen von uns selbst begangenen Fehlern und aller von außenher erlittenen Mißgunst zum Trotze, dennoch in gerader Linie abstammt von jener ersten baltischen Central-Commission. Denn nur dieser Nachweis kann die Kraft haben, über die noch zahlreicheren und schlimmeren Störungen, Mißtöne, eigenen Fehler und fremde Mißgunst uns zu trösten und in dem Glauben zu befestigen, daß auch auf dem Gebiete der baltischen Justizreform der allendliche Sieg des mit reinem und starkem Willen und mit gewissenhaftem Fleiße angestrebten Positiven und Guten auf die Dauer nimmer zweifelhaft sein kann.

So wollen Sie mir denn noch ein kurzes Gehör schenken!

Schon am 4. Mai 1799 hatte der Kaiser den freilich vom Senate stark „emendirten" Mitauer Plan bestätigt, die Stadt Dorpat als Sitz der Universität bestimmt, wie auch 100 Haken „zum fundo derselben" nebst einem Kronsgebäude zu ihrem Besten angewiesen, und es sollte nun auch sofort mit möglichster Beschleunigung an die Ausführung geschritten, d. h. die zur Errichtung nöthigen Gelder sollten von den Ritterschaften bewilligt und eine aus Elementen der drei Haupt-Ritterschaften zusammengesetzte, die Errichtung leitende curatorische Commission erwählt werden. Sämmtliche Ritterschaften gingen sofort an das Werk, die Curatore wurden erwählt und die Gelder bewilligt; die curatorische Commission aber constituirte sich am 12. Juli 1800 in Dorpat, wie ihr Commissum lautete: „zur Einrichtung, Einweisung und Eröffnung einer protestantischen Universität," förderte auch ihr Werk weit genug, um bei der Gouvernementsregierung beantragen zu können, daß die Vorlesungen an der Universität Dorpat am 15. Januar 1801 beginnen, die Eröffnungsfeierlichkeit aber erst am 15. Mai 1801 stattfinden würde. Unüberwindliche und von dem guten Willen und regen Eifer der Curatore unabhängige Schwierigkeiten jedoch, deren Aufzählung hier zu weit führen würde, verhinderten ein so rasches Vorgehen.

Für alle Mitglieder und Gönner unserer Gesellschaft wird es von besonderem Interesse sein, wenn ich hier die Bemerkung einschalte, daß der thätigste unter den livländischen Curatoren kein Andeerer war als der nachmalige Landrath und Oberdirector und einstige Präsident dieser Gesellschaft Karl Otto Transehe von Roseneck auf Selsau.

Da erschien plötzlich am 25. December 1800 ein kaiserlicher Befehl, welcher anordnete, die Universität solle nicht in Dorpat, sondern in — Mitau stattfinden („быть въ Митавѣ") und die curatorische Commission

habe ſofort dorthin überzuſiedeln und die bereits der Eröffnung in Dorpat entgegenreifende Univerſität nunmehr in Mitau einzurichten und zu eröffnen.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß dieſe Verſetzung Niemandem zu größerer Genugthuung gereichte als Denjenigen, welche nun das Mitauer Gymnaſium im Geiſte als baltiſche Univerſität ſich entpuppen ſahen.

Nachdem die curatoriſche Commiſſion in der That übergeſiedelt hatte, ward zwar nach dem, am 12. März 1801 erfolgten Ableben des Kaiſers Paul, die Univerſität ſchon am 12. April 1801 wiederum nach Dorpat zurückverlegt. Nur koſtete dieſe Locomotion, hauptſächlich vermöge der privatrechtlich nothwendig gewordenen Entſchädigung der Dorpater Bauunternehmer, Lieferanten, Handwerker u. ſ. w. den Ritterſchaften circa 20,000 Rub. S.

In Folge des zum zweiten Male zerſtörten Traumbildes einer baltiſchen Univerſität in Mitau jedoch erwirkten die Ritterſchaften Kurlands und Piltens die Erlaubniß, ſich von dem großen gemeinſchaftlich baltiſchen Unternehmen gänzlich zu trennen.

Die „überdüniſchen“ Ritterſchaften ſetzten indeſſen das einmal begonnene Werk auf ihre alleinige Koſten — denn auch die hohe Krone hat bis zur thatſächlichen Eröffnung der Univerſität ſich nicht mit der mindeſten baaren Beihülfe an deren Errichtung betheiligt — rüſtig fort und am 21. April 1802 konnte wirklich die feierliche Eröffnung der Univerſität unter der Oberleitung des livländiſchen Curators Grafen Manteuffel vor ſich gehen.

Unter den Delegirten aber, welche die livländiſche Ritterſchaft entſandt hatte, um den Eröffnungsfeierlichkeiten beizuwohnen, ſtand auch — Sie mögen es ihm nachempfinden, mit welchen Gefühlen in der Bruſt — der ehemalige Kreismarſchall George von Bock.

Auf den proviſoriſch gewählten Prorector, den Theologen Lorenz Evers, folgte als am 1. Auguſt 1802 definitiv gewählter Prorector der Phyſiker Georg Friedrich Parrot. Mit der Erhebung dieſes ausgezeichneten aber von dem ſittlich-politiſchen Werthe der Continuität des öffentlichen Rechtes wenig durchdrungenen, bei dem Kaiſer Alexander I. hohen Anſehens und großen Einfluſſes genießenden Mannes beginnt eine, sit venia verbo, bureaukratiſch-literatenmäßige Reaction gegen das in 10 Jahren von den Ritterſchaften Angeſtrebte, Vorbereitete und auf einem wohlbegründeten Rechtsboden zu Stande Gebrachte, welche, nicht

ohne materielle Berechtigung, in formeller Beziehung gleichwohl auf eine nicht genug zu beklagende tumultuariſche Weiſe wenigſtens ausgeführt wurde.

Doch die Erzählung dieſer großen Veränderung läge ſchon außerhalb des Bereiches meiner Aufgabe nicht minder, als Ihrer nachſichtsvollen Geduld!

Alle näheren Ausführungen meiner Parallele, alle ſo reichlich und zwanglos ſich darbietenden Nutzanwendungen werde ich Ihnen erlaſſen und mir erſparen!

Ein Finanzproject in Rußland 1726.

Die Reformen, welche in der Regierungszeit Peters des Großen sich in Rußland vollziehen, zeigen, daß die Initiative in allen Stücken ausschließlich der Regierung gehörte. Das Volk war nicht mündig; eine öffentliche Meinung gab es noch nicht; kaum daß hier und da in dem Publikum eine einzelne selbständige Ansicht laut wird, welche die bestehenden Zustände einer Kritik unterwirft, mit einem oder dem andern Gutachten hervortritt und damit einen Beweis liefert, daß die breiten und tiefen Massen des Volkes nicht so willenlos und leidend sich verhalten haben, als man bisweilen anzunehmen geneigt ist.

Besonders zwei Gebiete waren es, welche oft genug in jener Zeit der Gegenstand der Besprechung und des Meinungsaustausches wurden: die Organisation der Kirche und des Staatshaushalts. Auf diesen beiden Gebieten hatten unter Peter tief einschneidende Veränderungen stattgefunden: sie hatten unmittelbar praktische Folgen für Alle; daher fühlten sich Viele berufen sie entweder gutzuheißen oder zu tadeln. Allerdings war ein lebhafter Protest gegen die vielen Neuerungen weit häufiger als der ihnen gespendete Beifall. Die weltliche Macht wollte der geistlichen keine Selbständigkeit lassen, die Kirche wurde dem Staate untergeordnet; auf dem Gebiete der Staatswirthschaft wurden dem Volke stets neue und neue Lasten aufgebürdet, um die ungeheuren Staatsausgaben zu decken. Der Staat war in neue Bahnen gekommen: seine Mittel mußten ebenfalls ganz andere Dimensionen annehmen als bisher. Man wagte die allerkühnsten Finanzversuche, die denn auch bisweilen mißlangen.

Es war nicht zu verwundern, daß laute Klagen ertönten über die Abſchaffung der Patriarchenwürde, über die Verſetzung der Altgläubigen und Sectirer, über den bureaukratiſchen Charakter der Rechtspflege, über die Unzulänglichkeit der Geldmittel im Volke. Das letztere Capitel rief mancherlei ausführliche Vorſchläge und Gutachten hervor. In der Zeit, wo die Wirthſchaftslehre kaum in ihren Anfangsgründen vorhanden war, ſchien es viel leichter als ſpäter Univerſalmittel zur Beglückung und Bereicherung des Volkes zu erſinnen. Die naivè Freude an ſolchen phantaſtiſchen Entwürfen entſpricht der Unwiſſenheit auf dieſem Gebiete. Sowohl die Regierenden als auch die Regierten laſſen ihrer Phantaſie den Zügel ſchießen und werden die Opfer ihrer Irrthümer; aber ſolche bittere Erfahrungen ſind eine gute Schule und bereiten eine genauere Kenntniß der Wirthſchaftslehre vor.

In dem Folgenden betrachten wir den Finanzentwurf eines Dilettanten, der als Publiciſt auch auf andern Gebieten Beachtung verdient und deſſen Lebensſchickſale, ſo weit ſie uns bekannt ſind, unſere Theilnahme in Anſpruch nehmen.

Michail Petrowitſch Awramow war Director der Druckerei zu St. Petersburg. Ueber ſeine Geburt und ſeine Jugend iſt uns nichts bekannt. Dagegen entnehmen wir aus einigen Actenſtücken und Briefen, die in der letzten Zeit aufgefunden wurden, daß er mit vielen bedeutenden Perſonen in der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in naher Beziehung geſtanden *). So z. B. wiſſen wir, daß ihn der Graf Peter Andrejewitſch Tolſtoi einſt in den Synod geſchickt habe, um Ovids Metamorphoſen, welche der Graf überſetzte, von dort zu holen, und daß er mit dem Kabinetsſecretair Peters des Großen, Makarow, wegen des Materials zur Geſchichte des Nordiſchen Krieges in Briefwechſel geſtanden habe. Peter der Große hatte dem Makarow den Auftrag gegeben die Geſchichte des ſchwediſchen Krieges zu ſchreiben **) und der Gegenſtand des Brief-

*) Herr W. J. Lamanski hat dem Verfaſſer des umfangreichen Werkes über die Wiſſenſchaft und Literatur unter Peter dem Großen (Наука и литература при Петрѣ Великомъ, St. Petersburg 1861), Pekarski, handſchriftliche Materialien über Awramow zur Verfügung geſtellt, denen die folgenden biographiſchen Notizen entlehnt ſind.

**) „Гисторію Свейской войны.“ S. Uſtrjalow's Werk über Peter den Großen (ruſſ.). St. Petersburg 1858 Bd. I. Einleitung S. XXXII ff. Die von Peter vielfach veränderte Redaction Makarows iſt 1770 u. d. T. „Журналъ или поденная записка Петра Великаго съ 1698 года даже до заключенія Нейштатскаго мира“ von Schtſcherbatow herausgegeben worden.

wechſels zwiſchen Makarow und Awramow waren die Aufzeichnungen über die Gefechte bei Kaliſch, Bauske, Nyſchlot, Marienburg u. a.*) Am 30. Auguſt 1716 ſchreibt Awramow an den Kabinetsſecretair: „Ich bitte um Zuſendung der Journale von 1713, 14, 15 und 16, weil ich die Materialien zur Geſchichte Rußlands bis zu dieſen Jahren bereits geſammelt habe.“ Im Jahre 1719 machte er den Makarow darauf aufmerkſam, daß es wünſchenswerth wäre in die damals herausgegebenen ruſſiſchen Zeitungen nicht bloß Nachrichten aus dem Auslande, ſondern auch aus Rußland aufzunehmen**).

Awramow diente zuerſt in der Kanzellei der Rüſtkammer und ward dann, als in St. Petersburg eine Druckerei gegründet wurde, zum Director derſelben ernannt. Als im Jahre 1721 die St. Petersburger Druckerei in den Verwaltungskreis der oberſten geiſtlichen Behörde, des Synods, trat und alle Druckereien der Oberaufſicht des Archimandriten Gabriel Buſchinski anvertraut wurden, da ging Awramow als Aſſeſſor in das Bergcollegium über, wurde jedoch im Jahre 1724 auf den Wunſch Peters des Großen wieder an die Stelle eines Directors der Druckerei berufen und verblieb in dieſer Stellung bis zum Jahre 1727. Von ſeiner Amtsthätigkeit wiſſen wir nicht viel; als im Jahre 1726 in dem Synod der Plan auftauchte, die für den Unterhalt der Druckerei verwendeten Summen zu ſchmälern, da proteſtirte Awramow lebhaft dagegen, indem er bemerkte, es ſei im Intereſſe des Volkes und des Staates die Wirkſamkeit einer ſolchen Anſtalt eher auszudehnen als einzuſchränken***).

Dieſe ganze Zeit hindurch hat Awramow ſeine Stimme erhoben in den Fragen der geiſtigen Verwaltung und des Staatshaushalts. Bei ſeiner Thätigkeit an der Druckerei oder an dem Bergwerkscollegium, neben der Verwaltung eines Kupferbergwerks, welches er im Jahre 1723 mit Trjäpizyn im Kaſanſchen Gouvernement angelegt hatte, fand er noch Zeit zur Ausarbeitung umfaſſender Gutachten betreffend das kirchliche und materielle Leben.

In Bezug auf die Kirche trat er als Vertheidiger des Alten auf und machte Oppoſition gegen die Neuerungen Peters. In Bezug auf Rechts-

*) Pekarski l. c. I, 221 und II, 808.

**) S. üb. die erſten Zeitungen in Rußland A. И. Фабрициусъ „Почта и народное хозяйство въ Россіи въ XVII. столѣтіи.“ Спб. 1865. S. 90 ff.

***) Pekarski l. c. II, 659 und 660.

pflege und Münzweſen machte er Vorſchläge, welche radical genannt werden können.

Sein Bergwerk machte eine Ausbeute von 10,000 Pud jährlich. Da ihm daran liegen mochte dieſe Waare zu verkaufen, wandte er ſich im December 1723*) an den Zaren mit der Bitte 500 Pud Kupfer an den Münzhof liefern zu dürfen gegen Bezahlung des üblichen Kupferpreiſes in Geld, mit Abzug der Prägungskoſten. Hieran knüpfte er ein „unterthänigſtes Gutachten“ über den Nutzen, den eine Vermehrung der Kupfergeldmenge für das Volk haben würde. Für die Regierung werde es vortheilhafter ſein, ihre Zahlungen nicht in Gold- oder Silbermünzen, ſondern in Kupfergeld zu machen und durch eine große Menge Kupfergeld könne man dem allgemein im Volke herrſchenden Geldmangel ein Ende machen; der Geldmangel ſei ſo groß, daß die Beamten ihr Gehalt nicht regelmäßig ausbezahlt erhielten und die Kaufleute und Induſtriellen und Arbeiter aus den unteren Klaſſen Noth und Mangel litten. Um das Gold und Silber in Rußland feſtzuhalten beantragte Awramow allen Ausländern, die Rußland verließen, die Ausfuhr von Gold und Silber in Geld und Effecten zu unterſagen und ihnen ſtatt deſſen lieber ruſſiſche Waaren zur Ausfuhr zu geben.

In einem anderen, gleichzeitig mit dem erſteren an den Zaren gerichteten Entwurf empfiehlt er einige Mittel zur Verbeſſerung der Gefängniſſe, Armenhäuſer u. ſ. w. Ihn beſchäftigte ſogar der Gedanke an Volksvertretung: Gewählte aus dem Volke ſollten die Verſammlung übernehmen. Für die Volksaufklärung meinte er am beſten durch Verbreitung zahlloſer kleiner Schriften religiöſen Inhalts ſorgen zu können. Solche Tractätchen ſollten, ſeinen Vorſchlägen gemäß, in alle Gemeinden, an alle Geiſtliche, in alle Theile des Heeres, an die Sectirer und Schismatiker verſandt werden und auch bei dieſen Fragen erwähnt er der Vortheile, welche aus einer Vermehrung der Kupfermünze unfehlbar erwachſen müßten, indem dadurch die Mittel geboten ſeien, bei den Kirchen Schulen und Aſyle für Kranke, Arme und Fremde zu gründen.

Die Art der Vorſchläge in Betreff der geiſtlichen Aufklärung des Volkes iſt conſervativ, ja reactionär. Er tadelt die neuen Bücher, u. A. ein Lehrbuch des Theophan Prokopowitſch, welcher als einer der bedeutendſten Vorfechter der Reformen Peters auf kirchlichem Gebiete bezeichnet

*) ebend. I, 498.

werden kann. Wenn man ſich des ſchroffen Gegenſatzes der Meinungen über die alten und neuen Bücher erinnert, welche in Rußland während des ſiebenzehnten Jahrhunderts zum Sectenweſen geführt hatten, ſo wird man die Bedeutung einer ſolchen Polemik von Seiten Awramows würdigen können. Die Unzufriedenheit, welche er in Betreff des neuen „Geiſtlichen Reglements“ an den Tag legte, war principiell. Die große Menge von Mönchen und Geiſtlichen, welche durch ſtrengere Kirchenzucht, durch die Controle des Staates in ihrem alten Unweſen, in ihrer bequemen Unwiſſenheit und laxen Moral ſich bedroht ſah, proteſtirte gegen ſolche Reformen und Awramow gab ſich zum Sprachrohre dieſer Partei her.

Man weiß, daß der Kampf des Alten mit dem Neuen in Bezug auf Kirche, Verwaltung, Sitten u. ſ. f. nicht mit der Regierung Peters des Großen abgeſchloſſen war. Unter Peter II. erhoben die Anhänger der guten alten Zeit ihre Stimme lauter als früher, und da iſt denn wohl jenes Schriftſtück Awramows zu Stande gekommen, von welchem wir ſogleich ausführlicher reden werden. Im Jahre 1730 wandte er ſich an die Kaiſerin Anna mit einem neuen Gutachten über die Staatsregierung in 27 Punkten, worin vorwiegend religiöſe Fragen beſprochen werden; u. A. findet ſich darin der Vorſchlag: den unter Peter I. von Theophan Prokopowitſch vorgeſchriebenen Eid der Geiſtlichen abzuſchaffen und die Geiſtlichkeit wieder in ihr ehemaliges Verhältniß zurückzuführen. Solche und ähnliche kühn ausgeſprochene Anſichten waren vermuthlich die Urſache, daß wir ihn im Jahre 1732 in einem Kloſter finden, wo er als Gefangener lebte. Aber auch hier ruhte ſein Oppoſitionsgeiſt nicht. Als er einſt im Beichtſtuhl einem Geiſtlichen gegenüber die Anſicht ausſprach: jener Theophan hätte in ſeinen Werken Irrlehren vorgetragen, führte eine ſolche Ketzerei zu einer Unterſuchung und dieſe zu der Entdeckung, daß Awramow mit Gleichgeſinnten außerhalb des Kloſters einen lebhaften Briefwechſel unterhielt. Der Hauptinhalt der von ihm geſchriebenen Briefe enthielt wiederum Anklagen, daß Theophan die Grundlagen der rechtgläubigen Kirche und die Traditionen ſchmählich angetaſtet habe. In andern Briefen an den ehemaligen Kabinetsſecretair Peters des Großen Makarow, an ſeine Frau, an ſeinen Schwager u. A. bemüht er ſich für ſeine Entlaſſung aus der Haft zu wirken.

Die Unterſuchung hatte klar bewieſen, daß Awramow und einige ſeiner Correſpondenten ſich gegen die neue Ordnung in dem Kirchenregiment auflehnten. Zeugen ſagten u. A. aus, daß Awramow einmal die Aeuße-

rung gethan habe, er wünſche lieber, daß in einem Prunkgemache zu Moskau die Stoffe zu den daſelbſt angebrachten Bildern aus der bibliſchen als aus der griechiſchen Geſchichte entlehnt wären. Es ward ferner klar, daß er und ein Geiſtlicher, Radyſchewski, der bereits dem Kaiſer Peter II. ein Gutachten über die kirchlichen Angelegenheiten überreicht hatte und mit Awramow befreundet war, gegen die Schriften und Meinungen des Theophan eine nachdrückliche Polemik vorbereiteten.

Die Regierung verfuhr bei ſolchen Gelegenheiten unerbittlich ſtreng. Einer der Correſpondenten Awramows, ſo wie ein Steinhauer, welcher dem im Kloſter ſteckenden Awramow Tinte und Papier verſchafft hatte, wurden einer ſchweren körperlichen Züchtigung unterworfen. Das Urtheil Awramows,, vom 26. November 1738, lautete, daß derſelbe zur Strafe für ſeine Verbrechen nach Ochotsk verſchickt werden ſollte und dort mit Niemandem Geſpräche führen dürfte. Sollte ſich letzteres doch ereignen, ſo müſſe er hingerichtet werden. Seine unbewegliche Habe ſollte confiscirt, ſeine Söhne ſollten unter die Soldaten geſteckt werden. Bei dieſer Gelegenheit ward ermittelt, daß mehrere Dörfer und Güter dem Awramow gehörten, ſo wie ein hölzernes Haus in St. Petersburg und ein Platz am Ufer des Meerbuſens in der Nähe der Hauptſtadt; ferner, daß er nur einen Sohn habe, welcher 1736 in die lateiniſche Schule eingetreten war.

Wir wiſſen nicht, inwieweit dieſer Urtheilsſpruch vollzogen wurde, aber während der Regierung der Kaiſerin Eliſabeth begegnen wir ihm wieder. Er iſt frei und ſeiner oppoſitionellen Richtung treu geblieben. In einem an die Kaiſerin gerichteten — wir wiſſen nicht in welchem Jahre verfaßten — Gutachten wiederholte er, nur noch ſchärfer und erbitterter ſeine Ausfälle gegen die Reformen Peters des Großen auf kirchlichem Gebiete, indem er ganz beſonders die Schriften Theophans angriff. Er beantragte die Einſetzung einer theokratiſchen Regierung; geiſtliche Behörden ſollen die Verwaltung leiten und von ihnen ſollen, u. A., die Päſſe ausgefertigt werden. Er proteſtirte gegen die moderne Bildung, indem er u. A. die Aſtronomie verdammte u. dgl. m. — Hieran knüpft er nun einmal wieder volkswirthſchaftliche Vorſchläge. Er beantragt eine vollſtändige Aenderung des Geldſyſtems zum Zweck der Vermehrung des Volksreichthums. Durch Stempelung ſollten die im Umlauf befindlichen Münzen einen unverhältnißmäßig hohen Nominalwerth erhalten. Das Beiſpiel anderer Staaten nachahmend ſoll man Papiergeld ausgeben. Die Art und Weiſe, wie er dieſe materiellen Fragen erörtert, zeigt eine Ueberſpanntheit,

welche bei ihm mit den Jahren zugenommen zu haben ſcheint. Mit hochtrabendem Phraſengeklingel und apokalyptiſchem Schwunge docirt er ſeine nationalökonomiſche Weisheit. Er ſpricht vom Gelde und von den Münzen und ſchwingt gleichzeitig das Rauchfaß altgläubiger Frömmigkeit, citirt verſchiedene Stellen aus geiſtlichen Schriften und ſchließt ſeine finanzpolitiſchen und myſtiſchreligiöſen Betrachtungen mit dem Vorſchlage, das ehemalige geiſtliche Oberhaupt Rußlands, den Patriarchen wieder einzuſetzen.

Wiederum ward er gerichtlich verfolgt und verhaftet wie ſchon früher, der Folter unterworfen und gerichtet. Der Urtheilsſpruch lautete, daß er in Anbetracht ſeines vorgerückten Alters von ſonſtiger Strafe frei bleiben ſolle; damit er aber nicht mehr die Möglichkeit habe ſo rebelliſche Schriften zu verfaſſen wie bisher, ſo ſolle man ihn in einem Kloſter bis an ſeinen Tod unter ſtrengſter Bewachung gefangen halten und ihm keinenfalls Schreibmaterialien geben *).

So weit reichen unſere Nachrichten von Awramows Leben. Von ſeinem Tode iſt uns nichts bekannt **). Er war ein eigenthümliches Doppelweſen. Auf kirchlichem Gebiete kann er zu den Dunkelmännern gezählt werden; auf dem Gebiete des Staatshaushalts geht er u. A. mit dem Vorſchlage Papiergeld auszugeben den Andern voran. Einerſeits erwartet er das Heil von der Wiederherſtellung der Patriarchenwürde, andererſeits wahnt er zur Einſetzung einer Regierung von Volksvertretern. Ein ſolches Janusgeſicht iſt charakteriſtiſch für dieſes Zeitalter, wo in jeder Regierungsperiode der Kampf der Reaction mit der Reform wieder aufgenommen wurde, wenn auch jedesmal unter andern Auſpicien, mit veränderter Machtſtellung.

Aber doch nur beiläufig und gelegentlich regen ſich in Awramow Zukunftsgedanken. Er ſtrebt mehr zurück in die Vergangenheit. Das Pathos ſeines Lebens iſt die alte Verfaſſung der Kirche vor Peter. Er gehörte zu der Majorität im Volke, welche ein Gegengewicht bildete zu manchen Entwürfen der Regierung. „Unſer Monarch," ſagt Awramows Zeitgenoſſe, der progreſſiſtiſche Bauer Iwan Poſſoſchkow, „zieht mit etwa zehn andern den Berg hinan, Millionen aber ziehen den Berg hinunter: wie ſoll da das Werk des Monarchen gedeihen?"

Nicht ſo ſehr die in Bezug auf das weltliche Regiment von Peter

*) Pekarski l. c. S. 502—514.

**) Pekarski vermuthet, Awramow müſſe bald nach der letzten Verurtheilung den Folgen der Folter erlegen ſein.

angebahnten Reformen, als ſeine radicalen Aenderungen in dem Kirchenweſen regten das Volk auf und reizten zum hartnäckigſten Widerſpruch. Die Oppoſition der Maſſen gegen die Regierung auf kirchlichem Gebiete war zu Peters Zeit bereits mehrere Jahrzehnte alt. Schon vor der Verbeſſerung der geiſtlichen Schriften, welche um die Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts unter dem Patriarchen Nikon vorgenommen wurde und großen Unwillen erregte, hatte das Sectenweſen um ſich gegriffen, auf das ſociale und politiſche Leben großen Einfluß geübt und die Starrheit der im Volke lebenden Ideen von Religion und Kirche dargeſtellt. Allerdings war in der zweiten Hälfte des ſiebenzehnten und in der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts das Uebel weit ſchlimmer geworden als früher. Die Bewegung reichte vom weißen Meere bis Aſtrachan, hatte ihre Mittelpunkte in den Hauptſtädten und ſetzte ſich bis an alle Grenzen des Reiches fort. Weil die Kirchenſpaltung die Emancipation von den Mittelpunkten der weltlichen und geiſtlichen Regierung enthielt, ſo fand ſie beſonders viele Anhänger in den ausgedehnten ſüdöſtlichen Gebieten, an der Wolga und am Don unter den Koſaken. Je formaliſtiſcher und mechaniſcher der kirchliche Glaube und der Gottesdienſt in Rußland geweſen waren, deſto größer war die Erbitterung, wenn an dem Buchſtaben der geiſtlichen Schriften gerüttelt wurde. Die Unwiſſenheit in Sachen des Glaubens, die Rohheit der Maſſen, die Indifferenz der Geiſtlichkeit ſträubte ſich gegen durchgreifende Reformen, wie ſie von Nikon und Peter verſucht und zum Theil auch durchgeſetzt wurden. Zuerſt war es die niedere Geiſtlichkeit, welche ſich gegen die Reformen Nikons auflehnte, aber die niedere Geiſtlichkeit riß das Volk mit ſich fort. Als Nikon die Bücher verbeſſern ließ, ſtrenge Cenſur übte bei der Malerei der Heiligenbilder, als er die Predigt beim Gottesdienſte einführte und Schulen errichtete, in denen die alten Sprachen gelehrt wurden, da meinten Viele das Reich des Antichriſts ſei angebrochen und das Ende der Tage ſei gekommen. Es kamen Beiſpiele vor, daß Leute ſich einen Sarg beſtellten und darin liegend von Stunde zu Stunde die Kataſtrophe erwarteten. Man ſprengte aus: eine Stimme von oben habe laut und vernehmlich gerufen, man ſolle mit dem Drucken der geiſtlichen Bücher nach Nikons Vorſchrift innehalten. Allgemein ſchrie man, Nikon wolle Papſt ſein und die römiſche Kirche in Rußland einführen. Ebenſo leidenſchaftliche Ausfälle wurden gegen das weltliche Regiment gerichtet, der Zar Alexei als Mitſchuldiger Nikons bezeichnet und jede Reform, bei welcher die weſtliche Bildung zum Muſter diente, als

Ketzerei verrufen. Die Berührung mit ausländiſchen Elementen erregte Abſcheu: die Polen, die Deutſchen, die „Lateiniſchen,“ „Calviniſten“ und „Lutheraner“ wurden gehaßt und verachtet. Wie Awramow den Wiſſenſchaften gegenüber ſich feindlich verhielt und die Aſtronomie eine Ketzerei ſchalt, ſo war auch zur Zeit des Zaren Alexei, der ſeinen Kindern von ausländiſchen Lehrern Unterricht ertheilen ließ, das Geſchrei groß über die „Aſtronomen bei Hofe, welche die Schweife der Sterne mit der Elle zu meſſen ſich erkühnten.“ Awramow hatte Unwillen darüber geäußert, daß die Bilder in den Paläſten ruſſiſcher Großen bisweilen Scenen aus der griechiſchen Mythologie darſtellten, ſtatt aus der Bibel, und auch dieſer Unwille war Jahrzehnte alt. Schon unter dem Zaren Alexei hatten mythologiſche Stoffe in den Bildern, welche in der Wohnung des Zaren oder etwa des durch ſeine kosmopolitiſche Bildung ausgezeichneten Bojaren Matwejew angebracht waren, Anſtoß erregt. Moderne Muſik, Tänze, Theater waren den Altruſſen ein Gräuel. Wie viel ſtärker mußte die Oppoſition werden zur Zeit Peters, wo Kleidung, Sitte, Verhältniß zum Staate und zur Kirche ganz andere Geſtalt gewinnen ſollten als früher. Weil Peter den Jahresanfang auf den Januar ſetzte, während das Jahr bis dahin mit dem September begonnen hatte, ward er von den Sectirern ein Götzendiener geſcholten, der den Janus anbete. Moskau ward als das abgefallene Babylon bezeichnet, und wer darin blieb und nicht in die Wälder und Steppen zu den Sectirern flüchtete, als Diener des Antichriſts. Die Abſchaffung der Patriarchenwürde galt für einen Abfall vom Chriſtenthum. Dies war es ja vor allem, was den Awramow in Harniſch brachte, während Peter gerade darin den Theophan Prokopowitſch als Werkzeug gebrauchte. Als der Synod errichtet wurde, da machte der letztere darauf aufmerkſam, daß bei einer an die Spitze der geiſtlichen Angelegenheiten geſtellten Behörde leichter Auflehnung und Willkür vermieden werden könne, als wenn eine einzige Perſon die ganze Leitung des Kirchenweſens habe. Das Volk verſtehe nicht viel von dem Unterſchiede zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Macht und bilde ſich leicht ein, daß der Kirchenfürſt höher ſei als das weltliche Oberhaupt, und wenn etwa der Zar und der Patriarch in Streit gerathen, ſo könne es leicht geſchehen, daß das Volk ſich auf die Seite des Patriarchen ſtelle, in der Meinung, es diene Gott. Allerdings hatte noch der berühmte Conflict zwiſchen dem Patriarchen Nikon und dem Zaren Alexei gezeigt, wie gefährlich die Concurrenz eines ſolchen geiſtlichen Oberhirten dem Zaren

ſein könne, und Peter der Große handelte nur im Sinne der modernen Staatsidee und im Geiſte eines Heinrich VIII. von England oder Guſtaf Waſa von Schweden, als er durch Abſchaffung der Patriarchenwürde dieſe Gefahr für immer beſeitigte. Nur daß der Cäſaropapismus dem von einzelnen Parteigängern aufgeſtachelten Volke ebenſo wenig behagte als früher die philologiſchen Studien Nikons oder die dem Weſten zugekehrte Haltung des Hofes.

In Rußland waren eben die geiſtlichen Tendenzen mit den weltlichen auf das innigſte verflochten. Der Kampf gegen die Uebermacht Polens am Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts war eine Art Kreuzzug geweſen; als es ſich um die Einverleibung Kleinrußlands handelte, da war es wiederum der Gegenſatz der griechiſchen und römiſchen Kirche, der dem polniſchen Kriege den Charakter eines Volkskrieges verlieh. Wie bei der Volkserhebung, welche 1613 mit der Erwählung Michail Romanows auf den Thron ein Revolutionszeitalter abſchloß, die Kirchen und Klöſter die nationale Bewegung leiteten, ſo haben bei den Aufſtänden der Koſaken, der Streltzy zur Zeit Peters des Großen, die Anſtifter der Meuterei ſich als Glaubensboten betrachtet und vorgegeben, daß mit ihrer Sache der einzig wahre Glaube ſtehe und falle. Im Namen der Religion ſann man auf Mordthaten und bereitete Staatsumwälzungen vor; die Kirche war das Hauptaushängeſchild jeder Verſchwörung; wer ſeine politiſchen Gegner Ketzer ſchalt, hatte den beſten Trumpf ausgeſpielt.

In Rußland, wo die Maſſen ſtets zum Wandern, zum Nomadiſiren aufgelegt geweſen waren, wo eine ſtraffe Centraliſation ſtets den einzelnen Gruppen der Geſellſchaft verhaßt geweſen und wo die Millionen Proletarier jeden Augenblick zu Aufſtänden ſich gerüſtet hatten — war es nicht ſchwer ſie im Namen der Religion und des Glaubens zur Empörung oder mindeſtens zur Auswanderung zu bringen. Die Grenzgebiete waren günſtige Zufluchtsorte für die bedrückten Bauern; ſie wurden es auch für die verfolgten Sectirer. Als unter Peter und deſſen Nachfolgern wichtige Zweige der Verwaltung Ausländern anvertraut wurden, da galt dies einer Verfolgung der alten Kirche gleich; als in den höhern Kreiſen manche gottesdienſtliche Uebungen und Gebräuche zu verſchwinden begannen, als der Staat die Sectirer grauſam verfolgte, in Gefängniſſe und Klöſter ſteckte und ſogar Hinrichtungen vorkamen, da ward die Wanderung und Flucht allgemein, wie denn eine der vielen Secten in dem raſtloſen Wandern das Hauptmittel zur Erlangung des Seelenheiles erblickte. Viele Tauſende

ſind in der Zeit der Kaiſerin Anna, wo der verhaßte Biron an der Spitze der Verwaltung ſtand, nach Polen, der Moldau und Wallachei geflohen. Die ungeheuren Dimenſionen des Reiches geſtatteten den Aufrührern auch im Lande zu bleiben, ohne dem Arm der weltlichen Obrigkeit erreichbar zu ſein. Die ausgedehnten Urwälder, die endloſen Steppen und die geringe Dichtigkeit der Bevölkerung, namentlich im Nordoſten — dies alles ließ die Sectirer unzählige ſichere Schlupfwinkel finden, denen die Regierung und deren Polizei völlig machtlos gegenüber ſtand. In kaum zugänglichen Waldgegenden erhoben ſich in kurzer Zeit zahlloſe Klöſter, Einſiedeleien, auch bevölkerte Dörfer, wo die Sectirer ihr Weſen trieben, durch Landwirthſchaft, Handel und Induſtrie bisweilen zu bedeutendem Wohlſtande gelangten und durch ihre Verbindungen mit manchen Beamten, Höflingen und hochſtehenden Geiſtlichen dem Arm der Gerechtigkeit entgingen, übrigens ſehr häufig auch völlig harmlos und keineswegs dem Staate gefährlich dahinlebten *).

Dieſe Allgemeinheit der Erſcheinung des Sectenweſens, der innige Zuſammenhang des weltlichen und geiſtlichen Elements, die großen Forderungen, welche die Regierung ſeit Peter an die Geſellſchaft machte — dies alles erklärt Awramows Stellung zu dieſen Fragen. Wenn die Volkszählungen ſolchen Unwillen erregten, daß man ſie wohl als gottlos bezeichnete, indem Aller Namen doch in das Buch des Lebens eingeſchrieben ſeien, ſo erſcheint es natürlich, wenn Awramow ſeinem Finanzgutachten einen myſtiſchen, frommen Anſtrich giebt. Wenn die Kopfſteuer Viele dazu veranlaßte, zu den Sectirern in die Wälder zu laufen, ſo mochte auch wohl Awramow mit hochtönenden Phraſen von der Vermehrung des Volkswohlſtandes als von einer für Glauben und Sittlichkeit wichtigen Angelegenheit reden. Die Paßplackereien erſchienen unerträglich: Awramow hoffte das Uebel dadurch zu mildern, daß die Päſſe von der geiſtlichen Behörde ausgeſtellt würden. Die Regierung trieb mit unbarmherziger Strenge rückſtändige Steuern ein: Awramow hofft der Armuth ein Ende zu machen, das Volk von allen ſchuldigen Rückſtänden zu befreien und damit für das Reich Jeſu Chriſti zu wirken. Ueberall iſt er gleichzeitig der geiſtliche Prediger und der weltliche Finanzpolitiker. Er wünſcht zugleich mit irdiſchen Gütern auch die himmliſchen ſeinem Volke zu bringen. Nach ihm geht die Tugend Hand in Hand mit dem Wohlſtande und der

*) Ueber Weſen und Charakter des Sectenweſens in Rußland ſ. u. A. das inhaltreiche Werk von Щаповъ, Русскій расколъ старообрядства, Kasan 1859, 507 S.

Glaube und die Kirchlichkeit und die Moralität werden gestützt von materiellem Behagen. Seine Lehre ist nichts weniger als asketisch, aber sie ist auch nicht rein weltlich. Wie sein Eifer für das religiöse Leben in der äußerlichen, conventionellen Form ihn wiederholt auf die Folterbank und ins Gefängniß brachte, so begegnet er uns in allen seinen münzpolitischen Erörterungen auf jedem Schritte als Prädicant.

Von allen Schriften Awramows ist nur die eine herausgegeben, welche unserer Betrachtung zu Grunde liegt. Es wäre zu wünschen, daß alle auf ihn bezüglichen und von ihm herrührenden Papiere, welche zum Theil bereits schadhaft geworden sein sollen und welche den Herren Lamanski und Pekarski zugänglich sind, von diesen herausgegeben würden.

Im Jahre 1854 fand Herr Kuprijanow in der Sophienbibliothek zu Nowgorod eine Handschrift, welche er in einer der russischen Monatsschriften (Отечественныя Записки) u. d. T. „Zwei noch unbekannte Projecte Iwan Possoschkows" publicirte. Obgleich an keiner Stelle dieser Handschrift Iwan Possoschkow als Autor derselben erwähnt wurde, hielt Herr Kuprijanow dafür, daß die Autorschaft Possoschkows gar nicht in Zweifel stehe und berief sich auf Pogodin, der ihm in dieser Angelegenheit beistimmte *). Als Pogodin im Jahre 1863 den zweiten Band der Schriften Possoschkows herausgab, nahm er auch die obenerwähnte Handschrift in denselben auf. Als bereits der letzte Correcturbogen von ihm unterschrieben war, bemerkte Pogodin zufällig die vollkommene Uebereinstimmung zwischen dem Kupfergeldproject Awramows und dem Auszuge der bereis oben erwähnten an Peter den Großen gerichteten Bittschrift, welchen Pekarski abgedruckt hat. Es war klar, daß der Verfasser der Bittschrift und des Münzprojects dieselbe Person war, nämlich Awramow.

Doch bleibt noch ein Bedenken. Die von Pekarski mitgetheilte Bittschrift Awramows ist im December 1723 geschrieben; in dem Münzproject, welches Pogodin u. d. T. „Gutachten vom Jahre 1725" (Записка 1725 года) dem zweiten Bande des Werkes Possoschkows einverleibt hat, wird von Peter als von einem Verstorbenen gesprochen. Aus den fragmentarischen Notizen über das Leben Awramows ist zu ersehen, daß ihn einige Ideen sein Leben hindurch begleiteten. Alle seine zu verschiedenen Zeiten verfaßten Gutachten behandeln dasselbe Thema in derselben Weise. In

*) Bereits 1862 sprach ich meinen Zweifel an der Autorschaft Possoschkows aus in einem meiner Aufsätze über diesen (s. Balt. Monatsschr. 2. Heft des VI. Bandes am Schlusse des zweiten Artikels über Iw. Possoschkow.)

kirchlichen Fragen war und blieb er der Anhänger des Alten, in Geldfragen wiederholte er ſtets ſeine Vorſchläge Creditgeld mit ſehr hohem Nominalwerth herauszugeben. . .

Dennoch iſt es aus mehr als einem Grunde intereſſant den Zeitpunkt zu beſtimmen, in welchen die Abfaſſung der von uns zu beleuchtenden Abhandlung fällt, und dafür bietet der Inhalt einige Anknüpfungspunkte. Es heißt darin von Peter dem Großen, er habe die Abſicht gehabt, die Frage von der Nichtübereinſtimmung mancher geiſtlicher Schriften unter einander einer geiſtlichen Verſammlung zur Löſung anheimzuſtellen, doch habe der plötzlich eintretende Tod dieſes Vorhaben vereitelt: „Gott hat die Vollendung dieſer Aufgabe Eurer Regierung vorbehalten," ſagt er und richtet ſich alſo vermuthlich an die Nachfolgerin Peters des Großen Katharina I. oder an deren Räthe. Daß er ſich nicht direct an die Kaiſerin wandte, iſt mehr als wahrſcheinlich, da ſonſt die Anrede „Majeſtät," welche z. B. bei Poſſoſchkow häufig vorkommt, nicht fehlen würde. Die Anrede „Eure Regierung" (Ваше Правленіе) deutet auf die Behörde, welche unter Katharina I. zuerſt ins Leben trat, nämlich den Oberſten Geheimen Rath (Верховный Тайный Совѣтъ). Dieſer begann ſeine Thätigkeit am 10. Februar 1726 im Collegium der auswärtigen Angelegenheit und hielt vom 23. Februar an ſeine Sitzungen im Palaſte der Kaiſerin, wo in einem dazu beſtimmten Saale ein Thronſeſſel oder Thronhimmel für die Kaiſerin als die Vorſitzende der Verſammlung, aufgeſtellt war. Dieſer Rath wurde die höchſte Regierungsbehörde, ſo daß der Senat ſeitdem den zweiten Rang einnahm. Die Geſetze wurden mit der Formel veröffentlicht: „Geſetz Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät, conſtituirt im Oberſten Geheimen Rath" *). Während neben Peter dem Großen nicht leicht eine Behörde mehr Initiative haben konnte als er ſelbſt, zeugt die Zuſammenſetzung des Geheimen Rathes, in welchem u. A. Menſchikow, Tolſtoi, Oſtermann ſaßen, von der Ueberlegenheit deſſelben im Verhältniß zur Kaiſerin. Es war die Klugheit Katharina's I., daß ſie die Löſung ihrer Aufgabe in der Vollendung des unter Peter Begonnenen ſuchte, und dazu bedurfte ſie derſelben Männer, welche unter Peter bereits an der Regierung Theil genommen hatten. Es war natürlich, daß in dieſem Rathe

*) Указъ Ея Императорскаго Величества, состоявшійся въ Верховномъ Тайномъ Совѣтѣ; ſ. darüber Арсеньевъ in den Ученыя Записки втораго отдѣленія Академіи Наукъ, книга II, выпускъ I. Спб. 1859 Царствованіе Екатерины I. S. 173, 174, 288.

Menſchikow den größten Einfluß hatte, und in der That war er der eigentliche Mittelpunkt der Regierungsgewalt. Er blieb es bis zu ſeinem Sturze während der Regierung Peters II. und der Geheime Rath überlebte ihn nicht lange. Bei der Thronbeſteigung der Kaiſerin Anna, als der Verſuch die monarchiſche Gewalt durch eine Wahlcapitulation zu ſchwächen mißlungen war, ward der Oberſte Geheime Rath aufgehoben und der Senat als oberſte Regierungsbehörde wieder hergeſtellt. Wenn nun jener Ausdruck Awramows: „Eure Regierung“ ſich auf den Oberſten Geheimen Rath bezieht, ſo fiele die Abfaſſung ſeines Memoire's in die Zeit zwiſchen Februar 1726 und März 1730.

Ein anderer Anknüpfungspunkt für die chronologiſche Beſtimmung von Awramows Gutachten bietet ſich in ſeiner Aeußerung, es ſei „von Anfang des Staates von allen Münzſorten nur die Summe von 30 Millionen Rubel geprägt worden.“ Daß er durch ſeine Stellung als Beamter die Möglichkeit hatte die ſtatiſtiſchen Angaben über die Menge des geprägten Geldes zu kennen, läßt ſich annehmen. Aber unwahrſcheinlich oder unmöglich iſt es, daß es „von Anfang des Staates“ über die Menge geprägten Geldes genaue ſtatiſtiſche Angaben gegeben haben könne, und da iſt es denn nicht leicht zu entſcheiden, welchen Zeitraum Awramow mit jener Aeußerung im Auge gehabt habe. In ſpäteren Darſtellungen der Münzgeſchichte Rußlands finden ſich ſtatiſtiſche Tabellen über die Menge geprägter Münzen nur von dem Jahre 1664 an, und zwar iſt die Zuſammenſtellung Schlatters, Geheimrath und Präſident des Bergcollegiums und Münzdepartements, für dieſe Frage Hauptquelle*), und da heißt es ausdrücklich, daß man von dem Quantum der in den Jahren 1613—1664 geprägten Münzen keine Nachricht habe. Das Jahr 1613 kann allerdings als ein „Anfang des Staates“ angeſehen werden, inſofern die Thronbeſteigung des Hauſes Romanow nach der Revolutionszeit den Grund legte zu einer neuen ſyſtematiſchen Staatsentwickelung. Das Jahr 1664 kann als ein neuer Anfang für das Münzweſen Rußlands gelten, weil kurz vorher (1663) nach den Münzrevolutionen der letzten Jahre die Regierung das Münzweſen zu reformiren ſuchte**). Nach Schlatters Tabelle***)

*) Ueber Schlatters Leben ſ. das Petersburger Journal 10. Band Juli — December 1780 S. 10 426. Seine Aufſätze über das Münzweſen I. von Nartow fortgeſetzt im Горный журналъ 1832. Die Tabelle über die Menge geprägten Geldes S. 312 ff.

**) S. meine Schrift „Мѣдныя деньги въ Россіи 1656—63 и денежные знаки въ Швеціи 1716—19. Спб. 1864.

***) Sie iſt wohl den Angaben Chaudoirs und Arſſenjews (S. 237 ſeiner oben angeführten Monographie über Katharina I.) zu Grunde gelegt.

beläuft ſich die Menge des von 1664 bis 1700 geprägten Geldes auf etwa 6½ Millionen Rubel; die Menge des von 1700 bis 1727 geprägten Geldes auf faſt genau 30 Millionen Rubel und die letztere Ziffer würde dann mit der Angabe Awramows ſtimmen. So iſt denn aus dieſem ſtatiſtiſchen Material kein ſicherer Schluß auf den Zeitpunkt der Abfaſſung des Gutachtens zu machen.

Ebenſo iſt die Aeußerung Awramows, „es ſei Allen bekannt, daß nach der Reviſion allein 5 Millionen Bauern männlichen Geſchlechts im Reiche leben," kein ausreichender Wink für die chronologiſche Beſtimmung. Peter der Große ließ 1723 die Reviſion anſtellen, nach welcher ſich die von Awramow mitgetheilten Reſultate herausſtellten, aber die Reviſion ward nicht in einem Jahre beendigt*), ſo daß hieraus kein anderer Schluß auf den Zeitpunkt der Abfaſſung von Awramows Gutachten möglich iſt, als daß daſſelbe nach dem Jahre 1723 geſchrieben ſein müſſe, was wir ohnehin ſchon wiſſen.

Dagegen dürfte eine andere Aeußerung Beachtung verdienen. Awramow erwähnt, im Jahre 1723 ſei die Verfügung getroffen worden, daß möglichſt viel Silber auf die Münzhöfe gebracht würde, und knüpft daran den Wunſch, daß dieſe Maßregeln erneuert würden. Da wir nun aus manchen Actenſtücken wiſſen, daß die Regierung im April 1727 die größten Anſtrengungen zu machen begann, ſich Silber zu verſchaffen**), ſo muß Awramows Gutachten vor dieſem Zeitpunkt geſchrieben worden ſein.

Iſt daher unſere Vermuthung gegründet, Awramow habe ſich mit ſeinem Memoire an den Oberſten Geheimen Rath gewandt, und iſt andererſeits gewiß, daß Awramow vor den Maßregeln des Jahres 1727 im April ſchrieb, ſo fällt die Abfaſſung ſeines Gutachtens in die Zeit von Februar 1726 bis April 1727.

Das Gutachten ſelbſt lautet im Auszuge wie folgt:

„Zwei Gebote Gottes und Chriſti giebt es vor allen: „„Du ſollſt Gott deinen Herrn von ganzem Herzen und von ganzer Seele lieben,"" und „„Liebe deinen Nächſten wie dich ſelbſt"" Demgemäß theilt ſich auch das folgende Büchlein in zwei Hälften: in dem erſten Theile wird von der Liebe zu Gott gehandelt, in dem zweiten von der Liebe zum Nächſten.

*) Storch, hiſtoriſch-ſtatiſtiſches Gemälde des ruſſiſchen Reiches ꝛc. Riga 1797. I, 814.

**) Полное Собр. Зак. № 5063 und 5064.

„I. Von der inbrünſtigſten Liebe zu Gott. — Für den Staat iſt es das Wichtigſte das Volk in den Geboten Chriſti zu unterrichten. Unwiſſenheit iſt der Anfang aller Laſter. Daher müſſen Wahlen angeordnet werden von Aelteſten und Gehülfen, welche zuallernächſt ein Verzeichniß aller Bewohner ihrer Bezirke veranſtalten und darnach eine beſtimmte Anzahl geiſtlicher Bücher drucken laſſen und zwar in kleinem Format, etwa den Pſalter, eine Anzahl Gebete u. dgl. Nur die Vernachläſſigung der geiſtlichen Pflichten hat ſo viel Sünde: Neid, Mißgunſt, Todtſchlag, Raub, und Plünderung zur Folge. Solchen Uebeln kann die Kirche abhelfen und der Staat muß die Kirche darin unterſtützen.

„Eine ſtrenge Kirchenzucht ſoll eingeführt werden. Alle ſollen regelmäßig beichten, die Kirche regelmäßig beſuchen. Die Sünder ſoll man zur Strafe und Beſſerung auf eine Zeitlang ins Kloſter ſtecken. Alle ſollen zur rechtgläubigen Kirche bekehrt werden und damit dieſes geſchehe, ſoll man für die Andersgläubigen, als da ſind: Tataren, Oſtjacken, Mordwinen, Tſcheremiſſen, Samojeden u. ſ. f. in ihrer Sprache Bücher drucken, und eine große Anzahl dieſer Bücher unter ſie vertheilen. Man muß 30 Millionen Exemplare ſolcher Büchelchen anfertigen, und damit dieſes möglich werde, ſo muß die Zahl der in den Druckereien befindlichen Preſſen verzehnfacht, eine große Menge Arbeiter in der Kunſt des Setzens unterrichtet, ein ungeheurer Vorrath von Papier angeſchafft werden.

„Ferner muß durch Vermehrung der Geldmenge auf die ſpäter angegebene Weiſe die Möglichkeit ſich darbieten Schulen, Fremden- und Krankenhäuſer zu bauen und zu unterhalten. Auch müſſen die durch Unglücksfälle Verarmten, welchem Stande ſie auch angehören mögen, reichlich unterſtützt werden.“

So beantragt Awramow nun mit großer Emphaſe Reformen ſehr verſchiedener Art. Er will den Patriarchen wieder als das Haupt der Kirche ſehen; er will durch eine Kirchenverſammlung eine ſtrenge geiſtliche Cenſur einführen. Alle Bücher ſollen einer ſtrengen Cenſur unterworfen werden, ob nicht Ketzerei darin ſtecke. Er will verhindern, daß die ausländiſchen Secten Proſelyten machen, daß Glieder derſelben hohe Stellungen im Staate einnehmen. Er beantragt verſchiedene Maßregeln, zum Zweck einer Verbeſſerung der Erziehung der Geiſtlichen, der Organiſation des Mönchthums, und endlich bezeichnet er die Schriften mehrerer Kirchenväter als ſolche, welche, in die ſlaviſchen Sprachen überſetzt, im Volke

verbreitet werden müßten. Alle dieſe Vorſchläge werden mit einer Flut von Bibelſtellen begleitet und ſehr ſalbungsvoll vorgetragen.

Hiernach folgt denn der zweite Theil mit der Deviſe „II. Liebe deinen Nächſten als dich ſelbſt.“ Awramow ſchreibt:

„Ich behaupte, daß es, in Anbetracht der großen Volksmenge, welche im Reiche lebt, viel zu wenig Geld giebt. Von Anfang des Staates ſind nur 30 Millionen Rubel in allen Münzſorten geprägt worden. Wie ſoll ein ſo ſtark bevölkerter Staat ſich an einer ſolchen Summe genügen laſſen? Es iſt Allen bekannt, daß nach der Reviſion allein in der Bauernklaſſe 5 Millionen Perſonen männlichen Geſchlechts im Reiche leben und vielleicht eben ſo viele weiblichen Geſchlechts. Von dem übrigen Volke mögen eben ſo viele vorhanden ſein, alſo im Ganzen 20 Millionen. Nun iſt der Geldbedarf mindeſtens 30 Rubel auf jeden Kopf, ſo daß man für 20 Millionen Menſchen der Summe von 600 Millionen Rubel bedarf. Dieſe Summe muß man anfertigen laſſen und ſie wird hinreichen alle Bedürfniſſe zu befriedigen; das Volk wird genug haben und der Segen Jeſu Chriſti wird mit uns ſein. Bei der gegenwärtigen Sachlage können die armen Leute gar nicht aus ihren Schulden und Steuerrückſtänden herauskommen und leiden Hunger. Die Bauern und Bürger ſind in großem Elend; den Beamten wird ihr Lohn bisweilen gar nicht ausgezahlt; nothwendige Staatsausgaben, wie z. B. öffentliche Bauten, unterbleiben oft aus Mangel an Geld. Für die Gehalte der Beamten aller Rangklaſſen und alle anderen Staatsausgaben ſind ungeheure Summen erforderlich. Man kann dieſe Zahlungen nicht mit Gold oder Silber machen: dies iſt auf die Dauer ganz unmöglich; ja es iſt ſogar momentan gegenwärtig unmöglich, wie Jeder berechnen kann, der die auf den Münzhöfen befindlichen Edelmetallvorräthe kennt. Durch Nichtbezahlung der Löhne aber, und wegen früherer Rückſtände und durch allerlei Urſache iſt die Noth ſo groß, daß viele Leute Hungers ſterben und verſchiedenen Krankheiten und Todesarten anheimfallen.

„Zur Abhülfe dieſes Mangels giebt es nur ein Mittel: Vermehrung des Kupfergeldes. Darauf muß man zuallermeiſt bedacht ſein. Hat man viel Kleinkupfergeld angefertigt, ſo wird in der Bezahlung des Soldes an die Land- und Seetruppen und an die Civilbeamten kein Aufenthalt mehr erfolgen, da die Zahlung in Kupfergeld erfolgt und ſowohl das gemeine Volk (подлый народъ) als auch die Kaufleute und die Bauern dieſes Geld mit Dank annehmen werden und zwar noch lieber als Silberkleingeld.

So wäre allen Uebelſtänden abgeholfen und nicht bloß die erwähnten geringeren Leute, ſondern auch die höhern Stände wären zufrieden. Alle die heiligen Kirchen und Gemeinden werden auch genug Geld haben um Akademien und Schulen zu unterhalten, Aſyle und Lazareté zu gründen. Steinerne und andere Gebäude, Fabriken und Bergwerke werden ſich raſcher vermehren als bei Silbergeld. — Jeder Gouverneur und Wojewode muß in dieſer ſchweren Zeit, bis mehr Gold und Silber vorhanden iſt, beſtimmte Quantitäten Kupfer in die Münzhöfe abliefern. Nach Abzug der Prägungskoſten erhalten ſie das Kupfer in Münzform zurück und mögen es dann für allerlei Ausgaben verwenden. In allen Städten und anſehnlichen Dörfern müſſen mit dieſem Gelde Kornmagazine angelegt werden, ſo daß das Korn in Zeiten der Theuerung von Staatswegen wohlfeil verkauft werden könne. Den armen Leuten können mit dieſem Gelde Vorſchüſſe gemacht werden, oder der Staat mag ihnen auch Geld oder Getreide ſchenken: als Lohn für ſolche Wohltaten wird Gott unſerem Lande ewiges Gedeihen geben. Daraus werden dem Staate folgende Vortheile erwachſen: durch die Gnade Chriſti werden alle Chriſten Leben und Nahrung haben. Durch das Aufblühen des Handels wird ſich die Zolleinnahme ſteigern. Durch den zunehmenden Wohlſtand wird Mord, Diebſtahl und Plünderung abnehmen. Aus den Kornmagazinen kann man den unbemittelten Bauern Korn zur Ausſaat unentgeltlich liefern und ſie dazu anhalten Land urbar zu machen, zu bepflügen und zu bedüngen und allerlei Getreide und Hanf darauf zu bauen und Heuwieſen anzulegen, und Gott wird unſern Aeckern Fruchtbarkeit und uns Ueberfluß verleihen.

„Bei der gegenwärtigen Noth im ganzen Volke muß man viele Millionen Münze prägen; wohlfeilere Münze als Kupfergeld giebt es nicht: es iſt ein alter Brauch und in allen Staaten wird es ſo gehalten, ſeit vielen Jahrhunderten, daß man jährlich zur Ergänzung (въ прибавокъ) Kupfermünze prägt, woraus dem Lande ein großer Vortheil erwächſt, eine Hülfe, die keinerlei Schaden bringt. In Nachahmung dieſes Beiſpiels muß man auch in Rußland für das Volk eine geringe Münze prägen und dieſe vermehren bis zu vielen Millionen.

„Man muß anfertigen Fünfkopekenſtücke von 1 Solotnik Gewicht, ſo daß man aus einem Pud 192 Rubel erhält und nach Abzug aller Unkoſten 182 Rubel gewinnt. Dieſes Geld kann man mit freigiebiger Hand zu allen Ausgaben verwenden und dafür Gold und Silber aus allen Gegenden aufkaufen. Hiebei mag man zahlen für einen ausländiſchen ſo gut

wie für einen ruſſiſchen Ducaten 2 Rubel 30 Kop. und für einen Thaler 112 Kopeken. Zu dieſem Curſe werden die Beſitzer ſolcher Gold- und Silbermünzen dieſelben gern hergeben und ſo wird denn Gold und Silber für die Mühe allein ohne weitere Unkoſten in die Kaſſe fließen. Ferner muß man Edelſteine, Diamanten, Perlen und ſonſtige koſtbare Gegenſtände, welche aus dem Auslande gebracht werden, mit dieſem Kupfergelde aufkaufen. Dieſe kann man denn wiederum ins Ausland gegen Gold und Silber und gegen andere gute Waaren verkaufen. Verkaufen muß man dieſe koſtbaren Waaren viel wohlfeiler, als man ſie einkauft, weil man ſie ja eigentlich für geſchenktes Geld erhalten hat (за даровую монету). Auf dieſe Weiſe wird mit der ganzen Welt der Handel blühen und in ganz Rußland werden Fabriken und Bergwerke ſich vermehren, indem der große Gewinn Alle zur Arbeit anregen wird.

„Es müſſen 600 Millionen Rubel geprägt werden. Davon aber muß man die Hälfte als Baarfonds in der Kronkaſſe liegen laſſen. Hat man mit der Kupfermünze Gold und Silber in großer Menge angeſchafft, ſo kann man Gold- und Silbermünzen prägen, ſo ſchön wie die beſten ausländiſchen Ducaten oder Thaler und dieſe ruſſiſchen Münzen werden in der ganzen Welt berühmt und beliebt ſein. Zwei Drittheile dieſer Gold- und Silbermünzen muß man übrigens wiederum als Baarfonds in der Kronkaſſe zurückbehalten (держать въ капиталѣ) und für die nöthigen Ausgaben nur $^1/_3$ verwenden und außerdem jenes leichte Kupfergeld, welches beſonders zum Ankauf von Gold und Silber ſowohl vom Auslande her als auch im Lande ſelbſt verwendet werden muß. Aus allen Kronkaſſen muß daß Gold- und Silbergeld in die Hauptkaſſe eingezogen werden, wogegen man für die laufenden Auslagen Kupfergeld ſchicken mag. Auch kann man plötzlich durch eine Verordnung alle Gold- und Silbermünzen aus dem Verkehr ziehen. Die im Jahre 1723 getroffene Verfügung, daß alles Silber auf die Münzhöfe gebracht werden müſſe, iſt ganz unnöthigerweiſe wieder abgeſtellt worden, und man muß dieſe Maßregel erneuern. Hat man ſodann alles Gold und Silber aus dem Verkehr gezogen, ſo muß man $^3/_4$ davon in der Kaſſe behalten und das letzte Viertheil in einer zu gründenden Staatsbank deponiren. Dieſe Bank muß mit einem Viertheil der eingezogenen Gold- und Silbermünzen und mit 30 Millionen des leichten Kupfergeldes gegründet werden. Aus den Summen dieſer Bank kann man dann alle Staatsausgaben und die Koſten

der öffentlichen Bauten beſtreiten, Leuten aller Stände Darleihen ohne Zinſen geben u. ſ. ſ.

„Sollte nun Jemand in Bezug auf den Export des Kupfergeldes ins Ausland zu Waſſer und zu Lande oder über den Wechſelcurs oder über die Vermehrung des Kupfergeldes im Lande Bedenken haben, ſo iſt dazu doch kein Grund vorhanden. Wenn ſich Jemand erfrechen ſollte das Geld nachzumachen und auszuführen, ſo werden die Zollbeamten und die Offiziere an den Schlagbäumen und in den Häfen ſolches falſche Geld leicht ausfindig machen. Es beſtanden ſchon früher Geſetze hierüber und man kann jetzt wiederholen, daß bei der Beſichtigung ſtreng verfahren werde, damit weder nach Rußland falſches Kupfer- und Silbergeld, noch aus Rußland Gold und Silber in Barren oder in Gefäßen oder in Münzen ausgeführt werde.

„In Betreff des Wechſelcurſes können nicht gut Bedenken entſtehen, weil jährlich nicht mehr als für 300,000 Rubel Wechſel vorkommen und zu dieſen kann man dann allein die obenerwähnten guten Silber- und Goldmünzen verwenden. Von dieſen Münzen kann man den Kaufleuten, welche darthun, daß ſie das Geld für Wechſel brauchen, aus dem obenerwähnten Baarfonds geben und gegen Kupfergeld tauſchen, Rubel für Rubel, ohne den geringſten Aufenthalt. Und wenn auch der Wechſelcurs dann etwas in die Höhe geht, ſo wäre es unziemlich ſo kleinlich zu rechnen und die kleine Krume Verluſt mit einem ſonſt ſo großen Gewinn zu vergleichen.

„Ausgeführt wurde Gold und Silber beſonders damals, als die Truppen im Auslande waren. Wenn Ausländer ſich hier im Dienſt befinden oder Handel treiben und wenn das Glück ihnen hold iſt und ſie ein Vermögen erwerben, ſo kaufen ſie in der Regel Gold- und Silbermünzen und unbearbeitetes Edelmetall und halten in ihrem Hauſe ſchönes Silbergeſchirr und wenn der Dienſt beendet iſt, dann reiſen ſie in ihr Vaterland zurück und führen jenes Gold und Silber und die koſtbaren Geräthe mit ſich, und das ſind meiſt ſolche Menſchen, welche früher nichts von ſolchen Dingen beſaßen. Es iſt klar, daß man ſolchen Leuten nicht geſtatten darf Silber und Gold und koſtbare Geräthe aus Rußland fortzubringen. Bei ihrer Abreiſe muß man ihnen entweder Kupfergeld geben oder ruſſiſche Waaren zu dem Koſtenpreiſe (настоящими цѣнами). Das bringt dem Lande keinen Verluſt und den ins Ausland Reiſenden Gewinn,

weil ſie dieſe ruſſiſchen Waaren dort verkaufen, wo dieſelben nicht producirt werden.

„Wenn es Gott gefällt, ſo werden die Erzgruben ſich bei uns vermehren und dann werden wir genug eigenes Gold, Silber und Kupfer haben. Dann mag man befehlen das Kleinkupfergeld im Lande zu verringern. Ferner kann man aus dieſem Kleinkupfergelde eine große Anzahl Kupferplatten anfertigen, deren Gewicht dem Kupferpreiſe entſprechen muß. Vermittelſt dieſer Kupferplatten kann man die Einziehung des leichten Kupfergeldes auf folgende Weiſe vornehmen. Man entnimmt dem obenerwähnten Baarfonds 2 Millionen Rubel und kauft dafür etwa zu 10 Rubel das Pud Kupfer, alſo 200,000 Pud, läßt leichtes Kupfergeld daraus prägen, zu 200 Rubel das Pud, ſo daß man die Summe von 40 Millionen Rubel erhält. Für dieſes Geld kauft man wiederum Kupfer zu 10 Rubel das Pud, alſo 4 Millionen Pud und aus dieſem Kupfer kann man Platten prägen zu 10 Rubel das Pud. Mit dieſen 40 Millionen Rubel in Platten kann man jene 40 Millionen Rubel in leichter Kupfermünze einziehen und dieſe verwandelt man dann in Platten, was 2 Millionen Rubel ausmachen würde. So werden 40 Millionen Realwerthe (внутренней цены) ohne Schaden für Staat und Volk ins Land kommen und ohne alle Unkoſten. So kann man dann die Zahl der Platten leicht vermehren und hat ſehr viel Gewinn davon, u. A. den Vortheil, daß ſehr viel Kupfer im Lande ſein wird und daß man viel davon wird ins Ausland verſchiffen können.

„Ein anderes Verfahren wäre folgendes. Aus 10,000 Pud ſibiriſchem Kupfer präge man 2 Millionen leichte Kupfermünze und kaufe für die letztere Silber zu 20 Kopeken den Solotnik, alſo 2604 Pud 6 Pfund und 64 Solotnik. Aus dieſem Silber präge man Rubelſtücke von der jetzigen 70ſten Probe zum Betrage von 2,354,941 Rub., und mit dieſem Gelde wechſelt man das Kupferkleingeld ein, kauft dafür Silber, prägt Silbergeld und wiederholt dieſes ſo oft man will. Auf dieſe Weiſe kann man eine beliebige Menge Silbermünze ſchnell und koſtenfrei ins Reich ſchaffen.

„Nun hat man an der Kama, in den Werchoturiſchen Bergen, am Kungur und bei Kaſan und in Olonez Kupferbergwerke gefunden, und in Nertſchinsk und am Kungur auch Silber- und Bleierzgruben, an verſchiedenen Stellen auch Alaun- und Schwefelgruben, welche auch Kupfer, Silber und Gold enthalten. Am Don finden ſich Steinkohlen, im Kreiſe

Puſtoſersk (wie aus den Papieren des Bergcollegiums hervorgeht) Naphtaquellen. Aus allem dieſem kann mit Gottes Hülfe dem Staate großer Gewinn erwachſen, nur muß man fleißige Arbeit dazu thun. Auch ſchon jetzt ſind einige tauſend Pud Kupfer an verſchiedenen Orten gewonnen worden, welches ſehr wohlfeil zu ſtehen kommt, und das Silber von Nertſchinsk kommt ebenfalls nicht theuer zu ſtehen. Bald wird man das Zehnfache von dem gewinnen, was jetzt ſchon gewonnen wird. Die Ausbeute und das Schmelzen der Erze iſt keine ſchwierige Sache: man kann in wenigen Monaten ſo viele Bauern als nöthig ſind in dieſer Kunſt unterweiſen, und ſo kann man durch die Gnade Jeſu Chriſti in kurzer Zeit das ganze Volk reich und glücklich machen und beſſern."

So lauten die Vorſchläge Awramows. Man ſieht: es fehlt ihm nicht an Energie. Er läßt ſeiner Phantaſie den Zügel ſchießen und hält die Verwirklichung ſeiner Entwürfe allen Ernſtes für möglich. Mit großen Ziffern iſt er ſehr freigiebig: er will die Zahl der Druckereien verzehnfachen, die Menge des im Umlauf befindlichen Geldes verzwanzigfachen die Bergwerke vermehren. Es faßt ihn förmlich ein Zahlenſchwindel, ſeine ſanguiniſchen Hoffnungen erſcheinen ſchrankenlos.

Dennoch mag es lohnend ſein in ſolchen Phantaſtereien eine Kritik der damaligen Zuſtände Rußlands zu erkennen. Man ſehnte ſich aus dieſen Zuſtänden hinweg und langte daher bei ſolchen utopiſchen Gedanken an.

Zunächſt iſt die Frage von dem Geldbedarf beachtenswerth. Awramow giebt die Bevölkerung Rußlands auf 20 Millionen an und die Menge des „von Anfang des Staats" geprägten Geldes auf 30 Millionen Rubel. Den Geldbedarf ſchätzt er auf 30 Rubel auf jeden Kopf, ſo daß er die Geldmenge auf 600 Millionen geſteigert wünſcht. Es iſt berechnet worden, daß der Geldvorrath in Europa durchſchnittlich auf jeden Kopf etwa 20—25 Gulden beträgt, im öſtlichen Europa weniger, im ſüdlichen und weſtlichen mehr. Allerdings ſind ſolche Berechnungen ſchwierig und unzuverläſſig; ſchon die Menge der im Umlaufe befindlichen Münzen zu kennen iſt nicht leicht, aber noch ſchwieriger iſt es zwiſchen dem Gelde und den Surrogaten des Geldes eine Grenze zu ziehen. Es wird nicht geleugnet werden können, daß mancherlei Werthpapiere ſehr brauchbare Stellvertreter des Geldes ſeien, ja in manchen Fällen geradezu als Geld bezeichnet werden können. Es gilt nun bei der Berechnung des Geldbedarfs das Verhältniß dieſer Geldſurrogate zu der Münzmenge ſo wie

mancherlei Anſtalten in Betracht zu nehmen, welche den Geldbedarf zu verringern geeignet ſind, als z. B. ein entwickeltes Contocurrentweſen, Kenntniſſe der Buchhalterei im Volke, die Art wie Baarſendungen mit der Poſt befördert werden. Wenngleich übrigens dieſe nur auf höhern Culturſtufen anzutreffenden Bedingungen auch den Geldbedarf verringern, ſo wird derſelbe gerade auf höhern Culturſtufen dadurch vermehrt, daß die Naturalwirthſchaft der Geldwirthſchaft weicht, worauf dann freilich die Entwickelung der Creditwirthſchaft folgt und mithin eine geringere Menge Geldes erforderlich wird.

So iſt denn die von Awramow ſo bündig erledigte Frage von dem Geldbedarf ſehr complicirt und die Leichtigkeit, mit welcher er über dieſen Punkt hinwegkommt, läßt vermuthen, daß er in den, zumal in jener Zeit ſehr allgemein verbreiteten Irrthum der Verwechſelung des Geldes mit dem Reichthum verfallen ſei. Er greift die Zahl des auf jeden Kopf erforderlichen Geldvorraths ſehr hoch. Mögen wir nun 30 Rubel mit jener obenangeführten Summe von 20—25 Gulden vergleichen oder mit der heutzutage in Rußland circulirenden Geldmenge, ſo erſcheint ſeine Forderung als exorbitant im höchſten Maße.

Andererſeits fehlt es nicht an Beweiſen, daß in der That zur Zeit Peters des Großen ein empfindlicher Geldmangel herrſchte. Es kam im Jahre 1700 vor, daß man in vielen Gegenden Rußlands die Silbermünzen in zwei oder drei Theile zerſchnitt oder gar lederne Münzen oder Jetons einführte — offenbar weil es an Circulationsmitteln fehlte*). Daß mit einer ſtarken Vermehrung des Geldes zur Abhülfe ſolcher Uebelſtände auch große Gefahren verbunden ſeien, hatte man damals ſchon an mancherlei Beiſpielen erfahren, obgleich die heftigſten Papiergeldkriſen in die ſpätere Zeit fallen. Von den Veränderungen auf dem Geldmarkte in Folge der von Amerika nach Europa ſtrömenden Maſſen edlen Metalls konnte Awramow wohl ſchwerlich genaue Kunde haben und ſelbſt die wenige Jahre vor Abfaſſung von Awramows Schrift in Frankreich ſpielende Papiergeldtragödie, an welche ſich Law's Name knüpft, mochte ihm unbekannt ſein. Er ſah in Rußland Geldverlegenheit, Armuth und Elend — er verfiel auf das ſcheinbar nächſtliegende Mittel gegen ſolche Uebel: maßloſe Vermehrung der Werthzeichen.

An Hunger und Elend hat es in Rußland nie gefehlt; aber es lag gerade in der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts nahe dieſes Un-

*) H. C. 3. IV, 1776.

heil noch bitterer zu empfinden als ſonſt. Die Reformen Peters des Großen waren unbequem, wie jeder Uebergangszuſtand. Die während ſeiner Regierung erhobenen Steuern übertrafen an Höhe und Mannigfaltigkeit alles, was man in Rußland auf dieſem Gebiete erfahren hatte. Die Kriege, die ſtraffere Verwaltung — erforderten viel ſtärkere Geldopfer als früher. Der Staat mußte, wenn er anders in der neuen Weiſe beſtehen wollte, ſich zur fiscaliſchen Ausſaugung des Volkes entſchließen. Es fehlte nicht an Organen der Staatsgewalt, welche durch die Brutalität und den Eigennutz bei Ausübung ihrer Functionen die Lage der Beſteuerten verſchlimmerten. Mit Recht klagt Awramow über die Schulden und Steuerrückſtände der armen Leute, unter deren Laſt ſie erliegen müßten, wenn keine Hülfe komme. Es iſt bekannt, wie die Unerbittlichkeit und Rückſichtsloſigkeit, mit welcher in jenen Zeiten die Steuerrückſtände eingefordert wurden, die Schaaren der Sectirer vermehren halfen. Bauern und Bürger flohen in die Wälder oder ins Ausland, um den Verfolgungen der Finanzbeamten zu entgehen. Die Staatsgewalt hatte weniger zur Vermehrung der Steuerkraft gethan, als ſie jetzt, im Verhältniß zu ſonſt, größere Opfer verlangte. Den Fehler, welchen ſie an ihren Unterthanen rügte, beging ſie ſelbſt. Während ſie diejenigen beſtrafte, die nicht zahlen konnten, war ſie ſelbſt mit ihren Zahlungen im Rückſtande, und in ununterbrochener Geldverlegenheit.

Dennoch war der Glaube an die Allgewalt des Staates damals ſo feſtgewurzelt, daß Awramow von ihr alles Heil erwartete und ſie zu den kühnſten Operationen autoriſirte. Wie man damals die Regierungen beſchuldigte, wenn ſie in Fällen von Hungersnoth nicht ausreichende Kornvorräthe zur Hand hatten oder ſich außer Stande zeigten den Kornpreis zu reguliren, ſo hielt man es auch für möglich und gewiß, daß die Regierung im Stande ſei aller Geldverlegenheit, aller Armuth ſogar ein Ende zu machen. Sie war ja die Regierung: was war einer ſolchen unmöglich?

Man hatte kein Edelmetall, um Geld daraus zu prägen: man mußte ſich nach wohlfeilerem Material umſehen. Law wählte Papier, Awramow Kupfer. Das Kupfergeld hatte in Rußland bis zu der Regierung Peters des Großen nur in den Jahren 1656—63 eine Rolle geſpielt. Es war faſt ausſchließlich Silber im Umlauf geweſen, nur in der polniſch-ſchwediſchen Kriſis der fünfziger Jahre des ſiebenzehnten Jahrhunderts hatte der Zar Alexei ſich zur Ausgabe von Kupfergeld mit einem überaus hohen Nominalwerth entſchließen müſſen. Damals war dieſes Wagniß mit

einer furchtbaren Geldkrisis bestraft worden. Aber seitdem waren bis zur Zeit Awramows über sechzig Jahre verflossen und die Erinnerung an jene bittern Erfahrungen muß verschwunden gewesen sein, weil es sonst kaum denkbar wäre, daß Awramow und Possoschkow ganz ähnliche Finanzmaßregeln in Vorschlag bringen und die Regierung selbst mit der Ausgabe von sehr leichten Kupfermünzen eine Wiederholung jenes gefährlichen Experiments wagen konnten.

Der Umstand, daß schon seit langer Zeit Kupfergeld im Auslande im Gebrauch war, diente dem Awramow bei seinem Vorschlage zur Unterstützung desselben. Indem er aber auf das Beispiel der Nachbarländer hinweist, und gleichzeitig eine Kupfergeldemission in sehr ausgedehntem Maßstabe vorschlägt, macht er einen logischen Sprung. Er vergißt, daß seine Kupfermünzen nicht mehr Scheidemünzen sein, sondern den ganzen Geldbedarf befriedigen sollten. Er vergißt ferner, daß in den Nachbarstaaten auch bei den Scheidemünzen von Kupfer ein weit maßvolleres Verhältniß zwischen Nominal- und Realwerth eingehalten wurde, als er bei seinem Entwurf beabsichtigt.

Als später die Ausgabe sehr leichter Fünfkopekenstücke ebenfalls von schlimmen Folgen begleitet war und die Regierung Jahre oder gar Jahrzehnte lang auf Mittel sann, wie das Geldsystem wieder herzustellen sei, da wurde eine Vergleichung der russischen Kupfermünzen mit den ausländischen angestellt. Es ergab sich u. A., daß die schwedischen Kupfermünzen 29 Kopeken im Pfunde, die russischen dagegen 101 Kopeken im Pfunde Nominalwerth hatten *), so daß die letzteren um Vieles schlechter waren. Bei den Fünfkopekenstücken war das Verhältniß zwischen Nominalwerth und Realwerth wie 5:1; bei den Kupfermünzen Awramows, etwa wie 40:1, und wenn auch dieses Mißverhältniß weniger schreiend war als bei den Kupfermünzen des Zaren Alexei, bei denen das Verhältniß wie 62:1 sich herausstellt **), so war es doch schlimm genug um eine Krisis im Gefolge zu haben.

Awramow ist nun überzeugt, daß seine Kupfermünzen das gute Geld vollkommen zu ersetzen im Stande seien. Er zweifelt gar nicht an der Umlaufsfähigkeit solcher fast imaginärer Münzen. Er beabsichtigt mit seinem Kupfergelde große Ankäufe von Gold und Silber, offenbar, weil es

*) П. С. З. № 8848.

**) S. meine Schrift Мѣдныя деньги ꝛc. S. 18.

ihm nicht gleichgültig iſt, welches Metall ſich im Staatsſchatze befinde. Daß er ſolche Ankäufe für möglich hält, beweiſt, daß er Andern vollkommene Gleichgültigkeit in dieſer Beziehung zumuthet. Er will ſeine Kupfermünzen wie ein Netz auswerfen, um das Edelmetall anderer Länder darin zu fangen, aber gleichzeitig will er Rußlands Grenzen nach außen hin ſorgfältig verſchließen, damit kein Silber oder Gold ins Ausland entſchlüpfe. Er iſt ein echter Mercantiliſt, der nur einſeitigen Handel treiben will, ohne zu bedenken, daß dabei aller Handel überhaupt aufhört. Wenn er das gute Geld anderer Länder escamotiren will, täuſcht er ſich über den Werth deſſelben nicht, erwartet aber zuverſichtlich, daß Andere ſich darüber täuſchen. Er iſt pfiffig und bornirt zugleich.

Da war die Regierung des Zaren Alexei wenigſtens im Verkehr mit Ausländern klüger. Bei der Ausgabe des ſehr leichten Kupfergeldes im Jahre 1656 ſah man ſehr wohl ein, daß man den Ausländern eine ſo ſchlechte Münze nicht bieten dürfe. Man hatte wenigſtens ein halbes Bewußtſein davon, daß im materiellen Verkehr mit Realwerthen und nicht mit conventionellen Tauſchzeichen bezahlt werden müſſe; es ward damals den Unterthanen ſtreng verboten im Handel und Verkehr mit den „Deutſchen“ ſich der Kupfermünzen zu bedienen. Auch im achtzehnten Jahrhundert, einige Jahre nach Awramows Project, ward während des fatalen Verlaufes der Kupfergeldoperation mit den Fünfkopekenſtücken der Gebrauch der letzteren an den Grenzen verboten. Anfangs jedoch war man ganz in demſelben Irrthum befangen, den wir bei Awramow finden und hielt es für möglich mit dieſen leichten Kupfermünzen ausländiſche Waaren zu bezahlen, die im Auslande befindlichen Truppen damit zu beſolden und Gold- und Silbereinkäufe damit zu machen.

Ganz täuſcht ſich Awramow übrigens nicht über die Schwierigkeiten, welchen die Kupfermünzen beim internationalen Verkehr begegnen dürften. Er ſieht ein, daß ausländiſche Wechſel mit Gold oder Silber bezahlt werden müſſen. An die Möglichkeit eines Agio's auf Kupfergeld denkt Awramow nicht, obgleich das Agio während der Kupfergeldoperation des Zaren bis auf 1500 % geſtiegen war und die Regierung ſelbſt, indem ſie für ihre mit ſchlechtem Kupfergelde bezahlten Waaren höhere Preiſe forderte, das Agio nur ſteigern half.

Auch in der ſpäteren Zeit iſt es wohl vorgekommen, daß die Regierung bei Aenderungen im Münzſyſtem ein Agio gelten ließ, eben ſo wie auch das Publikum oft genug Agio bezahlte oder forderte. Im Jahre

1728 finden wir eine Verordnung, welche das Agio auf Ducaten, die wegen ihres hohen Realwerthes gern aufgekauft wurden, auf das strengste verbietet*). Im Jahre 1729 klagt die Regierung darüber, daß man im Publikum die Zehnkopekenstücke, welche in den Jahren 1726 und 1727 geprägt worden seien, nur zu 5 Kopeken annehme**). Dabei aber suchte die Regierung selbst bisweilen gute Münzen früherer Jahre aufzukaufen und bewilligte dabei ein Agio. So zahlte sie im Jahre 1734 bei dem Ankaufen von Poltinniks und Polupoltinniks 5% Agio***). Ferner ereignete es sich bisweilen, daß die Regierung mit Privatunternehmern, welche eine Münzsorte aufzukaufen sich erboten, Verträge schloß und dabei den Preis, zu welchem die Münzen aufgekauft werden sollten, unabhängig von dem ursprünglichen Nominalwerth derselben festsetzte, oder auch daß die Regierung selbst es übernahm manche Münzen zu verändertem, d. h. herabgesetztem Nominalwerth einzuziehen†). Aber Awramow scheint diese Gefahr des Agio's bei seinen in Vorschlag gebrachten Kupfermünzen gar nicht geahnt zu haben. Er will damit alle Metalle kaufen und denkt nicht daran, daß eine so ungeheure Menge geringhaltiger Münze das edle Metall verdrängt, über die Grenze ins Ausland vertreibt.

Er meint die Aus- und Einfuhr von Gold und Silber ganz nach Gefallen regeln zu können und namentlich hält er es für möglich, das Gold und Silber durch strenge Ausfuhrverbote im Lande festzuhalten. Aber hierin theilt er allerdings die Ansicht der russischen Regierung, welche diese ganze Zeit hindurch alle nur erdenklichen Mittel anwandte den Export von edlen Metallen zu hindern. Die ins Ausland Reisenden wurden an der Grenze auf das strengste besichtigt; selbst über unbedeutende Gold- oder Silbergegenstände, welche ausländische Gesandte zu eigenem Gebrauche mit sich führten, wie Schnallen, Knöpfe, silberne Degen, Uhren ꝛc. finden sich in den Acten sehr ausführliche Briefe, Gutachten und Resolutionen. In Riga kam es wohl vor, daß Matrosen und Schiffscapitaine bei jedesmaligem Verlassen ihres Schiffes und Zurückkehren auf dasselbe visitirt wurden, damit die Beamten sicher wären, daß die betreffenden Ausländer beim Zurückkehren auf das Schiff nicht eine größere Anzahl goldener oder silberner Knöpfe, Schnallen u. dgl. führten als beim Be-

*) II. C. 3. VIII, 5310.
**) Ebend., 5406.
***) Ebend. IX, 6527.
†) II. C. 3. IX, 6910 und X., 8712.

treten des Ufers. Trotz aller Strenge und endloser Plackereien war es unmöglich die Ausfuhr von Silbergeld zu verhindern und zahlreiche Fälle zeigen, daß bedeutende Summen davon außer Landes gingen *).

Awramow traut der büreaukratischen Maschinerie sehr viel zu, indem er zuversichtlich hofft, daß an den Grenzen die Einfuhr falschen Geldes durchaus verhindert werden könne. Ebenso wie es unmöglich schien, die Ausfuhr von Silbergeld zu verhindern, so sind zu allen Zeiten, während deren überaus geringhaltige Kupfermünze in Rußland im Umlaufe war, große Summen falschen oder nachgeprägten Geldes eingeführt worden. Solche Erscheinungen machte man u. A. wenige Jahre nach Abfassung von Awramows Gutachten mit den Fünfkopekenstücken, deren hoher Nominalwerth, (fünfmal höher als der Realwerth) zur Nachprägung verlockte. Zeitgenossen berichten, es hätten polnische Juden Millionen dieser Kupfermünzen geprägt und nach Rußland hereingeschmuggelt **). Aus Georgien und aus Sibirien wurden falsche Silbermünzen importirt ***); die Regierung beschuldigte die an den Grenzen wohnenden Kalmyken und die kaukasischen Bergvölker der Faschmünzerei †); wir begegnen der Klage, daß man im Auslande russische Münzen so schön nachpräge, daß es schwer sei sie von den in Rußland geprägten zu unterscheiden ††).

Im Auslande prägte man russisches Geld natürlich nur in der Absicht, dasselbe nach Rußland einzuführen. Die Bestechlichkeit der Zollbeamten an der Grenze, die ungeheure Ausdehnung der Grenzgebiete und die großen Vortheile bei der Fälschung geringhaltiger Kupfermünze erklären zur Genüge, wie es möglich war, daß große Mengen falscher Münzen nach Rußland strömten und dadurch noch mehr zur Verdrängung der guten Münzen beitrugen. Awramow ist freilich zu sehr doctrinär, um sich in seinen großen Conceptionen durch solche Gefahren stutzig machen zu lassen.

Awramow räth alle Silber- und Goldmünzen plötzlich aus dem Verkehr zu ziehen. Er erwähnt lobend der Verordnung des Jahres 1723, welche dieses bedenkliche Experiment beabsichtigte, und wünscht, daß die Regierung diesen Plan mit Eifer betreibe. Und allerdings hat dieselbe

*) Ebend. V, 3441; VI, 3748; XII, 8995, 9058 u. a.

**) Büschings Magazin VIII S. 379 und Schlözer, Münz- u. Bergwerksgeschichte S. 58.

***) Schlözer a. a. O. S 124. Münnichs Berichte und Actenstücke.

†) П. С. З. XII, 8940 und 9099.

††) Arffenjew, Regierung Katharina's in den Записки Академіи Наукъ II S. 193 spricht von ganzen Schiffsladungen importirter falscher Münze — leider ohne Quellenangabe.

Jahrzehnte hindurch große Anſtrengungen gemacht, das Edelmetall aus dem Verkehr zu ziehen, aber ſie ſtieß dabei auf bedeutende Hinderniſſe. Namentlich im Jahre 1732 wurde das Publikum aufgefordert alle Silbergegenſtände in die Münze zu liefern und dagegen Silbergeld zu empfangen *). Auch altes Silbergeld, welches vollwichtiger ausgeprägt war als das ſpätere, wurde eingezogen, wobei die Regierung ein Aufgeld von 5, ja ſogar 10 % bewilligte **) Man ſieht hieraus, daß die Regierung, ganz ebenſo wie Awramow, bei der Ausgabe von Münzen auf deren Realwerth gar kein Gewicht legte, wohl aber bei dem Einziehen derſelben.

Bei dieſer Einziehungsoperation ſtellte ſich heraus, daß ſehr viel weniger Silbergeld eingeliefert wurde, als ausgegeben worden war, und die Regierung hörte nicht auf ihrer Verwunderung über dieſe Thatſache Ausdruck zu geben, obgleich dieſe doch ſehr leicht erklärlich war. Das Silbergeld war zum Theil ins Ausland verſchwunden, zum Theil, namentlich in den ältern ſehr vollwichtig ausgeprägten Sorten, vom Publikum eingeſchmolzen und zum Theil mag auch das Publikum, der Regierung in dem Gelüſte nach Edelmetall nachahmend, daſſelbe zurückbehalten und heimlich aufgeſpeichert haben. In den Aeußerungen der Regierung bei dergleichen Erfahrungen begegnen wir derſelben Naivetät wie in den Schriften Awramows. Man war eben damals in der Entwickelung der Begriffe über das Geld- und Creditweſen noch ſehr zurück. Die Wiſſenſchaft ward erſt möglich nach unzähligen Fehlern und Mißgriffen im praktiſchen Leben.

Wir ſehen, wie am Schluſſe von Awramows Aufſatz die Idee einen Einlöſungsfonds zu bilden auftaucht. Er beabſichtigt große Mengen Gold und Silber aufzuſpeichern (держать въ капиталѣ), um das leichte Kupfergeld vermittelſt ſolcher Baarſummen aus dem Verkehr ziehen zu können. Es ſcheint faſt, als beabſichtige er die Emiſſion von leichtem Kupfergeld nur als tranſitoriſche Maßregel, als wolle er nur Zeit gewinnen in der Hoffnung, daß mittlerweile Rußlands Bergwerke eine größere Menge reeller Werthe zu Tage fördern würden. Von einer eigentlichen Einlösbarkeit des Kupfergeldes iſt natürlich bei ihm nicht die Rede, wohl aber wünſcht er die Maſſe im Umlaufe befindlichen Kupfergeldes zu der Menge edlen Metalls in der Regierungskaſſe in ein gewiſſes Verhältniß zu bringen. Silber- und Goldmünzen ſind ihm eine Art Garantie, ein integri-

*) II. C. 3. VII, 4193.

**) U. a. 5 % im J. 1734, II. C. 3. IX, 6527; 10 % im J. 1701, II. C. 3. IV, 1855.

vender Theil des ganzen Unternehmens; nur daß er über die Umlaufsfähigkeit von Kupfergeld, welches nicht einlösbar ist, sehr unklare Begriffe hat und an die Schwankungen im Vertrauen des Publikums zu schlechten Münzen zu denken vergißt. Die ganze von ihm vorgeschlagene Maßregel gewinnt den Charakter eines Mittelding zwischen Münzverschlechterung und Creditoperation. Eine solche Unklarheit ist ganz zeitgemäß. Ueber die größten Fehler bei der Münzverschlechterung war man hinaus, die Regeln über das Papiergeld dagegen waren noch lange nicht festgestellt. So schwankte man zwischen beiden Systemen.

Fast gleichzeitig mit der Auffassung von Awramows Gutachten hat die russische Regierung ganz ähnliche Ansichten ausgesprochen. Wir wissen nicht, ob dieses als bloße Geistesverwandtschaft zu bezeichnen ist oder ob nicht vielleicht Awramow auf die Praxis einigen Einfluß geübt habe, so daß wir vielleicht in den officiellen Documenten Awramows eigene Ideen wiederfinden?

Als am Anfange der Regierung Katharina's I. jene oftërwähnten Fünfkopekenstücke ausgegeben wurden, da wird denn in der Verordnung vom 26. Januar 1727 diese Maßregel motivirt und erläutert: „der Geldmangel werde stets fühlbarer, edles Metall könne nicht herbeigeschafft werden, wohl aber Kupfer; man habe dabei eine Erleichterung für das Volk im Auge; man wolle indessen die Sache im Geheimen betreiben; die leichte Kupfermünze werde übrigens nicht immer und ewig im Verkehr bleiben, sondern man wolle für Anschaffung eines „Kapitals" von Silbergeld sorgen, vermittelst dessen nachher alles Kupfergeld aus dem Verkehr gezogen werden könne*)."

Also die Regierung betrachtet ihr Unternehmen als ein Auskunftsmittel für den Augenblick. Nur einer momentanen Geldverlegenheit soll dadurch abgeholfen werden. Die Regierung weiß, daß sie dadurch das geordnete Geldsystem verletzt, daß dadurch der ruhige Verlauf der Dinge unterbrochen wird. Gleich am Anfang der Operation denkt sie an eine Beendigung derselben und sinnt auf Mittel einen glücklichen Schluß herbeizuführen. Daß die Regierung sich über das Gefährliche solcher Experimente nicht ganz täuschte, zeigt der Wunsch, die Sache heimlich zu veranstalten: das Publikum soll nicht erfahren, in welcher Gefahr es schwebt. Fast scheint es, als hoffe die Regierung die schlechten Münzen auf gute

*) II. C. 3., 5003.

Art zu beſeitigen, ehe man im Publikum über das Schwindelhafte der Operation klar geworden ſein konnte.

Wie ſehr oft bei ſolchen Gelegenheiten, ſo erwies es ſich auch hier, daß die Geſetze des Wirthſchaftslebens mächtiger waren als die ſchülerhafte Weisheit der Finanzſchwindler am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. Die Geſchichte jener Fünfkopekenſtücke, welche drei Jahrzehnte lang in dem Staats- und Volkshaushalt Rußlands eine keineswegs erfreuliche Rolle ſpielen und deren ausführliche Darſtellung wir uns vorbehalten, deckt die Fehler eines ſolchen Syſtems auf.

Awramow, welcher wenigſtens bis in die dreißiger Jahre hinein lebte, konnte Augenzeuge ſein von der Erſchütterung, welche die Fünfkopekenſtücke in dem Geldſyſtem Rußlands hervorbrachten. Iſt er den öffentlichen Vorgängen mit Theilnahme und Verſtändniß gefolgt, ſo mag er zu der Erkenntniß gekommen ſein, daß ſeine Pläne, welche das ausgeführte Project der Fünfkopekenſtücke an Kühnheit um Vieles übertrafen, einen noch verhängnißvolleren Ausgang genommen hätten.

Kirchliche und ökonomiſche Probleme hatte Awramow zu löſen verſucht. Die kirchlichen brachten ihn um Gut und Freiheit; an den ökonomiſchen zeigte er die Unreife ſeines Jahrhunderts. Aber es iſt ſchon etwas, an die Löſung ſolcher verwickelter Probleme ſich gewagt, in einer ſolchen Arbeit den geiſtigen Strömungen ſeiner Zeit einen Ausdruck gegeben zu haben.

A. Brückner.

Der Gewerbeverein in Riga.

Rede bei der Eröffnung desſelben am 11. Oct. 1865 gehalten von E. Hollander.

Hochgeehrte Verſammlung! — Wenn ich es wage, an dem heutigen Feſttage Ihre Aufmerkſamkeit in Anſpruch zu nehmen, ſo hoffe ich, daß die Berechtigung hiezu in dem Umſtande gefunden werden dürfte, daß die Anregung zur Begründung des Gewerbevereins von der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung ausgegangen iſt. Wie derſelben ſonach das Recht nicht abzuſprechen ſein möchte, ſich ausführlicher, als es bisher geſchehen, darüber auszuſprechen, was ſie mit dem Gewerbevereine gewollt, ſo erſcheint ſie hiezu auch verpflichtet. Geſtatten Sie mir, m. H., Namens derſelben dieſer Pflicht nachzukommen.

Unſer Verein iſt gegründet von Gewerbetreibenden hieſiger Stadt und Freunden derſelben. Einer dieſer beiden Kategorien gehören Alle an, die hier verſammelt ſind. Haben doch ſelbſt unſere hochgeehrten Gäſte, indem Sie unſerer Einladung Folge leiſteten, wenn es nicht ſchon ſonſt geſchehen ſein ſollte, ſich eben dadurch zu dieſer Freundſchaft bekannt. Und wir, m. H., die wir, ſelbſt dem Gewerbeſtande nicht angehörig, uns mit demſelben vereinigt haben, die Zwecke dieſes Vereins zu fördern, wir ſind ſtolz darauf, uns Freunde des Standes zu nennen, dem derſelbe zunächſt dienen will. Gilt aber die Wirkſamkeit unſeres Vereins dem Gewerbeſtande, dann wird es nicht ungeeignet erſcheinen, bei dieſer Gelegenheit:

1) die wirthſchaftliche Lage des Gewerbeſtandes in's Auge zu faſſen,

2) die Mittel zu prüfen, die zur Abhülfe des vorhandenen Nothſtandes in Vorſchlag gebracht worden ſind, und

3) die Frage zu erörtern, ob und inwiefern unſer Verein hiezu mit dienen kann.

Sie werden von mir heute keine dieſes Thema erſchöpfende Darlegung erwarten. Das könnte nur die Aufgabe einer ganzen Reihe von Vorleſungen ſein. Meine Abſicht kann nur dahin gehen, die weſentlichſten Momente kurz anzudeuten und gewiſſermaßen als ein Programm unſeres Vereins hinzuſtellen.

Wir fragen alſo zuerſt: wie iſt die wirthſchaftliche Lage des Gewerbeſtandes beſchaffen?

M. H., es ſind kaum mehr als zwei Jahrzehnte her, da war die Annahme einer fortſchreitenden Maſſenverarmung an der Tagesordnung. Seitdem hat die Statiſtik das Ihre gethan, dieſe Anſchauung als eine irrthümliche darzuthun. Allein wir haben es hier nicht mit den Maſſen zu thun. Unſere Aufgabe gilt zunächſt dem ſelbſtändigen Kleingewerbe, und zwar ſoll nicht von demjenigen Theile deſſelben die Rede ſein, der Hausſtand und Geſchäft mit eigenem Vermögen begründet — die Zahl deſſelben iſt ſehr gering; eben ſo wenig ſollen Die in Betracht gezogen werden, welche der öffentlichen Unterſtützung anheimgefallen ſind. Unſere Unterſuchung gilt der bei weitem zahlreicheren mittleren Schicht der ſelbſtändigen gewerbetreibenden Bevölkerung, welche zu 70 Procent nicht zu hoch angenommen werden wird. Die Idee des Zunftweſens war überall darauf gerichtet, eine gewiſſe allgemein verbreitete Wohlhabenheit bei nicht allzugroßer Anſtrengung unter den Zunftgenoſſen aufrecht zu erhalten. Sie finden daher zur Zeit der Blüthe des Zunftweſens bedeutenden Reichthum in dem Handwerkerſtande ebenſo ſelten als eigentliche Armuth. Wir werden hierdurch unwillkürlich an das Wort des altteſtamentlichen Weiſen erinnert, der von Gott begehrte: „Armuth und Reichthum gieb mir nicht.“ Und gewiß, m. H., wer wollte es beſtreiten, daß jener Abſicht des Zunftweſens ein ſehr richtiger Gedanke zu Grunde liegt? Allein die Unzulänglichkeit aller menſchlichen Einrichtungen erwies ſich auch an ihm. Die Verhältniſſe ſind mächtiger als die beſten Inſtitutionen. Dem ungeahnten Aufſchwunge gegenüber, den das geſammte gewerbliche Leben in Folge der Anwendung von Maſchinen nahm, dem Princip der freien Concurrenz gegenüber, welches ſich von Tag zu Tage mehr Bahn bricht, kann jener

Gedanke des Zunftweſens nicht Stich halten. Nach zwei Seiten hin hatte derſelbe entſchieden nachtheilig gewirkt: einmal hatte der Handwerker, da er es im ganzen ziemlich leicht zu einer gewiſſen Auskömmlichkeit brachte, das ſtrenge Zuſammenhalten des Erworbenen nicht gelernt, welches nur Derjenige ſich gründlich aneignet, dem es gelungen, durch ſchwierige Verhältniſſe ſich hindurchzuarbeiten; andern Theils war dem Handwerkerſtande aus demſelben Grunde die erforderliche Energie und Rührigkeit abhanden gekommen. So ſah der Handwerksmann ſich gegenübergeſtellt der Ueberlegenheit der Fabrik-Induſtrie, welche mit allen Hülfsmitteln der neueren Technik und des Großbetriebes ausgeſtattet, ihm ein Gebiet nach dem andern abgewann und ihn förmlich zu erdrücken drohte.

Zwar fehlt es auch jetzt in Folge des über alle Erwartungen geſteigerten Conſums an Arbeit nicht, wohl aber an lohnender Arbeit. Albert Döll hat in ſeiner gekrönten Preisſchrift: „Zeitgemäße Vorſchläge zur Hebung des Gewerbeſtandes durch wohlorganiſirte Aſſociationen“ es verſucht, den Erwerb und ſodann auch den Bedarf einer dem Kleingewerbe angehörigen Familie feſtzuſtellen, um dadurch ein unbefangenes Urtheil zu ermöglichen, ob der dermalige Zuſtand des Gewerbeſtandes ein lebenskräftiger, ein geſunder zu nennen ſei. Ich kann es mir nicht verſagen, Ihnen das von Döll entworfene Bild vorzuführen, weil es ſo unverkennbar den Charakter der Wahrheit an ſich trägt. Er hat dabei die Arbeitslöhne einer deutſchen Mittelſtadt im Auge, ſo daß bei der Anwendung auf unſere Verhältniſſe, die ich Ihnen, m. H., überlaſſe, ein Zuſchlag von 50—100 % nöthig erſcheinen möchte; allein in demſelben Maße wird ſich auch der Bedarf für Lebensmittel, Miethzins u. ſ. w. erhöhen, ſo daß das Verhältniß des Erwerbes zum Verbrauch daſſelbe bleiben wird. Indem Döll nun ſeine Erläuterungen zunächſt an das Kleidermachergewerk anknüpft, ſpricht er ſich folgendermaßen aus.

„Ein Schneidermeiſter, der allein arbeitet, ohne Geſellen und Lehrling, der wird bei unausgeſetztem Fleiße, wenn er in Sommertagen von Morgens fünf bis Abends acht Uhr arbeitet, ohne Mittagsruhe zu halten in 1¼ Tagen ein Paar Beinkleider machen, in einem Tage eine Weſte, die nicht allzuſchwer iſt, er wird in 4½ Tagen einen Ueberrock machen ꝛc. Für ein Paar Beinkleider darf er einen Thaler in Anrechnung bringen; dafür hat er Futter, Knöpfe, Schnalle, Seide u. ſ. w. dazu zu thun, wofür mindeſtens 10 Sgr. in Abrechnung zu bringen ſind, ſo daß ihm 20 Sgr auf 1¼ Tagelohn, mithin 16 Sgr. täglich bleiben; immer iſt aber auch noch davon im Winter das Licht, deſſen er zur Arbeit bedarf, ſowie Brennmaterial für zwei bis drei Bügeleiſen täglich zum Hitzen zu beſtreiten, ſo daß ihm keinen Falls mehr als 15 Sgr. täglich übrig bleiben. So geſtaltet ſich der Lohn

überhaupt; der Arbeiter wird ſtets fleißig arbeiten müſſen, wenn er auf täglich 15 Sgr. kommen will.

Aber, wird man mir einwenden, der Meiſter wird in den meiſten Fällen nicht allein arbeiten, er wird mindeſtens einen Lehrling halten und dieſer wird ihm bei guter Unterweiſung bald Geſellendienſte leiſten. Ich gebe das zu, allein es läßt ſich dagegen erwidern, daß der Lehrling dafür zu beköſtigen iſt, oder, wo die Beköſtigung wegfällt, nur drei Jahre lernt, im zweiten Jahre erſt den Zeitaufwand, welchen der Unterricht des erſten Jahres koſtet, erſetzt, und erſt im dritten Jahre einen Ertrag gewährt. Dieſer Ertrag aber, und begönne er im zweiten Jahre ſchon, wird kaum ausreichen, um den Ausfall zu decken, welcher durch minder lohnende Arbeit, als Ausbeſſerungen u. ſ. w., ferner durch die unvermeidlich vorkommenden Abänderungen bei Anfertigung der Kleidungsſtücke ſich ergiebt. Alſo auch für den Fall, daß ein Lehrling gehalten wird, darf der Anſatz eines Tagverdienſtes von 15 Sgr., der des Jahreinkommens von circa 180 Thalern nicht überſchritten werden. Günſtiger geſtaltet ſich das Verhältniß allerdings, ſobald ein oder zwei Geſellen mit im Geſchäfte arbeiten und der Meiſter kann in dieſem Falle 5 Sgr. pro Tag auf jeden Arbeiter rechnen, welche ihm zu Gute kommen. Immerhin wird er dadurch nicht täglich 10 Sgr. mehr gewinnen, denn nun muß er einen Theil ſeiner Arbeitszeit auf Zuſchneiden, Anprobiren, Geſchäftswege u. ſ. w. rechnen, ſo daß ihm von zwei Arbeitern im höchſten Falle 7½ Sgr. netto täglich bleiben, ſein Tagverdienſt ſich demnach auf 22½ Sgr., ſein Jahreseinkommen auf circa 275 Thlr. belaufen würde, — wenn er das ganze Jahr hindurch volle Beſchäftigung fände.

Nachdem ich den vollen Anſatz eines Tagwerks berechnet, darf ich nicht weniger als zwei Monate jährlich als völlig geſchäftslos in Anſatz bringen, ſowohl dem allein beſchäftigten Meiſter, als auch demjenigen, welcher einen oder mehrere Arbeiter beſchäftigt, denn derjenige, welcher zwei Arbeiter hält, wird beide weder das ganze Jahr hindurch noch auch die vollen zehn Monate vollſtändig beſchäftigen können. Der Bedarf an Kleidern hört zeitweilig im Jahre ſo vollſtändig auf, daß in Etabliſſements, welche 20 bis 30 Arbeiter beſchäftigen, oft in einer halben Woche kein Stückchen Arbeit eingeht. — Ich habe alſo Dem, der ein Einkommen von jährlich 180 Thlr. hat, für zeitweilige Arbeitsloſigkeit noch 30 Thlr., Dem der ein Einkommen von 275 Thlr. hat, noch 45 Thlr. in Abrechnung zu bringen, ſo daß 150 und bezüglich 280 Thlr. netto bleiben.

Nach dem Ergebniß dieſer Darſtellung und nach meinen Erfahrungen nehme ich an, daß 20 Prozent der ſelbſtändigen gewerbetreibenden Bevölkerung, ſpeciell der Handwerker, (die Löhne werden, mit Ausnahme der höheren Bauhandwerker, ſich in allen Gewerben ſo ziemlich gleich ſtellen) ein Jahreseinkommen bis zu 250 Thlr. und darüber hat; 40 Procent ſchätzt ſich glücklich, auf 15 Sgr. täglich zu kommen; 20 Procent bringt es auf höchſtens 12½ Sgr. täglich; 15 bis 16 Procent erreichen auch dieſen Lohn nicht und 4 bis 5 Procent ſind zu den Almoſenempfängern zu rechnen.

Bei Gelegenheit der Einſchätzung zu den Einkommen- oder Klaſſenſteuern habe ich oft die Behauptung gehört, der größte Theil der Gewerbtreibenden kenne ſein Einkommen gar nicht, wiſſe in der Regel nicht, was ſein Haushalt ihm koſte. Das iſt allerdings wahr, denn die wenigſten Handwerker führen ſo Buch, daß ſie dadurch den Bedarf ihres Hausſtandes kennen lernten und die 20 Procent der günſtiger Situirten mögen in der Regel nicht wiſſen, wie viel ihnen der Haushalt koſtet, bei der großen Mehrzahl aber wird min-

beſſere die Behauptung anders und zwar ſo formulirt werden müſſen: der größte Theil der Gewerbtreibenden weiß nicht, mit wie *wenig* er auskommen muß. Es iſt dies in doppelter Hinſicht wichtig: die Wenigſten kennen den Betrag ihres Einkommens und die Wenigſten wiſſen deßhalb, wie wenig ſie nur ausgeben dürfen, um ihr Einkommen nicht zu überſchreiten. Denn die Hoffnung iſt der größte Beſitz des Nichtbeſitzenden. In der Zeit des Erwerbes hofft er, daß derſelbe dauernd ſein werde, und in der Zeit des Mangels hofft er eben auf beſſere Zeit, und in dieſen Erwartungen und Hoffnungen macht er nicht ſelten Ausgaben, die er dann ſpäter nicht zu decken weiß.

Ich habe feſtzuſtellen verſucht, was der Handwerker zu *verdienen* vermag, es bleibt nun weiter zu erörtern, was er bedarf.

Ich will verſuchen, die Lebensweiſe einer Familie zu ſchildern, wie ich ſie aus eigener Anſchauung kenne, und zwar einer Familie, welche nicht zu den dürftigſten gehört, ſich aber durch ſtrenge Eintheilung ihres Einkommens empfiehlt. Nehmen wir eine Familie, aus Vater Mutter und vier Kindern, insgeſammt alſo aus ſechs Perſonen beſtehend, an. Die Frau empfängt 2¼ Thlr. Haushaltungsgeld wöchentlich, alſo ohngefähr 9⅓ Sgr. täglich, davon hat ſie zu beſtreiten: die Beköſtigung, mit Ausnahme des Brodes, und die Bekleidung der Familie mit Ausſchluß der Bekleidung des Mannes und der Schuhe für Alle. So iſt's etatmäßig. Aber in der Wirklichkeit iſt's auch hier anders, — denn der Vater iſt ſtreng, und die Mutter muß noch manchen Groſchen für Ausbeſſerung des Schuhwerks der Kinder zurücklegen, noch manchen Sechſer zu Zehnuhr- oder Veſperbrod, was nach der eingeführten Ordnung nicht gegeben werden ſoll und wovon der Vater nichts wiſſen darf, es muß noch mancher Groſchen für den Schulbedarf der Kinder oder für dergleichen kleine Ausgaben, für welche der Vater nichts verwilligen würde, erübrigt werden. Und die Kinder ſind dabei zwar nicht wohlbehäbig, aber auch nicht gerade dürftig, jeden Falls aber ganz und reinlich gekleidet. Die Wohnſtube iſt mit weißen Fenſtervorhängen verſehen, Sopha, Stühle haben einen reinlichen Ueberzug, desgleichen die Betten; das alles will noch von den 2¼ Thlr. Haushaltungsgeld angeſchafft und erhalten ſein.

Da gilt es freilich eine ſtrenge Einrichtung, und das Zerbrechen einer Fenſterſcheibe eines Trinkglaſes oder eines irdenen Geſchirrs gehört ſchon zu den Unglücksfällen. Unter ſolchen Umſtänden darf man ſchwerlich mehr als 7 Sgr. für die Beköſtigung täglich rechnen. Dabei giebt es Morgens für jedes Kind eine Taſſe Kaffee ohne Zucker und ohne Backwerk, für die Eltern zwei. Zum Frühſtück bekommt jedes Kind ein Stückchen hausbackenes Brod ohne Zugabe und nur in obſtreichen Jahren bekommt jedes Kind zuweilen einige Pflaumen, Birnen oder einen Apfel. Nur der Vater iſt ein Butterbrod und trinkt für drei Pfennige Branntwein zum Frühſtück. Zum Mittagbrod werden Sonntags ein oder zwei Pfund Kuh- oder Hammelfleiſch, ſelten Ochſen- oder Schweinefleiſch, und ein Gemüſe gekocht (wohin Reis ſchon als zu den theureren gezählt wird) meiſtens aus Kohl, Rüben, Sauerkraut ꝛc beſtehend und auf zwei Tage zugerichtet, ſo daß die zwei Pfund Fleiſch auch für den Montag reichen müſſen. Dienstag giebt es Kartoffelſtückchen oder eine eingebrannte Mehlſuppe — ohne Fleiſch. Für Mittwoch und Donnerstag werden 1½, ſeltener 2 Pfund Fleiſch mit Graupen, Linſen, Hirſe, Erbſen ꝛc. gekocht. Freitags giebt es eine Mehlſpeiſe, ſogenannte Eiergraupen, Mehlklöße ꝛc., natürlich ebenfalls ohne Fleiſch und Sonnabends endlich giebt es Kartoffeln in irgend einer Form. Alle acht bis zehn Wochen giebt es einmal Braten, auf welchen ſich die Kinder wie auf ein Familienfeſt freuen, ebenſo

vergeht keins der hohen Feste, ohne daß es nicht etwas Weißes zum Kaffe zu backen gäbe, und auch an den Geburtstagen der Eltern und Kinder giebt es eine Morgenzugabe, und sollte es auch nur ein Milchbrod für jedes sein. — Das Abendbrod endlich besteht aus Brod und Butter oder Schmalz, vielleicht einmal wöchentlich aus Brod und Käse, in welchem Falle auf jedes Kind ein halbes Trinkglas Bier kommt, oder auch ein- oder einigemale aus Kartoffeln mit Butter. Selten und jedenfalls nur dann, wenn es Mittags keinen Braten gab, giebt's am Sonntag Abend Wurst, ein halbes Pfund reicht in solchem Falle für die Familie auch dann, wenn die Kinder bereits erwachsener sind.

Es ist dies die Skizze einer Haushaltung, wie sie sich aus den traulichen Erinnerungen meiner Jugend zusammenfügt, einer Haushaltung, die zu den 50 % der Bevölkerung gehört, welche im glücklichen Falle 200 Thlr. jährliches Einkommen haben, einer Haushaltung jedoch, wie sie als Musterwirthschaft dienen kann. Denn nur die Wenigen haben Charakterstärke genug, um die Entbehrung so weit gehen zu lassen, als es die Nothwendigkeit fordert und ein dem Begehren nachgegebenes Vergnügen, ein den Bitten der Kinder entsprechendes besseres Gericht oder ein feineres Kleidungsstück, wenn auch angeschafft mit dem Vorsatze nachträglicher größerer Einschränkung, bringt Einnahme und Ausgabe aus dem Gleichgewichte und bei dem Willen, es wieder einzubringen, hat es in der Regel sein Bewenden, denn, wo die Mittel so karg zugemessen sind, und jeder Tag seine Bedürfnisse hat, ist es sehr schwer, etwas zu erübrigen.

So weit Döll. Wenn aber dasselbe Bild bei uns sich vielleicht nicht allzuhäufig in der Wirklichkeit vorfindet, so hat das wahrlich nicht darin seinen Grund, daß eine solche Sparsamkeit hier weniger geboten erscheint, sondern nur darin, daß man bei uns allzu selten die Energie antrifft, die eine derartig strenge Eintheilung des Einkommens erfordert. Desto größer aber ist das Contingent der Almosenempfänger. Das Angeführte wird genügen, die wirthschaftliche Lage des Gewerbestandes als eine mißliche darzuthun. Für Sie wenigstens, m. H., die Sie zum großen Theile selbst mitten in den Verhältnissen stehen, um die es sich handelt, bedarf es keines weitläufigen Beweises; Ihnen ist es vielmehr um die Mittel der Abhülfe zu thun. Mag es nun auch sein, daß eine schlimme wirthschaftliche Lage ohne nachtheilige Folgen bleibt für die sittliche Entwickelung des Einzelnen — wir sehen die größten Männer nicht selten ihr ganzes Leben damit kämpfen — so wird das doch keinenfalls gelten können, wenn es sich um die schlimme Lage eines ganzen Standes handelt.

Wir werden daher desto sorgfältiger die Mittel zu prüfen haben, die zur Abhülfe der vorhandenen Uebelstände in Vorschlag gebracht worden sind, wobei ich mich vorzüglich den Vorträgen anschließen werde, die Schulze-Delitzsch im Jahre 1863 in dem Berliner Arbeiterverein gehalten und später unter dem Titel „Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus" herausgegeben hat.

Fürchten Sie nicht, m. H., daß ich Sie, die Sie Männer des praktiſchen Lebensberufs ſind, mit der Lehre der Communiſten behelligen werde. Es mag immer ſein, daß zu beſonderen Zeiten und in beſchränkten Kreiſen dieſelbe ſich bewährt hat. Wir leſen in der Schrift, daß in der erſten chriſtlichen Gemeinde Gemeinſchaft der Güter exiſtirte. Auch iſt es ſpäter bis in unſere Tage hinein hervorragenden Perſönlichkeiten gelungen, etwas Aehnliches zu Stande zu bringen. Allein wirthſchaftliche Syſteme wird man auf dieſer Grundlage nimmer aufbauen; dieſe müſſen immer den Menſchen nehmen, wie er iſt, nicht wie er ſein ſollte. Am wenigſten darf man ſich die Sache ſo denken, als ob es nur einer Vertheilung der vorhandenen Güter bedürfe. Dadurch könnten wohl die Reichen arm, niemals aber könnte auf dieſe Weiſe den Armen geholfen werden. Man erzählt: Rothſchild ſei im Revolutionsjahre 1848 einem wüſten Haufen begegnet, der von ihm die Theilung ſeines Reichthums verlangte. In ſeiner Bedrängniß habe er gefragt, wie hoch ſie ihn taxirten und zur Antwort erhalten: „Zehn Millionen Thaler!“ „Nun gut,“ ruft er, „wenn getheilt werden ſoll, können Sie doch nicht allein dabei concurriren, dann gilt es für Alle!“ Das räumt man ihm ein. „Gut denn,“ antwortet er, „10 Millionen auf 60 Millionen Deutſche macht pro Kopf 7½ Sgr. Hier haben ſie Ihren Antheil, vertheilen Sie ihn unter ſich.“ Ich denke, m. H., dieſe gut erdachte Anekdote macht die Sache klar. Nicht einmal Gleichheit iſt auf dieſem Wege herzuſtellen, denn ſchon morgen würde ſie nicht mehr beſtehen. Das bekannte Zwiegeſpräch der beiden Communiſten trifft in der That den Nagel auf den Kopf, indem der eine dem andern auf die Frage: „Geſetzt, es wäre getheilt, und wir hätten nun alle gleich viel, und ich ſpare meinen Antheil und Du verthuſt den Deinigen — was wird denn da?“ antwortet: „Dann theilen wir wieder!“

Auch die Syſteme der Socialiſten erwähne ich nur nebenher. Sie haben entſchieden das Verdienſt, die Schäden unſerer geſellſchaftlichen Zuſtände bloß gelegt und Klarheit in die Sache gebracht zu haben. Was ſie an poſitiven Vorſchlägen enthalten, iſt eitel Chimäre. Proudhon ſelbſt, der bekanntlich das Eigenthum für Diebſtahl erklärte, verurtheilt ſie am ſchlagendſten, wenn er ſich dahin ausſpricht: „Wie? Ihr wollt die Menſchen freier, weiſer, ſchöner und ſtärker machen, und Ihr fordert von ihnen, als Vorbedingung des Glückes, welches Ihr ihnen verſprecht, daß ſie Euch ihren Körper, ihre Seele, ihre Intelligenz, ihre Traditionen, ihre Güter überlaſſen und in Euere Hände ihr ganzes Weſen völlig abſchwören?

Wer seid Ihr denn, daß Ihr Euere, erst seit einer Stunde erlangte Weisheit an die Stelle der ewigen, universellen Vernunft setzen wollt? Alles Nützliche, was in der Oekonomie der Nationen, alles Wahre in ihrem Glauben, alles Gerechte in ihren Institutionen, alles Schöne und Große in ihren Monumenten ist entstanden durch die Freiheit und logische Entwickelung der vorhandenen Thatsachen."

Die Unterstützung ganzer Classen durch den Staat, die Garantie desselben für die Existenz des Einzelnen, das Recht auf Arbeit und auf Lohn und wie die socialen Formeln weiter heißen mögen — schon Ihr gesunder Sinn, m. H., sträubt sich gegen dergleichen Vorschläge, die mit Nothwendigkeit zu den Nationalwerkstätten der Februartage und den darauf folgenden Junitagen führen müßten, deren Erinnerung in der Geschichte Frankreichs unauslöschlich bleiben wird. Ich berufe mich noch einmal auf Proudhon, der den Arbeitern zuruft: „Der Quell Euerer Niederlagen liegt in dem Decrete vom 25. Februar. Diejenigen haben Euch gemißbraucht, welche Euch im Namen der Staatsgewalt ein Versprechen gegeben haben, das die Staatsgewalt unfähig war zu halten."

M. H., die Zeiten, wo man vom Staate Alles erwartete, sind längst vorüber; heutzutage ist darüber kein Zweifel mehr, daß die Lösung der socialen Fragen nicht zu seinen Aufgaben gehört. Er kann sie durch seine Einrichtungen nur erleichtern oder erschweren. Welcher Arzt würde wohl einen kranken Organismus durch äußerliche Mittel heilen wollen. Auf die Stärkung der inneren Kräfte des Organismus und darauf, daß man die Krankheit richtig beurtheilt, kommt es an. Die wirthschaftlichen Beziehungen der Menschen regeln sich ebenso, wie alle anderen von der Natur gegebenen Verhältnisse, durch gewisse, in ihrem innersten Wesen begründeten Gesetze. Davon, daß man diese Naturnothwendigkeiten erkennt, hängt aller Erfolg im wirthschaftlichen Leben ab.

Der Gewerbetreibende wird vernünftiger Weise von dem Staate nichts weiter erwarten als Rechtsschutz und Sicherheit, die Gleichheit aller vor dem Gesetz, eine möglichst richtige Vertheilung der Staatslasten und vor allem den freien Gebrauch seiner ihm von Gott verliehenen Kräfte. Nun, m. H., ich denke, Sie werden zugestehen, daß, insofern Sie noch nicht in dem vollen Besitze dieser berechtigten Ansprüche sind, die erleuchtete Regierung unseres geliebten Kaisers doch auf die Erfüllung derselben eifrig bedacht ist. Namentlich ist es die Gewerbefreiheit, deren Einführung schon in der nächsten Zeit zu erwarten steht, und ich zweifle nicht daran,

daß Sie es längſt erkannt haben, daß Ihr Heil fortan nicht mehr in der Berufung auf veraltete Vorrechte zu ſuchen ſei, die doch nur noch dem Namen nach beſtehen. Blicken Sie hinaus nach Deutſchland! In kaum 7 Jahren hat die Gewerbefreiheit einen wahren Triumphzug durch dasſelbe gehalten, und welche hoffnungsreiche Saat iſt ſeitdem auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens dort aufgegangen! Es iſt der Grundirrthum der vorerwähnten Syſteme, die falſche Vorausſetzung, auf der ſie beruhen, daß die natürlichen Antriebe und Kräfte in den Menſchen nicht ausreichen, um Allen eine genügende Exiſtenz zu ſichern, und daß daher irgend wie nachgeholfen werden müſſe. Sie ſtellen auf dieſe Weiſe der menſchlichen Natur gewiſſermaßen ein Armuthszeugniß aus, mit andern Worten ein Mißtrauensvotum gegen den lieben Gott, der in der Begabung des Menſchen ein ſolches Mißverhältniß zwiſchen Sollen und Können ſich hat zu Schulden kommen laſſen.

Wenn nun die Verſuche der Socialiſten, die menſchliche Geſellſchaft künſtlich zu conſtruiren, einen neuen ſocialen Staat aufzubauen, ſich als erfolglos bewieſen, wenn der Staat ſelbſt, bei dem man noch ſo häufig vergißt, daß er nichts weiter iſt als die Geſammtheit der Staatsangehörigen, keine Abhülfe der vorhandenen Uebelſtände zu ſchaffen im Stande geweſen, ſo haben alle die künſtlichen Eingriffe in die natürlichen Beziehungen des Verkehrs ſich als ebenſo erfolglos erwieſen. Das gilt namentlich von der Beſchränkung der freien Concurrenz durch irgend welche gewerbepolizeiliche Anordnungen. Die freie Concurrenz iſt die Freiheit der Arbeit. In ihr iſt einzig und allein die Möglichkeit der Entwickelung gegeben. Einen Schutz gegen dieſe Freiheit anrufen, heißt die Entwickelungsfähigkeit aufgeben. Wer ſolches Schutzes in ſeinem Erwerb bedarf, weil er wirklich nicht anders beſtehen kann, verdient nicht zu beſtehen, denn es würde ihm dies nur gewährt werden auf Unkoſten aller Uebrigen, deren Freiheit und Entwickelungsfähigkeit ſeinetwegen angetaſtet werden müßte. Zu einer Exiſtenz auf fremde Koſten, obenein zum Nachtheil des Ganzen, hat aber Niemand ein Recht und es widerſtreitet dem Staatsintereſſe, ſolchen Prätenſionen nachzugeben! Die Verringerung der gewerblichen Productivität d. h. des Geſammtvermögens der Nation und die Vertheilung der Arbeitsproducte wäre die nothwendige Folge. Ueberdies laufen nicht ſelten bedeutende Rechnungsfehler mit unter. Man überſieht, daß Niemand bloß Producent iſt. Jeder iſt zugleich und zwar in weit höherem Grade Conſument. Wenn es nun auch gelingen ſollte, durch künſt-

liche Beſchränkung der Concurrenz die Einnahme eines Einzelnen zu ſteigern, ſo würden doch in demſelben Maße ſich ſeine ſämmtlichen Ausgaben ſteigern. Es ſei denn, daß es Einem oder einer ganzen Claſſe gelänge, für ſich einen beſonderen Schutz zu erlangen, was Sie, m. H., gewiß ganz unſtatthaft finden werden.

Von allen Ur- und Grundrechten der Menſchheit iſt die Freiheit der Arbeit, d. i. die freie Concurrenz, das erſte und hauptſächlichſte, weil es in die Exiſtenzfrage eingreift. Sie iſt und bleibt auch der beſte Regulator der wirthſchaftlichen Verhältniſſe.

Sie ſehen, m. H., es giebt kein anderes Mittel, als das, jeden Einzelnen ſelbſt für ſeine Exiſtenz verantwortlich zu machen. Es giebt in der That keinen anderen Weg, um ſeinen Zuſtand gründlich und auf die Dauer zu beſſern, als dieſe Selbſtverantwortlichkeit, die ſociale Selbſthülfe. Das geht freilich nicht mit einem Mal, es gehört dazu viel Ausdauer und Arbeit. „Es bleibt Nichts übrig," ſo ſagt Schulze-Delitzſch, „als mit Entwickelung und Ausbildung alles deſſen in den Einzelnen zu beginnen, wovon das Gelingen der wirthſchaftlichen Strebungen, der Erfolg im Bereiche des Erwerbs abhängt. Die Pflege der geiſtigen, ſittlichen und körperlichen Anlagen, Beibringung nützlicher Kenntniſſe und Fertigkeiten, Gewöhnung an Sparſamkeit, Fleiß und tüchtige Lebenshaltung, darauf kommt es vor allen Dingen an. Sollen ſich unſere Umſtände, unſere Lage beſſern, ſo müſſen wir zuerſt mit uns ſelbſt beginnen. Es giebt nicht leicht etwas Mangelhaftes in unſeren Zuſtänden, was ſich nicht irgendwie auf Mängel in uns ſelbſt zurückführen ließe, und es wird nicht eher beſſer in der Welt, als bis die Menſchen beſſer geworden ſind an Einſicht und Willenskraft, an ernſtem Streben und Sitten. Das wollen wir vor allem uns tief in das Herz ſchreiben." So ſpricht ſich der unermüdliche Vorkämpfer des Handwerkerſtandes aus, von dem der Profeſſor Huber, ſein treuer Mitarbeiter auf dem Gebiete des Genoſſenſchaftsweſens, ſagt, er habe dem Handwerkerſtande volkswirthſchaftlich größere Dienſte erwieſen als ſeit Jahrhunderten irgend ein Einzelner, ja als Dutzende ſonſt hochverdienter Männer zuſammen genommen. Das, was den Beſtrebungen Schulze's erſt den rechten Werth verleiht, iſt dieſes fortwährende Dringen auf ſittliche Tüchtigkeit. Sie haben unzweifelhaft ſeiner Zeit Act genommen, von dem Gegenſatze, in welchen Ferd. Laſſalle zu den von Schulze geltend gemachten Principien getreten iſt und der in der That eine Zeitlang verhängnißvoll zu werden drohte. Er calculirte ſo:

die nothleidenden Classen bilden 89—96¼ Procent der Bevölkerung und ihnen gehört der Staat; es kommt also nur darauf an, das allgemeine Wahlrecht durchzusetzen; haben sie erst den politischen Staat in Händen, dann ist auch ihnen geholfen. Sie verstehen, m. H., daß die theilweisen Erfolge, die Lassalle kurze Zeit hindurch dem populärsten Manne Deutschlands gegenüber erringen konnte, nicht sowohl seiner unzweifelhaft reichen Begabung, sondern lediglich dem Umstande zuzuschreiben sind, daß der vorgeschlagene Weg überaus bequem ist. Daß unter solchen Umständen sein Anhang nicht noch größer wurde, spricht wahrlich für den gesunden Sinn des deutschen Arbeiters, sowie es dem Berliner Handwerkerverein zur Ehre gereicht, daß er eine Debatte über die Tagesfrage: Schulze-Delitzsch oder Lassalle ablehnte, weil diese Dinge längst entschieden seien. Wohin der Weg Lassalle's nothwendig führen mußte, das war der Masse, die ja bei jeder Veränderung zu gewinnen denkt, gleichgültig. Nun, m. H., Lassalle ist todt und die von ihm gegründeten Vereine sind — Sie haben es in den Zeitungen gelesen — in Preußen geschlossen, geschlossen durch dieselbe Regierung, die sich vorhin nicht gescheut hatte, mit ihnen, im schreiendsten Widerspruch zu allen gesunden Principien der Politik und der Wirthschaftslehre, ein unnatürliches Bündniß zu suchen. Schulze-Delitzsch aber steht höher als je und die von ihm vertretenen Principien werden dauern, wenn er längst nur noch in der dankbaren Erinnerung seines Volkes fortleben wird, weil es die ewigen Grundsätze christlicher Moral und die von der Wissenschaft anerkannten Gesetze der Volkswirthschaft sind, die nicht etwa erst von ihm entdeckt sind. Sein Verdienst besteht nur darin, daß er dieselben auf ein bestimmtes Lebensgebiet angewandt und praktisch zur Geltung gebracht hat.

Obenan steht der Grundsatz: „Jedem nach seinen Leistungen." Merken Sie wohl, m. H., die Leistung, nicht das Bedürfniß entscheidet, soll nicht die menschliche Gesellschaft in kürzester Frist zahlungsunfähig werden. In der individuellen Leistungsfähigkeit ist dem individuellen Bedürfniß die natürliche Schranke gezogen und das ist die wirthschaftliche und sittliche Aufgabe jedes vernünftigen Menschen, seine Bedürfnisse nicht über seine Kräfte hinauswachsen zu lassen, vielmehr unablässig bestrebt zu sein, daß mit ihrer Steigerung die Entwickelung seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten Hand in Hand gehe. Bei normal menschlicher Organisation ist die Erhaltung eines solchen Gleichgewichts von Sollen und Können im allgemeinen von der Natur vorgesehen. Wo aber in einzelnen Fällen aus-

nahmsweise einmal es an der zur Selbsterhaltung nöthigen Befähigung vorübergehend oder auf die Dauer fehlt, tritt die Uebung christlicher Liebespflicht ein. Arme wird es alle Zeit geben und darum werden sich auch immer Christenherzen finden, die sich der Armen annehmen, und jeder Christ wird sich der Bestrebungen auf diesem Gebiete freuen; allein das gehört nicht in das wirthschaftliche Leben hinein, mit dem wir es hier zu thun haben.

Hinsichtlich der Bemessung des Antheils der Einzelnen nach deren Leistungsfähigkeit drängt sich uns die durchgreifende Wahrnehmung auf, daß dabei vorwiegend die geistigen Factoren der Arbeit Berücksichtigung finden. Sittliche Tüchtigkeit, Bildung, Kenntnisse, Uebersicht und Energie, Unternehmungsgeist und Speculationsgabe verwerthen sich weit höher als körperliche Anlagen und Fertigkeiten. Die geistige und sittliche Hebung eines Menschen bewirkt daher in der Regel auch die wirthschaftliche. Je eifriger Jemand für seine Bildung sorgt, je mehr Kenntnisse er sich verschafft, je unablässiger er an der Ausbildung seiner sittlichen Eigenschaften arbeitet, desto besser für sein Fortkommen. Darum haben wir die Bildungsbestrebungen vor allem ins Auge zu fassen, denn es kann darüber kein Zweifel obwalten, daß die Bemühungen den Gewerbestand zu heben und ihn gegenüber der Macht des Capitals und der Großindustrie zur Geltung zu bringen am wesentlichsten durch das Streben gefördert werden, ihn auf eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Bildungsstufe zu heben und ihn damit zu befähigen, die Fortschritte der Industrie zu erfassen und ihre Vortheile sich anzueignen. Darum sind in Deutschland Tausende von Arbeiterbildungs-, Handwerker- und Gewerbevereinen in wenigen Jahren entstanden und ihre Anzahl vermehrt sich noch täglich. Daß auch bei uns ein derartiger Verein einem wirklichen Bedürfniß entspricht, dafür zeugt die lebhafte Betheiligung, welche unser junger Verein in dem Gewerbestande gefunden. Ihre volle Frucht können diese Bestrebungen jedoch erst dann tragen, wenn für die jüngeren Mitglieder zur Fortbildung in einzelnen Fächern ein förmlicher Unterricht ertheilt wird, und darum haben auch wir geglaubt, einen solchen je nach dem Bedürfniß und der Möglichkeit in unseren Plan mit aufnehmen zu müssen. Auch mögen wir uns die Hoffnung nicht versagen, daß unser Verein direct oder indirect mit dazu beitragen werde, einen fleißigeren Besuch der höheren Classen unserer Sonntagsschule anzuregen. Allein, m. H., außer

ſittlicher Tüchtigkeit und Intelligenz bedarf es heutzutage noch eines dritten Factors zum wirthſchaftlichen Fortkommen, und das iſt das Capital.

Wir finden allerdings, daß es Einzelnen gelingt, ſich aus der beſchränkteſten Lage zu einer hervorragenden Stellung in der Induſtrie hinaufzuarbeiten, allein es ſind immer nur Wenige, von der Natur und den Verhältniſſen beſonders Begünſtigte. Es kommt nun darauf an, eine Auskunft zu finden, welche das, was ſonſt nur beſonders Begabten zu erreichen beſchieden war, auch den mittelmäßig Begabten zugänglich macht. Dies Auskunftsmittel aber haben wir in den auf Selbſthülfe gegründeten Erwerbs- und Wirthſchaftsgenoſſenſchaften.

Auch hier ging man von Bekanntem aus. Die uralten Sätze: „Was Du nicht allein vermagſt, dazu verbinde Dich mit Anderen, die daſſelbe wollen," und: „mehre kleine Kräfte bilden eine Großkraft," ſind die einfachen Wahrheiten, welche die Genoſſenſchaft auf wirthſchaftlichem Gebiete zu verwirklichen ſtrebt. Und in der That iſt es auf dieſe Weiſe gelungen den Genoſſenſchaften die drei Factoren zuzuführen, ohne welche, wie wir geſehen haben, auf wirthſchaftlichem Gebiet keine Erfolge zu erlangen ſind, ich meine: ſittliche Tüchtigkeit, Intelligenz und Capital.

Das iſt nun freilich nicht ſo zu verſtehen, als ob 100 untüchtige Menſchen im Stande ſeien eine tüchtige Genoſſenſchaft zu bilden oder als ob an und für ſich Untüchtige durch den bloßen Eintritt in eine Genoſſenſchaft tüchtig werden könnten. Wohl aber hat die Aſſociation überall günſtig auf die ſittliche Haltung und die Intelligenz ihrer Mitglieder eingewirkt. Das Bewußtſein einer Geſellſchaft anzugehören, die im Verkehr eine Stellung einnimmt, muß dazu dienen, das Selbſtgefühl der Leute zu heben, die bisher in ihrem Gewerbe wegen Mangels an Credit ſich überall gehemmt und hintenangeſetzt ſahen. Die Beſeitigung materieller Nothſtände, die allmählige Verbeſſerung der wirthſchaftlichen Lage, die principielle Abweiſung alles deſſen, was nach Unterſtützung ausſieht, ſei es von Seiten des Staates oder von Privatperſonen, und die entſchiedene Anwendung der Grundſätze des geſchäftlichen Verkehrs — alles dies konnte unmöglich ohne Einfluß bleiben auf die ſittliche Stellung der Genoſſenſchaftsglieder. Man darf ſich das nur nicht ſo denken, als ob über Nacht plötzlich eine Veränderung möglich ſei. Vielmehr gehört dazu unendlich viel Ausdauer. Huber ſagt, indem er von der Genoſſenſchaft der ſogenannten Pioniers zu Rochdale ſpricht, die allerdings vielleicht das glänzendſte Beiſpiel dafür bieten, was auf dem Wege der Genoſſenſchaft er-

reicht werden kann: „Dieſe Geſchichte aus den beſcheidenen, ſtillen Niederungen des Volkslebens weiſt Züge von Beharrlichkeit, Beſonnenheit, Willenskraft, Entſagung und Selbſtbeherrſchung, ja, von wahrem ſittlichen Heldenthum auf, wie ſie auf den bunten Höhen des großen Staats- und Völkerlebens wahrlich nicht oft ergreifender zu finden ſind — wer nur ein Ohr und Auge und Herz dafür hat.“ Er bezeugt zugleich, daß er in einem langen Leben, welches ihn mit vielen berühmten Männern auch aus den höheren Kreiſen bekannt gemacht, doch keinen gefunden, vor denen er größeren Reſpect hätte als vor jenem halb Dutzend Pioniers (Smiethies, Anderſon, Greewood, Cooper u. ſ. w.), die in ihrer ganzen äußeren Erſcheinung ſich nicht von Tauſenden ihrer Standes- und Arbeitsgenoſſen unterſchieden.

Einen gleichen Einfluß, wie auf die ſittliche Haltung ihrer Mitglieder, werden wir der Genoſſenſchaft in Bezug auf die Hebung der Intelligenz zuſchreiben müſſen. Die Emancipation aus den engbegrenzten, kümmerlichen Zuſtänden kleinſtädtiſchen Verkehrs und der Anſchluß an den Großbetrieb erweitert den Geſichtskreis ihrer Mitglieder und die fortwährende Berührung mit Auswärtigem ſpornt ſie zur Vervollkommnung der eigenen Production an, weil ſie ſonſt nicht auf fremden Märkten concurriren könnten. Die Frucht hiervon zeigt ſich in der erhöhten gewerblichen Energie. So beſchickte die Schuhmacher-Genoſſenſchaft zu Delitzſch, eines Ortes von 7000 Einwohnern, mitten im Binnenlande belegen, die Induſtrie-Ausſtellung in New-York.

Was endlich den dritten Factor, das Capital, anbetrifft, ſo hat ſich gerade hier das genoſſenſchaftliche Princip über Erwarten bewährt. Zunächſt kommt dabei ſchon das einfache Zuſammenſchießen des Kleinbeſitzes der einzelnen Genoſſen in Anſchlag und daſſelbe, was hier von den materiellen Mitteln gilt, kommt auch in Bezug auf die Intelligenz in Betracht, indem die Summe von Einſicht und Erfahrung, welche Alle zuſammen beſitzen, natürlich größer ausfällt und demnach jedem Einzelnen zu Statten kommt. Indeſſen faſt noch wichtiger als dieſe Vereinigung des wirklich bei den Genoſſen Vorhandenen an Intelligenz und Capital iſt das Herbeiziehen fremder Intelligenz und fremden Capitals für die Genoſſenſchaftszwecke. Durch das Princip der Geſammthaft der Genoſſen iſt es gelungen, eine Creditbaſis zu ſchaffen, welche fremdes Geld herbeilockt und ein gegebenes Darlehn als ein ſicheres Geſchäft erſcheinen läßt, und in dieſem Gewinnen ausreichender Mittel iſt zugleich die Möglichkeit gegeben, auch

dem Gewerbeſtande nicht angehörige Perſönlichkeiten von vorzugsweiſer Befähigung in den Verband hineinzuziehen und ſich ihre Dienſte zu ſichern.

Außer den Genoſſenſchaften zu Bildungszwecken, die zuſammentreten, um ihren Mitgliedern Bildungsmittel darzubieten, die denſelben in ihrer Vereinzelung nicht zugänglich ſind, wie dies unſer Verein will, haben wir hier vorzugsweiſe die Wirthſchaftsgenoſſenſchaften im Auge, welche die Förderung des Erwerbs unmittelbar zum Gegenſtande haben. Wir zählen dahin:

1. Die Vorſchuß- und Creditvereine, welche den Bedarf ihrer Mitglieder an Baarſchaft und Credit vermitteln. — Wir haben bekanntlich einen ſolchen bereits hier am Orte. Es iſt auffallend, daß die Betheiligung an demſelben bisher eine ſo geringe geblieben. Es will mir ſcheinen, als ob die Beſchränkung deſſelben auf Handwerkermeiſter, die durch die bei der Entſtehung des Vereins vorhandenen Umſtände geboten war, dem Aufſchwunge deſſelben hinderlich ſei. Die literäriſch-praktiſche Bürgerverbindung beabſichtigt daher eine zweite Vorſchußkaſſe in's Leben zu rufen und ich hoffe Ihnen nächſtens darüber Näheres mittheilen zu können.

2. Die Rohſtoff- und Magazinvereine zu gemeinſchaftlichem Bezuge der Rohſtoffe im Großen und zu gemeinſamen Verkauf der Arbeitserzeugniſſe. — Auch für dieſe exiſtiren, wie Ihnen bekannt die Anfänge bereits bei uns, doch auch hier ſchreitet die Sache nur langſam fort. M. H., es liegt doch auf der Hand, daß der arme Schuhmachermeiſter der zum Krämer geht, um ſich das Leder zu einem Paar Stiefel zu kaufen, mindeſtens 20 Procent theurer kauft, als wenn die Schuhmachergenoſſenſchaft das Leder zu Fabrikpreiſen ankaufen würde; es liegt doch auf der Hand, daß, wenn die Schuhmachergenoſſenſchaft ſich einen anſtändigen Laden in einem gut gelegenen Stadttheile einrichtete, für die einzelnen Genoſſenſchaftsglieder ein beſſerer Abſatz in Ausſicht ſtände, als wenn die Kunden ſie in ihren oft abgelegenen Wohnungen aufſuchen müſſen, und doch iſt die Schuhmachergenoſſenſchaft, deren Statut bereits ſeit einem Jahr die obrigkeitliche Beſtätigung erhalten, aus Mangel an Energie bis hieza nicht in's Leben getreten. Ebenſo klar iſt es, daß die Herren Lyra und Ariensſtamm ein brillantes Geſchäft machen mit dem Verkaufe von Buchbinderarbeiten der einfachſten Art, und doch haben die Herren Buchbinder ſich bisher nicht entſchließen können, von dem bereits ſeit Jahren entworfenen Statut zur Begründung einer derartigen Genoſſenſchaft Gebrauch zu machen.

3. Die Consumvereine, in denen man ſich zum Ankauf nöthiger Lebens- und Wirthſchaftsbedürfniſſe vereinigt, um ſich ebenfalls die Vortheile des Großbezugs zu ſichern. — Ein ſolcher iſt, wie Sie aus den öffentlichen Blättern erſehen haben werden, eben in der Gründung begriffen und die literäriſch-praktiſche Bürgerverbindung, welche die Sache bereits im Frühjahr in Ausſicht genommen, beabſichtigt, einen zweiten Consumverein zu begründen. Die Vortheile, welche dieſe Vereine ihren Mitgliedern bieten, ſind zu augenſcheinlich, der Organismus derſelben zu einfach, als daß ſich denſelben nicht das günſtigſte Prognoſtikon ſtellen ließe. Ich lade Sie daher ein, m. H., ſich, ſobald unſere Verhandlungen ſo weit gediehen ſein werden, worüber ſeiner Zeit Bekanntmachung ergehen wird, ſich reichlich an demſelben zu betheiligen.

4. Die Krankenkaſſen- und Geſundheitspflegevereine, deren Zweck darauf gerichtet iſt, ihren Mitgliedern billigere Medicamente und ärztliche Behandlung zu verſchaffen, und endlich

5. die Productivgenoſſenſchaften, in welchen die Arbeitserzeugniſſe auf Rechnung und Gefahr der Geſammtheit angefertigt und verkauft werden. — Sie bilden den Schlußſtein des Syſtems, indem ſie das völlige Einlenken in den Großbetrieb unmittelbar erzielen, ſind aber eben wegen der Vorausſetzungen, die zu ihrem Gelingen erforderlich ſind, auch in Deutſchland noch ſelten.

Die Hauptgrundſätze, welche den ſämmtlichen Arten der Genoſſenſchaft vermöge ihrer gemeinſamen Baſis gemeinſam ſind, laſſen ſich in Folgendem zuſammenfaſſen:

1. Die Mitglieder der Genoſſenſchaft müſſen zugleich die Träger des ganzen Unternehmens ſein, d. h. ſie müſſen ſich nicht nur bei deſſen Leitung und Verwaltung betheiligen, ſondern auch zugleich Gewinn und Verluſt deſſelben tragen, weil ſich eben nur auf dieſe Weiſe die ſociale Selbſthülfe bethätigt.

An dieſem Ausdruck „die Selbſthülfe“ haben manche ernſte Chriſten, die da ſehr wohl wiſſen, daß mit unſerer Hülfe nichts gethan iſt, wenn nicht zugleich der Segen von oben kommt, Anſtoß genommen. Ich will zugeben, daß er, irrthümlich gefaßt, allerdings dem natürlichen Hochmuth Vorſchub leiſten kann, allein im Grunde genommen, ſchließt er doch durchaus nicht das aus, was ſchon das alte Sprichwort ſagt: „Hilf dir ſelbſt, ſo wird Gott dir helfen.“ Vermöge der Freiheit des Willens, den Gott dem Menſchen gelaſſen, kann Gott eben dort nicht helfen, wo der Menſch

nicht die ihm verliehenen Kräfte in gottgeordneter Weise gebrauchen will. Der Professor Huber, welcher nicht nur für die Associationssache, sondern auch für das Christenthum ein warmes Herz hat, betont in allen seinen Schriften über das Genossenschaftswesen fortwährend die Unentbehrlichkeit der Mitwirkung der christlichen Kirche und Schule für die ersprießliche Lösung der socialen Fragen. Er hält daher unaufhörlich seinen kirchlichen Gesinnungsgenossen ihre Lauheit in der Associationssache vor. In einem in Bonn gehaltenen Vortrage „über die genossenschaftliche Selbsthülfe der arbeitenden Classen" sagt er: „Zu den schwersten Verantwortlichkeiten, welche christliche Kreise auf sich laden, gehören die Unterlassungssünden, welche theils aus einer der thätigen Liebe entbehrenden, dürren vermeintlichen Rechtgläubigkeit entstehen, theils aus einer einseitigen, irrthümlich übertrieben geistlichen, in der That aber wahrhaft ungeistlichen Geringschätzung an sich nicht verwerflicher leiblicher Dinge und der im Bereich der natürlichen Anlagen des Menschen liegenden ersprießlichen Eigenschaften des Gemüths und Erwerbungen des Verstandes." In der That ein beherzigenswerthes Wort für ernste Christen!

Bei allem dem constatirt er aber, daß das Genossenschaftswesen in England durchaus nicht in einem Gegensatz zu dem christlichen Volksleben stehe, vielmehr sei seine Haltung eine neutrale und schließe keine religiöse Richtung aus, weßhalb denn auch Mitglieder der verschiedensten religiösen Richtungen friedlich und ungestört sich neben einander bewegten. Charakteristisch ist aber die Aeußerung eines der tüchtigsten Führer der Rochdale-Pioniere, von dem Huber berichtet, er habe ein längeres Gespräch über die Hindernisse, welche einer noch rascheren Entwickelung des Genossenschaftswesens im Wege stehen, mit dem „Schmerzensschrei" geschlossen: „Wo finden wir eine neue Liebeskraft — daran liegt es doch hauptsächlich!". Es enthält diese Aeußerung allerdings das Geständniß, daß die welterlösende Liebeskraft, die nur im Christenthum zu finden ist, in jener Bewegung jedenfalls nicht als zur Sache gehörig auftritt.

Neben der Selbsthülfe sind als wesentlich noch hervorzuheben:

2. Die Bildung des zum Vereinsgeschäft erforderlichen Fonds durch baare Einlagen der Mitglieder, welche durch fortlaufende Beisteuern und Zuschreibungen der auf die Einzelnen fallenden Gewinntheile (Dividenden) allmählig zu Geschäftsantheilen von entsprechender Höhe gebracht werden müssen, wie es Umfang und Risico des Unternehmens, sowie die Vermögensverhältnisse der Mitglieder bedingen.

3. Die ſolidariſche Geſammthaft für die Vereinsſchulden, um für den erforderlichen Credit einen ſoliden Halt zu finden.

4. endlich wird grundſätzlich in den Genoſſenſchaften die ſonſt im Geſchäftsleben herrſchende Ausſchließlichkeit abgeſtreift, indem man die Vortheile des Unternehmens auf möglichſt Viele auszudehnen ſucht und demgemäß die Bedingungen des Zutritts ſo regelt, daß ſie von jedem ordentlichen, tüchtigen Arbeiter, der den ernſten Willen hat, ſich ſelbſt zu helfen, erfüllt werden können, weil gerade bei einer zahlreichen Betheiligung am Verein deſſen Zwecke am leichteſten und vollſtändigſten für Alle erreicht werden.

Dies, m. H., ſind die einfachen Grundſätze, welche bei Gründung der erſten deutſchen Genoſſenſchaften im Jahre 1848 denſelben zu Grunde gelegt wurden. Es ſind im Weſentlichen dieſelben Grundſätze, welche die armen, arbeitsloſen und halbverhungerten Weber zu Rochdale ſich aneigneten, als ſie im Jahre 1843 an einem jener traurigen Novemberabende, von welchen die lebhafteſte Phantaſie des Feſtlandes ſich kaum eine Vorſtellung machen kann, ſich kühn entſchloſſen, ſich ſelber zu helfen, welcher Entſchluß ihnen ſo vollkommen gelang, daß der unter mancherlei Spott von ihnen mit einem Capital von 28 £ St. gegründete Conſumverein in der Toadlane (deutſch Krötengäßchen) nach 20 Jahren 4500 Mitglieder zählte, ein Betriebscapital von 55848 £, mit einem Verkauf von 175000 £, einen Geſchäftsgewinn von 22000 £ und einer Dividende von 7½ Proc. hatte, wobei die übrigen von den Pioniers gegründeten Genoſſenſchaften mit einem Betriebscapital von 1½ Millionen Thaler noch gar nicht gerechnet ſind. Dieſe Grundſätze, m. H., haben ſich aber in Deutſchland nicht minder bewährt. Sie werden das am beſten aus dem letzten Jahresbericht von Schulze-Delitzſch für das Jahr 1864 erſehen. Er liegt auf unſerem Leſetiſche aus. Nach demſelben beläuft ſich die Geſammtzahl der Genoſſenſchaften etwa auf 1300. Der Geſammtverkehr dieſer Vereine hat mindeſtens 60 Millionen Thaler betragen mit einem Betriebscapitale von 20—21 Millionen. Von dieſem letzteren bilden das eigentliche Vereinsvermögen, als Geſchäftsantheile und Reſerve etwa 4½ Millionen, das übrige iſt auf Credit entnommen. Die Mitgliederzahl läßt ſich auf 300,000 ſchätzen. Die ganze Bewegung iſt zu einem allgemeinen Verbande der auf Selbſthülfe beruhenden Genoſſenſchaften organiſirt, in welchem Schulze-Delitzſch als Anwalt die Geſchäfte führt. Der allgemeine Verband theilt ſich in Provinzial- und Landes-Unterverbände, deren ſich bis jetzt

19 constituirt haben. Seit dem Anfange d. J. hat auch die „Deutsche Genossenschaftsbank“ in Berlin ihre Geschäfte begonnen. Ist das ihr zu Gebote stehende Capital von 270,000 Thlr. auch verhältnißmäßig klein, so steht dennoch eine gedeihliche Entwickelung in Aussicht. Diese Organisation der deutschen Genossenschaften verleiht ihnen einen bedeutenden Vorzug vor der englischen Bewegung, der sie überhaupt vollkommen ebenbürtig zur Seite steht, wenn es auch gleich nicht geleugnet werden kann, daß die größere Uebung der englischen Arbeiter in der Selbstregierung ihnen in Bezug auf die eigentlichen Productiv-Associationen, die wir als den Gipfelpunkt des ganzen Systems bezeichneten, einen bedeutenden Vorsprung gewährt.

M. H., ich glaube diesen Abschnitt, dessen vielleicht allzugroße Ausdehnung ich der guten Sache zu gut zu halten bitte, nicht passender schließen zu können, als mit einem Worte des trefflichen Huber. Er sagt: „Zahlen sind Thatsachen; wer aber nur die materielle Bedeutung solcher Zahlen versteht, dem gilt die Erinnerung, daß sie eben so gut geistige und sittliche als materielle und Geldwerthe darstellen. An diesen Tausenden, Hunderttausenden und Millionen hängen nicht blos die Schweißtropfen des Arbeiters, sondern seine und der Seinigen ganzes, inneres und äußeres Leben ist auf's tiefste und mannigfaltigste darin verflochten und vertreten — seine guten und schlimmen Eigenschaften, seine Freuden und Leiden, sein Gebet und leider auch seine Flüche! Wer von diesen Thatsachen und Zahlen keinen Eindruck, keine Anregung empfängt, wer daraus nicht die Anschauung und Ueberzeugung gewinnt, daß hier wahrhaft große Dinge, große Thaten der Selbsthülfe wirklich geschehen und daß sie also überhaupt möglich sind, mit dem ist jede Erörterung über diese Fragen völlig unnütz. Wer aber bei solcher Anschauung selber in den Nothständen steckt und das Bewußtsein der Fähigkeit zur Nachfolge auf diesem Wege nach demselben Ziel nicht ganz verloren hat, wer dann dennoch diesen Weg zu betreten zu faul oder zu feige ist, dem ist jedenfalls auf keine andere Weise zu helfen und er geht durch eigene Schuld zu Grunde. Wer aber Mittel und Beruf hat, der noch schwachen Selbsthülfe die mithelfende Hand zu reichen wer wohl gar vermeint und Anspruch darauf macht, in diesem Sinne ein Freund des Volks, der arbeitenden Classen zu sein, der bewähre seine Aufrichtigkeit in der Sache dadurch, daß er diesen Thatsachen und ihren Eindruck unbefangen und mit gutem Willen aufnimmt und auf sich wirken läßt. Und wenn er ehrlicher Weise der

Ueberzeugung nicht widerſtehen kann, daß dies der rechte Weg zur Abhülfe iſt, ſo helfe er den Leuten auf dieſen Weg und laſſe ſich nicht durch das leidige dürre Holz politiſcher, ſocialer oder gar kirchlicher Doctrinen beirren. Wer aber was Beſſeres weiß, der zeige und bewähre es mit der That gegen That!"

Nach dieſer ausführlichen Darlegung deſſen, daß nur auf dem Wege der Selbſthülfe dem im gewerblichen Leben vorhandenen Nothſtande mit Erfolg entgegengetreten werden kann, iſt es mir möglich, mich in Bezug auf den dritten Theil unſerer Betrachtung, ob und in wiefern unſer Verein mit zu ſolchem Erfolge dienen kann, kürzer zu faſſen.

Sie wiſſen nun, m. H., daß es ſich bei der Begründung deſſelben, vor allem um den Act einer ſolchen Selbſthülfe handelt. Daß die Anregung zu dieſem Acte nicht von Ihnen ausgegangen, ändert darin nichts; genug, die Sache iſt jetzt Ihnen übergeben und wir hoffen, ſie iſt in guten Händen. Sie wiſſen nun, m. H., daß es ſich darum handelt, einen Verein zu begründen, deſſen Aufgabe es ſein ſoll, ſittliche und allgemein geiſtige Bildung, ſo wie tüchtige Berufskenntniſſe unter ſeinen Mitgliedern zu befördern und wir haben erkannt, daß eine derartige Bildung, wie ſie die nothwendige Vorausſetzung jedes Erfolges iſt, ſo auch auf wirthſchaftlichem Gebiet durchaus unentbehrlich erſcheint.

M. H., ſo jung unſer Verein auch iſt, ſo hat er doch, wenn Sie auf ſeine Entſtehung ſehen, bereits eine Geſchichte. Die erſte Anregung gab ein Vortrag in der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung im Jahre 1858, der im Weſentlichen nur eine Relation über die Schrift des Prof. Perthes: „das Herbergsweſen der Handwerksgeſellen," geben wollte. Wenn auch bei uns die Errichtung einer Herberge für angereiſte Geſellen, wie Perthes ſie in Vorſchlag bringt, nicht gerade brennend erſchien, ſo werden doch durch jene vortreffliche Schrift die ſittlichen Schäden in den Verhältniſſen des Geſellenſtandes mit ſolcher Klarheit und ſolcher Wärme des Herzens bloßgelegt, das Geſagte paßt auch auf unſere Verhältniſſe ſo vollſtändig, daß die literäriſch-praktiſche Bürgerverbindung ernſtlich auf Abhülfe bedacht ſein mußte. Bald darauf wurde in der genannten Geſellſchaft Bericht erſtattet über einen Arbeiterverein in Bremen. Die in Folge deſſen eingeleiteten Verhandlungen, zu denen man eine Anzahl von Geſellen hinzugezogen, gediehen nach einiger Zeit auch zum Schluß. Das Reſultat war der Entwurf eines Statuts, zur Begründung eines Geſellenvereins unter dem Namen „Der Feierabend," es fehlte aber noch die

obrigkeitliche Bestätigung. Zur baldigen Erlangung derselben in Petersburg war in jener Zeit wenig Aussicht; daher mußte man darauf bedacht sein, die Sache so zu gestalten, daß eine Bestätigung hier am Orte, durch die Provinzialautoritäten, zu ermöglichen wäre. Doch auch das gelang erst nach Beseitigung vieler Schwierigkeiten und mit vielem Zeitaufwande, erst als die neuen Schragen emanirt worden waren. Hierbei waren aber einige Modificationen nothwendig geworden, namentlich hatte die Betheiligung aller anderen Stände ausgeschlossen und der „Feierabend" schragenmäßig als eine allgemeine Gesellenschaft hingestellt werden müssen. Jetzt erwies es sich indessen, daß die Gesellen, auf sich selbst angewiesen, nicht im Stande waren, oder doch wenigstens nicht die erforderliche Energie besaßen, die Sache ins Leben zu rufen. Freilich hatten sich inzwischen die Verhältnisse insofern verändert, als um diese Zeit der Sängerkreis entstanden war und, neben manchem anderen Segen, den er gebracht, namentlich auch ganz wesentlich dazu beigetragen hatte, die Gesellen aus ihrer isolirten gesellschaftlichen Stellung herauszureißen. Allein, m. H., die Wirksamkeit des Sängerkreises mußte schon seinem Zwecke nach eine engbegrenzte sein und zwar um so mehr, als er sich statutenmäßig nur auf Glieder des Gewerbestandes beschränkt sah. Die literärisch-praktische Bürgerverbindung nahm daher im Anfange dieses Jahres die Verhandlungen wieder auf. Es waren besonders drei Vereine, die dabei als Muster maßgebend wurden. Der Dorpater Handwerkerverein, das Gesellenhaus „zur Palme" in St. Petersburg und der Berliner Handwerkerverein. Der Dorpater Verein steht uns natürlich wegen der Gleichheit der Verhältnisse am nächsten. Die Tendenz ist ganz dieselbe, nur haben wir geglaubt bei der täglich flüssiger werdenden Unterscheidung zwischen dem eigentlichen Handwerker und dem Fabrikanten die beide umfassende weitere Benennung „Gewerbeverein" wählen zu müssen, was in einer größeren Stadt, in welcher die Gewerbethätigkeit nach allen Richtungen hin verbreitet ist, doch vielleicht als eine nicht unangemessene Concession anzusehen sein dürfte. Die „Palme" in Petersburg, die offenbar unter dem unmittelbaren Einfluß der oberwähnten Schrift von Perthes entstanden, konnte schon ihrem Zwecke nach weniger maßgebend sein, weil sie die Eigenschaft eines eigentlichen Gasthauses für Angereiste mit dem eines clubartigen Bildungsvereins combinirte. Außerdem aber waren die Verhältnisse, unter denen dies interessante und mit sichtlichem Segen wirkende Institut entstanden ist, doch zu abweichend von dem unsrigen, um nicht auch eine ander-

weitige Organiſation nothwendig zu machen. Die „Palme“ iſt eine Stiftung der evangeliſchen Gemeinden St. Petersburgs und die Organiſation iſt daher eine mehr oder weniger kirchliche. Unſere Bürgerverbindung dagegen hat geglaubt, ihr Project auf dem Princip der Selbſthülfe aufbauen zu müſſen, auf welches man übrigens auch in Petersburg allmählig mehr einzulenken ſich genöthigt ſieht. Daß aber die literäriſch-praktiſche Bürgerverbindung die Aufnahme unſeres Vereins, als eines Bildungsvereins, nicht anders gelöſt wiſſen will, als im chriſtlichen Sinne, dafür ſprechen, wenn unter Chriſten überhaupt von einer anderen als chriſtlichen Bildung die Rede ſein kann, alle unſere Schulen. Wir haben daher nicht geglaubt, dieſen Charakter unſerem Vereine an die Stirne ſchreiben zu müſſen, er verſteht ſich von ſelbſt. Wollte Gott, daß nimmer ein anderer Geiſt in dieſen Räumen zur Geltung komme.

Am meiſten aber diente der wahrhaft großartige Berliner Handwerkerverein, dem in der Zeit vom 1. Juli 1863 bis zum 1. Mai 1865 14,162 Mitglieder angehörten, unſerem Verein als Muſter. Die Reichhaltigkeit der ihm zu Gebote ſtehenden geiſtigen Mittel für Unterricht und Vorträge — es ſind im Laufe zweier Jahre 279 Vorträge gehalten und 11 Themata zur Debatte geſtellt worden und der Unterricht umfaßt alle für junge Gewerbetreibende nöthigen Fächer — bürgt dafür, daß der Berliner Handwerkerverein nach dieſer Richtung hin vielleicht für immer unſer unerreichbares Vorbild bleiben wird, wie andererſeits ein von Stein neuerbautes, allen Bedürfniſſen auf das vollſtändigſte Rechnung tragendes Vereinshaus, wie der gedachte Verein es beſitzt, vielleicht noch lange das Ziel unſerer Sehnſucht ſein wird. Unter dem Einfluß dieſer Vorbilder kam ein Statutenentwurf zu Stande. Die am 7. Juni d. J. berufene Generalverſammlung der Intereſſenten nahm denſelben vorläufig en bloc an und erwählte einen proviſoriſchen Vorſtand, der die vorbereitenden Maßregeln der Art treffen ſollte, daß der Verein baldmöglichſt ins Leben treten könne. Nach den gemachten Erfahrungen mußte es uns vor allem darauf ankommen, praktiſch in der Sache vorzugehen, damit wir nicht etwa wieder in den Fall kämen, beſtätigte Statuten zu haben und keine Theilnehmer, die geſonnen wären das aufgeſtellte Programm zu löſen. Wir mußten es daher für unſere Aufgabe erkennen, an Beſtehendes anzuknüpfen und traten deßhalb mit dem Sängerkreis in Relation, der ſehr bereitwillig auf die Idee einging, ſich zu einem Gewerbeverein zu erweitern. Daß dieſelbe auch im geſammten Gewerbeſtande und in allen Ständen den leb-

haftesten Anklang fand, sehen Sie daraus, daß zu den 250 Mitgliedern des Sängerkreises sich bis zum heutigen Tage bereits circa 300 zur Aufnahme gemeldet. M. H., wir verdanken es der Güte unseres verehrten Herrn Generalgouverneurs, daß wir, ehe wir noch die erforderliche obrigkeitliche Bestätigung zu der beabsichtigten Erweiterung des Sängerkreises nachsuchen und erhalten konnten, Sie, hochgeehrte Anwesende, zu der heutigen Feier hier versammelt sehen.

Wenn Sie sich in diesen festlich geschmückten Räumen umschauen, werden Sie kaum etwas entdecken, das als ein charakteristisches Unterscheidungszeichen von den anderen hier am Orte bestehenden Gesellschaften, die nur gesellige Zwecke verfolgen, angesehen werden könnte. Allein schon der Umstand, daß die Anregung von der literärisch-praktischen Bürgerverbindung ausgegangen, wird Sie darauf führen müssen, daß unser Zweck und Ziel ein so engbegrenzter nicht bleiben konnte. Wir unterschätzen wahrlich den sittlichen und bildenden Einfluß der Geselligkeit nicht und haben daher derselben in dem Statutenentwurf nicht nur die ihr gebührende Stellung eingeräumt, sondern uns auch mit einiger Kühnheit entschlossen, ihr von vornherein eine angemessene Stätte in diesen Räumen zu bereiten; wir legen dem geselligen Verkehr um so größere Bedeutung bei, als es uns darauf ankommt immer weitere Schichten der städtischen Bevölkerung, die bisher in keiner unserer bestehenden Gesellschaften Zutritt hatten, in unseren Verein hineinzuziehen und das bei uns noch ungewohnte Gemisch der verschiedenen Stände und Berufsstellungen mancherlei Anregung zu geben verspricht. Wir sind deßhalb auch nicht gemeint gewesen, den geselligen Verkehr irgendwie im voraus statutenmäßig regeln zu wollen. Es ist bei uns alles erlaubt, was überhaupt in einer guten Gesellschaft zulässig erscheint, und nur das Kartenspiel haben wir, als erfahrungsmäßig die Entwickelung einer wahren Geselligkeit hemmend und störend, aus unserem Verein völlig ausschließen zu müssen geglaubt, womit Sie, m. H., gewiß einverstanden sein werden. Wir wünschen und hoffen, daß in diesen Räumen sich bald ein frischer und fröhlicher Geist entfalten möge und daß jeder von Ihnen es für seine Aufgabe halten werde, soviel an ihm ist, mit dazu beizutragen.

Wenn wir uns sonach auch in die Form eines gewöhnlichen Clubs gekleidet, m. H., der Geist, der hier wohnen soll, muß doch noch ein anderer sein, denn was wir wollen, ist etwas Anderes. Der hohe Zweck, den wir verfolgen, kann durch bloßen geselligen Verkehr nicht erreicht

werden. Der Statutenentwurf nennt daher noch vor demſelben als Mittel zur Erreichung des vorgeſteckten Zieles: Vorträge, Beſprechungen, wiſſenſchaftliche Beſchäftigungen, Geſang, körperliche Uebungen und Zeitſchriften. Es wird darauf ankommen, in welchem Maße es uns gelingen wird, dieſe Mittel zur Geltung zu bringen; was wir aber gewollt, iſt nichts Anderes als die Begründung eines Bildungsvereins im beſten und umfaſſendſten Sinne des Wortes.

Wenn es mir geſtattet iſt, einen Blick in die Zukunft unſeres Vereins zu werfen, ſo denke ich mir dieſelbe etwa ſo, wie Victor Boehmert in ſeinen „Briefen zweier Handwerker“ die Einrichtung der von ihm vorgeſchlagenen Innungsmagazine ſchildert. Ich ſehe im Geiſte hier den Sammelplatz aller ſtrebenden Gewerbegenoſſen. Bald werden dieſe Räume zu einer Art Börſe für die Gewerbetreibenden werden. Zu beſtimmten Stunden der Woche werden dieſelben ſich verſammeln, um ihre Anſichten auszutauſchen, neuerfundene Werkzeuge und Erfahrungsweiſen zu prüfen und über heilſame Vorſchläge weiter nachzudenken und zu verhandeln. Bei der Anſchaffung der Bibliothek, insbeſondere der gewerblichen Blätter, wird man jederzeit Ihre Wünſche nach Möglichkeit berückſichtigen. Man wird dafür ſorgen, daß Zeichnungen, Modelle, Werkzeuge und Maſchinen vorgelegt werden, wobei das Polytechnikum und der techniſche Verein uns freundlich unterſtützen werden. Für die jüngeren Mitglieder wird, ſo weit es möglich ſein wird, ein förmlicher Unterricht organiſirt werden, in allen Fächern, die ſich als ein Bedürfniß herausſtellen oder für deren Erlernung Luſt und Liebe vorhanden iſt. Hier wird der angereifte Geſelle ſich den beſten Aufſchluß über den Stand des Gewerbes am hieſigen Orte und die Stufe, die es einnimmt, verſchaffen können; hier wird auch der Ort ſein, Arbeitsnachweiſungen zu geben und Arbeitskräfte zu ſuchen. Von hier werden überhaupt alle die heilſamen Einrichtungen und Maßregeln ausgehen können, die auf den Geſammtſtand einen wohlthätigen Einfluß ausüben, die in den Werkſtätten der Einzelnen praktiſchen Sinn, friſche, frohe Thätigkeit und Zufriedenheit verpflanzen und auch die ärmſten Glieder des Gewerbeſtandes nicht unberückſichtigt laſſen, ſondern ſie freundlich heranziehen und ihnen mit Rath und That aufhelfen. Dahin gehört aber vor allem die Begründung von Genoſſenſchaften. Wo könnte der Trieb zur Aſſociation beſſer angeregt, wo könnte man für ſie eine geeignetere Pflanzſtätte finden als in unſerem Verein? Kranken-, Unterſtützungs- und Sparkaſſenvereine werden entſtehen, Credit- und Vor-

ſchußkaſſen werden gegründet werden, Rohſtoff- und Magazingenoſſenſchaften, Conſumvereine und Productivaſſociationen werden ins Leben treten und welch mächtigen ſittlichen und wirthſchaftlichen Einfluß werden ſie ausüben auf den geſammten Gewerkſtand!

Das alles, m. H., hat der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung in unbeſtimmten Umriſſen vorgeſchwebt, als ſie die Sache in die Hand nahm, in dieſem Geiſte iſt ſie bis hierher geführt worden. Ihre Aufgabe wird es nun ſein, m. H., ſie weiter zu fördern. Es wird viele Mühe und Arbeit koſten, es wird unendliche Ausdauer und lange Zeit dazu gehören, auch nur einen Theil der obigen Aufgabe zu löſen. Wir ſind aber der Zuverſicht eines fröhlichen Gedeihens. In dieſem Vertrauen befehlen wir unſern jungen Verein dem Schutze des Allmächtigen, dem Wohlwollen der hohen Vorgeſetzten unſeres Landes und unſerer Stadt, der Thatkraft des Gewerbeſtandes und ſeiner Freunde. Möge er immerdar ſein und bleiben eine Pflanzſtätte der Geſittung und der Bildung und möge reicher Segen von ihm ausgehen auf die gegenwärtige und viele ſpätere Generationen!

Ein offener Brief

an die Redaction der Baltiſchen Monatsſchrift.

Geehrter Herr Redacteur! — Sie haben in vielbewährter loyaler Freundlichkeit Ihre Monatsſchrift mir zur Verfügung geſtellt, um einem kürzlich von der Rigaſchen Zeitung (Nr. 39, 40, 43 u. 46) gegen meinen im Decemberheft der Monatsſchrift abgedruckten Aufſatz: „der fünfte Theil des Provinzialrechts der Oſtſeegouvernements im Lichte des modernen und des Baltiſchen Rechtsbewußtſeins," unter dem Titel „zur Petrefactenkunde," in vier Artikeln (I, II, III u. IV) veröffentlichten, meines Bedünkens etwas breitſpurigen und forcirten Ausfalle entgegenzutreten.

Indem ich Ihnen für dieſes gütige Anerbieten*) meinen verbindlichſten Dank ſage, wollen Sie mir geſtatten, zugleich die Erwägungen vorzuführen, welche mich veranlaſſen, von demſelben keinen Gebrauch zu machen.

Was könnte, ſo frage ich zuvörderſt, ein „Todter" (vgl. Rtg. Ztg.

*) Dieſer Ausdruck iſt ungenau: nicht um eine angebotene Güte, ſondern um ein von der Redaction anerkanntes Recht handelt es ſich hier; denn ein überall geltendes Recht des Autors iſt es, in derſelben Zeitſchrift, in welcher ein auf Widerſpruch ſtoßender Artikel von ihm geſtanden hat, auch repliciren zu dürfen. Wenigſtens hat die Balt. Monatsſchr. es immer ſo gehalten. Wir ergreifen aber gern die Gelegenheit, dieſen Grundſatz unſerer redactionellen Thätigkeit wieder einmal zur Sprache zu bringen, zugleich mit einem andern, an welchen wir insbeſondere die Rigaſche Zeitung zu erinnern veranlaßt ſind. Letztere nämlich hat unter ihren mehreren Motiven zur Bekämpfung des v. Bockſchen Aufſatzes auch den Umſtand angeführt: daß die Redaction der Balt. Monatsſchr. ein „begleitendes Wort" ihrerſeits nicht für nothwendig befunden habe, hieraus aber, namentlich außerhalb unſerer Provinzen, ihre Uebereinſtimmung und die Vieler gefolgert werden könne (ſ. Rig. Ztg. Nr. 39, „Zur Petrefactenkunde" I) — Hiegegen haben wir zu ſagen, daß, wer die Balt. Monatsſchr. lieſt, auch wiſſen muß, wie dieſelbe, unbeſchadet ihrer offenen Parteinahme bei wichtigeren und reiferen Fragen, doch auch jeder noch ſo ſehr abweichenden Anſicht Raum zu geben ge-

1864 Nr. 13) wie ich, einer Lebendigen, wie die Rigasche Zeitung, zu sagen haben? Zu wessen Belehrung namentlich?

Die Belehrbaren unter meinen Lesern wissen, ohne daß ich es ihnen zu sagen brauchte, was sie von jenem Ausfalle aus der Aeolus-Grotte*) zu halten haben.

Es bliebe mir also nur die wenig ruhmvolle Aufgabe, für die Unbelehrbaren, für das „Gros" der Zeitungsleser zu schreiben, von denen ja ohnehin kaum Einer je die Balt. Monatsschr. in die Hand nimmt, mit einem Worte, für jenes dunkele Völkchen, welches sich — wie die Griechen von Homer ihre Götter — so von den Leitartikeln der Rigaschen Zeitung ihre politischen Gedanken, Ideen u. s. w. zubereiten und vorschneiden läßt, jeden Werkeltag, Abends Punkt 7 Uhr.

Wollte ich z. B. den Nachweis liefern, daß, um meine Worte zu bekämpfen, Art. I (Nr. 39 Sp. 3) zuvor dieselben durch verschiedene Weglassungen und Verwischung der Spuren solcher Weglassung glaubte verstümmeln zu müssen: würde das „Gros" auch nur sich die Mühe geben zu vergleichen?**)

Oder wollte ich, unter Berufung auf die neuesten Specialisten (z. B. Hye-Glunеck, v. Bar, Schwarze, Mittermaier u. A.) den

---

wohnt ist — ein Verfahren, über welches wir auch schon öfters uns ausdrücklich zu erklären nicht ermangelt haben, wie z. B. im Schlußwort zum Jahrgang 1861 unserer Zeitschrift. Eine unserer „livländischen Correspondenzen" hat sogar die Meinung aufgestellt, daß auch die Zeitungen hier zu Lande vorläufig wohl daran thun würden, nicht die Exclusivität auswärtiger großer Parteiorgane nachzuahmen; indessen, mögen sie's damit halten, wie sie wollen; ein Jeder sorge für sich! Unsrerseits wissen wir sehr wohl, was der Balt. Monatsschr. noch immer fehlt, und namentlich, daß an schlagfertigem Ergreifen aller provinziellen Tagesinteressen mehr von ihr gefordert werden darf, als bisher geleistet wurde; was ihr aber nur fehlt, weil es fehlen soll, das ist die Sucht des Standpunktmachens in allen irgend auftauchenden (z. B. auch bloß rechtshistorischen) Fragen. Zum mindesten aber scheint uns die „Indignation" der Rig. Ztg. in vorliegendem Falle ein viel zu hoher Trumpf gewesen zu sein. D. Red.

*) ?—etwa im Gegensatz zu „Petrefactenkunde" zu denken? D. Red.

**) Damit der Leser denn doch sofort vergleichen könne, wird es passend sein die betreffende Stelle hier vollständig wiederzugeben. Nachdem Herr v. Bock (Balt. Monatsschr. XII, 484) die „Hauptbürgschaften für einen im Sinne des gegenwärtigen gebildeten Rechtsbewußtseins der europäischen Culturvölker guten . . . Criminalprozeß" aufgezählt hat, fährt er folgendermaßen fort: „kaum bedurften diese großen Bürgschaften eines guten, resp. reformirten Criminalprozesses der Aufzählung, um jeden Kenner unserer vaterländischen Rechtsgeschichte zu überzeugen, daß unter denselben keine einzige ist, welche nicht in früherer oder

Beweis führen, daß Art. II (Nr. 40, Sp. 3) auf einem völlig verjährten, Unkenntniß der neuern juriſtiſchen Literatur über den veralteten Gegenſatz von „Rechts- und Thatfrage“ verrathenden Standpunkte ſteht: würde auch nur ein einziger der hohen Schiedsrichter, welche jenes „Gros“ ausmachen, ſich die Mühe geben, auch nur die Vorrede zu F. O. Schwarze „das deutſche Schwurgericht und deſſen Reform“ nachzuleſen?*)

Oder wollte ich jenes „Gros“ bitten, mir zu ſagen, worin das Indignationswürdige meiner Richtung (vgl. Art. I) beſtehen ſoll, — meiner, der ich alle weſentlichen Poſtulate des modernen Criminalprozeſſes, mit alleiniger Ausnahme des nach dem eigenen Zeugniſſe der Rigaſchen Zeitung (Art. III Nr. 43, Sp. 3) von ſämmtlichen Corporationen der Provinzen perhorreſcirten Geſchworenengerichts, nicht nur acceptire, nicht nur an ihrer Ausgeſtaltung für die Oſtſeeprovinzen freudig mitgearbeitet, ſondern auch mehrere derſelben ſchon vor 20 und mehr Jahren zuerſt für unſere vaterländiſche Juſtiz reclamirt habe: würde ich wohl einen andern Beſcheid aus dieſem Munde zu gewärtigen haben, als: „der Jude wird verbrannt“?

Und nun vollends, wenn ich das „Gros“ bitten wollte, ſeine Gedankenfabrikanten zu fragen, woher letztere meine Anſichten über die „Berufung“ (vulgo Appellation) in Criminalſachen kennen? (Art. III, Nr. 43, Sp. 3.)

Oder wollte ich gegen die ſo überaus ſinnreiche und wahrheitsliebende Schlußwendung des Art. IV (Nr. 46, Sp. 4) in welcher die Redaction der Rigaſchen Zeitung ihre Begeiſterung für Erhaltung des jus praesentandi ausſpricht und zugleich das „Gros“ ihrer Leſer glauben machen will,

---

ſpäterer Zeit unſerem einheimiſchen Criminalprozeſſe, ſei es in ſämmtlichen Oſtſeeprovinzen, ſei es in einer derſelben, ſei es im Bereiche der landrechtlichen, ſei es in demjenigen der ſtadtrechtlichen Juſtiz urſprünglich eigen geweſen oder im Verlaufe der Entwickelung eigen geworden, ja, ohne daß es in ſolcher Beziehung der Reform bedurfte, bis auf den heutigen Tag geblieben wäre.“ — Die hier geſperrt gedruckten Worte ſind in dem Citate der Rig. Ztg., ohne Andeutung von Lücken, ausgelaſſen — natürlich nur, weil man ſie als indifferent für den dort erhobenen Controverspunkt angeſehen hat. D. Red.

*) Wir denken, daß die Rig. Ztg. vermittelſt einer dem betreffenden Paſſus angehängten Parentheſe („die Unterſcheidung der Rechts- und Thatfrage innerhalb der Thätigkeit der Geſchworenen bewegt ſich in einer ganz anderen Sphäre und gehört nicht hierher“) ſich in hinreichend ſtarker Weiſe gegen jeden Schein der im Obigen ihr imputirten Unwiſſenheit geſchützt hatte, wenn auch dieſe Parentheſe ſammt den ihr vorausgehenden Worten nicht eben durch Deutlichkeit und Schärfe der Formulirung ſich auszeichnen dürften.

D. Red.

ich ſei ein Freund des gegenwärtigen engen „paſſiven Wahlrechts“ — wollte ich dagegen geltend machen, daß niemand anders, als ich, es war, welcher vor bald 22 Jahren zuerſt in der Zeitſchrift „das Inland“ 1844, November, rechtshiſtoriſch nachwies, daß das wahrhaft verfaſſungs- reſp. capitulationsmäßige paſſive Wahlrecht der livländiſchen Ritterſchaft ein weiteres als das gegenwärtig beſtehende, reſp. ein nur durch Eingeborenheit, Deutſchthum und Sachverſtändigkeit, nicht aber durch Angehörigkeit zu irgend einem Stande beſchränktes ſei, wollte ich mich auf die zahlreichen officiellen und nichtofficiellen Beurkundungen deſſen berufen, daß ich an dieſer Rechtsüberzeugung 22 Jahre lang unwandelbar feſtgehalten habe — ja wollte ich gar an den Umſtand erinnern, daß mancher an ſich ſchwachbefiederte Sturmvogel, welcher jetzt in meinen Federn politiſches Kapital ſchlägt, noch vor nicht gar langer Zeit mit ſonorer Stimme die Lehre verkündigte, man dürfe den Status quo des paſſiven Wahlrechts ſchon allein deßwegen nicht aufgeben, weil derſelbe „ja auf der Capitulation von 1710 beruhe“ *) — wollte ich das Alles thun: wer würde mir glauben? wer würde das Inland von 1844 oder den Landtagsreceß von 1864 zur Hand nehmen und zu meinen Gunſten nachſchlagen wollen?

Darum: laſſen wir das! Auch giebt es, außer dieſen Erwägungen noch einen Grund, welcher mir, und zwar ſchlechthin, verbietet, mit der Redaction der Rigaſchen Zeitung, wie ich ſolches übrigens auch ſchon in dem zweiten Dutzende meiner „Aphorismen“ von 1864 angekündigt habe, mich in irgend ein Verhältniß der Gleichheit, Gleichberechtigung oder Vergleichbarkeit zu ſetzen, wie es am Ende jede, wenn auch noch ſo lebhafte literäriſche Fehde vorausſetzt.

Dieſer Grund aller Gründe für meine polemiſche Abſtinenz liegt in folgenden inhaltsſchweren, tiefbedeutſamen und für mich unvergeßlichen Worten, mit welchen die Redaction der Rigaſchen Zeitung ſich in ihren eigenen Spalten ein monumentum aere perennius geſetzt hat und welche zu leſen ſind im Jahrgange 1864, Freitag den $^{17}/_{20}$ Januar, Nr. 13, Feuilleton, Spalte 2.

Dieſe Worte lauten — in Bezug auf mich — folgendermaßen:

> ..... „im Weſentlichen blieb er ſtets ſeinem religiös-publiciſtiſchen Glauben an das böſe Princip, welches ſeit anderthalb Jahrhunderten in der Baltiſchen Geſchichte ſpuken ſoll, getreu.“

*) Eine uns unverſtändliche Anſpielung. D. Red.

Sie werden mir zugeben, geehrter Herr Redacteur, daß, um Beſcheid zu thun auf ſo ſauren Wein, ich müßte ein geborener Aeolier ſein!

Unter nochmaliger Abſtattung meines verbindlichſten Dankes habe ich die Ehre mich Ihnen hochachtungsvoll zu empfehlen als

Ihr ergebener

W. Bock.

Riga, am $^{9}/_{21}$ März 1866.

Druckfehler im Januarheft:

Seite 10 Zeile 15 u. 16 von oben lies Claſſen-Cappelmann ſt. Claſſen. Cappelmann.
„ 30 „ 2 „ unten „ einer in ſt. der einer.

Breitschneider, K. G., Handbuch der Dogmatik. 3. Aufl. 2 Thle. Leipzig 1828 (5 Rub.) Pb. m. T. 1 Rub

Gaspari, K. P., Geistliches und Weltliches zu einer volksthüml. Auslegung des kleinen Katech. Lutheri. 2. Aufl. Erlangen 1854. (1¼ R.) Pb. m. T. 70 K.

— — Des Gottesfürchtigen Freud und Leid. Wochenpredigten über die Psalter Erlangen 1863. 35 Kop

— — Das erste Hauptstück des kleinen Katechismus Lutheri, ausgelegt in Predigten. Stuttgart 1852 Pb. m. T. 20 Kop

— — Predigten Erlangen 1858. (70 K.) Pb. m. T. 50 Kop.

— — Von jenseit des Grabes. Predigt-Jahrgang. 2 Thle. in 1 Bde. Erlangen 1862 Mit Porto (2 Rub. 75 Kop.) Pb. m. T. 1 Rub 75 Kop.

Lenard, Chr. Ludw., „Alles ist euer, ihr aber seid Christi." Evangel. Zeugnisse für alle Sonn- u. Festtage 3 Bde Potsdam 1854—59. (11 R.) Pb m T 6 R 50 K

— — Predigten über gewöhnl. Perikopen und freie Texte 3. Aufl. 2 Bde. Berlin 1851 Mit Porto (5 Rub 60 Kop) Pb m T 3 Rub

— — Sammlung von Casual-Reden. 2 Bde. Potsdam 1857 (3¾ R.) Pb m T. 2 R.

Delchert, G. Chr., Epistel-Predigten über die von Nitzsch proponirten und als Predigttexte benutzten bibl. Vorlesungen. 2 Bde. Stuttgart 1863. (2 Rub 80 Kop.) Pb m T. 1 Rub 80 Kop

— — Evangelien-Predigten über die von Nitzsch proponirten und als Predigttexte benutzten biblischen Vorlesungen 2 Bde. 1857—58. (3 Rub. 80 Kop) 2 R

Diedrich, J., Kurze Epistel-Erklärungen. 1—5 Bdchn. (Briefe an die Römer — An die Galater — An die Corinther — An die Epheser u. s. w — An Timotheus u. s. w) Leipzig 1856—59 (2½ Rub) 1 Rub 50 Kop

— — Epistel-Predigten auf das ganze Kirchenjahr Lpzg 1860 (3½ R.) Pb m T 2 R.

— — Evangelien-Predigten auf das ganze Kirchenjahr. 3 Bde Berlin 1856—58 (4 Rub 30 Kop) Pb m. T. 2 Rub. 75 Kop

— — Evangelisches Hausbuch auf alle Wochentage des Kirchenjahrs. Leipzig 1860. (2 Rub 40 Kop) Pb m T 1 Rub. 50 Kop.

— — Hülfsbuch für den Religionsunterricht. 2 Thle. (I Glaubenslehre. II Sittenlehre) Halle 1841—42. (3¼ Rub.) Pb m. T 1 Rub.

— — Hörbe in der Wüste oder: Kurze Betrachtungen über die Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln. 2 Aufl Berlin 1858. Pb m T 50 Kop

Diez, G. A., Epistel-Predigten auf alle Sonn- und Festtage Karlsruhe 1852. (2 Rub 10 Kop) Pb. m. T. 1 Rub.

Diepsch, G. A., Grabreden und Gebete an Gräbern. Stuttgart 1862. (1 R 14 K) Pb. m. T 70 Kop.

Döring, K. A., Christliches Hausgesangbuch. 2 Thle. 1825—30. (2 R.) Pb. 70 K.

Dräseke, J. H. B., Nachgelassene Schriften. 3 Thle. in 2 Bdn. (I. Predigten über die Stufenlieder II Predigten über die Briefe des Jacobus. 2 Thle) Magdeburg 1851 (2 Rub. 82 Kop.) Pb m T. 1 Rub 50 Kop.

Ehrenfeuchter, Fr., Zeugnisse aus dem akademischen Gottesdienste zu Göttingen Predigten. 2 Thle. Göttingen 1849—52 (3¼ R.) Pb m T 2 Rub.

Epistelpredigten Herausgegeben vom christlichen Verein im nördlichen Deutschland 3 Thle. in 1 Bde Halle 1847 Hfzbd. (1 Rub 40 Kop) 1 Rub

— — auf alle Sonn-, Fest- und Feiertage des ganzen Kirchenjahrs, zunächst zum Vorlesen in Landkirchen, in Verbindung mit vielen Anderen herausgegeben v. C. Genzken. Lüneburg 1853. (2 R. 60 K.) Pb. m. T. 1 Rub 80 Kop.

Feldner, F. W. P. L., Predigten über die Augsburgische Confession Halle und Leipzig 1860—64. (1½ Rub.) 1 Rub.

Festpredigten, lutherische in Beiträgen mehrerer Geistlichen, herausgegeben von G. Leonhardi Leipzig 1858. (2 Rub 40 Kop) Pb. m. T 1 Rub. 40 Kop.

Florey G. K., Hirtenstimmen an die Gemeinde im Hause des Herrn. 3 Bdchn in 2 Bde Leipzig 1847—50. (2 Rub) Pb m. T. 1 Rub. 20 Kop.

Von der Censur erlaubt Riga, den 18. März 1866.

Druck der Livl. Gouvernements-Typographie.

Inhalt.

Die erſte baltiſche Central-Commiſſion (1798), von W. v. Bock . . . . . Seite 97.
Ein Finanzproject in Rußland 1726, von A. Brückner . . . . . „ 123.
Der Gewerbeverein in Riga, von E. Hollander „ 154.
Ein offener Brief . . . . . „ 179.

Die „Baltiſche Monatsſchrift“ erſcheint jeden Monat in einem Hefte von fünf bis ſechs Bogen.

Der Abonnements-Preis beträgt für den Jahrgang in Riga und in allen deutſchen Buchhandlungen Rußlands 6 R. 50 K., bei Beſtellung durch die Poſtämter 8 R. S.

Im Auslande iſt die Monatsſchrift durch alle Buchhandlungen für den Preis von 8 Thalern zu beziehen.

Zuſendungen für die Zeitſchrift werden unter der Adreſſe der „Redaction der Baltiſchen Monatsſchrift in Riga“ erbeten.

Baltiſche Monatsſchrift.

Dreizehnten Bandes drittes Heft.

März 1866.

Riga,
Verlag von Nikolai Kymmel's Buchhandlung.
1866.

Die neue Landgemeindeordnung.

Verwaltung durch das verſammelte Volk iſt ein Ueberbleibſel der Barbarei und dem ganzen Geiſte modernen Lebens zuwider.
J. St. Mill.

I.

Trotz der häufigen Redactionen, welchen unſere einheimiſchen Bauerngeſetzbücher ſeit den Emancipationsjahren 1816—1819 unterworfen geweſen ſind, iſt doch unter andern Materien, die mehr oder weniger intact blieben, auch eine der wichtigſten, die Organiſation und Verwaltung der Bauerngemeinden, bisher im Weſentlichen unverändert beibehalten worden. Wir haben uns alſo, wenn wir die zu Recht beſtehenden Verhältniſſe betrachten, der Hauptſache nach auf dem Standpunkte der Emancipationsjahre zu halten, d. h. mit andern Worten, in den Anfang dieſes Jahrhunderts zurück zu verſetzen. Ein überall alleinherrſchendes Frohnverhältniß war durch die vorläufig nur doctrinäre Regulirung nach freien Vereinbarungen, welche überdies erſt nach Ablauf einer Reihe von Jahren allörtlich in Kraft treten ſollte, nur wenig von dem ſchollenpflichtigen Hörigkeitsnexus verſchieden; ja dieſe Freiheit war für die bäuerliche Bevölkerung, die (mindeſtens in Livland) ihr Anrecht auf das Land verloren hatte, anfangs drückend genug. Das tiefe Niveau der geiſtigen Ausbildung, das völlige Unvermögen eigener Selbſtthätigkeit, die eingewurzelte Gewohnheit des engen, untergeordneten, von fremder Leitung abhängigen Weſens, waren ebenſoviel Hinderniſſe, die Zügel, die auf agrariſchem Gebiet ſtraff angezogen blieben,

auf dem politiſchen des Gemeindelebens ſchießen zu laſſen. Die Anfänge gemeindlicher Organiſation, wie ſie legislatoriſch zuerſt die livländiſche B.-V. vom 20. Februar 1804 durch Creirung der Bauergerichte nach Wahl der Gutsbauern aufſtellte und die Emancipations-Verordnungen weiter gebildet haben, waren denn auch dürftig genug angelegt. Freilich ſind Gemeinden organiſirt worden, aber ſie entbehrten der vornehmſten Grundlage jeder geſunden communalen Entwickelung: des Landes, des Gemeindebezirks. Es waren und ſind im Ganzen bis heute geblieben: lediglich nicht auf Land und feſten Wohnſitz gegründete, perſönliche Kopfſteuergemeinden — eine geſetzlich unſelbſtändige, dem Grund und Boden zum Theil fremde, der politiſchen Ausbildung kaum überhaupt fähige Volksmaſſe, die durch Steuerregiſter und Paßzwang kümmerlich zuſammengehalten wurde und der Bevormundung durch den Gutsherrn und die Staatsbehörden gar nicht entbehren konnte. Wieweit dieſe Bevormundung ging, iſt dem allgemeinen Bewußtſein lange entweder fremd geblieben oder man hat ſie natürlich und unvermeidlich gefunden und ſich darin ergeben. Aus dem Aufſchwung des landwirthſchaftlichen Gewerbes, welcher ſeit den 30-er Jahren dieſes Jahrhunderts ſich raſch geltend machte, ſind inzwiſchen ſowol die Schläge, welche das alte Frohnpachtverhältniß trafen, als auch die erſten vorbereitenden Schritte zu künftiger Reorganiſation der Gemeindeverhältniſſe des flachen Landes allmählig hervorgegangen. Die Geldpachten forderten gebieteriſch größere Freiheit der Bewegung, wie ſie die Nothwendigkeit des Gelderwerbes ſtatt der früheren einfachen Ableiſtung der Hofdienſte nothwendig mit ſich brachte. Dieſe führte zunächſt zur ſucceſſiven Aufhebung der ſ. g. Gouvernementspflichtigkeit (zuletzt in Kurland) — eines Geſetzes, das die ganze bäuerliche Bevölkerung in die Grenzen des Gouvernements bannte und nur ausnahmsweiſe deren Ueberſchreitung zuließ; ſodann zu dem Paß- und Umſchreibungsgeſetz vom 9. Juli 1863, welches alle unſere baltiſchen Provinzen gleichzeitig umfaßte und als namhafter Fortſchritt im Sinne einer Aufhebung der mannichfachſten Beſchränkungen der Erwerbsfreiheit ſowie weſentlicher Erweiterung der Competenz der Landgemeinden aufgefaßt werden darf. Die Lage der letzteren blieb indeſſen eine überaus abhängige. Wenn man erwägt, daß z. B. die bisherigen Maſſenverſammlungen ſämmtlicher erwachſenen Gemeindeglieder zu vernünftiger Beſchlußfaſſung über Gemeindeſachen ſchon an ſich ganz unfähig waren, daß gleichwohl auch dieſe Verſammlungen nur mit ſpecieller Erlaubniß des Gutsherrn zuſammenberufen werden konnten und von ihm

Zeit und Ort des Zuſammentritts angewieſen erhielten; daß ferner kein Beſchluß der Gemeinde ohne Genehmigung des Gutsherrn zur Ausführung gelangen konnte, daß deſſen Beſcheinigung für jede Klage oder Beſchwerde bei der Gouvernementsverwaltung erforderlich war, daß die, ſämmtliche Verwaltungszweige und die Juſtiz umfaſſenden Gemeindegerichte ſowol in ihrer Conſtitution als in ihrem amtlichen Verfahren der Selbſtändigkeit faſt ganz entbehrten, indem nicht nur ihre Glieder der Beſtätigung des Gutsherrn unterlagen und dieſe den zunächſt präſentirten drei Candidaten ohne Weiteres verſagt werden konnte, ſondern auch der Schreiber, begreiflich eine einflußreiche Perſon in der Gemeindeverwaltung, nur angeſtellt werden konnte, wenn der Gutsherr mit der Wahl einverſtanden war oder ihn ſelbſt ernannte; daß ferner keine Vertheilung von Kopfſteuern oder anderen Beiträgen unter die Glieder der Gemeinde ohne die Zuſtimmung des Gutsherrn in Kraft trat, daß die Gemeindecaſſen und Vorrathsmagazine unter der (freilich auch verantwortlichen) Reviſion des Gutsherrn ſtanden und daraus auch die kleinſte Ausgabe nicht anders als mit deſſen Wiſſen oder Zuſtimmung geſchehen konnte; daß ſogar die Civil-Urtheile des Gemeindegerichts (in Livland und auf Oeſel) nicht früher in Kraft traten und vollſtreckt werden konnten, als bis ſie dem Gutsherrn zur Kenntniß gebracht waren; daß die Gemeindepolizei der in der Perſon des Gutsherrn repräſentirten Gutspolizei direct untergeordnet war, von dieſer Befehle erhielt und ihr Rechenſchaft ablegte, ja (in Kurland) mit Geld- und Arreſtſtrafen belegt und (in Eſtland) entlaſſen und anderweitig beſetzt werden konnte; daß die Gemeindeverwaltung ihren Sitz auf dem Gutshofe haben mußte, daß (in Eſtland) keine Verfügung der Gemeindepolizei anders als mit Genehmigung des Gutsherrn ausgeführt werden konnte und daß endlich in allen drei Provinzen der Gutsherr das Recht beſaß jede Anordnung der Gemeindepolizei zu inhibiren und (in Liv- und Eſtland) von ſich aus durch eine andere zu erſetzen, — wenn man, ſagen wir, dies Alles in Erwägung zieht, ſo ſcheint es kaum zweifelhaft, daß der Abſtand, welcher in Folge völligen Stagnirens der Gemeindegeſetzgebung in den letzten 40 Jahren zwiſchen dem fortgeſchrittenen *agrariſchen* Zuſtand und der alten *politiſchen* Organiſation der bäuerlichen Bevölkerung eingetreten war, ſich zu bedenklichen Gegenſätzen zuſpitzen mußte, ſofern nicht rechtzeitig die beſſernde Hand an die bezügliche Geſetzgebung gelegt wurde.

Wir halten, mit Rückſicht auf das Obige, die gegenwärtig im Druck

erſchienene, am 19. Februar 1866 allerhöchſt beſtätigte und am 1. October d. J. in Kraft tretende Landgemeindeordnung für die baltiſchen Provinzen für eine nothwendige und durch dringendes Bedürfniß gerechtfertigte legislatoriſche Maßregel. Wenn wir es verſuchen, in den nachſtehenden Zeilen das weſentlich Neue, das dieſes Geſetz bringt und wie wir es nach vorläufigem Studium deſſelben beurtheilen zu müſſen glauben, hier in flüchtigen Zügen anzudeuten, ſo geſchieht das einestheils in Erwägung der entſchiedenen Wichtigkeit des Gegenſtandes ſelbſt, ſodann aber auch in der Abſicht, mit unſeren Bedenken hinſichtlich der einen und andern Beſtimmung des neuen Geſetzes nicht zurückzuhalten.

II.

Vor allen Dingen iſt zu conſtatiren, daß die Nothwendigkeit, die Bauerngemeinde zu einer Landgemeinde zu machen, ſie auf den Grund und Boden zu ſtützen, endlich geſetzlichen Ausdruck gefunden hat. Es iſt uns freilich erinnerlich, daß bei Gelegenheit der temporären Einſchränkungen, welchen man im Jahre 1863, als in Kurland der Verkauf der Geſinde und die Conſolidirung der Pachten geordnet wurde, die Einziehung und Zuſammenlegung dieſer Grundſtücke zu unterwerfen beſchloß, in der localen Geſetzgebung das Princip ausgeſprochen worden iſt, es ſei eine verhältnißmäßige Anzahl Geſinde oder, mit anderen Worten, eine entſprechende Bodenfläche zur erſprießlichen Exiſtenz der Landgemeinden ganz unentbehrlich (Publication vom 13. Auguſt 1863). Wir wiſſen auch, daß ſchon die eſtländiſche Bauernverordnung vom 9. Juli 1856 (Art. 298, vgl. Art. 533) es betonte, daß die Bauerngemeinde auf einem beſtimmten Raum des ländlichen Territoriums zu gründen ſei. Allein dies waren nur Auslaſſungen theoretiſcher Art, ohne weſentliche praktiſche Wirkung; die Verſchwommenheit des Begriffs der Gemeinde, als eines perſönlichen Complexes ohne eigene feſte Exiſtenzbaſis, blieb nach wie vor beſtehen. Dagegen iſt das vorliegende neue Geſetz, in der Feſtſtellung des nothwendigen territorialen Subſtrats der Landgemeinde ſo weit gegangen, als es gewiſſe immer noch ſehr erhebliche perſönliche Momente, die wir ſogleich näher bezeichnen wollen, zuließen. Es läßt den Gutsbezirk, die vornehmſte Baſis der politiſchen Eintheilung unſeres flachen Landes, intact, unterſcheidet aber darin einerſeits den Gemeindebezirk, indem es als ſolchen das Gehorchsland des betreffenden Gutes in Livland, das Bauerpachtland deſſelben in Eſtland und auf Oeſel und

die Geſinde deſſelben in Kurland anerkennt (§ 16) und andererſeits den Hofbezirk, zu welchem es den übrigen Theil des Gutsbezirks rechnet (§ 35). Wir ſind hiernach offenbar berechtigt, das ſpecifiſche Rittergut, das Hofesland in Liv- und Eſtland und das nicht in Geſinden beſtehende Gutsland in Kurland, als aus dem Gemeindebezirk geſetzlich ausgeſchloſſen und demſelben nicht angehörig zu betrachten *). Einer ſolchen territorialen Scheidung und räumlichen Abgränzung, wie ſie jeder geſunden Lebensentwickelung der Landgemeinden vorausgehen muß, hätte nun auch, wie uns ſcheint, der Begriff der Gemeindeangehörigkeit ſich anſchließen und demgemäß auf das Moment des feſten Wohnſitzes und der Anſäßigkeit mit Grundſtücken oder Gebäuden weſentlich baſirt werden ſollen. Dies iſt indeſſen nur zum Theil geſchehen, und daß es nicht ganz hat geſchehen können, daran ſcheint die beſtehende Einrichtung des Kopfſteuerſyſtems die Hauptſchuld zu tragen. Die Reviſionsliſte war und iſt nämlich ein perſönliches Standesregiſter, eine Matrikel in ihrer Art; dieſes Stück Papier begründet Rechte und Pflichten ganz abgeſehen von der Anſäßigkeit und dem dauernden Aufenthalt des darin Verzeichneten, während doch nur aus letzterem allein ein wirkliches Gemeindeintereſſe ſich entwickeln kann; dies iſt ſo wahr, daß, um

*) Bei der in ihren Beſtandtheilen im allgemeinen noch ſehr zerſtückelten und ungünſtigen Form dieſer geſetzlichen Gemeindebezirke wird ſich ohne Zweifel die Nothwendigkeit zweckmäßiger Abrundung derſelben fühlbar machen; andererſeits darf vermuthet werden, daß deren häufig mißliche und unbequeme Geſtalt zum Vorwand genommen werden wird, um die obligatoriſche Conſtituirung dieſer Bezirke überhaupt zu tadeln. Allein die im neuen Geſetze gegebenen Qualificationen entſprechen den beſtehenden territorialen Momenten des Gemeindeintereſſes vollkommen, und wollte man auf dieſem Gebiet die freie Uebereinkunft allein walten laſſen, ſo würde das ſich ſehr bald als völlig ungenügend herausſtellen. Ueberall iſt vielmehr die überaus wichtige Conſtituirung und Abrundung der Gemeindebezirke nur unter Beihülfe des Geſetzes gelungen, während ſie, wo dieſes nicht eintrat, nur zu oft an hartnäckigem Widerſtand der Betheiligten geſcheitert iſt und zur Verkümmerung des Gemeindelebens geführt hat. Uebrigens iſt die neue Gemeindeordnung in dieſer Beziehung nur grundlegend zu Werke gegangen und enthält über die Regulirung der Bezirke, d. h. über die Einverleibung der Enclaven, die Zu- oder Zuſammenſchlagung einzelner Grundſtücke u. dgl. keine Beſtimmung. Offenbar ſoll ſich das Bedürfniß erſt geltend machen. Die Befriedigung deſſelben hat das Geſetz inzwiſchen in die Hand der Aufſichtsbehörden und der Commiſſionen für Bauerſachen gelegt (§§ 2 u. 43) und dieſe ſind in der Lage, demſelben eventuell um ſo leichter gerecht zu werden, als hierbei privatrechtliche Verhältniſſe, namentlich Nutzungs- und Eigenthumsrechte vorbehalten werden können und weder Reallaſten der Grundſtücke noch Staatsabgaben der Einwohner durch den Gemeindebezirk unbedingt geändert zu werden brauchen.

ein ſolches Intereſſe wenigſtens ſcheinbar zu begründen, das Geſetz den feſten Wohnſitz dort fingirt hat, wo der Name des möglicherweiſe ſein Leben lang entfernten Verzeichneten dem Capitationsregiſter einverleibt iſt! (Vgl. eſtl. B.-B. § 812, livl. § 822 Anm. 8, kurl. § 408.) Hiernach konnten dieſe Verhältniſſe, da ſie in voller Kraft und Geltung ſind, nicht ignorirt werden; man war gezwungen, mit ihnen zu capituliren und die Erreichung eines correcteren Begriffs der Gemeindemitgliedſchaft und ſeiner Sonderung von dem Begriff des Heimatverbandes jenem, vielleicht nicht allzu entfernten Zeitpunkt vorzubehalten, wo das Syſtem der Capitation, wie es in den Städten gefallen iſt, auch auf dem flachen Lande einer Umwandlung unterzogen werden wird. Immerhin iſt indeſſen, auch in Beziehung auf das Moment der Gemeindeangehörigkeit ein weſentlicher Fortſchritt in dem neuen Geſetz zu ſignaliſiren; wir meinen die Ausdehnung des, aus dem Jahre 1849 ſtammenden Begriffs des „weiteren Gemeindeverbandes" auch auf Kurland, wo derſelbe bisher nicht Geltung hatte. Der § 1 und deſſen Anmerkung ſtellen nämlich feſt, daß, abgeſehen von der Mitgliedſchaft der Reviſionsliſte, die Aufnahme in den Landgemeindeverband mit Conſervirung früherer Standesrechte, d. h. auch ohne Verzeichnung in jene Liſte, ſtattfinden kann und, bei Anſäßigmachung mit Grundſtücken in der Gemeinde, ſtattfinden muß. Ziehen wir in Erwägung, daß in Livland, wo das Inſtitut des weiteren Gemeindeverbandes 15 Jahre beſteht, demſelben nicht weniger als 10 Procent aller Perſonen, die in dieſer Zeit ſich in den Gemeinden mit Grundſtücken anſäßig machten, beigetreten ſind, ſo iſt unſchwer zu erkennen, daß das Geſetz einem wirklichen Bedürfniß Rechnung getragen und den Keim des richtigen, auf Anſäßigkeit mit Grundſtücken und feſten, ſogen. weſentlichen Wohnſitz gegründeten Landgemeindebezirks, ſoweit möglich, feſtgehalten und auch auf den ihm bisher fremden Theil der baltiſchen Provinzen mit Recht verpflanzt hat. Eine Weiterentwickelung gegebener Keime iſt ferner in der ſchwierigen Frage der Verſchmelzung kleiner Gemeinden hervorzuheben. Die Fälle, wo wegen zu geringer Anzahl ſtimmberechtigter oder wählbarer Gemeindeglieder eine geordnete Vertretung und Verwaltung im Sinne des neuen Geſetzes herzuſtellen nicht möglich war, mußten häufiger als bisher vorkommen, das Geſetz erhöht daher das Minimum des Beſtandes der verſchmelzbaren Gemeinden auf 200 Angehörige, geſtattet und erleichtert indeſſen bei vorhandenen Mitteln zur Unterhaltung des Verwaltungsperſonals das geſonderte Fortbeſtehen auch kleinerer Gemeinden, fordert für

jeden Fall der Verſchmelzung die vollſtändige Vereinigung auch der Revi-ſionslisten und legt die Schlichtung bezüglicher Differenzen in die Hand der Einführungscommiſſion. Es ſind dieſe Beſtimmungen offenbar eine nähere Präciſirung und Erweiterung des § 338 der livländiſchen Bauerverordnung vom 13. November 1860, und wenn in den bezüglichen Normen eine Feſtſetzung darüber vermißt wird, daß und unter welchen Bedingungen auch eine Spaltung der Landgemeinden in zwei oder mehrere ſelbſtändige Körper geſtattet bleibt, wie ſie namentlich der § 255 derſelben livländiſchen Bauerverordnung vom 13. November 1860 erlaubte und wie ſie bei volkreichen Gemeinden mit ſtark parcellirtem Grundbeſitz unbedingt erforderlich werden wird, ſo läßt ſich dieſe Omiſſion durch die Tendenz des Geſetzes, vornehmlich nur Grundzüge zu geben und deren Entwickelung zumeiſt der Provinzialverwaltung zu überlaſſen (§ 43), vielleicht ausreichend erklären.

III.

Der unvergleichlich wichtigſte Punkt, gewiſſermaßen die Wurzel jedes eigenen Gemeindelebens, aus welcher taube Blüthe oder gute Frucht hervorgehen kann, je nach ihrer zweckmäßigen oder unzweckmäßigen Art und Beſchaffenheit, iſt die Gemeindevertretung. Hier war ohne Zweifel die wundeſte Stelle unſerer bisherigen Bauergemeindeverfaſſung zu ſuchen und wir ſind daher berechtigt, von dem neuen Geſetz ein den Verhältniſſen angemeſſenes, mehr oder minder radicales Heilmittel zu erwarten. Dem immer mehr zur Anerkennung gelangenden Grundſatz, die Selbſtverwaltung der Commune im Bereich der Gemeindeſachen im engeren Sinn überhaupt nur inſoweit zu beſchränken, als die Intereſſen der Nachkommen dies bei dem ewigen Charakter des Gemeindeinſtituts erfordern, entſpricht es, den Kreis dieſer Angelegenheiten möglichſt weit zu ziehen; einem andern Erfahrungsſatz, wonach die Maſſenverſammlungen zur Erledigung ſolcher Geſchäfte die allerungeeignetſten ſind, iſt es conform, dieſen dieſelbe zu entziehen und einem angemeſſen beſchränkten Vertretungskörper zu übertragen; ein drittes Princip endlich, nach welchem die Gemeindevertretung, als eine politiſche Inſtitution, dem Moment politiſcher Erziehung Rechnung tragen muß, verlangt, daß die Verwaltung der Gemeindegeſchäfte lange genug dauern muß, um Erfahrung und Tüchtigkeit zu erlangen, und nicht zulange, um, bei Nachläſſigkeit oder Untauglichkeit des Vertreters, der Gemeinde nicht die Möglichkeit zu nehmen, denſelben zeitig zu beſeitigen. Wenn wir nun, an der Hand dieſer Principien, das

in dem neuen Geſetz Gebotene prüfen, ſo müſſen wir zugeſtehen, daß denſelben in erheblichem Maße entſprochen, mithin von der beſtehenden Ordnung ſehr weſentlich abgewichen iſt. Zuvörderſt iſt die volle Gemeindeverſammlung in ihrer Zuſammenſetzung modificirt worden, indem das unanſäßige Element — die Arbeiter und ſonſtigen unanſäßigen Glieder — auf $^1/_{10}$ ſeiner bisherigen Zahl vermindert worden iſt und nur indirect an den Verſammlungen Theil nehmen ſoll (§ 6). Ferner iſt die Thätigkeit dieſer Verſammlungen auf Wahlen und auf Abſtimmungen über Ausſchließung von Angehörigen aus der Gemeinde beſchränkt, mithin die Prüfung aller anderen Angelegenheiten durch dieſelbe geſetzlich unterſagt worden (§ 8). Sodann iſt — wohl der bedeutſamſte Schritt — ein durch Wahl gebildeter beſchließender Vertretungskörper für die Verwaltung ſämmtlicher Gemeindeſachen, der Gemeindeausſchuß, creirt und mit namhafter Competenz ausgeſtattet worden (§ 9—11). Endlich iſt für die Glieder dieſes Ausſchuſſes eine dreijährige Amtsdauer mit jährlichem Austritt eines Drittheils und Erſatz derſelben durch Neuwahl feſtgeſetzt.

Offenbar macht ſich hier das Streben bemerkbar, anerkannten Principien der Gemeindegeſetzgebung gerecht zu werden, und wir verkennen nicht, daß, wenn es gelingt, die obgedachten Einrichtungen nicht allein thatſächlich durchzuführen, ſondern auch an der Hand der Erfahrung eventuell zu verbeſſern und eine hinlängliche Zeit hindurch in richtiger Anwendung zu erhalten, dieſelben wohl dazu angethan ſein dürften, jene Kluft zwiſchen den politiſchen und wirthſchaftlichen Zuſtänden des Landvolks, die ſich ſeit 40 Jahren gebildet, in nicht zu langer Friſt auszufüllen.

Bedenklich erſcheinen indeſſen einige Einzelbeſtimmungen zur Ausführung jener Grundſätze. Wir meinen insbeſondere die Beſtimmungen über den eventuellen Verluſt des Stimmrechts, die Zuſammenſetzung des Ausſchuſſes und die Modalitäten des Wechſels ſeiner Glieder. Freilich iſt die Theilnahme an der Kopfſteuerzahlung, wegen der Geſammtverantwortlichkeit dafür, ein Moment des Gemeindeintereſſes, hat mithin als Requiſit der Stimmfähigkeit ſeine Berechtigung. Allein wenn es mit dem der Selbſtändigkeit nicht zuſammentrifft, ſo iſt auf freie, durch Rückſichten perſönlicher Abhängigkeit weſentlich unbeeinflußte Stimmübung ſchwerlich zu rechnen. Das neue Geſetz fordert gleichwohl die Selbſtändigkeit als Univerſalrequiſit nicht, und ſo könnte es ſich leicht ereignen, daß die Stimmen einzelner ſelbſtändiger Mitglieder durch Hinzutritt der bei ihnen ohne eigene Haushaltung in Lohn und Brod ſtehenden, mithin unſelb-

ſtändigen, dennoch aber ſtimmberechtigten Perſonen, zur Benachtheiligung der übrigen, verſtärkt würden und ſomit die wahre Meinung der Gemeinde gar nicht zu richtigem Ausdruck käme. Durch Aufſtellung des Univerſalrequiſits der Selbſtändigkeit wäre allerdings mit der bisherigen Ordnung, wonach die Knechte und Hofesleute (d. h. der ländliche Arbeiterſtand) nach ihrer Kopfzahl und ohne Rückſicht auf die oben angegebenen Merkmale der Unſelbſtändigkeit mitſtimmten, theoretiſch und zum Theil auch praktiſch gebrochen worden, allein man hätte andererſeits die gegenwärtig feſtgeſetzte, an ſich vielleicht zweckmäßige aber mehr oder weniger willkürliche Reduction der Stimmen derſelben auf $^1/_{10}$ ganz vermeiden und dort, wo etwa in Folge deſſen die große Anzahl activ wahlberechtigter Perſonen die Vornahme des Wahlactes durch eine einzige Verſammlung unthunlich machte, entweder eine Theilung in beſondere Wahlkörper oder eine Wahl durch Wahlmänner zulaſſen können. Jener Reduction entſpricht überdies die Vertretung der Claſſen im Ausſchuſſe nicht völlig. In der weiteren Bedeutung des Wortes „anſäßig“ finden ſich auch die Zeitpächter mit einbegriffen, was, bei dem gegenwärtig überall in den Provinzen zur Geltung gelangten conſolidirten Pachtſyſtem und dem weſentlich beſchränkten Eigenthum des Gutsherrn an dem Bauerpachtlande, nur zu billigen iſt; ebenſo, daß in der Beſtimmung, den im Ausſchuß präſidirenden Aelteſten und die Vorſteher nur aus den Anſäßigen zu wählen, die Abſicht zu Tage tritt, den conſervativen Elementen ein gewiſſes Uebergewicht zu ſichern. Aber die thatſächliche Erreichung dieſes Zweckes ſcheint in einzelnen Fällen mehr als fraglich. Denn während bewährte neuere Landgemeindeordnungen den Grundſatz, daß keine Claſſe in dem Ausſchuß unvertreten bleibe, für genügend erachten und den Unanſäßigen, ſogar in der engeren Bedeutung dieſes Wortes, d. h. mit Einſchluß der Zeitpächter, nicht mehr als ein Viertheil des Ausſchußbeſtandes einräumen, giebt das neue baltiſche Geſetz dieſen Claſſen, nachdem es die mit dem Grund und Boden in näherer Beziehung ſtehenden Pächter aus demſelben ausgeſchloſſen und den Anſäßigen beigezählt, eine volle Hälfte des Ausſchuſſes, was mit dem erwähnten Zweck der Präponderanz des Grundes und Bodens und ſeiner Intereſſen kaum in Einklang zu bringen iſt und mit dem erheblichen Maß der Reduction der Stimmenzahl der unanſäßigen Claſſen in der Wahlverſammlung in nicht zu verkennenden Gegenſatz tritt. Dazu kommt, daß die Beſchlußfähigkeit des Ausſchuſſes, nach § 12 des neuen Geſetzes, ſchon beim Vorhandenſein von zwei Drittheilen der Ausſchußperſonen ein-

tritt; es braucht mithin, da die Vorsteher lediglich berathende Stimmen haben, etwa nur ein Sechstheil der übrigen Ansäßigen verhindert zu sein, so ist den Unansäßigen die Majorität im Ausschuß fast gesichert, d. h. in den vielen Fällen, wo der letztere aus 6 Personen bestehen wird, nur ein einziger Ansäßiger! Wir glauben ferner bemerken zu müssen, daß unter die in der Anmerk. zu § 6 angeführten Gründe des Verlustes der Stimmfähigkeit in der Wahlversammlung die Decretirung des Concursverfahrens wohl hätte Aufnahme finden müssen, und kommen demnächst auf die Modalitäten des Wechsels der Ausschußpersonen. Dieser hat ohne Zweifel den Zweck, das Vertrauen zu dem Ausschuß zu erhöhen, indem er die Möglichkeit unfähige Mitglieder zeitig durch fähige zu ersetzen bietet, mithin zu sorgsamer Pflichterfüllung reizt, und andererseits das Interesse an den Gemeindesachen unter allen Angehörigen zu wecken und zu beleben, indem er eine nicht zu seltene Berufung der Wahlversammlungen bedingt. Hiernach empfiehlt sich die Institution des Wechsels überhaupt nur bei längeren Wahlperioden, etwa bei einer sechsjährigen oder wohl auch bei einer vierjährigen, wo die Dienstperiode dem Bedürfniß ausreichender Geschäftsverfahrung besser entspricht oder wegen ihrer längeren Dauer den theilweisen Wechsel der Ausschußpersonen innerhalb derselben aus den obigen Gründen wünschenswerth macht. In diesen Fällen hat man den theilweisen Austritt alle zwei oder drei Jahre sich wiederholen, mithin die Wahlversammlungen alle zwei oder drei Jahre stattfinden und durch dieselbe ein Drittheil oder die Hälfte des Ausschusses wieder wählen lassen. Wo aber, wie in unserem neuen Gesetz geschehen, eine nur dreijährige Dienstperiode festgesetzt wird, scheint bei der Kürze derselben der jährliche theilweise Wechsel überhaupt gar nicht geboten, vielmehr dürften gegen eine zu häufige, namentlich eine jährliche, mehr oder minder gleichzeitige obligatorische Wiederholung der vollen Versammlungen in sämmtlichen Gemeinden des Landes beherzigenswerthe Gründe sich beibringen lassen, und zwar besonders dort, wo, wie in unserem Fall, für zufällige Vacanzen unter den Ausschußpersonen weder besondere Ersatzmänner gewählt, noch auch diejenigen, welche nach den ordentlichen Ausschußgliedern die meisten Stimmen erhalten haben, als Ersatzmänner berufen werden sollen und wo in Folge dessen nicht selten auch noch innerhalb des Jahres Wahlversammlungen werden erforderlich werden. Offenbar sind jene Gründe bei dem Erlaß solcher Gemeindeordnungen,

dn, wie beispielsweise die neuesten österreichischen, eine dreijährige Dienstperiode der Ausschußpersonen festsetzen, dagegen aber einen jährlichen theilweisen Wechsel nicht anordnen, wirksam gewesen.

IV.

An einem eigentlichen Gemeindevorstand — einem besonderen Verwaltungsorgan mit entsprechender Polizeicompetenz — hat es bisher, wenigstens in Liv- und Kurland, gefehlt; die Schaffung eines solchen durch die neue Gemeindeordnung war daher, besonders bei gleichzeitiger Reorganisation der Gemeindevertretung, ein entschiedenes Bedürfniß. Freilich ist es im allgemeinen gewiß nicht zu tadeln, wenn in den einfachen Verhältnissen der Landgemeinden von strenger Durchführung des Princips der Trennung der Verwaltung von der Justiz ganz abgesehen wird; allein diese Trennung darf nicht durch das Gesetz verhindert, sie muß vielmehr grundsätzlich festgehalten, die Vereinigung aber für das praktische Bedürfniß und nach Maßgabe desselben zulässig und thunlich gemacht werden. Dem entgegen war nach den bisherigen Vorschriften die Polizei, Administration und Justiz in der Hand des Gemeindegerichts nothwendig und immer vereinigt, die Verwaltung konnte sich nicht selbständig entwickeln, auch dort nicht, wo das Bedürfniß dazu drängte; ja die Gesetzgebung hinderte das Aufkommen der Idee der Trennung, verdunkelte das Bewußtsein ihrer Zweckmäßigkeit, und indem sie die Theilung der Geschäfte untersagte, lähmte sie jede ersprießliche Thätigkeit in allen den Fällen, wo sie eben nur durch Arbeitstheilung bedingt war. Allerdings hatte das ältere Gesetz Vorsteher geschaffen und ihnen gewisse administrative Functionen beigelegt; es hatte ferner (in Kurland) dem Vorsitzer des Gemeindegerichts den Namen „Aeltester" und damit einen lediglich an Verwaltung und Polizei erinnernden Titel beigelegt: allein jene Vorsteher-Functionen waren nur untergeordneter Art und der „Aelteste" blieb der Richter, das Mitglied des auch für die Verwaltung verantwortlichen Collegiums des Gemeindegerichts. Die Organisation laborirte an dem Hauptmangel jeder vielköpfig eingerichteten Localverwaltung, an dem der Einheit.

Wir stehen nicht an, die Bestimmungen des neuen Gesetzes über die Einrichtung der Gemeinde-Executive, da sie den Gedanken der Einheit festhalten, die Trennung der Justiz von der Verwaltung in thesi anordnen, die Vereinigung aber in der Person der Gemeindebeamten fast überall zulassen, als wesentliche Verbesserung zu bezeichnen. Diese Be-

ſtimmungen ſchließen ſich zum größten Theil dem Reichsgeſetz vom 19. Februar 1861 an. Der Gemeindeälteſte, als Haupt der Gemeinde und als deren Repräſentant nach außen an die Spitze geſtellt, iſt mit der nöthigen Strafcompetenz in Sachen der Ortspolizei und gewiſſen Ehrenrechten ausgeſtattet und wird ausſchließlich aus der Claſſe der Anſäßigen gewählt. Die Vorſteher ſind ihm als Gehülfen in allen Gemeinde- und Polizeiſachen beigeordnet, können unter Umſtänden ſeine Functionen in ihrer ganzen Ausdehnung ausüben und haben bei wichtigeren Verwaltungsmaßregeln ein Zuſtimmungsrecht, an deſſen Erlangung das Zuſtandekommen derſelben gebunden iſt. Der Schreiber, in Zukunft vielleicht für lange der wichtigſte Gemeindebeamte, wird von dem Ausſchuß erwählt oder gemiethet, ebenſo der Magazinaufſeher. Da das neue Geſetz den zuerſt in Eſtland im Jahre 1847 von der Ritterſchaft beſchloſſenen und demnächſt in das B. G. B. vom Jahre 1856 (§ 400) aufgenommenen Grundſatz der obligatoriſchen Beſoldung ſämmtlicher Gemeindeämter für alle Provinzen durchgeführt hat, ſo iſt, um die Zahl dieſer Aemter thunlichſt zu beſchränken, ein Maximum von höchſtens vier Vorſtehern für alle Landgemeinden feſtgeſetzt und die Wahl von Subſtituten ganz beſeitigt worden. Damit ſcheint namentlich für Eſtland, deſſen bisherige Gemeindeverfaſſung ſich durch eine überaus zahlreiche Beamtenhierarchie auszeichnete, und für Kurland, wo die Zahl der Vorſteher nur relativ beſchränkt war und ſehr erheblich ſein konnte, eine namhafte Verbeſſerung erreicht worden zu ſein. Bei der Cumulationsfähigkeit ſämmtlicher Aemter, mit Ausnahme der der Aelteſten und Gerichtsvorſitzer, kann im allgemeinen mit Recht behauptet werden, daß das Geſetz die Zahl der eigentlichen Communalbeamten zweckmäßig limitirt und für die weitaus meiſten Fälle vermindert hat. Ueberdies darf erwartet werden, daß dieſe Regelung des Beamtenweſens in der Gemeinde im Verein mit dem neuen Inſtitut des Gemeinderathes und der periodiſchen Wiederholung ſämmtlicher Wahlen einer erheblichen Anzahl von Perſonen und in geregelter Weiſe den nicht genug zu ſchätzenden Vortheil politiſcher Erziehung gewähren kann. Die Entwickelung ihrer Fähigkeiten, die Erweiterung ihrer Begriffe muß ſtetig zunehmen, denn während ſie Aemter bekleiden oder im Gemeindeausſchuß ſitzen, werden ſie berufen ſein fremde Intereſſen abzuwägen und überall Grundſätze in Anwendung zu bringen, deren Geltung vom allgemeinen Intereſſe bedingt wird. Sie werden lernen, ſich als einen Theil des Gemeindeweſens und deſſen

ſämmtliche Intereſſen als ihre eigenen zu fühlen. Mit einem Wort, die neue Ordnung kann zu einer wahren Schule des Gemeingeiſtes werden.

Was die Ordnung der Beſtätigung der gewählten Gemeindebeamten betrifft, ſo iſt das neue Geſetz einen Schritt weiter gegangen, als manche weſteuropäiſche Landgemeindeordnung gehen zu dürfen geglaubt hat*). Freilich hatten die baltiſchen Ritterſchaften ſchon bei Gelegenheit der Emancipationsgeſetze auf ihr Recht der Patrimonialgerichtsbarkeit verzichtet. „Der Adel — ſo ſagte damals die kurländiſche Ritterſchaft — um ſeine humanen und liberalen Geſinnungen vollſtändig auszuſprechen, begiebt ſich ſeiner Criminal- und Civilgerichtsbarkeit und behält ſich nur die Hauszucht und Gutspolizei vor.“ Aber dieſer Vorbehalt der Gutspolizei bedingte auch das Recht der Beſtätigung ſämmtlicher Gemeindebeamten, da dieſe, wenn ſie auch Richter hießen, immer auch, als Organe der Gutspolizei, Polizeifunctionen ausübten und die letztere, wie ſchon ihre Bezeichnung ſagt, über den ganzen Gutsbezirk ſich erſtreckte. Mit der grundſätzlich ausgeſprochenen Trennung der Juſtiz von der Verwaltung und Polizei veränderte ſich die ganze Grundlage dieſes Verhältniſſes. Es erſchien thunlich, die Ortspolizei in der Gemeinde, wenn man ſie auch unter der Controle des Gutsherrn ließ, dem Gemeindeälteſten ſelbſtändig zu übertragen, und da die Erbgerichtsbarkeit des Gutsherrn längſt abolirt war, ſo fiel auf dieſe Weiſe jeder Grund fort, das erwähnte gutsherrliche Beſtätigungsrecht, auf welches, wenn wir recht unterrichtet ſind, die Ritterſchaften in einem anderen Anlaß ſchon vor Jahr und Tag verzichten zu wollen ſich bereit erklärt hatten, noch aufrecht zu erhalten. Es iſt in ſeinem ganzen Umfange, d. h. auch in Betreff der Gemeinderichter, auf die Aufſichtsbehörde, über welche wir unten einige Worte ſagen wollen, übergegangen und nur noch darin im Sinne der Wahlfreiheit zweckmäßig normirt worden, daß von nun an nicht, wie früher, die Beſtätigung eventuell ohne Angabe von Gründen verſagt und eine Neuwahl angeordnet werden darf,

*) Wir führen nur die im übrigen dem Grundſatz der Selbſtverwaltung huldigende Landgemeindeordnung des Königreichs Sachſen vom 7 November 1838 als Beiſpiel an, welche nicht allein die Patrimonialgerichtsbarkeit der Rittergutsbeſitzer aufrecht erhält, dieſe daher als directe Obrigkeit der Landgemeinden anerkannt, ſondern auch auf ſolcher Grundlage den Patrimonialgerichtsherren ſowohl die Ortspolizei in den Gemeindebezirken als auch das unbedingte Recht der Beſtätigung ſämmtlicher Gemeindebeamten conſervirt.

ſondern daß bei Wahlbeamten die Beſtätigung überhaupt nur dann ſoll verweigert werden können, wenn von der Wahlordnung abgewichen oder eine nicht wählbare Perſon präſentirt wird.

V.

Durch die in der Darſtellung des *Wirkungskreiſes* der Landgemeinden und ihrer Verwaltung (§ 11, 19 u. 20) zum Ausdruck gekommene Eintheilung in die eigentlichen Gemeindeangelegenheiten oder die *ſelbſtändigen* und die mit dem Staatsintereſſe verbundenen oder ſogen. *übertragenen*, hat das neue Gemeindegeſetz um die Klärung dieſer, bisher überaus verworrenen Verhältniſſe ſich unzweifelhaftes Verdienſt erworben. Ueberdies bot dieſe Eintheilung, wie überall in den neueren Gemeindeordnungen die zweckmäßigſte Handhabe dazu dar, um einerſeits dem Maß der communalen Selbſtverwaltung, andrerſeits dem Maße der obrigkeitlichen Controle feſte Grenzen zu ziehen. Wir meinen dies freilich durchaus nicht im Sinne der franzöſiſchen Gemeindegeſetzgebung, obgleich die oberwähnte Eintheilung der Gemeindeſachen urſprünglich der franzöſiſchen Conſtitution vom Jahre 1791 entnommen iſt. Allein die ſpäteren Ausführungsgeſetze (namentlich loi sur les attributions municipales vom Jahre 1837) haben dort den an ſich richtigen und fruchtbaren Gedanken in einer Weiſe praktiſch durchgeführt, die den Gemeinden auch den Schatten wahrer Selbſtverwaltung genommen und ſie in eine ſtaatliche Abhängigkeit herabgedrückt hat, wie ſie ſonſt in Weſteuropa ohne Beiſpiel iſt. Daß inzwiſchen das Princip der Selbſtverwaltung auch in den eigentlichen, den ſelbſtändigen Wirkungskreis der Gemeinden bildenden Communal-Angelegenheiten keineswegs zu unbedingter, von der Staatsaufſicht ganz und gar unabhängiger Wirkſamkeit gelangen dürfe, weil bei dem ewigen Charakter der Commune die Intereſſen der kommenden Geſchlechter zu wahren ſind und nur vom Staate, bei deſſen gleichem Charakter, oder etwa von einem übergeordneten communalen Körper (einem Kirchſpiels-, Kreis- oder Landesausſchuß) gewahrt werden können, haben wir ſchon oben angedeutet; aber die Einwirkung der Aufſichtsbehörde ſoll ſich in dieſen Sachen lediglich auf ein Einſchreiten in Folge von Beſchwerden und auf von Zeit zu Zeit vorzunehmende Reviſionen, endlich auf Ertheilung des Conſenſes in Fällen der Veräußerung erheblichen Gemeindeeigenthums oder erheblicher Belaſtung der Gemeinde mit Schulden beſchränken. Anders in Sachen des übertragenen Wirkungskreiſes. Wir haben eine beträchtliche

Zahl von Staatslaſten, Steuern und Dienſten, welche nur im allgemeinen auf die Gemeinden gelegt und von dieſen wiederum unter ihre Angehörigen vertheilt werden. Es iſt klar, daß auf Angelegenheiten dieſer Art der Regierung und ihren Organen eine größere Einwirkung wird zugeſtanden werden müſſen, da ihr das Recht nicht beſtritten werden kann, dafür zu ſorgen und darüber zu wachen, daß dasjenige, was für die Zwecke des Ganzen erforderlich iſt, auch in zweckmäßiger und genügender Weiſe herbeigeſchafft und geleiſtet werde. Hiernach wird eine engere und weitere Competenzausdehnung der Gemeinden einerſeits und ein beſchränkteres und größeres Aufſichtsmaß der Regierung andererſeits ſich von ſelbſt ergeben. Allerdings iſt, beſonders in neuerer Zeit und außerhalb Frankreichs, das Streben zur Geltung gekommen, den ſelbſtändigen Wirkungskreis der Gemeinden möglichſt auszudehnen und ihm insbeſondere auch die Wahrnehmungen der Ortspolizei in allen ihren Zweigen zuzuweiſen, wobei man ſich von der Erwägung leiten ließ, daß dieſer Wirkungskreis überhaupt alles umfaſſen müſſe, was das Intereſſe der Gemeinde zunächſt berührt und innerhalb ihrer eigenen Grenzen durch ihre eigenen Kräfte beſorgt und durchgeführt werden kann. Dies iſt namentlich einer der Grundſätze, auf welche die freiſinnigen öſterreichiſchen Gemeindeordnungen nach dem Geſetz vom 5. März 1862 gebaut worden ſind. Allein, wenn auch im allgemeinen dieſen Geſichtspunkten beigeſtimmt werden und in Folge deſſen die Handhabung der Ortspolizei ſoweit ſie denſelben entſpricht, den Gemeinden überlaſſen werden darf, ſo iſt doch nicht zu leugnen, daß in dieſer Beziehung das öffentliche Intereſſe in der Regel über den Kreis der Gemeinde hinaus weſentlich berührt ſein wird, daß mithin der Staat ſich hier ſchwerlich in demſelben Maße wie bei den eigentlichen Gemeindeangelegenheiten indifferent wird verhalten, vielmehr ſeiner Polizeihoheit nicht wird zu nahe treten dürfen, nach welcher die vorſorgende Abwendung von Unglück und Unrecht zu ſeinen urſprünglichen und weſentlichen Befugniſſen gehört und er die allgemeine Friedens- und Wohlfahrtsquelle iſt. Wir können daher die Beſtimmungen unſeres neuen Gemeindegeſetzes nur für wohlbegründet halten, welche die ausdrückliche Zuzählung der Polizeigeſchäfte zu dem ſelbſtändigen Wirkungskreiſe der Gemeinden vermieden und in dieſer Beziehung das Maß der Staatsaufſicht dem für die Sachen des übertragenen Wirkungskreiſes feſtgeſetzten ganz gleichgeſtellt hat. Dies iſt namentlich in dem § 37 Plt. d der neuen

Gemeindeordnung auf das Unzweideutigſte geſchehen, und wir behalten uns vor, bei Beſprechung der Aufſichtsautoritäten hierauf zurückzukommen.

In der bisherigen localen Gemeindegeſetzgebung war die Verſchwommenheit und Unzulänglichkeit der auf die beſchließenden und ausübenden Competenzen bezüglichen legalen Diſtinctionen beſonders zu beklagen. Freilich lag Vieles an der unzweckmäßigen Verfaſſung des aus der Geſammtmaſſe der mündigen Gemeindeangehörigen gebildeten Vertretungskörpers, dem zwar außer den Wahlen auch Angelegenheiten des allgemeinen Gemeindeintereſſes zur Beſchlußfaſſung zugewieſen waren, ohne jedoch im einzelnen präciſirt zu ſein, und auf welchen daher, abgeſehen von der mit jeder Maſſenverſammlung von niederem Bildungsgrade unzertrennlichen Willens- und Urtheilsunfähigkeit, auch noch der Nachtheil von Einfluß war, daß das poſitive Geſetz für die Entwickelung des Bewußtſeins ſeiner Competenzen keine Anhaltspunkte bot. Dieſe Competenzen ſind denn auch, nach wohlverbürgtem Zeugniß, nur ganz ausnahmsweiſe zur Ausübung gekommen, und wo die letztere erfolgte, iſt ihre Uebereinſtimmung mit der wahren Willensmeinung der Gemeinde höchſt zweifelhaft geblieben. Wir wiederholen daher, was wir ſchon oben bemerkten, daß die radicale Umgeſtaltung des beſchließenden Vertretungskörpers — die Schaffung des Gemeindeausſchuſſes — unſerer Anſchauung nach, den eigentlichen Kern der neuen Landgemeindereform bildet. Hierbei iſt der bisherige Mangel hinreichend ſpecialiſirter Diſtinctionen vermieden worden. Der Ausſchuß iſt in allen Gemeindeſachen — mit einziger Ausnahme der Wahlen und der Fragen über Ausſchließung unwürdiger Glieder aus der Commune — der competente beſchließende Körper und der Gemeindeälteſte das ausübende Organ. Beiden ſind die Grenzen ihrer Thätigkeit deutlich gezogen, die Gegenſtände ihrer Competenz ſpeciell zugewieſen.

Dem Weſen beſchließender Befugniß entſprechend, iſt der Ausſchuß überdies mit dem Rechte der Rechenſchaftsabnahme von dem Gemeindevorſtande ausgeſtattet worden, inſoweit die Thätigkeit des letzteren die ſelbſtändigen Gemeindeangelegenheiten umfaßt; und daß man von dieſer Rechenſchaft die Geſchäfte der reinen Ortspolizei ausdrücklich ausgeſchloſſen hat, kann mit Rückſicht auf das hierbei obwaltende Staatsintereſſe nur gebilligt werden. Es ſei uns erlaubt, hier die allgemeine Bemerkung einzuſchalten, daß ſelbſt das weſentlich Neue in dem vorliegenden Geſetz ſich faſt überall auf gegebene Keime zurückführen läßt, welche weitere Aus- oder Umbildung erfahren haben. Wir nehmen hiervon das Inſtitut des

Gemeindeausſchuſſes, namentlich inſofern ihm die Controle der Verwaltung gebührt, nicht aus. Sagte doch ſchon die kurländiſche Bauerverordnung vom 25. Auguſt 1817 in ihrem § 204: „das Gemeindegericht muß von der Verwaltung ſeines Amtes in Gemeindeangelegenheiten den Vorſtehern Rechenſchaft ablegen.“ Und vierzig Jahre ſpäter heißt es in der eſtländiſchen Bauerverordnung vom 5. Juli 1856 im § 399, mit einer weſentlichen, dem Begriffe des gegenwärtigen Ausſchuſſes ſehr nahe kommenden Modification: „die Gemeindeälteſten müſſen von der Verwaltung ihres Amtes jährlich und bei Niederlegung ihres Amtes den jedesmal zu dieſem Act beſonders zu erwählenden Bevollmächtigten der Gemeinde Rechenſchaft ablegen. Man ſieht, aus den Vorſtehern ſind Bevollmächtigte ad hoc, aus den Bevollmächtigten ad hoc ſind ſtändige, aus der Einzelbefugniß zur Rechenſchaftsabnahme iſt endlich die beſchließende Competenz in allen ſpecifiſchen Gemeindeſachen geworden.

VI.

Niemals iſt in Ländern, deren politiſche Einrichtung auf europäiſch-continentalen, beſonders germaniſch-mittelalterlichen Grundlagen ruht und in welchen die Gemeinden in neuerer Zeit zu überaus wichtigen Elementen des Staats-Organismus herangereift ſind, darüber ein Zweifel aufgekommen, daß der unmittelbare Zuſammenhang derſelben mit der Regierung und ihren Organen aufrecht zu erhalten ſei. Wenn man auch noch ſo entſchieden das Princip der ſtaatlichen Bevormundung, der Vielregierung und Reglementirung verwarf und dagegen den Grundſatz der Selbſtbeſtimmung der Gemeindevertretung und der freien Bewegung ihrer Organe adoptirte, ſo blieb der Gedanke völliger Ablöſung derſelben von der Staatscontrole, da ſeine Conſequenzen unbedingt zur Zerſtörung aller geſellſchaftlichen Ordnung führen müſſen, den Geſetzgebern doch immer fern. Nur um das Maß dieſer Controle, nicht um die Conſervirung oder Abſchaffung derſelben hat es ſich gehandelt. Dort, wo ſich eine Erbgerichtsbarkeit der großen Grundeigenthümer über die Bezirke der Landgemeinden und deren Bewohner erhalten hatte, iſt erſteren der Charakter und die Function der Gemeindeobrigkeit conſervirt geblieben; wo aber jene Gerichtsbarkeit an den Staat abgetreten war, ſind es vom Staat beſonders eingeſetzte Behörden geweſen, denen die Aufſicht übertragen worden iſt. Nach Maßgabe der oben bezeichneten Scheidung des Wirkungskreiſes der Gemeinden in den ſelbſtändigen und den übertrage-

nen wird jene Staatsaufsicht verschieden bemessen. Der selbständige Wirkungskreis, zu welchem hauptsächlich die wirthschaftliche Seite der Gemeindeverwaltung gehört, läßt das geringste Maß staatlicher Aufsicht zu und wir werden es daher, je eingeschränkter es hier normirt ist, für um so richtiger zu halten berechtigt sein. Dagegen wird die Intensität der Controle des Staates mit dem directen Interesse desselben an gewissen Gemeindesachen wachsen müssen, und somit ganz besonders bei Gegenständen des übertragenen Wirkungskreises und der Ortspolizei.

Legen wir diesen Maßstab an die Bestimmungen des neuen Gesetzes, so müssen wir zugeben, daß dieselben, wenn auch nicht in dem Maße wie das Reichsgesetz vom 19. Februar 1861 in Betreff der mit eigenem Land dotirten Gemeinden, so doch jedenfalls so weit die hier gegebenen Verhältnisse es gestatteten, jenen Gesichtspunkten gerecht geworden sind. Während bisher, selbst in wirthschaftlicher Beziehung die Gemeindevertretung und der Vorstand in mehr oder weniger unbedingter Abhängigkeit von der Gutsherrschaft sich befanden, ist letzterer jetzt vollständig sowohl die Aufsichtbefugniß als auch die bisherige entsprechende Verantwortlichkeit abgenommen und beide der Gemeindevertretung und dem Vorstande ausschließlich zugewiesen worden. Dem Ausschuß gebührt die beschließende Gewalt über alles Gemeindeeigenthum, alle Anstalten u. s. w., dem Gemeindeältesten die Ausführung der Beschlüsse und die unmittelbare Verwaltung. Die vermittelnde Position der Gutsherrschaft zwischen ihnen und den Behörden hört auf und die letzteren treten zur Gemeinde in directe Beziehung. Diese manifestirt sich indessen nur insofern, als es sich um Prüfung und Entscheidung von Beschwerden und um Bewerkstelligung von Revisionen handelt. Die eigentliche Rechenschaftsabnahme von dem Gemeindevorstand über dessen wirthschaftliche Verwaltung ist sogar den Behörden entzogen und ausschließlich in die Hand des Gemeindeausschusses gelegt. Bei der Regelung der obrigkeitlichen Aufsicht über die das Staats-Interesse berührenden Angelegenheiten und die Ortspolizei konnte, unter den wesentlich veränderten Verhältnissen, offenbar ein doppelter Weg eingeschlagen werden, indem man nämlich auch hier entweder die Behörden in directe Beziehung zur Gemeinde setzte, d. h. die Gutsherrschaft ihrer obrigkeitlichen Functionen völlig entkleidete, wie das in dem Reichsgesetze vom 19. Febr. 1861 bei den mit eigenem Land dotirten Bauergemeinden geschehen ist oder jene Functionen nur angemessen beschränkte, ohne sie ganz zu beseitigen. Das neue Gesetz hat den letzteren Weg eingeschlagen, und

wie wir glauben, mit Recht. Die Scheidung des Gutsbezirks in den Hof- und Gemeindebezirk und die Uebertragung der Polizei in dem letzteren auf den Gemeindeältesten, erforderte auch für den ersteren eine locale Polizeiautorität, und diese den entfernten Kreispolizeibehörden zu übertragen verbot sich von selbst. Es war um so natürlicher, eine Polizeigewalt der Gutsherren innerhalb ihrer Hofbezirke zu conserviren, als der Staat dadurch sich ein wirksames Mittel zur Verstärkung seiner bei dem noch überaus rohen Zustande der Landgemeinden um so nothwendigeren Aufsicht in Sachen des übertragenen Wirkungskreises erhielt und sich die Möglichkeit wahrte, die Thätigkeit dieses überwachenden Organs auch auf die für den Anfang nicht unbedenkliche selbständige Handhabung der Gemeindepolizei (in ihrer Aeußerung als s. g. Präventivjustiz und als Wohlfahrtspolizei), sowie auf die für die Staatsbehörde wichtigsten localen Berichterstattungen auszudehnen. Es konnte nur zweifelhaft erscheinen, ob bei dieser vom neuen Gesetz adoptirten Einrichtung der Polizeiverwaltung innerhalb der Grenzen der Landgüter und der localen Beaufsichtigung der Gemeindebehörde in Sachen des übertragenen Wirkungskreises es gerechtfertigt war, der Gutspolizei, welcher bisher eine eigene Strafbefugniß nicht zustand, auch gegenwärtig eine solche nicht einzuräumen. Daß zur Verleihung einer gewissen Strafcompetenz Grund vorhanden war, dürfte, wie uns scheint, allerdings angenommen werden können, denn das frühere Verhältniß konnte hier kaum maßgebend sein. Es darf nämlich nicht vergessen werden, daß der bei Gelegenheit der Emancipationsgesetze verlautbarte und in seiner damaligen Formulirung von der Staatsregierung adoptirte Verzicht der Großgrundbesitzer auf ihre Erbgerichtsbarkeit sich ausdrücklich auf die Gutspolizei *nicht* bezog. Dieselbe war daher gesetzlich in *ihren* Händen und die Gemeindebehörde leitete sie nur von ihnen ab und übte sie in ihrem Auftrage; ihnen stand daher jeden Augenblick die Möglichkeit zu Gebote, polizeiliche Anordnungen anzuhalten, zu reformiren und die Gemeindepolizei auch innerhalb des Hofbezirks in Thätigkeit zu setzen und durch dieselbe eventuell Bestrafungen vornehmen zu lassen. Sie bedurfte, unter diesen Umständen, einer eigenen Strafbefugniß durchaus nicht. Anders jetzt. Das Gut bildet keinen Gesammt-Polizeibezirk mehr; der Gemeindeälteste hat die Polizei in seinem Bezirk vom Staate direct übertragen erhalten, ebenso der Gutsherr in dem seinigen. Wenn nun gegenwärtig dem ersteren eine nach Maßgabe der Bestimmungen des Reichsgesetzes (Reichs-Bauernverordnung vom 19. Febr. 1861 Art. 64) normirte Strafbefugniß (Geldstrafen bis 1 Rbl. und Arrest bis

auf 2 Tage) beigelegt worden, den letzteren aber nicht, so wird diese scheinbare Inconsequenz nur etwa so erklärt werden können, daß man die Autorität, zu deren Aufrechterhaltung dem Gemeindeältesten die Strafgewalt conferirt wurde, in Beziehung auf den Gutsherrn durch dessen traditionellen Einfluß und seine sociale Stellung für hinlänglich gesichert und einer besonderen Unterstützung durch das Gesetz gar nicht für bedürftig gehalten hat. Ueberdies muß zugegeben werden, daß zwei Bestimmungen des neuen Gesetzes das Bedenkliche dieses Verhältnisses allerdings zu beseitigen geeignet sind; wir meinen die §§ 24 und 39, von welchen der eine dem Gemeindeältesten die Befugniß beilegt, von seiner Strafgewalt in allen Fällen des Ungehorsams wider Anordnungen der Polizei (also auch der Gutspolizei) Gebrauch zu machen, der andere aber den Gutsherrn berechtigt, Personen, die gegen seine Polizeivorschriften gefehlt, dem Aeltesten zur Bestrafung innerhalb seiner Competenz zu überweisen.

Abgesehen von der innerhalb des Gutsbezirks dem Gutsherrn übertragenen obrigkeitlichen, in bestimmte Grenzen eingeschlossenen Aufsichtsbefugniß, ist die letztere in zum Theil erweiterter, jedenfalls aber nach Art und Maß genauer festgestellter Gestalt den Staatsbehörden beigelegt worden. Dem entsprechend haben diese Aufsichtsbehörden, als welche bis zum Eintritt der durch die Justizreform bedingten Modification der bestehenden Behördenverfassung die Kirchspielsgerichte in Liv- und Estland und die Kreisgerichte in Kurland zu fungiren haben, das Recht der Revision und der Entscheidung auf Beschwerden, sowie eine ziemlich ausgedehnte Befugniß zu Disciplinarstrafen mit Einschluß der Suspension, erhalten. Letztere soll, in Betreff der Gutspolizei, indeß nur urtheilsmäßig von den Kreisgerichten oder von dem Gouvernements-Chef decretirt werden dürfen, während die gänzliche Entziehung der Gutspolizei, wie bisher, den Oberjustizbehörden zuständig geblieben ist.

VII.

Wenn auch das neue Gesetz gewisse Berichterstattungen, namentlich über außergewöhnliche Vorfälle in der Gemeinde und über statistische Auskünfte — offenbar wegen ihrer relativen Wichtigkeit und der absoluten Nothwendigkeit ihrer zuverlässigen und genauen Abfassung — der Gutspolizei auch in Beziehung auf den Gemeindebezirk überträgt, so ordnet es doch gleichzeitig in allen andern Angelegenheiten, insbesondere in Betreff der örtlichen Publication der Gesetze und Regierungsverordnungen

innerhalb des Gemeindebezirks directe Beziehungen zwiſchen dem Gemeindeälteſten und der Oberbehörde an und verändert damit weſentlich die bisherige Ordnung, nach welcher die Gutspolizei auch hier immer vermittelnd eintrat. Es iſt, wie es ſcheint, hierin ein Schritt zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der Nationalſprachen als officieller Sprachen enthalten, und wenn auch angenommen werden mag, daß in den weitaus meiſten Fällen die frühere Ordnung der Geſetzespublication, die den Commiſſionen für Bauernſachen und den Gouvernementsregierungen zu beurtheilen anheimſtellte, welche Verordnungen und in welchem Maße ſie der Uebertragung in die Nationalſprachen unterlagen, noch für eine Zeit lang ausgereicht haben würde, ſo iſt doch im allgemeinen die Zweckmäßigkeit der erwähnten Maßregel und in gewiſſen Gegenden auch das Bedürfniß derſelben kaum in Abrede zu ſtellen; es wird ſich, bei der praktiſchen Durchführung, nur darum handeln, ob die gegebenen Kräfte einerſeits ausreichend vorhanden oder überhaupt zu beſchaffen möglich ſind, und ob andererſeits in dem überaus niedrigen Entwickelungsgrade unſerer Nationalſprachen nicht vorläufig noch unüberwindliche Hinderniſſe ſich geltend machen werden.

Mit der erörterten Veränderung in der Einrichtung der Ortspolizei auf den Landgütern war eine Modification in den bisherigen polizeilichen Functionen des Gemeindengerichts nothwendig verbunden, indem dieſen die Polizei, ſofern ſie den Charakter der Präventivjuſtiz hat, entzogen werden mußte und nur inſoweit gelaſſen werden konnte, als ſie in den Bereich der wiederherſtellenden Juſtiz fällt. Seiner bisherigen Conſtitution entſprechend vereinigte nämlich jenes Gericht alle denkbaren Zweige der Polizei in ſich; wurde nun die Wohlfahrtspolizei dem Gemeindeälteſten als dem ausführenden Organ der Gemeindevertretung überwieſen, ſo mußte bei der Zweckmäßigkeit, jene Function von der Präventivjuſtiz nicht zu trennen, mit der letzteren daſſelbe geſchehen. In Uebereinſtimmung mit den betreffenden Normen des Reichs-Geſetzes vom 19. Februar 1861 hat daher unſere Landgemeindeordnung dem Gemeinderichte in Polizeiſachen die Initiative genommen, d. h. mit andern Worten die Pflicht und das Recht der Prävention, und hat dieſe mit allen übrigen Polizeifunctionen dem Gemeindeälteſten übertragen. Das Gemeindegericht hat von nun an in Sachen dieſer Art niemals mehr von Amts wegen zu verfahren, ſondern nur auf Klage der Geſchädigten oder Antrag des Gutsherrn oder des Gemeindeäl-

teſten (§ 25). Die letzteren allein haben mithin die Präventivjuſtiz in Händen; das Gericht ebenſo ausſchließlich die wiederherſtellende in allen Sachen wegen geringfügiger Contraventionen, welche die Bauerngeſetzbücher mit Strafe bedrohen. Daß bei dieſem Anlaß das Inſtitut der Gemeindegerichte auf Eſtland, wo es bisher durch eine verhältnißmäßig größere Anzahl von Kirchſpielsgerichten mit Vorſitzern aus der Zahl der Großgrundbeſitzer erſetzt wurde, ausgedehnt worden iſt (Anmerk. zu § 25), verdient als nothwendige und zweckmäßige Weiterentwickelung hervorgehoben zu werden. Die Gemeindegerichte bilden eine Bedingung der regelmäßigen Einrichtung der neuen Gemeindegewalten, und die Gemeinden Eſtlands konnten nicht länger, derſelben ermangelnd, in einer vergleichsweiſe ungünſtigeren Lage gelaſſen werden; es durfte ihnen vielmehr ebenſowenig, wie denen der Nachbarprovinzen und des innern Reichs, die Wahl ihrer ſämmtlichen Localrichter vorenthalten bleiben.

Wir hätten gewünſcht, daß außer dieſer ſpeciell auf Eſtland bezüglichen Erſtreckung eines einzelnen Inſtituts des neuen Geſetzes, die Bedingungen der Ausdehnung deſſelben im Ganzen auf gewiſſe, bisher in ihrer communalen Entwickelung überaus vernachläſſigte, nicht unter den Begriff der Landgüter fallende Anſiedelungen des flachen Landes, wären beſtimmt worden. Wir meinen die ſ. g. Hakelwerke oder Handels- und Induſtrieflecken, über welche das neue Geſetz vollſtändig ſchweigt. Daſſelbe hat als eine weſentliche Veränderung integrirender Theile der Bauernverordnungen unzweifelhaft den ganzen Bereich der Wirkſamkeit der letzteren, zu umfaſſen, und da unter ihnen die livländiſche in ihren Beſtimmungen über die Gründung von Hakelwerken nur dann die Einführung ſtädtiſcher Verfaſſungen in denſelben für zuläſſig erklärt, wenn eine erhebliche Anzahl Kaufleute (mindeſtens 10) an dem betreffenden Orte ſich feſt etablirt haben, ſo wird in Flecken, wo dies nicht der Fall, oder (für Kur- und Eſtland) ſo lange überhaupt keine Stadtverfaſſung eingeführt iſt, offenbar zur Geſetzgebung des flachen Landes recurrirt werden müſſen. Gleichwohl erhält die Frage über das Wie und Ob der Application der Landgemeindeordnung auf entſtehende ſtädtiſche Organismen — eine Frage, die, ſo viel uns bekannt, bei keiner einzigen der bisher in dieſen Provinzen zu Stande gekommenen Gründung von Landflecken eine zufriedenſtellende Löſung erhalten hat — auch durch unſer neues Geſetz ihre Löſung nicht. Und doch wird, wenn wir uns nicht täuſchen, die Nothwendigkeit feſter Beſtimmungen hierüber an die Provinzialverwaltung bald genug

herantreten. Es dürfte ſich daher wohl empfehlen, nach dem Vorgang anderer Länder und mit Rückſicht auf die principielle Verwandtſchaft des vorliegenden Geſetzes mit den erwarteten Städteordnungen, nicht allein für Livland, ſondern auch für Kur- und Eſtland die Ausdehnung der neuen Communalordnung auf Flecken, ja ſelbſt auf Landſtädte, in Fällen, wo das Geſetz die Einführung der Städteordnung nicht zuläßt, grundſätzlich auszuſprechen oder, wo letztere beſteht oder eingeführt werden kann, von dem Entſchluß der betreffenden Ortſchaften facultativ abhängig zu machen.

Hinſichtlich der Ordnung der Durchführung unſeres neuen Geſetzes iſt ſchließlich noch zweierlei hervorzuheben. Wir meinen die vorbehaltenen Inſtructionen und die veränderte Stellung der Commiſſionen für Bauernſachen. In erſterer Beziehung finden wir, abgeſehen von der allgemeinen Vorſchrift, daß die erwähnten Commiſſionen zum Erlaß zweckmäßiger Inſtructionen verpflichtet ſein ſollen, hin und wieder in dem Geſetz den Hinweis auf beſondere Specialvorſchriften (namentlich im § 20), nach welchen die Gemeindeverwaltung ſich zu richten haben wird. Da nun dieſelben bisher in den Bauerverordnungen, ihrer legislatoriſch kaum zu billigenden weitläuftigen Anlage gemäß, enthalten waren, ſo läßt ſich vermuthen, daß über dieſe Gegenſtände, deren frühere Behandlung den Fundamentalbeſtimmungen des neuen Geſetzes durchaus nicht mehr entſpricht, beſondere Nachträge zur Gemeindeordnung zu erwarten ſind. Hierher zählen wir insbeſondere die zahlreichen Paragraphen der Bauerngeſetzbücher über die Gemeinde-Kornmagazine, die Gemeinde-Kaſſen, das Armen- und Lostreiberweſen, über Viehſeuchen, Waldbrand u. dgl. Bei der Wichtigkeit zweckmäßiger und den Principien des neuen Geſetzes entſprechender Regelung dieſer das Gemeindewohl in eminentem Grade berührender Gegenſtände, iſt die baldige Feſtſtellung der bezüglichen Vorſchriften ſehr zu wünſchen. In Betreff endlich der veränderten Stellung der Commiſſionen für Bauernſachen bleibt zu erwähnen, daß der § 43 ihnen nicht allein, wie bei den bisherigen Bauerngeſetzen in der Regel geſchehen, die Durchführung des Geſetzes, ſondern auch die Entwickelung deſſelben unter Leitung des Generalgouverneurs überträgt. Es ſcheint mithin, als ob in Betreff des Gemeindegeſetzes die Staatsregierung ausnahmsweiſe den Weg wieder betreten hat, welchen ſie urſprünglich bei Emanirung der Emancipationsgeſetze vorgezeichnet, aber bei den neuern Redactionen dieſer Geſetze zu Gunſten der Entwickelung durch die allgt-

meinen Reichsbehörden wieder aufgegeben hatte und welcher auch gegenwärtig in Betreff aller übrigen Bestimmungen der geltenden Bauerngesetzbücher nicht betreten werden darf. Unzweifelhaft erklärt sich diese Maßregel daraus, daß das Gemeindegesetz wegen der neuen und hier praktisch zum Theil noch unerprobten Grundlagen, auf welchen es ruht, nur bei angemessenem Spielraum der mit der Durchführung betrauten localen Behörden, überhaupt in thatsächliche und den Verhältnissen entsprechende Wirksamkeit zu setzen war; dann aber auch daraus, daß nur durch dieses Mittel für die nach sechsjähriger Frist vorbehaltene Revision des Gesetzes ausreichende Erfahrungen sich sammeln ließen.

Suchen wir, indem wir diese flüchtige Betrachtung schließen, den Grundgedanken des neuen Gesetzes zu formuliren, so läßt sich derselbe mit den Worten „Emancipation der Landgemeinden“ wohl am passendsten bezeichnen. Dies ist in der That die Idee, aus welcher die Einzelbestimmungen des Gesetzes sich ableiten. Der Gesetzgeber befand sich in Betreff des Maßes und der Modalitäten dieser Emancipation den beiden Grundprincipien der Gemeindeorganisation gegenübergestellt, welche gegenwärtig um den Vorrang streiten und von welchen das eine die Gemeinde ausschließlich als Organ des Staates ansieht und im Interesse der Centralisation ihre Selbständigkeit beschränkt ihre inneren Angelegenheiten bevormundet (Frankreich), das andere aber sie als besonderen Organismus anerkennt, welcher zwar zum Staat, der sich auf ihn stützt, immer in naher Beziehung bleiben muß, aber dennoch ein Recht auf selbständige Existenz und freie Selbstverwaltung hat (England und Deutschland). Dem Leser der obigen Bemerkungen wird nicht entgangen sein, daß das Gesetz sich entschieden auf die Seite des letzteren Principes gestellt hat. Es hat vor allen Dingen die Gemeindevertretung zu selbständiger Behandlung ihrer Angelegenheiten fähig gemacht, indem es die Massenversammlungen verkürzte und auf Wahlen beschränkte und Gemeinderäthe oder Ausschüsse als beschließende, aus freien Wahlen hervorgehende Vertretungskörper schuf. Es hat ferner Licht und Ordnung in die verschwommenen Competenzverhältnisse der Gemeindebeamten gebracht, das wichtige Princip der Einheit der Verwaltung durchgeführt und diese in erster Linie unter die Controle der Gemeindevertretung selbst gestellt. Und wenn es endlich jenen nothwendigen Zusammenhang mit den Staatsbehörden auf Revisionen und Schlichtung von Beschwerden beschränkt und die Thätigkeit dieser Behörden genau präcisirt hat, so dürfte damit ein Zweck erreicht

werden, den ein bewährter Kenner des Gemeindelebens (Stüve) folgendermaßen bezeichnet: „Man muß den Beamten vor allem in die Lage bringen, daß er wirklich Herr derjenigen Geschäfte sei, die ihm unmittelbar übergeben sind, während es klar gestellt werden muß, daß in den Geschäften, die er nicht selbst besorgen soll, seine Thätigkeit auch eine ganz andere Bedeutung hat und sich auf allgemeine Anordnung und Anregung, sowie auf Schlichtung von Streitigkeiten und Beschwerden beschränkt."

J. M. R. Lenz

und eine Bitte um Materialien zu ſeiner Biographie.

Bereits in verſchiedenen Organen der deutſchen Preſſe iſt von der Wiederauffindung des gegenwärtig in meinen Händen befindlichen, demnächſt der Rigaſchen Stadtbibliothek als Eigenthum zufallenden Nachlaſſes von Jacob Michael Reinhold Lenz, unſerem Landsmanne*) und Göthe's Jugendfreunde, die Rede geweſen und mit Recht erregt dieſer Fund Aufmerkſamkeit, weil Lenz nächſt Göthe der unzweifelhaft begabteſte jener Geiſter war, welche in Sturm und Drang der neu ſich geſtaltenden deutſchen Literatur Bahn brachen.

Lenz wird durch den Umſtand, daß er mit den bedeutendſten Männern ſeiner Zeit in Deutſchland perſönlich und brieflich verkehrte von beſonderer Wichtigkeit. K. Wagner, Stöber, Hagenbach, Dorer-Egloff, Düntzer u. A. veröffentlichten bereits Theile ſeines Briefwechſels mit Herder, Lavater, Wieland, Merck, Saraſſin, Knebel u. A. m. Da über das Leben unſeres Dichters nur aus dem Zeugniſſe ſeiner Mitlebenden geurtheilt, nur aus dem Vergleich der widerſprechenden oder ſich ergänzenden Nachrichten feſte Schlüſſe gezogen werden können, ein Rückurtheil aber über die mit ihm verkehrenden Zeitgenoſſen nur aus dem deutlich wieder hergeſtellten Bilde ſeiner Perſon und ſeiner Handlungen ſtatthaft erſcheint, ſo kam es mir bei einer eingehenden Arbeit über Lenz, die ich vorhabe, darauf

*) Lenz wurde geboren im Paſtorat Seßwegen am 12. Januar, nicht 1750, wie die bisherige allgemeine Annahme lautet, ſondern 1751, wie ich zuverläſſig aus dem Seßwegenſchen Kirchenbuche erfahren habe.

an, alles zu vereinigen, was irgendwo von oder über Lenz gedruckt oder geschrieben worden ist.

Seit 2½ Jahren, da mir die Wiederauffindung einiger zwar schon gedruckter, aber in vollkommenste Vergessenheit gerathener Schriften des Dichters glückte, von denen selbst Dr. Karl Goedeke, Professor Koberstein und Professor H. Düntzer, die gründlichsten Forscher und Kenner dieser Literaturepoche, keine Spuren gefunden hatten, bin ich ununterbrochen thätig gewesen durch weitläuftigen Briefverkehr all jene Quellen mir zu eröffnen, welche zur Befruchtung des von mir bearbeiteten Bodens irgend dienlich sein konnten, und bekenne hier mit wärmstem Danke, daß die mir von Liebhabern und Kennern in Livland, Deutschland, der Schweiz und Frankreich zu Theil gewordene Unterstützung mit Rath und That meine Zwecke wesentlich gefördert hat.

Aus früher veröffentlichten Schriften verschiedener Art und verschiedenen Alters habe ich in sauberer Reinschrift um mich versammelt:

146 genau datirte Briefe und Briefstellen;

55 Briefe ohne Zeitangabe oder mit unvollständigem Datum, wozu noch dem oben erwähnten schriftlichen Nachlasse entlehnt wurden:

71 Briefe von und an Lenz mit vollständiger und

47 ebensolche mit mangelhafter Datirung oder völlig datumlos.

Zu dieser Summe von 319 Briefen und Stellen aus Zeitschriften an Lenz, von Lenz oder über Lenz aus der Zeit seines Lebens kommen noch 36 Kritiken von Zeitgenossen und Neueren, sowie etwa 30 anderweitige Auslassungen verschiedenen Alters über die Person und das Leben des Dichters.

Bei der ansehnlichen Zahl von 217 genau datirten Briefen von, an und über Lenz hat es bei einigem Fleiße nicht schwer fallen können die übrigen 102 mit ziemlicher Gewißheit, einige sogar mit genauester Bestimmung des Tages einzureihen. Für die einzelnen Jahre vertheilt sich der so geordnete Vorrath etwa wie folgt:

vom J. 1751	1	Brief.	— v. J. 1774	16	Briefe.	— v. J. 1780	5	Briefe.
„ „ 1767	3	„	— „ „ 1775	36	„	— „ „ 1781	5	„
„ „ 1768	1	„	— „ „ 1776	151	„	— „ „ 1785	3	„
„ „ 1771	1	„	— „ „ 1777	31	„	— „ „ 1792	1	„
„ „ 1772	17	„	— „ „ 1778	13	„	— „ „ 1791	1	„
„ „ 1773	2	„	— „ „ 1779	6	„	— „ „ 1792	7	„

Zu dieſen 300 Nachweiſen aus der Lebenszeit des Dichters geſellen ſich noch die jüngeren Datums in nicht geringer Anzahl.

Ich darf mit Genugthuung ſagen, daß aus der muſiviſchen Arbeit, trotz des aus den verſchiedenſten Gegenden herbeigezogenen buntſcheckigen Materials, ein lebensfriſches Bild erwächſt, deſſen redende Züge die Aehnlichkeit verbürgen. Mit dem bereits Erreichten iſt in der That viel gewonnen, allein lange nicht alles geleiſtet, denn die vorhandenen Nachrichten weiſen mit größerer oder geringerer Sicherheit auf nicht unweſentliche, zum Theil wichtige Funde, die noch zu machen ſein dürften. Der in meinen Händen befindliche, zwiſchen dem Dr. Dumpf zu Euſekäll, ſpäter zu Fellin in Livland, Karl Peterſen in Dorpat und den verſchiedenen Brüdern und Neffen des Dichters geführte Briefwechſel über den ſchriftlichen Nachlaß J. M. R. Lenzens ergiebt, daß Dr. Dumpf mit Einwilligung der Erben an eine Lebensbeſchreibung des Dichters und eine Veröffentlichung der nachgelaſſenen Werke gegangen, darüber auch mit Aloïs Schreiber in Briefwechſel getreten war, als Ludwig Tieck (wie es ſcheint im April 1820) durch einen jungen Livländer Herrn von Freymann, der nach beendeten Studien an der Univerſität Dorpat zu weiterer Ausbildung im Fach der Philologie nach Deutſchland gegangen war, von Dumpfs Arbeiten und Abſichten erfuhr. Durch Freymann wandte ſich Tieck*) an den Oberpaſtor Lenz zu Dorpat, den Bruderſohn des Dichters, der zu jener Zeit bereits, was in ſeinem Beſitz ſich befunden, Dumpf übergeben hatte. Durch den Oberpaſtor Lenz und Karl Peterſen dazu aufgefordert, ſchrieb Dumpf an Tieck (Mitte Mai 20) und bot ihm, wenn auch mit ſchwerem Herzen, ſeine Materialien zur Herausgabe von Lenzens Schriften an, behielt ſich aber die Biographie vor, indem er in dazu erhaltener Veranlaſſung Tieck das Honorar für die herauszugebenden Werke überließ. Am 28. März 1821 ſchreibt Tieck in einem vom Dresdener Altmarkte datirten Dankbriefe an Dr. Dumpf, in welchem er bekennt, nichts mehr von Lenzens Werken zu beſitzen und geleſen zu haben als den Hofmeiſter, den neuen Menoza, die Ueberſetzung von Love's labours loust nebſt Lenzens Abhandlung über dieſes Stück, die flüchtigen Aufſätze, die Comödien nach dem Plautus und das durch Dumpf ihm im Druck unterdeß mitgetheilte Pandaemonium; „die Freunde machen den Philoſophen“ und den „Engländer“ bedauert Tieck nicht zu kennen. „Ich

*) Der damals ebenſowenig wie Freymann eine Ahnung davon hatte, daß durch Dr. Dumpf ſchon 1819 Lenzens Pandaemonium germanicum herausgegeben war.

habe mich ſchon, ſo fährt er fort, um dieſe Sachen bemüht, kann ſie aber hier in der Nähe durchaus nicht erhalten. Können Sie ſie mir ſenden, ſo verbinden Sie mich ꝛc. Was die Manuſcripte betrifft, ſo freue ich mich ſehr darauf und bin Ihnen ſehr dankbar dafür, daß Sie mir dieſe anvertrauen wollen. Sollte von der Catharina von Siena nicht von der Schloſſerſchen Familie vielleicht das vollſtändige Manuſcript zu erhalten ſein? Ich kenne einige dieſer achtungswürdigen Nachkommen und habe mich ſchon deßhalb an dieſe gewandt. Ich muß aber dennoch bitten mir die Fragmente der Catharina von Siena, ſowie der Laube ganz ſo zu ſenden, wie Sie dieſelben beſitzen, weil jene Hoffnung doch nur eine ſehr ungewiſſe iſt. Ueberhaupt geht meine Bitte an Ihre Freundſchaft und Güte dahin, mir doch ja Alles, was Sie von Lenz in Händen haben mitzutheilen; gerade ſeine abgeriſſenen Gedanken und Entwürfe ſind vielleicht am wichtigſten; höchſt intereſſant müſſen die Briefe jener trefflichen Männer an ihn ſein, und da ich in der Ferne nicht wiſſen kann, was ſich zur Herausgabe eignet, ſo kann ich erſt, indem ich Alles in Händen habe und von allen Seiten wiederholt mich damit bekannt gemacht habe, wiſſen, ob es möglich ſei Alles zu liefern. — — — Ihr Vertrauen, daß Sie mir alle handſchriftlichen Sachen zur Anſicht überlaſſen wollen, werde ich zu verdienen ſuchen. — — Sind dieſe Sachen von mir benutzt und die Ausgabe vollendet, ſo empfangen Sie, auf den erſten Wink von Ihnen, alles bis auf das kleinſte Blättchen zurück. Als ich vor 20 Jahren den Nachlaß meines geliebten Novalis ordnete und ſelber die beiden herausgekommenen Bände abſchrieb, gab ich mit vielleicht zu großer Gewiſſenhaftigkeit dem Bruder wieder alles zurück; als dieſer vor einigen Jahren ſtarb, haben jüngere Brüder alle dieſe herrlichen Schätze unachtſam in einer Viertelſtunde verbrannt, aus denen ich jetzt gern, da Novalis ſich ein großes Publikum gemacht, noch einen Band hinzugefügt hätte. Darum bitte ich aber auch, ſich der Poſt und des Porto wegen nicht vor dem großem Pakete zu ſcheuen, wenn es nicht anders ſchnell und auf ſichere Weiſe hergelangen kann, denn die Ausgabe dafür, um dieſe Sachen kennen zu lernen, wird mich keineswegs gereuen, da ſie mir überdies — nach Ihrer und der Verwandten des Dichters Bewilligung — der Buchhändler ſpäterhin wiedererſetzt. Ich bilde mir ein, daß ich auf jeden Fall mit dem, was ich durch Ihre Freundſchaft erhalte, ein eben ſo anziehendes als lehrreiches Buch werde zuſammenſetzen können, und freue mich mit Ihnen, daß das Andenken des un-

glücklichen Mannes bei den Deutſchen erneuert und ſeinem Schatten Gerechtigkeit wird."

Bevor noch Dumpf dieſen Tieckſchen Brief empfangen und für Peterſen zu gleichzeitiger Mittheilung an den Oberpaſtor Lenz in Dorpat eingeſiegelt hatte, meldet der Oberpaſtor an Peterſen: „Tieck ließ mir durch Kraukling ſchreiben, daß Dumpfs Brief ihm große Freude gemacht habe, daß er aber nicht im Stande geweſen wäre, ihn zu beantworten, denn er habe viel zu Bett gelegen, überhaupt ſtark an der Gicht gelitten. Er bäte aber, ihm die Lenziſchen Papiere, ſobald als möglich, ſelbſt mit der Poſt' (was ich, wohl nicht rathen möchte) zuzuſchicken, und von der Ausgabe der Lenziſchen Schriften ſo wenig wie möglich laut werden zu laſſen, da dies ſeinem Vorhaben ſehr nachtheilig werden könne. Den Grund ſoll ich mündlich erfahren, und Kraukling, dem er ihn mitgetheilt, findet ihn ſehr triftig. Ueberlegen Sie daher mit Dumpf die Sache, und geben Sie bald Nachricht."

Dieſen Worten hatte der Oberpaſtor zugefügt: „Meine unmaßgebliche Meinung, — denn ich habe mich ein für allemal des Stimmrechts begeben — iſt: Es ſteht mit der Herausgabe der Lenziſchen Schriften durch Tieck auch ſehr windig aus. Ein an der Gicht beſtändig laborirender, ſeit Jahren die Werke Shakeſpeares, worauf die literariſche Welt ſo geſpannt iſt, ſchuldig bleibender Literator, wird, fürchte ich, nicht ſehr mit der Herausgabe dieſer Sachen eilen. Ob man alſo Dumpf rathen ſoll, ſich geradezu, ohne Cautel — ohne eine Abſchrift oder das Original zurückzubehalten, wogegen die Abſchrift ihm, Tieck, geſendet werden könnte, — ſich der Manuſcripte zu entäußern?? — Darüber mag er ſelbſt entſcheiden. Ich thäte es nicht!"

An den Rand des Billets bemerkte Peterſen unterm 3. April gegen Dr. Dumpf: „Ich ſende Dir dies Blättchen ohne Weiteres zu. Hab heut' unmöglich Zeit die Briefe vom 20. März zu beantworten; werd' es nächſtens thun."

Am 14. April erwiederte Peterſen auf den vom Tieckſchen Originalſchreiben begleiteten Dumpfſchen Brief. „Tiecks Brief an Dich empfing ich geſtern, mein alter Bruder, und ſende Dir ihn heute wieder zu, nebſt Lenzens Gutachten. Es wäre frivol jetzt noch an Tiecks beſtem Willen für die gute Sache zu zweifeln. Wenn nun auch wirklich, was ich nicht fürchten mag, der Erfolg jenem nicht entſpricht, ſo iſt ja auch wenigſtens

nichts verloren; denn in diesem letzteren Falle liefert ja Tieck alles ihm Mitgetheilte wieder zurück."

Am 25. September 1821 endlich meldet Dumpf an K. Petersen: „In diesen Tagen habe ich Tieck die nächste Lieferung ungedruckter Lenziana zugesendet, die bestehen: 1) aus dem Heft „über Delicatesse der Empfindung," 2) aus den Christen in Abyssinien, 3) aus allen lyrischen Gedichten und den interessantesten Fragmenten. Alle habe ich mit der Jahrzahl ihrer Entstehung bezeichnet, die sich ausmitteln ließ und zugleich Tieck einen kurzen Umriß von Lenzens Entwickelungsperioden gegeben, so daß ich hoffen darf: diese Papiere können ihm zu einem Bändchen dienen, mit dem er die Herausgabe der Lenzischen Schriften eröffnen mag. Unterdeß glaube ich nun mehr Zeit gewonnen zu haben, an der Biographie fortzuschreiben, von der die ersten Bogen zuvörderst umgeschrieben werden sollen, mit denen ich gar nicht zufrieden bin und die ohnehin mehr ins Kurze gezogen werden müssen. Damit hoffe ich bald fertig zu sein und dann weiter zu gehen, welches anfangs nicht ganz leicht seyn wird, weil von dem Jahre 1773 bis 1775 ziemlich alle Materialien fehlen und nicht einmal ein Brief von ihm aus diesen Jahren sich findet. Doch es wird schon gehen; kommen doch nun die reicheren Jahre. Tieck wünscht, ich möge nicht zu kurz seyn, und mir schreibt itzt die Nothwendigkeit vor, so kurz als möglich die Sachen zu fassen. Doch darüber wollen wir sprechen, wenn ich Dir das Manuscript, nach seiner Umschreibung, mit der Fortsetzung sende. Man geht an solch ein Unternehmen mit sehr leichtem Muthe, aber ist man erst mitten drin, so wird es schwerer und schwerer, wie eine fortstürzende Lawine."

Am 11. Mai 1822 meldet Petersen dem Dr. Dumpf: „Inliegender Brief von Herrn Kraukling (einst Studiosus in Dorpat und unserem kleinen Kreise befreundet, nun seit mehreren Jahren privatisirender Literat in Dresden) an Lenz giebt mir Veranlassung zu diesen Zeilen. Du wirst aus dem Briefe Krauklings entnehmen, daß Tieck die zweite Sendung und den Rest der durch den Druck mittheilbaren Lenziana sehnlich erwartet. Wir bitten Dich daher sie ihm durch die angedeutete Gelegenheit zuzufertigen, damit er das Ganze übersehen und mit dem Verleger das Nöthige bedingen und den Handel abschließen könne. Möge Dich die von Tieck gewünschte Eile auch zur Vollendung Deiner Biographie, die denn doch auch, ein Paar Monate später, nachfolgen muß, spornen! — Nach Lenzens und meiner Ansicht ist Krauklings angerathene Vorsicht: ihm

nur die Abſchriften zu ſenden — zwecklos. Wer ſoll dieſe anfertigen? überdies hat Tieck ja von der erſten Sendung die Originale. Und ponamus, was Apollo verhüten wolle, Tieck ſtürbe vor der Herausgabe, gehen denn deshalb die Papiere verloren? Ich wüßte nicht, wie und warum. Iſt doch, in dieſem ſchlimmſten Fall, Kr. bei der Hand um ſie zu retten. — Den Brief dieſes Letzteren ſendeſt Du wohl zurück. Lenz hat vorläufig geantwortet: er werde Dich um Erfüllung des Tieckſchen Wunſches bitten, was nun, weil Lenz eben ſehr in sacris befangen iſt, durch meine Worte geſchieht. — Kraukling braucht bei freundlicher Erwähnung eines gewiſſen K. B. ein unpaſſendes Epitheton ornans. Der Scheim hat wohl Anderes im Sinne gehabt, nämlich Geisſtreiche, und meint, daß Jener dergleichen Geis- oder Bockſprünge ſehr liebe. In adjectiviſcher Form nimmt das Wort ſich drollig aus und wird ein Wortſpiel."

Dumpf, der in dem Vorwort zum Pandaemonium Geſchmack und Talent der Darſtellung beurkundet und ſich zur Lebensaufgabe geſtellt hatte dem Dichter Lenz eine würdige Rettung zu widmen, war durch die Wünſche Tiecks beunruhigt, durch die Nachgiebigkeit ſeiner Freunde verletzt, und ſchreibt Peterſen am erſten Pfingſtfeiertage 1822 einen Brief, welcher, wenn auch verhüllt, die Mißſtimmung immerhin verräth, in welche ihn die Beraubung um ſo theure Schätze verſetzen mußte, in deren Beſitz er ſich wohl fühlte, deren beſte Verwerthung er geträumt hatte: „Als ich — ſo äußert er ſich — Tieck im Herbſte eine Auswahl der Lenziſchen Papiere ſendete, wählte ich zu derſelben alle lyriſchen Gedichte, poetiſchen Fragmente, Ueberſetzungen ſchottiſcher Balladen und das einzige Schriftchen aus ſpäterer Zeit „Gulliwers Reiſen oder ꝛc." und bemerkte dabei: daß nur dieſe ſich etwa zum Druck eigneten, die ganze Maſſe der Papiere aber keine weitere Ausbeute gebe und weder er noch ich die Koſten des Transports unbrauchbarer Schriften, die ja größtentheils nur in defecten Manuſcripten längſt gedruckter Sachen beſtehen, daran wenden könnten. Daß dem wirklich alſo iſt, davon müßt Ihr, Du und Lenz, Euch ja ebenfalls überzeugt haben, als Ihr jene Papiere, wenn auch nur flüchtig durchſahet, und könnt das mir um ſo mehr glauben, da Ihr wiſſet, wie ſehr ich jede Zeile dieſes Mannes in Ehren halte. Oder ſoll jedes Wort was er geſprochen oder vielmehr geſchrieben in müßigen Stunden, Alles was er gleichſam ausgeſpuckt hat, nun gedruckt werden, damit es Ihm zur Unehre gereiche? Vielleicht hat ſich Tieck irre leiten laſſen durch meinen Ausdruck „handſchriftlicher Nachlaß!" Aber einmal verſprach ich, ihm

Alles abzuſtehen, was ſich in demſelben noch ungedruckt, d. h. des Druckes werth finde, und das habe ich gehalten. Andererſeits galt jener Ausdruck auch einzelnen Notizen, die Lenzens Leben und nicht den Dichter angehen, wozu die Briefe an ihn ſämmtlich zu zählen ſind, von denen keiner ein literäriſches Intereſſe behandelt, die alſo eigentlich in ſeine Biographie gehören. Oder wünſcht Ihr, Tieck möge auch die Biographie ſchreiben? Wollt Ihr das, ſo trete ich zurück und liefere ihm alle Materialien, die handſchriftlich ſind. Daß ſeine Arbeit ſchön ſein würde, das glaube ich eben ſo gerne, als daß meine ſchlecht werden kann. Aber das weiß ich: daß Tieck Lenzens Seelenzuſtand, ſein innerſtes Leben, ſein Körpergebrechen nie ſo kennen, ſo entwickeln kann, als es mir, dem Arzte, gelingen muß. Arbeite ich langſam, ſo wird Tieck nicht ſchneller arbeiten, obgleich er der Schriftſtellerei lebt, ich nur ſelten Stunden ihr abſtehlen kann. Daß er, noch ehe er an die Arbeit ging, ſchon mit Buchhändlern mercantiliſch unterhandelt, ſieht aus, als treibe er die Sache wie eine Finanzſpeculation für ſeinen Beutel. Ich ſchrieb ihm: die überſendeten Papiere würden hinreichen zu einem Bändchen, welches die Herausgabe aller Lenziſchen Schriften eröffnen könne, denen die Biographie folgen und welche Tieck über Lenz den Dichter beſchließen könnte. Dieſer Vorſchlag iſt mir auch itzt noch der gerathenſte und ich möchte wiſſen, was dagegen ſpricht. — Was nun das Abſchreiben der Papiere und die Ueberſendung dieſer Abſchriften an Tieck anlangt, ſo habe ich weder Zeit genug, um leeres Stroh zu dreſchen, noch Geld genug, um es durch Andere dreſchen zu laſſen. Das iſt meine Antwort auf Tiecks Begehren. — Erklärt Ihr Euch nun beſtimmt über Eure Willensmeinung. Wollt Ihr ihm die Papiere ſenden und mir die Biographie laſſen, ſo ſende ich Euch, mit nächſter Gelegenheit, alle Lenziſchen Papiere, die ich hier habe, mit Ausſchluß der zu der Biographie allein gehörigen. Wollt Ihr ihm auch die Biographie übertragen, ſo ſende ich auch dieſe Papiere. — Erklärt Euch nun rund und unumwunden."

Kaum hatten Peterſen und der Oberpaſtor dieſe Zeilen empfangen, als auch der Erſtere Dumpfen die vom 8. Mai 1822 datirte beruhigende Erwiderung des Oberpaſtors überſandte. — „Lieber Peterſen, ſchreibt dieſer, da ich mich ein für alle mal bei der Herausgabe des Lenziſchen Nachlaſſes meines Stimmrechtes begeben habe, ſo könnte ich auch jetzt es völlig Dir und Dumpf überlaſſen, nach eurer beſten Meinung zu handeln. Aber auch außerdem bin ich für meine Perſon ganz der Dumpfiſchen

Meinung. Die Biographie bleibe Dumpf überlaſſen, alſo auch die Papiere, die dazu nöthig ſind. Wären die übrigen, noch bei Dumpf liegenden Papiere, nicht viele und beliefen ſich die Koſten des Abſchreibens nicht gar hoch, ſo wollte ich allenfalls dieſe daran wenden und gelegentlich die Copien oder Originale an Tieck überſenden. Viel aber kann und mag ich auch nicht daran wenden, und Ihr müßt überdies am beſten wiſſen, ob der Abdruck dieſer Posthuma dem Dichter zur Ehre oder Unehre gereichen würde. In dieſen beiden Fällen bleibt es bei dem, was Dumpf Tieck geſchrieben hat, und dieſer begnüge ſich mit dem bereits Ueberſendeten. Ohnehin wird ja doch das bereits früher Gedruckte, das doch, wie ich Euch verſtanden zu haben glaube, auch neu aufgelegt werden ſoll, nebſt der zu erwartenden Biographie und Schilderung des Dichters, gewiß das Beſte an der ganzen Sache ſeyn."

Doch Dumpf verlangt beſtimmtere Antwort, welche der Oberpaſtor endlich am 8. December 1822 ertheilt: „Ich habe die Beantwortung Deiner beiden Briefe, lieber Dumpf, lange verſchoben, weil ich über die Gegenſtände derſelben mich auf einmal zu erklären wünſchte und doch zur flüchtigen Durchſicht der Lenziſchen Papiere nicht eher als vor einigen Tagen habe kommen können. So viel als meine beſchränkte Zeit es erlaubte, bin ich ſie durchgegangen und muß Deinem Urtheil ganz beiſtimmen, daß in dieſen Fragmenten, poetiſchen, ſtaatswirthſchaftlichen, militäriſchen Inhalts u. ſ. w. nichts enthalten iſt, was der öffentlichen Mittheilung durch den Druck werth wäre oder was die bedeutenden Koſten verlohnte, die man daran wenden müßte, um Abſchriften an Tieck zu ſchicken. Ja wenn ich auch höchſtens ein paar der einzelnen kleinen poetiſchen Sachen dazu geeignet glaubte, ſo mißtraue ich doch viel zu ſehr meinem ſubjektiven Gefühl, um dazu zu rathen, daß man ſie und dadurch vielleicht die Renommée eines uns und dem deutſchen Publikum werthen Mannes der naſerümpfenden Kritik preißgebe, welche ohnedies an der Schwachheit unſerer Literatoren, jeden Quark aus dem Nachlaſſe berühmter Männer zu promulgiren, mehr als zuviel Grund hat, ſich darüber mit ihrem Geifer herzumachen. Ich bin alſo der Meinung, daß es an der von Dir getroffenen Auswahl für Tieck genug ſei, daß man aber, wenn jenes projectirte Bändchen aus ſeinem Nachlaß gut und mit dem Verlangen nach Wiedererneuerung ſeiner früheren Schriften aufgenommen wird, man dafür Sorge trage, die bereits gedruckten Sachen durch eine neue Auflage ihrem wohl ſchon halb eingetretenen Untergange zu entreißen und ſo das Andenken des herrlichen

Geiſtes auf eine ehrenvolle Art unter ſeiner Nation zu ſichern.“ — Der Dicke*) hat die abermalige Durchſicht der Papiere abgelehnt, weil er ſchon früher dieſelbe Ueberzeugung aus der Anordnung derſelben geſchöpft habe. Ich ſende ſie Dir alſo durch deinen Sohn zurück, mit Ausnahme dreier kleiner Packete, deren eines die „Engländer“ und „die Freunde machen den Philoſophen,“ und die beiden andern „poetiſche und literariſche Fragmente“ enthalten, die ich gern etwas längere Zeit perluſtriren möchte, da ich die beiden genannten Stücke noch gar nicht kenne, obgleich ſie gedruckt ſeyn ſollen. Sie ſollen Dir aber wieder, wenn ich ſie geleſen, zu treuen Händen überliefert werden.“

Nachdem die Lenzſche Angelegenheit während der nächſten Jahre geſchlafen zu haben ſcheint, erſehen wir Neues erſt aus einem vom „Frühlinge 1826“ aus Dresden datirten Schreiben Krauklings an Dr. Dumpf: „Unſer Ludwig Tieck iſt, wie Sie aus öffentlichen Blättern werden erſehen haben, nunmehr feſt entſchloſſen, die Herausgabe von Lenzens Schriften noch in dieſem Jahre zu beſorgen. Da er in dieſem Augenblicke nicht nur ſehr mit Geſchäften überhäuft, ſondern auch unwohl iſt, ſo hat er mich gebeten, an Sie zu ſchreiben, um Ihnen einige Fragen zu gütiger Beantwortung vorzulegen. — 1) Er wünſcht nämlich zu wiſſen, ob Sie ein ganz vollſtändiges Verzeichniß von Lenzens Schriften beſitzen und es ihm mitzutheilen geneigt wären. Ich habe ſelbſt eins, mit Hülfe Meuſels, Gadebuſchens, Jördens, einer handſchriftlichen Notiz unſers entſchlafenen Freundes Karl Peterſen und anderer Quellen angefertigt, das ich jedoch noch nicht für vollſtändig halten kann. — 2) Iſt die von Ihnen verfaßte Biographie Lenzens druckfertig? Sollte es der Fall ſein, ſo erſuchen wir Sie, ſelbige gefälligſt, ſo eilig als möglich, unter der Adreſſe der Reimerſchen Buchhandlung in Berlin oder in Leipzig, an Tieck oder an mich einzuſenden und, wenn Sie nicht bereits über den Verlag disponirt haben, Ihre desfallſigen Bedingungen genau und beſtimmt anzugeben, damit ſogleich mit Reimer oder einem andern Buchhändler contrahirt werden kann, welches ſowohl Tieck als auch ich zu beſorgen uns erbieten. — 3) Es wäre Tieck ſehr willkommen, wenn Sie es genehmigten, daß die Briefe von und an Lenz der Schriften-Sammlung einverleibt werden könnten. Er erwartet auch hierüber Ihre Entſcheidung eiligſt. Dieſe Briefe würden Ihnen in ſolchem Falle honorirt werden, wie Tieck ver-

*) So wurde Peterſen von den Freunden genannt.

ſichert. — 4) Ferner bitten wir Sie um unverzügliche Einſendung einer ganz genauen, unveränderten und unverkürzten Abſchrift des Pandaemonium."

Ein vollſtändiges Verzeichniß deſſen, was von Dr. Dumpf an Ludwig Tieck im Laufe der Zeit geſchickt worden iſt, läßt ſich nicht mehr wiederherſtellen. Aus dem mir vorliegenden Briefwechſel zwiſchen Dr. Dumpf, Karl Peterſen, dem Oberpaſtor Lenz, dem Collegienrath Lenz, dem Oberfiſcal Lenz und dem Generalſuperintendenten Sonntag haben nur folgende Handſchriften mit Gewißheit nachgewieſen werden können: „Ueber Delicateſſe der Empfindung" (Abgedruckt III. 314 ff.), „Die Chriſten in Abyſſinien" (III. 299), die lyriſchen Gedichte (III. 230—275) und Fragmente *), „Der Hofmeiſter" (I. 1—84), „Der neue Menoza" (I. 85—150), „Pandaemoniam germanicum" (III. 207—229), die „Luſtſpiele nach dem Plautus" (II. 1—198), „Bemerkungen über Shakespeare" (? etwa „Ueber die Veränderungen des Theaters bei Shakespeare" II. 335—340) „die Freunde machen den Philoſophen" (I. 211—256), „die Engländer" (I. 315—336), „Zerbin" (II. 143—170). Soweit die von Tieck benutzten Sachen. Die Zahl der unbenutzten iſt aber nicht gering: wir können die folgenden nennen: „Ueberſetzungen ſchottiſcher Balladen", „Ueber die Soldatenehe" („viel Ausgeführtes" Dumpf), „Catharina von Siena." („ſehr defekt" Dumpf), „die Leute" („noch mehr" Dumpf), „Dina," bibliſches Sujet, eine Jugendarbeit, deren Fabel in einem Dumpfſchen Briefe genau referirt wird; es ſoll nach Dumpf daſſelbe Stück ſein, von welchem Gadebuſch in ſeiner Livländiſchen Bibliothek (II. 177) ſchreibt: „Ehe er ſein Vaterland verließ, verfertigte er ein Trauerſpiel, das in der Handſchrift herumgegangen iſt."

Nach ſicherem Vernehmen **) iſt Profeſſor Dr. Rudolph Köpke, der Herausgeber von Tiecks literariſchem Nachlaſſe, in den Beſitz ſämmtlicher von Dumpf herrührenden Lenziſchen Reliquien gelangt, und nur — ſo ſcheint es — weil die rechtmäßigen Beſitzer ſich noch nicht zum Empfang ihres Eigenthums gemeldet, haben dieſelben ſo lange Zeit in fremden Händen ruhen können. Ja, ohne Kenntniß von Tiecks leidendem

*) Von den S. 268 abgedruckten Oden von L. Fr. L. findet ſich nirgend eine Spur in den mir vorliegenden Briefſchaften; vermuthlich verſchuldete Kraukling (vgl. deſſen Brief auf Gadebuſchs Verantwortung (Livl. Bibl II. 178) dieſen Irrthum.

**) Gruppe in der Vorrede S. IX. als Berichtigung deſſen, was ich S. 603 des Inlands 1861 hatte vermuthen müſſen.

Gesundheitszustande hatte die Dumpfsche Familie nach dem Tode des Vaters auch die Briefschaften, d. h. alles, was jetzt als Eigenthum der Rigaschen Stadtbibliothek in meine Hände gelangte, an Tieck zu senden bestimmt. Von den Sendungen in den zwanziger Jahren war die erste vermittelst der Post, die zweite durch den bairischen Gesandten Grafen de Bray, eine spätere durch den damaligen Pastor Walter von Wolmar in Livland an Tieck gelangt. Waltern auch wurde nach Dumpfs Tode, durch Herrn von Rathlef zu Wastemois im Jahre 1849 oder 1850 *) im Auftrage der Dumpfschen Familie der Rest der Lenzschen Papiere (Briefe und Gedenkblätter) zur Weiterbeförderung übergeben. Ist nun auch ein Theil dieser Sendung — die von Dumpf verfaßte und bis zum Jahre 1775 fortgeführte Lebensbeschreibung des Dichters — in Tiecks Besitz gelangt, so blieb doch ein anderer Theil (die Briefe und Gedenkblätter) in Walters Händen, ohne daß der letztere über das Wie sich Rechenschaft zu geben im Stande war. Als Walter, zum livländischen Generalsuperintendenten ernannt, von Wolmar nach Riga übersiedelte, blieb das Lenzpacket unbemerkt, denn Freunde besorgten die Ein- und Auspackung seiner Papiere und Bücher. Erst nachdem ich durch Gruppe's schon im Druck begriffene Arbeit zu weiteren Nachforschungen über den Verbleib der Lenzschen Briefe, wenn auch anfangs vergeblich, nachzuforschen veranlaßt wurde — denn Walter war damals der Meinung, alles ihm Uebergebene Tieck überbracht zu haben — und nach dem Erscheinen von Gruppe's Schrift, während eines Sommeraufenthalts in Riga 1862, das Glück hatte, in der dortigen Stadtbibliothek „die Sicilianische Vesper," den „Sangrado," „Ein Blümchen auf Philotas Grab" u. A. m. zu entdecken, erhielt ich vom Generalsuperintendenten Walter die Nachricht, daß er beim Umzuge aus der Stadt in die Vorstadt die Lenzischen Briefe wiedergefunden habe, mit deren Herausgabe ich seitdem beschäftigt bin.

Es ist zu wünschen, daß der oder die derzeitigen Inhaber der älteren Tieck anvertraut gewesenen Manuscriptensendungen sei es die Herausgabe der edenda beschleunigten, sei es — für den Fall, daß sie den anfänglichen Plan aufgegeben — ungesäumt die überkommenen Handschriften an die rechtlichen Eigenthümer, die Dumpfschen Erben, zurückerstatteten. (Adresse Fräulein Auguste Dumpf zu Fellin in Livland.) Eigentlich aber

*) Vgl. Inland 1861, S. 601, in meinem Artikel über Lenz und die damalige Kunde vom Verbleib des Nachlasses.

ſollten literäriſche Schätze, wie der in Rede ſtehende, niemals Privateigenthum bleiben, da ſie, wie es mit Novalis Nachlaß geſchehen iſt, nur allzu leicht für immer verloren gehen. Von wichtigen handſchriftlichen Nachlaſſenſchaften des Inlands nicht zu reden, will ich nur beiſpielsweiſe der Lavaterſchen Papiere gedenken, welche noch heutigen Tages, ſtatt in den Beſitz einer Züricher oder anderen Schweizer Bibliothek übergegangen zu ſein, in Kiſten verpackt Eigenthum einer Familie Grob-Geßner*) geworden ſind. Hamanns und Herders Nachläſſe ſind, wenn auch zum größten Danke des Publikums größtentheils veröffentlicht, noch immer Eigenthum Privater. Sollten nicht die gegenwärtigen Beſitzer dem deutſchen Volke, deſſen Lieblinge jene Männer waren, das dem Wirken derſelben ein gutes Theil ſeiner geiſtigen Bildung verdankt, deſſen Literaturgeſchichte ſie unvergeßlich angehören, auch den ſachlichen Beſitz dieſer Nachlaſſenſchaften auf dieſe oder jene Weiſe ſichern? Selten ſichert der Privatbeſitz ähnlichen Schätzen, diejenige Anordnung, Aufſtellung und Zugänglichkeit, wie ſie der Nachlaß des einſtigen Herausgebers der „allgemeinen deutſchen Bibliothek," Friedrich Nicolai, durch deſſen Enkel, den Dr. Parthey in Berlin, genießt. Der Nicolaiſche Briefwechſel allein füllt mit ſeinen Nachträgen und der Familiencorreſpondenz nicht weniger als 90 Foliobände, zu deren Nutzung nichts als ein Namenregiſter fehlt, da der gegenwärtige Eigenthümer auf das allerfreiſinnigſte jedem gut empfohlenen Literaten nicht nur die Einſicht der Papiere, ſondern auch die Herausgabe ganzer Briefwechſel geſtattet hat. Trotz vielfältiger Bemühungen iſt mir bisher nicht gelungen den Verbleib vom Nachlaſſe J. G. Zimmermanns**) zu ermitteln, der doch durch ſeinen Verkehr mit Göthe, Herder, Lavater und vielen anderen Größen ſeiner Zeit intereſſant und wichtig iſt.

Ohne mir eine weitere Aufführung all der Nachläſſe zu erlauben, deren Kenntnißnahme mir ebenſo wünſchenswerth als durch die Verſteckheit derſelben unmöglich iſt, beabſichtige ich noch eine Bitte an die Leſer dieſer Zeilen, ſei es in dem näheren baltiſchen, ſei es in dem weiteren deutſchen Lande, zu richten.

Der augenblicklich mir anvertraute Lenziſche Nachlaß enthält Briefconcepte von Lenz und Briefe von Herder, Lavater, Stolberg, Merck, Kayſer (dem Componiſten), Röderer, Pfenniger, Häveli, Simon, Salis,

*) Lavaters Tochter wurde an einen Geßner verheirathet, deren Tochter die gegenwärtige Inhaberin iſt.

**) Leibarzt in Hanover, Verf. des ſeiner Zeit berühmten Buches „Ueber die Einſamkeit."

Marſchlins, Zimmermann, Boie, Einſiedel, Kalb, Frl. König, Graf Ramond, Baron Lindau, C. H. Schmidt, Küttner, ſowie von Lenzens Vater, Mutter und Brüdern, ſämmtlich an den Dichter gerichtet. Der von Dumpf, Karl Peterſen, dem Oberpaſtor Lenz, Sonntag u. A. geführte Briefwechſel weiſt mit Beſtimmtheit auf vorhanden geweſene, zum Theil verſchenkte, zum Theil anderweitig verzettelte Briefe von Schloſſer (Göthe's Schwager), Klinger (an Lenz und an Dumpf), Marpurg (des Dichters Lenz Nachfolger im v. Liphartſchen Hauſe) und vom Aktuar Salzmann hin. Der alte Collegienrath Chriſtian Lenz, zweiter Bruder des Dichters, bekennt in einem vom 1. Auguſt 1816 datirten Brief gegen Dr. Dumpf „mehre Briefe bedeutender Männer" an ſeinen verſtorbenen Bruder „verſchenkt" zu haben. Im Nachlaſſe fehlt eine von einem anderen Bruder, dem Oberfiskal (Carl Heinrich Gottlob) auf Dr. Dumpfs Bitte verfaßte „Erzählung von ſeiner Rückreiſe gen Livland aus Heilingen mit dem Dichter," fehlt das Stammbuch des Dichters, aus deſſen Inhalt uns zwar abſchriftlich einige intereſſante Sachen (worunter Göthe) erhalten ſind, deſſen Wiederermittelung aber wegen Vergleichung der Handſchrift einer nicht unterzeichneten Dame in Straßburg von der größten Wichtigkeit für die Lebensgeſchichte des Dichters ſein muß. Zu Dumpfs Zeit hatten die Neffen des Dichters aus Pietät für den Onkel das Stammbuch ſelbſt verwahren wollen, welches einzuſehen wir im Intereſſe der Biographie ſo ſehr bedürfen und das — wenn nicht die Nachkommen derſelben ſich bemühen, es wieder zu Tage zu fördern — unwiederbringlich untergehen könnte.

Meine beſondere Bitte an die Leſer dieſer Zeilen, insbeſondere die Literaturfreunde und die Verwandten des Dichters, ſowie die Nachkommen oder Erben derer, welche mit ihm in Verkehr geſtanden, nicht minder diejenigen Perſonen, welche mit Dumpf, Karl Peterſen oder der Familie Lenz in Verbindung geweſen, beſteht nun darin, über die als vermißt angeführten Briefe und anderweitigen größeren oder kleineren, vollſtändigen oder lückenhaften Handſchriften unter alten Familienpapieren und ſchriftlichen Nachlaßſachen die ſorgfältigſte Nachforſchung zu halten. Um einen weiteren Fingerzeig zu geben, führe ich die Namen auch derjenigen Perſonen hier an, welche mit dem Dichter Lenz vor ſeiner Ausreiſe aus Livland oder nach ſeiner Heimkehr ins Reich in Verbindung ſtanden.

In Liv-, Eſt-, Kurland: die Brüder des Dichters, der Schwager Pegau (Paſtor zu Cremon), der Schwager Moritz, die Frau von Albedyll in Dorpat, Herr von Stiernhielm zu Waſſola, der Kammerjunker von Liphart,

Geheimrath v. Vietinghof (als Begründer des Rigaſchen Theaters am bekannteſten), Schwebs, Bergmann, Rector Lau, Paſtor Oldekop in Dorpat, Schmidt, Obriſtwachtmeiſter Reinhold Johann Baron Igelſtröm, Hartknoch (der bekannte Begründer der Firma in Riga), Marpurg (Lenzens Nachfolger im Liphartſchen Hauſe).

In St. Petersburg: Arendt, Bacmeiſter, Weitbrecht, Nikolai Iwanowitſch Brouwer („fürnehmer Handlungsherr"), Obriſter Bock, Kammerherr Boc (v. Bock)?, Behagel, Generalin Kurganoffsky, Obriſt Riba, Pauker, Pallas (der Akademiker), Baron Nicolay (Präſident der Akademie), Klinger.

In Moskau: Buchhändler Rüdiger, Reimann, Paſtor Brunner und deſſen Schwager v. Neumann, nebſt Brunners Freunden Mahler und Kaufmann, Frau Exter (Inhaberin einer Erziehungsanſtalt), Paſtor Gerzinsky, P. Bauſe, der Geſchichtſchreiber Karamſin und der damalige Generalgouverneur von Moskau Graf von Anhalt.

Fünf und ein halbes Jahr hatte Dr. Dumpf an der Sammlung der Lenziſchen Papiere gearbeitet und correſpondirt (48 Briefe ſind von den bis zum März 1821 gewechſelten noch vorhanden), als Ludwig Tieck ſeine Arbeit unterbrach. Von da ab finden ſich nur noch 8 weitere Zuſchriften von und an Dumpf, welche bis zum Jahre 1826 hinabreichen, ſeitdem tiefes Schweigen, und ſchon drohte die mit ſoviel Opfern in 11 Jahren veranſtaltete Sammlung für immer zerſtückelt, ja theilweiſe verloren und vernichtet zu ſein. Seit dem Jahre 1861 bin auch ich mit nur kurzen Unterbrechungen für die Wiederauffindung ſowohl des Dumpfſchen Eigenthumes als für Feſtſtellung und Herbeiſchaffung verlorener Schriften des Dichters thätig geweſen, habe Zeit, Geld, Arbeit und Nachdenken nicht geſpart, um alles zu thun, was zur Vollendung des beabſichtigten biographiſchen Denkmals erforderlich iſt. Ich habe in dieſen 6 Jahren über 100 Briefe im Intereſſe der Arbeit gewechſelt, habe meine Bibliothek, trotz der dankenswerthen Bereitwilligkeit von Bibliotheken, Buchhändlern und Privaten mich mit ihren Büchern leihweiſe zu unterſtützen, zum Zweck der Förderung meiner Arbeit um nahe 600 Bände vermehren müſſen, habe alle mir zugänglichen Quellen erſchöpft und darf hoffen, daß nach ſo vielerlei beträchtlichen Opfern mir von Seiten derer, welche für den Dichter Lenz und mein Unternehmen ſich intereſſiren die noch erbetene Unter-

ſtützung ſchließlich zu Theil und ich dadurch in den Stand geſetzt werde dem Andenken desjenigen unſerer Landsleute ein würdiges Denkmal zu ſetzen, der einſt Lavater, Merck, Herder und Göthe ſeine Freunde nennen durfte und unter den deutſchen Dramatikern keinen Nebenbuhler hat, der ihn an Gewalt der Sprache, Friſche des Dialogs und Schärfe der Charakterzeichnung überträfe.

Jegór v. Sivers.

Die Zelle und der Organismus.

Die Zelle iſt ein Wort, das auf den verſchiedenartigſten Gebieten menſchlicher Wiſſenſchaft eine große Bedeutung gewonnen hat. In die Zelle trägt die emſige Biene mit ihrem Honig die Begriffe von Fleiß, Ordnung und Geſetzmäßigkeit hinein. Der Juriſt kennt die Zelle als Beſſerungsinſtitut von Verbrechern und conſtruirt ſich ſein Zellenſyſtem, in welchem das verletzte Recht ſeinen Rächer und ſeine Stütze finden ſoll. Der Theologe weiß, welche Bedeutung die Kloſterzelle in der Geſchichte der Kirche gehabt hat. Der Naturforſcher endlich, der Mediciner, ſie kennen auch eine Zelle. Sie iſt ihnen dasjenige, woraus der Staat, als deſſen freie Bürger ſie ſich fühlen, woraus die Natur ihr Leben und ihr Beſtehen herleitet; ſie iſt ihnen die kleinſte und letzte Werkſtatt der allgewaltig ſchaffenden, aber auch der fürchterlich zerſtörenden Naturgewalt. Aus kleinen, unſcheinbaren Zellen baut ſich auf der Liebling unſeres Herzens, und aus kleinen, unſcheinbaren Zellen baut ſich eine Geſchwulſt auf, welche dieſen unſeren Liebling zerſtört, ihn uns entreißt. — Was iſt das für eine Proteusgeſtalt, dieſe Zelle, welche die Macht hat zu geben und zu nehmen, welche in vielen Fällen ſogar dieſelbe Form beibehält, nicht im geringſten — um mich ſo auszudrücken — ihr Geſicht verzieht, mag ſie Freude oder Schmerz bereiten, mag ſie ſchaffen oder zerſtören? Wer iſt dieſer kalte, düſtere Geſelle, welcher in der Werkſtatt alles Lebens ſein Weſen treibt? In dieſe Werkſtatt einen kleinen, verſtohlenen Blick den geneigten Uneingeweihten werfen zu laſſen, das beabſichtigt der Urheber folgender Zeilen, der zu der Kategorie der Naturforſcher und Aerzte gehört und demgemäß von ſeiner Zelle reden wird.

Die Welt iſt bekanntlich ein perpetuum mobile. Auch der Stoff unſerer Erde befindet ſich in einer fortwährenden Bewegung, innerhalb welcher keine Ruhe möglich iſt, in welcher jeder Halt der Stoffe Selbſtmord wäre, denn Bewegung iſt Ausdruck der Kraft; wo die Bewegung, oder — was einerlei wäre — die, wenn auch gehemmte Tendenz zu einer Bewegung aufhört, da hört auch die Kraft auf; hört dieſe auf, dann iſt auch der Stoff aufgehoben, denn ohne Kraft exiſtirt kein Stoff. Unendlich viele Bahnen durcheilt dieſer in ſeiner ewigen Bewegung; einige von dieſen werden wir zu zeichnen verſuchen. — Die ſtarre Erdrinde iſt nicht ohne Bewegung, nicht ohne Leben. Das Waſſer durchſtrömt die verſchiedenen Erdſchichten, bringt von der oberſten zur unterſten, reißt auf dieſem Wege die oberſte Schicht mit ſich in die Tiefe, lagert ſie dort ab und läßt ſtatt dieſer eine andere an die Oberfläche treten, um ſie wieder einem ähnlichen Schickſale anheimfallen zu laſſen. Otto Volger hat dieſen in Tauſenden und Millionen von Jahren vor ſich gehenden Wechſel in der Zuſammenſetzung der Erdrinde mit dem Vorgange verglichen, der im lebenden Organismus fortwährend Stoff ausſcheidet, um ihn durch andern zu erſetzen. Das Waſſer, das jenen Stoffwechſel der unorganiſchen Natur vermittelt, wäre das Blut, die Seele derſelben. In ſeiner Bewegung entfaltet ſich der rohe Stoff, die Hyle, zu den ſtarren, wenn auch prächtig ſchimmernden Formen einer Kryſtalldrüſe, welche gewiſſermaßen ſelbſtändige Gebilde darſtellen und ſelbſtändige Thätigkeitsäußerungen vermitteln. Wir ſehen z. B. einen Quarzkryſtall mit Beibehaltung ſeiner Form ſeinen Inhalt durch einen Stoff ſubſtituiren, welcher ſonſt ungeformt in der Natur vorkommt, — den Speckſtein. Es ſcheint alſo hier die bloße Kryſtallform, die doch durch die Qualität des Stoffes beſtimmt wird, auf die umgebende Materie beſtimmend einzuwirken; der Stoff ſcheint, nachdem er eine Bildung erlangt hat, das Bedürfniß bekommen zu haben, eine ſolche auch dem noch rohen Gefährten zukommen zu laſſen. Doch mit dieſer begnügt er ſich nicht, er ſchreitet fort und ſchlägt in ſeinem ewigen Fluſſe eine neue Welle auf — die Zelle.

Was iſt eine Zelle? Die Zelle iſt ein Bläschen von mikroskopiſcher Kleinheit, ſo daß ihre Exiſtenz erſt nach Erfindung der Vergrößerungsgläſer den Forſchern — Malpighi, der große Anatom des XVII. Jahrhunderts, war der erſte — verrathen werden konnte. Dieſes Bläschen hat einen halbflüſſigen Inhalt, in dieſem einen Kern und in dem Kern ein ſogen. Kernkörperchen. Die Stoffe der Zelle ſind in ihrer chemiſchen

Zuſammenſetzung nicht näher bekannt; ſie gehören zumeiſt in die Kategorie der Eiweißkörper, als deren Repräſentanten wir das Hühnereiweiß kennen. Das Leben der Zelle beſteht, wie das Leben der ſogen. todten Natur, auch in Bewegung, nur in einer viel energiſcheren, raſcheren. Dieſe Bewegung äußert ſich in dem fortwährenden Wechſel des die Zelle conſtituirenden Stoffes. Das Alte wird ausgeſchieden, Neues zugeführt und beides begegnet ſich in der die Zelle umgebenden und ſie von den Nachbaren trennenden ſogen. Intercellularflüſſigkeit. Der Austauſch findet nach den Geſetzen der Endosmoſe durch die Zellenhülle ſtatt. Endosmoſe nennt man aber das Hinüber- und Herübertreten von Flüſſigkeiten durch eine dieſelbe trennende Scheidewand. Wird Waſſer von Weingeiſt durch eine Ochſenblaſe etwa geſchieden, ſo findet ſich nach einiger Zeit auf der Seite des Waſſers Weingeiſt und auf der Seite des Weingeiſtes Waſſer. Der in die Zelle eintretende Stoff iſt verſchieden von dem ſie bereits conſtituirenden. Er muß daher nach ſeinem Eintritt in den neuen Wirkungskreis dem letzteren ähnlich gemacht, aſſimilirt werden. Die Freundſchaft iſt jedoch von keiner langen Dauer; der Eindringling, der ſich der beſtehenden Hausordnung gefügt, ſich umgebildet, fühlt bald den läſtigen Zwang in der engen Zelle, hat gar bald das Beſtreben, die freiere, loſere Form anzunehmen; der von außen nachdrängende Gefährte unterſtützt ihn in ſeinem Vorhaben, der letztere ſtreift vollends ſeine Geſtalt ab und entflieht. An den meiſten Zellen ſehen wir unter dem Mikroskop einen Ausdruck dieſes ewigen Hin- und Herwanderns des Stoffes. Die Zelle der Vallisneria, einer Waſſerpflanze, iſt mit Kügelchen von grünem Farbeſtoff gefüllt; an ihnen geht vorherrſchend der Stoffwechſel des Blattes vor ſich und daher befinden ſie ſich in einer unaufhörlichen Bewegung von einem Ende der Zelle zum andern und umgekehrt. Bringen wir die Haut, welche die innere Wand der Luftröhre auskleidet, unter das Mikroskop, ſo glauben wir hineinſchauend ein wogendes Kornfeld vor uns zu ſehen. Die Zellen jener Haut ſind mit feinen hohlen Ausläufern verſehen, den ſogen. Flimmern, welche die Bewegung des Zelleninhalts fortwährend hin- und herſchlagen läßt. Die Bewegungen der Zelle werden nicht durch eine ganz beſondere, ihr allein eigenthümliche Kraft eingeleitet und regiert. Die Zelle iſt nicht der Apparat für die Thatenluſt einer ſolchen Kraft — Lebenskraft nannten ſie frühere Phyſiologen, — ſie iſt nicht der einheitliche Ausdruck derſelben, verhält ſich in ihren Lebensäußerungen durchaus nicht immer als eine Einheit, verleugnet in manchen Fällen den ihr vindicirten

Charakter eines „vitalen Elements.“ Oder wie ſollte es anders geſchehen, daß die Eizelle in eine Menge neuer, vollkommen ähnlich ausſehender Zellen zerfällt und von dieſen beſtimmte Gruppen zu verſchiedenen Organen ſich entwickeln, wenn die Eizelle in ihrer ganzen Anlage durchaus gleich beſchaffen wäre? Es muß angenommen werden, obſchon es unter dem Mikroskop nicht demonſtrirt werden kann, daß ſie bereits implicite Verſchiedenheiten enthalte, daß ihre einzelnen Theile verſchieden beſchaffen ſeien und daher auch zu einer im Laufe der Entwickelung ſich verſchieden geſtaltenden Organiſation gelangen. Die Zelle iſt nichts Abgeſchloſſenes, für ſich Beſtehendes, das in ſich Befriedigung und volles Genüge fände, das in ſich den Zweck und den Grund ſeines Daſeins hätte; ihre Bedeutung und ihre Aufgabe iſt eine univerſelle. Weßhalb ſollte ſie ſonſt fortwährend ihren Stoff verändern? abgenutzt wird er ja nicht! Die Zelle iſt eben bloß Product materieller Vorgänge, ſie iſt, um uns nochmals des bereits benutzten Vergleiches zu bedienen, die Welle, welche der Stoff in ſeinem gewaltigen Fluſſe aufwirft, durch welche er, einem innern Impulſe folgend, ſeine Bewegung ausführt. Welle auf Welle zerrinnt; das Waſſer derſelben vom Boden aufgeſogen und der Quelle des Stromes wieder zugeführt, betritt wieder ſeine alte Bahn und durchſchreitet ſie als Welle. Die Bewegung iſt der Zelle Leben, und Grund ihrer Exiſtenz. Bewegung iſt auch der Grund des Daſeins der Materie, denn Bewegung iſt Kraft und Kraft iſt der immanente Grund jenes Daſeins. Einen Grund hat dieſes wohl, aber keine Urſache, denn ein Ding, das eine Urſache hat, iſt nicht von Ewigkeit her, und der Stoff iſt es. Der Stoff iſt Exiſtenz und zugleich Grund ſeiner Exiſtenz.

Bewegung gehört denn auch zum Weſen des Stoffes; Form und Miſchung thun es nicht. Die Modificationen dieſer entſtehen durch Alteration der ſtofflichen Bewegung. Den weſentlichen Ausdruck dieſes haben wir an der Bewegungsweiſe, welche wir Zelle nennen, in dem Stoffwechſel und in den lebendigen Functionen dieſer Zelle. Die Functionen, und nicht die oben angegebene Form, geben daher den Begriff der Zelle. Dem entſprechend ſehen wir, daß die Zellen, welche unter dem Mikroskop ſich durchaus ähnlich ausnehmen, doch höchſt verſchiedene Verrichtungen haben. Die Zellen der Milch- und die der Speicheldrüſe ſind ähnlich und doch beeinfluſſen ſie die Production zweier verſchiedener Flüſſigkeiten. Die Nervenzellen, welche der Bewegung vorſtehen, unterſcheiden ſich nicht weſentlich von denen, welche die Empfindung vermitteln. An den ſogen. Rhizopo-

den, welche zu den Infuſionsthierchen gehören, bemerken wir keine Scheidung in Zellenmembran, Inhalt und Kern; ſie beſtehen aus einer homogenen Gallertmaſſe, und doch ſind ſie Thiere, denen eine Zellennatur nicht abgeſprochen werden kann. Polypen treiben, wie Karl Vogt beobachtete, Auswüchſe, Knospen aus ihrer Wandung; dieſe zeigen keine zellige Structur und doch entwickeln ſie ſich zu neuen Polypen, welche ebenfalls die Ehre haben, zu den Organismen zu gehören, und deßhalb unter den Begriff der Zelle geſtellt werden müſſen. Die Zelle iſt eben kein Bläschen mit Inhalt ꝛc., ſondern ſie iſt eine beſtimmte Bewegungsweiſe des Stoffes, die ſich von derjenigen eines Kryſtalls etwa durch ihre Intenſität und Complicirtheit unterſcheidet und deren an beſtimmte Grenzen gebundene Abweichungen die Verſchiedenheiten in der Form und Zuſammenſetzung der Zelle bedingen.

Nachdem wir ſo den Verſuch gemacht haben, uns das Weſen und den Begriff der Zelle zu entwickeln, nachdem wir uns der fertigen, erwachſenen Zelle genähert, uns mit ihr einigermaßen vertraut gemacht haben, faſſen wir den Muth, an ſie die indiscrete Frage zu ſtellen, von wo ſie denn her ſei, wer ihre Erzeuger, ihre Ahnen ſeien, welchem Vorgange ſie ihre Entſtehung zu verdanken habe.

Nach der Anſicht der meiſten und der berühmteſten Forſcher bedarf eine jede Zelle zu ihrer Entſtehung einer andern Zelle, der ſogen. Mutterzelle. Schwann und Schleiden, von denen der erſte für das Thier, der letztere für die Pflanze die Bildung und Zuſammenſetzung derſelben aus Zellen nachgewieſen und die damit eine neue Epoche in der Naturforſchung begründet haben, Schwann und Schleiden ließen ſie freilich noch außerdem aus einer formloſen Flüſſigkeit, dem Protoplasma, einer Auflöſung von Eiweiß, Zucker und Salzen in Waſſer, entſtehen, indem ſich dieſe Flüſſigkeit durch Ausſcheidung kleiner Körnchen, die ſich zu Kügelchen zuſammenſchaaren, trüben ſollte. Die äußerſte Schicht dieſer Kügelchen hebt ſich, wie eine Blaſe ab und bleibt von dem Kern durch eine Flüſſigkeit geſchieden. In dem Kern conſolidirt ſich ein feſteres Centrum, das Kernkörperchen genannt wird. So hätte die Zelle ihre oben beſchriebene Geſtalt erlangt. Die Gegner dieſer Lehre laſſen die Zelle ſo zu Stande kommen, daß der Kern einer bereits fertigen Zelle ſich in verſchiedene Portionen abzuſchnüren beginnt und ſich dieſen entſprechend ſchließlich in neue Kerne theilt, daß hierauf die Zellenmembran ſich abzuſchnüren und jeden dieſer neu entſtandenen Kerne zu umgeben beginnt, bis dieſer Proceß

beendigt iſt und nun ſoviel neue Zellen entſtanden ſind, wie viel Kerne gebildet waren. Es kann die Neubildung von Zellen auch ſo vor ſich gehen, daß in dem Zelleninhalt ganz frei ſich ein Kern bildet und um dieſen eine Hülle. Die Lehre von der Zellenbildung aus einer amorphen Flüſſigkeit führt in weiterer Conſequenz zu der Lehre von der generatio aequivoca, nach welcher lebende Organismen nicht bloß aus ſchon vorhandenen Organismen, ſondern unter gewiſſen Bedingungen, die namentlich in der Fäulniß gegeben ſind, auch aus unorganiſirter Materie entſtehen können.

Die Möglichkeit einer ſolchen generatio aequivoca läßt ſich von vornherein nicht beſtreiten, wenn wir bedenken, wie zwiſchen unorganiſcher und organiſcher, von Organismen producirter Materie kein abſoluter Gegenſatz beſteht und die neuere Chemie die letztere aus der erſteren darzuſtellen gelehrt hat; wenn wir ferner bedenken, daß zwiſchen organiſcher und organiſirter Materie auch kein ſtrieter Unterſchied nachzuweiſen iſt, daß, wie es bei den Rhizopoden der Fall iſt, die organiſche Natur lebender Weſen nicht durch eine gewiſſe Form, ſondern bloß durch eine gewiſſe ſtoffliche Miſchung beſtimmt ſein kann. Weßhalb ſollte es nun den Agentien, welche die Natur oder welche der Chemiker ins Werk ſetzen könnte, nicht gelingen, eine ſolche Miſchung ohne Beihülfe einer Zelle herzuſtellen? Die Möglichkeit läßt ſich demnach nicht beſtreiten, die Wahrſcheinlichkeit ebenſo wenig, denn wir halten an unſerer Idee feſt, daß die Natur keine ſcharfen Grenzen kennt, ſondern alles organiſch ſich auseinander entwickeln läßt, die geformte Zelle alſo aus der formloſen, dieſe aus dem formloſen, keine Lebensäußerungen verrathenden Stoff. Der Beobachtung ſteht nun das unbeſtreitbare Recht der Entſcheidung in dieſer ſo intereſſanten, jedoch noch nicht zum definitiven Abſchluß gebrachten Frage zu. Die Beobachtung hat freilich den Wirkungskreis einer generatio aequivoca bedeutend eingeengt, namentlich durch den Nachweis der legitimen Entſtehung der thieriſchen Paraſiten aus nachweisbaren Eltern, aus zelligen Elementen; auf Null reducirt hat ſie ihn jedoch noch nicht, denn poſitive Thatſachen zu Gunſten einer elternloſen Erzeugung von Organismen werden noch immer angeführt, welche ſich, einer vorgefaßten Anſicht von einem ſtricten, unverſöhnlichen Gegenſatz zwiſchen der Zelle und der todten Materie zu Liebe, nicht ſo ohne Weiteres ignoriren, noch in ihrer Bedeutſamkeit herabſetzen laſſen. Es ſind im Innern von pflanzlichen Zellen, im Innern der Zellen und des Zellgewebes von Früchten und

Pflanzen pflanzliche Paraſiten, Schimmelbildung namentlich, ja ſogar thieriſche Paraſiten beobachtet worden. Wie ſollten die Keime dieſer, da ihnen alle Bohrvorrichtungen abgehen, in die geſchloſſene Pflanzenzelle oder durch die geſchloſſene Fruchthülle hindurchgedrungen ſein? Solche Beobachtungen ſtehen nichts weniger als vereinzelt da. Ja Jeder, der Nüſſe, Apfelſinen ꝛc. zu öffnen Gelegenheit gehabt hat, wird das Gefühl unangenehmer Enttäuſchung kennen, ſtatt des gehoffſten ſüßen Genuſſes den bekannten Schimmel vorzufinden. Wer kennt taube Nüſſe nicht? Eine ganze Gruppe von pflanzlichen Paraſiten, die ſogen. Inteſtinalen, entſtehen innerhalb des geſchloſſenen Pflanzenleibes. Der Charakter des Zufälligen kommt demnach jenen Beobachtungen kaum zu. Wir theilen folgenden in Bezug auf die Schimmelbildung angeſtellten Verſuch mit. Friſch gebackenes Brod wurde noch innerhalb des auf 200° (80° tödten bereits alles Lebendige) erhitzten Ofens auf Metallplatten gelegt, mit Glasglocken bedeckt, dieſe wurden vollkommen luftdicht an die Platte geſchloſſen. Nachdem das Brod erkaltet war und längere Zeit gelegen hatte, wurde die Glasglocke entfernt, und im Brode fand ſich Schimmel. Ecce! Wie ſoll hier die zur Schimmelbildung nöthige Schimmelzelle in das Brod hineingelangt ſein? — Wir ſind im Stande dieſer Beobachtung noch ſehr viele andere anzureihen, begnügen uns jedoch damit, angedeutet zu haben, wie wenig die Lehre von der generatio aequivoca, ſei's einer theoretiſchen, ſei's einer empiriſchen Kritik zu weichen brauche, um ihr in dem Syſtem unſerer Auffaſſung von der organiſchen und organiſirenden Arbeit der Natur eine berechtigte Stellung vindiciren zu können.

So ſind wir nun dazu gelangt, die Zelle als einen Fortſchritt in der allgemeinen Bewegung des Stoffes, als eine weitere Welle in ihrem Strome erkannt zu haben. Der Stoff hat die todte Natur, wie ſie im Mineralreich repräſentirt iſt, paſſirt. Jahrhunderte und Jahrtauſende arbeiten an dem ſtarren Feldſpath-Kryſtall, er verwittert, ſeine Beſtandtheile werden mit der Kohlenſäure und dem Ammoniak (dieſem bekannten Stoffe, der als Stinkſpiritus in unſern Hausapotheken figurirt) vom Waſſer aufgenommen, mit dieſem von der Pflanze aufgeſogen und ſo in die organiſche Form übergeführt. Der Beſtand des Stoffes in dieſer neuen Verfaſſung iſt von viel kürzerer Dauer, die einmal angeregte Wanderluſt treibt ihn weiter, er durcheilt die Pflanze von der Wurzel bis zum Blatte, hüllt ſich hier in die Farbe der Hoffnung, die ſeinen Schritt beſchleunigt,

denn an den grünen Farbstoff-Kügelchen vollzieht sich der Stoffwechsel der Pflanze mit der größten Energie. Es athmet hier die Pflanze, zieht hier die dem Menschen so verderbliche Kohlensäure an sich und giebt, eine Wohlthäterin und Erhalterin des ganzen Thierreichs, den diesem unumgänglich nothwendigen Sauerstoff von sich; nur unter dem Deckmantel nächtlicher Dunkelheit, bei Abwesenheit des überwachenden und regierenden Sonnenlichts, wagt sie es, ihrem Princip untreu zu werden und verrätherisch die vergiftende Kohlensäure auszuathmen. Aber weiter, immer weiter! Vom Blatte geht es wieder abwärts zur Wurzel; doch das Werk ist geschehen, die Ernährung der Pflanze gefördert. Und wiederum weiter! Die Pflanze zerfällt unter den Agentien des Bodens und der Athmosphäre oder im Verdauungssystem des Thieres. Hier ist ihr eine transcendente Zukunft beschieden. Ihre Bande lösen sich, jedoch nur, um wieder gereinigt zu werden zu der Form der animalen Zelle. Je weiter sich aber der Stoff von seinem rohen Urzustande, in dem Feldspath also, entfernt, je mehr er auf civilisirtere, entwickeltere Gebiete übertritt, desto vollkommenen werden seine Beförderungsmittel, desto rascher wirken sie. Kaum hat er in der stillen Zelle unseres Körpers eine Zufluchtsstätte gefunden, so treibt ihn sein böses Schicksal bereits fort, er muß seinem Nachfolger, der genau dieselben Tendenzen verfolgt, Platz machen und selbst im strengsten Incognito unsichtbar durch Haut und Lunge sich davon machen oder seinen Besitz flüssig machen und durch die Nieren das Weite suchen. So hätte er seine Freiheit erlangt, doch da, nach den Worten des Dichters, Freiheit nur auf Bergen wohnt und er selbst noch nicht über alle Berge ist, so dauert die Freude nicht lange. Er wird bald wieder im großen Geschäft der Natur engagirt. Die Zellen sind die kleinen Agenturen dieses Geschäfts, sie ziehen den frei vagabundirenden, disponiblen Stoff an sich, beschäftigen ihn wiederum nützlich im Dienste des Lebens, müssen ihn aber wiederum entlassen, müssen ihn ziehen lassen, ohne einen nachhaltigen bildenden Einfluß ausgeübt zu haben; roh und ungebildet, als Kohlensäure, Ammoniak, mineralisches Salz, Wasser, betrat er die organische Bahn und genau als solcher verläßt er sie, um sich in die frühere ignoble Gesellschaft zurückzubegeben. Aber trotzdem giebt die gütige Mutter Natur ihr Besserungsbestreben nicht auf; der Stoff muß zurück in sein altes Zellengefängniß, leider aber zu lauter vergeblichen Correctionsversuchen!

Souveräne, selbständige Agenturen der Natur sind die Zellen meistens nicht. Sie haben sich meistens in größerer Anzahl zu einem gegliederten

Verbande geordnet. Einzellige Pflanzen und Thiere (Monaden, Gregarinen) sind solche selbstständige Wesen. Sie haben sich, je eine Zelle, auf eigenes Risico in der großen Natur etablirt, müssen aber für ihre Kühnheit bald büßen; massenhaft, wie sie entstanden sind, gehen sie auch unter. Besser ergeht es solchen, welche zum gemeinsamen Kampfe um die Existenz sich in einen einzigen Körper vereinigt haben, der aus einem Aggregat gleichartiger Elemente besteht. Hier arbeitet eine größere Summe von Kraft auf ein und dasselbe Ziel los, doch ihre Leistungen sind einseitige, weil die constituirenden Elemente einseitige sind. Der kleine Staat befindet sich noch auf einer unvollkommenen Stufe der Entwickelung. Es sind in ihm die Theile noch bloß coordinirt, es fehlen die festigenden, eingreifenden Fugen eines Subordinationsverhältnisses, es fehlt die den besseren Staat charakterisirende Vertheilung der gesammten Arbeitslast auf die einzelnen Factoren. Den ersten, scheuen Versuch gleichsam hierzu machen die niederen Polypen. Bei diesen hat sich bereits eine bestimmte Zellengruppe zum Einfangen der Nahrung, eine andere zur Verdauung derselben verständigt, eine dritte sucht dem Ganzen den Halt zu geben. Doch noch viele Geschäfte des entwickelteren Thierleibes werden hier von einem und demselben Körperorgane besorgt, so z. B. das Geschäft der Fortpflanzung. Schneidet man einem Polypen ein Stück aus seiner äußeren Bedeckung aus, so kann sich aus diesem ein ganz neues Individuum entwickeln. Weiter hat es bereits der von Carl Vogt beschriebene Schwimmpolyp gebracht. Dieser bewegt sich frei im Meere; oben besitzt er eine Schwimmblase, die ihn über dem Wasser hält, nach unten gehen die Fangschnüre, in der Mitte des Körpers läuft eine verticale Röhre, von der seitlich Sprossen ausgehen. Einige von diesen Sprossen bilden sich zu neuen Schwimmblasen um, andere zum Magen mit Mundöffnung, andere endlich können durch Metamorphose neue Schwimmpolypen produciren. Hier ist bereits das Princip der Arbeitstheilung besser durchgeführt; die Verschmelzung aller Organe zu einem einheitlichen Ganzen ist jedoch keine innige. Jedes Organ kann ohne Nachtheil für die Gesammtheit entfernt werden, es reproducirt sich wieder. Die Beziehungen der Theile zu einander sind daher noch sehr locker. Anders verhält es sich bereits mit dem Bandwurm. Jedes Glied dieses stellt ein Individuum dar, das absterbt, wenn es beschnitten wird. Dagegen sehen wir bei ihm die Bewegung, welche vom Wirbelthier durch Muskel und Nerven ausgeführt wird, bloß durch die ersteren ins Werk gesetzt; letztere fehlen ihm. Das

Endglied in der organiſch vom Niederen zum Höheren fortſchreitenden Thierreihe bildet das Wirbelthier. In dem Leib deſſelben iſt der vollkommene ſtaatliche Organismus repräſentirt. Die Individuen dieſes Staates ſind die Zellen. Sie, ſo wie die verſchiedenen Syſteme, zu denen ſie ſich geeinigt haben (Lunge, Haut ꝛc.) und die ihre ganz beſtimmten Charaktere und Aufgaben beſitzen, ſtehen in den intimſten, freundſchaftlichſten Beziehungen zu einander. Keins kann ohne das Andere leben, Jedes betheiligt ſich an der Arbeit des Ganzen auf ſeine Weiſe, nach Maßgabe ſeiner Kräfte und ſeiner Organiſation und das Ganze ſichert dem Einzelnen Leben und Beſtehen. Das Nervenſyſtem regt durch ſeine Actionen den Muskel an, dieſer bewegt die Glieder, ſo daß ſie auf Erwerb für das Ganze, alſo auch für das Nervenſyſtem, ausgehen können, welches ſomit in ſeiner Arbeit für das Wohl des Ganzen ſich ſelbſt belohnt. Das Herz arbeitet unverdroſſen Tag und Nacht, doch ſeine Mühen werden entſchädigt, denn es ſchafft ſich ſelbſt ſein Ernährungsmaterial, das Blut. Die Nieren ſcheiden, ohne ſich je eine Erholung zu gönnen, die im Blute angehäuften Schlacken des Stoffwechſels aus und haben ſelbſt dabei ihren Vortheil, denn thäten ſie es nicht, ſo wäre ihre eigene Exiſtenz mit der des ganzen Körpers gefährdet. Jedes arbeitet und wirkt gern, denn es weiß, daß ſeine Arbeit nicht allein dem Ganzen, ſondern auch ihm ſelbſt zu Gute kommt.

Obſchon die einzelnen Theile des Organismus ganz verſchieden gebaut, ganz beſondern Geſetzen unterworfen, mit ganz beſonderen Privilegien ausgeſtattet zu ſein ſcheinen, ſo ſind ſeparatiſtiſche Tendenzen ihnen doch vollkommen fremd; ſie haben durchaus nicht das Beſtreben, ſich vom Ganzen zu ſepariren, ſondern gerade das Beſtreben, kraft ihrer Beſonderheit und Verſchiedenheit alle erforderlichen mannichfaltigen Leiſtungen zum Wohle des Ganzen auszuführen. Weil eben die einzelnen Theile verſchieden und nicht nach einer Schablone geformt ſind, deßhalb fügen ſie ſich viel inniger in einander; gleichartige Elemente kennen bloß ein lockeres Nebeneinander. Der böſe Feind der Krankheit — der ſogen. conſtitutionellen Krankheit insbeſondere — richtet oft gerade dadurch Unheil an, zieht gerade dadurch den Zerfall des Körpers nach ſich, daß er alle differenten Organe über einen Kamm ſcheert und in ſeiner reformirenden Thätigkeit ſie zu einer gleichartigen Verfaſſung und Weſenheit zu bringen ſucht.

Jenes böſe nivellirende Princip des Körpers iſt der eigentliche Separatiſt, denn es ſucht die einzelnen Theile von einander und vom Ganzen zu trennen. Gleichartigkeit in der Zuſammenſetzung iſt das Merkmal der todten unorganiſchen Natur. Vollkommeneres geſtaltet ſich bereits in der Zelle, wo der Stoff angeordnet iſt, und noch Vollkommeneres dort, wo ſich Zellen zu verſchiedenen, jedoch von einer Idee zuſammengehaltenen Syſtemen vereinigen. Dieſes Geſetz haben wir für die ganze Reihe der Naturgeſchöpfe zu demonſtriren geſucht und daſſelbe Geſetz müſſen wir für den höchſten Organismus aufrecht erhalten und es als nothwendige Bedingung für ſeine Vollkommenheit bezeichnen.

Unſere Conſtitution hat ihr Haupt, das in Abhängigkeit ſich befindet von Kammern, von den Kammern des Herzens nämlich. Mit dieſen ſteht es im beſten Einvernehmen, denn ohne Widerrede pumpen ſie und ſcheuen ſich in keinem Augenblicke, ihren letzten Blutstropfen hinzugeben. Und es geht gut in unſerem Staate, ſo lange kein Glied unthätig wird oder andererſeits den Kreis ſeiner Functionen zu überſchreiten, nach einem Uebergewicht über andere zu trachten beginnt. Krankheit und Geſundheit des Körpers hängt nach Virchow von dem Krankſein und Geſundſein der einzelnen Zellen oder der aus dieſen zuſammengeſetzten Organe ab. Streben einzelne von dieſen nach einer Hegemonie, ziehen ſie räuberiſch das dem Ganzen beſtimmte Ernährungmaterial zum großen Theil an ſich, wuchern ſie auf Koſten des Ganzen zu einer Geſchwulſt (Krebs etwa), dann iſt die Exiſtenz der Allgemeinheit gefährdet. Der durch Vermehrung ſeiner Zellenſchaar übermächtig gewordene Theil kann dieſe nicht mehr erhalten, denn er bedarf hierzu der fortwährenden Einwirkung anderer Organe, welche er unkluger Weiſe geſchwächt und in ihrer Leiſtungsfähigkeit herabgeſetzt hat durch Entziehung des Ernährungsmaterials. Nun muß er hierfür büßen; er wird banquerott, kann aus dem durch übermäßige Repreſſalien ausgeſogenen Körper keine Subſidien mehr beziehen für ſeine angeworbenen Zellen. Dieſe müſſen nun auf eigene Rechnung weiter zu exiſtiren ſuchen. Im Augenblicke der Noth rücken ſie nun auch mit dem aufgeſammelten Fett heraus und verrathen dieſes dem Mikroſkop, durch welches man die Zellen in dieſem Stadium mit Fettkörnchen gefüllt ſieht. Doch vom Fette allein wird, wie der Phyſiologe weiß, Keiner fett, alſo auch die Zelle nicht, ſie zerfällt; ihre Exiſtenz hat aufgehört. Dieſer gewaltige Verzweiflungskampf eines bedeutenden Theils des Körpers um

Sein oder Nicht-Sein muß natürlich den ganzen Organismus bis auf den Grund miterschüttern und seinen Untergang nach sich ziehen. — Die gute Natur hatte das Zelleninstitut eingerichtet, um dem rohen Stoff Bildung zukommen zu lassen — und siehe da: in derselben Zelle ist der mordende Verbrecher entstanden und groß geworden, der trotz der Bande enger Zellen doch Mittel und Wege gefunden hat, sein verderbliches Werk auszuführen, seine Bande endlich zu sprengen, die Wände seines Kerkers niederzuwerfen. Nun hat aber sein Treiben ein Ende erreicht, denn, ein Kind der Zelle, kann er ohne diese nicht fortbestehen.

Aus einer einzigen Zelle ist der Mensch entstanden — durch Theilung dieser einen Zelle (es ist die Eizelle) in eine Masse neuer und durch Umwandlung dieser in die verschiedenen Organe des Körpers, unter denen eines das Denken, die erhabensten Ideen des Menschengeschlechts, vermittelt — und in einer einzigen Zelle findet diese ganze Zellenevolution ihren definitiven Abschluß: in einer Zelle, die freilich größer ist als die erste, aber nicht in neue, weiter wachsende Zellen zerfällt, sondern in tannene Bretter, welche das hinterbleibende Knochengerüst umschließen — dieses länger persistirende Aggregat der Knochenzellen, mikroskopisch kleiner Hohlräume mit strahligen und unter einander in Verbindung tretenden Ausläufern, der überdauernden Zeugen einstigen Lebens.

Gehen wir nun zurück in die Vergangenheit, in die mythische Zeit der Geschichte unserer Zelle und fragen wir: Wann entstand die erste Zelle? Wann machte der rohe Stoff den ersten Anfang zu seinen Evolutionen, die ihn durch immer mehr sich entwickelnde Formen zu der letzten und vollkommensten hindurchgeführt haben, als welche wir — wenig bescheiden — uns selbst bezeichnen? Die erste während des Ausbaues unserer Erde zu ihrer jetzigen Configuration durch Wasserarbeit aufgetragene Erdschicht, die von den Geologen sogen. silurische Formation, entstand vor Jahren, die nach Millionen zu zählen sind. In ihr finden sich Muscheln, also bereits complicirtere Organismen. Die Geburt der ersten Zelle muß also noch weiter zurück verlegt werden in eine Zeit, die sich unserer Berechnung entzieht und deren Arbeit sich im Granit und Basalt ein unerschütterliches, auf den Tiefen der Erde gegründetes Monument gesetzt hat. Freilich werden wir für immer verzichten müssen die Urahne aller Zellen aus ihrem stillen Felsengrabe vor das neugierige Vergrößerungsglas zu ziehen. Wie entstand diese Zelle? Welcher Combination tellurischer Verhältnisse hat sie ihre Entstehung zu verdanken? Was gab ihr den Impuls, sich in

der geſchilderten Weiſe zu entwickeln, von Stufe zu Stufe, von Jahrtauſend zu Jahrtauſend? Was gab ihr die Kraft, einen gewiſſen Typus der Entwickelung durch die Stürme von Millionen Jahren ſiegreich durchzuführen? Alles das ſind Fragen, auf die uns die Antwort fehlt. Werden wir ſie einſt finden? Schwerlich. Die Spuren, welche der Stoff auf ſeiner Wanderſchaft hinterlaſſen, ſind ſo verwiſcht, ſo unvollkommen erhalten, daß wir aus ihnen den Weg mit einiger Genauigkeit uns nicht werden conſtruiren können.

Wir ſind jedoch nicht ſo ganz ohne Mittel, die organiſirende Arbeit der Natur zu verfolgen, da ſie ſich noch vor unſeren Augen in der Erſchaffung der einzelnen Individuen vollzieht und zwar in einer der ſtufenweiſe vorgeſchrittenen Erſchaffung der Arten analogen Weiſe. Beobachten wir die Entwickelung eines Vogeleies etwa, ſo finden wir, daß der Vogel bis zu ſeiner vollſtändigen Ausbildung Stadien durchmacht, auf denen er die Formen unter ihm in der Thierreihe ſtehender Arten darſtellt. Freilich iſt es ihm erſpart, die ganze Rangordnung vom niedrigſten Infuſionsthierchen an bis zu der ihm angewieſenen Form hindurchzugehen. Es iſt ja aber auch nicht anzunehmen, daß die Natur aus einer gewiſſen bureaukratiſchen Scheu, eine Inſtanz zu übergehen, gewiſſenhaft das Säugethier aus dem Vogel, dieſen aus einem Reptil ꝛc. hat entſtehen laſſen, ſondern ungezwungener ließe ſich ja auch ſtatuiren, daß mehrere verſchiedene Thiergruppen entſtanden ſind durch Spaltung einer Grundform nach verſchiedenen Richtungen hin, ſo daß ſie durch Gemeinſamkeit ihrer weſentlichen Merkmale auf Gemeinſamkeit ihres Urſprunges hindeuten würden. — Erläutern wir das eben Geſagte an einem Beiſpiele, das wir aus der Mitte des Organismus herausgreifen. Es iſt das Herz, das Organ, welches zuerſt zu functioniren beginnt. Vergleichen wir ſeine Entwickelung, wie ſie am Vogelei beobachtet worden iſt, mit derjenigen, die es innerhalb der Thierreihe erlangt hat.

Das Herz des Vogels (und des Säugethieres) iſt ein fleiſchiger, hohler Körper, von birnförmiger Geſtalt. Er wird durch eine Längsſcheidewand in zwei Hälften getheilt; jede dieſer iſt wiederum durch je eine mit einer großen Oeffnung verſehene Querwand in die ſogen. Vorkammer und Kammer getheilt; aus der linken Kammer entſpringt die große Schlagader (Aorta), die dem ganzen Körper das Blut zuführt; aus der rechten begiebt ſich die Lungenſchlagader (arteria pulmonalis) zu den Lungen, um dieſen das Blut zur Aufnahme von Sauerſtoff aus der Lungenluft zuzuführen.

In die rechte Vorkammer münden die zwei Gefäßſtämme (venae cavae), welche das durch die Aorta dem ganzen Körper zu Theil gewordene und hier abgenutzte Blut dem rechten Herzen zu übergeben haben. — In den erſten Stadien der Entwickelung ſtellt das Herz einen ungetheilten Schlauch dar, aus deſſen einem Ende ein Gefäß, das ſich ſpäter in die Aorta und die Lungenſchlagader theilt, und aus deſſen anderem Ende zwei Gefäße abgehen, welche den venae cavae entſprechen. Später theilt ſich dieſer Schlauch der Quere nach in die Vorkammer und den Kammertheil. Hierauf bildet ſich von der vorderen Wand der Vorkammer gegen die Oeffnung hin, welche dieſe mit der Kammer verbindet, eine Scheidewand, die endlich ſich vollſtändig ſchließt. Etwas ſpäter tritt an der Spitze des Herzkammertheils eine Falte auf, die, von unten nach oben und von hinten nach vorne wachſend, zuletzt eine vollſtändige Scheidung des Kammertheils in zwei Hälften zu Wege bringt. Wieder etwas ſpäter als die Bildung dieſer Wand beginnt die Bildung einer Wand, welche, von der Peripherie zum Herzen zuwachſend, das oben erwähnte einfache Gefäß in zwei andere, in die Aorta und in die Lungenſchlagader, ſcheidet. — Sehen wir nun zu, wie es mit den Herzen der verſchiedenen Thierklaſſen ſteht. Bei wirbelloſen Thieren beobachten wir in dem einfach ſchlauchförmigen Herzen das erſte Entwickelungsſtadium des Vogelherzens, bei Fiſchen ſehen wir bereits einen Schlauch, der ſich in einen Vorkammer- und in einen Kammertheil geſondert hat und ſo eine weitere Entwickelungsphaſe des Vogelherzens darſtellt. Bei den nackten Amphibien (Fröſchen alſo) findet ſich bereits die beim Vogel ſich zuerſt entwickelnde Vorkammerſcheidewand; ſie iſt jedoch noch nicht vollkommen entwickelt, ſondern nähert ſich bloß der Oeffnung zwiſchen Kammer und Vorkammer mehr oder weniger, je nachdem die Art auf einer höheren oder niedrigeren Stufe ſteht. Die Kammerſcheidewand fehlt noch ganz, welche eine Sonderung des einfachen Gefäßes in die Aorta und Lungenſchlagader (des ſogen. bulbus Aortae) zu Wege bringt und iſt bloß an der Peripherie angedeutet. In der Peripherie beginnt ja auch ihre Entwickelung beim Vogel. Bei den beſchuppten Amphibien (Krokodillen und Conſarten) iſt die Vorkammerſcheidewand ganz vollſtändig, die Kammerſcheidewand in den niederen Arten bloß angedeutet und zwar an der Spitze und der hintern Wand der Kammer, bei den höher organiſirten Arten bereits weiter nach vorn und oben entwickelt. Die Krokodille haben vollſtändig geſchiedene Kammern, haben zwei Herzen, ſomit Herz genug, alles Le-

bendige ihrer Raubgier zum Opfer fallen zu laſſen. Ebenſo iſt bei dieſen die Abtrennung der Aorta und der Lungenſchlagader von einander eine vollendete. So ſehen wir im Hühnerei wie in einem Mikrokosmos die Entwickelung der Thierreiche ablaufen. Es machen daher ganz verſchiedene Thiere bis zu ihrer Geburt Zuſtände durch, in denen ſie ſich vollkommen ähnlich ſehen. In einem gewiſſen Stadium der Bebrütung unterſcheidet ein Hühnerembryo ſich von einem Schafembryo nicht und erſt aus dieſem indifferenten Zuſtande entwickelt ſich nach immanenten Geſetzen die beſtimmte, ſtändige Form, wie es auch während der allmählichen Erſchaffung des ganzen Thierreiches Formen gegeben haben mag, die, unter verſchiedene Bedingungen geſetzt, nach verſchiedenen Richtungen ſich entwickelt und ſo verſchiedene Thiergeſtalten geliefert haben können. Der Menſch, mag er ſich auch ſträuben, in dem Affen ſeinen Vorfahren anzuerkennen, muß dennoch ſich vor der Thatſache beugen, daß er und der Affe in gewiſſen Stadien ihres embryonalen Lebens ſich ſo gleichen, wie je nur Zwillinge es thun können. Nur weiterhin nimmt ihm ſein gütiges Schickſal dieſe unangenehm frappante Aehnlichkeit und hinterläßt ihm den leidigen Troſt: Per aspera ad astra.

Wir können dem Geſagten zufolge nicht umhin, eine gewiſſe Einheit in den Schöpfungen der Natur, ein derſelben tief innewohnendes Geſetz anzuerkennen, welches ſie zwingt, jedes Mal nach einem beſtimmten Grundriß, nach einer beſtimmten Grundidee zu ſchaffen. Mag die Natur ihre Arbeit durch Millionen von Jahren hindurchziehen und durch die Dauer an Solidität und Beſtändigkeit gewinnen laſſen, oder mag ſie, von ihrem ſchöpferiſchen Triebe fortgeriſſen, dieſem durch einen raſchen Ausbau der Zelle in ſchnellerem Laufe zu genügen ſuchen, mag ſie bei ihrer übereilten Arbeit vergängliche, weniger ſolide Gebilde produciren — immer aber muß ſie ihrem innewohnenden Principe treu bleiben. Eine Idee leitet die ganze Maſchinerie, eine Idee bewegt alle ihre Theile, bedingt alle ihre Bewegungen. Mag das Rad groß ſein, mag es klein ſein — keines bleibt in der allgemeinen Bewegung zurück, denn jenes große Rad greift in das kleine hinein und treibt es mit ſich in ſchnellerer Bewegung auf daſſelbe Ziel. Mag der eine Theil des Stoffes ſich langſam fortbewegen innerhalb größerer Bahnen, welche durch die Erdſchichten gehen, mag der andere Theil in kürzeren aber raſcheren Excurſionen ſich auf der kleinen Bahn der Zelle fortbewegen — alles compenſirt ſich und die Welt geht nicht in ihre Theile auseinander; keiner bleibt zurück, keiner eilt voraus,

alles bleibt beiſammen zur Darſtellung eines einheitlichen Effectes. Und jene Idee und jener Stoff, ſie bilden beide eine unzertrennbare Einheit, decken ſich beide vollkommen zu einem Ganzen, das unſerem geiſtigen Auge als Idee, unſerem leiblichen Auge als Stoff ſich präſentirt, denn:

Die Natur hat weder Kern noch Schale,
Was ſie iſt, iſt ſie mit einem Male!

L. Erdmann.

Suworow's Feldzug in Italien und der Schweiz.

Aus den Aufzeichnungen eines Augenzeugen.

Der am 30. November 1864 zu Reval verſtorbene wirkl. Geheimrath und Senateur Reichsgraf Paul Tiefenhauſen (geb. den 28. Aug. 1774) hat im hohen Alter auf Wunſch ſeiner Kinder über die wichtigſten Ereigniſſe ſeines langen und reichen Lebens Einiges aufgezeichnet, wie ein ſehr treues Gedächtnißes ihm darbot. Mit großer Vorliebe, wie es ſcheint, und bei Weitem am ausführlichſten iſt der Feldzug Suworow's von 1799 behandelt, an welchem er, bis dahin Adjutant des Großfürſten Alexander, auf ſeinen beſonderen Wunſch theilnehmen durfte, und in der That enthält die lebendige Schilderung des Selbſterlebten und Selbſtgeſehenen ſo viele charakteriſtiſche Züge und Ergänzungen zu dem längſt Bekannten, daß eine Publication derſelben, zu welcher der Sohn des Verſtorbenen, Herr Graf Tiefenhauſen auf Sellie und Odenwald, bereitwilligſt ſeine Erlaubniß ertheilt hat, auch jetzt noch nicht ohne Werth ſein dürfte. Gehört doch, wie der Verfaſſer ſich ausdrückt, dieſer Feldzug ewig der Geſchichte an zum großen Ruhme der Waffen Rußlands, und — ſetzen wir hinzu — auch zum Ruhme der Deutſchen Rußlands, von denen nicht Wenige in dieſen Aufzeichnungen in ehrender Weiſe hervorgehoben werden.

1. Marſch nach Italien.

— In Kameniec-Podolsky fand ich alle Zubereitungen zum Ausmarſch ſchon getroffen, der indeß wegen der ungeheuren Maſſen von Schnee, die

für die Artillerie nicht zu passiren waren, 14 Tage aufgeschoben werden mußte, die ich sehr angenehm in dem Hause des Militair-Gouverneurs Feldmarschall Grafen Gudowitsch und auf dem Landsitze des Admirals Prinzen von Nassau zubrachte. Die Bestimmung dieses aus 13,000 Mann bestehenden Truppencorps war, durch die Moldau, Walachei und Dalmatien nach dem Hafen von Zara zu marschiren, wo eine russische Escadre unter den Befehlen des Admirals Seniawin uns nach Ancona bringen sollte, um von dort durch den Kirchenstaat nach Neapel zu gehen zur Unterstützung der neapolitanischen Truppen und zur Vertreibung der Franzosen aus diesem Staat. Dieser Marsch und die Aufgabe wäre eine schwierige, aber interessante gewesen, allein schon vor dem Ausmarsch kamen andere Befehle aus St. Petersburg. General Hermann ward abgerufen und erhielt die Bestimmung mit einem anderen Corps von 18,000 Mann gemeinschaftlich mit einer englischen Armee unter den Befehlen des Herzogs von York in Holland zu landen und auch dieses Land von den Franzosen zu erobern. Das Commando unserer Truppen erhielt der Generallieutenant Rehbinder und wir wurden bestimmt, statt wie oben gesagt, nun durch Ungarn und Oesterreich über Ferrara, Rom nach Neapel zu marschiren, wahrscheinlich in der richtigen Voraussetzung, daß der Marsch durch Dalmatien zu beschwerlich sein würde. So gingen wir denn bei Radziwilow über die Grenze und marschirten über Lemberg nach Ungarn, wo auf der Grenze von einer Deputation ungarischer Magnaten empfangen und begleitet, wir über Eperies, Kaschau, Erlau, Ofen und Pesth bei Warasdin die österreichische Grenze erreichten. Auf diesem ganzen Marsch durch Ungarn wurden wir überall auf das zuvorkommendste und freundlichste empfangen. In allen Städten waren alle benachbarten Edelleute herbeigeeilt, um das seltene Schauspiel des Durchmarsches russischer Truppen zu sehen und Mittags Mahlzeiten und Abends Bälle den Offizieren zu geben, so daß dieser Marsch in der schönsten Jahreszeit gewissermaßen ein fortwährendes Fest für uns ward. Von Warasdin gingen wir über Laibach und Gorizia auf Udine, wo wir den italienischen Boden betraten.

2. Eroberung von Alessandria und Turin.

Von Udine ging es nun über Conegliano, Treviso und Padua auf Ferrara, wo wir den Befehl vom Feldmarschall Suworow vorfanden, den Marsch nach Rom aufzugeben und statt dessen in forcirten Märschen zur großen Armee zu stoßen, die mittlerweile die dreitägige blutige Schlacht an

der Trebia geliefert hatte, um die großen Verluste an Mannschaft zu ersetzen. Da jubelte unser ganzes Corps sich nun unter den directen Befehlen des Feldmarschalls zu befinden, und so ging es nun in Eilmärschen über Guastalla, Parma und Piacenza nach Alessandria, dessen Citadelle eben belagert ward und wo die Vereinigung stattfand. Die Belagerung hatte schon einige Zeit gedauert, alle Kanonen der Festung bis auf eine waren demontirt, es war Bresche geschossen und da dennoch der französische Commandant General Garbaune alle Aufforderungen zur Uebergabe verweigerte, befahl der Feldmarschall den Sturm bei Anbruch des Tages. In der Nacht, als alle unsere Sturmcolonnen formirt waren und wir nur noch den letzten Befehl zum Angriff erwarteten, erschien der französische Parlamentair mit der Erklärung, daß die Besatzung sich auf Gnade und Ungnade ergäbe, woran sie wohl that, weil befohlen war, Alles über die Klinge springen zu lassen, weil sie sich, ohne auf Entsatz rechnen zu können, dennoch so verzweifelt gewehrt hatte, daß sie uns die Citadelle als halbe Ruine übergab. Uns Offizieren des Rehbinderschen Corps war dieses sehr unwillkommen, da uns diese erste Gelegenheit genommen ward, ins Feuer zu gehen.

Während der Belagerung dieser Festung ward zugleich durch ein abgesondertes Corps österreichischer Truppen unter Leitung des russischen Ingenieurs Generals von Hartung die Stadt und Citadelle von Turin belagert. Nach der Einnahme von Alessandria bezog dieser Theil der alliirten Armee ein Lager bei Marengo, wo ein Jahr später die weltberühmte Schlacht der Oesterreicher unter General Melas gegen Napoleon vorfiel und alle Waffenthaten und Eroberungen Suworows verloren machte. Nach der Schlacht an der Trebia war die französische Armee so geschwächt, daß ihr von dem ganzen nördlichen Theil von Italien nur einzig und allein die Stadt Genua mit ihrem Gebiete übrig blieb, wohin die Reste derselben unter General Moreau sich zurückgezogen hatten. Auch die alliirte Armee war so geschwächt durch die fortwährenden Schlachten, Gefechte und Belagerungen, daß für beide Theile eine momentane Waffenruhe nothwendig geworden war, sowie die Ankunft der Verstärkungen abzuwarten. Diese genossen die alliirten Truppen im Lager bei Marengo, die Franzosen im Genuesischen. Um die Zeit dieser Ruhe zu benutzen, erbat ich beim Feldmarschall die Erlaubniß mich zu dem Corps vor Turin begeben zu dürfen, wo die Belagerung noch fortdauerte; allein gerade den Tag vor meiner Ankunft daselbst hatte auch diese Stadt und Citadelle

nach tapferer Vertheidigung ſich ergeben. Hier war dem General Hautung durch einen der letzten Kanonenſchüſſe eine ganz ſeltene Contuſion zu Theil geworden, indem der Knochen ſeines linken Armes, ohne gebrochen zu werden, ziemlich krumm gebogen ward. Nach einigen Tagen Aufenthalts in Turin, wo ich das Palais Carignan bewohnte, eilte ich wieder zurück ins Lager bei Marengo, wo wir noch einige Zeit in vollkommener Waffenruhe zubrachten und uns beſchäftigten, die zuſammengeſchoſſene Citadelle von Aleſſandria wieder herzuſtellen, bei welcher Gelegenheit eine bei der Uebergabe der Feſtung von den Franzoſen verheimlichte, mit gefüllten Bomben und Granaten angefüllte Caſematte im Walde, die nicht unſern Truppen angezeigt worden war und erſt bei Aufräumung des Schuttes entdeckt ward, durch irgend einen nicht bekannt gewordenen Umſtand mit einer ganzen Compagnie öſterreichiſcher Artilleriſten und einigen Offizieren mit einer gräßlichen Exploſion in die Luft flog und noch einen Theil der übrigen Befeſtigungen zerſtörte. Von allen Leuten ward auch nicht ein Theil ihrer Körper gefunden, ſo zerriſſen waren ſie in den Schutt zerſtreut, der bei der Aufräumung lange noch einen peſtilenzialiſchen Geruch in der Umgegend verbreite.

3. Schlacht bei Novi.

Während dieſer Waffenruhe für beide Armeen war eine ganz neue, friſche franzöſiſche Armee von circa 40,000 Mann unter dem Befehl des Generals Joubert über Nizza ins Genueſiſche eingerückt und hatte ſich mit dem Reſt der Truppen unter Moreau vereinigt. Joubert hatte den Oberbefehl über das Ganze übernommen und Moreau unter ihm als Freiwilliger dienen wollen. Auf dieſe Nachricht, die vorausſetzen ließ, daß neue Kämpfe bevorſtänden, befahl der Feldmarſchall der alliirten Armee aus dem Lager zu rücken und die am Abhange der genueſiſchen Gebirgskette belegene Stadt Novi nebſt dem Gebirge auf beiden Seiten derſelben zu beſetzen. Kaum war dieſes geſchehen, als auch ſchon die Nachricht eintraf, daß die Franzoſen von Genua durch den Paß der Bocchetta im vollen Anmarſch wären. Es ward ſogleich ein Kriegsrath zuſammenberufen und beſchloſſen, Stadt und Gebirge wieder zu räumen und die Armeen auf der großen Fläche vor Novi aufzuſtellen, die ſich beſonders zu einem Schlachtfelde eignet. Die Schlachtordnung war folgende: die Ruſſen, alle vereinigt unter dem Befehl der Generale Derfelden und Roſenberg, bildeten das Centrum vor Novi, die Oeſterreicher den linken Flügel unter Ge-

neral Melas und den rechten unter General Kray. Kaum war dieſes geſchehen, als gegen Abend vor unſeren Augen der Kamm der ganzen Gebirgskette ſowie die Stadt Novi von den Franzoſen unter dem lauten zu uns herüberſchallenden Rufe „en avant, en avant, ça ira, ça ira“ beſetzt ward. Während der Nacht ertheilte der Feldmarſchall ſeine Befehle und Anordnungen zum folgenden Morgen und Alles rüſtete ſich zur bevorſtehenden Schlacht. Unſer rechter Flügel unter General Kray ſollte bei Tagesanbruch den auf dem Gebirge aufgeſtellten linken der Franzoſen angreifen, zugleich aber auch unſer linker Flügel unter General Melas noch vor Tagesanbruch den rechten Flügel der Franzoſen umgehen, das Centrum ruhig den Befehl zum Angriff abwarten, bis Melas ſeine Aufgabe glücklich erfüllt haben würde.

So ward die Nacht zugebracht und in ernſter Stimmung der Anbruch der erſten Morgendämmerung abgewartet. Um die Aufmerkſamkeit der Franzoſen von unſerm linken Flügel abzuziehen, mußte General Kray die faſt uneinnehmbare Stellung des Feindes angreifen, was derſelbe auch mit größter Tapferkeit zweimal wiederholte, immer zurückgeworfen, mit großem Verluſte und ſelbſt dabei leicht verwundet. Der Feldmarſchall befand ſich ſelbſt bei dieſem Flügel und ich bei ſeiner Perſon. Nachdem auch der letzte Angriff der Oeſterreicher zurückgeſchlagen war, ſchickte General Kray zum Fürſten Suworow mit der Bitte, das Centrum auch angreifen zu laſſen, um ihm Hülfe zu gewähren, weil er ſonſt befürchten müſſe, ganz aufgerieben zu werden. Glücklicher Weiſe für ihn traf zugleich der Bericht vom General Melas ein, daß der rechte Flügel der Franzoſen glücklich umgangen ſei und er nun ſeinerſeits auch zum Angriff ſchreiten werde. Zu gleicher Zeit ſahen wir eine große Bewegung auf der ganzen Fronte des Feindes, die vermuthen ließ, daß ſie ſchon wußten, daß Melas ihnen in den Rücken käme. Da ſchickte mich der Feldmarſchall mit dem Befehl an die Generale Derfelden und Roſenberg raſch auch ihrerſeits anzugreifen, ein Befehl, den unſere Ruſſen mit Ungeduld erwarteten. Es geſchah mit einem gewaltigen Hurrah. Unter einem Hagel von Kugeln und Kartätſchen ward im raſchen Lauf Stadt und Gebirge von den Ruſſen im Sturm gleich beim erſten Angriff erſtiegen und der Feind überall, obgleich mit großem Verluſt von unſerer Seite, geworfen. Bei General Derfelden geblieben, war ich mit bei dieſem Angriff und befand mich ſo zum erſten Male gleich im ſtärkſten Feuer. Leider war das Plündern u. ſ. w. der Soldaten beim Rennen durch die Stadt in Verfolgung

des Feindes nicht zu verhindern und dieses ist oft mit Gefahr für die Offiziere verbunden. Hier erfuhren wir durch einige Gefangene, der General Joubert sei beim letzten Angriff des General Kray tödlich verwundet worden, was vielleicht auch unsern Sieg erleichtert haben mag, bei der augenblicklichen Verwirrung, die es bei dem Feinde hervorbringen mußte, ehe General Moreau, wieder den Oberbefehl übernehmend, seine Anordnungen treffen konnte. Der Feind floh in größter Unordnung auf dem Wege nach Genua, seine Arrieregarde eine Stunde jenseits Novi vor einem Engpaß aufstellend. Bei dieser hatten sich sieben französische meist Divisionsgenerale eingefunden, die, nachdem diese ganze Truppe von allen Seiten angegriffen und zum größten Theil von der Cavallerie niedergehauen war, sämmtlich — alle sieben schwer verwundet — gefangen wurden. Damit hörte die Verfolgung auf, nachdem man sich bis spät Abends geschlagen hatte. Die Trophäen unseres Sieges waren 39 Kanonen, einige Fahnen und einige tausend Gefangene, im Vergleich wenige, da von unserer Seite mit wahrer Wuth gefochten ward. Der beiderseitige Verlust ward an Todten und Verwundeten auf 20,000 Mann berechnet. Ich war so glücklich mit einer leichten Contusion am rechten Schenkel, die mir einige Knöpfe von meinen Kelthosen abriß, und einer leichten Verwundung meines Pferdes abzukommen, welches mich dabei durch einen furchtbaren Satz, den es machte, beinahe abgeworfen hätte.

So endigte diese große entscheidende Schlacht, die das ganze nördliche Italien vor dem Feinde sicherte und auch die letzte in diesem Feldzuge war. Unser Hauptquartier ward nun wieder nach der Stadt Novi verlegt, und als ich meine, vor der Räumung dieser Stadt gehabte Wohnung in einem Hotel wiedernahm, fand ich die Treppe und das von mir bewohnt gewesene Zimmer voll Blutflecken und erfuhr, daß der Körper des getödteten Generals Joubert vor dem weitern Transport zuerst dahin gebracht worden wäre. Für diesen großen erfochtenen Sieg ertheilte Kaiser Paul dem Feldmarschall den Titel Italiisky, allen Generälen, Stabs- und Oberoffizieren, die ihm vorgestellt worden waren, Orden, mir den St. Annenorden zweiter Classe. Der König von Sardinien Karl Emanuel*) schickte dem Feldmarschall das große Band seines Militärordens von St. Maurice, mehrere Großkreuze zur Vertheilung an Generäle und 12 Kreuze dritter Classe für Stabs- und Oberoffiziere, wovon ich eins erhielt.

*) Der Verf. hat hier irrig Victor Emanuel.

4. Capitulation von Serravalle.

Nach diesem Siege hoffte der Feldmarschall bei solcher Schwächung der französischen Armee vielleicht noch die Stadt und Festung von Genua in diesem Feldzuge nehmen zu können. Demzufolge erhielt der General Fürst Bagration den Befehl, sogleich mit einem ganz aus Russen bestehenden Corps die auf dem Wege nach Genua im Gebirge gelegene, aber sehr schwer einzunehmende, zwar nicht große, aber starke Festung Serravalle einzuschließen und wo möglich sich schnell in ihren Besitz zu setzen. Ich erhielt die Erlaubniß mich diesen Truppen anschließen zu dürfen. Die Festung auf einer steilen Anhöhe gelegen, ward sogleich umzingelt, auf den sie beherrschenden Punkten Batterien angelegt und sie heftig mit Kugeln und Bomben beschossen. Nach einigen Tagen gewann der Fürst die Ueberzeugung, daß sie nicht mit Sturm und nicht ohne großen Verlust zu nehmen sei, und beschloß, um einer langwierigen Belagerung zu entgehen, mich als Parlamentair an den Commandanten zu schicken, ob er nicht zu bewegen sein würde, sie zu übergeben, da ihm wenig Hoffnung bleibe, entsetzt werden zu können, und ward mir carte blanche gegeben über die ihm zuzugestehenden Bedingungen. Unter dem heftigsten Kanonenfeuer ging ich, begleitet von einem Trommelschläger, bis in kleine Entfernung von der Festung, ehe man mich von dort gewahrte und hineinführte, nachdem mir zuvor die Augen mit einem Tuche verbunden waren. So ward ich ins Innere geführt unter dem fortwährenden Gebrüll der beiderseitigen Kanonen, bald Treppen hinauf- bald hinuntersteigend; endlich ward mir das Tuch von den Augen genommen und ich sah mich in einer hell erleuchteten Kasematte, wo an einem langen Tische mehrere Offiziere, alle mit rothen Jacobinermützen, ihre Abendmahlzeit hielten. Eingeladen neben dem Commandanten Platz zu nehmen, ward ich über den Zweck meiner Sendung befragt. Als dieser angegeben war, erfolgte ein Schrei des Unwillens bei allen Anwesenden: wie man glauben könne, sie wollten sich ergeben; die Festung sei nicht so leicht zu nehmen und sie Alle entschlossen, sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Nach vielem Hin- und Herreden und Beweisen von meiner Seite, daß auf keinen Entsatz zu rechnen wäre, daß früher oder später sie sich doch ergeben müßten, daß jetzt noch vortheilhafte Bedingungen erlangt werden könnten, sie aber später auf keine weitere mehr würden Anspruch machen können, gelang es mir endlich sie zu bewegen, sich mit mir in Unterhandlungen einzulassen. Ihre erste Forderung, mit Waffen und Gepäck freien Abzug zur franzö-

ſiſchen Armee zu bekommen, verweigerte ich gleich, worauf ſie wieder erklärten, von nichts weiter hören zu wollen. Jedoch nach neuem langen Hin- und Herdiscutiren geſtand ich ihnen endlich zu — weil ich vorausſah, daß ich ohnedem unverrichteter Sache hätte zu den Unſrigen zurückkehren müſſen — daß die Beſatzung nicht gefangen, ſondern auf ihr Ehrenwort, in dieſem Feldzuge nicht weiter gegen uns zu dienen, entlaſſen, nach Frankreich zurückkehren könnte. Dieſes nahmen ſie an und nachdem die Capitulationspunkte aufgeſetzt und vom Commandanten und mir unterſchrieben waren, ward gleich der Befehl gegeben, das Feuern von den Wällen einzuſtellen, was den Unſrigen ein Zeichen war, daß meine Sendung geglückt wäre, und ich wurde eingeladen, ihre Abendmahlzeit zu theilen. So ſaßen wir nun ganz friedlich bei einander, als ob wir Kameraden wären. Während unſerer Geſpräche war mir die nicht franzöſiſche Ausſprache des Commandanten aufgefallen. Auf meine Frage: Monsieur n'est pas Français? war denn auch ſeine Antwort: Monsieur, je suis natif de Riga, was mir natürlich ganz überraſchend war, und da erzählte er, ſein Vater, ein Rigiſcher Bürger, habe ihn als Kind nach Colmar in das daſelbſt beſtehende Inſtitut abgegeben gehabt. Beim Ausbruche der Revolution habe er franzöſiſche Dienſte genommen und ſei jetzt Obriſt. Sein Name iſt mir entfallen.

Zu dem Fürſten Bagration zurückgekehrt, ward ich mit großer Freude, Dank und Lob empfangen, den Auftrag ſo zur Zufriedenheit erfüllt zu haben, was auch der Feldmarſchall mir ſpäter wiederholte. Den andern Morgen zogen die Franzoſen ab und wir in die Feſtung, wo wir uns überzeugten, wieviel Zeit und Blut es gekoſtet haben würde, ſie mit Gewalt einzunehmen. Ich erhielt dafür das Commandeurkreuz des Malteſer Johanniter-Ordens mit einer Penſion von 300 Rubeln.

Vom Fürſten erhielt ich nun den Auftrag, die Feſtung Gavi auf dem Wege nach Genua zu recognoſciren und bis zu den franzöſiſchen Vorpoſten zu pouſſiren, ohne mich in ein Gefecht einzulaſſen. Dieſen Auftrag an der Spitze eines Detaſchements Koſaken erfüllend, ward ich von Gavi aus mit einigen tüchtigen Kanonenſchüſſen begrüßt und fand die feindlichen Vorpoſten vor dem ſehr ſtark befeſtigten Paß der Bocchetta aufgeſtellt. In Folge dieſes Berichtes erhielt der Fürſt Bagration vom Feldmarſchall den Befehl, Serravalla den öſterreichiſchen Truppen zu übergeben und ſich wieder mit der großen Armee im Lager von Marengo zu vereinigen. Das Hauptquartier war in Moſſandria.

5. Abmarsch nach Norden.

Hier beschloß der Feldmarschall, da die französische Armee so geschwächt war, daß sie sich nur auf die Vertheidigung von Genua beschränken konnte, einem abgesonderten österreichischen Corps ihre Beobachtung zu überlassen und selbst mit dem Rest der alliirten Armee gegen die französische Grenze an den Fluß Var zu rücken, dort neue Verstärkungen abzuwarten und dann in Frankreich einzurücken, während den Oesterreichern überlassen blieb, Genua zu belagern.

Hätte dieser Plan ausgeführt werden können, wie so ganz anders wäre der Feldzug im Jahre 1800 ausgefallen! Leider mußte dieser so wohl durchdachte Beschluß aufgegeben werden, da ein Courier aus St. Petersburg dem Fürsten Suworow den unerwarteten Befehl brachte, sich von den Oesterreichern zu trennen und mit allen Russen den Marsch nach der Schweiz anzutreten, sich daselbst mit den mittlerweile dort eingetroffenen russischen Truppen, circa 30,000 Mann stark, unter dem General Korsakow, zu vereinigen und den Oberbefehl des Ganzen zu übernehmen, weil beide Höfe zu St. Petersburg und Wien sich dahin vereinigt hatten, daß von nun an die Oesterreicher in Italien und die Russen in der Schweiz allein gegen die Franzosen agiren sollten. Dieser Befehl wirkte wie ein Donnerschlag auf uns Russen und war die Folge einer österreichischen Intrigue und des Neides über den brillanten Erfolg der russischen Mitwirkung in Italien. Das ganze nördliche Italien von den Grenzen Oesterreichs bis zu denen Frankreichs war von den Franzosen in dem kurzen Feldzuge geräumt und gereinigt und die Oesterreicher glaubten nun nicht weiter der russischen Hülfe zu bedürfen, um sich dasselbe zu erhalten. Schwer wurden sie aber im Feldzuge des nächsten Jahres 1800 für diesen eitlen Wahn bestraft, wo alles mit soviel Mühe und Blut Eroberte in der einzigen Schlacht bei Marengo wieder verloren ging. Ueberdem, wie interessant wäre es gewesen, die beiden größten Feldherren ihrer Zeit, Suworow und Bonaparte, der bei Marengo die Franzosen anführte, gegen einander kämpfen zu sehen!

Der erhaltene Befehl mußte indeß befolgt werden und so setzten sich die russischen Truppen, circa 13,000 Mann stark, in Marsch, der Rest der 31,000 in Italien eingerückten Mann, von denen also 18,000 theils todt waren, theils bleßirt oder verwundet in den Hospitälern nachblieben. So schweren Verlust hatten die Russen gehabt; besonders war er groß an Stabs und Oberoffizieren gewesen. Eine Anzahl von österreichischen Offizieren des Generalstabes, die schon in der Schweiz gefochten hatten, und ein Bataillon österreichischer

Jäger ſchloſſen ſich auf dem Marſch unſern Truppen an. Dieſer führte uns über die Städte Caſale, Vercelli, Novara, Lugano und Bellinzona bis Airolo, einem kleinem Städtchen am Fuß des Gotthardsberges, der von den Franzoſen beſetzt war, über den wir, um in die Schweiz zu gelangen, uns den Weg bahnen mußten. Unſere ganze Artillerie, Bagage und Fuhrwagen der Offiziere wurden über Verona geſchickt, um ſpäter zwiſchen Luzern und Zürich, wo wir uns befinden würden, zu uns zu ſtoßen, weil nichts von Allem über den Gotthard zu bringen möglich war, wo damals nur noch der alte ganz ſchmale Felſenweg beſtand. Jeder von uns Offizieren durfte nur einen Mauleſel mit Packſattel haben.

6. Von Airolo nach Altdorf.

Gleich in Airolo fingen die Widerwärtigkeiten an, die uns auf dieſem Feldzuge in der Schweiz begleiteten. Laut Beſtimmung ſollten wir in Airolo 40 Bergkanonen mit ihrem Zubehör auf Mauleſeln und 800 dieſer Thiere zum Transport des Proviants für unſere Truppen vorfinden. Nichts von dem Allen war da, wodurch mehrere wichtige Tage uns verloren gingen. Die öſterreichiſchen Behörden gaben die unerlaubte Entſchuldigung, ſie hätten uns erſt ſpäter erwartet, obgleich ſie in dieſem Feldzuge Gelegenheit gehabt hatten, zu ſehen, daß die langſamen öſterreichiſchen Bewegungen den Ruſſen fremd waren und Suworow ſtets gewohnt war, forcirte Märſche zu machen. Endlich erſchienen die 40 Bergkanonen ohne die zum Proviantragen beſtimmten 800 Mauleſel, wieder unter dem nichtigen Vorwande, dieſe Zahl wäre ſehr ſchwierig herbeizuſchaffen. Um nicht mehr Zeit zu verlieren, befahl der Feldmarſchall 1800 von unſeren Koſakenpferden, jedes mit 2 Säcken Proviant zu beladen, was uns indeß wenig half, indem dieſe armen Thiere ſo ſchwer beladen auf dem Marſch in den Gebirgen allmählig zum größten Theil in die Abgründe ſtürzten und ſo Pferde und Proviant verloren wurden. Als dieſer Befehl in Eile erfüllt war, befahl Fürſt Suworow ſogleich zum Angriff des Gotthardsberges zu ſchreiten. Ein Theil der Truppen ſollte die Franzoſen auf dem Berge angreifen, der andere dieſe in dem Gebirge umgehen, eine ſehr ſchwierige Aufgabe, und ſich dann mit dem erſten im Thale von Urſern jenſeits des Gotthard wieder zu vereinigen.

Nachdem dieſer Theil unter den Befehlen der Generale Derfelden und Roſenberg abmarſchirt war, ließ der Feldmarſchall den erſten Theil angreifen. Der den Berg hinaufführende ſehr ſchmale, kaum für 3 Mann

breite, sehr steile Weg war vom Feinde von beiden Seiten besetzt. Diesen zu vertreiben und den Weg zu eröffnen, ward ich und der Oberst Graf Schuwalow, später Generaladjutant, mit einer starken Zahl Tirailleurs vorausgeschickt. Dieses glückte uns unter heftigem Feuer und einigem Menschenverlust, bei welcher Gelegenheit Graf Schuwalow selbst ziemlich schwer verwundet ward. Der Feind, der von seiner hohen Stellung das schnelle Vorrücken unserer Truppen übersehen konnte, trat den Rückzug an und so ward von unserer Seite in fortwährendem Tirailliren rasch vorgerückt, weil in diesem Gebirge nicht anders zu fechten möglich war, bis zu dem Orte Hospital, ganz oben auf dem Gotthard gelegen, von wo der Feind in rascher Retirade, beinahe Flucht, sich bis zur Teufelsbrücke im Urserenthale zurückzog, ebenso rasch auch von uns verfolgt. Ehe man zu dieser Brücke gelangt, führt der Weg beim Dorfe Urseren durch einen in Berge gehauenen dunkeln Durchgang, genannt das Urserenloch. Als wir diesen zurückgelegt hatten, fanden wir den mittleren Bogen der Brücke über den reißenden Strom gesprengt und den Uebergang verhindert. Als wir uns nach Mitteln umsahen, wie der Uebergang herzustellen, erblickten wir in der Nähe auf einer kleinen Wiese eine Scheune von Holz. Sie ward niedergerissen und die Balken zur Brücke geschleppt. Als wir triumphirend nun glaubten herübergehen zu können, zeigte es sich, daß die runden Balken nicht zusammenhielten und man riskirte in den unten rauschenden Abgrund zu stürzen. Da wir ohne Stricke oder andere Mittel sie zu befestigen waren, hatte ein Major Fürst Meschersky die glückliche Idee, seine Schärpe dazu herzugeben, welches von allen Offizieren befolgt wurde, so daß nothdürftig einige der mittleren Balken zusammengebunden wurden und wir hinüber konnten. Glücklicher Weise hatte der Feind die Anhöhen auf der anderen Seite nicht besetzt und verfolgte seine Retirade, sonst wäre der Uebergang wohl nur mit schwerem Verluste gemacht worden. Ihn gleich weiter verfolgend, erreichten wir ihn erst wieder bei dem Dorfe Amsteg, wo er seine Arrieregarde mit 2 Kanonen bei der Brücke über ein kleines Flüßchen aufgestellt hatte. Das Gros unserer Truppen hatte mittlerweile die Teufelsbrücke solider hergestellt und war uns rasch nachgefolgt, wo wir denn auch unsere Schärpen wieder bekamen. Der General Graf Miloradowitsch, der das Commando unserer Avantgarde hatte, übergab mir den Befehl eines Bataillons seines apscheronskischen Regiments, von dem er Chef war, mit dem Auftrage, den Feind anzugreifen, die Brücke zu nehmen und ihn vom anderen Ufer zu vertreiben.

Graf Miloradowitsch hatte die Gewohnheit, seine Truppen vor jedem Angriff anzureden und sie aufzufordern, tapfer zu fechten; so that er es denn auch hier und schloß mit folgender Rede: „Leute, ich erzeige euch die Ehre, euch einen Gardeobristen zum Commandeur zu geben; macht mir mir keine Schande!“ Ich war den 22. April 1799 zum Obristen avancirt. Den mir gegebenen Auftrag zu erfüllen, befahl ich keinen Schuß zu thun, sondern mit gefälltem Bajonnett in raschem Lauf und mit lautem Hurrah auf Feind und Brücke sich zu werfen und wo möglich die 2 Kanonen zu nehmen. Der Feind empfing uns mit ziemlich starkem Feuer und zwei Schüssen aus seinen glücklicher Weise zu hoch gerichteten Kanonen und ergriff die Flucht. Die Brücke war genommen, die Ufer des Flüßchens in unserem Besitz, allein die Kanonen entgingen uns, die der Feind rettete und mit sich nahm. Mein Verlust war ein Offizier Namens Sutkow und einige Mann todter und verwundeter Soldaten. Den Feind rasch verfolgend, erreichten wir gegen Abend das Städtchen Altorf am Luzerner See *), nicht weit entfernt von Wilhelm Tells Kapelle, so daß wir in einem Tage von Airolo aus den Gotthard erstiegen und uns den Weg ins Innere der Schweiz bis Altorf gebahnt hatten; wahrlich keine kleine Aufgabe, die glücklich ohne großen Verlust an Mannschaft gelöst ward. Hier hörte die Verfolgung auf, da die Truppen nach diesem so forcirten Marsch nothwendig Ruhe brauchten. Auch hatte sich der Feind auf dem schmalen Wege nach Luzern, auf der einen Seite den See, auf der andern steiles Gebirge, so stark verschanzt, daß hier durchzubrechen nicht ohne großen Menschenverlust gelingen konnte. Indeß sollte am andern Morgen dennoch ein Angriff erfolgen und versucht werden, zugleich die feindliche Stellung zu umgehen, um die Vereinigung mit General Korsakow bei Luzern sobald als möglich zu bewerkstelligen. Dieser hatte den Befehl, bei Zürich aufgestellt, die Franzosen unter General Massena anzugreifen — was aber bei uns in Italien geheißen hatte, sie zugleich zu schlagen — und uns bei Luzern entgegen zu rücken, was wahrscheinlich geschehen wäre, hätte ein tüchtigerer Anführer als Korsakow befehligt.

7. Schlacht bei Zürich.

Allein gleich beim Einrücken in Altorf erfuhren wir die Unglücksnachricht, die Russen seien bei Zürich total geschlagen und seien gezwungen

*) Irrthümlich.

gewesen, sich weit zurückzuziehen. Sie schien uns so unwahrscheinlich, daß Niemand daran glauben wollte; indeß bestätigte sie sich leider in der Nacht, auch daß General Massena mit ganzer Macht gegen uns vorrücke. Außer Stand, mit unserem schwachen Corps diesen zu widerstehen, galt es rasch einen Entschluß zu fassen, wie wir uns am leichtesten aus dieser gefahrvollen Stellung herausbringen könnten. Vorwärts zu gehen, war unmöglich; es blieb also die Wahl, den Rückmarsch nach Italien anzutreten, was der Feldmarschall nicht durfte und auch nicht wollte, oder uns auf ganz unwegsamen Wegen, eigentlich nur für Gemsenjäger gemacht, durch das hohe Gebirge nach den kleinen Schweizer Cantonen zu ziehen und vor dem Feinde Stadt und Canton Schwyz zu besetzen, wo vielleicht urch eine Möglichkeit sich finden konnte, die Communication und die Vereinigung mit dem Korsakowschen Corps herbeizuführen. Das Letztere ward beschlossen und wir erhielten den Befehl, den Marsch bei Tagesanbruch anzutreten. So wurden denn alle unsere und des Feldmarschalls Aussichten auf weitere Erfolge durch den unglücklichen General Korsakow vernichtet, der sich in seinem Eigendünkel ein zweiter Feldmarschall Rumänzow dünkte, weil er unter ihm gedient hatte. Statt selbst anzugreifen, wie seine Stellung es forderte, wartete er den Angriff der Franzosen ab und verlor allein dadurch schon die Vortheile, die der Angreifende immer gegen den Angegriffenen hat; auch sollen alle seine Anordnungen fehlerhaft gewesen sein. Mit ihm trug der österreichische Feldmarschallieutenant Hotze auch einen Theil der Schuld an der verlorenen Schlacht bei Zürich. Bis zu unserer Vereinigung mit Korsakow sollte er dessen linken Flügel unterstützen und sich dann erst mit seinen Truppen aus der Schweiz in das Vorarlbergische ziehen. Dieses aber that er zum Theil zu früh und konnte daher die Russen bei dem Angriff der Franzosen nicht gehörig unterstützen.

8. Von Altorf nach Muotta.

Unser Marsch führte uns gleich von Altorf aus in das hohe Gebirge, wo bald die Wege, eigentlich nur Fußstege, so schmal waren, daß an eine Ordnung nicht gedacht werden konnte, Alles sich gewissermaßen zerstreute und ein Jeder suchte, wie er am Besten weiter käme, ohne Gefahr zu laufen, in die Abgründe zu stürzen, was Viele dennoch nicht vermeiden konnten und Einigen das Leben kostete, indem die Wege abschüssig und von dem gefallenen Schnee im hohen Gebirge feucht und unsicher waren. Nur langsam in langen Zügen konnte fortgeschritten werden, zu Pferde

war nirgends fortzukommen und wir Offiziere mußten unſere Thiere ſelbſt am Zügel führen. Die mit Proviant beladenen Koſakenpferde ſtürzten in die Abgründe, viele Maulеſel mit ihren Packſätteln gleichfalls, ebenſo ein Theil der von Mauleſeln getragenen Gebirgskanonen und die Packſättel des Großfürſten Conſtantin mit ſeinem ſilbernen Tiſchſervice, von dem nur ein Theil wieder heraufgeholt werden konnte. So ſchritten wir nur langſam vorwärts und erreichten endlich mit Noth und Mühe bei Anbruch der Nacht den letzten hohen Berg, der in's Thal von Mutten (Muotta) im Canton Schwyz führt. Nur ein Theil konnte in der Dunkelheit in's Thal heruterſteigen, was bei dem ſteilen Abhange mit Gefahr verbunden war, und beinahe die Hälfte unſerer Truppen mit dem General Roſenberg mußte oben auf dem Berge die Nacht bei der ſcharfen Kälte in dieſem hohen Gebirge bivouaquiren. Ihre Feuer gaben in der Dunkelheit, von dem Thale aus geſehen, einen ſchönen Anblick. Der Weg von dieſem Berge in's Thal bildete an vielen Stellen natürliche Stufen von glattem Fels, oft von 2 und mehr Fuß Höhe, wo in der Dunkelheit viele Leute ſtürzten. Mir ſelbſt, der ich gleich allen andern Offizieren mein Reitpferd ſelbſt am Zügel führen mußte, geſchah es, daß mein Pferd an einer hohen Stufe ſtürzte und mich mit hinunterzog, ſo daß wir beide einen ſeitwärts gelegenen Abhang des Berges hinunterrollten. Als ich zur Beſinnung kam, die ich im erſten Augenblick durch den Sturz verloren hatte, fand ich mich in einem kleinen Gebüſch von feinem Geſträuch liegen, das mich von einem tiefern Falle glücklicher Weiſe abgehalten hatte, hörte über mir die lauten Reden der marſchirenden Soldaten und ihr fortwährendes Rufen: тише, тише (ſacht! ſacht!), weil, wenn Einer ſtürzte, er gewöhnlich einen Vordermann mit ſich riß. In der Vorausſicht, die Nacht vielleicht im Gebirge zubringen zu müſſen, hatte man mehrere Holzfackeln mitgenommen, die ein trauriges zerſtreutes Licht auf die langen Züge der Soldaten warfen. Zur Ueberzeugung gekommen, daß ich außer einigen Contuſionen beim Sturz keinen weiteren Schaden davon getragen, rief ich; auf meinen Ruf kamen einige Soldaten mir zu Hülfe und halfen mir den ſteilen Abhang wieder hinaufſteigen, und ſo erreichte ich denn endlich mit einem Theil der Truppen das Dorf Mutten, mich glücklich ſchätzend durch Gottes Gnade und meinen Glücksſtern das Leben und geſunde Gliedmaßen erhalten zu haben. — — Am andern Tage ward auch mein Pferd gefunden, das gleichfalls ſo glücklich gefallen war, daß nur der Sattel und die Griffe beider Piſtolen gebrochen waren. Nachdem ſich

das ganze Corps bei dem Dorfe Mutten gesammelt hatte, war den Truppen nach dem zurückgelegten furchtbaren Marsch ein Ruhetag unerläßlich und ward ihnen gewährt. Den meisten Proviant hatten wir im Gebirge verloren; hier aber fand sich nichts Anderes als große Vorräthe von grünem Käse, der besonders gut und viel im Thale von Mutten gemacht wird. Dieser und die wenigen Kartoffeln, die man fand, wurde den Truppen preisgegeben und damit mußten sie sich begnügen.

9. Von Muotta nach Glarus.

Nach hier abgehaltenem Kriegsrathe befahl der Feldmarschall dem General Rosenberg, mit der einen Hälfte der Truppen gegen die Stadt Schwyz zu rücken, während er selbst mit dem Rest den Weg nach der Stadt Glarus antreten würde. Wenn beide Städte genommen wären, wollte er sehen, von wo und wie am leichtesten eine Vereinigung mit den Korsakowschen Truppen zu bewerkstelligen wäre. General Massena hatte auf die Nachricht von der Richtung, die der Fürst Suworow genommen, sich gleich von Luzern in Marsch gesetzt, um wo möglich früher im Muttenthale einzutreffen und uns so jeden Ausgang aus dem Gebirge abzuschneiden; glücklicher Weise waren wir aber vor ihm dort eingetroffen. Bei der Stadt Schwyz stießen Massena und Rosenberg an einander, wo es einen harten Kampf gab, Massena aber gezwungen ward, das Feld den Unsrigen zu lassen und schleunigst zu retiriren, bei welcher Gelegenheit sein Hut gefunden ward, den er bei der Retraite verloren haben mußte. Auf den Bericht des General Rosenberg fand der Fürst Suworow: obgleich Massena für den Augenblick habe weichen müssen, wäre seine Macht doch so groß, daß für unser schwaches Corps ein Durchschlagen in der Richtung von Schwyz schwerlich gelingen könnte, daß uns daher der einzige Weg über Glarus nach Graubündten zu gelangen übrig bleibe. Sogleich ward dahin sich in Marsch gesetzt, weil keine Zeit zu verlieren war, und Rosenberg der Befehl geschickt, zu folgen. Es galt hier die größte Eile, um vor dem Feinde in Glarus einzutreffen und nicht den einzig übriggebliebenen Ausweg zu verlieren. Ich befand mich bei der Abtheilung unter directem Befehl des Feldmarschalls. Von Mutten bis zu dem Cloenthaler See, auf dem Wege nach Glarus, stießen wir auf keinen Feind, hier aber fanden wir ihn uns erwartend. Der Weg, den wir nehmen mußten, zieht sich so, daß er auf der einen Seite den See, auf der anderen eine nicht zu ersteigende und nicht leicht zu umgehende Felsen-

wand hat. Es galt den Durchgang zu forciren, zu welchem Zweck dem Obrist Lange, Adjutant des Großfürsten Constantin, den Befehl erhielt, mit einem Bataillon den Feind in der Front anzugreifen, und mir ward der Befehl, mit einem andern Bataillon das andere, wieder an eine Felsenwand stoßende Ufer des Sees zu durchwaten und den Feind in der Flanke und dem Rücken seiner Stellung zu umgehen und dergestalt den Angriff des Obristen Lange zu unterstützen. Unter heftigem Feuer des Feindes setzten wir uns in Bewegung, Obrist Lange ohne einen Schuß zu thun mit gefälltem Bajonnet und ich gleichfalls in raschem Lauf durchs Wasser watend, das nicht tief war, um ihm so schnell als möglich in die Flanke zu kommen und so Lange's Angriff zu unterstützen. Der Kampf zog sich für Letzteren hin, bis der Feind sich von mir in der Flanke und dem Rücken bedroht sah, dann eilig den Rückzug antrat und unsern Truppen den Weg überließ. Unser Verlust wäre unbedeutend gewesen, wenn nicht Obrist Lange durch einen Schuß im Unterleibe gefährlich verwundet worden wäre, der auch in Kurzem den Tod herbeiführte. Allgemeines Bedauern folgte ihm, denn er war ein braver und ausgezeichneter Offizier, mir auch ein guter Freund gewesen. Nach diesem Erfolge ging der Marsch weiter. Kurz vor Glarus liegt links das Städtchen Riedern *), abermals vom Feinde besetzt und mit einer Batterie, die den dahinführenden Weg beschoß. Konnte Riedern genommen werden, so war nach dieser Seite ein besserer Ausweg als über Glarus. Demzufolge ward gleich zum Angriff dieser feindlichen Stellung geschritten, allein leider war sie so stark, und vom Feinde so zahlreich besetzt, daß unsere Truppen sie nicht nehmen konnten und zurückgeschlagen wurden. In diesem Thale stehend konnten wir deutlich sehen, wie von beiden Seiten die französischen Colonnen auf den Kamm der Gebirge eilten, vor uns Glarus zu erreichen. Dieser Gefahr zu entgehen, mußte ein weiterer Angriff auf Riedern unterbleiben und wir mußten eilen, vor dem Feinde den Ort zu erreichen, weil wir sonst Gefahr liefen, von ihm umringt, jeden Ausweg aus diesem Kessel uns abgeschnitten zu sehen und vielleicht durch die gar zu große Uebermacht in einem verzweifeltem Kampfe von unserer Seite vernichtet zu werden. Es war wohl der kritischste Moment für uns in diesem Feld-

*) Der Verf. hat hier und an den folgenden Stellen „Waasen." Unzweifelhaft ist dies eine Verwechslung mit dem gleichnamigen Orte im Reußthale an der Ausmündung des Maienthales, wo vorher schon Kämpfe ähnlicher Art stattgefunden haben mögen. Der Sachlage nach kann hier eben nur Riedern, nördlich von Glarus, gemeint sein.

zuge, den ein Jeder bis in's Innerſte fühlte. Hier war es auch, wo der alte ehrwürdige Feldmarſchall die ganze Gefahr, die uns drohte, fühlend, in ſeine grauen Haare griff und zu ſeiner Umgebung ausrief: „man ſage nie von einem Manne vor ſeinem Tode, er ſei immer glücklich geweſen" — weil er wußte, daß er ſich dieſen Ruf erworben habe. Hier galt es alſo ſo eilig als möglich vorwärts zu gehen und Glarus vor dem Feinde zu erreichen. Die Arrieregarde ward von unſern beſten Truppen gebildet, dann ſetzte man ſich ohne Weiteres in Marſch. Glücklich erreichten wir dieſe Stadt, als eben von beiden Seiten die feindlichen Colonnen hinter uns das Gebirge hinunterſtiegen. Eine Stunde entſchied vielleicht Alles.

10. Von Glarus nach Chur und Schluß des Feldzugs.

Glarus ohne Aufenthalt durchziehend, richteten wir unſern Marſch nach dem Städtchen Schwanden. Nur unſere Arrieregarde ward noch vom Feinde erreicht, die tapfer ſich wehrend, obgleich mit bedeutendem Verluſt, nicht abgeſchnitten werden konnte. Jenſeits Schwanden hörte jede weitere Verfolgung auf und war uns nun der Weg offen und frei, um über die Stadt Ilanz Coire (Chur) in Graubündten zu erreichen. So hatte dennoch das Glück, das den alten Feldmarſchall bis dahin überall begleitet hatte, ihn auch in dieſer vielleicht gefährlichſten Lage ſeines Lebens nicht ganz verlaſſen und wir waren einer ſchmählichen Gefangenſchaft oder einem zweckloſen Hinopfern glücklich entgangen.

In Graubündten befanden wir uns wie in Freundesland, ohne weitere Berührung mit den Franzoſen. Nach ein Paar Ruhetagen traten wir den Marſch über Feldkirch und Bregenz nach Lindau an, wo endlich die Vereinigung mit den Truppen des Generals Korſakow ohne Weiteres ſtattfand und dieſer Feldzug für uns ſein Ende erreichte. Mir ward als Belohnung für die in der Schweiz und beim Uebergange des St. Gotthard beſtandenen Gefechte der St. Annenorden 2. Claſſe, reich mit Brillanten beſetzt.

So war denn damit der für Rußlands Waffen ſo glorreiche Feldzug von 1799 unter Suworow's Oberbefehl in Italien und der Schweiz beendigt. Glorreich aber blutig, denn von den in zwei Abtheilungen dahin geſandten Ruſſen, die erſte von 18,000 Mann unter den Befehlen des Generals Roſenberg und die zweite von 13,000 Mann unter den Befehlen des Generals Rehbinder, im Ganzen 31,000 Mann, verließen nur

11,000 Italien *) und nur 9000 die Schweiz; mithin waren todt, bleſſirt oder krank in den Hoſpitälern 22,000 Mann nebſt einer großen Anzahl Offiziere. Gefangen waren äußerſt wenige. Es gab einzelne Bataillone z. B. die Grenadiere des Oberſten Lomonoſſow, wo nur 2 Offiziere, 80 Mann Gemeine und 1 Querpfeifer übrig geblieben waren und er ſelbſt durch die Contuſion einer vorbeigeflogenen Kanonenkugel des Gehörs und der Sprache beraubt war, — und Regimenter, wie z. B. das berühmte Jekaterinoſlawſche Grenadierregiment, früher Fürſt Potemkin, von 4000 M., das im Laufe dieſes Feldzuges 6 Commandeure verloren hatte. Und alle dieſe Opfer waren gebracht in einem in ſeinen Erfolgen einzigen Feldzuge, der in wenig Monaten den Franzoſen das ganze Italien bis an Frankreichs Grenzen entriß, mit ſeinen vielen Feſtungen, von denen ihnen einzig und allein noch Genua verblieb, während leider in dem darauf folgenden Jahre in Folge der einzigen Schlacht von Marengo Alles wieder ohne weiteren Schwertſchlag von den Oeſterreichern den Franzoſen zurückgegeben ward. Doch verbleibt und gehört dennoch Suworow's ruhmvoller Name und dieſer Feldzug ewig der Geſchichte, zum großen Ruhme der Waffen Rußlands!

*) Oben im Abſchnitt 5 war die Zahl der Truppen, die Italien verließen, auf 13,000 Mann angegeben; bei Häuſſer deutſche Geſchichte. 2 Ausg. Bd. II., 219. ſind es „ungefähr 20,000 Mann."

E. Winkelmann.

Livländiſche Frühlingsgedanken.

Ende März 1866.

Das Alte Teſtament enthält irgendwo das Verbot des Tagewählens und der Wahrſagung; ich weiß nicht ob dieſes Verbot von den Theologen als noch für die Chriſtenwelt verbindlich angeſehen oder zu den aufgelöſten Geſetzesſtücken gezählt wird, mir ſcheint aber, daß es in der Politik nur cum grano salis gelten kann. Zwar dem Wahrſagen über künftige Ereigniſſe d. h. der Conjuncturalpolitik will ich nicht eben das Wort reden, wenngleich es im Sinne des Schlegelſchen Wortes, daß der Hiſtoriker ein rückwärts gewandter Prophet ſei, ſeine relative Berechtigung hat; das Tagewählen aber dürfte, wenn es in der rechten Weiſe geſchieht, kaum zu den Künſten der ſchwarzen Magie zu rechnen ſein — es iſt vielmehr, wenn nur die rechten Tage gewählt werden, eine „feine und löbliche Zucht und Sitte“ und kann Jungen und Alten zu wahrhaftem Nutz und Frommen getrieben werden.

Sie werden mich nach dem Grunde dieſes myſteriöſen Eingangs fragen und bereits den redactionellen Rothſtift ſpitzen oder gar die Scheere zur Hand nehmen! Und doch glaube ich das Recht, in dieſen Blättern einen „Schalttag“ zu feiern, mit wenigen Worten nachweiſen zu können: Der März 1866, der den Streit um das Güterbeſitzrecht in Livland begraben hat, ſchließt das Jahrzehnt ſeit Unterzeichnung des Pariſer Friedens ab und am 10. April — und in den April fällt ja wohl das Erſcheinen Ihres Märzheftes — werden es zehn Jahre, daß Hamilkar Fölker-

ſahm die Augen ſchloß. Hiemit aber denke ich das Recht zu einem politiſchen Schalttage, zu einem Augenblick der Sammlung und Rückſchau, für den baltiſchen Publiciſten nach jeder Seite hin erwieſen zu haben. Beginnt nicht mit der Beendigung des orientaliſchen Krieges die neueſte Epoche der ruſſiſchen Staats- und Geſellſchaftsgeſchichte? — und laſſen ſich für unſere Provinzialgeſchichte die guten und die böſen Tage des dem letzten Jahrzehnt vorausgehenden Zeitabſchnitts in einen beſſeren Namen zuſammenfaſſen als in den des Mannes, der den Livländern zurief, ſie hätten ihre Rechte verwirkt, wenn ſie ſich nicht auf ihre Pflichten zu beſinnen wüßten?

Die Tage, in denen der Grabhügel ſich über dem Sarge des genialen Mannes ſchloß, der für uns eine ganze Epoche bezeichnet, ſie liegen ſo fern hinter uns, daß wir uns kaum mehr in die Stimmung derſelben und in die Verhältniſſe, die ſie bedingten, zurückzuverſetzen vermögen. Der Tummelplatz unſeres öffentlichen Lebens hat ſich ſeitdem ſo mächtig erweitert, daß wir die Grenzen des alten Turnierfeldes kaum mehr aufzufinden und abzuſtecken wiſſen. Die Frohnabolition, die ſechsjährigen Pachtcontracte, die Offenhaltung der Möglichkeit des Bauerlandverkaufs und die Erhaltung der Bauerrentenbank — auf dieſe „vier Punkte“ beſchränkte ſich beinahe alles, was der Patriot von 1856 vernünftiger Weiſe wünſchen und erſtreben konnte. In der confeſſionellen Frage galt die Aufrechthaltung des Statusquo für den Superlativ des Erreichbaren, der Bürgerſtand ließ es widerſpruchslos geſchehen, daß auch hinſichtlich der Erwerbung kleinen Grundbeſitzes ſeine Rechte geſchmälert wurden, und in beſonders lichtvollen Nächten träumte man von der Wiederherſtellung des alten Pfandrechts. In Riga hatte man die Hoffnung längſt aufgegeben, die Wälle der Stadt vor einer anderen als der Poſaune des jüngſten Gerichts fallen zu ſehen; die neue Stadtverfaſſung, von der es hie und da ſpukte, trieb, gleich einem unheimlichen Geſicht, auch dem kühnſten Patrioten das Blut aus den Wangen, und wem es ernſt um die Dinge war, der mußte ſich ſagen, daß die Friſtung des Beſtehenden auch um den Preis der inneren Fäulniß nicht zu theuer erkauft war. Selbſt das heranwachſende Geſchlecht derer, welche die zu Symbolen der Freiheit der Wiſſenſchaft gewordenen rothen und blauen Aufſchlagkragen trugen, war von der Nothwendigkeit einer Beſcheidung bei den überkommenen Lebensformen ſo lebhaft durchdrungen, daß noch im Jahre 1857 die Nachricht von der Möglichkeit einer Aufhebung der Zünfte Rigas in den ſtudenti-

schen Kreisen Dorpats als Attentat auf die angestammte Stadtverfassung mit Entsetzen aufgenommen werden und Zweifel an der politischen Zurechnungsfähigkeit des heimischen Senats erwecken konnte. In der That, was jenseit der Grenzen des Bestehenden lag, gehörte für uns zu den verbotenen Aepfeln; wie für den Richter das „quod non in actis, non in mundo" gilt, so war für die Bewohner dieses Landes, nur das auf der Welt, was sich zwischen die Blätter des Provinzialgesetzbuchs, der Privilegien und Quellen legen ließ; der ganze Reichthum moderner Staatsentwickelung war für uns mit sieben Siegeln verschlossen und für einen guten Patrioten galt, wer diese Entbehrungen mit Würde und Entschlossenheit zu tragen wußte ohne nach rechts oder nach links zu schielen. Man braucht sich nur in diesen Zustand zurückzuversetzen, um die Erklärung dafür zu finden, daß es mit der Entwickelung des öffentlichen Lebens bei uns auch heute nur langsam vorwärts geht, daß es noch vielfach, wie an der rechten Einsicht, Energie und Rührigkeit, so an der Empfänglichkeit für die einfachsten Wahrheiten fehlt, die in Wort und Schrift gepredigt werden. Ist doch der größte Theil der jetzt lebenden Generation unter dem Drucke einer geistigen Beschränkung und Isolirung aufgewachsen, die um so schmerzlicher empfunden werden mußte, als ihr eine Zeit des geistigen und literärischen Aufschwunges vorhergegangen war, auf die wir noch heute nicht ohne Befriedigung zurückschauen. Seitdem aber war es (um ein bekanntes Wort jenes livländischen Dichters von 1849 anzuwenden) „stille" — und stiller geworden. Und das eine Gebiet, auf dem es unter dessen vorwärts gegangen, das agrarische, war so isolirt, daß ein Bewußtsein über dessen Zusammenhang mit den ächten Ideen der Zeit nur bei Köllerfahm und wenigen andern Auserwählten vorhanden sein mochte. Zu dieser geistigen Stagnation war seit dem Beginn des orientalischen Krieges noch eine Stockung der gewerblichen und commerziellen Bewegung gekommen, der selbst das materielle Behagen, mit dem man sich herkömmlich für die sittlichen und geistigen Entbehrungen entschädigte, illusorisch machte. Das Jahr 1856 bezeichnet den Culminationspunkt und die Krisis jener Epoche: nach Köllerfahms Tode schienen selbst die Errungenschaften auf dem agrarischen Gebiet verloren zu gehen, zumal in den Tagen jenes unruhigen Landtags, dem im folgenden Jahr, vermöge einer zur Regel werdenden Inconsequenz, die Wahl eines liberalen Landmarschalls folgte. Man verschlug es, daß beinahe gleichzeitig, die ersten Schritte zur äußeren Wiedergeburt Riga's vorbereitet wurden, daß die Wälle der alten Stadt

fielen; die Unterhandlungen über eine Riga-Mitauer Eisenbahn eröffnet und die ersten Pfähle der Riga-Dünaburger Linie abgesteckt wurden? Der wichtige Zeitabschnitt, in welchem Rußland seine geistigen und materiellen Kräfte sammelte, die Presse der Residenzen ihre Frühlingsmonate feierte und der große Act der Aufhebung der Leibeigenschaft vorbereitet wurde — für uns ging er beinahe unbenutzt vorbei. Die Kunde von einem Umschwung aller Verhältnisse, von der Möglichkeit einer inneren Regeneration, sie klang uns zu fabelhaft, um eine zündende Wirkung zu thun. Man hatte sich der Gedanken an einen Wechsel des Systems zu gründlich entschlagen, um sich an denselben so rasch, als es zu einer heilsamen Benutzung der Conjunctur nothwendig gewesen wäre, zu gewöhnen. Während der Ruf nach Befreiung der Leibeigenen von der Newa bis zum Ural hinübertönte und den radicalsten Reformen mit verwegenem Selbstvertrauen entgegengesehen wurde, war man diesseit des Peipus mit Gedanken an die Sprengung der Rentenbank und Aufhebung der Frohnabolitionsordnung, etwas mehr nördlich mit der Katastrophe von Machters beschäftigt und mühte man sich in Kurland damit ab, aus der Bauerverordnung von 1817 den Beweis dafür zu führen, daß die Bauern nach „kurischem Recht“ für alle Zeiten von der Möglichkeit des Eigenthumserwerbes ihrer Gesinde ausgeschlossen seien!

Ueberspringen wir den Zeitraum vom April 1856 bis zum April 1866, um die Signatur des gegenwärtigen Augenblicks mit der jener vergangenen Zeit zu vergleichen, so sehen wir uns, auch wenn wir auf dem Boden der drei Provinzen stehen bleiben, in eine ganz veränderte Welt versetzt! Die Agrarfrage, das A und O von damals, nimmt jetzt inzwischen all der Umgestaltungen auf anderen Lebensgebieten, eine wenigstens scheinbar sehr bescheidene Stellung ein. Wer will noch die Frohnabolitionsordnung abschaffen? — in wenigen Wochen wird die gänzliche Abschaffung der Frohne selbst in allen drei Provinzen eine vollendete Thatsache sein. Der Gedanke an den bäuerlichen Grundbesitz, der sich damals nur in Livland schüchtern hervorwagte und für die Ausgeburt einiger revolutionairen Köpfe galt, in Liv-, Est- und Kurland ist er zum Rettungsanker der Conservativen geworden. Die damals für allgemein nothwendig gehaltene Aufrechterhaltung der patrimonialen Polizeigewalt der Gutsverwaltung ist durch eine neue Gemeindordnung in ihr Gegentheil verwandelt worden, und wenn von der Rentenbank noch die Rede ist, so geschieht es nur mit Klagen darüber, daß die Thätigkeit dieses Instituts nicht ausgebreitet und

fruchtbringend genug ist. Das Gedächtniß für die jahrelange vergebliche Arbeit, mit der man sich diesen Neuerungen widersetzt hat, ist selbst denen, die unter der Last dieser Arbeit gesenszt haben, vollständig abhanden gekommen, und es dürfte sich z. B. kaum mehr Jemand finden, der sich zur Feindschaft gegen die Idee des Bauerlandverkaufs bekennen wollte. Wie zweifelhaft freilich die Vorzüge eines so kurzen Gedächtnisses sind, das hat sich auf anderen Gebieten, auf denen den Forderungen der Nothwendigkeit mit dem gleich verzweifelten Widerstande begegnet wurde, sattsam ausgewiesen. „Nichts gelernt und nichts vergessen" — dieses Wort wird noch lange die Devise gewisser Leute bleiben.

Gehen wir vom kleinen Grundbesitz zum großen über: vor etwas mehr als zehn Jahren war man in Livland entschlossen, den Ueberbleibsein des alten Pfandrechts den Garaus zu machen und heute ist die vollständige Freigebung des Rechts zum Erwerb von Rittergütern in Kurland bestätigte, in Livland beschlossene Sache, in Estland eine Frage der Zeit und zwar der allernächsten. Ob sich im Jahre 1876 wohl noch Jemand finden wird, der sich zur Gegnerschaft gegen die Freigebung des Grundbesitzes zu bekennen den Muth haben wird? aber werden die Männer des ausschließlich adligen Güterbesitzrechts dann eben so spurlos verschwunden sein wie heute diejenigen, die das Völkerfahnsche Programm noch jüngst mit lauter Stimme als Ausgeburt der Demagogie perhorrescirten?

Von den Neugestaltungen, die sich entweder ohne unser Zuthun oder ohne daß sie unter uns auf Widerstand gestoßen wären, während der letzten zehn Jahre vollzogen haben, wollen wir völlig schweigen — wir kämen sonst nicht leicht zu Ende. Die Riga-Dünaburger Eisenbahn, die zahlreichen Telegraphenlinien, die von einheimischen pädagogischen Autoritäten ziemlich allgemein widerrathene Abschaffung der Uniformen auf Schulen und Universitäten, das neue Dorpater Universitätsstatut, das Rigaer Stadtgymnasium, das baltische Polytechnikum, die Rigaer Börsenbank, die statistischen Comité's und die Handwerkervereine, das zu einem wirklichen Kunstinstitut gewordene Theater, die Gas- und Wasserwerke Riga's — von all diesen Dingen war vor zehn Jahren auch nicht die leiseste Spur vorhanden, und wer von ihnen im März oder April 1856 geredet hätte, dem wäre kaum mehr als ein ungläubiges Kopfschütteln begegnet!

Und nun nur noch von Einem, aber dem Wichtigsten zu reden, dem langsamen, doch merklichen Vorrücken in der confessionellen Frage — wer hätte es im Jahre 1856 für möglich gehalten, daß nach Concessionen,

wie denen, die wir meinen, noch von unerfüllten Wünſchen und offen zu Tage tretender Gewiſſensnoth die Rede ſein werde? Wir können es nicht leugnen: trotz allem dem und allem dem ſind wir in zehn Jahren Andere geworden, raſcher vorgeſchritten als ſonſt in einem Menſchenalter, der Maßſtab unſerer Anſprüche ich gewachſen, wenn er auch immer noch im Weſten wie im Oſten als ein unzulänglicher angeſehen wird und angeſehen werden muß. Jene Stagnationsperiode, deren Abſchluß wir in den Frühling 1856 verlegen, hatte uns ſo vollſtändig in die Gedanken der Entſagung hineingezwängt, daß wir dabei angelangt waren, dieſe für einen Normalzuſtand zu halten und alles für Ueberfluß des Lebens anzuſehen, was über die Befriedigung der primärſten Bedürfniſſe hinausging. Es iſt gewiß ſehr lobenswerh, aus der Nothwendigkeit eine Tugend zu machen, es darf dieſes nur nicht mit der eigenen Arbeitsſcheu und Bequemlichkeit zuſammenfallen; die in der menſchlichen Natur tief begründete Fähigkeit ſchließlich bei dem Behagen an Zuſtänden anzulangen, in die man unter dem Druck eines Nothſtandes und bei klarem Bewußtſein ihrer Verwerflichkeit eingetreten war, dieſe Fähigkeit war bei uns bis zur Virtuoſität ausgebildet worden und hatte zu einer gänzlichen Verwirrung aller ſittlichen Begriffe geführt. Nicht um auszuführen wie „herrlich weit“ wir es am Ende gebracht, ſondern vielmehr um unſerer Strebſamkeit und Selbſtkritik einen neuen Sporn anzuſetzen, ſchien es nützlich, daran zu erinnern, was alles hie zu Lande noch vor zehn Jahren zu den Unmöglichkeiten gerechnet wurde und welche Vorſtellungen von nothwendiger Selbſtbeſchränkung und Selbſtgenügſamkeit damals die herrſchenden waren.

Eines Factors müſſen wir dabei noch gedenken, der inzwiſchen in den Kreis unſeres Provinziallebens getreten iſt, ohne die rechte Stelle zu finden und in rechter Weiſe zum allgemeinen Nutz und Frommen verwerthet zu werden — der Preſſe; eines Dinges, das anno 1856 kaum dem Namen nach bekannt war. Damals gab es eine Rigaſche Zeitung mit ausländiſchen Parlamentsreden und inländiſchen Theaterberichten, eine Dörptſche Zeitung ohne Theaterberichte, das Rigaſche Stadtblatt mit „Getauften,“ „Proclamirten“ und „Begrabenen,“ das ſeit der Mitte der 40-er Jahre immer unfruchtbarer werdende „Inland,“ die Mitauer lettiſche Zeitung und die „Mittheilungen und Nachrichten für die evangeliſche Kirche Rußlands.“ Seitdem ſind nicht weniger als vierzehn neue Journale entſtanden, von denen zehn noch gegenwärtig exiſtiren.

Von dieſen neu gegründeten Organen der Oeffentlichkeit ſind vor al-

lem wegen ihres nachhaltigen Einfluſſes auf die Nationalentwickelung, die beiden eſtniſchen und die drei lettiſchen zu nennen, von welchen letzteren freilich die „Peterburgas Awises“ nach kurzem, ſtürmiſchen Lebenslauf wieder ins Grab geſunken ſind. Wer hätte es im Jahre 1856 für möglich gehalten, ein Organ, wie dieſes, und überhaupt eine Agitation, wie die junglettiſche, zu erleben und auch ſobald wieder zu überleben?

Im Jahre 1858 entſtand die Dorpater „Zeitſchrift für Theologie und Kirche,“ als Organ der theologiſchen Facultät und zunächſt nur im Dienſte eines abſtract theologiſchen Intereſſes; im October 1859 die „Baltiſche Monatsſchrift,“ deren Programm die erſte am Oſtſeeſtrande gedruckte Kunde von der ungeheuren Umwälzung des öffentlichen Geiſtes in Rußland und den erſten Hinweis auf die Nothwendigkeit einer entſprechenden Regeneration des baltiſchen Lebens gebracht hat. Ein Jahr ſpäter erſchienen die erſten Blätter der „Revalſchen Zeitung,“ von Hauſe aus den einheimiſchen Intereſſen zugewandt und mit einer unſeren Provinzialen unerhört ſcheinenden Kühnheit die localen Schäden aufdeckend. 1861 vollzog ſich die Umgeſtaltung der „Rigaſchen Zeitung,“ welche ſeitdem in einer Weiſe durchgeführt worden iſt, daß ſelbſt die Gegner dieſer „Aeolus-Grotte“ Zeugniß für ihre Bedeutung ablegen müſſen. 1862 unternahm der ſchon im folgenden Jahre verſtorbene Dr. Merkel die Herausgabe einer „Rigaſchen Handelszeitung,“ welche ihren Gründer nicht überlebte.

Dieſe jungen journaliſtiſchen Beſtrebungen, auch wenn ihre Leiter es mitunter gründlich vergriffen, begannen eine Fülle anregender Gedanken auszuſtreuen unter einer Bevölkerung, die noch jungfräulich genug war, die bloße Thatſache einer Beſprechung ihrer öffentlichen Zuſtände mit einer Schamröthe aufzunehmen, die man, je nach Umſtänden, als verliebte Schüchternheit oder als Empfindlichkeit deuten konnte. Ich erinnere z. B. an die Wirkung, die Th. Böttticher mit ſeiner in der Monatsſchrift, April 1861, veröffentlichten Abhandlung über das Güterbeſitzrecht hervorbrachte, — dieſen erſten Anſtoß zu der ſeitdem ununterbrochen fortgeſetzten Agitation zu Gunſten der Freigebung des erwähnten Rechtes. Und wie lebhaft wurde es erſt im Jahre 1862! Im Februar verſuchte es Herr v. Bock-Schwarzhof mit ſeinen „vier Punkten,“ ein die alten Parteigegenſätze überwindendes und über den bloßen „Agrarliberalismus“ hinausgehendes Landtagsprogramm aufzuſtellen. Darauf näher einzugehen, mußte die Preſſe ſich freilich verſagen, aber auch ihr brachte jeder Monat eine neue brennende Frage. Kaum waren die heißen Kämpfe beigelegt, die man in

den Spalten der Revalſchen Zeitung um die „gelbe Broſchüre“ geführt hatte, ſo tauchte eine „grüne“ auf, welche, wenn auch mit minderem Glück, bei den Livländern dieſelbe Art des Intereſſes beanſpruchte, wie jene bei den Eſtländern. Im April deſſelben Jahres ſchleuderten die Redacteure der Rigaſchen Zeitung mit der glücklichen Inſolenz der Jugend der Dorpater Hochſchule einen Fehdehandſchuh ins Geſicht, den Profeſſor C. Schirren aufnahm, um dem mit athemloſer Spannung aufhorchenden Publikum die intereſſante Lehre zu verkünden, der Liberalismus ſei von der Wiſſenſchaft, wie weiland König Belſazer von Jehovah, gewogen und zu leicht befunden worden. Bald folgten die mehr Aergerniß als Aufſehen erregenden Artikel der Rigaſchen Handelszeitung: „Zu unſerer kirchlichen Reformfrage,“ und jenes „Wo hinaus? in den Berkholzſchen „Mittheilungen und Nachrichten,“ welches eine ganze Literatur von Journalartikeln und Broſchüren nach ſich zog; ferner die Händel der Rigaſchen Zeitung mit Junglettland und der Petersburger lettiſchen Zeitung, die offenen Briefe der juriſtiſchen Leſer der Rig. Zeitung ad vocem Juſtizreform und endlich die ihr natürliches Ende nicht erreichende Polemik über die Mitauer Juriſten-Adreſſe.

Wie zündend die geſteigerte, wenn auch noch in ihren Flegeljahren ſtehende Oeffentlichkeit des Jahres 1862 gewirkt hatte, davon legte der Anfang des folgenden Jahres das vollgültigſte Zeugniß ab: nahezu gleichzeitig ſprangen aus dem ſonſt verſchloſſenen Jupiterhaupt unſerer Univerſitätsſtadt zwei neue Journale hervor: das geharniſchte „Dorpater Tagesblatt,“ und die „Baltiſche Wochenſchrift für Landwirthſchaft, Gewerbfleiß und Handel,“ während auch im äußerſten Nordoſten die „Narwaſchen Stadtblätter“ auftauchten und ſchon in ihren erſten Nummern von dem heißen Parteikampfe berichteten, der ſeit Jahren in dieſer kleinen Stadt mit wechſelndem Glücke geführt worden war.

In das Jahr 1863 und die erſte Hälfte von 1864 fällt die, gleichfalls von journaliſtiſchem Waffengeklirr begleitete und ſchließlich ſiegreiche Agitation zum Zwecke des Eintritts der Literaten in die Gilden; die Löſung der kurländiſchen Agrarfrage und die nach allen Seiten hin anregende Verſammlung baltiſcher Landwirthe in Riga; ferner die weitere Entwickelung des Kampfes um das Güterbeſitzrecht und endlich — der Anfang des Conflicts mit den einflußreichſten Organen der ruſſiſchen Publiciſtik. Wichtiger, gefährlicher und ſpannender als alles Uebrige iſt dieſes letzterwähnten Thema ſeitdem geweſen; da ich es aber hier nicht mit der Ge-

ſchichte des öffentlichen Geiſtes im weiten ruſſiſchen Reich, noch auch mit der auf denſelben influirenden europäiſchen Großpolitik, ſondern einzig mit den Provinzialgeſchicken unſeres Ländchens zu thun haben will, ſo erſpare ich's mir, auf die letzten Gründe der ſeit dem Sommer 1864 erlebten Gegenwirkung einzugehen. — — —

Wie gründlich aber die Situation ſich auch ſeitdem verändert haben mag, wie bedauerlich es auch immerhin iſt, daß manche der Blüthen, die der Lenz 1862 getrieben, verdorrt ſind, ehe ſie Frucht tragen konnten — wir brauchen uns nur der Zuſtände vor 1856 zu erinnern, um uns deſſen zu vergewiſſern, daß noch nicht aller Tage Abend und die geiſtige Bewegung der letzten Jahre nicht ſpurlos an uns vorüber gegangen iſt. Wir dürfen, wenn wir Wahrſcheinlichkeitsberechnungen über die vorausſichtliche Geſtaltung unſerer Zukunft anſtellen, nicht außer Augen ſetzen, um wie zahlreiche Factoren der geiſtigen wie der materiellen Production unſer Leben während der letzten zehn Jahre ſich bereichert hat. Ziehen wir in Erwägung, welche gute Waffen für die nothwendigen Kämpfe der Zeit neuerdings von uns gewonnen wurden und wie dieſes Land durch Jahrzehnte über wenig mehr als mittelalterliche Turnierſchilder zu verfügen gehabt hat, ſo können wir nicht anders als muthig in die Zukunft ſehen. Wir haben hier Muſterung darüber gehalten, was alles während der letzten Jahre erreicht oder angeſtrebt worden iſt: wer aber ſind die Männer geweſen, denen wir dieſe Errungenſchaften verdanken, die bei der erſten gegebenen Möglichkeit einer freieren Bewegung auf dem Platze waren, um, unbeirrt durch das Bewußtſein mangelnder Erfahrung, unvollkommener Bildung und lähmender Iſolirung, Hand ans Werk zu legen? Die Kinder einer Epoche waren ſie, in der es ſchon verzweifelte Anſtrengung koſtete, ſich auch nur das Verſtändniß und die Empfänglichkeit für die großen Zeitideen offen zu halten! Dieſe Generation von Männern, die hier mit der gewaltigen Neugeſtaltung unſeres Rechtslebens beſchäftigt ſind, dort den ſchwierigen Dienſt der Preſſe zu verſehen haben, die in der Generalgouverneurskanzellei eine liberale Gemeindeordnung ausarbeiten, im Ritterhauſe ein neues Steuerſyſtem, in der Raths- und Gildenſtube eine neue Stadtverfaſſung berathen ſollen — dieſe Generation iſt in einer Zeit aufgewachſen, in der das Studium des modernen Staatsrechts zu den verbotenen Früchten zählte, in der ſo manche Lichtſtrahlen des europäiſchen Wiſſens und Denkens nur durch heimliche Fugen und Spalten Eingang fanden und der perſönliche Weltverkehr ſo ſehr behindert war. Was wird

hienach nicht von einem Geſchlecht zu hoffen ſein, dem eine unvergleichlich größere Fülle von Hülfsmitteln der Bildung, ein freierer Spielraum für die individuelle Entwickelung und Lebensbethätigung von Jugend auf gegeben iſt, das nur zuzugreifen braucht, wo wir Aeltere um die bloße Auffindung der Mittel und Wege uns abzumühen hatten! Die geſteigerten Communications- und Verkehrsmittel der Neuzeit, die Gewährung einer erweiterten Preßfreiheit und die Gewöhnung an Oeffentlichkeit, der größere Reichthum an Lehr- und Bildungsanſtalten, endlich die Anſätze eines aufſtrebenden Vereins- und Genoſſenſchaftsweſens — alles hat Denen, die heute über 30 Jahre alt ſind, gefehlt! Wer ſollte da nicht mit dem ritterlichen Percy ausrufen:

Man muß denken,
Wenn ohne ihre Hülfe wir dem Feind
Die Spitze bieten konnten, ſtürzen wir
Mit ihrer Hülfe ihn über Kopf und Hals.

Doch, Herr Redacteur, ſchon fürchte ich, daß ſie dieſen von den erſten Strahlen der Märzſonne ausgebrüteten Optimismus kaum anders als mit einem Lächeln aufnehmen und mich an den Revers der Medaille erinnern werden. „Ich hatte ſelbſt oft grillenhafte Stunden“ und es kann mich nicht Wunder nehmen, wenn ein einſeitiger Hinweis auf die Lichtſeiten der Situation bei dem ernſten Beobachter, der der Zeit täglich den Puls fühlt und die Tragweite jedes einzelnen ihrer Symptome in Erwägung zu ziehen hat, mehr oder weniger Mißfallen erregen, wenn, ſage ich, Sie, Herr Redacteur, dieſe meine „Frühlingsgedanken“ mit einer ärgerlichen Bemerkung darüber, daß es in dem öffentlichen Leben keine Jahreszeiten gebe, bei Seite ſchieben ſollten. Iſt es aber zu leugnen, daß bei der Beurtheilung deſſen, was gegenwärtig erſtrebt und geleiſtet wird, die Beurtheiler häufig die Rückſicht auf die Antecedenzien unſerer Lage außer Augen ſetzen und ſo räſonniren, als ob wir den Anforderungen des gegenwärtigen Augenblicks mit Vorausſicht und wohlgerüſtet entgegengezogen wären, als ob unſeren ſtreitbaren Männern von jeher all jene Uebungsmittel zu Gebote geſtanden hätten, an deren langem Gebrauch die Muskeln fremdländiſcher Athleten erſtarkt ſind? Sollte die Erinnerung daran, wie es noch vor zehn Jahren bei uns ausſah, nicht auch ein beſcheidenes Anrecht darauf haben, gelegentlich gehört zu werden und denen zur Ermuthigung zu gereichen, die unter dem Eindruck betrüblicher Niederlagen auf dieſem oder jenem Lebensgebiete die Hände ſinken laſſen? Und dazu noch haben wir

ſchönes, warmes Frühlingswetter! Warum ſollten Sie nicht der Natur, die zu neuer Lebensluſt, neuen Lebenshoffnungen einladet, das Recht einräumen, auch ein Wort in Ihren Blättern mitzuſprechen? Wer mag denn bei ſo ſchönen Tagen an die überſtandene rauhe Jahreszeit zurückdenken? — jene Jahreszeit, in Bezug auf welche Friedrich Rückert von den Schwalben geſungen hat:

Glücklich ſind, die ſchlafen, und die
Sind beglückter, die wandern aus;
Doch die wachen und bleiben hie,
Frieren in Nacht und Wintergraus.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 15. April 1866.

Redakteur G. Berkholz.

Inhalt.

Die neue Landgemeindeordnung . . . . . Seite 185.
J. M. R. Lenz, von Jegór v. Sivers . . . „ 210.
Die Zelle und der Organismus, von L. Erdmann . . . . . „ 226.
Suworow's Feldzug in Italien und der Schweiz, von E. Winkelmann . . . . . „ 242.
Livländiſche Frühlingsgedanken . . . . . „ 260.

Die „Baltiſche Monatsſchrift“ erſcheint jeden Monat in einem Hefte von fünf bis ſechs Bogen.

Der Abonnements-Preis beträgt für den Jahrgang in Riga und in allen deutſchen Buchhandlungen Rußlands 6 R. 50 K., bei Beſtellung durch die Poſtämter 8 R. S.

Im Auslande iſt die Monatsſchrift durch alle Buchhandlungen für den Preis von 8 Thalern zu beziehen.

Zuſendungen für die Zeitſchrift werden unter der Adreſſe der „Redaction der Baltiſchen Monatsſchrift in Riga“ erbeten.

Baltiſche Monatsſchrift.

Dreizehnten Bandes viertes Heft.

April 1866.

Riga,
Verlag von Nikolai Kymmel's Buchhandlung.
1866.

Das Verhältniß des Provinzialgesetzbuchs zu den alten Rechtsquellen.

Wem ist nicht bekannt, daß unser provinzielles Recht das seit Jahrhunderten ersehnte Ziel einer einheitlichen systematischen Zusammenfassung, wenigstens seinem größten Theile nach, in letzterer Zeit erreicht hat? Seit 1845 besitzen wir eine Sammlung unseres Verfassungs- und Ständerechts, seit dem vorigen Jahre eine Codification unseres Privatrechts. Während die Praxis wohl schon in tausenden von Verfügungen und Urtheilen von diesem für unser baltisches Rechtsleben so eminent wichtigen Ereigniß Notiz genommen hat, sehen wir dagegen unsere Rechtswissenschaft über dasselbe das tiefste Schweigen beobachten. Uns scheint dies um so mehr bedauernswürdig, als einerseits bei so fundamentalen Neuerungen, wie sie die Codification des Rechts in das Rechtsleben eines Volkes bringt, die Praxis, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden will, der unterstützenden Belehrung der Theorie am allerwenigsten entbehren kann, und als andererseits gegenüber der Thatsache, daß wir sowohl eine nach Umfang als nach innerem Werth nicht unbedeutende juristische Literatur besitzen, die einstmals auch über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus die größte Beachtung und Anerkennung fand, in der leblosen Stille unserer heutigen Jurisprudenz ein herber Vorwurf für die Jetztzeit erblickt werden muß.

Unter den vielen Fragen, die sich mit der Inkrafttretung unserer Codification erhoben haben und der wissenschaftlichen Klärung oder Lösung warten, ist wohl eine der wichtigsten die Frage, in welchem Verhältniß das

neue codificirte Recht zu den alten Rechtsquellen stehe, ob eine und welche Bedeutung diesen letzteren neben jenem noch zukomme? Wenn wir es hier unternehmen, diese Frage zur Erörterung zu bringen, so geschieht es weit mehr in Veranlassung des Wunsches, die wissenschaftliche Discussion darüber, wie auch über die Fragen unserer Codification überhaupt, anzuregen, als im Glauben, sie in ihrer ganzen Tiefe erschöpft zu haben.

Wir stellen uns in der Behandlung unserer Aufgabe auf den rein praktischen Standpunkt des das Recht sprechenden Richters, der unbekümmert um das Vorhandensein der weiter zurückliegenden staatsrechtlichen Entstehungsbedingungen neuer Rechtsregeln, schon alles das als bindende Rechtsnorm in unseren Provinzen anzuerkennen hat, was von der allerhöchsten Staatsgewalt als Gesetz ausgegangen und bei uns als solches publicirt ist, und der die Frage nach Art und Maß der Anwendbarkeit der Gesetze nach den dieselbe regelnden Verordnungen und den aus diesen sich ergebenden wissenschaftlichen Folgerungen zu beantworten hat.

Darnach werden wir als die gesetzlichen Grundlagen, nach denen die Wirksamkeit des codificirten Rechts und der alten Rechtsquellen zu bemessen und das Verhältniß beider zu einander zu bestimmen ist, in erster Linie anzusehen haben den an die Spitze des ersten Theils des Provinzialrechts gestellten und gewissermaßen den Untergrund für das ganze Codificationswerk bildenden allerhöchsten Promulgationsukas vom 1. Juli 1845, ferner die mittelst Senatsukas vom 23. November 1864 Nr. 69916 publicirte allerhöchste Publicationsverordnung zum 3ten Theil desselben, dem Privatrecht, vom 12. November 1864 (Patent der livl. Gouvernementsverwaltung Jahrgang 1865 Nr. 5) und die Einleitungsbestimmungen des Privatrechts, in zweiter Linie aber die Publicationsverordnung zum Reichsgesetzbuch, das Manifest vom 2. Februar 1833. Letztere, wiewohl sie nur bestimmt war, die Anwendbarkeit des Reichsgesetzbuchs zu bestimmen, ist dennoch auch für die rechtliche Bedeutung der Codification unseres Provinzialrechts von normirender Wichtigkeit, da die Zusammenstellung des Provinzialrechts im Ganzen nach demselben Plan und unter gleichen Gesichtspunkten wie die Sammlung der Reichsgesetze ins Werk gesetzt worden ist, wie dies schon aus einer flüchtigen Vergleichung beider Codificationen mit einander hervorgeht und sich auch in den beiden Publicationsverordnungen zu unserem Provinzialrecht ausdrücklich ausgesprochen findet. So heißt es in dem Ukas vom 1. Juli 1845 (gleich zu Anfang):

„Nachdem die im ganzen Umfange Unſeres Reiches geltenden Geſetze durch die Veröffentlichung des allgemeinen Reichsgeſetzbuches in eine wohlgefügte Ordnung und Einheit gebracht worden, erachten Wir für nothwendig, zum Beſten der Bewohner derjenigen Gouvernements und Gebiete, in welchen einige beſondere Rechtsbeſtimmungen Kraft haben, dieſelben wo gehörig in den Beſtand ſelbſt des allgemeinen Reichsgeſetzbuchs einzuſchalten, oder ſie zum Gegenſtande abgeſonderter, nach demſelben Plane geordneter, Sammlungen zu machen.“

Und dem entſprechend iſt in beiden Ukaſen befohlen: daß die Beſtimmungen des Provinzialrechts in den Verhandlungen aller Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in derſelben Grundlage wie die Artikel des allgemeinen Reichsgeſetzbuches anzuziehen und in Anwendung zu bringen ſind.

Wenden wir uns nun, auf dieſen Einführungsgeſetzen fußend, zur Beantwortung unſerer Frage.

Der Codification der Reichsgeſetze, und demzufolge des Provinzialrechts, liegt der Gedanke einer Trennung der abſtracten Rechtsregel von ihrer ſprachlichen Erſcheinungsform, ihrer Wortfaſſung, zu Grunde. Die Codification unternahm es aus dem bisher beſtehenden Recht ein neues Geſetzbuch in der Art hervorgehen zu laſſen, daß ſie, ohne das alte Recht nach ſeiner materiellen Seite hin in irgend etwas zu verändern und ohne den alten Quellen nach der Seite ihres Inhalts ihre bindende Kraft zu nehmen, bloß für die Form deſſelben eine neue Baſis ſchuf.

Das ruſſiſche Reichsrecht, und ebenſo unſer Provinzialrecht, beruht daher heute ſeinem größten Theile nach in jeder einzelnen ſeiner Beſtimmungen auf einer doppelten Quelle. Die bindende Autorität für den Inhalt deſſelben liegt in den alten Quellen, die bindende Kraft für ſeine Form liegt in der Codification, oder mit andern Worten, ihrem Inhalte nach gelten die Beſtimmungen deſſelben, weil ſie durch die alten Geſetze, Verträge und Gewohnheiten entſtanden ſind, ihrer Form nach aber, weil ſie in dem neuen Geſetzbuch ihren Platz haben. Wir wiſſen nicht, ob in einem andern Lande das Recht jemals in gleichem Sinne codificirt worden iſt. Die uns bekannten fremdländiſchen Codificationen alter und neuer Zeit verfolgten einen andern Weg: entweder hoben ſie das alte Recht als Rechtsquelle überhaupt ganz auf und machten ſich zur ausſchließlichen Rechtsquelle, wie z. E. die Juſtinianeiſche Codification, das Corpus juris civilis, und in neuer Zeit das preußiſche Landrecht, das öſterreichiſche

bürgerliche Geſetzbuch, der Code Napoléon und das ſächſiſche bürgerliche Geſetzbuch; oder ſie ſchufen, das alte Recht als formelle Rechtsquelle beſtehen laſſend, neben dieſem ein Geſetzbuch, das, wenn es auch ſeinem Inhalte nach dem alten Recht entnommen war, doch denſelben nicht auf die alten Quellen ſtützte, ſondern in ſich ſelbſt die Autorität ſowohl für den Inhalt als für die Form trug. Dieſen Charakter tragen z. B. die verſchiedenen particularrechtlichen Landesordnungen und Landrechte Deutſchlands während des 16ten, 17ten und 18ten Jahrhunderts, unter denen wohl am meiſten der Codex Maximilianeus Bavaricus bekannt iſt. Was zu dieſer eigenthümlichen Auffaſſung der Codification in Rußland Veranlaſſung war, iſt offenbar die ausſchließlich auf die Form gerichtete Tendenz der ruſſiſchen Codificationen. Die Maſſenhaftigkeit des ruſſiſchen Rechtsmaterials und ſeine Zerſprengtheit in tauſenden von einander abliegenden Ukaſen drohten die Anwendung des ruſſiſchen Rechts, indem ſie daſſelbe geradezu unfindbar machten, zur Unmöglichkeit zu machen. Dieſem ſollte nun durch die Codification abgeholfen werden, indem dieſelbe jenes ſowohl äußerlich an eine Stelle zuſammentragen, als auch ſeinem innern Zuſammenhange nach ordnen ſollte. An dem Inhalt des alten Rechts ſollte nichts geändert werden, ſei es weil ein Bedürfniß darnach noch nicht vorhanden, ſei es weil eine ſolche Aenderung noch gar nicht vorbereitet war, die Inangriffnahme einer Sammlung der Geſetze überhaupt aber aus obigen Gründen nicht länger aufgeſchoben werden konnte. So ergab ſich gewiſſermaßen von ſelbſt die Abſtraction von der ideellen Rechtsregel, die kraft der alten Quellen fortbeſtehen ſollte, und der äußern Form derſelben, die der Erneuerung bedürftig, auf eine neue Baſis zu ſtellen war. Daß dies das Verhältniß iſt, in dem das neue Recht in der ruſſiſchen Reichs- ſowie in unſerer Provinzial-Codification zum alten Recht ſteht, ergiebt ſich mit voller Gewißheit aus dem Manifeſt vom 2. Februar 1833 und den Promulgationsukaſen zum Provinzialrecht vom 1. Juli 1845 und 12. November 1864. Die betreffenden Stellen aus dieſen ſind folgende:

Manifeſt vom 2. Februar 1833, Pkt. 4: „Da das Corpus juris nichts in der Kraft und im Weſen der bisherigen Geſetze ändert, ſondern ſie bloß in eine einfache und geordnete Form bringt: ſo ſoll ꝛc. ꝛc.“

Ebendaſelbſt, Pkt. 2: „... daß in allen Fällen, wo bisher die einzelnen Geſetze angewendet und ... angeführt worden, von dem obigen Zeitpunkte an, die betreffenden Artikel des Corpus juris angewendet und angeführt werden ſollen.“

Promulgationsukas vom 1. Juli 1845, Pkt. 5: „daß in Beziehung auf dieſes Provinzialrecht der Oſtſeegouvernements, — durch welches ebenſowenig als durch das allgemeine Reichsgeſetzbuch die Kraft und die Geltung der beſtehenden Geſetze abgeändert, ſondern dieſelben nur in ein gleichförmiges Ganze und in ein Syſtem gebracht werden — ꝛc. ꝛc."

Ebendaſelbſt, Pkt. 2: „daß von dieſer Zeit an die Artikel derſelben" (der erſten Theile des Provinzialrechts) „in den Verhandlungen aller Verwaltungs- und Gerichtsbehörden angezogen und in Anwendung gebracht werden ſollen ꝛc. ꝛc."

Promulgationsukas vom 12. November 1864: „... Befehlen Wir ... 2) von dieſem Zeitpunkt ab die Artikel derſelben" (der Sammlung der Civilgeſetze) „in den Verhandlungen aller Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in derſelben Grundlage wie die Artikel des allgemeinen Reichsgeſetzbuchs anzuziehen und in Anwendung zu bringen."

Einmal iſt hier geſagt, daß das alte Recht ſeine Kraft und Geltung in ſeinem ganzen Umfange behalten ſoll, zugleich aber auch, daß an Stelle des alten Rechts das neue anzuwenden ſei. Wie läßt ſich das vereinigen? Offenbar nicht anders als durch die Annahme, daß das neue Recht nichts mehr als eine neue Form des kraft ſeiner früheren Quellen fortbeſtehenden alten Rechts ſein will, daß in der Form der Codification nichts Anderes als das alte Recht ſeine Kraft übt. Auf dieſe Auffaſſung von der Codification des ruſſiſchen Reichs- und Provinzialrechts weiſt auch eine Schrift hin, in der nach den Originalacten aus dem Archive der eigenen Kanzellei Sr. Kaiſerl. Majeſtät die Grundſätze und Geſichtspunkte, nach denen dieſelbe ins Werk geſetzt worden, zuſammengeſtellt worden ſind, die ſo betitelte „Geſchichtliche Einleitung in das Corpus juris des ruſſiſchen Reichs." Wir heben zwei Stellen aus ihr hervor:

S. 152: „Es iſt demnach ein unauflösliches Band, welches zwiſchen den Artikeln des Corpus juris und dem urſprünglichen Texte der Geſetze beſteht und immer beſtehen muß; dieſe beiden Formen einer und derſelben Geſetzgebung müſſen unzertrennlich ſein."

S. 110: „Fände ſich ein Widerſpruch zwiſchen verſchiedenen Artikeln derſelben Verordnung, ſo würde" (davon gingen die Codificatoren aus) „in einem ſolchen Fall deſſen Ausgleichung nur der geſetzgebenden Gewalt zuſtehen. Bei einem Corpus legum muß man ſich darauf beſchränken, jedes Geſetz ſo wiederzugeben, wie es wirklich lautet, ohne eine Abänderung oder Verbeſſerung."

Aus dieſem dem Verhältniß der Codification zu den alten Quellen zu Grunde liegenden Gedanken laſſen ſich im einzelnen folgende Sätze ableiten.

1) Wenn in der Codification Entſcheidungsnormen für einen beſtimmten Fall vorhanden ſind, ſo können nur dieſe zur Anwendung gelangen, nicht die entſprechenden Beſtimmungen des alten Rechts, denn für dieſen als Regel geſetzten Fall hat das alte Recht ſeiner Form nach ſeine bindende Kraft verloren.

Vgl. Manifeſt vom 2. Februar 1833, den cit. Pkt. 2.

2) Wo die Codification eine Rechtsbeſtimmung des früheren Rechts nicht in ſich aufgenommen hat, findet dieſe ihre volle Anwendung. Denn da das alte Recht in ſeinem ganzen Umfange fortbeſtehen ſoll, ſo müſſen auch die nicht in die Codification aufgenommenen Beſtimmungen deſſelben ihre Kraft bewahrt haben. Beſtand können ſie aber doch nur haben unter einer beſtimmten Form, hat ihnen die Codification eine ſolche nicht verliehen, ſo muß es ſelbſtverſtändlich die alte Form ſein, unter der ſie fortbeſtehen. Dieſe ſubſidiäre Geltung des alten Rechts wird jedoch in ihrer thatſächlichen Anwendung erheblich dadurch erſchwert, daß der Promulgationsukas vom 1. Juli 1845 und für das Reichsgeſetzbuch das Manifeſt vom 2. Febr. 1833 auf dieſelbe die Grundſätze anwendet, die reichsrechtlich von der Ergänzung von Geſetzen gelten. Bekanntlich iſt aber der Weg, auf dem nach dem Reichsrecht ein Geſetz zur Geltung gelangt, der, daß die Behörde, die in einem concreten Fall eine Geſetzeslücke empfindet, ihrer Oberbehörde darüber vorzuſtellen und dieſe darnach beim Senate eine Ergänzung zu exportiren hat, die wiederum, wenn ſie, was in der Regel der Fall ſein wird, eine ganz neue Beſtimmung enthält, der allerhöchſten Beſtätigung bedarf.

Reichsgeſetzbuch Bd. 1, Reichsgrundgeſetze Art. 49 u. Art. 51 Anm.

Dies wäre demnach denn auch die unerläßliche Procedur, durch die eine nicht in die Codification aufgenommene Beſtimmung des alten Rechts zur Anwendung kommen könnte, nur daß hier überall nicht der Senat die allerhöchſte Beſtimmung einzuholen brauchte, da eine ſolche Ergänzung nicht eine Neuerung des Rechts, ſondern eine Beſtätigung des ſchon beſtehenden enthielte. Die Stelle, in der der Promulgationsukas vom 1. Juli 1845 die Bedeutung des alten Rechts für die Ergänzung des neuen zugleich mit der obgedachten Beſchränkung ausſpricht, iſt dieſelbe, von der wir einen Theil bereits oben angeführt haben, und lautet vollſtändig folgendermaßen:

„..... hat der dirigirende Senat ..... bekannt zu machen ..... daß in Beziehung auf dieſes Provinzialrecht der Oſtſeegouvernements, — durch welches ebenſo wenig als durch das allgemeine Reichsgeſetzbuch die Kraft und Geltung der beſtehenden Geſetze abgeändert, ſondern dieſelben nur in ein gleichförmiges Ganze und in ein Syſtem gebracht werden, — die für den Fall einer Unklarheit im Weſen des Geſetzes ſelbſt, oder aber eines Mangels oder einer Unvollſtändigkeit in ſeiner Darlegung, vorgeſchriebene Ordnung der Erläuterung und Ergänzung dieſelbe bleibt, wie ſie bisher beſtanden hat.“

Auf den erſten Blick könnte man vielleicht glauben, daß dieſe Stelle mit dem Falle, wo in der Codification eine Beſtimmung des älteren Rechts ganz fehlt, nichts zu thun, ſondern daß ſie bloß die Mangelhaftigkeit einzelner Beſtimmungen derſelben im Auge habe, ſei es, daß ſolche in einer Vieldeutigkeit, ſei es, daß ſie in einer Unvollſtändigkeit des Sinnes derſelben beſtehe.

Daß dem aber nicht ſo iſt, ſondern die Stelle ſich ebenſowohl auf den Fall einer in der Codification gänzlich fehlenden Beſtimmung des alten Rechts als auf die Fehlerhaftigkeit der in derſelben vorhandenen Beſtimmungen bezieht, iſt erſichtlich einmal daraus, daß in ihr ausdrücklich auch von Ergänzung des Rechts die Rede iſt, während bei jener Auffaſſung doch wohl nur von Erläuterung des Rechts allein gehandelt werden könnte, und dann daraus, daß es, um allein die Interpretation des neuen Rechts aus dem alten Recht zu rechtfertigen, nicht erſt der Behauptung bedurft hätte, daß das alte Recht ſeine bindende Kraft bewahrt habe, da die Interpretation aus dieſem, auch abgeſehen von ſeiner noch fortbeſtehenden Kraft, jedenfalls zuläſſig wäre, nicht ſo aber die Ergänzung ganz fehlender Beſtimmungen. Ueberdem ergiebt ſich dieſer Sinn der Stelle aus einem correſpondirenden Paſſus des erwähnten Manifeſtes zum Reichsgeſetzbuch, dem jene offenbar nachgebildet worden iſt und den wir zum Theil auch ſchon kennen gelernt haben. Da heißt es:

„Da das Corpus juris nichts in der Kraft und im Weſen der bisherigen Geſetze ändert, ſondern ſie bloß in eine einfache Form bringt, ſo ſoll ſowohl im Fall einer Dunkelheit des Sinnes des Geſetzes ſelbſt, als auch im Fall einer Lücke oder einer Unvollſtändigkeit hinſichtlich der Auslegung und Ergänzung daſſelbe Verfahren wie bisher beobachtet werden.“

Indeſſen iſt die Zeit für den Fortbeſtand jener thatſächlichen Feſſelung der ſubſidiären Geltung der alten Rechtsquellen nur noch eine kurz gemeſſene.

Denn sowohl die neue russische Civilprozeßordnung als auch der der allerhöchsten Bestätigung entgegengehende Entwurf zu dem ostseeprovinzialen Civilprozeß sprechen dem Richter die volle Urtheilsfähigkeit über das, was im einzelnen Falle als Recht zu gelten habe zu und verbieten aufs strengste — was früher ausdrücklich geboten war — daß der Richter um einer Lückenhaftigkeit des Gesetzes willen seine Entscheidung aufschiebe oder versage.

Russische Civilprozeßordnung Art. 9 und 10.

Entwurf des 4ten Theils des Provinzialrechts Art. 10 u. 11.

Der Richter ist daher mit der Inkrafttretung der neuen Proceßordnungen auch hinsichtlich der Ergänzung des neuen Rechts aus den alten Quellen auf seine eigne Füße gestellt.

Hinsichtlich der subsidiären Geltung der alten Rechtsquellen ist für den dritten Theil des Provinzialrechts, das Privatrecht, noch ein besonderes Bedenken zu erledigen. In der Einleitung zu diesem Theil heißt es im Art. XXI:

„Findet sich in diesem Privatrecht für eine einzelne Rechtsfrage keine Vorschrift, so ist eine solche Frage nach denjenigen Bestimmungen des Privatrechts zu beurtheilen, mit denen sie durch Gleichheit des Grundes innerlich verwandt erscheint."

Hiernach könnte man nämlich meinen, daß für das Privatrecht die subsidiäre Geltung der alten Rechtsquellen ausgeschlossen sei. Denn ausdrücklich scheint hier gesagt zu sein, daß unmittelbar nach der Privatrechtssammlung, wenn es in dieser an Entscheidungsnormen fehlen sollte, die Analogie zu entscheiden habe; und von selbst scheint sich zu ergeben, daß hinter der Analogie für eine neue Entscheidungsquelle nicht mehr Raum sei. Wir wollen zuerst die Unmöglichkeit einer solchen Auffassung der Stelle darzuthun suchen und dann unsere Erklärung von ihr geben.

Wie wir eben gesehen haben, ist nicht nur nirgends die Kraft der alten Rechtsquellen seit Emanirung der Codification aufgehoben, sondern der Fortbestand derselben auch fürs ganze Provinzialrecht in dem namentlichen Ukas vom 1. Juli 1845 ausdrücklich ausgesprochen worden. Wollte man nun auf Grund jener Stelle die subsidiäre Geltung der alten Quellen für das Privatrecht als ausgeschlossen betrachten, so müßte man offenbar zugleich behaupten — da, wenn die alten Quellen fortbeständen, ihre subsidiäre Anwendbarkeit eine nothwendige Folge wäre — daß durch diese Stelle die Kraft der alten Privatrechtsquellen überhaupt aufgehoben

ſei. Dieſe Behauptung wäre aber wiederum identiſch mit der, daß die Codification des Privatrechts auf einem ganz anderen Grundprincipe beruhe als auf dem der erſten beiden Theile des Provinzialrechts und daß der Geſetzgeber für das Privatrecht von ſeinem für das ganze Codificationswerk entworfenen und in dem Ukas vom 1. Juli 1845 niedergelegten Plane prinzipiell abgewichen ſei. Alles dieſes müßte in jenem Satz verborgen liegen. Dagegen aber, daß dies der Inhalt des Satzes ſei, ſpricht einerſeits das, daß der Geſetzgeber in dem Einführungsukaſe zum Privatrecht, woſelbſt er doch unerläßlich davon Erwähnung hätte thun müſſen, nicht nur dieſer principiellen Abweichung von ſeinem frühern Plan mit keiner Silbe erwähnt, ſondern auch ausdrücklich erklärt, jenem frühern Plan durch Publication deſſelben weitere Erfüllung zu geben *), andererſeits aber auch — und das iſt entſcheidend — daß die Geltung des Satzes auf römiſchrechtliche Stellen zurückgeführt wird. Kann es ſchon nicht zweifelhaft ſein, daß es zur Feſtſtellung einer ſo eminenten Beſtimmung, wie die Aufhebung aller frühern Rechtsquellen im ganzen Gebiete des Privatrechts, eines beſonderen neu zu erlaſſenden Geſetzes bedurft hätte, ſo iſt vollends gewiß, daß eine ſolche Frage, deren Vorausſetzungen ſowohl rein ſtaatsrechtlich als auch neu in der Gegenwart begründet ſind, auf Grund des römiſchen Rechts am allerwenigſten entſchieden werden konnte. Für uns erklärt ſich jene Stelle folgender Maßen. In dem namentlichen Ukas vom 1. Juli 1845 waren, wir wiederholen es, die höchſten Reichsbehörden und insbeſondere der Senat für allein competent erklärt worden, die Lücken des Codificationsrechts aus dem alten Recht zu ergänzen. Fehlte es dem örtlichen Richter in der Codification an einer Entſcheidungsnorm, ſo hatte er ſich durch ſeine vorgeſetzten Behörden an den Senat zu wenden. Nun war es auf Grund römiſchen Rechts vor der Codification unſerm einheimiſchen Richter geſtattet, im Fall einer im Privatrecht mangelnden Beſtimmung die vorhandenen Regeln deſſelben analog auszudehnen. Die Codificatoren des Privatrechts ſahen ſich daher in die Lage verſetzt, da ſie ſich der eben erwähnten Vorſchrift des namentlichen Ukaſes nicht entziehen konnten, entweder unſerm Richter jenes Recht zur analogen Ausdehnung des Geſetzes ganz zu nehmen und überall da, wo es in der Codification an einer Beſtimmung fehlen würde, dem Senate die Entſcheidung in die Hand zu geben oder die Analogie als Entſcheidungsquelle ſofort nach dem Codificationsrecht und vor den alten Quellen

*) Gleich zu Anfang deſſelben (Patent d. livl. Gouvernementsverw. Jahrg. 1865 № 5).

eintreten zu laſſen. Da jenes nicht in ihrer Macht ſtand, ſo mußte ſich dieſes von ſelbſt ergeben. Damit iſt natürlicher Weiſe das alte Recht als Entſcheidungsquelle nicht aufgehoben, ſondern nur zeitweilig hinter die Analogie gerückt worden. Hört der Zwang, unter dem dies geſchehen war, auf und wird der örtliche Richter, wie dies durch die neuen Proceßordnungen geſchieht, in ſein natürliches Recht, alle beſtehenden Rechtsquellen von ſich aus frei zur Anwendung zu bringen, wieder eingeſetzt, ſo müſſen ſelbſtverſtändlich die alten Rechtsquellen auch ipso jure an ihren natürlichen, ihnen durch jenen namentlichen Ukas angewieſenen Platz, der unmittelbar nach der Codification und vor der Analogie iſt, treten *).

Daß die Zahl der Rechtsnormen, die aus dem alten Recht in die Codification nicht übergegangen ſind, ſowohl auf dem Gebiete des öffentlichen als auf dem des Privatrechts nicht ganz gering iſt, kann Einem nicht leicht entgehen. Aus dem öffentlichen Recht ſei beiſpielsweiſe nur erinnert an die höchſt dürftigen Beſtimmungen der Codification über die rechtliche Stellung der evangeliſch-lutheriſchen Kirche in unſeren Provinzen, aus dem Privatrecht nur an den Mangel ausreichender Beſtimmungen über das Dotalſyſtem, das auch bei uns eine vertragsmäßig zuläſſige Form des ehelichen Güterrechts iſt (ſ. d. Art. 14, 16 flg. des 3. Theils des Provinzialrechts), ferner an das Fehlen der publicianiſchen Klage, des Anerkennungsvertrages und des Inſtituts der Uebernahme fremder Schulden.

3) Es fragt ſich weiter, wie es in den Fällen zu halten iſt, wo eine Beſtimmung der Codification im offenbaren Widerſpruch zu einer des alten Rechts ſteht, wo jene alſo eine Aenderung des alten Rechts auch ſeinem Inhalte nach enthält. Natürlich meinen wir hier nicht jene einzelnen behufs Abänderung des alten Rechts neu erlaſſenen Geſetze, die ſich in der Codification eingereiht finden, ſondern diejenigen Normen, die ſie ſelbſt auf eine alte Rechtsquelle ſtützt und die nichts deſto weniger von dieſer abweichen. Zunächſt iſt ſoviel klar, daß die Abſichtlichkeit einer ſolchen Aenderung durch den Codificationsplan, nach welchem das alte Recht unverändert fortbeſtehen ſollte, ausgeſchloſſen iſt. Sie kann daher nur irrthümlicher

*) Eine andere Erklärung der Stelle, die aber der obigen bei weitem nachſtehen möchte, wäre auch damit gegeben, daß man in derſelben die Worte „in dieſem Privatrecht“ nicht in dem Sinne des codificirten Privatrechts, ſondern des provinziellen Privatrechts überhaupt mit Einſchluß des alten als ſubſidiärer Quelle auffaßte, wobei dann im Gegenſatz dazu das Reichsprivatrecht zu denken und der Stelle die Nebenabſicht zuzuſchreiben wäre, den Gedanken der ſubſidiären Anwendbarkeit des ruſſiſchen Reichsrechts, die ja zuweilen behauptet worden, auszuſchließen.

Weiſe durch die Codificatoren vorgenommen ſein. Was folgt aber daraus? Sind wir an den Irrthum gebunden oder nicht? Dieſe Frage iſt zu bejahen. Denn einer ſolchen Abänderung eines einzelnen Rechtsſatzes liegt ſtets eine beſondere Auffaſſung zu Grunde, die die Codificatoren von dem Sinne deſſelben hatten. Wie ungerechtfertigt dieſe in der That auch ſein mag, ihnen ſchien ſie gerade die richtige. Nun war es nicht, was wir bisher allein kennen gelernt haben, die ausſchließliche Tendenz der Codification, den alten ihre Rechtskraft auch fernerhin bewahrenden Rechtsnormen eine neue bindende Form zu geben, ſondern zugleich auch, ihren wahren Sinn, der früher vielfach dunkel und beſtritten war, geſetzlich feſtzuſtellen. Das iſt ausdrücklich in den erwähnten Einführungsgeſetzen zu den Codificationen unſeres Provinzialrechts und des Reichsrechts ausgeſprochen. In dem Ukas vom 1. Juli 1845 iſt davon die Rede, daß der zweiten Abtheilung der Eigenen Kanzellei Sr. Kaiſerlichen Majeſtät, die mit dem Codificationswerke betraut war, ausdrücklich auch Allerhöchſt befohlen war: „die geltenden Rechtsbeſtimmungen in volle Gewißheit und Beſtimmtheit zu bringen.“ Und dem entſprechend, leſen wir im Manifeſt zum Reichsgeſetzbuch, daß der allerhöchſte Befehl, der deſſen Zuſammenſtellung anordnete, auch ſpeciell die Anweiſung enthielt, die geltenden Geſetze „in ihrem wahren Sinn darzuſtellen.“ Damit iſt aber der Auffaſſung der Codification über den Sinn der alten Rechtsbeſtimmungen der geſetzliche Stempel aufgedrückt worden. Ihre Auffaſſung iſt von der geſetzgebenden Gewalt durch Beſtätigung der Codification als die allein wahre und richtige Auffaſſung anerkannt worden und muß daher wie dort, wo ſie eine Unklarheit oder Vieldeutigkeit einer alten Beſtimmung zurechtſtellt, ſo auch da, wo ſie einen neuen Sinn einer ſolchen unterſtellt, als auslegendes Geſetz, als authentiſche Interpretation gelten. Eine ſolche Abänderung des alten Rechts auf dem Wege der Interpretation enthält beiſpielsweiſe der vielberufene Artikel 1. des dritten Theils des Provinzialrechts, indem er im Gegenſatz zum alten Recht — wenn auch in Uebereinſtimmung mit der thatſächlich herrſchenden Praxis letzterer Zeit — die Schließung der ſ. g. gemiſchten Ehen nach dem Reichsrecht beurtheilt wiſſen will, und ferner aus dem Privatrecht auch die Art. 760—770, nach welchen die römiſch-rechtlichen, nur auf öffentliche Flüſſe Anwendung leidenden Grundſätze von der insula nata, dem alveus derelictus, der avulsio und der alluvio*) der Natur der

*) § 2 Inst. de rer. divis. (2. 1); § 22—24 eodem; L 1 § 6 u. § 4 de flum. (43. 12); Arndts Pandekten § 153.

Sache zuwider auch auf Privatflüſſe ausgedehnt ſind, und der Art. 578, nach welchem die nothwendigen Koſten außer dem Diebe jedem, der ſie verwendete, ſchlechterdings vergütet werden ſollen, während nach dem bisherigen Recht ein ſolcher Anſpruch des Verwenders nur begründet war, entweder wenn er die Sache, auf die er den Aufwand gemacht hatte, noch detenirte, und dann auch nur inſofern, als er bis Erſtattung der Auslagen ein Retentionsrecht an der Sache hatte, oder wenn er bei Verwendung der Koſten als negotiorum gestor gehandelt hatte *).

4) Nicht erſt damit, daß noch jetzt die alten Quellen die rechtliche Grundlage bilden, auf der die bindende Kraft des neuen Rechts ſeinem Inhalte nach beruht, ſondern allein ſchon dadurch, daß dieſes ſeinen Inhalt aus dem alten geſchöpft hat, werden die alten Quellen die wichtigſte Interpretationsbaſis für das neue Recht. Interpretiren heißt, ſich zum Bewußtſein bringen den Rechtsgedanken, den der Geſetzgeber in ein beſtimmtes Geſetz hineinlegen wollte. Hat nun der Geſetzgeber, wie es bei der Codification der Fall iſt, nicht erſt einen neuen Gedanken geſchaffen, ſondern denſelben nur dem früheren Recht entnommen, ſo erhellt von ſelbſt, daß dieſes frühere Recht uns am beſten belehren kann, ſeinen Gedanken in ſeiner vollen Wahrheit und ſeiner ganzen Tiefe zu erfaſſen. Zu hüten wird man ſich nur davor haben, aus dem alten Recht den Geſetzgeber zu corrigiren, indem man einer Beſtimmung auch dort den Sinn beilegen wollte, den dieſelbe im alten Recht gehabt hat, wo ihr klarer Wortlaut ihn ausſchließt. In einem ſolchen Fall iſt, wie wir ſchon gezeigt haben, der Geſetzgeber ſelbſt Interpret des alten Rechts und daher ſeine Auffaſſung bindend. Die Interpretation des codificirten Rechts aus dem alten Recht hat daher, falls nicht jenes geradezu einen Widerſinn enthielte, ſeine unüberſteigbare Grenze an der Klarheit und Gewißheit ſeines Ausdrucks. Die Frage nach den zuſtändigen Organen für dieſe Interpretation iſt für die beiden erſten Theile des Provinzialrechts, das Verfaſſungs- und Ständerecht, und für den dritten Theil, das Privatrecht, verſchieden zu beantworten. Nach der ſchon unter 2 angeführten Stelle des Promulgationsukaſes zum erſten und zweiten Theil des Provinzialrechts (Pkt. 5), die von der Erläuterung und Ergänzung des neuen Rechts aus dem alten handelt, muß angenommen werden, daß eine

*) L 27 § 5, L 30 D. de rei vindicat. (6, 1); L 45 pr. D. de negot. gest. (3, 5); Arndts Pandekten § 168.

ſolche Interpretation in Anſehung der beiden erſten Theile nur dem Senate zuſteht, welcher durch Vermittelung der Oberbehörden in dem Fall des jedesmaligen Bedürfniſſes um eine ſolche anzugehen iſt.

Reichsgeſetzbuch Bd. 1, Reichsgrundgeſetze Art. 52.

Der Fall nur etwa würde auszunehmen ſein, wo die Fehlerhaftigkeit einer Beſtimmung des codificirten Rechts darin beſtehen möchte, daß ſie in einem unentwirrbaren Widerſpruch mit einer andern Stelle deſſelben ſtände. Hier wird die Interpretation aus dem alten Recht auch den niedern Behörden geſtattet ſein, da das Reichsrecht hinſichtlich eines ſolchen Mangels der Geſetzgebung die Interpretation jeder Behörde zugeſteht.

Reichsgeſetzbuch Bd. 1, Reichsgrundgeſetze Art. 65.

Anderes gilt für das Privatrecht. Wenn auch für dieſes nirgends ausdrücklich des alten Rechts als einer Hülfsquelle der Auslegung geſetzliche Erwähnung geſchehen iſt, ſo wird doch in den Einleitungsartikeln deſſelben XVI—XXIII ſeine Interpretation dem ordentlichen Richter geſtattet und ſchließen namentlich die Hülfsmittel, die dabei dem Richter an die Hand gegeben werden, ſtillſchweigend den Gebrauch des alten Rechts zur Interpretation in ſich. Als Hülfsmittel der Interpretation werden daſelbſt jene drei bekannten aufgeführt: innerer Zuſammenhang der Geſetzgebung (Art. XX), Zuſammenhang des Geſetzes mit ſeinem Grunde (XVI) und innerer Werth des aus der Auslegung hervorgehenden Inhalts (XVII). Nun iſt aber nichts ſo gewiß, als daß ein jedes dieſer drei mehr oder weniger auf das alte Recht zurückführt. In unſerm Recht, das nicht zum kleinern Theil auf Verträgen und zu der Kraft eines Geſetzes erhobenen wiſſenſchaftlichen Schriften beruht, mußte die Codification, der es überall auf eine kurze, prägnante Formulirung des Rechtsſtoffs und eine Zertheilung deſſelben in beſtimmte einzelne Rechtsſätze ankam, häufig das hiſtoriſch Vereinte von einander löſen, die Grenze zwiſchen der eigentlichen Rechtsregel und dem wiſſenſchaftlichen Apparat ziehen und den zur Herrſchaft beſtimmten Rechtsgedanken von ſeinem bloß zur Motivirung dienenden Grunde trennen. Um daher den inneren Zuſammenhang, in dem mehrere Beſtimmungen zu einander ſtehen, um ihre hiſtoriſche Verbindung mit einander oder die Gründe ihrer Entſtehung und ihres Werthes kennen zu lernen, iſt man auf das alte Recht zurückzugehen gezwungen. Für die Wiſſenſchaft folgt daraus die Unentbehrlichkeit des fortdauernden Studiums unſeres alten Rechts (das außerdem auch ſchon durch die ſubſidiäre Anwendbarkeit deſſelben geboten iſt), für die Praxis, daß nach wie vor in unſern

Gerichtssälen und in den Prozeßverhandlungen das alte Recht neben dem neuen fortleben wird — wenn auch regelmäßig nicht als bindende Norm, so doch als Achtung gebietende Interpretationsquelle.

5) Noch ist ein Wort zu sagen über die Grenzen der Zeit, die die Anwendbarkeit des alten Rechts von der des neuen abschließen. Ist das neue Recht von dem Augenblicke, in welchem es in Kraft gesetzt worden (für die beiden ersten Theile war es der 1. Januar 1846, für den dritten Theil der 1. Juli 1865), auf alle nach dieser Zeit zur gerichtlichen Entscheidung kommenden Fälle anzuwenden oder nur auf die Rechtsverhältnisse, die nach jener Zeit selbst erst zur Entstehung gekommen sind?

Es ist hier der Natur der Sache nach zu unterscheiden zwischen den bei weitem den größten Theil bildenden Rechtsbestimmungen, die auf der Kraft der alten Rechtsquellen beruhen und dem kleinen Theil derjenigen, die erst durch ein neues allerhöchst erlassenes Gesetz (wie z. B. die von dem Erwerb durch Specification und Vermischung handelnden Art. 789—798 des Privatrechts) Geltung erlangt haben. Jene Bestimmungen müssen auf die vor der Inkrafttretung der Codification entstandenen Rechtsfälle zurückgezogen werden, da sie ja das bisherige Recht entweder ganz unverändert erhalten oder doch nur mit solchen Abänderungen, die der Gesetzgeber als Abänderungen nicht anerkennen will, in denen er vielmehr den allein wahren, wenn auch verkannten Sinn des alten Rechts erblickt. Es ist ein überall herrschender, weil durch die Natur der Sache selbst gebotener, Grundsatz, den überdies auch das russische Reichsrecht ausdrücklich anerkennt,

Reichsgesetzbuch, Reichsgrundgesetze Art. 61 Pkt. 1,

daß alle das alte Recht bloß bekräftigende und auslegende Gesetze retrotrahirt werden. Die andere Kategorie von Rechtsbestimmungen, die auf neuen Gesetzen beruhenden, dagegen können natürlich nur auf die Rechtsverhältnisse Anwendung finden, die *nach* der Inkrafttretung der Codification, durch welche sie zur Publication gediehen sind, erst zur Entstehung gelangten. Das folgt daraus, daß die Gesetze regelmäßig keine rückwirkende Kraft haben. Nicht ganz in Uebereinstimmung mit letzterem steht seinem Wortlaute nach eine Bestimmung der Publicationsverordnung des dritten Theils des Provinzialrechts. Dort heißt es nämlich, „daß die Artikel dieser Sammlung, welche nothwendige Ergänzungen zu dem bis hiezu in Geltung gewesenen Gesetzen enthalten, nur bei den Sachen in Anwendung zu bringen sind, welche nach Veröffentlichung dieser Sammlung *anhän-*

gig werden." Hiernach müßte alſo ſchon zur Anwendbarkeit dieſer neuen ſupplirenden Geſetze genügen, daß die betreffende Sache nach der Publication des Geſetzbuchs anhängig geworden iſt, während wir außerdem noch verlangen, daß das ihr zu Grunde liegende Rechtsverhältniß erſt nach dieſem Zeitpunkt zur Entſtehung gekommen ſei. Daß aber auch dem Geſetzgeber nur dieſes letztere vorgeſchwebt habe und er nur irrthümlich einen zu weiten Ausdruck für ſeinen Gedanken gewählt, ergiebt ſich — abgeſehen davon, daß ſchon die innere Haltloſigkeit des von den Worten verlangten Sinnes darauf hinweiſt — zur vollen Evidenz aus dem

Reichsgeſetzbuch, Reichsgrundgeſetze Art. 60,

wo in Uebereinſtimmung mit dem Geſagten die Wirkſamkeit eines neuen Geſetzes ausdrücklich für alle die Fälle ausgeſchloſſen wird, welche ſchon vor der Publication deſſelben entſtanden ſind. Hält man es aber für überhaupt rechtlich geboten, jene Stelle in dieſer Weiſe reſtrictiv zu interpretiren, ſo muß man auch das Recht zu einer ſolchen Interpretation unſern Richtern zuſprechen, da, wie wir ſchon bereits erwähnt haben, nach Art. 65 der Reichsgrundgeſetze die Interpretation, ſoweit ſie Widerſprüche zwiſchen ſich widerſtreitenden Rechtsbeſtimmungen in der Geſetzgebung aufzuhellen hat, jeder Behörde geſtattet iſt.

Dr. H. Gürgens.

Zur Literatur über die Geſchichte Polens.

Smitt, Schlüſſel zur polniſchen Frage, oder warum konnte und kann Polen als ſelbſtändiger Staat nicht beſtehen? St. Petersburg. 1865. 112 S.

Solowjew, Geſchichte des Falles von Polen. Aus dem Ruſſiſchen von J. Spörer. Gotha, 1865. VIII. u. 375 S.

Es giebt weſentlich zwei Formen hiſtoriſcher Darſtellung: die erzählende und die betrachtende. Die erſtere berichtet die Thatſachen, die zweite ſpricht über dieſelben. Die erſtere erfreut ſich an dem Fluſſe der äußern Begebenheiten, die zweite vertieft ſich in die Erörterung der Gründe, Urſachen, Veranlaſſungen zu denſelben. Während die erſtere mittheilt, daß etwas geſchehen iſt, erläutert die zweite, wie es hat geſchehen können, geſchehen müſſen. Die erſtere Form iſt epiſch, objectiv, — die zweite reflectirend, didaktiſch, ſubjectiv. Die erſtere hat es mehr mit dem Nacheinander des Geſchehenen zu thun, die zweite verweilt bei dem Nebeneinander der Zuſtände, verfolgt mit größerer Geduld die langſame Fortentwickelung geſchichtlicher Proceſſe, während der erzählende Geſchichtſchreiber in abgeſchloſſenen Gemälden große Momente, vielbedeutende Wendepunkte, mit einem Worte einzelne Ereigniſſe hervorzuheben liebt. Der reflectirende Hiſtoriker weiß, daß die geſchichtlichen Dinge ſich unendlich langſam vollziehen, daß es nur allzuoft Fiction iſt von Perioden in der Geſchichte zu reden oder hinzuweiſen auf den Anfang oder das Ende einer beſtimmten Reihe von Begebenheiten; der erzählende ergötzt ſich und ſeine Leſer an dem bunten Wechſel der Ereigniſſe als ſolcher, ohne dieſelben einreihen zu

wollen in eine Continuität von Entwickelungsmomenten. Daher iſt die erzählende Form geſchichtlicher Darſtellung mehr als eine Kunſt, die reflectirende mehr als eine Wiſſenſchaft zu bezeichnen. Die erſtere wendet ſich an die Phantaſie, die zweite an die Reflexion. Ein anmuthiger Spaziergang iſt es bei dem Erzähler, eine Reiſe mit Kompaß und Karte bei dem betrachtenden Geſchichtsſchreiber. Beide forſchen: aber bei dem erſteren handelt es ſich, wie bei Criminalunterſuchungen um die Feſtſtellung eines Thatbeſtandes, während der zweite von der einzelnen Thatſache hinaufſteigt zu Principien. Es iſt erklärlich, warum die erzählenden Darſteller bei einzelnen Perſönlichkeiten vorzugsweiſe verweilen; nach ihren Anſichten machen einige wenige Menſchen die Geſchichte, welche als ein Drama mit einer Reihe von handelnden Schauſpielern erſcheint. Weil ſie den Schwerpunkt hiſtoriſchen Lebens in einzelne Helden verlegen, wiegt bei ihnen nothwendiger Weiſe das biographiſche Intereſſe vor. Ganz anders der Geſchichtsphiloſoph, welcher die Bewegung in den Maſſen mit gleicher Liebe verfolgt, wie die einzelnen Gedanken in dieſem oder jenem Fürſten oder Heerführer; ihm ſteht das ſocialphyſiologiſche Intereſſe über dem biographiſchen; er ſieht die Dinge werden ohne die Laune Einzelner, ohne den Zufall des Eigenwillens dieſes oder jenes Machthabers.

Man begreift, daß die wiſſenſchaftlichere Weiſe erſt ſpäter möglich wurde. Zuerſt die Anſchauung, dann die Reflexion. Nachdem man erfahren, was geſchehen war, nachdem man das Geſchehene bis in die kleinſten, ſcheinbar unbedeutendſten, zufälligen Details ſtudirt hatte, kam man zu dem Wunſche, die Summe zu ziehen aus alle dem bunten Durcheinander von Ereigniſſen — kam man zur Wiſſenſchaft.

Dieſe Art des Fortſchritts in der Geſchichtsſchreibung kann man an einigen beſonders anſchaulichen Beiſpielen ſich vergegenwärtigen. Zuerſt ſtudierte man den Verlauf der franzöſiſchen Revolution, dann beſchäftigte man ſich mit der Geneſis derſelben. Das parlamentariſche Pathos, die Gräuel der Guillotine, der Zauber großer Schlachten — alles das hat das Intereſſe der Schriftſteller und der Leſer früher gefeſſelt als das allmähliche Herannahen eines Sturmes, von welchem eben bei den genauen Studien der vorhergehenden Zuſtände nicht mehr geſagt werden kann, wann er begonnen habe. Es iſt Fiction, den Beginn der Revolution in Frankreich, der Reformation in Deutſchland an eine beſtimmte Jahreszahl knüpfen zu wollen. Solche Umwälzungen ſind das Ergebniß von Jahrhunderte hindurch fortgeſetzten Proceſſen. Ebenſo iſt es mit dem Untergehen

von Staaten, mit großen Veränderungen im europäischen Staatensystem. Nicht das Studium der militärischen Operationen bei den Schlachten von Jena und Auerstädt im Jahre 1806 ist so wichtig als die Betrachtung der politischen und socialen Zustände Preußens in den letzten Jahrzehnten vor dieser Katastrophe.

Aehnlich verhält es sich mit Polens Geschichte. Die Geschichte Polens vor den Theilungen und die Geschichte der Theilungen selbst ergänzen einander. Man darf nicht nur fragen, wie ein solches Ereigniß geschah, wem von den Fürsten oder Ministern und Diplomaten die Urheberschaft zusteht, sondern vielmehr wie ein solches Ereigniß möglich war. Nur eine gleichzeitige, in gleicher Weise umfassende Betrachtung der Zustände in Polen und der Absichten der Kabinette kann über den ganzen Vorgang belehren. Die ersteren erklären uns, wie es möglich war, Polen zu theilen, die zweiten zeigen uns, wie dies unvermeidlich war.

Es sind in der letzten Zeit zwei Werke erschienen, deren Verfasser sich in die Lösung jener Aufgaben in Bezug auf Polens Geschichte getheilt haben. Der durch seine militairhistorischen Schriften bekannte Friedrich von Smitt hat in seinem Schlüssel zur polnischen Frage eine Charakteristik der Jahrhunderte Polens bis zu den Theilungen Polens geliefert, der Geschichtsschreiber Rußlands Solowjew hat in seiner „Geschichte des Falles von Polen" den Verlauf der Theilungen sehr eingehend geschildert.

Smitt's Werk ist nach dem im März des vergangenen Jahres erfolgten Tode des Verfassers erschienen. Die Handschrift fand sich unter den Papieren des Verstorbenen und ward von dessen Freunden herausgegeben. Einer derselben, der durch die Herausgabe von Gordons Tagebuch und seine Schriften über die Periode Peters bekannte Posselt, hat die Schrift Smitt's mit einer Vorrede begleitet. Wiederholt hat Smitt sich mit der Geschichte Polens beschäftigt. Seine historischen Studien begannen mit der Biographie Suworow's, deren Bearbeitung ihn Jahrzehnte beschäftigten und ihn natürlich auch zum Studium Polens veranlaßten. Dieses Land, dieses Volk kannte er seit lange aus eigener Anschauung. Schon im Jahre 1813 war er als Gehülfe des russischen Postmeisters in Warschau angestellt, wodurch er Gelegenheit hatte, die Auflösung des Herzogthums Warschau an Ort und Stelle zu beobachten, somit sich mit der polnischen Sprache und dem Nationalcharakter der Polen vertraut zu machen. Bei dem Ausbruche des polnischen Aufstandes 1830 veranlaßte ihn der Graf Toll zur Theilnahme an dem Feldzuge in Polen. Während

desselben redigirte Smitt die Berichte von den Operationen der russischen Armee, war Zeuge aller Schlachten und der Einnahme von Warschau. Das Hauptwerk seines Lebens war die „Geschichte des polnischen Aufstandes und Krieges in den Jahren 1830 und 1831“ (2. Auflage 1848 in 3 Bänden; russisch in St. Petersburg 1864), dem sich später als eine wichtige Ergänzung die „Feldherrnstimmen aus dem und über den polnischen Krieg vom Jahr 1831“ (Leipzig 1858) anschlossen. Endlich beschrieb Smitt in französischer Sprache die Geschichte der ersten Theilung Polens in der Schrift „Fréderic II., Catherine et le partage de la Pologne“ (Paris 1861). Der letzte Aufstand in Polen regte ihn zur Abfassung seines „Schlüssels zur polnischen Frage“ an, in welchem er die seit Jahrzehnten bei der Betrachtung der Geschicke Polens empfangenen Eindrücke zusammenfaßt.

Im Wesentlichen ist dieser „Schlüssel“ eine Darstellung des Nationalcharakters der Polen. In demselben findet Smitt die Erklärung für alle Schicksale, welche Polen betroffen haben; aus demselben leitet er die politischen und socialen Zustände her, welche so verhängnißvoll auf den Verlauf der polnischen Geschichte einwirken sollten, durch denselben, meint er, sei es den Polen unmöglich geworden ihre politische Unabhängigkeit zu behaupten. Es ist eine Anklage der Polen: sie hätten ihr Verhängniß selbst verschuldet. Weil man einen Charakter nicht ablegen könne wie ein abgetragenes Kleid, sei das Unglück über Polen hereingebrochen; man könne dem polnischen Volke eine Grabschrift verfassen: „Dieses Volk, einst mächtig, ging unter wegen falscher Freiheitsbegriffe und weil es ihm an der einfachsten politischen Weisheit fehlte.“

Allerdings ist dies eine sehr wesentliche Seite der Geschichte Polens. Aber den Schwerpunkt der Ereignisse allein in den Nationalcharakter zu verlegen erscheint doch bedenklich. Allerdings muß man genau betrachten, wie Polen *beschaffen war*, als es getheilt wurde, aber als Ergänzung hiezu muß man sich vergegenwärtigen, wie die Nachbarstaaten *gehandelt* haben bei den Theilungen. Die Geschichte der Theilungen Polens steht an der Grenze zwischen dem Zeitalter des ancien régime und der sogenannten Revolutionsepoche. Hier ist die Betrachtung der mittelalterlichen Institutionen in Polen eben so wichtig als die Darstellung der diplomatischen Schachzüge in diesem großen, von Europa angestaunten und verhorrescirten Spiele. Der Kranke wie der Arzt, der Besiegte wie der Sieger — beide wollen in gleichem Maße ins Auge gefaßt sein. Die

Geſchichte der Theilungen Polens iſt weder ein Selbſtmord eines Volkes, noch auch ein Criminalfall. Es iſt eine falſche Alternative, die Frage ſo zu ſtellen: wer die Theilungen Polens gemacht habe, „die polniſche Geſellſchaft," oder „die Kabinette."

Aber allerdings: in dieſer Reihenfolge will das Ereigniß betrachtet ſein, man ſehe zuerſt, wie die polniſchen Zuſtände reif wurden, um der Gegenſtand einer ſolchen politiſchen Action zu werden; man frage hierauf was von Seiten Preußens, Oeſterreichs, Rußlands geſchehen iſt. Erſt mache man ſich mit der Bühne bekannt, auf welcher das Drama vorgeht, dann faſſe man die Schauſpieler ins Auge, die Fürſten und Machthaber.

Smitt hat ſich die Darſtellung der Eigenthümlichkeiten dieſer Bühne zur Aufgabe geſtellt. Solowjew beſchäftigt ſich mit der Action ſelbſt. Dieſer fleißige Sammler und Forſcher, welcher in ſeiner vielbändigen Geſchichte Rußlands eine Unmaſſe neuen Materials mittheilt, hat auch in dieſem Werke über Polen eine Fülle bisher unbekannter diplomatiſcher Correſpondenzen benutzt, und dieſes Detail verleiht ſeinem Buche einen bedeutenden Reiz. Wir blicken hinter die Couliſſen der politiſchen dramatiſchen Action, erfahren manche geheime Gedanken dieſer oder jener hiſtoriſchen Perſönlichkeit und verfolgen die Fäden mancher Intrigue weiter, als dies bisher möglich war. Eine große Anzahl von Schriftſtücken wird uns bisweilen wörtlich, bisweilen im Auszuge mitgetheilt. Wie bei allen Werken Solowjew's, ſo auch bei dieſem merkt man durchweg wieviel rohes Material dem Verfaſſer zu Gebote ſtand. Es iſt nicht leicht daſſelbe durchaus zu beherrſchen, aus demſelben ſtets das Geeignete, Angemeſſene auszuwählen und in eine überſichtliche zuſammenfaſſende Darſtellung zu verweben. Bei der Relativität der Frage, was weſentlich ſei und was nicht, iſt es Sache des Tacts bei einer hiſtoriſchen Darſtellung nur das Charakteriſtiſche, hiſtoriſch Bedeutende auszuwählen, die Formloſigkeit der Actenhaufen zu überwinden, aus dem ungeheuern Wuſt von Geſchäftsdetail nur dasjenige zu verwenden, was zur Sache gehört. Eine gewiſſe, von der Beſchaffenheit des Stoffs herrührende Schwerfälligkeit hat Solowjew auch in dieſer Monographie über Polen nicht vermeiden können, eine Schwerfälligkeit, welche die Lesbarkeit ſeiner großen Geſchichte Rußlands in ſo hohem Maße beeinträchtigt, daß wohl die Bemerkung gemacht worden iſt, der Verfaſſer hätte, ſtatt den Fluß der Begebenheiten darſtellen zu wollen, beſſer gethan, eine Sammlung der von ihm benützten Actenſtücke im Wort-

laut herauszugeben. Auch in dieſem Werke über Polen iſt das Geſchäftliche mit der größten Ausführlichkeit behandelt. Daran werden Fachmänner mehr Freude haben als Dilettanten, welche bei dem gegenwärtigen Stande der Geſchäftstheilung Anſpruch haben an möglichſt lesbare Bücher. Durch dieſe Art der Behandlung, wie bei Solowjew's Schriften, gewinnt die Darſtellung an Unmittelbarkeit und Objectivität. Das Detail zieht mit mikroskopiſcher Genauigkeit an uns vorüber; an perſpectiviſchen Eindrücken fehlt es.

Beiderlei Darſtellungen: die ſocialphyſiologiſche Erörterung, wie die politiſch-diplomatiſche Erzählung ſind eine dankenswerthe Arbeit, beide haben ihre Berechtigung, beide haben, durch neue Materialien bereichert, in den letzten Jahrzehnten bedeutenden Aufſchwung erfahren.

Es iſt nicht lange her, daß man ſich daran zu gewöhnen beginnt die Geſchichte der Geſellſchaft zu ſchreiben, die geiſtige Atmoſphäre ebenſo wohl als die materiellen Intereſſen aller Betheiligten in den verſchiedenen Volksklaſſen zum Gegenſtande hiſtoriſcher Forſchung zu machen. Durch das Studium der Literatur im weiteſten Sinne, der Anſichten und Abſichten einzelner Gruppen in der Geſellſchaft, durch genaues Eingehen in die Sphäre der Privatgeſchäfte, der Privatpraxis in den Maſſen hat die Geſchichtsforſchung Unermeßliches gewonnen. Für die Interpretation großer Momente im Völkerleben ergeben ſich ſeitdem neue Geſichtspunkte. Bisher ungekannte, wenigſtens unberückſichtigte Factoren werden jetzt in Rechnung gebracht. Der Horizont hat ſich um ein Unermeßliches erweitert.

Nur iſt es nicht immer leicht oder auch nur möglich ausreichendes Material für die Betrachtung dieſer Fragen herbeizuſchaffen. Die Wirthſchaftslehre, die Socialphyſiologie, die Statiſtik haben bereits Manches in dieſer Beziehung gethan; es bleibt noch überaus viel zu thun übrig.

Aber auch die Herbeiſchaffung des Materials für die diplomatiſche Geſchichte iſt nicht immer leicht. Man begreift, wie ſehr häufig das Intereſſe der Kabinette ſie nöthigt zurückhaltend zu ſein bei Mittheilung von Archivalien. Niemand läßt gern in ſeine Geſchäfte blicken, gleichviel ob ſie günſtig oder ungünſtig zu beurtheilen ſind. Erſt in den letzten Zeiten iſt man in dieſer Beziehung etwas weniger ſchwierig geworden. Manche Archive ſind den Hiſtorikern überhaupt, andere einzelnen Bevorzugten zugänglich gemacht worden und die Reſultate ſolcher Studien ſind jedesmal überaus befriedigend geweſen.

Für die Geſchichte der Theilungen Polens iſt natürlich eine überaus reichliche Ausbeute zu machen geweſen. Der Schwerpunkt der Action liegt in den diplomatiſchen Correſpondenzen, welche von Geſprächen, von gelegentlich hingeworfenen Aeußerungen und Winken berichten. Jedes Wort fällt ſchwer in die Wagſchale, jede Andeutung iſt einer ſorgfältigen Interpretation werth. Man baut auf dieſen oder jenen Ausſpruch in einem Geſpräch, auf dieſen oder jenen Paſſus in einem Briefe Hypotheſen, ſchmiedet daraus Waffen der Anklage dieſes oder jenes in dem ganzen Drama Mitwirkenden und folgert Schlüſſe daraus, welche oft zum mindſten übereilt genannt werden mögen.

Es giebt viele verſchiedene Auffaſſungen der Theilungen Polens in Betreff der Urheberſchaft dieſes denkwürdigen Ereigniſſes. Der Parteiſtandpunkt findet ſich faſt in allen.

Die polniſch-nationale Auffaſſung iſt der Schrei eines untergehenden Volkes, bei welchem es ſich um die Exiſtenzfrage handelt. Die polniſchen Geſchichtsſchreiber können unter dem Eindrucke der Geſchichte Polens in den letzten Jahrzehnten nicht objectiv ſein. Sie ſind zugleich Politiker. An ihre Berichte hängt ſich die Tendenz.

Ebenſo macht ſich bei der Auffaſſung der Kabinette der ſubjective Standpunkt geltend. Jedes lehnt es ab, die Initiative gehabt zu haben. Jedes bemüht ſich, die Sache ſo darzuſtellen, als ſei man von den andern ins Schlepptau genommen worden. Weil es in dieſer Angelegenheit ein Vortheil iſt, mehr eine paſſive als active Rolle geſpielt zu haben, kommt man leicht dazu, die Andern zu beſchuldigen. Dieſes geſchieht ſowohl in diplomatiſchen Actenſtücken als auch in hiſtoriſchen Darſtellungen.

Bei dem großen Intereſſe, welches die „polniſche Frage“ nicht blos den Regierungen, die unbetheiligten nicht ausgeſchloſſen, ſondern auch dem Publikum einflößte, war es nicht zu erwarten, daß die Geſchichtſchreibung ſich dem Parteiſtandpunkte, einer Voreingenommenheit würde entziehen können. Das Reſultat aller über Polen erſchienenen Werke iſt eine Anklage. Einige Hiſtoriker, wie Hermann, Häuſſer, Kurd von Schlözer, haben dieſelbe gegen Rußland erhoben; andere erblicken in der öſterreichiſchen Politik die Hauptſchuld an der Theilung Polens; noch andere kommen zu dem Ergebniß, daß Friedrich der Große die Hauptverantwortung auf ſich nehmen müſſe; mit großer Erbitterung endlich haben noch andere Publiciſten, wie Brougham, über die Handlungsweiſe aller dreier Regierungen gleich ſtreng den Stab gebrochen.

Sowohl Smitt in seinem vor drei Jahren erschienenen Buche „le partage de Pologne," als auch Solowjew in der „Geschichte des Falles von Polen" haben mancherlei Indicien für die Schuld oder Urheberschaft Preußens gesammelt. So einfach liegen die Dinge nicht. Das Maß der Schuld läßt sich um so weniger abwägen, als der Standpunkt der Privatmoral nicht anzuwenden ist auf die Politik, deren Hauptwirkungen niemals einzelnen Staatsmännern allein als deren Urhebern zugeschrieben werden können. Die Verantwortlichkeit der Völker und Kabinette ist eine andere wie die der einzelnen Persönlichkeit. Durch hunderterlei historische Antecedentien bestimmt, vollziehen sich die Thatsachen, ohne daß jedesmal eine Art Criminalproceß über die Urheberschaft eingeleitet werden könnte. Niemand wird ein Volk vor Gericht stellen wollen. Eine Jahrzehnt lang fortgesetzte Bewegung der Politik ist nie strafwürdig im gewöhnlichen Sinne. Man kann ihr entgegenwirken, man mag sie beklagen, aber man kann sie als Historiker nicht schlechthin verurtheilen. In der Geschichte giebt es kein gut und böse. Historischen Personen, Völkern, Regierungen Schulddekrete ausstellen zu wollen ist thöricht. Der Geschichtsschreiber muß vielmehr daran denken zu erläutern als zu tadeln, eher hinzuweisen auf den Zusammenhang der Thatsachen als deren Urheber zu verdammen.

Nun zur Beantwortung der Frage: wie war Polen, daß es getheilt werden konnte?

Bis vor einem Jahrhundert etwa war Polen ein Staat zweiter Größe. Unter den politischen Factoren Europas nahm es einen bedeutenden Rang ein. In Bezug auf den Flächeninhalt konnte es mit Frankreich verglichen werden. Die Zahl der Einwohner betrug 15 Millionen, während Preußen damals kaum etwas über 5 Millionen Einwohner zählte. Es besaß viele natürliche Reichthumsquellen, war durch große schiffbare Flüsse im Zusammenhang mit dem Meere, war durch fruchtbaren Boden und ein glückliches Klima ausgezeichnet. Bis zum siebenzehnten Jahrhundert hatte es als die Hauptmacht im Nordosten Europas in der orientalischen Frage eine hervorragende Rolle gespielt. Jahrhunderte lang war es eine Art Vorposten der europäischen Civilisation gewesen, hatte bis zum Emporkommmen Moskaus die Grenze nach Asien hin gebildet. Der kriegerische Ruhm Polens war Jahrhunderte alt. Die Kämpfe gegen Rußland, gegen die orientalischen Elemente hatten in der Nation einen ritterlichen Sinn gebildet, der bis in die spätere Zeit er-

halten blieb. So hatte dieſes Grenzland einen größern Reichthum von Reminiſcenzen, eine bedeutendere hiſtoriſche Vergangenheit aufzuweiſen als manches andere Land in Europa. In der Liebe zur Heimat, in der Sprache und Literatur war viel Selbſtgefühl. Es gab eine Zeit, wo zu allen dieſen Vorzügen noch derjenige der Religionsduldung hinzukam: in der Reformationsperiode hatten, allerdings nur vorübergehend, die Vertreter aller Religionsparteien Zutritt zu den Vorrechten und Aemtern des Staates. Polen war ein Aſyl für manche verfolgte Sectirer, dort fanden die Wiedertäufer eine Zuflucht, dort die Juden.

Doch überwogen die Nachtheile der ſocialen und politiſchen Zuſtände Polens die Vorzüge. Das Mittelalter hatte gewiſſermaßen dort eine Permanenzerklärung erfahren. Inſtitutionen, welche an anderen Orten längſt zu den überwundenen Standpunkten gehörten, dauerten mit erſtaunlicher Zähigkeit in Polen bis auf die neueſte Zeit fort. Es wurde das klaſſiſche Land der Anachronismen. Die „Nation“ beſtand aus einer halben Million Privilegirter, welche allein als Krieger und Geſetzgeber eine Rolle ſpielten und den Staat ausmachten, während der ganze Reſt, die beträchtliche Majorität gar nicht berückſichtigt wurde. Es war ein Volk, in Gebieter und Sklaven getheilt. Es war das ancien régime in ſeiner ſchlimmſten Entartung. Und dieſer allein politiſch berechtigte Adel kannte kein Staatsrecht im modernen Sinne, weder eine Souverainetät des Fürſten noch eine Souverainetät des Volkes. Die ſubjective Willkür war geſetzlich. Weil die ſprüchwörtlich gewordenen polniſchen Reichstage ebenſowenig einen Mittelpunkt für das Staatsleben abgeben konnten als die Macht des Königs, mußte ein Surrogat für die mangelnden politiſchen Inſtitutionen erfunden werden und dies Surrogat waren die Conföderationen, Bündniſſe zwiſchen Gleichintereſſirten, die der Zufall ſchloß und löſte, ein Inſtitut von ephemerer Dauer, ein Erbſtück aus dem Mittelalter, wo etwa in Deutſchland die „Landfriedensbündniſſe,“ die unzähligen Pacte zwiſchen Rittern und Städten und Fürſten unter einander und gegen einander ein würdiges Seitenſtück zu den polniſchen Conföderationen bilden. Wie die Reichsverfaſſung von Deutſchland für den praktiſchen Bedarf nicht ausreichte, ſo auch die Verfaſſung der polniſchen Republik, wo das Princip der Unterordnung unter eine Majorität fehlte und der Begriff einer Fuſion unbekannt war. In den Conföderationen wenigſtens galt das Princip der Stimmenmehrheit, aber da ſie auf einen von der Verfaſſung legaliſirten Bürgerkrieg hinausliefen, ſo konnte in einem ſolchen Surrogat we-

nigſtens kein Heilmittel liegen, ſondern höchſtens ein Nothbehelf für den Augenblick. Es war nach dem Ausſpruche Dante's über Italien, wie wenn ein Kranker durch Veränderung ſeiner Lage wenigſtens für Augenblicke Erleichterung zu finden hofft. Das Uebel ſelbſt bleibt oder wird gar ſchlimmer.

Die „Magier," jene mächtigen Könige in Spanien, Frankreich und England während des fünfzehnten Jahrhunderts, hatten die mittelalterliche Nobilität zu zwingen verſtanden; in Deutſchland und Polen gelang dieſes Wagſtück nicht. Trotz des Kaiſers im Reiche, trotz des Königs in Polen waren beide Staaten „Republiken." Wie Deutſchland blieb Polen ein zerſplittertes auseinanderſtrebendes Land, das jeder Einheit in Recht, Regierung und Verwaltung ermangelte. Wiewohl in Deutſchland Niemand, der den Reichstag nicht beſucht hatte, ſich verpflichtet hielt den Reichstagsbeſchlüſſen zu gehorchen, ehe durch ſogenannte „Willebriefe" Alle ihre Zuſtimmung zu dieſen Beſchlüſſen gegeben hatten, ſo war auch in Polen die Willkür über dem Geſetze, das Privatintereſſe über dem Gemeinwohl.

Der mittelalterliche Adel verſtand es im Kampfe mit der Monarchie wenigſtens einige Jahrhunderte hindurch den Sieg zu behalten, Rechte an ſich zu ziehen, dieſelben mit Zähigkeit zu behaupten. In Polen hat dies länger gedauert als irgend anderswo. Nach Ludwig dem Großen von Ungarn erhielt der Adel das Recht der Königswahl, die Entſcheidung über die Entrichtung von Auflagen, über das Aufgebot in Kriegszeiten; ohne den Adel konnte kein Geſetz gegeben, kein Krieg erklärt, durften die Domainen nicht verkauft werden. Den Rechten des Adels entſprach die Rechtloſigkeit der Uebrigen: nur Edelleute und ausnahmsweiſe einige Städte durften Grundvermögen beſitzen und waren ſteuerfrei. Es war ein egoiſtiſcher Zug in einer ſolchen Verfaſſung: eine Kaſte gab ſich für die Nation aus.

Jede Geldverlegenheit des Königs ward benutzt, um die Adelsmacht zu ſteigern. Als Kaſimir IV. ſich während des Krieges mit dem deutſchen Orden an den Adel um Geldbewilligung wandte, erhielt der Adel neue Rechte. Als man 1468 große Soldrückſtände für das Heer aufzubringen hatte, wählte der Adel in den Provinzen diſtrictweiſe zwei Abgeordnete oder Landboten. Dieſe Landbotenſtube hatte den geſammten niedern Adel, d. h. die Nation hinter ſich. Der Adel wußte die Bürgerdeputirten um ihre Rechte zu bringen. Neben dem Adel war der König ein Spielwerk. Stephan Bathory verſuchte wohl die Monarchie durchzuſetzen; „Ich will

kein erdichteter oder gemalter König ſein. Ich will nicht, daß Jemand über mich herrſche.“ Ein Zeitgenoſſe ſagt: „Die Landboten erkennen keine andere Autorität als die ihrige, ſtatt der königlichen oder der ſenatorialen Gewalt bloß das Gleichgewicht zu halten, haben ſie ſie vernichtet; ſie ſcheinen nur auf den Reichstag zu kommen, um des Königs Abſichten zu durchkreuzen und dem Senat ſich zu widerſetzen, aus keinem andern Grunde als um einen Beweis ihrer Unabhängigkeit zu geben. Statt Vermittler zwiſchen König und Volk zu ſein, werden ſie deren Tyrannen. Die Leidenſchaften ſiegen bei ihnen über das Recht; ihre beſonderen Intereſſen über die des Vaterlandes; Unverſtand, Unwiſſenheit, Anmaßung über Klugheit, Sachkenntniß, Weisheit. Wer am meiſten ſchreit und lärmt, hat das größte Anſehen und Gewicht. Es iſt unſtreitig heilſam, daß es im Staate Wächter der gemeinſamen Freiheit gebe, aber ohne große Vorſicht kann der Mißbrauch hier leicht zum Verderben ausſchlagen, indem ſehr zu befürchten ſteht, daß jene unbegrenzte Macht, jene in Frechheit ausartende Freiheit, jene Begier zu herrſchen und ſich nicht beherrſchen zu laſſen, zuletzt die königliche Gewalt wie die Autorität des Senats ganz umſtoße und die Republik in eine gefährliche Anarchie hineinführe. Rom ging durch ſeine Tribunen unter, werden wir ein beſſeres Schickſal haben?“

Weil Jeder ſouverain war, dauerte der Kampf der Parteien ununterbrochen fort. Schon ein Chroniſt des dreizehnten Jahrhunderts nennt die Polen „ein Volk, das der Vernunft ermangelt, das Geſetz ungeduldig trägt, und ſich gleich zum Todtſchlagen bereit zeigt; das ſehr beweglich, unbeſtändig, trügeriſch iſt und weder ſeinem Herrn die Treue zu bewahren, noch ſeine Nächſten zu lieben im Brauch hat.“ Im ſiebenzehnten Jahrhundert ſchrieb ein anderer, Biſchof Lubiensky: „Unbeſonnener Freiheitsdrang hat bei uns alle Grundlagen des Rechts erſchüttert und uns dahin gebracht, daß wir, trotz aller unſrer Freiheit unter der Herrſchaft der Schlechteſten ſtehen. Da giebt es keine Achtung vor dem Geſetz mehr, keine Scheu vor der Obrigkeit: jeder thut und wagt ſoviel, als er zu thun die Macht hat.“

So zieht ſich denn durch alle Jahrhunderte von Polens Geſchichte die Willkür der Einzelnen als rother Faden hin. Talleyrands Worte: „Wo zwei Polen ſind, da ſind drei Meinungen,“ iſt auch ſchon vor den Theilungen wahr geweſen und dieſe Thatſache hat zu denſelben beigetragen. Vor wie nach konnte man ſagen, wie wohl 1830 geſagt worden iſt:

„Und wenn Gott einen Engel vom Himmel ſendete, ſo würde er uns doch nicht auf lange befriedigen.“

Wie in Verfaſſung und Verwaltung, ſo auch in der Kriegführung war an Einheit nie zu denken. Es fehlte der Geiſt der Subordination. Der Krieg erfordert ein dichtes Zuſammenhalten, Gehorſam, aber eben der Mangel an dieſen Bedingungen erklärt die geringe Kriegstüchtigkeit der Polen, welche in ewigem Hader und Zwieſpalt unter einander nur einen Bandenkrieg zu führen verſtanden. So war es um die Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts, als Polen von Schweden und Ruſſen an den Rand des Abgrunds gedrängt ward; ſo war es zur Zeit Karls XII., ſo zur Zeit Koſciuſzko's und in unſeren Tagen.

Dieſer Widerwille gegen jede einheitliche Gewalt hat in Polen ſtets alle und jede Reformen ſo gut wie unmöglich gemacht. Der unglückliche König Stanislaus Poniatowski beſtieg den polniſchen Thron mit denſelben Aufklärungsideen, welche in vielen weſteuropäiſchen Staaten Reformen ermöglichten; aber was heilſam iſt für kräftige Organismen, kann oft verderblich werden für ſchwächliche. Wenn in Polen ſelbſt die Kraft und Energie und der einheitliche Wille die angebahnten Reformen durchzuſetzen vorhanden geweſen wäre, ſo hätten Rußland und Preußen, wie dieſs allerdings geſchehen iſt, dieſelben nicht verhindern können. Die Großmächte konnten ſtets darauf rechnen bei Verhinderung der Reformen Verbündete im polniſchen Lager ſelbſt zu finden. Immer wieder ward der Verſuch gemacht das liberum veto abzuſchaffen, aber immer umſonſt. Wenigſtens bei Entſcheidung in Finanzfragen wollte Stanislaus Poniatowski Stimmenmehrheit auf dem Reichstage einführen, aber als der ruſſiſche Geſandte Repnin ſich dieſer Neuerung widerſetzte, ward er von der Partei der Czartoryski's unterſtützt. In einem Briefe an Panin bittet Repnin, der Miniſter wolle ſich gegen den Grafen Rzewuski, gegen die Czartoryski's und den Grafen Lubomirski ſchmeichelhaft äußern über Mitwirkung der Hintertreibung des Majoritätsvotums, ganz beſonders aber gegen den Fürſten Adam Czartoryski, denn er diene als Repnin's Hauptinſtrument. Der Vorrath an ſolchen Inſtrumenten ging nie aus. Wenn man doch nur wenigſtens in der Diſſidentenfrage einmüthig zu Reformen geneigt geweſen wäre; aber wie ſich einerſeits die Diſſidentenconföderationen unter den Schutz der Kaiſerin Katharina II. ſtellten, ſo geſchah es wohl andererſeits, daß, als auf dem Reichstage der Deputirte Gurowski zu Gunſten

der Dissidenten reden wollte, die Andern drohten ihn sofort in Stücke zu hauen.

Solowjew's Darstellung von dem Bandenkriege, der in jenen Jahren vor der ersten Theilung organisirt wurde, erinnert lebhaft an die Berichte von dem letzten Aufstande. Es war schwierig mit den Banden der Conföderirten fertig zu werden, welche sich über das ganze Land zerstreuten, sich der Kronsgelder bemächtigten, Freund und Feind, Katholiken und Dissidenten, Weltliche und Geistliche ohne Unterschied plünderten und mit der gemachten Beute über die Grenze nach Ungarn oder Schlesien flüchteten. Ein entsetzlicher Wirrwarr, ein Alles auflösendes Zerwürfniß griff immer weiter um sich; der Bruder traute nicht mehr dem Bruder, jeder Einzelne verfolgte seine besonderen Absichten, seine besonderen Interessen, seine besonderen Intriguen, um's Gemeinwohl kümmerte sich Niemand, wenn nur seine persönliche Leidenschaft befriedigt wurde, seine Privatgeschäfte sich arrangirten; der eine Bruder schrieb foudroyante Manifeste gegen die Russen und schloß sich den Conföderirten an, der andere Bruder schloß mit den Russen Contracte ab, machte sich verbindlich in ihre Magazine Korn und Gemüse zu liefern. Unter den Conföderirten zeichnete sich der Rittmeister Chlebowski durch ein besonderes Genre von Heldenthum aus. Wo er auf dem Marsche einem Bettler, Juden oder sonst einem Fußgänger begegnete, ertheilte er den Befehl, ihn ohne Weiteres an dem nächsten Baume aufzuhängen, so daß nach dem Bericht von polnischen Zeitgenossen die Russen keine Führer nöthig hatten: sie konnten die Conföderirten nach den Leichen der Aufgehängten auffinden. Die Bande des Ignatius Malczewski zog anderthalb Jahre die Russen hinter sich her; wo die Russen sie erreichten, schlugen sie sie; aber die Bande nahm nicht ab, denn gute Löhnung, vortreffliche Kost, freies bestialisches Sichgehenlassen, volle Macht über die Bewohner des Landes, Demüthigung der vornehmen Pane vor den Conföderirten — alles das zusammen zog unwiderstehlich Gesindel jeder Art, Hausleibeigene, loses, arbeitsscheues Volk in Städten und Dörfern zu den Fahnen der Conföderation. Ein oder zwei Stunden ausgestandener Angst beim Zusammentreffen mit den Russen oder auf der Flucht vor ihnen wurden reichlich aufgewogen durch fröhliches Streichen durchs Land in der Tracht der Glaubens- und Freiheitskämpfer.

Die Russen konnten sich stets verlassen unter den Polen eine hinreichende Anzahl Kundschafter zu finden. Repnin erfuhr Alles, was in der Umgebung des Königs von Reformvorschlägen laut wurde; für 1000 Du-

caten erzählte Modſejewski dem Geſandten Wolkonski Ausführliches über den Gegenſtand geheimer Conferenzen beim Könige. Aus der berühmt gewordenen Schilderung des General Dumouriez, der im Jahre 1770 Polen beſuchte, heben wir Folgendes hervor: „Die Sitten der Führer der Conföderirten waren aſiatiſch. Ein erſtaunlicher Aufwand, thörichte Verſchwendung, übertriebene Gaſtereien, die den größten Theil des Tages wegnahmen, Pharaoſpiel und Tanz: das waren ihre Beſchäftigungen ... Dieſe Führer waren von einander unabhängig, ohne Einverſtändniß, mißtrauiſch gegen einander, ſchlugen ſich zuweilen unter einander herum oder ſuchten wenigſtens einander die Truppen abſpenſtig zu machen. Die Kavallerie, die ganz aus Adeligen beſtand, welche einander gleich waren, ohne Kriegszucht, ohne Gehorſam, ſchlecht bewaffnet und beritten, konnte den regulären ruſſiſchen Truppen ſchlechterdings keinen Widerſtand leiſten und ſtand ſogar den irregulären Koſaken nach. Da war kein feſter Platz, kein Stück grobes Geſchütz, nicht ein Mann Fußvolk. Die Conföderirten beraubten die Einwohner und begingen tauſend Ausſchweifungen. Sie prügelten die neugeworbenen Bauern und behandelten die ausländiſche Infanterie mit Verachtung. Statt zuzugeben, daß zwei Mitglieder des Finanzausſchuſſes die Salzwerke verwalteten, theilten ſie unter ſich den gefundenen Salzvorrath, verkauften denſelben für ein Spottgeld an ſchleſiſche Juden und behielten das Geld für ſich. Die polniſche Verfaſſung iſt eine reine Ariſtokratie, in welcher die Adeligen kein Volk zu regieren haben; denn dieſen Namen kann man 7 oder 8 Millionen dem Boden anklebenden Leibeigenen, die keine politiſche Exiſtenz haben, deren Sklaverei gekauft, verkauft, vertauſcht, vererbt wird und die ſich alle Abänderung des Eigenthums wie die Hausthiere gefallen laſſen müſſen, unmöglich beilegen. Der geſchichtliche Körper der Polen iſt eine Mißgeburt, die lauter Köpfe und Magen aber keine Arme und Beine hat."

Aus den ſtrengſten Urtheilen des ſächſiſchen Reſidenten Eſſen, welche Herrmann zuerſt mitgetheilt hat, mag Folgendes hier ſeine Stelle finden: „Stets unzufrieden, eiferſüchtig und entzweit, laufen die Großen den Penſionen der fremden Höfe nach, um gegen ihr Vaterland zu arbeiten. Dieſe finanziell heruntergekommenen Familien werden nur noch bei den Höfen, die ſich ihrer bedienen, ihre Rolle ſpielen. Der Adel iſt ſtets bereit, dem Hofe zu dienen, der am beſten bezahlt. Täglich ſieht man Dinge ſich ereignen, die man in jedem andern Staate für unglaublich halten würde; falſche Bankerotte der polniſchen Kaufleute und der Großen, tolle Hazard-

ſpiele, Beraubungen jeder Art, verzweifelte Handlungen, die aus dem Widerſpruch des Luxus mit dem Mangel an Mitteln hervorgehen und die ungeſtraft verübt werden. Wenn der Verfall der Sitten den Verfall eines ganzen Volkes nach ſich zieht, ſo giebt Polen hievon ein auffallendes Beiſpiel. Verbrechen werden begangen, — von wem? Von Perſonen des höchſten Standes ihrem Rang, ihren Aemtern und ihrer Geburt nach. Und welche Strafe hat man ihnen auferlegt? Keine, ſchlechterdings gar keine! Wo ſind ſie? wo leben ſie? In Warſchau, in der Geſellſchaft des Königs, ſtets an ſeinem Hofe, ihren Aemtern vorſtehend." — Und nun folgt eine Aufzählung von Diebſtählen, welche von Palatinen, Grafen verübt, von falſchen Wechſeln, welche von hohen Adeligen ausgeſtellt wurden u. ſ. w. Die Aufzählung ſchließt mit den Worten: „Hatte der verſtorbene Marſchall von Sachſen Unrecht, wenn er ſagte, daß ein halber Schuft in Deutſchland ein vollkommen ehrenwerther Mann in Polen ſei." Im Jahre 1778 ſchreibt Eſſen: „Kein Kaufmann oder Privatmann, der Forderungen an polniſche Große hat, kann die Zahlung bewirken: die Gerichte verweigern die Execution. Präſentirte Wechſel werden zerriſſen und die Juſtiz ſteht zu. Man hört von einem Bankerott nach dem andern. Die Maſſe der Nation zeigt einen Widerwillen gegen alles, was Juſtiz heißt. Von allen Völkern des Nordens iſt das polniſche am weiteſten entfernt von geſunder Moral und Politik. Die Reichstage gewähren das Schauſpiel einer Verſammlung mit völliger Gleichgültigkeit gegen Ordnung, Geſetz, Wohlfahrt, Vaterland; ſie ſind die Arena für die erſten Familien und deren Creaturen und Vaſallen, ihre Privatangelegenheiten ordnen zu laſſen."

Die Unwirthſchaftlichkeit der Großen war eben ſo ſchlimm wie der Mangel an Opferfreudigkeit und Gemeinſinn. Verſchwendung und Beſtechlichkeit gingen Hand in Hand. Als 1789 der heroiſche Entſchluß gefaßt war 10 Procent von dem Einkommen des Adels und 20 Procent von dem der Geiſtlichkeit für den Staat und die Armee zu opfern, wurden ſtatt 10 und 20 Procent nur 2 und 3 Procent aufgebracht, und namentlich ſuchte der Adel die Laſt auf die Städte und Bürger zu wälzen. Alles war künſtlich. Der König unterhielt 50—60 Landboten, welche auf ſeine Koſten mit Wohnung, Speiſe, Equipagen verſehen wurden und ebenſo mußte man für alle Anhängſel dieſer Landboten ſorgen. Alle polniſchen Parteihäupter unterhielten in dieſer Weiſe eine Menge Landboten, und daß auch das ruſſiſche Geld dabei eine Rolle ſpielte, zeigt die Notiz, daß

die Wahl Poniatowski's der Kaiſerin Katherina II. 1,800,000 R. und außerdem 200,000 Ducaten gekoſtet haben ſoll. In ganz kurzer Zeit hatte Bulgakow im Jahre 1791 200,000 R. ausgegeben. Des Königs Verſchwendung war maßlos. Er gab koloſſale Penſionen und ſchenkte fortwährend; Damen aus den erſten Familien erhielten bis zu 6000 Ducaten. Luxusbauten wurden unternommen, wie denn ein Gebäude, nachdem 1 Million daran verwendet worden war, verfiel, weil es an dem weiteren Gelde fehlte. Alchymiſten, Goldmacher, Charlatans veranlaßten den König zu großen Ausgaben. Obgleich er beträchtliche Einkünfte hatte, ſo bezahlte die Republik doch Millionen ſeiner Schulden.

Wie ſollten auf einem ſolchen Boden Reformen gedeihen? Die Beſtechlichkeit der Mitglieder des engliſchen Parlaments war nie von ſo ſchlimmer Wirkung, weil hinter dem Parlament das Volk ſtand; in Polen dagegen war hinter den Landboten ein vacuum. „Wir ſind Republikaner und Souveräne" pflegte der polniſche Adel zu ſagen und das war genug, um Polen zu Fall zu bringen.

Wie ganz anders hätte Polens Geſchick ſich geſtalten können, wenn die Monarchie zur Entwickelung gekommen wäre. Was wäre geſchehen, wenn auf die Waſa's der große Kurfürſt gefolgt wäre? Einige Gegner Auguſts III. hatten wohl den Plan, dem Kronprinzen von Preußen (Friedrich dem Großen) 1736 die Krone anzubieten. Nur Reformen konnten Polen retten, aber nicht bloß das Ausland war dagegen, ſondern auch der Geſchmack der ſogenannten Nation, welche dem Könige die Initiative nicht gönnte.

Man nahm einen Anlauf. Das Reformprojekt vom Jahre 1790 bezweckte die Umwandlung Polens in ein Erbreich unter dem ſächſiſchen Hauſe, Aufhebung der Conföderationen, des liberum veto. Man ſchwelgte in einem Rauſche von Entzücken. Es hieß wohl, dieſe zukünftige Verfaſſung Polens ſei beſſer als die Verfaſſungen Englands und Amerikas. Der König vergaß alle Leiden und Drangſale in dem Gedanken an eine Einigung der Nation. Alle, Männer wie Frauen, trugen die Inſchrift: „Der König mit dem Volke, das Volk mit dem Könige." Aber auch dieſer Reformverſuch erwies ſich als Parteiwerk und die Andern proteſtirten. Die Unzufriedenen wandten ſich an Potemkin, der damals im Süden verweilte, um Hülfe; als Potemkin ſtarb, richteten ſie ihre Bitte an Besborodko. Auch in Petersburg brachten ſie ihre Bitte vor. Dort brauchte man nicht zu eilen mit dem Einſchreiten gegen die Reformen; man konnte

ſich Zeit gönnen, bis man zur Intervention aufgefordert wurde, und darauf konnte man zählen. Wieder erſtand eine Conföderation zur Herſtellung der alten Ordnung, wenn man dieſe ſo nennen kann; ſo gab man denn der Kaiſerin Gelegenheit zu erklären: ſie wiſſe eine Partei in Polen von dem polniſchen Volke zu unterſcheiden, ſie ſchicke ein Heer, um die Freunde der Ordnung zu unterſtützen. Es war charakteriſtiſch für die polniſchen Zuſtände, daß die Anhänger der Reformen, jeden Gegner der Conſtitution vom 3. Mai mit dem Tode bedrohten. In den betreffenden Maueranſchlägen werden den Mördern der Reformfeinde Belohnungen zugeſagt. Spione trieben ihr Weſen. In dem Lager bei Warſchau wurden die Neuerer geſchmäht: es erſchien ein ſatyriſcher Maueranſchlag: „Die Unternehmer der Nationalvertheidigung werden die Ehre haben dem betrübten Publikum die Vorſtellung einer neuen Originalkomödie zu geben, verfaßt vom Warſchauer Kriegerathe und betitelt: Die Expedition gegen die Mücken, oder: Das lachenerregende Lager hinter Praga (Vorſtadt Warſchau's auf dem rechten Weichſelufer). Unmittelbar drauf werden die deutſchen und ruſſiſchen Schauſpieler die Tragödie aufführen, betitelt: Die Zerſtörung Polens. Da das zweite Stück dem Staate 20 Millionen koſtet, ſo iſt der Eintritt für das Publikum gratis."

Bald darauf erfolgte jene Sitzung der Landboten in Grodno, wo der ruſſiſche Geſandte Sievers die Landboten nicht eher aus dem Saale entließ, bis ſie nach mehrſtündigem Schweigen die Bedingungen Rußlands und Preußens unterzeichneten. Solowjew knüpft daran folgende Betrachtung: „In dieſer Weiſe vollzog ſich die zweite Theilung, welche Eins bewies, daß in Polen ein Volksweſen gar nicht vorhanden war; das Volk ſchwieg, als das Grodnoſche Junkerparlament den ruſſiſch-preußiſchen Forderungen gegenüber aufwogte. Es traten die Folgen des Jahrhunderte langen Schweigens des Volkes, während es im Junkerparlament von wüſtem Lärm und ſchönen Reden wiederhallte, zu Tage. So konnte es nicht ewig währen. — Als der polniſche Reichstag zum Schweigen gebracht worden war, da blieb es ſtill in den Tiefen der Volksmaſſen. — Der verſtummte Reichstag hat etwas Ergreifendes, man kann ſich einer gewiſſen Theilnahme für die ſtumm gewordenen Landboten nicht erwehren: aber hat das Stummſein eines vergewaltigten Volkes nicht etwas noch Ergreifenderes? Tritt uns nicht im Verſtummen der letzten Landboten des letzten polniſchen Reichtages die Nemeſis für das durch ſeine Herren verſchuldete Stummwerden eines ganzen Volkes entgegen?"

Während der König am Vorabend der letzten Theilung faſt als Gefangener der Terroriſten in Warſchau weilte, während dort bei dem Gottesdienſt in der Kirche des heiligen Geiſtes ein Prediger von der Kanzel herab eine Lobrede auf — Robespierre hielt, wollte ſich das polniſche Junkerthum auch nicht zur geringſten Erleichterung des elenden Looſes der ländlichen Bevölkerung verſtehen. Wie ein Ertrinkender wohl nach einem Strohhalm greift, ſo ſuchte Koſciuſzko die Bauern aufzubieten: er ſammelte unter ihnen einen Heerhaufen zog den Bauernkittel an, aß mit den Bauern, brachte ganze Tage unter ihnen zu. Aber alles das führte zu nichts: die Bauern begriffen nicht, was ihnen mit den Gutsherren gemein ſein könnte, warum ſie ſich für die polniſche Republik gegen deren Feinde ſchlagen ſollten. Die Maſſe der Leibeigenen rührte ſich nicht. Wer in Bewegung gerieth, war der Junkeradel, der mit dem Gebahren des Generaliſſimus den Bauern gegenüber durchaus nicht einverſtanden war. Während Koſciuſzko die Bauern beredete ſich mit ihm für die „oiczyzna“ (das Vaterland) zu ſchlagen, bürdeten die Landjunker inzwiſchen deren Weibern und Kindern die „panszczyzna“ (Frohne) auf. Ein Univerſal Koſciuſzko's, in welchem er die Junker zur Emancipation der Bauern aufforderte, rief im Adel ein ingrimmiges Murren über Verletzung der Eigenthumsrechte hervor und blieb ohne alle Wirkung.

Es klingt ſtark, wenn Smitt behauptet (S. 61): „Die Theilungen waren ein wahrer Segen für Polen, denn in den hundert Jahren ſeitdem haben die Polen größere Fortſchritte in allen Hinſichten gemacht als in dem ganzen Jahrtauſend ihres früheren unglücklichen Beſtehens.“ Aber allerdings: man muß ſich erinnern, daß während früher das Leben eines polniſchen Bauern 2 Franken, das eines Juden 4 Franken koſtete, Friedrich der Große ſogleich nach der erſten Theilung den Bauernſtand in den neuerworbenen Provinzen dadurch zu einem menſchenwürdigen Daſein erhob, indem er 1773 die ungemeſſenen Frohnden in gemeſſene verwandelte, und die Vererbpachtung der Domainen verfügte.

Im Jahre 1655, als Polen von Schweden, Rußland und Preußen bedrängt war, leiſtete wohl der König Johann Kaſimir in der Kathedrale von Lemberg den Schwur, das Volk gegen die Unterdrückung der Tyrannen zu ſchützen, weil Gott Polen mit ſchweren Unglücksfällen heimgeſucht habe, um die Unterdrückung und Leiden der Plebejer zu rächen. Damals ſchon war Polen der Theilung nahe. Es hat ſein Scheindaſein noch über ein Jahrhundert lang fortgeſchleppt. Man darf fragen: was wurde getheilt?

War es ein Staat? Wir haben gesehen was der polnische Staat war. War es ein Volk? Wir haben gesehen, welche Elemente sich für die polnische Nation ausgaben.

Das permanent gewordene Mittelalter hat Polen stürzen helfen. Dazu gehört außer den veralteten Institutionen zu Gunsten des Adels noch die mittelalterliche Kirche. Smitt macht auf den wesentlichen Umstand aufmerksam, daß die Polen Unterricht, Bildung und Institutionen von dem Westen entlehnten, während die Russen in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens dieses Alles vornehmlich aus dem Orient, aus Griechenland, und Byzanz, überkamen. Römischer Katholicismus mit seinen besondern Formen, seiner Propaganda und dem Papstthum wurde in Polen heimisch; die Polen folgten den Lehren und Satzungen Roms, fanden sich durchaus in den westlichen, um Rom, um Papst und Kaiser sich drehenden Planetenkreis hineingezogen, während die Russen auf den von Byzanz ausgehenden Wirkungskreis verwiesen, der weniger tief und schneidend in die Sitten und Eigenthümlichkeiten der ihm folgenden Völker eingriff, ein mehr selbständiges Sein bewahrten. Die orientalische Geistlichkeit zeigte nicht jene grenzenlose Herrschsucht wie die römisch-katholische; die griechische Kirche in Byzanz, in ihrem politischen Dasein durch die Türken gefährdet, konnte nicht dauernd einen solchen Einfluß behaupten wie der Papst zu Rom.

Wohl zeigte sich Polen im sechszehnten Jahrhundert reformatorischen Einflüssen nicht unzugänglich. Wie in Böhmen so hier griff die „Ketzerei" schnell um sich. Hatte die Geistlichkeit bis dahin eine große Rolle gespielt, so brachte die religiöse Bewegung einen Riß in die Verhältnisse und entzog einen großen, ja den größten Theil des Adels durch Uebertritt zur neuen Kirche ihrem Einflusse. Auf dem Reichstage zu Warschau 1573 wurden alle Religionsparteien für gleichberechtigt erklärt, keine als die herrschende. Aber die mittelalterliche Kirche raffte sich noch einmal empor. Das Jesuitenthum zeigte, wie viel Lebenszähigkeit noch in ihr war. Wie Spanien im Westen, so wurde Polen im Osten ein Bollwerk der reactionären Kirche, eine Basis für die Operationen der ecclesia militans. Als den Jesuiten der Eingang in Polen eröffnet wurde, da kam zu den vielen schon vorhandenen Uebeln noch ein neues hinzu. Durch das verderbliche Eingreifen von Kirche und Unterricht in das innere Leben des Volkes wurden die Schicksale desselben dem traurigen Umschwunge entgegengetrieben. Mit schlauer Umsicht hatten sich die Jesuiten die Beichte, die Pre-

digt, den Schulunterricht vorbehalten. Durch den Schulunterricht wurden die empfänglichen Gemüther der Jugend gehörig imprägnirt; durch die Predigt ward die große Menge in ihrem Glauben befeſtigt und mit Haß gegen die Andersgläubigen erfüllt; durch die Beichte wurden die Gemüther der Vornehmen und Mächtigen beherrſcht, nach dem Willen der Beichtiger gelenkt und auf beſtimmte Ziele gewandt. Der von den Jeſuiten beherrſchte und geleitete Sigismund III gab Senatorenſtellen und andere Würden und Aemter nur an Katholiſche. Dieſe gewannen dadurch bald die Oberhand im Senat und alle Uebrigen wurden zum Uebertritt gereizt. Die Bevölkerung Polens war einmal aus verſchiedenen Elementen zuſammengewachſen. Die griechiſche Kirche beſtand ſeither neben der römiſch-katholiſchen; die Union ſollte einem ſolchen Dualismus ein Ende machen, aber ſie ſäete nur noch mehr Zwietracht, als in dem brennbaren Stoffe ohnehin vorhanden war. Zu dieſen zwei kirchlichen Factoren war noch der Proteſtantismus getreten; es begann der Krieg gegen denſelben.

Man kann wohl ſagen, daß die Theilung Polens bereits im ſiebenzehnten Jahrhundert beginnt; die Bekenner der griechiſch-katholiſchen Confeſſion retteten ſich in Rußlands Arme und Kleinrußland ging für Polen verloren, ein Jahrhundert ſpäter nahm die Diſſidentenfrage ſolche Dimenſionen an, daß ſie vornehmlich zu der Intervention Rußlands und Preußens, d. h. zu der Theilung, führte.

Zuerſt hatte wohl Polen in der religiöſen Propaganda die Initiative gehabt. Wie Spanien im Weſten, ſo hatte Polen im Oſten nach der katholiſchen Selbſtherrſchaft geſtrebt; wie Philipp II England, ſo hatte Sigismund III Schweden bekehren wollen; wie jener eine Partei in Paris unterhielt, ſo Sigismund eine in Moskau. Dagegen war Polen ſpäter auf die Defenſive beſchränkt. Nicht zufrieden ihre eigenen Gebiete zu ſchützen, drangen Preußen und Rußland über die Grenzen hinweg in Polen ein, um einzuſtehen für die Intereſſen der Glaubensgenoſſen. Oft war es nur ein Vorwand der Großmächte zur Einmiſchung, aber es durfte nicht verwundern, wenn ſchon der Zar Alexei die Abſtellung der Chicanen gegen die Diſſidenten verlangte und wenn auch ſpäter jedesmal, wenn den Diſſidenten Kirchen genommen wurden, Rußland proteſtirte. Indem die fanatiſchen Polen ſich weigerten den Diſſidenten Theilnahme an den Wahlen zu geſtatten, zogen ſie in ihrem eigenen Lande den Bürgerkrieg groß; 1767 bildeten die Proteſtanten eine Conföderation in Thorn unter dem Marſchall Grafen von der Golz und die Orthodox-Griechen eine in Slutz

unter dem Marschall Grabowski. Wie innig verwachsen die confessionelle Frage mit der politischen war, zeigt jener Brief des Krakauer Bischofs Soltyk, worin es unter Andern heißt: „Die Ruhe der Nation hängt davon ab, daß die Dissidenten, und namentlich die Griechischgläubigen, weder im Senat noch im Ministerium seien; es wird hinreichen daran zu erinnern, daß es in Rußland 30 Familien giebt, welche ihr Geschlecht aus Polen herleiten, und daß die Verleihung der höchsten Würden in Polen in der Gewalt der russischen Kaiserin sich befindet; wird es, fragt sich, gut sein den moskauischen Senat nach Polen, uns dagegen nach Sibirien zu versetzen?"

Um die Gemüther noch mehr zu entflammen, erschien in Polen ein Rundschreiben des Papstes Clemens XIII an die Bischöfe gegen die Rechte der Dissidenten gerichtet. Auf der Copie der Encyklika, welche Repnin nach Petersburg schickte, ist von derselben Hand, welche die Copie geschrieben, hinzugefügt: „Wie versteht sich der Papst so gut aufs Märchenerzählen!" Aber was in Petersburg als Märchen galt, dem lauschte Polen mit Andacht. „Ich kann es nicht sagen," schreibt der russische Gesandte, „wie sehr diese Nation von Aberglauben und religiösem Fanatismus inficirt ist; zur Zeit der Kreuzzüge kann es nicht in höherem Grade gewesen sein."

Die ganze Zeit hindurch nahm der päpstliche Nuntius an Demonstrationen gegen Rußland Theil, besuchte u. A. in ostensibler Weise einen von Repnin verhafteten Fanatiker, eiferte bei den Reichstagsversammlungen für die römische Kirche, declamirte laut vom untergehenden Glauben und protestirte, als die Verfassungsreformen angebahnt wurden gegen jede Toleranz in Bezug auf die Orthodox-Griechen. Der Papst hörte nicht auf seinen Nuntius mit den schroffsten Instructionen zu versehen, die vom Zorn über die Reformprojecte dictirt waren.

So waren denn die Reformen unmöglich. Die Polen wollten sie nicht, weil sie ihre Privilegien antasteten; die Großmächte wollten sie nicht, weil sie zu einer Stärkung Polens beitragen konnten; die römische Geistlichkeit und der Papst wollten sie nicht, weil damit dem ancien régime in der Kirche ein Ende gemacht war.

So ging denn Polen seinem Verhängniß entgegen.

Dieses Verhängniß ward endlich herbeigeführt durch das Verfahren der Kabinette. Wir haben Polen betrachtet, als die Bühne, wo sich das Drama vollzieht; wir fassen nun die Schauspieler selbst ins Auge.

Man iſt gewöhnt die Theilungen Polens als einen Act unerhörter Gewaltthat zu bezeichnen. Gewaltthat iſt geübt worden, unerhörte nicht. Die ganze Zeit iſt reich an Beiſpielen von Theilungsprojecten, und vieles davon iſt aus einem Entwurf vollzogene Thatſache geworden. Jene revolutionäre Art Politik zu machen durch Annexion war 1772 keine neue Erfindung, die europäiſche Staatspraxis war bereits reich an Erfahrungen ſolcher Art. Weder war dieſe Politik neu in Europa überhaupt, noch war ſie neu in Bezug auf Polen.

Es mag der Mühe werth ſein ſich einige Beiſpiele zu vergegenwärtigen.

Schon im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts war von einer Theilung der öſterreichiſchen Erblande die Rede geweſen. Auguſt II. hatte mit Frankreich Unterhandlungen darüber gepflogen. Böhmen, Mähren, Schleſien ſollten mit Sachſen verbunden werden wie einſt die Lauſitz: emancipirt von der kaiſerlichen Gewalt hätte der Kurfürſt von Sachſen in Deutſchland eine großartige Rolle ſpielen können. — Der öſterreichiſche Erbfolgekrieg iſt von ähnlichen Geſichtspunkten ausgegangen, und die Abtretung Schleſiens an Preußen kann als eine partielle Theilung, als ein démembrement ebenſogut bezeichnet werden wie die Thatſachen von 1772.

Rußland iſt groß und europäiſch geworden durch Theilungen. Die Annexionen der Oſtſeeprovinzen und Finnlands können als eine Theilung Schwedens bezeichnet werden, die der weſtlichen Provinzen ſind eine Theilung Polens. Südrußland und die Krim wurden ruſſiſch — es war eine Theilung des türkiſchen Reiches. Ein Jahrhundert früher hatte es ſich um eine Theilung des Staates Moskau gehandelt: Schweden und Polen wollten zugreifen. „Die Machtſtellung war eine andere geworden; die Rollen waren vertauſcht, aber die Principien waren dieſelben. Es iſt der „Kampf ums Daſein.“ Patkul hatte eine Theilung der Länder Karls XII beabſichtigt: Polen ſollte Livland und Eſtland, Rußland Ingermannland und Karelien erhalten, und Dänemark Holſtein-Gottorp. Wie oft war Spanien noch bei Lebzeiten Karls II. in Gedanken von Frankreich, Oeſterreich, England getheilt worden! In dieſelbe Kategorie gehört der von Oeſterreich ausgegangene Plan im Jahre 1743 Baiern zu gewinnen und den Kurfürſten-Kaiſer Karl VII. mit Elſaß, Lothringen, Franche-Comté als Königreich verbunden zu entſchädigen; in dieſelbe Kategorie gehört jenes Tauſchproject Joſephs II mit Belgien und Baiern, über welches oft genug der Stab gebrochen worden iſt. Als in dem ſiebenjährigen Kriege Friedrich

der Große in der schlimmsten Bedrängniß war, dachte man wohl an eine Theilung Preußens. Welche künstliche Mittel sind angewendet worden, um „den kranken Mann“ am Leben zu erhalten, d. h. eine Theilung der Türkei zu verhüten. Man braucht wahrlich nicht die französische Revolution oder Napoleon als Erfinder einer so revolutionären Annexionspolitik zu brandmarken, wie dieselbe allerdings in den Jahren 1789—1815 in größter Ausdehnung betrieben wurde. Napoleon war ein Schüler der Zeit, die Revolution brachte in dieser Beziehung keine neuen Grundsätze, sondern nur einen größern Aufwand von Kraftmitteln, um alte Staaten zu vernichten und neue aufzubauen. Es nimmt sich wunderlich genug aus, daß der Wiener Congreß, der Gegenpol der Revolution und Napoleons, Staaten wie Fabrikwaaren anfertigte, daß er „Politik machte ohne Geschichte und Staat ohne Volk;“ fast ebenso wunderlich, wie, daß Talleyrand dabei zu predigen anfing über die Unsittlichkeit der Macht des Stärkern.

Ebenso wie man die Politik der Theilungen in Europa als epidemisch bezeichnen kann, so kann die Theilung Polens als ein chronisches Uebel gelten. Ehe Polen endlich völlig erlag, hat es anderthalb Jahrhunderte an demselben gekränkelt.

Im Jahre 1657 hat der schwedische König Karl Gustav dem großen Kurfürsten und dem Kaiser Leopold den Vorschlag gemacht Polen zu theilen. Damals kam es nicht dazu. 1660 ward durch den Grafen Schlippenbach dieser Theilungsvorschlag wieder angeregt, aber die Unterhandlung ward der französischen Regierung entdeckt und die Polen wurden gewarnt. Damals sollte Rußland ausgeschlossen bleiben, aber in Polen selbst beurtheilte man die Gefahr ganz richtig. Auf dem Reichstage sagte der König Jan Casimir 1661: „Der Moskowiter wird Littauen nehmen, der Brandenburger Großpolen und Preußen, der Oesterreicher Krakau nebst Zubehör.“ 1667 hielt man die Gefahr denn doch für so groß, daß Ludwig XIV mit dem Könige von Schweden einen Vertrag schloß gegen eine etwaige Theilung Polens durch Oesterreich, Moskau und Brandenburg. Während des nordischen Krieges ließ August II Karl XII Kurland anbieten. Patkul schreibt 1702: „On a trouvé des lettres à d'autres puissances étrangères où le roi de Pologne fait un projet comment partager la Pologne entre les voisins.“ 1710 war wieder von einer Theilung die Rede: Rußland sollte den größten Theil Littauens, Preußen preußisch Polen und Samogitien, das Uebrige sollte Sachsen erhalten. 1732 wurde der Entwurf von dem polnischen Könige selbst wie-

der aufgenommen: an Oeſterreich ſollte die Zipſer Landſchaft abgetreten werden. Als der König dem preußiſchen Geſandten Marſchall v. Biberſtein hierauf bezügliche Anträge machte, fragte dieſer, ob er einige Magnaten des Reiches dafür gewonnen habe, ob er auf die Armeen zählen könne. Auguſt II meinte, mit den Polen werde man ſchon fertig, wenn die Mächte nur einig ſeien. Zug für Zug die Politik von 1772. Mit den Polen fertig zu werden, über ſie zu verfügen, ſich über den Raub zu einigen — das war alles. Und mit den Polen ward man am leichteſten fertig, indem man die Anarchie erhielt, keine Reformen zuließ. Auch dieſes war keine neue Erfindung in den Jahren der eigentlichen Theilungen. Schon Patkul hatte dem Zaren Peter gerathen, „die Mißhelligkeiten in Polen nicht ganz, ſondern nur theilweiſe beizulegen und dadurch zu verhindern, daß die Republik ſtark werde; auf die Polen ſei nicht zu rechnen: heute ſeien ſie ſchwediſch, morgen zariſch, übermorgen wüßten ſie ſelbſt nicht wie.“

Das Interventionsrecht oder — Unrecht war ebenfalls nicht neu. Es war ſchon ein Präcedenzfall, wo Rußland ſich die Fortdauer einer dem Auslande günſtigen Verfaſſung ausbedungen hatte. Die 1720 in Schweden durchgeſetzte Verfaſſung gab der polniſchen an Schlechtigkeit wenig nach, und nicht umſonſt hatte Rußland im Nyſtädter Frieden auf der Garantie dieſer Verfaſſung beſtanden. Seitdem gab es eine ruſſiſche Partei in Stockholm; ſeitdem übten die Marlow, Raſumowſki, Beſtuſchew leitenden Einfluß in Schweden. Der franzöſiſche Geſandte Coſteja machte es ſpäter den ſchwediſchen Miniſtern vor allem zum Vorwurf, daß ſie unterlaſſen hätten in einem ruſſiſchen Bündniß den Widerruf des Art. 7 des Nyſtädter Friedens zu verlangen, der durch die Garantie der ſchwediſchen Regierungsform Rußland offenes Feld laſſe, ſich in die inneren Angelegenheiten Schwedens einzumiſchen und ihm endlich daſſelbe Schickſal zu bereiten wie Polen.

Und kann man eine ſolche Politik nur aggreſſiv nennen? doch ſchwerlich. Man denke ſich ein ſtarkes Schweden und ein ſtarkes Polen etwa zur Zeit Karls XII, und Stanislaus Leszczynſki mit dieſem Könige im Bund. Wo wäre Rußland geblieben? Die Alternative war: entweder ein ſtarkes Rußland oder ein ſtarkes Polen und ein ſtarkes Schweden. Rußland begann mit der Defenſive. Nach der Zeit des Interregnums mußte es Frieden haben, es koſte was es wolle. Es machte Frieden und dieſer lautete wie gewöhnlich „auf ewige Zeiten.“ Aber die Politik und die Geſchichte kennen keine ewigen Zeiten. Rußland erſtarkte in dem

Kampfe ums Daſein und die Theilungen begannen: mit der Annexion Kleinrußlands im Andruſſowſchen Frieden 1627, mit der Eroberung der baltiſchen Küſten am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts.

Es lag in Rußlands Intereſſe Polen zu ſchwächen, zu theilen, aber es lag auch in Preußens Intereſſe. Verſuchen wir es den Antheil der einzelnen Mächte zu ſkizziren.

Während der Regierung der Kaiſerin Eliſabeth war an ein Einvernehmen Preußens mit Rußland nicht zu denken. Sobald Peter III. den Thron beſtiegt, ſobald die dringendſte Gefahr für Preußen während des ſiebenjährigen Krieges vorüber war, nahm man preußiſcherſeits die polniſche Frage mit der größten Energie auf und dictirte dem Petersburger Kabinet eine Reihe von Maßregeln. Denkwürdig iſt in dieſer Beziehung der zwiſchen Peter III. und Friedrich II. 1762 abgeſchloſſene Vertrag, in deſſen drittem geheimen Artikel geſagt iſt: „da das Intereſſe Sr. Kaiſerl. Majeſtät von allen Reußen und des Königs von Preußen Majeſtät erfordert, darauf bedacht zu ſein und Sorge zu tragen, daß die Republik Polen bei ihrer freien Wahlgerechtigkeit erhalten und niemand geſtattet werde, ſelbige zu einem Erbreich zu machen oder ſich wohl gar zu einem Souverain aufzuwerfen: als haben Se. Kaiſerl. Majeſtät von allen Reußen und des Königs in Preußen Majeſtät einer dem andern verſprochen und aufs allerverbindlichſte ſich anheiſchig gemacht, daß in allen und jeden Fällen, wenn jemand, wer es auch ſein möchte, es unternehmen würde die Republik Polen ihrer freien Wahlgerechtigkeit zu berauben oder ſelbige zu einem Erbreiche oder ſich ſelbſt zu einem Souverain zu machen, Ihre Majeſtäten ſolches nicht dulden, ſondern dergleichen ungerechte und denen Nachbaren gefährliche Anſichten auf alle Art und Weiſe unter gemeinſchaftlichen Berathſchlagungen und mit zuſammengeſetzten Kräften, auch ſelbſt mit bewaffneter Hand, wofern ſolches erfordert würde, abwenden, hintertreiben und zu nichte machen wollen.“ Aehnliches wurde zum Schutze der Diſſidenten in Polen ausgemacht. Dieſe Vereinbarungen blieben auch nach dem Regierungswechſel in Rußland in Kraft. Sah man von dem völkerrechtlichen Grundſatz ab, daß bei Verträgen die Rechte Dritter nie verletzt oder beeinträchtigt werden dürfen, ſo war eine rechtliche Baſis für ein gemeinſames Vorgehen in Polen geſchaffen. Dieſe Verträge nennt Schloſſer in ſeiner etwas moroſen Weiſe die Muſter aller Tractate, durch welche das Schickſal und die innere Verwaltung ſchwächerer Staaten von der Verabredung, den Waffen und Diplomaten fremder Mächte abhängig

gemacht wurden. Daß Polen unterging war nun gewiß: griff es nicht zur Aushülfe der Reformen, ſo ging es in ſeinem eigenen Gifte unter; betrat es den Weg der Reformen, ſo ward es eine Beute der Nachbaren. Die Intervention wegen der Diſſidenten war, wie der König Stanislaus Poniatowſki dem engliſchen Geſandten ſagte, der Todesſtoß für Polen. An Reformen war nicht zu denken. Solms ſchreibt 1767: „Toutes les modifications, telles qu'elles puissent être, qui seraient accordées au Roi de Pologne, moyennant lesquelles il gouvernerait son royaume sur des principes différents de l'ancienne constitution de la république, ne rassureraient pas le Roi de Prusse contre l'idée qu'il eût le chemin ouvert au pouvoir absolu ..... il faut donc s'opposer à toute nouveauté etc. etc.“

Man kennt Preußens Iſolirung während des ſiebenjährigen Krieges. Friedrich der Große mochte populär ſein im Volke: die Kabinette waren voll Kälte gegen ihn. Ein engliſcher Diplomat ſchreibt einmal in dieſer Zeit, kein Hof werde eine Thräne vergießen, wenn Friedrich ſterben ſollte. Dieſer ſuchte Rußlands Bündniß und gleichzeitig fürchtete er Rußland. An ſeinen Bruder Heinrich ſchreibt er 1769 über Rußland: C'est une terrible puissance qui dans un demi siècle fera trembler toute l'Europe. Issus de ces Huns et de ces Gépides (sic) qui détruisirent l'empire d'Orient ils pourraient bien dans peu entamer l'Occident et causer aux Autrichiens des sentiments de douleur et de repentir de ce que, par leur fausse politique ils ont appelé cette nation barbare en Allemagne et lui ont enseigné l'art de la guerre. Mais l'aveuglement des passions, cette haine envenimée que les Autrichiens nous portaient, les a étourdis sur les suites de leur conduite et à présent je n'y vois plus de remède qu'en formant avec le temps une ligue des plus grands souverains pour s'opposer à ce torrent dangereux.“

In dieſe Zeit fällt die Zuſammenkunft Friedrichs II. mit Joſeph II. in Neiße. Ob von Polen dort geſprochen wurde? Gewiß. Ob eine Theilung Polens verabredet wurde? Doch wohl ſchwerlich. Die Anſichten der Hiſtoriker Smitt, Schlözer, Herrmann u. ſ. f. ſind getheilt. Maria Thereſia hat dieſer Zuſammenkunft ſpäter geflucht, weil ſie zur Theilung Polens geführt habe; Herrmann iſt überzeugt, daß Maßregeln in Betreff Polens verabredet wurden, welche nachher zur Theilung führten. Nach langem Kampfe näherten ſich Preußen und Oeſterreich — doch wohl weſent-

sich um einer gemeinsamen Gefahr zu begegnen, der drohenden Machtentwickelung Rußlands.

Es war nicht schwer zu sehen, daß Rußland in Polen später oder früher vorgehen werde. Wer mochte es Preußen verdenken, wenn es da einzuschreiten beabsichtigte. Für Preußen lag die Frage, wie Häusser bemerkt nicht so: „soll Polen aufgelöst werden?“ sondern „soll Rußland allein die polnische Beute an sich nehmen oder sie mit Andern theilen?“ Häusser giebt zu, daß der erste Gedanke Polen zu theilen von Frankreich ausgegangen sein mag, dagegen behauptet er, der Plan Polen aufzulösen und ungetheilt zu erobern — von Rußland; und allerdings: Jedermann, der die Geschichte der Theilungen betrachtet, wird den Eindruck empfinden, daß bei der ersten Theilung Preußen in höherem Grade die Initiative hatte, bei den folgenden Rußland.

Friedrich Wilhelm I. empfahl sterbend seinem Sohne, „gegen Rußland stets eine vorsichtige, eher neutrale Haltung zu beobachten; man habe keinen Grund sich viel von Rußland zu versprechen, doch leuchte ein, daß man in einem Kriege mit demselben mehr verlieren als gewinnen könne.“ Der siebenjährige Krieg zeigte, wie sehr diese Besorgnisse gegründet waren. Es war natürlich, wenn Preußen nicht dazu beitragen mochte Rußlands Macht zu vergrößern, indem es auf eine Concurrenz mit Rußland in Polen verzichtete. Das Bündniß mit Oesterreich schien dringend geboten. Auch Kaunitz meinte, die Vereinigung Oesterreichs und Preußens wäre der einzige Damm gegen Rußland. Häusser sagt, die Theilung Polens, „bei welcher nur Rußland gewonnen habe“ (?), sei nur möglich gewesen durch die Erschöpfung Preußens und die Entzweiung mit Oesterreich, „mit dem, wie Friedrich sagte, dauernde Bande anzuknüpfen nicht möglich schien.“ Im October 1773 schrieb Friedrich der Große: „Ich weiß, daß man in Europa allgemein glaubt, die Theilung in Polen sei eine Folge politischer Kniffe, die man mir zuschreibt; gleichwohl ist nichts falscher. Nachdem ich vergeblich verschiedene Auskunftsmittel vorgeschlagen, mußte zuletzt zu dieser Theilung geschritten werden, als dem einzigen Mittel einen allgemeinen Krieg zu vermeiden.“ In seinen Denkschriften sagt der König: „Les victoires des Russes et leur marche progressive contre les Turcs (1768—74) excitaient la plus grande inquiétude. On ne pouvait pas coopérer à l'agrandissement d'une puissance aussi dangereuse. Il y avait alors deux parties à prendre: ou arrêter les Russes dans le cours de leurs victoires ou en tirer adroitement quelque avantage.

Le Roi n'avait rien négligé à cet égard; et il avait envoyé à St. Pétersbourg un projet politique qu'il attribua au comte de Lynar: dans lequel il proposait le partage de quelques provinces entre la Russie, la Prusse et l'Autriche." Es iſt ſehr bemerkenswerth, daß dieſe von uns unterſtrichenen Zeilen in der erſten Ausgabe fehlen, und erſt in einer ſpäteren, vollſtändigeren abgedruckt wurden.

Dumouriez, welcher 1770 in Polen war, will einen Brief Friedrichs des Großen aufgefangen haben, worin ein vollkommener Theilungsplan mit genauen Ausführungen enthalten geweſen ſei. Dieſe Thatſache iſt bezweifelt worden, aber in einem ſolchen Briefe kann ſehr gut jenes ſogen. Lynarſchen Theilungsplans erwähnt worden ſein. Am 2. Februar 1769 ſchon ſchreibt Friedrich an den Grafen Solms: „Le comte de Lynar a eu une idée assez singulière pour réunir tous les interêts des princes en faveur de la Russie et pour donner tout d'un coup une face différente aux affaires de l'Europe. Il veut que la Russie offre à la cour de Vienne pour son assistance contre les Turcs la ville de Léopold et ses environs, qu'elle nous donne la Prusse Polonaise avec la Warmie et le droit de protection sur Danzig et que la Russie pour se dédommager des frais de guerre accroche telle partie de la Pologne qui lui conviendrait et qu'alors n'y ayant aucune jalousie entre l'Autriche et la Prusse ils secoureraient la Russie contre les Turcs. Ce plan a quelque éclat. Il paraît séduisant. J'ai cru devoir vous le communiquer. Vous qui connaissez la façon de penser du comte de Panin, ou vous supprimerez tout ceci, ou vous en ferez l'usage que vous jugerez à propos, quoiqu'il me semble qu'il s'y trouve plus de brillant que de solide." Man berückſichtige dabei die obige Aeußerung der Denkſchriften, daß der König ein ſolches Project dem Grafen Lynar nur zugeſchrieben (attribué) habe. Auch die Sendung des Prinzen Heinrich nach St. Petersburg, deſſen Rückkehr 1771 der König ſehr ungeduldig erwartete, deutet auf die Initiative hin, die Preußen bei der Theilung Polens hatte. Der Prinz Heinrich hat ſich gerühmt in dem Geſpräche mit Katharina die Theilung Polens „aufs Tapet gebracht zu haben." Als die Theilung eine vollendete Thatſache war, erhielt Solms nachſtehenden Brief vom Prinzen: „In der ganzen Sache habe ich nicht an eigene Intereſſen gedacht. Wenn es ſich um das Glück von Staaten handelt, darf man das eigene Intereſſe nicht einmiſchen. Ich rechne es mir zum Ruhme an, der großen Kaiſerin gedient zu haben, dem Könige

und dem Vaterlande nützlich geweſen zu ſein. Das ſchmeichelt mir mehr als der Gewinn eines Gebietes. Ich habe ein Recht zu ſagen, daß mein petersburger Aufenthalt bezeichnet iſt durch den Anfang von Beziehungen, welche zu dem engſten Bunde zwiſchen dem Könige und Rußland geführt haben. Ich habe den Beweis dafür, daß ich die Frage geſtellt habe, welche zur Verſtändigung geführt hat, in mehr als zwanzig eigenhändigen Briefen des Königs. Aber ich verlange gar keine Gratification, ich ſuche nur Ruhm, und geſtehe Ihnen, daß ich glücklich ſein werde, wenn mir dieſer Ruhm aus den Händen ihrer ruſſiſchen kaiſerlichen Majeſtät wird. Mein Wunſch wird erfüllt, wenn ſie mich nach Beſitzantretung der polniſchen Länder eines Briefes würdigt, der als Zeugniß dienen kann, daß ich zu dieſer großen That mitgewirkt habe. Ich wiederhole Ihnen offenherzig, daß ich dieſen Brief als das größte Monument meines Ruhmes anſehen werde.“ Der Wunſch des Prinzen ward erfüllt. Die Kaiſerin ſchrieb ihm: „Nach Beſitzergreifung der weſtruſſiſchen Provinz halte ich es für gerecht, Ihrer königlichen Hoheit zu bezeugen, wie ſehr ich mich Ihnen verpflichtet fühle für alle die Mühen, welche Sie angewendet haben, um dieſe große Sache zu Stande zu bringen, für deren erſten Urheber Ihre Hoheit ſich halten kann.“

Wir geſtehen, nicht viel Gewicht legen zu können auf ſolche Beweiſe von einer „erſten Urheberſchaft in dieſer Sache.“ In das Gedankentriebwerk Heinrichs und Katharina's während jenes berühmten Geſpräches zu dringen wäre vergebliche Mühe. Der Prinz bemerkte im Hinweis auf die Beſetzung der Zipſer Städte durch Oeſterreich, der Wiener Hof habe das Beiſpiel gegeben, man brauche ſich in Polen nur zu bücken, um ſo viel Land zu nehmen, als man wolle. Wer darauf behaupten wollte, erſt da ſei Katharina auf eine eingehende Verfolgung des gewünſchten Zieles eingegangen, oder wer viel Gewicht auf die Entſcheidung der Frage legen wollte, wer von dieſen beiden Perſonen das erſte Wort in dieſer Angelegenheit geſagt, der müßte vergeſſen, wie vieles Wichtigere vorangegangen war, und nicht wiſſen, daß die Geſchichte ſtets mit größeren Zahlen rechnet. Solches Detail iſt ganz unweſentlich. Dohm ſagt in ſeinen Denkwürdigkeiten: „Kaunitzens That (die Beſetzung der Zipſer Städte) verlockte Katharina, vielleicht raſcher als ſie es nachher wünſchte, ein Wort, das Heinrich auffing und aus ihm einen Plan bildete, zu deſſen Annahme er die Kaiſerin beredete und den Friedrich, ſobald er ſich überzeugt hatte, daß es dieſer Monarchin Ernſt ſei, ſehr gern aufnahm. Mit thätigem, unver-

ſtelltem Eifer beförderte er deſſen Ausführung; ebenſo Kaunitz, obgleich dieſer das Gegentheil heuchelte. Gewiß kann man nicht ſagen, daß einer der drei Höfe ſchwer zu überreden war, in die Idee einzugehen. Sie kamen ſich vielmehr entgegen, ſobald nur einer dem andern hinlänglich traute.“ Man ſieht, wie gerade der letzte Theil dieſer Auslaſſung, als der allgemeinere, der correcteſte iſt. Wenn Dohm bemerkt: „Friedrich ſei zwar der thätigſte Beförderer der Theilung Polens geweſen, doch habe er keineswegs die erſte Idee dazu gegeben, Kaunitz habe die Theilung Polens zuerſt veranlaßt, zugleich aber mit zweideutiger Politik ſo gehandelt, daß er zu dem, was ſein lebhafteſter Wunſch war, von den andern Mächten gedrängt zu ſein ſchien,“ — ſo wiſſen wir, was wir von einer ſolchen ſeit Jahrzehnten in der Luft liegenden „erſten Idee“ zu halten haben, und ferner, daß auch Friedrich wie Katharina gern ihre Verantwortlichkeit zu reduciren bemüht waren.

Sowohl Smitt als Solowjew ſehen in Friedrich dem Großen den Urheber der Theilungen. Smitt hat vor einigen Jahren in ſeinem „partage de la Pologne“ darauf aufmerkſam gemacht, daß Friedrich ſtets bemüht geweſen ſei Rußland gegen Polen zu hetzen. Er ſoll ſtets dazu beredet haben, ein ruſſiſches Heer in Polen zu halten: „que la Russie leur parle à grosses dents et leur déclare ouvertement ses intentions“... „que la cour de Russie use enfin de la rigueur avec les Polonais“ u. dgl. m. — während er gleichzeitig der ruſſiſchen Regierung in Betreff von Gebietserwerbungen in Polen Vorſchläge machte. Der orientaliſche Krieg, ſchrieb der König, ſei allein von Polen veranlaßt, es ſei natürlich, wenn man die Entſchädigung für die Kriegskoſten in Polen ſuche: „Quand à ce qui me regarde, si je ne veux pas faire trop pencher la balance du coté de l'Autriche, je ne pourrais pas non plus me dispenser de me procurer de la même manière quelque partie de la Pologne.“ Ohne Blutvergießen verbürgte ſich Friedrich der Große für ein „dédommagement“ der Kriegskoſten durch Erwerbung polniſcher Gebiete, welche ſich Rußland ausſuchen möge.

Rußland hätte vielleicht noch lieber im Orient Erwerbungen gemacht. Man dachte an eine Inſel im Archipelagus; von den Donauprovinzen war die Rede. Preußen wies dagegen auf Polen hin. In Warſchau hatte der preußiſche Geſandte Benoit zu dem ruſſiſchen Botſchafter Saldern geſagt: „Ich weiß, daß Sie ein Freund meines Souverains ſind; richten wir es um Gottes willen ſo ein, daß er einen hinlänglichen Ge-

dietsantheil Polens erhalten kann; ich stehe Ihnen für die Erkenntlichkeit meines Souverains." Saldern erwiderte kalt: „Ce n'est pas à nous de partager la Pologne." — Wir können auf diese letztere Diplomatenphrase ebenso wenig Gewicht legen, als uns darüber wundern, daß Preußen eine Theilung wünschte, diesen Plan eifrig betrieb. Rußland war nicht schwer zu bereden. Als Solms in Petersburg den Grafen Panin fragte, ob Rußland auch bei der Ländertheilung gewinnen wolle, sagte dieser „que la Russie ne devait point prétendre au partage, vu qu'elle possédait déjà beaucoup plus de pays qu'elle n'était en état de gouverner; ainsi, exceptées quelques places fortifiées sur les frontières éloignées, elle ne devait plus songer à acquérir des provinces." Und das wurde in einem Augenblick gesagt, wo ganz Polen mit russischen Truppen besetzt war und wo Rußland am Bosporus festen Fuß fassen wollte. Es ist eben nicht viel mit diplomatischen Aeußerungen als Geschichtsquellen. Bedenklich ist es aus einer solchen Reihe von Anführungen den Schluß zu machen, wie Solowjew thut: „Rußland muß auf die Theilung Polens eingehen, es ist dies für dasselbe der einzige Ausweg. Oesterreich wird es nie zugeben, daß es sich auf Kosten der Türkei entschädigt, wird nie in die Unabhängigkeit der Moldau und Wallachei einwilligen: zu den zwei Kriegen kommt ein dritter mit Oesterreich hinzu. Preußen wird nie im Stande sein Hülfe zu leisten. Willigt dagegen Rußland in die Theilung Polens ein, schließt es sich zu dem Zweck Preußen eng an, so wird Oesterreich es nicht wagen, etwas zu unternehmen." Erinnert man sich, wie Rußland auch vor dem türkischen Kriege in Bezug auf Polen dachte, wie Katharina eine Jahrhunderte alte Tradition in Betreff Polens überkommen hatte, so wird man sich besinnen müssen schlechtweg die Theilung Polens als ein Mittel zur Erreichung sehr viel problematischerer Ziele in der orientalischen Frage zu bezeichnen. Rußland brauchte nicht so dringend genöthigt zu werden an der Theilung Polens zu participiren. Es griff zu, 1772, 1793, 1795, 1815, ohne daß es sich um eine Gefälligkeit gegen Andere gehandelt hätte. Das ganze Verfahren Panins, Saldern, Sievers u. A. zeigt, mit wie viel System Rußland die Sache behandelte. Es konnte selbständig auftreten. Es hatte die Macht und die geschichtliche Tradition auf seiner Seite. Panins Instructionen an Repnin u. A. zeigen, wie Rußland seine Aufgabe stellte. Wie viel oder wie wenig davon auch ganz genau von der Kaiserin vertreten wurde, ist ebenso unwesentlich, wie daß Maria Theresia die Theilung Polens beklagte, darüber Thränen

vergoß u. dgl. m., während Kaunitz ſie betrieben, in gewiſſem Sinne den Zeitpunkt, wo dieſelbe eintreten mußte, veranlaßt hatte.

Wie wenig die einzelne Perſönlichkeit bei ſolchen Verwickelungen gilt, zeigt Repnin, der oft genug als ein Muſter von Brutalität gegolten hat und gleichwohl nicht in dem Maße zur Kataſtrophe beigetragen hat als viele Andere. Solowjew theilt darüber recht eingehende Einzelnheiten mit. Repnin war in einer verzweifelten Lage. Mit ſeinen Forderungen in der Diſſidentenſache konnte er nicht durchdringen; er mußte genau nach den Inſtructionen Panins handeln; er machte einen, natürlich unglücklichen, Verſuch ſeinen Hof zum Aufgeben der Diſſidentenforderungen zu bewegen. Er ſchreibt an Panin: „Wenn Sie beabſichtigen, Polen irgend eine, wenn auch die geringſte Conſiſtenz zu geben, um daſſelbe bisweilen gegen die Türken zu gebrauchen, ſo iſt es erforderlich dieſe innere Ordnung (Reform) zu geſtatten, denn ohne dieſelbe werden wir keinen, auch nicht den geringſten Vortheil oder Nutzen von Polen haben, da der Wirrwarr und die Anarchie in allen Zweigen der Verwaltung einen Grad erreicht haben, daß es ärger nicht werden kann.“ Repnin dringt darauf Rußland ſolle geſtatten, daß das Princip der Stimmenmehrheit an die Stelle des „liberum veto“ trete. „Wir werden den größten Theil der Nation verletzen, wenn wir ihn, wie früher, durch Sprengung der Reichstage der Anarchie überliefern, beſonders da die von ihnen gewünſchte Ordnung uns nicht gefährlich iſt, — wodurch es leicht ſein wird, der ganzen Nation zu beweiſen, daß wir nichts anderes wünſchen als ſie in Anarchie und Verwüſtung zu ſehen .... der größte Theil der Nation, darunter alle raiſonnablen Leute, wünſcht die Reform. Glauben Ew. Durchlaucht denen nicht, welche im Namen der conföderirten Nation das Gegentheil behaupten ... Welch ein Ruhm, das Glück eines ganzen Volkes zu begründen, indem man ihm geſtattet, ſich aus Geſetzloſigkeit und Anarchie herauszuarbeiten! Ich glaube an die Möglichkeit, Politik und Menſchenliebe zu verbinden, ich ſchmeichle mir die Abſichten der Kaiſerin auszuführen und zugleich zum Glücke des Volkes mitzuwirken, bei welchem ich die Ehre habe ihr Repräſentant zu ſein.“ — So Repnin, und auf deſſen Bericht bemerkte die Kaiſerin: „Warum nicht unſern Nachbarn geſtatten, ſich einer gewiſſen uns indifferenten Ordnung zu erfreuen, die außerdem uns bisweilen zum Nutzen gereichen kann.“ — Aber eben über den Grad der Nützlichkeit ſolcher Reformen für die Nachbarſtaaten waren die Anſichten verſchieden. Sowohl in Polen ſelbſt als in Preußen und Rußland herrſchten an ent-

ſchwindender Stelle nach wie vor entgegengeſetzte Ueberzeugungen. Repnin war in der Minorität. Der Philanthrop mußte vor den kalt berechnenden Politikern die Segel ſtreichen. An irgend eine, auch die geringſte Conſiſtenz Polens war nicht zu denken.

Als die Theilung vollzogen war, jammerte Maria Thereſia in einem Briefe an Kaunitz: „Als alle meine Länder angefochten wurden und gar nit mehr wußte, wo ruhig niederkommen ſollte, ſteiffte ich mich auf mein gutes Recht und den Beiſtand Gottes. Aber in dieſer Sache, wo nit allein das offenbare Recht himmelſchreiend wider uns, ſondern auch alle Billigkeit und die geſunde Vernunft wider uns iſt, muß bekennen, daß zeitlebens nit ſo beängſtigt mich befunden und mich ſehen zu laſſen ſchäme. Bedenk der Fürſt, was wir aller Welt für ein Exempel geben, wenn wir um ein elendes Stück von Polen oder von der Moldau und Wallachei unſere Ehre und Reputation in die Schanze ſchlagen. Ich weiß wohl, daß ich allein bin und nit mehr en vigueurs, darum ließ ich die Sache, jedoch nit ohne meinen größten Gram ihren Weg gehen.“ — Die Kaiſerin-Königin hatte ſchwere Kämpfe zu beſtehen. Friedrich der Große ſchreibt an Solms, ſie habe ihre Beichtväter und Caſuiſten um Rath gefragt und dieſe „ont senti, que la loi d'état ou des souverains était différente de celles des particuliers et qu'il y avait des circonstances, où elle ne pouvait être déterminée que par l'interêt politique.“ Und dies ſollte ſie zum Nachgeben beſtimmt haben. Bei der erſten Audienz des franzöſiſchen Geſandten Breteuil ſagte Maria Thereſia: „Ich weiß, mein Herr, daß das, was in Polen geſchehen iſt, meine Regierung mit einem unauslöſchlichen Flecken beſudelt hat; aber ich bin gewiß, man würde mir verzeihen, wenn man all mein Widerſtreben gegen die Einwilligung in dieſe Theilung kennte und wenn man wüßte, welche Menge von Umſtänden ſich vereinigt haben, um meine Grundſätze zu beugen.“ Es wird ihr ferner die Aeußerung zugeſchrieben: „Um die Sache zu vereiteln habe ſie ſogar für ihren eigenen Antheil ganz übertriebene Forderungen geſtellt, in der gewiſſen Erwartung, der König von Preußen und Katharina würden dieſelben verwerfen, und es werde darüber die ganze Sache ſich zerſchlagen. Aber zu ihrem größten Erſtaunen und bitterſten Schmerz ſei alles, was ſie gefordert, bewilligt.“ Das klingt allerdings etwas ſeltſam, wenn auch Rohans Aeußerung übertrieben erſcheint: „Ich habe Maria Thereſia über die Unfälle der unterdrückten Polen weinen ſehen; aber dieſer Fürſtin, die geſchickt ihre Pläne zu verbergen weiß, ſtehen Thränen nach ihrem

Gefallen zu Gebot; mit der einen Hand führt ſie das Taſchentuch zu den Augen, um ihre Thränen zu trocknen, und mit der andern ſchwingt ſie den Säbel, der Polen zertheilen ſoll."

Es war immerhin eigenthümlich genug und entſprach dem ganzen Charakter dieſer verwickelten Angelegenheit, daß daſſelbe Oeſterreich, welches, als es zur erſten Theilung kam, am ſchwerſten zum Zugreifen zu bereden war, doch mit Beſetzung der Zipſer Grafſchaft den Andern mit dem Beiſpiel vorangegangen war. Die 13 Zipſer Städte waren 1412 von Sigismund von Ungarn an Wladislaw Jagello verpfändet worden. 1589 hatte das Erzhaus in dem Vertrage von Pitſchin ausdrücklich auf den Beſitz derſelben verzichtet, ſo daß im Jahre 1770 der Krone Oeſterreich kein Recht auf die Städte zuſtand. Aber man fand jetzt plötzlich, daß jener Vertrag nicht volle Gültigkeit habe, da ihm noch immer die Beſtätigung der ungariſchen Stände fehle, und dies erſchien dem Wiener Kabinette als durchaus genügend, um auf den Beſitz der Geſpannſchaften Anſprüche zu machen, welche jetzt bei der allgemeinen Verwirrung der polniſchen Verhältniſſe zur Geltung gebracht werden ſollten (K. v. Schlözer) So ward die Zips öſterreichiſch und in Polen war an einen Widerſtand nicht zu denken. — Friedrich der Große mochte zufrieden ſein: „Le meilleur sera," ſchreibt er an Solms, „que la Russie et moi nous profitons également de cette conjoncture, et qu'en imitant l'exemple de la cour de Vienne, nous pourvoyons nous mêmes à nos interêts et nous procurions aussi quelque avantage réel." Oeſterreich, meint er ein andermal könne man zwingen: „si nous déclarons alors unanimement nos vues sur la Pologne, en nous fondant sur l'exemple que la cour de Vienne nous a donné par sa prise de possession de certaines starosties, dont on la laisse jouir tranquillement." An einer andern Stelle: „La cour de Vienne donne l'exemple, ainsi la Russie et la Prusse sont autorisées à en faire autant."

Es war ein Feilſchen und Markten hin und her: bald wollte Rußland im Orient Erwerbungen machen, welche Preußen mißbilligte und ſtatt deſſen Stücke von Polen anbot: bald erklärte ſich Oeſterreich bereit Belgrad und Serbien zu nehmen, worüber denn wiederum Friedrich II in Erſtaunen gerieth; dann wiederum ſchlug Oeſterreich Preußen vor, daß es für den an Preußen zu überlaſſenden Antheil von Polen Glatz an Oeſterreich abtreten ſollte, worauf Friedrich bemerkte, er habe glücklicher

Weiſe die Gicht nur in den Füßen und noch nicht im Kopfe; ein andermal wiederum dachte der König daran dem öſterreichiſchen Kabinet ein Stück des venetianiſchen Gebiets anzubieten. Jede Großmacht hatte ihre Liebhabereien, die von den andern nicht immer gebilligt wurden. Friedrich der Große beſtand aber darauf, daß Elbing preußiſch werden ſollte und meinte: „C'est une bagatelle, et il n'en coûtera qu'un coup de plume à la Russie.“ Andere hatten wieder andere Wünſche, und je mehr jeder zu nehmen hoffte, deſto größer mußte der den beiden andern zugeſtandene Antheil ausfallen. „Das Gleichgewicht“ hieß es ſchließlich „müſſe erhalten werden,“ wie denn der Fürſt Kaunitz dem preußiſchen Geſandten Rodt in Wien erklärte „que si la Russie prétendait de sortir de la guerre avec de grands avantages, il était juste que l'Imperatrice-Reine en eût autant de son côté et Votre Majesté (Friedrich) également, sans quoi — adieu la balance entre ces trois puissances dont chacune était interessée à prendre garde qu'aucune des deux autres n'en sortît.“ Handelte es ſich aber um Gebietserweiterung für die drei Mächte überhaupt, ſo konnte dieſelbe, wie Schlözer richtig bemerkt, nur in Polen geſucht werden. Der Grundſatz der Untheilbarkeit Polens lag alſo auch ſelbſt dem Fürſten Kaunitz nicht ſo am Herzen und auch Maria Thereſia und der Kaiſer erklärten in einer Audienz dem preußiſchen Geſandten: „qu'on voulait avoir sa part en cas qu'il s'agissait d'un démembrement de la Pologne, et qu'il fallait s'entre expliquer là-dessus.“

Wie konnte es bei einer ſolchen Uebereinſtimmung im Großen von Seiten der drei Mächte und bei der Agonie in Polen nicht zu der Theilung kommen? Thatſächlich war ja Polen auch vor den Theilungen ſchon in der Gewalt der drei Mächte; die Mißhandlungen, die es erfahren hatte, konnten nur abnehmen, wenn es preußiſch, ruſſiſch und öſterreichiſch wurde; an Reformen war nach den Theilungen eher zu denken als vordem. Die Theilungen waren von zwei Uebeln das weniger ſchlimme.

Was auf 1772 folgte war im Weſentlichen daſſelbe, nur daß Rußland mehr die Initiative hatte und Preußen ſich zum Beſchützer Polens aufwarf, ohne darum auf fernere Theilungen zu verzichten. Der Handel war noch nicht zu Ende. In Preußen ward wohl folgender Plan entworfen: Rußland und Oeſterreich werden mit türkiſchen Ländern bedacht; dafür tritt Rußland einen Fetzen Finnland an Schweden, Oeſterreich Galizien an Polen ab; Polen überläßt nach Wiedervereinigung Galiziens

Thorn und Danzig, Schweden, nachdem es ruſſiſcherſeits entſchädigt worden, Schwediſch-Pommern an Preußen. Katharina ſchrieb etwas ſpäter: „Wer Polen Galizien und die Moldau verſpricht, kann ihm jetzt auch Kiew, Weißrußland, Smolensk und — Moskau verſprechen. Wir könnten mit beſſer begründeten Reden ihm ganz Oſt- und Weſtpreußen verſprechen, wenn wir es nicht für einfältig und unanſtändig hielten, in Ausſicht zu ſtellen und zu verſprechen fremdes Gut, das uns nicht gehört."

Manche Pläne noch ſind aufgetaucht: Polen mit Preußen zu verbinden unter einem Könige; Polen und Sachſen zu verbinden unter dem Kürfürſten; Kaunitz dachte daran ein Erbreich mit einiger Neutralität in Polen zu gründen, eine Idee, welche ſpäter in Bezug auf Belgien, die Schweiz, ja auch Italien wieder aufgetaucht iſt; die Polen ſelbſt boten Katharina die polniſche Krone für den Großfürſten Konſtantin, und wenn ſie das nicht wollte, den Abſchluß eines ewigen Bündniſſes mit Polen an. Man wollte „ſich ganz in Rußlands Gewalt begeben, die Kaiſerin ſollte die Conſtitution ändern, umgeſtalten, nach Belieben; Polen und Rußland ſollten ſo zu ſagen in Zukunft ein Volk bilden" (Worte des Vicekanzlers von Litauen Chreptowicz zu Bulgakow). Mittlerweile war die Kriſis in Frankreich angebrochen; der Revolutionskrieg begann. Katharina war zufrieden: ſie hat es ausdrücklich geſagt zu Chrapowicki: „Je me casse la tête, um den Wiener und Berliner Hof in die franzöſiſche Angelegenheiten hineinzubringen. Der preußiſche würde ſchon gehen, aber der Wiener bleibt ſtehen." An den Vicekanzler Oſtermann ſchreibt die Kaiſerin: „Die Höfe verſtehen mich nicht. Ai-je tort? Il y a des raisons qu'on ne peut pas dire, je veux les engager dans les affaires, pour avoir les coudées franches; ich habe viele unfertige Unternehmungen, und es iſt nöthig, daß ſie beſchäftigt ſeien, um mich nicht zu ſtören."

Aber dieſelbe Revolution, welche Rußland freie Hand bot im Oſten Europa's zu ſchalten, indem die Aufmerkſamkeit der Meiſten auf den Weſten gerichtet war, hat nachher oft genug ihre Stimme erhoben in der polniſchen Sache. Bald war es der nachmalige Conſul Lebrun, der in einer Note an Preußen mit einer gewaltigen Umwälzung in Europa drohte, Oeſterreichs Zerſtückelung, die Aufwiegelung Polens gegen Rußland in Ausſicht ſtellte; bald war es Napoleon, welcher 1812 proclamirte: „der zweite polniſche Feldzug hat begonnen; der erſte ſchloß mit dem Frieden von Tilſit." Es war bequem für die Diplomaten der Revolution ſich

auf die Theilungen Polens zu berufen. Als man den französischen Gesandten auf dem Congreß zu Rastatt bemerklich machte, es sei allen bisher angenommenen Grundsätzen des Völkerrechts zuwider, daß das damalige Directorium die eroberten, aber noch durch keinen Frieden abgetretenen deutschen Lande mit Frankreich durch feierliche Decrete eigenmächtig vereint habe, so wiesen sie immer wieder auf das hin, was an Polen verübt worden sei. Auf dem Wiener Congreß sagte Talleyrand: „Le partage de la Pologne fut peut être, jusqu'à un certain point, l'excuse des bouleversements auxquels l'Europe a été en proie."

Die Geschichte dient nun einmal als das unerschöpfliche Arsenal, aus welchem alle Parteien ihre Waffen zu holen pflegen; die Geschichte Polens und der Theilungen bietet dazu vielfach Gelegenheit. Die Geschichte darf als Mittel dienen zur politischen Argumentation, sie giebt der einen oder andern Partei die Trümpfe in die Hand, sie hat wohl ein bildendes, erziehendes Moment für den praktischen Politiker; aber der Endzweck der Geschichte ist ein anderer: sie verurtheilt nicht und lobt nicht; sie erläutert, betrachtet, erzählt in dem Maße lehrreich und wissenschaftlich, als sie ohne Leidenschaft erläutert, betrachtet, erzählt. Es ist oft weit mehr motivirt, ein geschichtliches Ereigniß zu beklagen als die Urheber anzuklagen, und dies ist um so mehr gerathen bei Ereignissen, welche das Resultat sind Jahrhunderte langer Vorbereitung. Bei einem Verhängniß, das so lange droht, wie die Theilung Polens gedroht hat, ist die Verantwortlichkeit der That eine andere als bei Ereignissen, wo Plan und Ausführung, Vorbereitung und Vollziehung der Zeit nach fast zusammenfallen.

Wir schließen mit den Worten des Uebersetzers von Solowjews Buche, J. Spörer, welcher in seiner Vorrede sagt: „die im Steigen und Sinken der Staaten sich offenbarenden sittlichen Mächte sind aufs Innigste verwebt mit den wirthschaftlichen Zuständen, den gesellschaftlichen Gliederungen, den religiösen und politischen Bewußtseinsformen der Völker: dieses Volksindividuum, dieses Volksgeschick ist das Urphänomen der Geschichte. Die Ehrenrettungen der einzelnen historischen Persönlichkeiten, mit denen übrigens gegenwärtig viel Unfug getrieben wird, können nicht auf ganze Volksindividuen ausgedehnt werden. Was nicht durch eigene Kraft staatlich existiren, nicht dem Wesen seines Volksorganismus gemäß sich im Wettkampfe der Culturnationen fortentwickeln kann, stirbt ab; die Arbeitsvölker zehren die trägen, arbeitsunfähigen Stämme und Volksmassen auf,

nehmen ſie als Stoff in ihren eigenartigen volksthümlichen Culturorganismus auf. Wie roh und wüſt es bei dergleichen Umbildungsproceſſen auch hergehen, wie ſehr ſich auch das humane Gefühl dagegen ſträuben mag: der Untergang des Schwächlichen, unter den gegebenen Lebensbedingungen zum eigenkräftigen Leben und Gedeihen Unfähigen — iſt Sinn und Gewiſſen der Geſchichte.“

A. Brückner.

Ferdinand Laſſalle

und die deutſche Arbeiterbewegung.

„Die franzöſiſche Februarrevolution war nicht das Ergebniß eines Nationalwillens, ſondern ein glücklich vollführter Handſtreich der ſocialiſtiſchen und republikaniſchen Clubs; aber bei dem Mangel beſtimmender Perſönlichkeiten und ordnender Kräfte griff der Geiſt des Socialismus immer mehr um ſich und durchdrang allmählig den ganzen Staatskörper.“

In dieſen wenigen Worten eines neueren Hiſtorikers iſt die Entwickelungsgeſchichte jener großen Bewegung vom Jahre 1848 bis zum Staatsſtreiche vom 2. December angedeutet, für deren Bewältigung die „gerettete“ franzöſiſche Geſellſchaft Louis Napoleon mit dem Kaiſermantel ſchmückte.

In keinem andern Lande war der Boden für die Umgeſtaltung des Staates in communiſtiſchem oder ſocialiſtiſchem Sinne ſo zubereitet wie in Frankreich, keine andere Nation hatte, wie die franzöſiſche, eine ſo lange Reihe von Männern aufzuweiſen, welche für dieſe Ideen geſchrieben und gewirkt haben. Die Rouſſeau, Morelly, Mably ſind in demſelben Sinne die Sturmvögel der politiſch-ſocialen Revolution von 1789, wie die Saint-Simon, Fourier, Cabet jener von 1848. Babeuf, im Laufe der erſteren, bietet zu Louis Blanc, inmitten der letzteren, keine ungeeignete Parallele hinſichtlich des praktiſchen Erfolgs ihrer beiderſeitigen Beſtrebungen *). Ihre Pläne ſcheiterten am Selbſterhaltungstriebe der Geſell-

*) Und daß dies nicht der einzige Vergleichungspunkt iſt, zeigt Alfred Sudre in ſeiner „Histoire du communisme ou refutation historique des utopies socialistes,“ Paris 1856, p. 339.

ſchaft: der Eine wurde hingerichtet, der Andere in die Verbannung getrieben. Die Zukunft wird lehren, in wie weit das Schickſal dieſer Männer vorbedeutend für die von ihnen vertretenen Ideen geweſen iſt.

Der ſociale Charakter der franzöſiſchen Revolution von 1848 verleugnete ſich auch nicht ganz in der von ihr ausgegangenen Bewegung in Deutſchland. Obgleich die letztere zwar vorherrſchend politiſche Ziele verfolgt, ſo zeigte es ſich doch alsbald, daß auch hier die moderne Productionsweiſe mit Maſchinenbetrieb und täglich ſich höher ſteigernder Arbeitstheilung der Elemente nicht wenige geſchaffen hatte, die für die in Frankreich ausgeſtreuten Lehren empfänglich waren. Hatten doch auch die Deutſchen vor ihren Märzſtürmen Vertreter der ſocialen Wirthſchaftstheorien in Männern wie Engels, Becker, Weitling gehabt. Aber ihre Lehren hatten in den Klaſſen, für welche ſie beſtimmt waren, nicht den ſtarken Wiederhall gefunden, wie die der überrheiniſchen Chorführer. Keiner der Herde jener Bewegung hatte, Dank der ſtaatlichen Zerſplitterung, für Deutſchland dieſelbe Bedeutung, wie ſie Paris für das bis zum Extreme centraliſirte Frankreich hat. Wien, Berlin, Dresden, Karlsruhe hatten dem Gewichte, Landeshauptſtädte zu ſein, nicht noch ein anderes, faſt ſchwereres — das, dem Fabrikproletariat zum Hauptſitze zu dienen — hinzuzuwerfen, ſelbſt nicht für die betreffenden Einzelländer, geſchweige für die geſammte Nation. Der Arbeiterſtand zeigte ſich bei weitem unreifer zur Durchführung einer ſocialen Revolution, als hinſichtlich einer politiſchen ſich im Großen und Ganzen der Bürgerſtand bewieſen hat. Es bedurfte daher kaum noch der inneren Zerriſſenheit, des Mangels einer tonangebenden Hauptſtadt und geſchulter Führer, um die Aufſtände in Oeſterreich, Preußen, Sachſen, Baden und der Pfalz für Geſellſchaft und Staat unendlich weniger gefährlich zu machen, als es die Tage vom 22.—26. Juni in Paris für Frankreich waren, wo der Socialismus ſeine ganze Macht verſammelt hatte. Alle Zündſtoffe, die ſeit Jahrzehnden aufgehäuft waren, entluden ſich zum ſchrecklichſten Brande: man kämpfte „als Sieger Plünderung, als Beſiegter Brandſtiftung“ auf den Fahnen, mit dem langgenährten Fanatismus religiöſer Sectirer. Es galt den Umſturz der modernen Geſellſchaft und die auf ihren Ruinen zu errichtende eigene Herrſchaft, die Herrſchaft des „vierten Standes,“ des Proletariats!

Wie wenig aber auch in Deutſchland der Socialismus mit der politiſchen Bewegung zu thun hatte, auch dieſes Wenige bereitete ihr daſſelbe Schickſal wie in Frankreich: es brachte ſie um faſt alle ihre Erfolge. Die

beſitzende und gebildete Geſellſchaft in Frankreich überlieferte ſich in Angſt und Verzweiflung mit gebundenen Händen dem Bonapartiſchen Imperialismus; ihre Schweſter in Deutſchland ſuchte ihr Heil in der Reaction, welche nun auf Jahre hinaus gewonnenes Spiel hatte. In beiden Ländern blieb von jetzt an Alles verdächtig, was mit der, gleichwohl nicht wegzuleugnenden Krankheit unſerer Zeit in irgend welchem Zuſammenhange ſtand. Dort wie hier ſah man hinter der Arbeiterfrage überall das Geſpenſt der „rothen Republik“ auftauchen, das in Frankreich kaum beſchworen war.

So ſchüchtern und geſetzlich in Deutſchland das Genoſſenſchaftsweſen aufgetreten iſt, ſo ſehr das Princip der Selbſthülfe, auf dem es beruhen ſollte, geeignet war uns der Gefahr einer zukünftigen deutſchen Juniſchlacht für alle Zeiten zu entheben — die faſt zehnjährige Reactionsperiode war dennoch ſeiner Entwickelung nichts weniger als günſtig *). Nur daß man ihm geſetzlich auf keine Weiſe beikommen konnte. Verbunden mit der ſteigenden Anerkennung und Betheiligung, die es in dem keineswegs revolutionären Kleinbürgerſtande fand, hat es vor dem gewaltſamen Einſchreiten der Regierungen nach dem Vorgange der franzöſiſchen bewahrt. Andererſeits wurden aber auch an dieſe keine anderen Anforderungen geſtellt als die des freien Gewährenlaſſens, des Zugeſtändniſſes unbehinderter Selbſtverwaltung, höchſtens und zu allerletzt der Hinwegräumung der geſetzlichen Hinderniſſe, die ſeiner Ausbreitung und ruhigen inneren Entwickelung im Wege ſtanden. Geräuſchlos, wie es begonnen, ſchlug es unter der aufopfernden Leitung ſeines edlen Begründers Schulze-Delitzſch Wurzel in den Schichten des deutſchen Handwerker- und Arbeiterſtandes, um in der Sonne der neu erwachenden politiſchen Freiheit zu freudigem Leben aufzublühen.

„Schulze hat Hunderttauſenden deutſcher Arbeiter, beſonders aus dem Handwerkerſtande, volkswirthſchaftlich größere Dienſte erwieſen als ſeit Jahrhunderten irgend ein Einzelner, ja als Dutzende ſonſt hochverdienter Männer zuſammengenommen,“ ſagt der gründlichſte jetzt lebende Kenner und unverdroſſenſte Forſcher auf dieſem Gebiete, Prof. V. A Huber**). Kein Wunder, daß dieſe Hunderttauſende auch in politiſcher Beziehung

*) Von 455 in dem von Schulze-Delitzſch herausgegebenen Rechenſchaftsberichte für 1864 aufgeführten Vorſchußvereinen ſind nur 7 in den Jahren 1850 bis 1855 neu entſtanden, während ſich 8 andere aus den Jahren 1848 und 1849 erhalten haben.

**) Genoſſenſchaftliche Selbſthülfe der arbeitenden Klaſſen, Elberfeld 1865, p. 47.

hinter ihm ſtanden, als, bald nach jenem hoffnungsreichen Thronwechſel, die preußiſchen Verfaſſungskämpfe ausbrachen, und daß ſie mit ihm der „Fortſchrittspartei“ ſich anſchloſſen. Ebenſowenig aber darf es Wunder nehmen, daß die gegenüberſtehende „kleine aber mächtige Partei“ der junkerlichen Reactionäre ihrer Gegnerin dieſes große Feld zur alleinigen Ausbeutung nicht überließ. Man mußte ſagen können, daß die fortſchrittliche Kammermajorität nicht der unverfälſchte Ausdruck der Volksſtimmung und der Volkswünſche ſei. Dem eigenen Kasteninſtinkte zuwider, mußte man ſich in dem vom Fortſchrittsfieber ergriffenen Handwerkerſtande auch einen Anhang bilden, mußte man vor der gefährlichen Anſteckung zu reten ſuchen, was noch zu retten war.

Und ſiehe da, es gab Leute in dieſem Stande — und wieder iſt dabei nichts zu verwundern — die ebenſo wenig begreifen *konnten*, als das Junkerthum begreifen *wollte*, daß die ſchonungsloſe Zeit ſchon längſt die Axt an den entblätterten Baum der Zünfte und der von ihnen geſchützten Selbſtändigkeit des Handwerks, wie an die verwitterten Privilegien des Adels, gelegt habe; Leute, die ſelbſt durch die von ihren Standesgenoſſen in den Genoſſenſchaften errungenen Vortheile ſich nicht die Augen darüber öffnen ließen, von wo ihnen das Heil kommen könne; Leute, die ihren adeligen Führern aufs Wort glaubten, daß man nicht nur zu den Zünften zurückkehren *könne*, ſondern *müſſe*, um die Großinduſtrie aus dem Felde zu ſchlagen, indem man ihr von Obrigkeits wegen den Lebensfaden abſchneide! Und ſo ſah man jene unnatürliche Vereinigung der Feudalen und der Zünftler in gleicher Verblendung im Loyalitätsfrack und mit der Loyalitätsadreſſe in den Händen, mit dem Fortſchritte in Staat und Geſellſchaft, im Kampfe liegen. Das unſäglich Traurige, was für den Menſchenfreund in ſolcher modernen Donquixoterie liegt, ſind die unheilvollen Folgen, die dem ſo übel geführten Handwerkerſtande daraus erwachſen müſſen. Statt ihn hinzudrängen zu jenen „Innungen der Zukunft,“ wie man die Genoſſenſchaften ſchon genannt hat, die, ſo jung ſie ſind, ſchon genugſam ihre Lebensfähigkeit mit ihren unberechenbaren Folgen für die friedliche Umgeſtaltung unſerer heutigen ſocialen Verhältniſſe bewieſen haben, wird er mit allen Mitteln davon zurückgehalten. Man vertröſtet ihn auf die goldene Zeit, wo der mittelalterliche Ständeſtaat in ſeiner ganzen Glorie wiederhergeſtellt ſein wird; man weiſt ihn auf eine Zukunft an, die niemals eintreten kann, und macht ihm ſo die weiſe Benutzung der Gegenwart unmöglich, die für niemand bedeutungs-

voller iſt als für ihn. Den Klügern unter den Handwerkern ſcheint übrigens ſchon jetzt die Wartezeit zu lange geworden zu ſein: ſie werden fahnenflüchtig und vermehren, zu ihrem eigenen Frommen, das Heer der „Genoſſenſchaftler“ und „Fortſchrittler.“

Indeſſen war die vom Junkerthum in Scene geſetzte und getragene Zunftreaction der Handwerker nicht das einzige Hemmniß, welches dem jungen deutſchen Genoſſenſchaftsweſen in den Weg geworfen wurde. Die aus einer Fuſion der Altliberalen mit den Demokraten hervorgegangene Fortſchrittspartei ging den Feudalen in demſelben Grade zu weit, als ſie hinter den Erwartungen der alten Demokratie zurückblieb.

Zum Vertreter der letztern warf ſich Ferdinand Laſſalle auf, ein Mann, wie zum politiſchen Agitator geſchaffen: ebenſo tief gebildet als lebenserfahren; von glänzender Beredſamkeit; voll Zuverſicht zu ſich und ſeiner Sache; nicht ſehr wähleriſch in den Mitteln; kaltblütig bei allem verzehrenden Feuereifer; allzeit fertig, eine Schlacht anzunehmen, wo und wie ſie ihm geboten werden möchte. Nur die rechte, edelmüthige Manneswürde, beſonders in der Behandlung ſeiner Gegner, ging ihm gänzlich ab, und dieſer Mangel iſt ſchuld daran geweſen, daß man ihm nicht einmal die Gerechtigkeit widerfahren ließ, welche wenigſtens der kritiſche Theil ſeiner Schriften mit Recht beanſpruchen kann. Gegen niemand aber hat er mehr geſündigt als gegen ſeinen unmittelbaren Gegner Schulze-Delitzſch. Seine letzte Schrift „Herr Baſtiat-Schulze von Delitzſch oder der ökonomiſche Julian“ iſt mit Recht ein Pamphlet genannt worden. Sie übertrifft bei weitem Alles, und zwar in der für Laſſalle unvortheilhafteſten Weiſe, was ſein Stammesgenoſſe und Geiſtesverwandter H. Heine je über Börne, Wolfgang Menzel, Platen und die ſchwäbiſche Dichterſchule geſchrieben hat.

Den Schauplatz der politiſchen Wirkſamkeit, wenn man die achtundvierziger Zeit*) nicht in Anſchlag bringen will, betritt Laſſalle mit drei Broſchüren, in denen er, bei Gelegenheit und aus Veranlaſſung der Haltung der preußiſchen Kammermajorität gegenüber der Regierung in Bezug auf Heeresorganiſation und Budgetbewilligungsrecht, ſeine Anſichten über Verfaſſungen überhaupt und die preußiſche insbeſondere darlegte. In

*) Durch Urtheil Königl. Landgerichts in Düſſeldorf vom 5 Juli 1849 war Laſſalle „wegen Auffordern der Bürgerwehr zum gewaltſamen Widerſtand bis zum Blutvergießen gegen Entwaffnung derſelben und Beleidigung eines Beamten in Bezug auf deſſen Beruf“ mit 6 Monaten Gefängniß beſtraft worden.

dieſer von ihm ſelbſt unter dem Namen „Verfaſſungsbroſchüren“ zuſammengefaßten Gruppe politiſcher Flugſchriften gehören der Zeitfolge nach: „Ueber Verfaſſungsweſen,“ „Was nun?“ und „Macht und Recht.“ Ihr Inhalt iſt kurz folgender.

Die in einem Lande beſtehenden thatſächlichen Machtverhältniſſe ſind ſeine Verfaſſung. Elemente derſelben ſind: ein Fürſt, dem das Heer gehorcht; ein Adel, der Einfluß hat bei Fürſt und Hof; die große Induſtrie, welche Maſſen von Arbeitern beſchäftigt; das große Kapital und die Börſe, die über alles Kapital und allen Credit verfügen und darum bei den in unſeren Tagen ſo hochwichtigen Staatsanleihen von den Regierungen nicht umgangen werden können; in gewiſſen Gränzen die allgemeine Bildung und in alleräußerſten Fällen auch die Kleinbürger und Arbeiter, welche ſich leicht die politiſche Freiheit rauben laſſen, wenn man ihnen nur nicht direct Perſon und Eigenthum antaſtet. — Indem man dieſen thatſächlichen Machtverhältniſſen ſchriftlichen Ausdruck giebt, macht man ſie zu rechtlichen Einrichtungen. Um die relative Bedeutung jener Verfaſſungselemente hiebei zu bezeichnen, iſt man in Preußen folgendermaßen zu Werke gegangen: anſtatt jedem Bürger, ob reich oder arm, dieſelbe politiſche Macht einzuräumen, an der Beſtimmung des Staatswillens und Staatszweckes Theil zu nehmen, octroyirte man ein Dreiklaſſenwahlgeſetz, das einem großen Kapitaliſten ebenſo viele politiſche Macht zugeſteht als 17 Handwerkern*) oder Arbeitern zuſammengenommen. Die Repräſentanten der drei Wählerklaſſen, d. h. der ganzen Nation, bilden das Abgeordnetenhaus. Um aber einer Handvoll adeliger Grundbeſitzer ebenſo viel Macht zu geben als der ganzen übrigen Nation, ſchafft man ein Herrenhaus, deſſen Zuſtimmung zu den Beſchlüſſen des Abgeordnetenhauſes erforderlich iſt, das alſo den einſtimmigen Willen des ganzen Volkes aufwiegen kann. Und damit der König noch weit mehr Macht erhalte als beide Häuſer zuſammengenommen, ſetzt man in die Verfaſſung: „Der König beſetzt alle Stellen im Heere“ und „Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfaſſung findet nicht ſtatt.“ Man erklärt ſomit im Princip, daß die Armee außerhalb der Verfaſſung ſtehe, daß ſie lediglich ein Verhältniß zur Perſon des Königs, und nicht zum Lande haben ſolle. — Was der modernen Zeit eigenthümlich iſt, das ſind nicht

*) Nach den amtlichen Liſten, die im Jahre 1849 von der Regierung aufgenommen wurden, gab es damals 3,255,600 Urwähler, die in folgender Weiſe in 3 Klaſſen zerfallen: erſte Klaſſe 153,800, zweite Klaſſe 409,945 und dritte Klaſſe 2,691,950 Wähler.

die wirklichen, sondern die geschriebenen Verfassungen oder das „Blatt Papier.“ Eine wirkliche Verfassung hat jedes Land und zu jeder Zeit gehabt. Das die Neuzeit charakterisirende Streben, geschriebene Verfassungen zu errichten, kommt offenbar daher, daß in den wirklichen Machtverhältnissen der betreffenden Länder eine Aenderung eingetreten, also das Bedürfniß nach einer neuen Verfassung vorhanden ist. — Die mittelalterliche Verfassung mußte, als auf dem Grundbesitz beruhend, eine ständische sein, in welcher der Adel in jeder Hinsicht der herrschende Stand, der Fürst nur primus inter pares war. Das Wachsen der nicht vom Adel abhängigen Bevölkerung in den Städten, der sich in den Händen des Bürgers anhäufende Kapital- und Geldreichthum kommt zunächst dem Fürsten zu gute. In den waffenfähigen Mannschaften der Städte ersteht ihm eine neue Macht, mit den Subsidien der Bürger und Gewerke wirbt er sich ein stehendes Heer, der Adel wird niedergeworfen und schrumpft zu einem Ornamente des Thrones ein. Mit Kanonen beweist man jetzt dem Ständehaus die Souveränität des Landesfürsten: das absolute Königthum ist entstanden; das stehende Heer bildet jetzt die Verfassung dieser Gesellschaft. — Industrie und Gewerbe heben sich aber immer mehr und mehr; die Bevölkerung steigt und steigt; das stehende Heer muß vergrößert werden, bis endlich eine so riesenhafte Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft eintritt, daß der Fürst nicht mehr vermag, in gleichem Verhältniß durch sein Heer an diesen Machtverhältnissen des Bürgerthums Theil zu nehmen. Letzteres beginnt jetzt seine selbständige politische Macht zu fühlen. Hand in Hand mit der gewaltigen Entwickelung der Bevölkerung geht eine noch großartigere Entwickelung des gesellschaftlichen Reichthums, der Wissenschaften, der allgemeinen Bildung und des allgemeinen Bewußtseins. Die Bürger sagen jetzt: „der Fürst soll uns nur nach unserem Willen beherrschen, unsere Angelegenheiten leiten!“ Die realen Machtverhältnisse haben sich wieder geändert. In einer solchen Gesellschaft tritt — der 18. März 1848 ein. — Jetzt, da alle Gesetze des öffentlichen Rechts zu Boden liegen, macht sich die Nothwendigkeit geltend, eine neue geschriebene Verfassung zu machen. Da aber eine geschriebene Verfassung nur dann eine gute und dauerhafte ist, wenn sie den realen, im Lande bestehenden Machtverhältnissen entspricht, so hätte man zunächst nicht geschriebene, sondern wirkliche Verfassung machen, d. h. die bestehenden Machtverhältnisse zu Gunsten der Bürger umändern müssen. Das Heer mußte vor allem derart umgestaltet werden, daß es niemals wieder

als ein bloßes Machtmittel des Fürſten gegen die Nation verwendet werden könnte. Es mußte aus einem Fürſtenheere zu einem Volksheere umgeſtaltet werden. — Von alle dem iſt im Sommer 1848 in Preußen nichts geſchehen. Kein Wunder, daß die Märzrevolution im November wieder rückgängig gemacht werden konnte und reſultatlos blieb. Man hatte nicht in die Executive eingegriffen und dieſelbe nicht ſo ſehr umgeformt, daß ſie ſich nie wieder ſelbſtändig dem Willen der Nation entgegenſtellen konnte. Mit den ungebrochenen Machtmitteln jener Executive konnte daher ſchon im November die Nationalverſammlung auseinandergejagt werden, ehe ihr Zeit gelaſſen war, eine neue Verfaſſung zu machen. Die vom König nun freiwillig gegebene Verfaſſung war um deß willen durchaus nicht lebensfähiger als diejenige, welche von der Nationalverſammlung zu erwarten geweſen wäre. Zweimal mußte ſie abgeändert werden, nur damit ſie vom Könige beſchworen werden konnte. Seitdem iſt jedes Jahr von ſolchen Veränderungen bezeichnet, ſo daß keine Fahne, die 100 Schlachten mitgemacht, ſo durchlöchert und zerfetzt iſt wie die preußiſche Verfaſſung. — Nun giebt es eine Partei der „Verfaſſungsgetreuen," die zum Feldgeſchrei gemacht hat, „ſich um die Verfaſſung ſchaaren." Wo ein ſolcher Ruf ausgeſtoßen wird, iſt es immer ein ſicheres Zeichen, daß die geſchriebene Verfaſſung der wirklichen widerſpricht; und wo einmal ein ſolcher Widerſpruch beſteht, da iſt die erſtere unrettbar verloren. Sie kann nach rechts hin abgeändert werden, um ſie in Einklang zu bringen mit der organiſirten Macht der Geſellſchaft, oder nach links hin, indem die unorganiſirte jene beſiegt. Aber verloren iſt ſie auf jeden Fall! Verfaſſungsfragen ſind urſprünglich nicht Rechtsfragen, ſondern Machtfragen; geſchriebene Verfaſſungen ſind, wie bereits geſagt, nur dann von Werth und Dauer, wenn ſie der genaue Ausdruck der wirklichen in der Geſellſchaft beſtehenden Machtverhältniſſe ſind. Daß dies bei der preußiſchen nicht der Fall iſt, beweiſt der zwiſchen Regierung und Abgeordnetenhaus beſtehende Conflict. Jene ſetzt ſich, im Bewußtſein die organiſirte Macht des Heeres und Beamtenthums in den Händen zu haben, einfach über die Beſchlüſſe der Vertreter der Nation hinweg, deren thatſächliche Uebermacht nicht zur Geltung kommen kann, weil ſie unorganiſirt iſt. Dieſen Streit zum ſiegreichen Austrag für die Nation zu bringen, giebt es kein anderes Mittel — Steuerverweigerung wäre unter ſolchen Verhältniſſen unausführbar, an Inſurrection iſt nicht zu denken — als durch den Mund der Abgeordneten ausſprechen zu laſſen, was iſt. Mit dem Scheinconſtitutionalismus, der

nicht eine Errungenſchaft des Volkes, ſondern der Regierungen iſt, wird ausgeſprochen, was nicht iſt; denn derſelbe iſt eine Lüge, eine Komödie. Er iſt die Fortdauer des Abſolutismus unter der Maske der Conſtitution. Er giebt ſomit den Regierungen alle Vortheile des erſteren mit allen Vortheilen des letzteren in die Hände. Er iſt unſittlich, depravirend für Regierungen und Völker. Aus dieſem Zuſtande der Lüge kommt man in Preußen aber nur heraus, wenn die Abgeordneten Klarheit und Energie genug beſitzen — denn Muth iſt dazu wenig erforderlich — zu beſchließen, „daß ſie ihre Sitzungen auf unbeſtimmte Zeit und auf ſo lange ausſetzen werden, bis die Regierung den Nachweis antritt, daß die verweigerten Ausgaben nicht länger fortgeſetzt werden.“ — Die Regierung kann freilich zur Auflöſung ſchreiten. Eine Neuwahl wird aber dieſelbe Kammer erzeugen, welche nur denſelben Beſchluß aufs neue zu faſſen brauchte. Entweder wird man dann oben nachgeben, oder man wird ſich gezwungen ſehen ohne Kammer fortzuregieren, alſo zum nackten Abſolutismus zurückzukehren. Dieſes aber iſt für die civiliſirten Nationen Europa's zur Unmöglichkeit geworden. Das beweiſt Napoleon III, der ſich, von dieſer Ueberzeugung durchdrungen, eine Deputirtenkammer beigelegt hat. Das beweiſt Oeſterreich, das aus freiem Antriebe, ohne vorausgehende Revolution, zum Conſtitutionalismus zurückkehrte. — Ein ſolcher Schritt würde aber, auch abgeſehen von ſolcher Betrachtung, der unorganiſirten Macht der Nation eine verſtärkte Bedeutung, den Schwung erhöhter Energie geben. Sie würde mit ihrer ganzen materiellen Ueberlegenheit jetzt die Angreiferin ſein, und weil ſie dies wäre, müßte ſie über kurz oder lang ſiegen. Der Abſolutismus könnte auf die Dauer, ſchon in Rückſicht auf die auswärtige Politik, einen ſolchen Sturm nicht aushalten. Es wäre nur eine Frage der Zeit, wann er zu den Füßen der Nation ſeinen Geiſt aufgäbe, wann dieſe der Regierung ihre Bedingungen dictiren könnte. — Alſo kein Vertuſchen, Verheimlichen, Bemänteln; vor allem — keinen Compromiß! Man kann die Regierung nicht umlügen. Denn „alle reellen Erfolge im Leben wie in der Geſchichte laſſen ſich nur erzielen durch reelles Umarbeiten und Umackern, nie durch Umlügen.“ Nichts mehr und nichts weniger iſt zu fordern und durchzuſetzen als das parlamentariſche Regiment, ohne welches jede Conſtitution nur Scheinconſtitution, eine reine Fiction iſt.

Der von Laſſalle ausgeſprochene Grundſatz, daß die Verfaſſungsfragen urſprünglich nicht Rechts- ſondern Machtfragen ſeien, wurde von der libe-

ralen Preſſe dahin erklärt, daß auch nach Laſſalle's Anſicht „Macht vor Recht gehen ſolle“ und daß alſo Herr v. Bismarck gleichſam nur als ſein Schüler handele, wenn er der Kammer gegenüber demſelben entſprechend verfahre.

Dagegen vertheidigte ſich Laſſalle, indem er nachwies, daß ſeine Verfaſſungsbroſchüren nicht ethiſche Abhandlungen, ſondern hiſtoriſche Unterſuchungen ſeien; daß ihr Gegenſtand alſo nicht ſein könne zu entwickeln, was ſein ſollte, ſondern was wirklich iſt; daß, obgleich Recht vor Macht gehen ſollte, doch in Wirklichkeit immer Macht vor Recht gehe und zwar ſo lange, bis dieſes nun auch ſeinerſeits eine genügende Macht geſammelt hat, um die Macht des Unrechts zu zerſchmettern. Zur Begründung ſeiner Behauptung führt er nun eine Reihe von Beiſpielen aus der preußiſchen Verfaſſungsgeſchichte an, die ihm allerdings Recht geben *). Eine feierlichere Bedeutung, ſagt er hierauf, hätten die Worte Schwerins, daß im preußiſchen Staate „Recht vor Macht“ gehe, nur im Munde von Männern gehabt, die entſchloſſen geweſen wären, auch die Macht hinter das Recht zu ſetzen. Ueberhaupt habe Niemand in Preußen das Recht vom Rechte zu ſprechen als die alte und wahre Demokratie, die ſtets am Recht feſtgehalten und ſich zu keinem Compromiß mit der Macht erniedrigt habe. Auch die Fortſchrittspartei habe nicht das Recht vom Rechte zu ſprechen, da ſie die offenbarſte Vergewaltigung deſſelben hinnehme. Die Demokratie allein habe den Bruch des Rechts nie ſanctionirt; bei ihr allein ſei alles Recht — und bei ihr allein werde alles Recht ſein!

Laſſalle bekennt ſich alſo offen und entſchieden zur Demokratie. Er verhehlt nicht, daß er keinen Glauben an die Fortſchrittspartei habe, die in principieller Hinſicht nur das Feſthalten an der preußiſchen Verfaſſung als ihre Fahne aufpflanze, jene Partei, die nur Dinge, wie die Abwehr einer einſeitigen Militärorganiſation, die man in andern deutſchen Ländern nicht einmal verſuche, oder das Feſthalten am Budgetbewilligungsrechte, das man in andern deutſchen Ländern nicht einmal beſtreite, zum Inhalt ihres Kampfes mache. Aber er tritt noch nicht in offenen Kampf mit dieſer Partei. Er erkennt ihr bis jetzt noch ein Verdienſt, wenn auch nur ein mäßiges, um die politiſche Freiheit zu. Dieſen Kampf, aber nicht bloß mit ihr, ſondern mit dem modernen Conſtitutionalismus überhaupt, oder vielmehr mit ihr als der Repräſentantin des ſogenannten „Bourgeoisprin-

*) „Macht und Recht.“ Zürich 1863 S. 10 und 11.

eine" im heutigen Staate, nimmt er erst auf in zwei weiteren Gruppen von Flugschriften und Abhandlungen. Zugleich verlegt er mehr und mehr den Schwerpunkt des Streites vom politischen Gebiete hinüber in das sociale.

Schon indem er die Kampfobjecte, um welche es sich im preußischen Verfassungsconflict handelt, als viel zu geringfügig bezeichnet; indem er ferner den Scheinconstitutionalismus auch mit der Durchsetzung des Budgetbewilligungsrechts nicht ganz überwunden erklärt, geht er weit über die Ziele hinaus, welche die Fortschrittspartei sich gestellt hatte. Indem er aber die Arbeiterfrage in den Streit hineinzieht, der Kammer geradezu die Berechtigung ihrer Existenz, insofern sie dieselbe auf das Dreiklassenwahlgesetz stützt, abspricht und zur Besiegung des wachsenden Absolutismus eine auf Grund des allgemeinen und directen Stimmrechts erwählte Kammer verlangt, tritt er in den entscheidendsten und unheilbarsten Gegensatz zu ihr. Er wirft dieser Partei, seine Ansichten und Bestrebungen motivirend, jetzt vor, daß es ihr an jener Energie ganz und gar gebreche, welche erforderlich gewesen wäre, auch nur jenen beschränkten Conflict mit der Regierung würdig und siegreich zum Austrage zu bringen. Indem sie fortfahre mit einem Ministerium parlamentarische Geschäfte zu erledigen, welches von ihr selbst für criminalrechtlich verantwortlich erklärt worden sei, habe sie sich und das Volk erniedrigt und ein Schauspiel der Schwäche und Würdelosigkeit ohne Gleichen gegeben. Sie selbst sei damit der Regierung behülflich gewesen, den *Schein* eines constitutionellen Zustandes aufrecht zu erhalten und so alle Vortheile desselben mit allen Vortheilen der absoluten Gewalt zu vereinigen, anstatt ihre Sitzungen solange einzustellen, bis die Regierung entweder das verfassungsmäßige Recht der Kammer achte oder aber, auf jeden Schein der Constitution verzichtend, die ungeheure Verantwortlichkeit eines offenen und unumwundenen Absolutismus auf sich nehme. Eine solche Partei habe ihre gänzliche Ohnmacht einer entschlossenen Regierung gegenüber, ihre Unfähigkeit die geringste reelle Entwickelung der Freiheitsinteressen herbeizuführen und den Mangel an allem Sinn und Verständniß für praktisches Ehrgefühl genügend bewiesen.

Nichts ist also, von Lassalle's Standpunkt aus, consequenter, als daß eine solche Partei die Nation nicht länger vertreten kann noch darf; daß entweder eine neue gebildet oder eine bereits vorhandene verstärkt werden muß. Diese neue Partei könnte aber keine andere sein als die entschieden *demokratische*. Sie zu bilden ist der Hauptzweck der von ihm betriebenen Agitation. Das Object derselben konnte nur eine Bevöl-

kerungsſchicht ſein, deren Intereſſen im modernen Conſtitutionalismus, bei offenem wie bei mehr oder minder verdecktem Wahlcenſus, am wenigſten vertreten ſind. Es ſind die Beſitzloſen gegenüber den Beſitzenden, die Handwerker gegenüber den großen Fabrikanten, die Lohnarbeiter in Stadt und Land gegenüber den Unternehmern und Grundbeſitzern. Riß er dieſe mit ſich fort und formirte aus ihnen eine große deutſche Arbeiterpartei, ſo hatte er nach ſeiner eigenen, auf Grund der preußiſchen Staatsſtatiſtik aufgeführten Berechnung nicht weniger als 89 bis 96 Procent der Bevölkerung gewonnen. Der Reſt, ſo gewaltig er gegenwärtig in Beziehung auf Bildung und Beſitz daſteht, ſo überlegen er der Maſſe an politiſcher Macht iſt, mußte beim allgemeinen und directen Wahlrecht jener unaufhaltſam das Feld räumen. War erſt das allgemeine Stimmrecht durchgeſetzt, ſo mußte und konnte der Staat im Intereſſe der unendlichen Mehrheit umgeſtaltet, ſo konnten die ſchreienden Mißſtände in der Lage derſelben beſeitigt werden. Anders aber als ſo, geht es nicht. Das hiſtoriſch gewordene Uebergewicht des Beſitzes und der Bildung ſucht ſich durch die Staatseinrichtungen zu verewigen, und daß dies geſchehe, liegt eben in dem Intereſſe jener beſitzenden und gebildeten Klaſſen, die gegenwärtig auch im Beſitze der größten politiſchen Macht ſind — im Intereſſe der „Bourgeoiſie“ mit einem Wort.

Um aber die Arbeiter für ein ſolches Ziel zu begeiſtern, mußte Laſſalle ſie erſt über ihre eigene Lage in der heutigen Geſellſchaft aufklären, mußte ihnen die Natur ihrer Intereſſen erſt zeigen, nachweiſen wo dieſelben liegen, wie ihnen zu dienen ſei. Er wurde Socialdemokrat. Was ihm anfänglich nur Mittel war, vermiſcht ſich nach und nach mit dem Zwecke und wird zuletzt Selbſtzweck — das Sociale.

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß auf dem Grunde ſeiner Seele als Ideal eine ſociale Republik ruhte, obgleich er klug genug war, keine Silbe darüber verlauten zu laſſen. Ja, als ob er abſichtlich über ſeine geheimſten Gedanken in dieſer Hinſicht irre führen wollte, nimmt er gelegentlich bald den ſtarken Staat — in Frankreich hat, in Preußen will man einen ſolchen — gegen die Bourgeoiſie in Schutz, die den Staat überhaupt am liebſten in der bürgerlichen Geſellſchaft untergehen laſſen möchte, bald die „des Herrſchens gewöhnte alte Ariſtokratie“ gegen die ebenſo herrſchſüchtige als ſchwache Kammermajorität, „des Königs Miniſter“ gegen das „Reifen“ des Herrn von Unruh!

Man hat ſeine Lehren von gegnerlicher Seite einen Abklatſch des So-

cialismus geheißen. Laſſalle iſt ein viel zu ſelbſtändiger Denker, um einen ſolchen Vorwurf zu verdienen. Seine Kritik der „gegenwärtigen und hiſtoriſch gegebenen Zuſtände ſowie der bisherigen Volkswirthſchaftslehre“ fällt in der Hauptſache mit jener der übrigen Socialtheoretiker zuſammen. Wie ſie iſt er ein unverſöhnlicher Feind der freien Concurrenz und des egoiſtiſchen Wirthſchaftsprincips im allgemeinen. Aber wir haben die alten Vertretern des Communismus und Socialismus gemeinſamen Angriffe auf das Privateigenthum, auf den Handel und das Geld vergeblich bei ihm geſucht. Er erkennt das Privateigenthum im Gegentheil als vollkommen berechtigt und nothwendig an*), wie wir ſpäter genauer nachweiſen werden; damit muß er natürlich auch das Erbrecht zugeben, kann Familie und Ehe nicht negiren. Der Handel wird nirgends als unſittlich und ökonomiſch nachtheilig an ſich dargeſtellt, wenn er auch ſeine Auswüchſe in beider Hinſicht ſcharf rügt. Seine Anſicht über das Geld drängt er in dem Satze zuſammen: „Das Geld, als das „Kapital par excellence,“ iſt in noch höherem Sinne Kapital als ſelbſt das ſtehende Kapital.“ Hiemit weiſt er ihm eine ſo wichtige Stelle im heutigen Productionsproceß an, daß an einen Angriff auf daſſelbe, welcher auf ſeine Beſeitigung abzielen könnte, gar nicht gedacht werden darf.

Die Kritik der bisherigen Volkswirthſchaftslehre betreffend, ſo ſind die Kategorien „Werth,“ „Kapital,“ „Kapitalzins,“ „Geld,“ „Arbeits- und Unternehmerlohn,“ wenn nicht neu, doch ſelbſtändig entwickelt und dargeſtellt.

Die meiſten Schwächen bietet ſein poſitives Syſtem oder die „Organiſation der Geſellſchaft, welche die Menſchheit in der Zukunft anſtreben ſoll.“ Durch eine ſolche Schwäche zeichnen ſich freilich alle Socialſchriftſteller aus gegenüber dem oft meiſterhaften kritiſchen Theil ihrer Werke. Hier verläßt Laſſalle ſein ſtreng conſequentes Denken; er kommt auf Dinge zurück, die in Theorie und Praxis längſt als abgethan zu betrachten ſind. Er weiß einzureißen aber nicht aufzubauen; er iſt ein gewandter Agitator, aber ein ſehr ungeſchickter Organiſator. Hier haben ſeine Beſtrebungen die meiſte Aehnlichkeit mit denen Louis Blanc's. Und obgleich er die Freiheit der Aſſociationen mit ſtarker Betonung hervorhebt, alſo

*) Stark ſocialiſtiſch gefärbt iſt freilich folgende Anmerkung zu S. 36 in Beſſlab-Schulze: „Viel tiefer als alle rationaliſtiſchen Juriſten, Pſeudophiloſophen und Liberale, die in dem Staate nur eine Anſtalt ſehen, um das als ihm vorausgehend und als naturrechtlich gedachte Eigenthum zu ſchützen, läßt Hobbes das Eigenthum erſt durch den poſitiven Staat und als poſitive Staatseinrichtung entſtehen.

nichts wiſſen will von der allmächtigen Centralgewalt der Egalitaires, noch von der alle geiſtliche und weltliche Macht in ſich vereinigenden Hierarchie der St. Simoniſten, noch von Fourierſcher Phalangen- und Phalanſterienwirthſchaft — obgleich er von all dieſen *unfreiwilligen* Aſſociationen nichts wiſſen will, ſo laufen doch am Ende ſeine Productivgenoſſenſchaften mit Staatsſubvention, ja ſelbſt nur mit einem eröffneten Staatscredit, ſchließlich auf nichts anderes hinaus als auf eine Art Louis Blancſcher Nationalwerkſtätten. Der Staat muß auch bei ihnen die Leitung der Nationalinduſtrie mittelbar oder unmittelbar in die Hand nehmen; die productive Arbeit verliert ihre Freiheit. Der Staat wird entweder übermächtig oder er unterliegt der Wucht ſeiner Aufgabe und zerfällt zum Ruin der Geſammtheit.

Endgültig zu entſcheiden, ob Laſſalle Socialiſt geweſen oder nicht, iſt an ſich von keinem Belange. Wir haben es hier mit der Sache, und nicht mit dem Worte dafür zu thun. Er ſcheint ſich ſelbſt über ſeine Stellung zum Socialismus entweder nicht ganz klar geweſen zu ſein oder keinen Werth darauf gelegt zu haben. Während er in ſeinen „Offenen Antwortſchreiben“ den Arbeitern zuruft, ſich durch das Geſchrei von Socialismus und Communismus nicht irre führen zu laſſen, da nichts weiter davon entfernt ſei als die Forderung der Arbeiter an den Staat, durch ſeine Hülfsleiſtung eine wirkliche Verbeſſerung der Lage ihres Standes als ſolchen herbeizuführen, ſo ſagt er in ſeinem Baſtiat-Schulze: „Der Berliner Fortſchrittsökonom, Herr Faucher, erklärte gelegentlich in einer ökonomiſchen Geſellſchaft, Baſtiat habe Proudhon und den Socialismus „vernichtet.“ Es war freilich leicht, Proudhon ökonomiſch zu vernichten, da derſelbe niemals ein Oekonom geweſen iſt. *Was aber den Socialismus betrifft, ſo iſt derſelbe ſo frei, durch mich' Herrn Baſtiat dieſen Dienſt hier wieder zu geben*“ — womit er ſich allerdings zum Vertreter des Socialismus aufwirft. Da er aber gerade in letzterer Schrift am weiteſten geht und obgleich er darin, ſoweit es ſeine Polemik gegen den Schulzeſchen „Arbeiterkatechismus“ und deſſen ökonomiſche Richtung zuläßt, ſeine Anſichten ſogar ſyſtematiſch entwickelt, ſo halten wir es doch wegen der hier alles beherrſchenden leidenſchaftlichen Gereiztheit und der Laſſalle überhaupt charakteriſirenden Maßloſigkeit im Streite mit einem andern Ausſpruch deſſelben. In ſeinem Arbeiterleſebuch nämlich ſagt er: „So oft ein großer Mann der Wiſſenſchaft es ſich hat daran gelegen ſein laſſen, Mittel und Wege zu finden, die Lage der arbeitenden

Klaſſen zu verbeſſern, ſo hat man ihn immer mit dem Schlagworte zu Boden zu ſchmettern geſucht: Socialiſt! Nun wenn man dies unter Socialismus verſteht, dann in 33,000 Teufels Namen, dann ſind wir Socialiſten. Glaubt man, ich würde mich vor einem Worte fürchten? Ich nicht. Und ſollten Sie ſo furchtſam ſein? Ich hoffe — nein!“

In dieſer letzteren Hoffnung hat er ſich freilich gewiß bei der Mehrzahl ſeiner Hörer und Leſer getäuſcht. Man fürchtet ſich freilich vor einem Worte und ganz beſonders vor dieſem, je weniger man ſeine Bedeutung kennt; wie man das Unbekannte im allgemeinen immer am meiſten fürchtet! Glaubt doch jetzt noch Mancher, der ſich Wunder wie klug und gebildet dünkt, die Sache damit abgemacht: „Was Laſſalle? Laſſalle war ja Socialiſt!“ Er kennt den Mann nicht; er weiß nur daß man ihn ſo heißt. Der Name ſchon genügt ihm, um die Perſon zu verwerfen und die ganze Sache, die von ihr vertreten wird.

Obgleich wir es hier hauptſächlich mit der von Laſſalle ausgehenden Agitation als einer Epiſode in der allgemeinen deutſchen Arbeiterbewegung, beſonders in ihrem Verhältniß zum Genoſſenſchaftsweſen im Sinne von Schulze-Delitzſch, zu thun haben, ſo konnten wir doch nicht umhin, Laſſalle's politiſche Parteiſtellung zu charakteriſiren, ſolange und ſoweit dieſelbe noch von der eigentlichen Arbeiterfrage unberührt blieb. Wir mußten erſt den Boden kennen lernen, auf welchem jene Agitation erwuchs, um nachweiſen zu können, warum ſie ſo wenig Reſultate erzielte. Wäre er der herrſchenden Parteiſtrömung des Liberalismus, beſſer des „Fortſchritts,“ gefolgt, ſtatt als Einzelner gegen den Strom ſchwimmen zu wollen, ſo wäre er, was wohl ſeinem Ehrgeize nicht genügte, auch eine Größe des Tages geworden. Er wäre, wie ſie, von der liberalen Preſſe umjubelt, von den Reactionären, Pfaffen und Junkern gehaßt worden. Nun aber paßte er weder in die Schablone der einen, noch der andern Partei, und da er beide gleich verachtete, wurde er von jeder gleich gehaßt; verachten konnte man ihn nicht als Gegner.

Das Zeitungsgeſchwiſter, wie er mit Göthe ſagt, welches die öffentliche Meinung macht und dem Leſer jeden Morgen die Tagesparole und das Tagesurtheil wie Küchenproviant fertig ins Haus liefert, ſuchte ihn entweder als lächerlich, meiſt als gefährlich darzuſtellen. Dabei mußten die beiden extremen Parteien ihn ganz gut für ſich gegen einander zu gebrauchen. Die Fortſchrittspartei brauchte ihn als Popanz gegen die Feudalen. Man konnte an ſeinem Beiſpiele zeigen, wie man doch ſelbſt ſo

billig, ſo vernünftig in ſeinen Anforderungen ſei und wie man noch ganz Anderes verlangen könnte, wie Exempel beweiſen. Die Kreuzzeitungspartei triumphirte offen darüber, daß einer der „revolutionären Juden“ mit richtigem Inſtincte den Nagel auf den Kopf getroffen und nur noch nicht alles geſagt habe, was er wiſſe und denke. Während man auf liberaler Seite ihn verdächtigte, daß er insgeheim im Bunde ſtehe mit den Feudalen oder ihnen doch wenigſtens in die Hände arbeite, zählten dieſe ihn zur Gegenpartei und ſagten: „Im Grunde ſind ſie alle „Revolutionäre. Dieſer Eine unter ihnen nur plaudert aus der Schule; das iſt der ganze Unterſchied!“

So waren die äußern Umſtände den Laſſalleſchen Beſtrebungen keineswegs günſtig. Wir werden jetzt zu zeigen haben, daß in ihrer eigenen Natur indeſſen der Hauptgrund lag, warum ſie ſcheitern mußten.

Laſſalle hielt am 12. April 1862 im Berliner Handwerkerverein der Oranienburger Vorſtadt einen Vortrag „über den beſonderen Zuſammenhang der gegenwärtigen Geſchichtsperiode mit der Idee des Arbeiterſtandes,“ den er ſpäter unter dem Titel „Arbeiterprogramm“ veröffentlicht hat. Er wurde in Folge davon angeklagt, „die beſitzloſen Klaſſen zum Haß und zur Verachtung gegen die Beſitzenden öffentlich angereizt“ zu haben. Das Berliner Criminalgericht verurtheilte ihn nach einer äußerſt ſtürmiſchen Sitzung, trotz ſeiner glänzenden Vertheidigungsrede, welche er als „die Wiſſenſchaft und die Arbeiter“ ſeitdem als Broſchüre erſcheinen ließ, in erſter Inſtanz zu 4 Monaten Gefängniß und Tragung der Koſten. Zwei weitere Flugſchriften, „die mündliche Verhandlung nach dem ſtenographiſchen Bericht“ und „das Urtheil erſter Inſtanz mit kritiſchen Randnoten zum Zwecke der Appellationsrechtfertigung,“ erhöhten das Aufſehen, welches der Laſſalleſche Criminalprozeß weithin gemacht hatte. Schließlich wurde in dieſer Angelegenheit auch ſeine Vertheidigungsrede vor der zweiten Inſtanz, dem K. Kammergerichte in Berlin, unter dem Titel „die indirecte Steuer und die Lage der arbeitenden Klaſſen“ von ihm veröffentlicht.

Die Art, wie er während des ganzen Verlaufs dieſer Rechtsſache in Wort und Schrift, mit wohlberechneter Abſichtlichkeit, der Sache der Armen und Nothleidenden in der Geſellſchaft, der Arbeiter, ſich annahm, lenkte deren Aufmerkſamkeit auf ihn.

Im Anfange des Jahres 1863, als er, wie er uns ſelbſt erzählt,

im Begriff war, ein nationalökonomiſches Werk *) unter dem Titel „Grundlinien einer wiſſenſchaftlichen Nationalökonomie“ zu ſchreiben, erhielt er einen Brief von dem Centralcomité zur Berufung eines Allgemeinen deutſchen Arbeitercongreſſes zu Leipzig, welches ihn aufforderte, denſelben in einer ihm paſſend erſcheinenden Form ſeine Anſichten über die Arbeiterbewegung und die Mittel, deren ſie ſich zu bedienen hat, um die Verbeſſerung der Lage des Arbeiterſtandes in politiſcher, materieller und geiſtiger Beziehung zu erreichen, ſowie beſonders auch über den Werth der Schulzeſchen Aſſociationen für die ganz unbemittelte Volksklaſſe, auszuſprechen.

Damit war die Frage in praktiſcher Geſtalt an ihn herangetreten: er erließ ſein „Offenes Antwortſchreiben,“ und die Agitation brach aus. Dieſer dienten drei fernere kleine Schriften: das „Arbeiterleſebuch,“ „An die Arbeiter Berlins,“ und „Herr Baſtiat-Schulze v. Delitzſch der ökonomiſche Julian oder Capital und Arbeit.“

In den erwähnten 9 Broſchüren liegen nun die Gedanken, deren Umriß wir hier zu entwerfen verſuchen wollen, zerſtreut, unter den mannigfaltigſten Modificationen und Wiederholungen, zwiſchen hiſtoriſchen, philoſophiſchen, nationalökonomiſchen, ſtatiſtiſchen Citaten und durchwoben von den Ergießungen einer herben, alle Gegner verachtenden und jeden aufs neue provocirenden Polemik. Es iſt nicht leicht, Ordnung in dieſes Chaos zu bringen. Die einzelnen Veranlaſſungen, unter denen Laſſalle geſchrieben oder geſprochen hat und unter denen ſeine Schriften und ſeine Worte ſo ergreifend wirkten, exiſtiren für uns nicht mehr. Nicht nur hierdurch, ſondern auch durch die beſondere Art des ſchriftlichen Ausdrucks, den Laſſalleſchen Styl, den wir doch nicht wiederzugeben im Stande ſind, entgeht uns ein Element der Friſche und Kraft, das den Laſſalleſchen Schriften in hohem Grade eigen iſt. Wo es angeht werden wir ihn indeſſen, wie

*) Das Programm deſſelben ſollte ein Satz aus ſeinem 1861 erſchienenen „Syſtem der erworbenen Rechte,“ I p. 264, ſein: „In ſocialer Beziehung ſteht die Welt an der Frage, ob heute, wo es kein Eigenthum an der unmittelbaren Benutzbarkeit eines andern Menſchen mehr giebt, ein ſolches auf ſeine mittelbare Ausbeutung exiſtiren ſoll, d. h. gründlich: ob die freie Bethätigung und Entwickelung der eigenen Arbeitskraft ausſchließliches Privateigenthum des Beſitzers von Arbeitsſubſtrat und Arbeitsvorſchuß (Capital) ſein, und ob folgeweiſe dem Unternehmer als ſolchem, und abgeſehen von der Remuneration ſeiner etwaigen geiſtigen Arbeit, ein Eigenthum an fremdem Arbeitswerthe (Capitalprämie, Capitalprofit, der ſich bildet durch die Differenz der Löhne und Vergütungen ſämmtlicher, auch geiſtiger Arbeiten, die in irgend einer Weiſe zum Zuſtandekommen des Products beigetragen haben) zuſtehen ſoll.“

wir es theilweiſe auch bis jetzt ſchon verſucht haben, immer ſelbſt ſprechen laſſen.

Wenn das Ziel der ganzen Arbeiterbewegung, ohne alle Rückſicht auf die nationalen Beſonderheiten und die wie auch immer verſchiedenen Ideen der Führer, überall und immer das ſein ſoll, die Mißſtände der heutigen ſocialen Ordnung aufzuheben und zu einer möglichſt reinen Harmonie auszugleichen, insbeſondere aber die Lage der arbeitenden Klaſſen für alle Zukunft zu verbeſſern, ſo iſt uns damit auch der Plan gegeben, nach welchem wir bei unſerm Gange durch die Laſſalleſchen Schriften verfahren können.

Es wird ſich zunächſt fragen: was iſt an den heutigen ſocialen Zuſtänden überhaupt und an denen des Arbeiterſtandes insbeſondere der Verbeſſerung bedürftig? und wie ſind dieſelben hiſtoriſch geworden? Die Beantwortung beider Fragen ſetzt die genaue Kenntniß eben dieſer Zuſtände voraus. Dann wird es ſich um die Mittel handeln, wie dieſelben zu beſeitigen ſind und wie ein befriedigendes Neue an ihrer Stelle aufgebaut werden kann. Unter den Hinderniſſen zur Aufführung eines ſolchen Neubaues wird uns, nach Laſſalle's Anſchauung, als vorzüglichſtes die bisherige Volkswirthſchaftslehre entgegentreten, deren Kritik daher einen namhaften Theil ſeines Syſtems ausmacht. Endlich würde die neue Geſellſchaftsform ſelbſt darzuſtellen und zu zeigen ſein, wie weit ſie dem für ſie entworfenen Ideale entſprechen und die auf ſie geſetzten Hoffnungen erfüllen könne. Wir beſchränken uns indeſſen hier auf die beiden erſten Punkte, indem wir die letzteren zwei einer beſonderen, ſpäteren Beſprechung vorbehalten.

I. Kritik der gegenwärtigen, hiſtoriſch gegebenen ökonomiſchen Zuſtände.

Arbeit und Capital im Kampfe — das iſt in zwei Worten die Charakteriſtik des heutigen wirthſchaftlichen Lebens. Das Capital Sieger, die Arbeit überwunden am Boden liegend; das Perſönliche, Vernünftige im Dienſte des Lebloſen, Unvernünftigen; das Geſchöpf aufſtehend gegen ſeinen Schöpfer.

„Die vorgethane Arbeit, das Capital, erdrückt in einer unter Theilung der Arbeit und unter dem Geſetze der freien Concurrenz producirenden Geſellſchaft die lebendige Arbeit. Die eigenen Producte ſeiner Arbeit erwürgen den Arbeiter; ſeine Arbeit von geſtern ſteht wider ihn auf, ſchlägt ihn zu Boden und raubt ihm ſeinen Arbeitstag von heute! Und je mehr er auch ſeit 1789 producirt, je mehr er im Dienſte der Bourgeoiſie Ca-

pitalien in deren Eigenthum aufhäuft, je mehr er dadurch weitere Fortſchritte der Arbeitstheilung ermöglicht, deſto mehr vermehrt er das Gewicht der ihn zu Boden haltenden Kette, deſto trauriger geſtaltet ſich ſeine Klaſſenlage. Und das iſt der Grund, warum in England dieſe Lage trauriger iſt als in Frankreich, und in Frankreich und Belgien trauriger als in Deutſchland!“

So lauten Laſſalle's eigene Worte*). Dieſelben ſind indeſſen nicht in die Luft geſtellt. Nicht nur begründet er ſie für die Gegenwart und führt ſie weiter aus, ſondern er weiſt auch die Entſtehung des Reſultats, das ſie ausſprechen, an der Hand der Geſchichte nach. Bevor wir zu jener weiteren Ausführung und Begründung ſchreiten, laſſen wir uns von ihm die Frage beantworten:

1) Wie haben ſich die heutigen ökonomiſchen Zuſtände hiſtoriſch gebildet? Wo liegen die Keime jenes unnatürlichen Kampfes, und unter welchen Verhältniſſen und Einflüſſen haben ſie ſich zur jetzigen Reife entwickelt?

So lange die Arbeit in ihrer urſprünglichen, naturwüchſigen Form betrieben wird, wie bei dem auf ſeinen Jagdgründen jagenden, freien indianiſchen Wilden, kann Keiner etwas von ſeinem Einkommen zurücklegen. Seine Arbeit wirft keinen Ueberſchuß über ſeinen Lebensunterhalt ab. Die Arbeit des Tages, die Jagd, beſchafft die Unterhaltsmittel des Tages. Die Geſchichte beweiſt, daß Maſſen von Indianerſtämmen vor Hunger ausgeſtorben ſind. Daß ein Einzelner Andere in Lohn nehme, um gleich unſeren Capitaliſten ſie für ſich arbeiten zu laſſen, geht aus zwei Gründen nicht an. Einmal würden ſich dieſe Freien niemals hiezu verſtehen, weil ſie dann eben auch nur daſſelbe erjagten, was früher in voller Freiheit, des Lebens Unterhalt nämlich; und zweitens, weil nicht abzuſehen wäre, wo jener Unternehmer den Unterhalt für die Andern hernehmen ſollte, während ſie für ſeine Rechnung jagten. Bevor er einen ſolchen Vorrath aus ſeinem eigenen Jagdertrage ſich ſelbſt vom Munde abſparte, könnte er ſich zum Gerippe abhungern. Noch weniger wäre dies möglich, wollte er Ackerbau oder Induſtrie betreiben laſſen, weil er dann auf Monate voraus den Lebensunterhalt für ſeine Arbeiter zu beſchaffen hätte.

Völker, die von voller individuellen Freiheit ausgehen, wie die indianiſchen Jägerſtämme, können deßhalb niemals zu irgend einer Capital-

*) Baſtiat-Schulze S. 97.

anſammlung und daher auch niemals zu einem Culturfortſchritte gelangen. Und darum befanden ſich bei der Entdeckung Amerika's die Irokeſen, Delawaren u. ſ. w. noch genau auf derſelben Culturſtufe wie vor vielen tauſend Jahren, und noch heute befinden ſich die Reſte jener Stämme, inſofern ſie ihre frühere Lebensweiſe nicht aufgegeben haben, im Weſentlichen auf derſelben.

Ganz anders bei der *Sklaverei*, welche an der Wiege der *civiliſirten Nationen* geſtanden hat. Ein Theil der Sklaven ſorgt für die perſönlichen Genußmittel des Herrn; ein anderer, größerer wird zum Ackerbau verwendet, um die Lebensmittel für Herrn und Sklaven zu erzeugen; der dritte, an Zahl geringſte Theil verfertigt die nöthigen Werkzeuge für die beiden erſten Abtheilungen. Die Producte der dritten Gruppe können nicht verzehrt werden, und doch iſt der Herr reichlicher mit Genußmitteln verſorgt, als wenn er alle Sklaven mit ihren Fingern und Nägeln hätte arbeiten laſſen. Durch die immer künſtlicher werdenden Werkzeuge kommt man dahin, daß nach und nach weniger Sklaven hinreichen, die Lebensmittel und Luxusgegenſtände in genügender Menge zu erzeugen. Die Entbehrlichgewordenen treten in die Reihe der Verfertiger von Werkzeugen ein, und alle drei Arbeitszweige werden dadurch für den Herrn um ſo ertragreicher. Kiſten und Kaſten, Scheunen und Keller ſchwellen ihm über; ſeine Luxusgenüſſe verfeinern ſich immer mehr und mehr; Purpur, Seide und duftiges Linnen ſtehen ihm im Menge zur Verfügung. Indem er alſo die *Richtung* der Production beſtändig *veränderte*, immer neue Arbeitstheilung einführte, immer mehr Arbeitskraft von der *unmittelbaren* Production von Lebensmitteln und Luxusgegenſtänden auf die *mittelbare* Production derſelben, alſo auf ſtehendes Capital verwendete, deſto mehr Genußmittel ſtrömten ihm zu.

Schon auf dieſer Wirthſchaftsſtufe zeigte es ſich indeſſen, daß *Theilung der Arbeit* ſo viel bedeutet als *gemeinſame, vereinte Arbeit*. Dieſe letztere und die durch ſie bedingte Cultur und Capitalbildung iſt allerdings lange Zeit hindurch nur in der Form der Sklaverei, der *gewaltſamen* Unterwerfung und Vereinigung, durch Anhäufung *fremden* Arbeitsertrages möglich geweſen. Dieſe Arbeitsform, wo der Arbeiter und ſein Product das Eigenthum des Herren bilden, dauert bis zum Chriſtenthume. Die Capitalien, welche während ihrer Dauer entſtanden, ſind ein Reſultat der Anhäufung von *fremdem Arbeitsertrage*, heutzutage *Ausbeutung Anderer* genannt.

Aber auch mit dem Chriſtenthume änderte ſich dieſer Zuſtand weſentlich nicht. An die Stelle der Sklaverei trat Leibeigenſchaft und Hörigkeit, immer alſo das Beſorgen der Arbeit durch Menſchen, die in verſchiedenen Abſtufungen das rechtliche Eigenthum ihrer Herren waren, immer noch das Anhäufen von fremdem Arbeitsertrage. Und dies erſtreckte ſich nicht bloß auf die Landarbeit. Denn bekanntlich wurde Jahrhunderte hindurch im Mittelalter auch die induſtrielle Arbeit in den Städten erſt mit Leibeigenen, dann mit Hörigen im Dienſt der ſtädtiſchen Patriziergeſchlechter betrieben. Als das in den Städten aufhörte, traten die Zünfte an ſeine Stelle, während Leibeigenſchaft und Hörigkeit auf dem Lande bis zur franzöſiſchen Revolution fortdauerten. Dieſe Zünfte aber waren poſitive Staatseinrichtungen, welche in hundert Formen das arme Volk durch den Zwang Rechtens nöthigten, für die ſtädtiſchen Meiſtergeſchlechter zu arbeiten und in deren Taſchen den Ertrag ihrer Arbeit fließen zu laſſen.

Vor dem Donner der franzöſiſchen Revolution verſchwanden nun Leibeigenſchaft, Hörigkeit, Zünfte, wie vom Blitze fortgefegt! Die Arbeit war jetzt rechtlich frei erklärt, und nichts würde alſo im Wege geſtanden haben, daß Jeder ſeinen eigenen Arbeitsertrag beziehe und aufhäufe, wenn man nicht, ehe man irgend eine Arbeit auch nur beginnen kann, vorgethane Arbeit, Capital, brauchte. Die jetzt rechtlich frei erklärten Leibeigenen, Hörigen, Zunftgeſellen und Lehrlinge hatten, ſie und ihre Vorfahren, Jahrtauſende hindurch für die Bevorrechteten aller Art dieſe vorgethane Arbeit verrichtet und befanden ſich jetzt, rechtlich frei und factiſch mittellos, dieſen in den Händen der Beſitzenden aufgehäuften Capitalien gegenüber. Sie mußten trotz freier Concurrenz, trotz ihrer rechtlichen Freiheit das Leben für des Lebens Nothdurft verkaufen!

Es blieb ihnen nichts übrig, wenn ſie nicht verhungern wollten, als bei den, mit jenen durch ihre eigene tauſendjährige Arbeit hervorgebrachten Capitalien ausgerüſteten, Unternehmern Arbeit zu ſuchen, und zwar zu einem Lohne, der den volksthümlich nothwendigen Lebensunterhalt nur höchſt ausnahmsweiſe und niemals auf längere Zeit überſteigen kann. Dadurch ſind ſie geradezu in die Unmöglichkeit verſetzt, zu ſparen, d. h. Capital zu ſammeln, und andererſeits genöthigt, allen Ueberſchuß ihres Arbeitsertrages über die zu ihrem Lebensunterhalte erforderlichen Koſten wie groß er auch immer ſei, wie gewinnbringend auch die Productivität

der Arbeit im allgemeinen oder in einem beſtimmten Zweige im Beſonderen ſein möge, unvermeidlich in die Taſchen des Unternehmers fallen zu laſſen.

2) Was ſind nun die Folgen hievon für die Klaſſenlage der Arbeiter und unſere heutigen ökonomiſchen Zuſtände im allgemeinen?

Die freie Concurrenz hat an der alten Thatſache, daß der Arbeiter den über ſeine eigene Lebensnothdurft hinausgehenden Ertrag ſeiner Arbeit abgeben muß, gar nichts geändert. Früher wurde derſelbe nur an die „Herren," jetzt wird er ans Capital abgetreten. Jene Lebensnothdurft mußten aber auch die Sklaven, Leibeigenen, Hörigen, Zunftgeſellen und Lehrlinge erhalten!

Wenn die Arbeit freilich heute noch in ihrer naturwüchſigen Form betrieben würde, wie bei den amerikaniſchen Wilden, dann hätte die 1789 proclamirte Rechtsfreiheit die Arbeiter in thatſächlich freie Leute verwandelt, ſo daß jeder ſein eigenes Arbeitsproduct, nicht mehr und nicht weniger, erhalten hätte. Aber die Fortſchritte der Arbeitstheilung haben ja der Arbeit eine ganz andere Form gegeben. Jeder arbeitet gegenwärtig nur einen ganz abſtracten Theil eines Products, von welchem er nicht leben kann. Die Verwerthung dieſes Products geht vor ſich in Wochen, Monaten, Jahren — und während dieſer Zeit iſt Vorſchuß zum Leben erforderlich. Die Theilarbeit ſetzt ferner einen Vorſchuß zur Beſchaffung von Rohſtoffen und Arbeitsinſtrumenten voraus und vollbringt ſich endlich nur durch eine Vereinigung Vieler zu demſelben Arbeitsreſultate, ſetzt ſomit wieder Vorſchuß zur Erhaltung dieſer voraus, u. ſ. f. in ewigem Kreislauf. Dieſen Vorſchuß hatten aber die Arbeiter aufgehäuft in den Händen der bis zur franzöſiſchen Revolution rechtlich privilegirten Beſitzenden. An dieſe ihre eigene vorgethane Arbeit mußten ſie ſich jetzt auch trotz der freien Concurrenz und gerade durch dieſelbe thatſächlich gefangen geben und, wie früher den rechtlichen, ſo jetzt den thatſächlichen Herren ihren Arbeitsüberſchuß abliefern. Nach wie vor 1789 können die Arbeiter nicht aufhäufen oder ſparen, und diejenigen, welche es thun, häufen nicht den eigenen, ſondern fremden Arbeitsertrag auf. Für die Arbeiter exiſtirt factiſch keine freie Concurrenz; ſie ſind an Händen und Füßen durch das Lohngeſetz gebunden, dem Capital auf Gnade und Ungnade preisgegeben.

„Was iſt nun die Folge jenes ehernen ökonomiſchen Geſetzes, daß

der Arbeitslohn im Durchſchnitte auf die in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Friſtung der Exiſtenz und zur Fortpflanzung erforderliche Lebensnothdurft beſchränkt bleibt, und das einſtimmig von allen Männern der Wiſſenſchaft anerkannt iſt?" — ſo redet Laſſalle zu den Arbeitern in Frankfurt — „Sie meinen vielleicht, daß Sie Menſchen ſind? Oekonomiſch geſprochen, und alſo in der Wirklichkeit, irren Sie ſich ganz ungeheuer! Oekonomiſch geſprochen, ſind Sie nichts als eine Waare! Sie werden vermehrt durch einen höhern Lohn, wie die Strümpfe, wenn ſie fehlen; und durch einen geringeren Arbeitslohn wird Ihre Zahl vermindert wie Ungeziefer, mit welchem die Geſellſchaft Krieg führt."

Was können Gewerbefreiheit und Freizügigkeit unter dem Drucke dieſes unmenſchlichen Zuſtandes dem mittellos geborenen Arbeiter nutzen, der erſt Capital braucht, ehe er irgend eine Arbeit anfangen kann? Die Gewerbefreiheit löſt ſich für ihn auf in die Freiheit, den Geſchäftszweig zu wählen, in dem er nicht arbeitet, oder arbeitend hungert; die Freizügigkeit, in die, den Ort zu wählen, wo er hungert.

Wenn behauptet wird, daß die Lage des Arbeiterſtandes in den einzelnen Ländern im allgemeinen um ſo beſſer ſei, je mehr man ſich der Gewerbefreiheit nähere, ſo genügt, auf die ſtatiſtiſchen Schilderungen der Lage des Proletariats in England zu verweiſen, dem Lande, wo Gewerbefreiheit und Freizügigkeit in unbedingter Ausdehnung herrſchen; oder auf Flandern, welches gleichfalls alle Vortheile der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit genießt, und wo in Folge dieſes Segens ſchon 1847 auf eine Bevölkerung von nicht ganz 1½ Millionen bloß an Vagabunden unter 18 Jahren 225,894 kamen, während in Oſtflandern auf je 100 Einwohner 36 Almoſenempfänger gerechnet wurden *).

Indeſſen braucht man, um ähnliche Thatſachen zu conſtatiren, nicht über die Grenzen des Vaterlandes hinauszugehen. Die Nachweiſe über die Lage der ländlichen Bevölkerung Preußens, welche Laſſalle aus den amtlichen, von dem preußiſchen Landes-Oekonomie-Collegium ausgegange-

*) Ducpetiaux, sur le pauperisme dans les Flandres, Bruxelles 1850. — Roß, Handbuch der vergleichenden Statiſtik, 1862, S. 336 ſagt in dieſer Hinſicht: „In dem Commiſſionsberichte über das Wohlthätigkeitsgeſetz (Kammerverhandlung vom April 1857) ward nach amtlichen Erhebungen angegeben: Von den 908,000 Familien, welche Belgien umfaßt leben 89,630 in guten, 373,000 in gedrückten Verhältniſſen und 446,000 im Elend; 266,000 der letzten genießen öffentliche Unterſtützungen. Es ſind alſo von 100 Belgiern 9 wohlhabend, 42 in mehr oder minder mißlicher, 49 in ganz übler Lage."

nen Unterſuchungen und dem im Auftrage der Regierung von Profeſſor von Lengerke 1849 darüber veröffentlichten Werke in ſeiner Schrift „die indirecte Steuer und die Lage der arbeitenden Klaſſen“ zuſammengeſtellt hat, ergeben, daß dieſe Leute, ſelbſt bei billigen Nahrungspreiſen, faſt in beſtändigem Nahrungsmangel ſind; daß größtentheils dieſe Klaſſe von Menſchen kein hohes Alter erreicht, woran natürlich die ſchlechte Lebensweiſe, übermäßige Arbeit und der Nahrungskummer Schuld iſt; daß ihre phyſiſche Kraft im Abnehmen iſt in Folge des überwiegenden Kartoffelgenuſſes und der „unzureichenden und ſchlechten Nahrungsmittel überhaupt.

In demſelben Werke iſt auch der wahrſcheinliche Mittelſatz des auskömmlichen Unterhalts einer auf 5 Perſonen angenommenen ländlichen Arbeiterfamilie in jedem Regierungsbezirk aus dem daſelbſt in der Wirklichkeit gewohnheitsmäßig erforderlichen Auskommen der Bevölkerung ermittelt. Darnach ſollen durchſchnittlich auf eine ſolche Familie im ganzen preußiſchen Staate 105 Rthl. 2 Sgr. 9 Pf. kommen, alſo auf den Kopf 21 Rthl. Jahresconſum. Dies iſt aber erſt der Soll-Etat, denn nicht einmal ein ſolches Einkommen hat eine Familie von 5 Köpfen!

Präſident Lette in Berlin conſtatirt in ſeinem Werk über die Vertheilung des Grundeigenthums, daß in Frankreich 346,000 ländliche Wohnungen gar kein Fenſter, ſondern nur eine Thüre, und 1,817,328 andere nur ein Fenſter und eine Thüre haben. In dieſen Wohnungen zuſammen muß alſo eine Bevölkerung von über 10 Millionen Franzoſen im höchſten menſchlichen Elende leben.

Oder man leſe ſtatiſtiſche Nachweiſe über die Lage des induſtriellen Arbeiterſtandes! Aus den 1862 publicirten Forſchungen des Geheimraths und Directors des amtlichen ſtatiſtiſchen Büreau's in Berlin Engel geht hervor, daß in Berlin die Rentiers ein Alter von 66½, die Maſchinenbauer von 37½, die Buchbinder von 35 und die Tabacksſpinner nur von 31 Jahren erreichen, d. h. alſo nicht einmal die Hälfte ihrer natürlichen Lebensdauer.

In England iſt die durchſchnittliche Lebensdauer nach Mac Culloch 34½ Jahr. Aber in den Städten, wo die Fabrikbevölkerung überwiegt, ſteht die Sache ganz anders. In Leeds iſt der Durchſchnitt 21, in Manchester 20, in Liverpool nur 17 Jahre. In Preſton ſtirbt unter den Reichen 1 auf $47_{,39}$, unter den Lohnarbeitern 1 auf $18_{,28}$. Nach Villermé ſtirbt jährlich in Paris im reichſten Stadtbezirk $^1/_{58}$, im ärmſten $^1/_{40}$ der ganzen Bevölkerung. In Brüſſel ſtirbt unter den höheren Ständen 1 auf

50/6, unter den kleineren Gewerbsleuten 1 auf 27, unter den Taglöhnern 1 auf 14.

Nach den Mittheilungen des amtlichen ſtatiſtiſchen Büreaus von dem Geheimrath Dieterici läßt ſich nachweiſen, daß die blutarme Klaſſe in Preußen — derjenigen, welche von ½ bis 3 Rthl. Klaſſenſteuer bezahlen — nicht weniger als 89,06 % aller Klaſſenſteuerpflichtigen bildet.

Wenn gegen ſolche Thatſachen eingewendet wird, daß die gegenwärtige Lage der Arbeiter gegen frühere Perioden ſich bedeutend gebeſſert, daß die mittlere Lebensdauer bei der ganzen Geſellſchaft, alſo auch bei den Arbeitern ſich verlängert habe, ſo muß das allerdings, wenn auch nur mit Vorbehalt *), zugeſtanden werden. Aber wenn man von der Lage der Arbeiter und deren Verbeſſerung ſpricht, ſo meint man dieſe Lage verglichen mit der ihrer Mitbürger in der Gegenwart, verglichen alſo mit dem Maßſtabe der Lebensgewohnheiten in derſelben Zeit. Welchen Werth hat es für ſie zu wiſſen, daß ſie es beſſer haben als ihre Vorfahren vor 300 Jahren? Ebenſo wenig als die Ueberzeugung von der Thatſache, daß ſie ſich beſſer ſtehen als die Botokuden und die menſchenfreſſenden Wilden. Was entbehrt der Botokude dabei, wenn er keine Seife, der menſchenfreſſende Wilde, wenn er keinen Rock kaufen kann; was entbehrte der Arbeiter vor Entdeckung Amerika's dabei, wenn er keinen Tabak rauchen, oder vor der Erfindung der Buchdruckerkunſt, wenn er ein nützliches Buch ſich nicht anſchaffen konnte?

Alles menſchliche Leiden und Entbehren hängt nur von dem Verhältniß der Befriedigungsmittel zu den in derſelben Zeit bereits vorhandenen Bedürfniſſen und Lebensgewohnheiten ab. Alles menſchliche Leiden und Entbehren und alle menſchlichen Befriedigungen, alſo jede menſchliche Lage bemißt ſich ſomit nur durch den Vergleich mit der Lage, in welcher ſich andere Menſchen derſelben Zeit in Bezug auf die gewohnheitsmäßigen Bedürfniſſe derſelben befinden. Jede Lage einer Klaſſe bemißt ſich ſomit immer nur durch ihr Verhältniß zu der Lage der andern Klaſſen in derſelben Zeit.

Wenn es alſo auch wahr wäre, daß früher nicht gekannte Befriedigungen gewohnheitsmäßiges Bedürfniß der Arbeiter geworden und eben dadurch auch früher nicht gekannte Entbehrungen und Leiden

*) Arbeiterleſebuch S. 30: „Bis zum Jahre 1783, alſo bis zum Aufkommen der Fabriken, war die mittlere Lebensdauer in Preſton, wie in den engliſchen Parlamentsberichten nachgewieſen iſt, 31⅔ Jahre, ſeitdem iſt ſie daſelbſt auf 19½ gefallen."

eingetreten ſind, ſo iſt doch ihre menſchliche Lage in den verſchiedenen Zeiten immer dieſelbe geblieben, immer dieſe: auf dem unterſten Rande der in jeder Zeit gewohnheitsmäßig erforderlichen Lebensnothdurft herumzutanzen, bald ein wenig über, bald ein wenig unter ihm zu ſtehen.

Wenn ferner zugeſtanden werden muß, daß die äußerſte Billigkeit, welcher mehr und mehr alle Induſtrieproducte verfallen, auch dem Arbeiter zu gute kommen müſſen, ſo iſt andererſeits wieder nicht außer Acht zu laſſen, daß ſich die anderen Klaſſen in weit erheblicherem Maße daran betheiligen und daß ſich die Arbeiter ihrer erfreuen wie alle Uebrigen, als Conſumenten, nicht in ihrer Eigenſchaft als Producenten. Zugleich ſind die in weit höherem Grade zum Arbeiterconſum gehörenden Lebensmittel nicht von der gleichen Tendenz immer ſteigender Billigkeit beherrſcht wie die Induſtrieproducte.

Der Behauptung aber, daß heutzutage der Arbeitslohn über dem Niveau der Lebensnothdurft des Arbeiters ſtehe, darf man zur Widerlegung nur die Frage entgegenhalten: Woher kommt es, daß gerade im Arbeiterſtande jene eben nachgewieſene unverhältnißmäßig größere Sterblichkeit herrſcht als in den wohlhabenden Schichten der Geſellſchaft? Woher kommt es, daß nach den muſterhaften Unterſuchungen des bekannten franzöſiſchen Statiſtikers Villermé, in der Fabrikſtadt Mühlhauſen im Elſaß während der 12jährigen Periode von 1823 bis 1834, die Hälfte der Kinder der Fabrikanten das 29ſte Jahr erreicht, indeſſen die Hälfte der Spinner- und Weberkinder vor beendigtem 2ten Lebensjahre zu exiſtiren aufgehört hat.

Der Hunger iſt ſchuld daran, der permanente Proceß langſamen Hungerſterbens, Zoll für Zoll, in Folge übermäßigen Kräfteaufwandes und ſchlechter Lebensweiſe: ein Hungertod der eben dem Arbeiter vollauf Zeit läßt, Kinder in die Welt zu ſetzen und ſo ſeine Klaſſe zu erhalten oder ſogar zu vermehren!

Vernünftige und aufrichtige Arbeitgeber ſehen das Grauenvolle in der Lage der Arbeiter auch vollkommen ein und geben es unter Umſtänden bereitwillig zu. Der große Fabrikant, Fortſchrittsabgeordnete und Commerzienrath Reichenheim hat im Jahre 1848 eine durch und durch ſocialiſtiſche Broſchüre über die Arbeiterverhältniſſe geſchrieben, in welcher er erklärt, daß die Arbeiter in vielen Diſtricten ſo weit geſunken ſeien, daß ſie „kaum ſo viel hätten, um die nöthigſten Lebensbedürfniſſe erſchwingen zu können.“ Die Lohnſätze in die Schranken der Menſchlichkeit

zurückzuführen, ſei nicht allein Nothwendigkeit, ſondern moraliſche Verpflichtung. Der Grundſatz, welcher ſehr oft beim Lohne zur Geltung komme, ſei nicht der: „wie viel gebraucht der Arbeiter, um als Menſch leben zu können?“ ſondern der: „wie viel braucht er, um *nicht zu verhungern*?“ Nur durch ein Geſetz, welches den Lohn oder ein Lohnminimum regele oder feſtſtelle, entgehe man dem Elende und Jammer, welche in den Arbeiterhöhlen — denn Wohnungen ſeien es nicht — in den gräßlichſten Geſtalten uns entgegentreten. Zu dieſem Citat bemerkt Laſſalle in der für ihn charakteriſtiſchen Art: es ſei freilich im Jahre 1848 geweſen, daß das Herz dieſes Millionärs ſo warm für das Volk geſchlagen habe.

Was im allgemeinen das heutige Verhältniß zwiſchen Unternehmer und Arbeiter betrifft, ſo kann man daſſelbe kaum noch ein menſchliches nennen. Denn jener bezieht ſich auf dieſen als auf eine *Waare*: der Arbeiter iſt *die* Arbeit, und dieſe iſt ein Product von nothwendigen Erzeugungskoſten. Alle früheren Beziehungen — Herr und Sklave im Alterthum, feudaler Grundbeſitzer und Leibeigener, Höriger im Mittelalter — waren doch immer menſchliche Beziehungen und Verhältniſſe; menſchlich lich ſogar noch in den Mißhandlungen, welchen Sklaven und Leibeigene ausgeſetzt waren. Denn ſelbſt wenn ich jemand in der Wuth mißhandle, ſo ſetze und behandle ich ihn immer noch als *Menſchen*, ſonſt hätte er meinen Zorn nicht reizen können. Die kalte unperſönliche Beziehung aber des Unternehmers auf den Arbeiter als auf eine *Sache*, die, wie jede andere Waare auf dem Markte, nach dem Geſetze der Productionskoſten erzeugt wird — das iſt die ſpecifiſche, durchaus entmenſchte Phyſiognomie der gegenwärtigen bürgerlichen Geſchichtsperiode. Die hauptſächlichſte Intereſſenfrage dieſer Periode: *wie theuer kommt die Erzeugung eines Arbeiters auf dem Markte zu ſtehen?* entwickelt ſich ganz natürlich und conſequent zu der anderen fort: *iſt es nicht profitabler, die Menſchen abzuſchaffen und andere Artikel dafür zu erzeugen.*

Als in den erſten Decennien dieſes Jahrhunderts ſich zeigte, daß unter Umſtänden die Umwandlung von Ackerfeldern in Weide und Wieſe einen größeren *Geldertrag* gewähre, wurden beſonders von den großen ſchottiſchen Grundbeſitzern ganze Bauernbevölkerungen in Elend und Hungertod geſtoßen. Auf den Gütern der Gräfin Sutherland allein wurden zwiſchen 1811 bis 1820 nicht weniger als 15,000 Einwohner vertrieben, ihre Dörfer niedergebrannt und ihre Felder in Weide verwandelt; aber

131,000 Hämmel belohnten ſchon im Jahre 1820 dieſe glückliche, productive Operation! Dahin hatte ſich unter der bürgerlichen Periode der Capitalproductivität das alte Verhältniß der ſchottiſchen Clans zu ihren Sutherlands, Argyles, Hamiltons u. ſ. w. umgeſtaltet. Während aber Sir James Stewart*) in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ſolche von ihm vorhergeſehenen Ereigniſſe für Unmenſchlichkeiten erklärte, deren er Niemand für fähig halte, ſoll in unſeren Tagen ein Berliner Fortſchrittsabgeordneter und Nationalökonom, als auf dieſe Austreibungen die Rede kam, ausgerufen haben: „Was thut es, meine Herren? Hatte die Nation ſo viele Menſchen weniger, ſo hatte ſie ſo viele fette Hämmel mehr!“ Kann hiefür, als auf mündlichem Berichte beruhend, auch keine Bürgſchaft gegeben werden, ſo ließen ſich doch zur Charakteriſtik unſerer Zeit auch literariſch ſehr viele ähnliche Dinge nachweiſen.

Indeſſen iſt dieſes unmenſchliche Verhältniß zwiſchen Unternehmer und Arbeiter, dieſe materielle, leibliche Abhängigkeit des letzteren von erſterem, nur die eine ſchlimme Seite der Lage des Arbeiterſtandes im allgemeinen. Wohl iſt es traurig für den Arbeiter, die Früchte ſeines Fleißes, die coloſſalen Reichthümer, welche die heutige Induſtrie erzeugt, in die Hände weniger Individuen übergehen zu ſehen, während ihm ſelbſt nur ſpärliche Abfälle derſelben zur Lebensfriſtung zugeworfen werden; wohl iſt es traurig, daß die Zeiten der Induſtrieblüthe faſt ſpur- und wirkungslos am Arbeiterſtande vorbeigehen, während die Folgen der Kriſen mit der ganzen Schwere auf ihm laſten: aber noch unendlich viel trauriger iſt die Thatſache, daß der Arbeiter bei dieſen Verhältniſſen auch in geiſtiger und ſittlicher Hinſicht, und zwar nicht als Einzelner, ſondern als Stand, in dieſelbe Stellung zur übrigen Menſchheit gebracht wird, wie in materieller, daß er auch hier der Enterbte, der Auswürfling wird.

Schon die enge Wechſelbeziehung zwiſchen den verſchiedenen Seiten des menſchlichen Lebens würde dies klar machen. Es hat nie ein Volk gegeben, welches zugleich bettelarm und hochgebildet geweſen wäre. Wer um ſeine leibliche Exiſtenz zu ringen hat mit allen Ungunſten von Klima und Boden, oder in fremder Knechtſchaft lebt, dem ſtumpft ſich der Sinn für die höheren Lebensgüter ab, wenn er je aufgetaucht oder vorhanden geweſen wäre; dem ſind Wiſſenſchaft und Kunſt und politiſche Freiheit keine Ziele ſehnſüchtigen Strebens mehr. So auch bei unſerem Arbeiter.

*) Inquiry into the principles of political economy, 1767.

konnte er ſich früher an den geiſtigen Errungenſchaften und Fortſchritten ſeiner Zeit nicht betheiligen, weil er als Sklave, Leibeigener, Höriger rechtlich unfrei war, weil er alſo durch das Geſetz davon zurückgehalten wurde, ſo vermag er es jetzt ebenſo wenig, obgleich in Folge der franzöſiſchen Revolution alle rechtlichen Beſchränkungen gefallen ſind und die freie Concurrenz erobert iſt; weil zu gleicher Zeit der Rieſe „Capital" entfeſſelt wurde, über den er nicht gebieten kann, ja der ihm nun feindlich gegenüberſteht. Mittellos, wie der Arbeiter iſt, kann er ſeine perſönliche Freiheit nicht für die Hebung ſeiner Lage ausbeuten. Perſönliche Freiheit wie freie Concurrenz ſind für ihn ſo gut wie nicht vorhanden.

Wird nämlich die letztere nicht bloß auf wirthſchaftlichem, ſondern auch auf geiſtigem Gebiete genommen, ſo iſt auch hier die nothwendige Vorausſetzung, um auf die Höhe der zeitgenöſſiſchen Bildung zu gelangen, ein vorräthiges, nicht unbedeutendes Capital, über welches der Sohn des Arbeiters nur in den allerſeltenſten Fällen wird verfügen können. Die wenigen Ausnahmen der über das Bildungsniveau ihres Standes Emporgeſtiegenen beſtätigen nur die Regel. Und wenn es wahr iſt, was nur Wenige bezweifeln werden, daß im Volke die unverwüſtlichen Keime der Regeneration ganzer Nationen liegen, ſo iſt damit über jene excluſiven Zuſtände vollſtändig der Stab gebrochen. Wo ſie herrſchend waren, und ſie beherrſchten ganze Geſchichtsperioden, da ſchlugen ſie nie zum Heil der Nationen, der Menſchheit aus. „In des armen Mannes Beutel verdirbt viel Witz" — dieſer köſtliche Satz der Volksweisheit kann hier wohl ohne Commentar zur Anwendung gebracht werden.

Aber auch die bürgerliche, die politiſche Freiheit iſt für den Arbeiterſtand faſt nur eine Illuſion. Sie beſteht gegenwärtig darin, daß es jedem ohne Unterſchied geſetzlich erlaubt iſt, Millionär zu ſein? Wie viele hievon Gebrauch gemacht haben, ſehen wir ja täglich; ebenſo gut aber ſehen wir, daß beim Arbeiter auch der Schatten einer ſolchen Möglichkeit fehlt. Indeſſen läßt ſich Laſſalle nur einmal zu dieſer ſarkaſtiſchen Definition der politiſchen Freiheit hinreißen. Er hat dabei eben die politiſchen Zuſtände der ſogenannten „Bourgeoisperiode" im Auge. Sonſt weiſt er nach, daß die Beſtimmung des Staatswillens und Staatszweckes, nachdem die auf den Grundbeſitz baſirte Herrſchaft des Adels mit der Revolution von 1789 rechtlich abgelaufen ſei, gegenwärtig in den Händen des den Capitalbeſitz repräſentirenden Bürgerthums liege. Darum ſeien die Intereſſen der

Capitalbeſitzer in den conſtitutionellen Repräſentativkörpern vorzugsweiſe vertreten, gerade wie im mittelalterlichen Ständeſtaate der Adel durch ſeinen Grundbeſitz das Uebergewicht gehabt habe. Wie dieſer ſich das Recht der Steuerfreiheit zu erringen gewußt habe, ſo ſei es auch das Beſtreben der Bourgeoiſie, ſteuerfrei zu ſein. Da ſie dies aber nicht ſo ohne Weiteres bekennen dürfe, ſo ſeien unter ihrer Herrſchaft die indirecten Steuern, die im modernen Staate die überwiegende Einnahme bilden und ihrer Natur nach vorzugsweiſe von der Maſſe des armen Volkes getragen werden, zwar nicht erfunden, aber zu einem unerhörten Syſtem entwickelt worden. Dadurch aber ſei die Steuerfreiheit für die Bourgeoiſie factiſch erreicht. Und während ſo die meiſten Koſten des Staatshaushalts aus den Mitteln der untern Volksklaſſen beſtritten werden und man ihre geſellſchaftliche Lage damit noch erſchwert, ziehen ſie gerade die geringſten Vortheile vom Staate, haben am wenigſten bei ſeiner Leitung mitzuwirken, ſind ihre politiſchen Rechte die unbedeutendſten. Aber auch dieſe könnten ſie nicht einmal benutzen, weil ſie materiell von den Arbeitsgebern abhängig und geiſtig unmündig ſeien, alſo wieder von jenen beeinflußt und geleitet würden. Endlich liege auf den Arbeitern, wie im Mittelalter, die Verachtung der höhern Klaſſe, nicht weil man die Arbeit an ſich verachte, ſondern nur inſofern ſie nicht von einem namhaften Capital unterſtützt ſei. Im Gegentheil, man achte jede Art von Arbeit heute gleich, und wenn Einer beim Lumpenſammeln oder Abtrittfegen zum Millionär würde, ſo dürfte er gewiß ſein, eine große Achtung in der Geſellſchaft zu finden, die der qualificirteſten geiſtigen Arbeit, ohne durch ſie erzieltes Capital, verſagt werde!

Abgeſehen indeſſen von der mittelloſen Lage der Arbeiter, welche im Grunde alle jene Folgen nach ſich zieht, ſo iſt die Arbeitstheilung ſelbſt, dieſe Urſache aller Civiliſation, dieſe Quelle der großen Reichthümer und zugleich der entſetzlichen Armuth in unſerer heutigen Geſellſchaft, die fort und fort zeugende Mutter jener Uebelſtände und damit zugleich auch des geiſtigen Verfalles jener zahlreichſten Klaſſe, der Arbeiter.

Schon Adam Ferguſon*) hebt neben den Vorzügen auch die Nachtheile der Arbeitstheilung beſonders auf geiſtigem Gebiete ſtark hervor. Er weiſt nach, daß, je mehr ſich die geſammte Thätigkeit der Menſchheit in Theiloperationen zerſplittere, deren je eine den Einzelnen überwieſen

*) An essay on the history of civil society (1767). In der Ueberſetzung von 1768, Leipzig, bei Joh. Fr. Junius, S. 282 und 283.

werde, desto mehr immer Diejenigen in geistiger Beziehung gewinnen müßten, welche zu irgend welcher leitenden Stellung berufen seien. Denn ihnen, wie auch besonders den Gelehrten, falle das Denken über die von den Andern nur meist mechanisch ausgeführten Thätigkeiten zu. Der gemeine Soldat z. B. werde für den Krieg nur in einigen wenigen körperlichen Bewegungen und Handgriffen unterrichtet und geübt, während den Generalstabsoffizier die Kriegsführung zur hochausgebildeten Wissenschaft geworden sei. So möge es kommen, daß „thinking itself, in this age of separation, may become a peculiar craft."

Auch Adam Smith waren diese Schattenseiten der Arbeitstheilung bekannt. Heute sind sie nach dem, was Lemontey und Andere darüber gesagt und selbst J. B. Say*) und die deutschen Compendien zugestanden haben, bekannt genug, und nur in der Verkürzung der Arbeitszeit und einer ganz andern Gestaltung des Unterrichts wird die Zukunft ein wirksames Gegenmittel gegen den geistigen Verfall haben, welchen die entwickelte Theilung der Arbeit hervorbringt. Wenn daher Schulze im Gegensatze zu allem, was anerkannt ist, dem Fortschritte in der Industrie die Wirkung zuschreibt, daß das Handwerk immer mehr Kopfwerk wird**), so darf ihm nur Adam Smith's bekanntes Beispiel vorgehalten werden: daß ein Arbeiter, der früher eine ganze Stecknadel machte, jetzt sein ganzes Leben hindurch nur den achtzehnten Theil einer solchen verfertigt, wozu gewiß Alles sonst, nur nicht Kopfarbeit gehört, wenn man nicht die Verfertigung des Nadelkopfes so nennen will.

Von einer allseitigen oder nur vielseitigen Ausbildung der im Menschen liegenden Kräfte und Anlagen kann bei fortschreitender Arbeitstheilung am allerwenigsten die Rede sein; beides verträgt sich vielmehr gar nicht mit einander. Diese Behauptung erstreckt sich ja selbst auf die höheren Stände, die sich trotz Capital und Bildung ihren Consequenzen nur in den seltensten Fällen ganz entziehen können. Die eigentlichen Arbeiter aber sind zufolge der Arbeitstheilung in der modernen Gesellschaft nichts als die unselbständigen Räder einer großen Gesammtproduction, von denen jedes nur eine ganz abstracte Thätigkeit verrichtet. Mit der Selbständigkeit des Arbeiters wie seines Products gegenüber anderen hört auch das Interesse für die Arbeit, die rechte Freude an ihr, das

*) Traité d'économie politique, übersetzt von L. H. Jakob, Halle und Leipzig, 1807. I. S. 64 ff.

**) Arbeiterkatechismus, S. 38.

ſtende Selbſtvergeſſen, das er in ihr finden möchte und ſollte, die Genugthuung, welche ein gelungenes Werk gewährt, hört mit einem Wort das Geiſtige und Gemüthliche der Arbeit auf. An dem ewigen Einerlei mechaniſcher Manipulationen erlahmt alles Denken, der Arbeiter verdummt in intellectueller und verſumpft in Folge davon nicht ſelten in moraliſcher Beziehung. Er ſteht auf der Schwelle des Verbrechens und überſchreitet ſie um ſo leichter, je weniger ſeinen thieriſchen Inſtincten eine ſtarke Schutzwehr der Erkenntniß und des geläuterten Gefühls in Fällen äußerer Noth und Verführung gegenüberſteht.

Bei der Fortdauer ſolcher Verhältniſſe muß ſich immer mehr herausſtellen, was ſich bereits in traurigem Anfange zu entwickeln begonnen hat, daß der Arbeiter auch geiſtig und ſittlich immer tiefer unter das Bildungsniveau unſerer Zeit hinabſinkt, je mehr die beſitzenden Klaſſen mit allen Mitteln ſich über daſſelbe zu erheben ſtreben. Die Kluft, welche ſchon jetzt zwiſchen den beiden Geſellſchaftsſchichten aufklafft, muß ſich von Tag zu Tag erweitern, der Arbeiterſtand muß zur Kaſte, der Arbeiter zum Paria werden!

Es würde zu weit führen, die leicht erſichtlichen unheilvollen Folgen, welche nicht nur für die oberen Klaſſen, ſondern auch für die ganze Geſellſchaft, für die ſtaatliche Ordnung, für alle Cultur und Civiliſation hieraus entſtehen müſſen, des Weiteren zu entwickeln, wie es Laſſalle in ſeinem Arbeiterprogamm unternommen hat. Unterlaſſen können wir es indeſſen ſchließlich nicht, die von Laſſalle citirten Worte John Stuart Mill's *), „des glänzendſten jetzt lebenden Repräſentanten der Ricardoſchen Schule, alſo der tiefſten und wiſſenſchaftlichſten Richtung der, Bourgeois-Oekonomie" hierher zu ſetzen:

„Wenn die große Maſſe des Menſchengeſchlechtes immer ſo bleiben ſollte, wie ſie gegenwärtig iſt, in der Sklaverei mühſeliger Arbeit, an der ſie kein Intereſſe hat und für welche ſie kein Intereſſe fühlt; ſich von früh Morgens bis ſpät in die Nacht abquälend, um ſich nur den nothwendigen Lebensbedarf zu verſchaffen; mit all den intellectuellen und moraliſchen Mängeln, die ein ſolcher Zuſtand mit ſich bringt; ohne eigene innere Hülfsquellen, ohne Bildung — denn ſie können nicht beſſer gebildet als ernährt werden; ſelbſtſüchtig — denn ihr Unterhalt nimmt alle ihre Gedanken in Anſpruch; ohne Intereſſe und Selbſtgefühl als Staatsbür-

*) Principles of political economy, I, 377.

ger und Mitglieder der Geſellſchaft; dagegen mit dem in ihren Gemüthern gährenden Gefühl des ihnen vermeintlich widerfahrenen Unrechts hinſichtlich deſſen, was Andere beſitzen, ſie aber entbehren: — wenn ein ſolcher Zuſtand beſtimmt wäre, ewig zu dauern, ſo wüßte ich nicht, wie Jemand, der ſeiner Vernunft mächtig iſt, dazu kommen ſollte, ſich weiter um die Beſtimmung des Menſchengeſchlechts zu bekümmern. Die einzige Weisheit würde dann darin beſtehen, mit epicuräiſcher Gleichgültigkeit für ſich und diejenigen, für welche man ein Intereſſe empfindet, dem Leben ſoviele perſönliche Befriedigung, als es ohne Beeinträchtigung Anderer gewähren kann, abzugewinnen und das bedeutungsloſe Gewühl der ſogenannten civiliſirten Exiſtenz unbeachtet vorübergehen zu laſſen!“

(Schluß im nächſten Hefte.)

W. G. Rößler.

Zur Situation.

Ende April 1866.

Im Hinblick auf jenen steten Wechsel der Dinge, der jeder menschlichen Voraussicht zu spotten pflegt, hatte der im Januarheft dieser Zeitschrift gedruckte „Rückblick auf das Jahr 1865“ ausdrücklich darauf verzichtet, dem Jahre 1866 sein Horoskop zu stellen. Es scheint, dieser Verzicht ist am rechten Ort gewesen: kaum drei Monate ist es her, daß wir mit dem vorigen Jahre abrechneten, und zwischen damals und heute liegt bereits eine so große Anzahl gewichtiger Thatsachen, daß wir, um nur einigermaßen orientirt zu bleiben, eine Rückschau über die Ereignisse von 1866 halten müssen, bevor auch nur der dritte Theil des Jahresturnus verstrichen ist.

— — „Wir sind am alten Ort,
Allein bedenkt erneuter Zeiten Lauf“

so wird uns allenthalben zugerufen, wohin wir auch immer nur den Blick richten, um diejenige Situation, welche wir beim Jahreswechsel verließen, wiederzufinden. Der Löwenantheil an diesem Ereignißreichthum gebührt dem abgelaufenen Aprilmonat, der beinahe täglich folgenschwere Kunde gebracht hat: an seinem Eingang machten rein provinzielle Vorgänge, wie der livländische Landtagsbeschluß in Sachen des Güterbesitzrechts, der bedeutungsvolle Rücktritt des Fürsten Lieven vom Landmarschallsamte, die Wahl eines neuen Oberdirectors des Creditvereins, der Erlaß einer neuen baltischen Gemeindeordnung u. s. w. noch Anspruch auf die ausschließliche Aufmerksamkeit und Theilnahme der Provinzialen; — nur vier Wochen sind

vergangen und all' dieſe zu jeder anderen Zeit ſo nachhaltigen Vorgänge ſind in den Hintergrund gedrängt durch die wichtigen Vorgänge, deren Schauplatz St. Petersburg ſeit dem 4. April d. J. iſt, und durch die Vorläufer einer europäiſchen Verwickelung, die, wie es nach allem ſcheint, nur mit dem Schwerte gelöſt werden kann. An nicht weniger als drei Punkten des europäiſchen Continents kann jeden Augenblick eine Störung des — allerdings längſt zur Phraſe gewordenen „Gleichgewichts" eintreten: an der italieniſchen und an der böhmiſchen Grenze Oeſterreichs ſieht man dem Ausbruch eines Krieges ſtündlich ins Geſicht, an der unteren Donau ſtehen ſich ſeit der Vertreibung des Fürſten Cuſa die widerſtreitenden Intereſſen der europäiſchen Großmächte ſo entſchieden feindlich gegenüber, daß es nur dem drohenden Charakter des öſterreichiſch-preußiſch-italieniſchen Conflicts zuzuſchreiben iſt, wenn die Vorgänge in Jaſſy und Bucareſt augenblicklich nicht im Vordergrunde des politiſchen Intereſſes ſtehen.

Beim Beginn des neuen Jahres konnte die Sorge vor nahe bevorſtehenden internationalen Verwickelungen — wenn die Bedingungen derſelben auch unleugbar vorhanden waren — bei weitem nicht zu den täglichen gezählt werden; es waren vielmehr brennende innere Fragen, die die Völker des europäiſchen Continents, des brittiſchen Inſelreichs und der nordamerikaniſchen Union beſchäftigten. Wäre es mit dem demokratiſchen Charakter unſerer Zeit wirklich ſo weit her, wie mancher Geſchichtsphiloſoph behauptet hat — die heute drohende Kriegsgefahr müßte für ein unlösbares Räthſel gelten: aus dem Bedürfniß nach einer volksthümlichen Action iſt die gegenwärtige Kriſis — wenn wir von Italien abſehen, deſſen Haltung weſentlich von der Preußens beſtimmt wurde — nirgend herausgewachſen. In Berlin ließ man ſich während der Januar- und Februarwochen die Verſicherung der Officiöſen, an eine definitive Löſung der Herzogthümerfrage werde im Augenblick nicht gedacht, herzlich gern gefallen: das Intereſſe des Volkes weilte wo anders, es hatte ſich um die Wiederholung der parlamentariſchen Komödie geſammelt, welche das Miniſterium Bismarck nunmehr zum dritten Mal in den erſten Wochen nach dem Jahreswechſel mit den „Erlauchten, edlen und werthen Herren beider Häuſer des Landtags" aufführte — dieſes Mal ohne auch nur den Schluß des erſten Acts abzuwarten. War auch die Haltung der liberalen Partei im Großen und Ganzen dieſelbe geblieben wie während der früheren Jahre, die ungeſchmälerte Theilnahme des preußiſchen Volks hatte ſich

durch die Wiederholung des vor seinen Augen aufgeführten Stücks nicht abschwächen lassen; sie erschien vielmehr gerechtfertigt durch die größere Schärfe, Knappheit und Entschiedenheit in der Haltung der liberalen Führer, welche ziemlich einstimmig erklärten, der voraussichtliche Ausgang werde sie von der Sisyphusarbeit einer neuen Budgetprüfung nicht abhalten. Die Regierung hatte es mit ihren Maßregelungen und Willkürhandlungen glücklich fertig gebracht, der demokratischen Partei im Abgeordnetenhause, den alten, aber beim Schluß der letzten Session zweifelhaft gewordenen Einfluß wiederzugeben, die Aussichten auf eine durch den Willen der Bevölkerung herbeigeführte Annexion der Elbherzogthümer völlig zu zerstören und im eigenen Lande mindestens ebenso unpopulär zu sein, wie im deutschen und außerdeutschen Auslande. Der plötzliche Schluß der parlamentarischen Session versuchte es dann, die heikelen inneren Fragen wieder für eine Zeit lang mundtodt zu machen, und hauptsächlich als Mittel zu diesem Zweck mußte es angesehen werden, daß die officiöse Presse von diesem Zeitpunkt ab wieder an die Unhaltbarkeit des Gasteiner Interim erinnerte und wechselsweise gegründete und ungegründete Gerüchte von Verhandlungen über ein definitives Abkommen in Sachen der Elbherzogthümer in Umlauf setzte. Ohne jene gewaltsame Unterbrechung der Thätigkeit des Landtags — zumal des Abgeordnetenhauses — hätten die inneren Fragen noch lange vorgehalten, und nur künstlich konnte das Volksinteresse davon abgezogen und für die Fata Morgana großmächtlicher Action in Anspruch genommen werden.

Wie in Preußen der parlamentarische Conflict, so hatte in Oesterreich die ungarische Frage und was mit ihr zusammenhing die Theilnahme des Volks während der ersten Monate des Jahres gefesselt. Diese Frage ist heute noch nicht gelöst, kaum ihrer Lösung näher gerückt; noch immer sind die Bedingungen und Formen der Betheiligung Ungarns an den Angelegenheiten der Gesammtmonarchie nicht festgestellt, noch immer ist der Kampf zwischen deutschen Centralisten und Autonomisten und föderalistischen Slaven nicht ausgekämpft, noch immer harrt Oesterreich einer Verfassung, der es schon zur Regelung seiner zerstörten Finanzen dringend bedarf — und doch will man die Welt glauben machen, die Abneigung Oesterreichs gegen die formelle Feststellung der preußischen Hegemonie an der Elbe habe an der Kriegs- und Opferbereitschaft seiner Völker einen realen und im Volkswillen begründeten Rückhalt. Man braucht die Geschichte der österreichisch-preußischen Verwickelungen nur ihren Umrissen nach zu verfolgen,

um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die kriegerischen Stimmen, welche hier wie dort auch in demokratischen Kreisen laut geworden sind, mit dem eigentlichen nationalen Willen schlechterdings nichts zu thun haben, daß jene neue Doctrin von der unter allen Umständen unvermeidlichen Nothwendigkeit eines Entscheidungskampfs zur Lösung der deutschen Frage, wie sie noch in jüngster Zeit von Twesten entwickelt worden, des wahrhaft volksthümlichen Bodens entbehrt und die gegenwärtige Krisis kaum überleben dürfte. Während der ersten Phase des Conflicts, die mit dem österreichischen Vorschlage einer gleichzeitigen gegenseitigen „Abrüstung" schloß, war von dieser Doctrin weder in Preußen noch in Oesterreich innerhalb weiterer Kreise etwas zu hören — die Abneigung gegen die Bismarcksche Kriegspolitik wurde vielmehr von den leitenden Organen und von den Führern der Fortschrittspartei deutlich und allgemein ausgesprochen. Und während der Tage, in denen der Zwiespalt beigelegt schien und die Friedenssonne wieder glänzte — that sich während dieser auch nur eine namhafte Stimme kund, welche die Verdunkelung der Kriegsaussichten im Interesse der deutschen Frage bedauerte? Es bedurfte des Bismarckschen Köders einer Bundesreform mit deutschem Parlament, um diese „deutsche Frage" als Kriegsraisen in Scene zu setzen und den nöthigen Eifer für eine aus den Truppenconcentrationen in Venetien deducirte neue Rüstungsnothwendigkeit aufzutreiben. Der Reformvorschlag war direct darauf berechnet, die noch nicht recht practicabel gewordene Verbindung zwischen den Gedanken „Krieg mit Oesterreich" und „Lösung der deutschen Frage" gangbar zu machen und dann dem Publikum der Gelegenheitspolitiker zum Verkehr zu übergeben. Ob aber auch eine große Anzahl maßgebender Führer mit dem Gedanken an einen deutschen Bürgerkrieg zu Gunsten der Consolidation der deutschen Einheit ausgesöhnt ist — das **Volk** hat nicht umsonst fünfzig Friedensjahre gelebt! Mag auch das Terrain, das man dem Particularismus mit den Turner-, Sänger- und Schützenfesten zu Gunsten der deutschen Einheit abgewonnen haben wollte, nicht breit genug sein, um das Gebäude einer friedlichen Einigung tragen zu können, diese Einigung wird von den vielverzweigten materiellen Interessen aller Theile mit so zwingender Nothwendigkeit gefordert, daß sie nicht mehr ungestraft in ihr Gegentheil verwandelt werden kann. Die jahrelange Agitation des Nationalvereins ist so ausgesprochen friedlicher Natur gewesen, daß der Gedanke eines deutschen Krieges dem wirklichen deutschen Volksbewußtsein und Volkswillen verhaßter denn je geworden

iſt. Es zeugt von einer wunderlichen Inconſequenz und Planloſigkeit, wenn der kriegsluſtige Bruchtheil der Nationalpartei ſich heute den Anſchein giebt, als habe er keinen Theil an den mühſamen Beſtrebungen gehabt, die ſeit 1859 für die Feſtigung des deutſchen Geſammtbewußtſeins thätig waren. Glaubt man denn im Ernſt, der auf Abgeordneten- und Vereinstagen bekämpfte Particularismus werde ſich die Nahrung entziehen laſſen, die ihm das Einrücken preußiſcher Truppen nach Sachſen naturgemäß zuführen würde? Kann noch ein Zweifel darüber obwalten, daß die Mehrzahl der deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten im Lager Oeſterreichs zu finden ſein wird, ſobald der erſte Kanonenſchuß gefallen iſt, und daß auch für den Fall eines Preußen günſtigen Ausgangs all' die moraliſche Eroberungen, welche der Gedanke der preußiſchen Führerſchaft gemacht hat, verloren gehen müſſen? Schlägt man ſich nicht ſelbſt ins Angeſicht, wenn man der feierlich proclamirten Theorie der moraliſchen Eroberungen die nicht einmal durchführbare neupreußiſche Junker- und Soldatenpraxis des Grafen Bismarck folgen läßt? Wenn die Bismarckſche Politik es nicht einmal fertig bringen konnte der preußiſchen Annexion der Elbherzogthümer in der Bevölkerung Schleswigs und Holſteins die nöthige Unterſtützung zu ſchaffen, wie kann man ſich von derſelben eine Abfindung mit ſächſiſchen oder bairiſchen Particulariſten verſprechen? Die Einſicht in die Nothwendigkeit einer territorialen Erweiterung und Kräftigung Preußens iſt dem größten Theil der liberalen Stimmführer etwas ſpät gekommen und die Verſpätung dieſer Einſicht in die Nothwendigkeit einer Auseinanderſetzung mit dem „ſouverainen" ſchleswig-holſteiniſchen Volk trägt keinen geringen Schuldantheil an der heutigen Verwickelung. Wäre man rechtzeitig und energiſch zu Gunſten der Annexion eingetreten, Oeſterreich hätte wahrſcheinlich mit ſich reden laſſen und mindeſtens der Verwirklichung der halben Annexion, d. h. der Annahme der Februarforderungen von 1865, auf die Dauer keine ernſtlichen Hinderniſſe in den Weg gelegt: die ſchwankende und negative Haltung der liberalen Fractionen des Berliner Abgeordnetenhauſes hat es mit zu verantworten, daß das Wiener Cabinet ſich in den Gedanken an die Durchführbarkeit ſeiner Oppoſition gegen die preußiſchen Forderungen einwiegte und nach dieſer Seite hin Verpflichtungen einging, die jetzt allerdings kaum mehr rückgängig zu machen ſind. Den bei weitem größeren Theil der Schuld aber trägt unzweifelhaft die preußiſche Regierung: kommt es zum Kriege, ſo muß das preußiſche Volk im letzten Grunde *dafür* ſein Blut verſpritzen, daß die illiberale Politik ſeiner Re-

gierung, die moralischen Eroberungen an der Elbe und am Main unmöglich gemacht hat, die ihm unzweifelhaft in den Schooß gefallen wären, wenn dem täuschenden Scheine der „neuen Aera“ von 1859 nicht der bittere Ernst der neuesten auf dem Fuße gefolgt wäre. Wird das Volk wirklich geneigt sein, die Schulden zu zahlen, die seine Regierung reactionären Gelüsten zu Liebe gemacht hat?

Die Antwort auf diese Frage, wird der Ausfall der neuerdings ausgeschriebenen Wahlen zum Abgeordnetenhause geben; es wird sich zeigen, ob die Doctrin von der Nothwendigkeit einer kriegerischen Lösung der deutschen Frage die nöthige Volksunterstützung findet oder nicht und ob wir mit der Behauptung Unrecht haben, ein deutscher Bürgerkrieg könne in der zweiten Hälfte des 19ten Jahrhunderts wohl von den Cabinetten, nicht aber von den Völkern gewollt werden, diesen sei an der ungestörten Aufrechterhaltung des Hausfriedens aus sittlichen wie aus materiellen Gründen mehr gelegen als an der möglichen Beschleunigung, welche für die Lösung der deutschen Frage aus einem österreichisch-deutschen Kriege gewonnen werden kann. Wer die Natur des deutschen Particularismus an dessen historischen Erscheinungen studiert hat, dem wird es kaum zweifelhaft sein, daß derselbe auf die Dauer nicht mit Soldaten bekämpft werden kann, daß Oesterreichs Suprematie in Süd- und Mitteldeutschland wohl die Hauptstütze, nicht aber die Quelle dieser Erscheinung gewesen ist und daß die Vernichtung des österreichischen Einflusses in Deutschland noch nicht identisch ist mit der Aufrichtung einer unbestrittenen preußischen Hegemonie. Die territoriale Erweiterung, die Preußen im günstigsten Falle aus dem Kampfe heimbrächte, würde nahezu aufgewogen werden durch die Verschärfung des feindlichen Gegensatzes zu ihm im deutschen Süden.

Die Beziehungen zu Preußen bilden aber nur die eine Seite der Gefahr, welche gegenwärtig den europäischen Frieden und den Bestand des österreichischen Kaiserstaats bedroht. Italien, das noch vor sechs Wochen einzig mit finanziellen Sorgen und mit den Sammlungen zur Deckung der dringendsten Staatsschulden beschäftigt schien — Italien hat die deutschen Händel, in die sein feindlicher Nachbar verwickelt worden, nicht unbenutzt gelassen und bereitet sich zu einem Einfall in die Grenzen Venetiens vor. Anders als in Deutschland, ist das Bedürfniß nach einer kriegerischen Action und nach unverkürzter Herstellung der nationalen und staatlichen Einheit hier im Volkswillen tief begründet, von diesem dringend gefordert. Ganz abgesehen von ihren eigenen Wünschen für eine Befreiung des Ve-

netianiſchen Gebiets iſt die italieniſche Regierung durch den Volkswillen gezwungen, mit der Verwirklichung dieſes Nationalgedankens nicht länger zu zögern; daß die Verheißung des „Frei bis zur Adria“ ſeit ſieben Jahren auf ihre Erfüllung warten muß, das iſt der Grund davon geweſen, daß ſeit dem Tode Cavours kein italieniſches Miniſterium zu einer gefeſteten Stellung, zu einer über die Kinderjahre hinausreichenden Lebensdauer gelangen konnte. Die mit dem particulariſtiſchen Communal- und Cantonal-Geiſt verbündete Revolution hat dieſe niemals völlig vernarbte Wunde ſtets offen zu erhalten gewußt. Aller Wahrſcheinlichkeit nach kann Italien auch wenn der öſterreichiſche Conflict mit Preußen friedlich beigelegt wird, nicht wieder zurück: ſeine finanziellen Nöthe und die innere Preſſion, unter deren Druck die Florentiner Regierung ſteht, machen unbloſe, nicht von der Befreiung Venetiens gekrönte Kriegsrüſtungen nahezu unmöglich, und kaum minder gefährlich als der Krieg gegen den mächtigen Erbfeind im Nordoſten wäre für Victor Emanuel die Rückkehr zum status quo ante. Trotz aller gegentheiligen Verſicherungen iſt es kaum wahrſcheinlich, daß ein feſtes Abkommen zwiſchen den Cabinetten von Florenz und Berlin bezüglich einer gemeinſamen Action gegen Oeſterreich ſchon getroffen ſei; vielmehr ſcheint es, daß jeder der beiden kriegsluſtigen Theile dem andern die Lorbeeren einer Entſcheidung durch die Waffen zuſchieben möchte, um, die Verlegenheit des gemeinſamen Friedens ausbeutend, hier Venetien, dort Holſtein auf dem Unterhandlungswege zu gewinnen. Während der erſten Phaſe der preußiſchen Rüſtungen ſchien Italien auf dieſe Eventualität auszuſchauen; die Berliner Abrüſtungsvorſchläge, welche unterdeſſen wieder gemacht wurden, haben das Verhältniß verändert und Italien in den Vordergrund der Action geſchoben; aber jeder Tag kann eine neue Aenderung in dieſe Verhältniſſe bringen, und ebenſo unwahrſcheinlich iſt es, daß Oeſterreich ſeiner traditionellen Zähigkeit im Feſthalten italieniſchen Beſitzes als daß es ſeinem tiefinnerlichen Haſſe gegen Preußen ohne die äußerſte Bedrängniß entſage. Sei es daher an der lombardiſchen, ſei es an der ſchleſiſch-ſächſiſchen Grenze, daß das Ungewitter zuerſt ſich entladet — ſchwerlich wird es des Widerhalls auf der anderen Seite ermangeln.

In wunderlichem Gegenſatz zu der eingreifenden Rolle, die das zweite franzöſiſche Kaiſerreich früher geſpielt hat, ſteht es auf die gegenwärtigen Verwickelungen mit einer Paſſivität, die man bis jetzt vergeblich zu enträthſeln verſucht. Ob auch die Oppoſition im geſetzgebenden Körper, im

Bunde mit den Stimmführern der unabhängigen Presse, grollend daran erinnert, daß Frankreichs Interesse eine directe Betheiligung an dem österreichisch-preußischen Conflict im Sinne von diplomatischen Maßregeln gegen die Vergrößerungsgelüste Preußens und für die Aufrechterhaltung des Friedens sowie der deutschen Bundesverfassung erfordere — der dritte Napoleon verharrt bei seinen Neutralitätsversicherungen und bei der Politik der „libre action." Vergebens müht man sich mit Deutung der noch unlängst vom Kaiser gesprochenen Worte: „er habe mit den Verträgen von 1815 nichts gemein": weder die Gründe noch die Absichten, von denen Frankreichs reservirte Haltung bestimmt wird, lassen sich errathen, und nur Eines scheint hervorzugehen: daß das kaiserliche Regiment sich selbst durch die Angriffe von Gegnern wie Thiers, Bizoin, Jules Favre, Pelletan u. s. w. in seinem Bestande nicht erschüttert fühlt und einer Ableitung der Gemüther von den innern auf die äußern Fragen entbehren zu können glaubt.

Noch entschiedener aber ist die Passivität Englands, das nach Abweisung seiner in Wien und Berlin angebotenen „guten Dienste" Augen und Ohren zu verschließen und einzig mit seiner, allerdings hochwichtigen Parlamentsreform beschäftigt zu sein scheint. Und dennoch — kommt es zum Kriege — wird die Neutralität der Westmächte keine so vollständige sein können, als man in gewissen Berliner Kreisen anzunehmen beliebt; sowie auch unsere östliche Großmacht nicht mit gleichgültiger Ruhe dem Thun und Leiden der Anderen wird zusehen können. Bei der Regelung der Donaufürstenthümerfrage, die inmitten der deutschen Kriegsgefahren nicht stille steht, sind die Westmächte ebenso lebhaft interessirt wie Rußland, und schon um der Beziehungen willen, die Oesterreich vermöge seiner geographischen Lage zu dieser Frage hat, würden sich die außerdeutschen Großmächte zu dem Versuch einer kriegerischen Lösung des österreichisch-preußisch-italienischen Conflicts keineswegs theilnahmlos verhalten können. Dazu kommt, daß eine gänzliche Zurückhaltung Rußlands gegenüber allen möglichen Eventualitäten eines preußisch-österreichischen Krieges überhaupt kaum anzunehmen ist; und bedenkt man nun noch, daß auch die Dänen jede Gelegenheit gern ergreifen werden, von den verlorenen Gebieten, soviel möglich, wiederzugewinnen, daß vermöge der „scandinavischen Idee" Schweden in zweiter Linie hinter Dänemark steht, daß ferner die Türkei in der Sache der Donaufürstenthümer ganz direct betheiligt ist, und endlich, daß auch die meisten deutschen Mittelstaaten bereits armirt oder mobilisirt haben, so könnte dieser Sommer 1866 fast den ganzen Welttheil in Waffen

ſehen. Wieder Schlachten wie die von Inkerman und Solferino! Nur mit noch größeren Truppenmaſſen! Ein Gedanke, der immer noch furchtbar genug iſt, wenn auch die dreißigjährigen und die ſiebenjährigen Kriege in Europa zur Unmöglichkeit geworden ſind. Und welches ſind die Gewährungen, welche man durch dieſe Hekatomben Menſchenlebens der Gottheit abzuringen gedenkt? Wird etwa die Karte Europa's ſo durchgreifende und ſo zweckmäßige Aenderungen erleiden, daß man darin eine weſentlich verbeſſerte Grundlage unſerer weiteren Geſchichtsentwickelung anzuerkennen vermöge? Unbequem, ja unleidlich ſind wol manche Verhältniſſe der europäiſchen Staatenfamilie geworden; aber Abhülfe findet ſich ſchwer und nur langſam. Jeder einzelne Staat verfolgt in Bezug auf die andern Zwecke, die in der Regel nur vom craſſeſten Egoismus eingegeben ſind; die Menſchheit als Ganzes hat noch keine organiſirte Vertretung, und wenn ſie ſchließlich doch immer bei ihren providentiellen Culturzielen anlangt, ſo geſchieht es auf Wegen, die ebenſo unberechenbar als blutig-opfervoll ſind.

Während nun ſo ungeheure und, wie geſagt, auch für **Rußland** keineswegs gleichgültige Ereigniſſe im Anzuge waren, wurde dieſes ſelbſt von einer folgenreichen Kataſtrophe betroffen. — Wenn wir der Frevelthat eines Einzelnen dieſen Namen geben, ſo kann das natürlich nicht den Sinn haben, als ob dadurch das Verhältniß des bedroht geweſenen erhabenen Herrſcherhauptes zu ſeinen Unterthanen irgend modificirt worden ſei: dieſes Verhältniß iſt zu tief begründet, als daß es einer Befeſtigung deſſelben durch das Bewußtſein einer überſtandenen Gefahr, durch die Vergegenwärtigung der Größe eines als möglich gedachten Verluſtes bedurft hätte: es läßt ſich aber nicht verkennen, daß in Folge eigenthümlicher Umſtände jenes wahnwitzige Attentat von weſentlichem Einfluß auf die politiſchen Anſchauungen der Maſſen wie der leitenden Kreiſe Rußlands werden mußte, ja daß der künftige Geſchichtsſchreiber von hier an einen neuen Abſchnitt in der Regierungsgeſchichte **Alexanders II** zu datiren haben wird. So ſpärliche Kunde auch bis jetzt über den Verbrecher und die Umſtände, aus welchen ſeine That erwuchs, in die Oeffentlichkeit gedrungen iſt, allenthalben hat ſich die Ueberzeugung verbreitet, dieſelbe ſei das Ergebniß einer **innern** Krankheit des ruſſiſchen Volkes. Während man Jahre lang alle Störungen des Staatslebens auf Rechnung äußerer Einflüſſe, ſo zu ſagen **chirurgiſcher** Schäden zu ſetzen und namentlich in der Reſection des feindſelig wuchernden polniſchen Elements das ent-

ſcheidende Heilmittel zu ſuchen befliſſen war, iſt man jetzt veranlaßt, mehr denjenigen Uebeln, die nicht durch das Meſſer des Operateurs, ſondern nur durch veränderte Nahrungs- und Lebensbedingungen entfernt werden können, ſeine Aufmerkſamkeit zuzuwenden. Der kühne Fortſchritt auf der Bahn politiſcher Reformen wird für den Augenblick — ſo ſcheint es — der Sammlung, der Rückſchau auf die bisher erzielten Wirkungen und namentlich der Sichtung und Läuterung der bisher angewandten Mittel Platz machen müſſen. Das Bedürfniß nach einer Umgeſtaltung von Grund aus hatte ſich der ruſſiſchen Geſellſchaft zu plötzlich, zu ſtürmiſch mitgetheilt, als daß es zu verwundern ſein konnte, wenn ein Theil derſelben alle nothwendigen Zwiſchenſtufen mit einem Satze zu überſpringen gedachte und dabei — in die abſolute Leere gerieth. Gegen den ſeit Beendigung des orientaliſchen Krieges immer wilder anſchwellenden Ideenſturm, deſſen Hauptanſtifter ein politiſcher Flüchtling im Auslande war, brachte das Jahr 1863 den erſten Rückſchlag, indem damals, im Gegenſatz zu dem panſlaviſtiſchen und darum polenfreundlichen Charakter der bisherigen Bewegung, der Begriff der ruſſiſchen Staatseinheit zur allgemeinen Anerkennung gebracht und Herzens früher ſo gewaltiger Einfluß vollſtändig lahm gelegt wurde. Es war dies ein Werk vor allem der Moskauſchen Zeitung. Binnen kurzer Friſt aber zu ſchroffſter Einſeitigkeit ausgebildet, überſprang nun dieſes an ſich berechtigte neue Princip auch ſeinerſeits wieder alles verſtändige Maß. Wiederum glaubte die entzündete Maſſe gleichſam eine Zauberformel und Panacee gewonnen zu haben; wiederum erſparte ſie es ſich, mit den gegebenen ſittlichen und hiſtoriſchen Daten zu rechnen; wiederum wollte ſie das Ziel ohne den Weg, die Frucht ohne die Blüthe, alles mit Gewalt und von heute auf morgen. Um ſo begreiflicher aber iſt es, daß durch dieſe Saat des Jahres 1863 das Unkraut des vielberufenen Nihilismus keineswegs erſtickt werden konnte. — Was iſt dieſer ruſſiſche Nihilismus? Nicht etwa Skepſis, die nichts wiſſen zu können behauptet: er hegt vielmehr ſehr kräftige Ueberzeugungen und trägt ſie mit entſprechendem Aplomb vor. Nicht auch buddhiſtiſch-ſchopenhauerſche Askeſe, die nichts zu wollen für das höchſte Gut erklärt: was ihm am wenigſten fehlt, iſt gerade der „Wille zum Leben," d. h. die Richtung auf egoiſtiſche Utiliſirung des Lebens. Er iſt — um ſein Weſen in deutſcher Terminologie auszudrücken — die craß-materialiſtiſche Weltanſchauung der Vogt, Moleſchott, Büchner, verſetzt mit den äußerſten Conſequenzen des Socialismus. Nicht nur Gott-Unſterblichkeit

und herkömmliche Moral (inclusive Recht) werden geleugnet: auch die Ehe soll zu Gunsten eines freien „naturgemäßen" Verkehrs der Geschlechter aufgelöst, auch das Eigenthum, wenigstens das an Grund und Boden, abgeschafft und mit Hülfe der russischen Institution des Gemeindebesitzes möglichst in sein Gegentheil verwandelt werden. Schon vor 1863 hatte sich dieses radicale System von der Herzenschen Schule aus entwickelt, übrigens den idealistischen Herzen selbst alsbald zu den überwundenen Standpunkten werfend. Als Parteihaupt galt damals Tschernyschewski, Redacteur des „Sowremennik," jetzt sibirischer Verbannter. Auf den Namen des „Nihilismus" wurde es von Turgenjew in seinem diese Secte mit einschneidender Schärfe schildernden Roman*) getauft. Seit dem Karakosowschen Attentat ist man von gewisser Seite her bemüht, den Nihilismus auf ausländische, „kosmopolitische" Einflüsse, wo möglich polnischen Ursprunges zurückzuführen und jeden Zusammenhang dieser Erscheinung mit der gesammten nationalen Bewegung der letzten Jahre zu leugnen. Wie wir die Dinge ansehen, ist das Uebel chronischer Art und von Weitem her angelegt: beinahe jede der Richtungen, welche in Sturm und Drang der russischen Geister sich bemächtigte, hat ihr Schärflein dazu beigetragen die Achtung vor den unwandelbaren Grundlagen des Staats- und Gesellschaftslebens zu erschüttern und die entschiedeneren Köpfe an den Abgrund einer vollständigen Leugnung der bis dazu gültigen Fundamentalanschauungen über Recht, Sittlichkeit, Eigenthum und Ehe zu treiben. Im Drang nach Abstreifung lästiger Schranken und nach Erreichung glänzender Ziele hat man sich zu einer wahrhaft schreckenerregenden Gleichgültigkeit gegen die Wahl der Mittel gewöhnt. Bis zur Herstellung des idealen Zustandes, den jede Partei in ihrer Weise construirte — bald als politische Freiheit, bald als nationale Einheit, oder wie sonst die Parole lauten mochte — bis dahin sollte alles, was diesem Zwecke entgegenstand, vogelfrei sein, ohne Recht auf Duldung und Berücksichtigung. Die Wiederherstellung einer Rechtsbasis wurde bis zur Stunde nach gewonnener Schlacht vertagt, während doch der Begriff des Rechtes niemals ungestraft suspendirt werden kann und seine Autorität durch seine ununterbrochene Geltung bedingt wird. Was die Einen zeitweilig suspendirten, konnte den Andern bald als vollständig entbehrlich gelten, und wenn heute alle Diejenigen, die nur eben nicht an den letzten Consequenzen der Nihilisten

*) „Väter und Söhne." Wir erinnern an die Analyse dieses Buches, Balt. Monatsschr. Bd. 10. S. 173 fg. und die daraus mitgetheilte Uebersetzung, ebenda S. 410 fg.

Theil haben, ihre Hände in Unschuld waschen zu dürfen meinen, so sind sie im Irrthum: die Lehre von der Gleichgültigkeit der Mittel hat die Verwilderung verschuldet, welcher der Nihilismus entstammt. Was half es unter solchen Umständen, wenn die Moskauer Zeitung das russische Erziehungswesen als den Sitz der Krankheit, von der hier die Rede ist, bezeichnete, gegen den verflachenden Realismus und Encyclopädismus des Unterrichts eine Lanze nach der andern brach und mit ihrer Kritik des bäuerlichen Grundbesitzes sogar das eigentliche Palladium der russischen Socialistenspecies anzugreifen wagte! Sie selbst hatte in ihrer Methode zwischen mit dem bekämpften Gegner gemein, und gewiß in sehr vielen Köpfen fanden auch beide Ideenkreise — der nihilistische und der streng nationale — eine ganz bequeme Verbindungsstätte. Erst von dem Eindruck, den der 4. April gemacht hat, läßt sich eine entscheidende Reaction erwarten; denn, mit wie viel oder wie wenig Grund es auch sein mag, die öffentliche Meinung läßt es sich nicht nehmen, den — freilich vielleicht in einem erweiterten Sinne verstandenen — „Nihilismus" mit dem verabscheuten Verbrecher in Verbindung zu bringen, während auch die wichtigen Veränderungen in den höchsten Verwaltungsstellen, welche der letzte Monat gebracht hat, es nahe legen, auf eine verstärkte Thätigkeit der Regierung nach der betreffenden Seite hin Schlüsse zu ziehen.

Was nun das Verhältniß unserer Ostseeprovinzen zu diesem bedeutungsvollen Geschichtsmoment betrifft, so könnten gerade die letzten Wochen mehr als alles Andere den Beweis dafür liefern, wie sehr die Moskauer Doctrin von der Entfremdung dieser Provinzen gegenüber dem Gesammtinteresse des russischen Reichs alles Grundes und Bodens entbehrt. Die Theilnahme an dem Schrecken wie an den Festen, welche Petersburg während des Aprilmonats bewegten, ist bei uns eine so erregte und allgemeine gewesen, daß sogar die großen Ereignisse im Westen, trotz der kritischen Bedeutung, welche sie schon durch die entsetzlichen Coursbaissen für unsere ganze ökonomische und mercantile Existenz haben müssen, im Hintergrunde blieben und erst in den letzten Tagen sich ihr natürliches Recht zu nehmen angefangen haben. Kaum war das ebenso in manchen früheren Zeiten, von denen die Moskauer Zeitung behauptet, sie seien das verlorene Paradies unserer Loyalität, weil es damals noch keine Schedo Ferroti und keinen Separatismus gegeben hat. Unsere Beziehung zu dem allgemein-russischen Staatswesen ist im Laufe der Zeit keine losere, sondern im Gegentheil eine in dem Maße festere geworden, als die dasselbe

beſtimmende Factoren eine breitere Culturbaſis gewonnen haben, und ſie wird wiederum bedeutend an Feſtigkeit wachſen müſſen, ſobald erſt der eben jetzt ſo vulkaniſch-eruptive Charakter des ruſſiſchen Culturproceſſes einem ruhigeren und ſolideren Platz gemacht haben wird.

Uebrigens iſt der 4. April in einer ſeiner Folgen auch direct verhängnißvoll für die Oſtſeeprovinzen geworden. Die Abberufung unſeres Generalgouverneurs inmitten der tiefgreifenden Reformarbeiten, welche ſeine fünfzehnmonatliche Verwaltungsperiode hervorgerufen oder weiter gefördert hatte, iſt von einem Eindruck auf die Gemüther geweſen, der das vollgültigſte Zeugniß für den Grad der Anerkennung ablegt, welche Graf Schuwalow bei uns ſich erworben hat. Wir müſſen es uns ſagen, daß eine ſo raſch und ſo vollſtändig gewonnene Einſicht in die complicirten Bedürfniſſe und Eigenthümlichkeiten der Provinzen überhaupt nur ſehr ausnahmsweiſe, nur bei einem ſo ungewöhnlich hochbegabten Staatsmanne möglich iſt, und wir können uns über ſeinen Verluſt etwa nur mit dem Gedanken tröſten, nun einen ausgezeichneten Kenner unſerer Verhältniſſe mehr in den Kreiſen der oberſten Centralregierung zu wiſſen. Ein Kenner aber iſt bekanntlich leicht auch ein Gönner, während Ungerechtigkeit gegen das Fremde, das Unbekannte einen natürlichen Zug des Menſchen ausmacht.

Von uns und den Dingen, die uns beſchäftigen, wird bei den Moskauer und Petersburger Tagespolitikern in nächſter Zukunft wol nicht viel die Rede ſein. Größere oder nähere Vorgänge werden das Intereſſe abſorbiren, das man in müßigeren Zeiten auch für die kleine Separatismusjagd erübrigte. Wie wichtig iſt z B. ſchon die neuerdings erfolgte Eröffnung der neuen Gerichtsſtätten in den Reſidenzen! Geſchwornengerichte, öffentliches und mündliches Verfahren, Anwendung der Anklagemaxime und Beſchränkung des Inſtanzenzuges — all' dieſe Dinge, über die ſich trefflich discutiren ließ, ſolange ſie nur in Geſtalt von Geſetzentwürfen exiſtirten — ſie ſollen jetzt praktiſch erprobt werden und von ihrer Anwendungsfähigkeit auch unter ſo öſtlichen Längegraden Zeugniß ablegen. Keine geringere Aufmerkſamkeit wird ſich in der nächſten Zukunft dem Ausgang des offenen Krieges zwiſchen der Moskauſchen Zeitung und der Hauptverwaltung der Preßangelegenheiten zuwenden müſſen; die Männer, unter deren Fenſtern 40,000 Menſchen demonſtrirten, ſtellen eine Macht dar, wie kaum irgend eine andere Zeitungsredaction im heutigen Europa. Dazu nehme man die Spannung, mit welcher ganz Rußland den Ergebniſſen der Unterſuchung gegen den Hochverräther entgegenſieht! Wo

ſich's um innere Verhältniſſe von ſolcher Tragweite und noch außerdem um den großen ausländiſchen Conflict handelt, wird man ſchwerlich an baltiſcher Juſtizreform und rigaſcher Stadtverfaſſung einen beſondern Antheil nehmen. Werden wir es demnach in dieſen Angelegenheiten vorausſichtlich nicht mehr mit den ruſſiſchen Zeitungen und der denſelben folgenden öffentlichen Meinung, ſondern nur mit den betreffenden Factoren der Centralregierung zu thun haben, ſo wird es nur um ſo mehr an uns ſein, zu zeigen, daß es uns mit der Behauptung, die Initiative zur Umgeſtaltung unſerer Inſtitutionen habe uns ſelbſt angehört, Ernſt iſt und daß wir nicht auf halbem Wege ſtehen zu bleiben geſonnen ſind. Würde anders gehandelt, ſo hieße das nicht nur ſich ſchlecht auf ſeinen Vortheil verſtehen, ſondern auch ſich einer Gedächtnißſchwäche ſchuldig machen, die nicht einmal die jüngſten Erfahrungen feſtzuhalten weiß.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 14. Mai 1866.

Redacteur G. Berkholz.

Inhalt.

Das Verhältniß des Provinzialgesetzbuchs zu den alten Rechtsquellen, von H. Gürgens . . . Seite 271.

Zur Literatur über die Geschichte Polens, von A. Brückner . . . . . „ 286.

Ferdinand Lassalle, von W. G. Rößler . . . „ 324.

Zur Situation . . . . . „ 357.

Die „Baltische Monatsschrift“ erscheint jeden Monat in einem Hefte von fünf bis sechs Bogen.

Der Abonnements-Preis beträgt für den Jahrgang in Riga und in allen deutschen Buchhandlungen Rußlands 6 R. 50 K., bei Bestellung durch die Postämter 8 R. S.

Im Auslande ist die Monatsschrift durch alle Buchhandlungen für den Preis von 8 Thalern zu beziehen.

Zusendungen für die Zeitschrift werden unter der Adresse der „Redaction der Baltischen Monatsschrift in Riga“ erbeten.

Baltiſche Monatsſchrift.

Dreizehnten Bandes fünftes Heft.

Mai 1866.

Riga,

Verlag von Nikolai Kymmel's Buchhandlung.

1866.

Ferdinand Lassalle

und die deutsche Arbeiterbewegung.

(Schluß.)

II. Mittel zur Beseitigung der heutigen socialen Mißstände.

So grell die Farben aufgetragen sind, mit welchen Lassalle die Zustände der modernen Gesellschaft malt; so nahe er damit an die Darstellungsweise der Extremsten unter den Socialtheoretikern, z. B. eines Friedrich Engels, streift, so geht er doch nicht so weit, daß er, wie die meisten von jenen und wie auch Adam Müller sammt der ihm folgenden nationalökonomischen Romantik, unserer letzten ökonomischen und socialen Geschichtsperiode, dieser Periode der Geldwirthschaft, alle Berechtigung absprächе und die Culturentwickelung der letzten drei Jahrhunderte für den größten Rückschritt der Menschheit erklärte. Er ist hiervon so weit entfernt, daß er in seiner geschichtsphilosophischen Abhandlung „über den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes" im Gegentheil diese Periode als eine solche darstellt, durch welche die civilisirte Menschheit naturnothwendig hindurchgehen mußte. Sie ist ihm nicht bloß eine berechtigte, sondern, was die Socialisten mit wenigen Ausnahmen verkennen und leugnen, auch eine nothwendige, von der Geschichte gewollte Stufe in der Entwickelung des Menschengeschlechts zur Freiheit. Er kennt alle Schattenseiten der Geldwirthschaft und des egoistischen Wirthschaftsprincips: die alles beherrschende und erdrückende Uebermacht des Capitals im Bunde mit der „ausschweifendsten Ungleich-

heit des Einkommens und der Entfaltung eines maßloſen Pauperismus“ — aber er iſt nicht deren principieller Feind. Während die Socialiſten und Communiſten das Vermögen der beſitzenden Klaſſen als dem Volke unrechtmäßig entzogen darſtellen, ſo tritt Laſſalle für die Rechtmäßigkeit dieſes Beſitzes ein, indem er ausdrücklich *) alles einmal erworbene geſetzliche Eigenthum für unantaſtbar und heilig erklärt. Während Jene das Princip der Gleichheit im Gegenſatze zu dem der Freiheit zu verwirklichen ſuchen, erkennt er das erſtere als eine Unmöglichkeit an, der er das andere weder in wirthſchaftlicher noch politiſcher Hinſicht zum Opfer bringen mag. Und wenn er dies auch nicht ausdrücklich ſagt — es geht aus ſeiner Geſchichtsanſchauung unwiderſprechlich hervor. Aus alle dem folgt aber, daß Laſſalle in ſeinen Mitteln zur Hebung des Arbeiterſtandes, in ſeinen Plänen zur ökonomiſchen Reform der Geſellſchaft überhaupt, gleich weit entfernt bleibt von der nationalökonomiſchen Romantik, welche ihr Ideal in den Zuſtänden des Mittelalters verwirklicht ſieht, wie von den älteren und neueren Socialtheoretikern, welche eine die geſchichtliche Entwickelung der Menſchheit vollſtändig negirende Geſellſchaft der Zukunft philoſophiſch conſtruiren möchten.

Nicht mit dieſen Gegenſätzen aber haben wir es hier ferner zu thun. Sie ſind nur von hiſtoriſchem Intereſſe. Der Gegenſatz, welcher in Bezug auf unſeren Gegenſtand in neueſter Zeit Wiſſenſchaft und Leben gleich ſtark bewegt, iſt ganz anderer Natur. Schon daß der Streit kein ausſchließlich theoretiſcher, nur die Gelehrten bewegender iſt, ja dieſes letztere Moment hinter das rein praktiſche zurücktritt, iſt außerordentlich bezeichnend für ihn wie für unſere Zeit. Es iſt kein Kampf des Neuen, Jugendkräftigen mit dem Alten, Abgeſtorbenen und gleichwohl noch zäh an ſeiner Exiſtenz Hängenden. Beide Parteien nehmen Erſteres als Vorzug für ſich in Anſpruch und machen ſich gegenſeitig den Vorwurf des Letzteren, ohne daß Geſchichte und Wiſſenſchaft bis jetzt ein entſcheidendes Wort geſprochen hätten. Hierdurch beſonders unterſcheidet ſich die Bewegung unſerer Zeit von jener des ſechszehnten Jahrhunderts, der ſie an Großartigkeit der Dimenſionen und Folgen, wie verſchieden auch die Bahnen und Ziele beider ſeien, im Laufe der Zeit gleichkommen wird. Denn ſie ſteht erſt an ihren Anfängen.

Doch auch hier müſſen wir uns beſchränken: wir haben ja nicht von der Arbeiterbewegung im allgemeinen, ſondern nur von der Deutſchlands

*) Arbeiterprogramm, S. 21 und 22.

insbeſondere zu handeln, und in dieſer wieder nur von den Beſtrebungen eines Mannes, der ſich dem wachſenden Strome jener Bewegung eine Zeit lang fruchtlos entgegengeſtemmt hat. Eben dieſen Gegenſatz haben wir angedeutet und müſſen nun näher auf ihn eingehen, und zwar in jener ſpecifiſchen Beſtimmtheit, mit welcher er zu Tage getreten iſt.

Schon oben wurde gezeigt, daß Schulze-Delitzſch in politiſcher Beziehung der Fortſchrittspartei angehöre, während Laſſalle auf der Seite der entſchiedenen, und, wie er ſich ausdrückt, „alten und wahren" Demokratie ſtehe. Die für unſeren Zweck daraus ſich ergebenden Folgerungen haben wir an geeigneter Stelle ebenfalls gezogen. Schulze-Delitzſch bekennt ſich zur Nationalökonomie, wie wir ſie heute als Wiſſenſchaft beſitzen, und nennt ſich ſelbſt einen Schüler von Baſtiat; Laſſalle iſt ein principieller Gegner dieſer Wiſſenſchaft in ihrer heutigen Form, für ihn exiſtiren bis jetzt nur Anfänge einer wiſſenſchaftlichen Nationalökonomie, welche als ſolche erſt zu machen iſt. Ihm iſt Schulze alſo „Bourgeois-Oekonom," Anhänger der „liberalen" Schule, alle Irrthümer, Täuſchungen und Selbſtverblendungen derſelben theilend. Höher als in theoretiſcher, ſchätzt er ihn aber in praktiſcher Beziehung. „Er hat," ſagt er von ihm *), „noch eine über ſeinen theoretiſchen nationalökonomiſchen Standpunkt in gewiſſer Hinſicht hinausgehende praktiſche Natur. Er iſt das einzige Mitglied der Fortſchrittspartei, welches — und es iſt ihm eben deßhalb um ſo höher anzurechnen — etwas für das Volk gethan hat. Er iſt durch ſeine unermüdliche Thätigkeit, und obwohl alleinſtehend und in gedrückteſter Zeit, der Vater und Stifter des deutſchen Genoſſenſchaftweſens geworden und hat ſo der Sache der Aſſociation überhaupt einen Anſtoß von den weitgreifendſten Folgen gegeben, ein Verdienſt, für das ich ihm, ſo ſehr ich in theoretiſcher Hinſicht ſein Gegner bin, im Geiſte mit Wärme die Hand ſchüttle. Daß heute ſchon von einer deutſchen Arbeiterbewegung die Frage discutirt wird, ob die Aſſociation in ſeinem oder meinem Sinne aufzufaſſen ſei, das iſt zum großen Theil ſein Verdienſt, das eben iſt ſein wahres Verdienſt, und dies Verdienſt läßt ſich nicht zu hoch veranſchlagen."

So ſehr ſich Laſſalle ſpäter bemüht hat, ſeinen Gegner theoretiſch zu vernichten, und zwar mit der ausgeſprochenen Abſicht, auch ſeine praktiſche Wirkſamkeit zu untergraben — jene Worte konnte er nicht ungeſchrieben machen, und dies um ſo weniger, als ſie in einer Zeit und unter Umſtän-

*) Antwortſchreiben, S. 11.

den geſchrieben wurden, welche Laſſalle's Urtheil unendlich weniger befangen erſcheinen laſſen als in ſeinem „Baſtiat-Schulze."

„Aber die Wärme, mit welcher ich dies Verdienſt anerkenne," fährt Laſſalle fort, „darf uns nicht hindern, mit kritiſcher Schärfe die Frage ins Auge zu faſſen: ſind die Schulze-Delitzſch'ſchen Aſſociationen, die Credit- und Vorſchuß-, die Rohſtoff- und Conſumvereine im Stande, die Verbeſſerung der Lage des Arbeiterſtandes zu bewirken? Und auf dieſe Frage muß die Antwort das entſchiedenſte Nein ſein!"

Damit ſtehen wir nun im Brennpunkte des Streites. Um ihn dreht ſich der ganze Kampf. Alles, was auf beiden Seiten geſchrieben und verhandelt wurde, läuft hier zuſammen und von da wieder aus einander. „Selbſthülfe" durch die obenerwähnten Vereinsformen iſt das Feldgeſchrei auf der einen, der Schulze-Delitzſch'ſchen Seite; „Staatshülfe" ſteht auf dem Banner Laſſalle's und ſeiner Anhänger.

Das Wort „Selbſthülfe" hat bei Laſſalle eine ganz andere Bedeutung als bei ſeinem Gegner. Jener nimmt es, wie es Schulze durchaus nicht verſteht und nicht verſtanden wiſſen will, als Angewieſenſein jedes Einzelnen auf ſeine eigene Kraft und ſeine eigenen Mittel. Durch dieſe, wenn nicht ganz falſche, doch wenigſtens ſchiefe Vorausſetzung kommt er natürlich auch zu falſchen Schlüſſen. Er bekämpft einen Gegner, der großentheils nur in ſeiner eigenen Phantaſie exiſtirt.

Daß der Zweck der Arbeit, ſo beginnt er ſeine Argumentation gegen Schulze, Befriedigung der menſchlichen Bedürfniſſe, durch vernünftigen Gebrauch der von der Natur in den Menſchen gelegten Kräfte erreicht werde, brauche keines Beweiſes, inſoferne vom iſolirten Menſchen die Rede ſei. Aber innerhalb der menſchlichen Geſellſchaft können durch die beſtehenden Einrichtungen die Einen weit mehr, die Anderen weit weniger zu erreichen im Stande ſein, als ſie durch den vernünftigen Gebrauch der als Einzelne von der Natur in ſie gelegten Kräfte zu erreichen vermöchten. Und ſo lange die Geſellſchaft beſteht, ſei das Eine wie das Andere bis jetzt der Fall geweſen. Es wäre erſt zu beweiſen geweſen, daß die heutigen Einrichtungen keine Beeinträchtigung der Einen gegenüber den Anderen erzeugen, daß dieſelben den Gebrauch der Kräfte des Einzelnen entweder gar nicht ändern oder dieſe gleichmäßig vermehren. Nur in der Abſtraction des Naturzuſtandes erhalte der Menſch ſeine Kräfte von der Natur; in der Geſellſchaft hingegen ſeien dieſelben durch die geſchicht-

lichen und geſellſchaftlichen Verhältniſſe bedingt, durch welche ſogar noch ihre Kräfte als Einzelne, ſo weit ſie in der Bildung wurzeln, beſtimmt werden. Es ſei aber lächerlich und widerſpruchsvoll, ſich die heutige Geſellſchaft als aus lauter Robinſon Cruſoe's zuſammengeſetzt zu denken und zugleich dieſe Wilden ihre Producte mit einander tauſchen zu laſſen. Das ſei ein Sprung über die ganze Culturgeſchichte hinweg, gegen welchen der Seiltänzerſprung über den Niagarafall noch eine reine Kinderei ſei! Aus dem, was aus der Vorſtellung vom Naturzuſtande für die als Einzelne lebenden Menſchen gelten würde, ergebe ſich nicht das Geringſte für das, was in der Geſellſchaft möglich oder ſogar Pflicht ſei. Die „Pflicht der Selbſtſorge“ und die ausſchließliche Verweiſung eines Jeden auf ſich ſelbſt ſeien zwei himmelweit von einander verſchiedene Dinge. Wenn Jeder nur auf ſeine eigene Kraft angewieſen ſein ſolle, *wozu dann eine menſchliche Geſellſchaft überhaupt und woher ihre Berechtigung?* Selbſt das *Strafrecht*, als das einzige Gitter zwiſchen den Einzelnen, fließt aus dem Angewieſenſein eines Jeden auf Alle, auf die Einheit und Gemeinſamkeit mit Allen. Ohne dieſe gäbe es nichts, was ſittlich und rechtlich, innerlich oder äußerlich verbindlich wäre. Alle geſellſchaftliche Entwickelung ſei von jeher von der Gemeinſamkeit ausgegangen, ohne ſie hätte irgend eine Cultur gar nicht entſtehen können. — Herr und Knecht bilden nach Ariſtoteles die erſte Wirthſchaft. Die Begriffe „Familie,“ „Stamm“ ſchließen lange die Selbſtverantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit direct aus. Der bisherige Verlauf und Sinn der Geſchichte ſei in Kürze der: die geſammte alte Welt und ebenſo das Mittelalter haben die *Solidarität oder Gemeinſamkeit in der Gebundenheit* geſucht. Die franzöſiſche Revolution und die von ihr beherrſchte Geſchichtsperiode dagegen ſuchten die *Freiheit in der Aufhebung aller Solidarität und Gemeinſamkeit*. Sie behielten damit nicht einmal die Freiheit, ſondern nur die Willkür in der Hand. Denn Freiheit *ohne* Gemeinſamkeit iſt Willkür. Die neue, die *jetzige* Zeit ſucht die *Solidarität in der Freiheit*. — In der Behauptung Schulze's*): „Nur unter Weſen, die wiſſen, was ſie thun, und dafür aufkommen müſſen, iſt eine durch ſittliche und politiſche Geſetze geregelte Gemeinſamkeit, eine Gegenſeitigkeit der wirthſchaftlichen und bürgerlichen Beziehungen zu Aller Förderung überhaupt denkbar,“ liege eine Verwechſelung der *juriſtiſchen* und der *ökonomiſchen* Selbſtverantwortlichkeit. Im juriſtiſchen Gebiete

*) Arbeiterkatechismus, S. 6.

hänge Jeder nur von ſeinen eigenen Handlungen ab, die ein Product ſeiner Willensfreiheit ſeien. Darum ſei Jeder verantwortlich für das, was er gethan habe, es trete lediglich die individuelle Zurechnungsfähigkeit und Selbſtverantwortlichkeit ein. Im ökonomiſchen Gebiete hingegen ſei heutzutage Jeder verantwortlich für das, was er **nicht** gethan habe*). — Beiſpiele: Bei einem reichlichen Ausfalle der Roſinenernte in Korinth verlieren die Händler in Berlin oder Köln, welche große Vorräthe zu den früheren Preiſen auf Lager haben, wohl die Hälfte ihres Vermögens. Aehnlich bei Kornhändlern bei einer guten Getreideernte im Miſſiſſippithale oder in den Donauländern. Bei ſchlechter Getreideernte verlieren die Arbeiter die Hälfte ihres Lohnes und mehr, obgleich dieſer vielleicht gleich bleibe, weil der Getreideausfall den Preis nicht bloß im Verhältniſſe dieſes Ausfalles zum Jahresbedarf, ſondern bedeutend höher (drei- bis neunfach) ſteigere. Eine ſchlechte Baumwollenernte in Amerika ſetze Maſſen von Arbeitern in England u. ſ. w. außer Verdienſt und Brod. — Eine induſtrielle Geldkriſis in jenem Erdtheile äußere ihren unheilvollen Einfluß auf die Fabrikanten im äußerſten Winkel von Europa. Neuentdeckte, ſehr ergiebige Gold- und Silberminen verändern durch den ſinkenden Werth der edlen Metalle alle Contracte, machen alle Schuldner reicher, alle Gläubiger ärmer. Jede neue Erfindung, welche die Production der Waaren billiger ſtelle, entwerthe Maſſen von bereits fertigen u. ſ. w., u. ſ. w. — Das ökonomiſche Gebiet ſei das Gebiet der geſellſchaftlichen Zuſammenhänge, alſo der Solidarität und Gemeinſamkeit. Die einzelne Handlung ſelbſt, auf juriſtiſchem Gebiete das Product der Willensfreiheit, empfange auf dem ökonomiſchen Gebiete erſt ihre Beſtimmtheit durch die geſellſchaftlichen Zuſammenhänge. Dieſe machen ſie zu ihrem Producte und geben ihr ihren Charakter. Die menſchliche Solidarität laſſe ſich verkennen, aber nicht aufheben. Wenn alſo geſellſchaftliche Einrichtungen exiſtiren, welche dieſelbe nicht anerkennen, ſo beſtehe ſie nichts deſto weniger fort; aber ſie komme nun als eine ihre Verkennung rächende Naturmacht zum Vorſchein, welche „Ball ſpiele“ mit der vermeintlichen Freiheit der auf ſich ſelbſt angewieſenen Einzelnen. Der Eine werde bei dieſem Spiele hoch hinaufgeſchnellt in den Schooß des Reichthums, hundert Andere tief herabgeſtürzt in den Abgrund

*) Schulze hat ſeitdem eine Widerlegung hievon geſchrieben unter dem Titel: „Die Abſchaffung des geſellſchaftlichen Riſico durch Herrn Laſſalle.“ Berlin 1866, worauf wir hiemit verweiſen.

der Armuth. Der Zufall ſpiele Ball, und die Menſchen ſeien es, welche als Bälle dienen. Wo aber der Zufall herrſche, ſei die Freiheit des Individuums aufgehoben; denn derſelbe ſei eben nichts Anderes als die Aufhebung aller Zurechnungsfähigkeit und Selbſtverantwortung, — ſomit aller Freiheit. Diejenigen nun, welche Maßregeln einführen wollen, die im Laufe der Entwickelung dieſes Schalten des Zufalles beſchränken und aufheben, ihn, ſoweit er nicht zu beſeitigen, auf die Geſammtheit Aller vertheilen und ſo das erdrückende Gewicht, mit welchem er ſich ſonſt auf die Einzelnen ſtürze, für Alle unfühlbar machen ſollen — diejenigen wollen alſo die Zurechnungsfähigkeit und Selbſtverantwortlichkeit und Freiheit der Einzelnen erſt herſtellen; ſie wollen ihr Raum ſchaffen, ſich vernünftig zu bethätigen, während ſie für jetzt von den als rohe Naturmacht auftretenden geſellſchaftlichen Zuſammenhängen erdrückt und verſchlungen werde. Dieſes Band der geſellſchaftlichen Zuſammenhänge nenne die mercantile Welt — Conjunctur, das metaphyſiſche Rathen auf ihre Wirkungen — Speculation. Beide beherrſchen unſere geſammte ökonomiſche Exiſtenz, und jede individuelle Exiſtenz werde um ſo intenſiver von ihnen beherrſcht, je mehr ihr Arbeitszweig mit dem großen mercantilen Getriebe zuſammenhänge, alſo geſellſchaftlichen Tauſchwerth producire, und um ſo weniger intenſiv, je mehr die Arbeit derſelben auf die Production von Nutzwerthen zu eigenem Gebrauche gerichtet ſei. Wenn alles dieſes von unſeren ökonomiſchen Zuſtänden im allgemeinen gelte, ſo doch ganz beſonders von unſeren Kaufleuten und Unternehmern. In ganz anderer Lage aber befinde ſich der Arbeiter, der von jenem individuellen Glücksſpiele, welches auf unſere Kaufleute und Unternehmer einen ſo großen Reiz ausübe, ausgeſchloſſen ſei, weil er den Einſatz dazu, das Capital, nicht erlegen könne. Zugelaſſen ſeien nämlich nur Solche, welche Producte für eigene Rechnung verkaufen und zwar über hinlängliches Capital verfügen, um bei günſtigen Umſtänden dieſe Producte in großen Maſſen zu verfertigen und zu beziehen. Ausgeſchloſſen ſei daher der Arbeiterſtand als ſolcher, da ſeine Mitglieder niemals als Verkäufer eines Products für eigene Rechnung auftreten. Ausgeſchloſſen ſei auch der kleine Handwerker, der bei ſeinem Mangel an Capital gehindert ſei, die günſtige Conjunctur auszupreſſen, von der ungünſtigen aber um ſo widerſtandsloſer ausgepreßt werde. Gleichwol machen ſich die Chancen dieſes Glücksſpieles für den Arbeiterſtand ſehr fühlbar. Die günſtige Conjunctur — die Periode der geſteigerten Production habe auf ihn die abgeleitete Wirkung, daß ſie das

Beſtreben habe, den Lohn etwas zu ſteigern. Sei ſie keine allgemeine oder andauernde, ſo werde die Lohnerhöhung kaum fühlbar, ſei ſie aber allgemein und andauernd, ſo trete durch Vermehrung der Arbeiterehen bald eine ſo vergrößerte Nachfrage nach Arbeit ein, daß der Lohn, wieder auf oder unter ſeine frühere Höhe herunterſinke. Die ungünſtige Conjunctur falle dagegen mit ganz anderer, zermalmender Wucht auf den Arbeiter zurück: unmittelbare Verminderung ſeines Lohnes, Reduction ſeiner Beſchäftigung, gänzliche Arbeitsſtockung — das ſeien die Keulenſchläge, welche ſie und die gierige Concurrenz der Speculanten auf den Rücken des Arbeiters fallen laſſen. Dieſer Arbeiterrücken ſei der ſelbſtloſe „grüne Tiſch," auf welchem Unternehmer und Speculanten das Glücksſpiel ſpielen, zu welchem die heutige Production geworden ſei, und auf welchem ſie ihre Gewinne einſtreichen. Der Arbeiter zahle die nothwendigen Mißerfolge der Speculanten und Unternehmer, deren falſche Berechnungen er nicht gemacht, deren Gier er nicht verſchuldet habe und deren Glückserfolge er nicht theile! — „Und das alles nennen Sie die Selbſtverantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit der Arbeiter," ruft Laſſalle am Schluſſe dieſer Ausführung ſeinem Gegner zu, indem er ſeinen Zweifel darüber ausdrückt, Ob derſelbe wirklich im guten Glauben gehandelt, als er bei unſeren induſtriellen Zuſtänden den Arbeitern gegenüber jene Schlagworte gebraucht habe.

„Wer," fügt er hinzu, „dieſe induſtriellen Zuſtände auch noch ſo äußerlich und nur von weitem kennt, wer, wenn auch noch ſo gedankenlos, in großen Städten in der Geſellſchaft von Fabrikanten und Kaufleuten lebt, muß auf die Länge der Zeit ſchlechterdings irgend eine Ahnung davon bekommen, wie es mit dieſer Selbſtverantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit unſerer Arbeiter in Wahrheit beſtellt iſt!"

Nachdem Laſſalle ſo das Princip der „Selbſthülfe" in der Theorie als unhaltbar bewieſen zu haben glaubt, tritt er den Nachweis an, daß die auf daſſelbe baſirten Vereinsformen auch praktiſch ſeine Anſicht beſtätigen. Bevor wir ihm auf dieſer neuen Bahn folgen, müſſen wir darauf aufmerkſam machen, daß er bei Aufzählung der verſchiedenen Schulze-Delitzſch'ſchen Aſſociationsformen die Productivgenoſſenſchaft ausgelaſſen hat. Wir müſſen unſererſeits hier ſehr ſtark bezweifeln, und glauben ihm kaum damit Unrecht zu thun, daß dies — „in gutem Glauben" geſchehen ſei. Hätte Laſſalle jene Reihe durch die Productivaſſociation vervollſtändigt, ſo hätte er, der ſich ſpäter die Mühe giebt, ein ganzes Buch ſeines Gegners

zu commentiren, in welchem jene Genoſſenſchaftsform ebenfalls behandelt iſt, dem Ruf ſeiner Beleſenheit nicht im mindeſten geſchadet. Von einem Vergeſſen oder Ueberſehen kann kaum die Rede ſein. Aber es paßte ihm für ſeine Zwecke ſo beſſer: er hätte die Schulze'ſchen Beſtrebungen nicht ſammt und ſonders verwerfen, ſich nicht ſo unbedingt ihm gegenüberſtellen können. Das Verdienſt, welches er Schulze zuerkennt, hätte größer, ſein eigenes, wie es ihm wohl ſchien, kleiner werden müſſen. Er wäre nicht in dem eminenten Sinne der Stifter einer großen Partei geweſen.

Schulze unterſchätzt ja keineswegs die hohe Bedeutung der Productivgenoſſenſchaften. Er will ſie, wie Laſſalle, aber er will ſie nicht allein, nicht unvermittelt. Die von Laſſalle aufgezählten Vereine ſollen neben ihrem materiellen Nutzen noch genoſſenſchaftliche Erziehungsmittel bilden für die Krone des Werks, die Productivaſſociation. Und dieſe geſunde Anſicht muß als ſo ſehr von der Praxis beſtätigt und allgemein unbeſtritten anerkannt werden, daß man nicht begreifen kann, wie ſie dem Philoſophen und Nationalökonomen Laſſalle nicht einleuchtete, wie ſie ihm nicht einmal bekannt ſein konnte. Dies iſt, unſerer Anſicht nach, jedenfalls eine der bedeutendſten und gefährlichſten Blößen, die ſich Laſſalle während des ganzen Kampfes gegeben. Wir werden übrigens ſpäter noch einmal darauf zurückkommen.

Ueber Sparkaſſen, Invaliden-, Hülfs- und Krankenkaſſen geht er einfach damit hinweg, daß er ſagt, ſie können wohl dem Arbeiterindividuum, das durch Leichtſinn, Krankheit, Alter, Unglücksfälle aller Art zufällig oder nothwendig noch unter die normale Lage des Arbeiterſtandes heruntergedrückt ſei, vorübergehend helfen. Aber die normale Lage des ganzen Standes ſelbſt verbeſſern und über ihr jetziges Niveau zu erheben, das vermögen ſie nicht. Und ebenſo wenig liege dies in der Macht und dem Weſen der eigentlichen Schulze-Delitzſch'ſchen Organiſationen, ſeiner Vorſchuß- und Credit-, Rohſtoff- und Conſumvereine.

Vorſchuß- und Conſumvereine exiſtiren zunächſt nur für Solche, die ein Geſchäft für eigene Rechnung betreiben, d. h. für die kleinen Handwerker, nicht aber für den im fabrikmäßigen Großbetriebe beſchäftigten Arbeiter. Ihre Hülfe könne alſo nur den handwerksmäßigen Kleinbetrieb betreffen. Da aber dieſer dem fabrikmäßigen Großbetrieb gegenüber mehr und mehr an Bedeutung verliere, ſo kämen dieſe Vereinsformen einer täglich immer kleiner werdenden Anzahl von Leuten zu gut. Indeſſen ſei dies bloß eine Seite der Betrachtung. Eine aus dem Geſagten hervorgehende wichtigere Conſequenz liege darin, daß ſolche Vereine den unbe-

mittelten Handwerker höchſtens in die Lage des bemittelten verſetzen können, der mit hinreichendem eigenen Capitale producire. Dieſer aber ſei ja ſelbſt nicht im Stande, die Concurrenz des großen Capitals und der durch daſſelbe ermöglichten fabrikmäßigen Maſſenproduction auszuhalten, ſowohl wegen der bei dieſer ſtattfindenden billigeren Erzeugungskoſten, als auch wegen der geringeren Profit-Rate, die auf jedes producirte Stück zu entfallen brauche. Dieſes Reſultat bleibe alſo auch für den mit Hülfe obiger Vereine producirenden Handwerker beſtehen. Es könne durch dieſe Genoſſenſchaften ſomit nur der Todeskampf verlängert werden, in welchem das kleine Handwerk der Großinduſtrie zu unterliegen und Platz zu machen beſtimmt ſei.

Blieben alſo bloß noch die Conſumvereine, deren Einwirkung zwar den ganzen Arbeiterſtand umfaſſen könnte, die ſich aber nichts deſtoweniger gänzlich unfähig erwieſen, die Verbeſſerung der Lage des Arbeiterſtandes zu bewirken. Dieſe Behauptung wird mit folgenden Gründen belegt:

a) Durch beſagte Vereine werde dem Arbeiter nicht als Producenten, wo er eben gegenwärtig durch das herrſchende Lohngeſetz benachtheiligt werde, geholfen, ſondern nur als Conſumenten. Die Hülfe ſei demnach eine ganz falſche. Als Conſumenten ſtehen wir bereits heute im allgemeinen Alle einander gleich. Nur gegen den Wucher des Kramladens helfe dieſe Aſſociation; die traurige Lage des einzelnen Arbeiters werde dadurch etwas erträglicher gemacht. Eine ſolche beſchränkte Hülfe dürfe aber keineswegs mit der Verbeſſerung der Lage der arbeitenden Klaſſen verwechſelt werden.

b) An dem Lohngeſetze, daß von dem Arbeitsertrage (der Production) zunächſt ſoviel abgezogen und unter die Arbeiter vertheilt werde, als zu ihrer Lebensfriſtung nothwendig ſei (Arbeitslohn), während der ganze Ueberſchuß auf den Unternehmerantheil falle, ändern die Conſumvereine kein Haar. Vor wie nach bleiben die Arbeiter von der durch die Fortſchritte der Civiliſation geſteigerten Productivität der Arbeit ausgeſchloſſen. Für ſie immer die Lebensnothdurft, für die Unternehmer immer alles, was über dieſelbe hinaus produciert wird. Ja, der geringe Vortheil, den ſie als Conſumenten von der immer größer werdenden Billigkeit der Induſtrieproducte auch ohne die Conſumvereine genießen, wie alle anderen Menſchen, verſchwinde wieder durch jenes Geſetz, welches den Arbeitslohn auf die Länge immer wieder auf das Maß der zum Lebensunterhalt nothwendigen Conſumtion herabdrücke. D. h. alſo, je billiger künftig der

Arbeiter leben könne, deſto geringer werde auch ſein Lohn ſein, wozu noch komme, daß die Lebensmittel nicht die fallende Tendenz mit den Induſtrieproducten theilen.

c) Solange nun bloß einzelne Kreiſe von Arbeitern ſich an jenen Vereinen betheiligen, werde der Arbeitslohn von deren Wirkſamkeit nicht berührt; ſobald ſie aber den ganzen Arbeiterſtand zu umfaſſen beginnen, werde der Arbeitslohn vermöge des Lohngeſetzes gerade um ſo viel niedriger werden müſſen, als durch die Conſumvereine der Lebensunterhalt billiger geworden ſei. Mit jedem Tage, mit welchem die Conſumvereine ſich mehr ausbreiten und größere Maſſen des Arbeiterſtandes umfaſſen, falle mehr und mehr jene geringfügige Erleichterung auch für die in dieſen Vereinen befindlichen Arbeiter fort, bis ſie an dem Tage auf Null ſinke, wo die Conſumvereine den größten Theil des geſammten Arbeiterſtandes umfaſſen würden.

Wenn Laſſalle nun ausruft: „Ich habe Ihnen jetzt ſämmtliche Schulze-Delitzſchen Organiſationen zergliedert und gezeigt, daß ſie Ihnen nicht helfen und nicht helfen können," ſo iſt dies eben nach dem Vorderſatze einfach nicht wahr, wie wir ſchon oben gezeigt haben. Der Nachſatz ſtützt ſich aber auf die ganz falſche, nirgends begründete, wohl aber deutlich genug widerlegte Vorausſetzung, daß Schulze-Delitzſch dieſe Vereine in ihrer Vereinzelung wolle, ganz ohne Beziehung und Einwirkung auf einander. So betrachtet, trifft freilich das über die Credit- und Rohſtoffvereine Geſagte im Ganzen zu. Sie aber deßwegen als gänzlich unbrauchbar verwerfen, iſt, zum mindeſten geſagt, eine unverzeihliche Einſeitigkeit. Weil ſie bloß einem Theil der Nothleidenden helfen, und dazu gehören doch auch nach Laſſalle die kleinen Handwerker, und zwar ganz beſonders — ſo ſollen ſie gar nicht, auch für dieſen Theil nicht einmal, angewendet werden? Weil ſie nicht als die für alle Zukunft bleibende Aſſociationsform gelten können, ſo ſollen ſie auch jetzt nicht einmal verſucht werden? Weil ſie auf die Dauer ihre Mitglieder nicht vor der Concurrenz des großen Capitals und der Maſſenproduction ſchützen, ſoll man dieſelben lieber raſch von dieſen beiden Mächten zermalmen laſſen, um ſo ſchnell als möglich jenes bedeutende Element unſerer Volkskraft vernichtet und in die Reihen des Proletariats hinabgedrückt zu ſehen? Die vermehrte Maſſe möchte dann freilich für eine gewiſſe Sorte von Agitatoren tractabler ſein. Aber auf ſolche Weiſe zum Experimentirmaterial herabgeſunken, wäre die Entwürdigung dieſer Klaſſe vollendet. Dann

erſt wären die übertriebenſten Declamationen über das Maſſenelend zur furchtbaren Wahrheit geworden. Daß eine gründliche Hülfe unendlich ſchwerer werden müßte, wenn Alle auf das Niveau des Elends herabgeſunken wären, das hätte dem Philoſophen und Nationalökonomen Laſſalle vor allem klar ſein müſſen. Sind die 4½ Millionen Thaler geſparten Vermögens, das allein die Creditvereine in Deutſchland innerhalb 15 Jahren geſammelt haben, und die andern 16 Millionen, über welche ſie auf dem Creditwege verfügen können, denn gar nicht in Anſchlag zu bringen bei unſerer nationalen Production? Auch wenn wir wiſſen, daß ſie einen Jahresumſatz von 120 Millionen repräſentiren! Was wäre denn damit gewonnen, wenn aus dieſem Capital, woraus jetzt Tauſende von Handwerkerfamilien eine ſelbſtändige Exiſtenz beziehen und in erhöhten Maße alle Familien- und Bürgertugenden zu pflegen im Stande ſind, Arbeitslohn bezahlt werden müßte? Derſelbe müßte doch nach Laſſalle unendlich geringer ſein als der jener Familiengeſammtheit zufließende Antheil am Productionsertrage, welcher jener Summe entſpräche. Denn alle hierbei betheiligten Handwerker ſind ja „ſelbſtändige Unternehmer," denen alſo außer dem Arbeitslohne noch der „Unternehmerantheil" zufallen muß. Würde denn in ſolchem Falle — alles auf Grund der Laſſalleſchen Theorie — nicht das große Capital unendlich raſcher den Proceß der „Ausſaugung" und Entcapitaliſirung" des kleinen Capitals vollenden? Alſo auch nach dieſer Seite hin liefe alles darauf hinaus, die Schäden unſeres ſocialen Körpers dadurch heilen zu wollen, daß man auch die geſunden Glieder erſt von ihnen ergriffen werden ließe. Die Cur wird dann en bloc vorgenommen und muß natürlich gelingen!

Nicht das iſt das große Verdienſt von Schulze-Delitzſch, daß man die Frage discutirt, ob die Aſſociation in ſeinem oder Laſſalle's Sinne aufzufaſſen ſei, daß alſo Schulze nur Laſſalle zur Folie dient, ſondern daß er vermöge ſeiner „praktiſchen Natur" da zunächſt angegriffen und zu helfen geſucht hat, wo der Schuh drückte; daß er das unter den obwaltenden Umſtänden Mögliche gethan und nicht den in der Flut des Jammers Verſinkenden zugerufen hat: „Wartet nur, bis erſt mein Project über Rettungsanſtalten vom Staate genehmigt und mit ſeiner Hülfe durchgeführt iſt!"

Am ſchwächſten iſt jedenfalls, was Laſſalle über die Conſumvereine vorgebracht hat. Der Raum geſtattet uns nicht, die ſich um jenes „eherne Naturgeſetz" vom Arbeitslohne drehenden Beweiſe von deren Unzweckmä-

ſigkeit zu widerlegen. Nirgends ſonſt tritt übrigens die Vorausſetzung von der Zuſammenhangsloſigkeit der Schulze-Delitzſchen Vereinsformen klarer und in ihrer ganzen Haltloſigkeit und Nichtigkeit zu Tage als bei der Beſprechung der Conſumvereine. Selbſt die Theorie Laſſalle's über den Antheil des Arbeiters am Productionsertrage zugegeben, ſieht er denn nicht, daß im Vaterlande der Conſumvereine, England, dieſe die Wurzel waren, aus welchen die Productivgenoſſenſchaften nicht bloß ganz natürlich hervorgewachſen ſind, ſondern daß man dieſelben gleich von vornherein, im Angeſichte der ärmlichſten Mittel und unter den hoffnungsloſeſten Umſtänden, in Ausſicht genommen hat? Aber nicht anders als durch die Conſumvereine hindurch, durchaus nicht ohne ſie! Und auf dieſem Wege ſind faſt ſämmtliche geſunden Organiſationen dieſer Kategorie dort und anderweitig entſtanden; auf ihm werden auch die ſpäteren entſtehen.

Laſſalle kennt wohl den Einwurf, welchen man ihm hier machen könnte; aber er hütet ſich, die einzig richtigen Conſequenzen daraus zu ziehen. Er führt zur Begründung ſeiner Anſicht unter allen möglichen ihm zu Gebote ſtehenden Beiſpielen von aus dem Conſumvereine von Rochdale erwachſenen Productivaſſociationen gerade dasjenige an, wo letztere Genoſſenſchaftsform *auszuarten* ſcheint.. Es iſt das Beiſpiel von der Spinnerei mit dem über die Vertheilung des Gewinnes zwiſchen den Arbeiteractionären und den bloßen in der Fabrik beſchäftigten Arbeitern ausgebrochenen Streite.

Wir können auch hierbei nicht länger verweilen. Das von uns Geſagte wird aber hinreichen, Jeden, der ſehen will, zu überzeugen, daß Laſſalle hier der Vorwurf mit Recht trifft, den er gerne bei verſchiedenen Gelegenheiten auf Schulze fallen laſſen möchte: *nicht im guten Glauben verfahren zu ſein.*

Wir kommen jetzt zur *Aſſociation im Sinne Laſſalle's.* „Sollte," beginnt er fragend, „das Princip der freien individuellen Aſſociation der Arbeiter nicht vermögen, die Verbeſſerung der Lage des Arbeiterſtandes zu bewirken?" und antwortet darauf: „Allerdings vermag er das, aber nur durch ſeine *Anwendung und Ausdehnung auf die fabrikmäßige Großproduction.*" Den Arbeiter zu ſeinem eigenen Unternehmer machen, das ſei das einzige Mittel, durch welches das „eherne und grauſame Geſetz" beſeitigt werde, welches den Arbeitslohn beſtimme. *So* falle jene Scheidung zwiſchen Unternehmergewinn und Arbeitslohn fort, und an die Stelle des *Arbeitslohnes* trete der *Arbeitsertrag.* Dieſe Aufhebung

des Unternehmergewinnes in der friedlichſten, loyalſten und einfachſten Weiſe, *das* ſei die einzige wahrhafte, die einzige ſeinen gerechten Anſprüchen entſprechende, die einzige *nicht illuſionäre* Verbeſſerung der Lage des Arbeiterſtandes. Werfe man aber einen Blick auf die zur Anlage von Eiſenbahnen, Maſchinenfabriken u. ſ. w. erforderlichen Millionen und auf die Leere der Arbeitertaſchen, ſo ſei nichts ſicherer, nichts feſtſtehender, als daß ſolche Rieſencapitalien niemals durch die Arbeiter herbeigeſchafft werden können, wenn ſie ausſchließlich auf ihre iſolirten Anſtrengungen als Individuen reducirt bleiben. Ihnen die Mittel und Möglichkeit zur Selbſtorganiſation zu geben, die große Sache der freien, individuellen Aſſociation des Arbeiterſtandes in ſeine Hand zu nehmen, ſei eben deßhalb die Aufgabe und heiligſte Pflicht des *Staates*.

Zwar haben unter gewiſſen beſonderen Verhältniſſen einzelne Kreiſe von Arbeitern in England durch eine lediglich aus ihren eigenen Bemühungen hervorgegangene Aſſociation in *gewiſſen kleinen Zweigen* der großen Production und in einem *gewiſſen kleinen Umfange* ihre Lage verbeſſern können; aber nichts deſto weniger bleibe das Geſetz ſtehen, daß die *wirkliche* Verbeſſerung der Lage des Arbeiters und für deſſen *Stand* als ſolchen nur durch die Hülfe des Staates herbeigeführt werden könne. Von ihm zu fordern, daß er zur Aſſociation der Arbeiter das nöthige Capital, reſp. den nöthigen Credit vermittele, habe nichts mit dem verſchrieenen Communismus und Socialismus zu thun. Denn die individuelle Freiheit, individuelle Lebensweiſe und individuelle Arbeitsvergütung ſollen dabei nicht angetaſtet werden. Dieſe Intervention des Staates hebe die ſociale Selbſthülfe nicht auf.

Das aber ſei gerade die Aufgabe und Beſtimmung des Staates, die großen Culturfortſchritte zu erleichtern und zu vermitteln. Dazu exiſtire er, habe immer dazu gedient und dienen müſſen. Bei den Kanälen, Chauſſeen, Telegraphen, Packbootlinien, Landrentenbanken u. ſ. w. ſei überall die Intervention des Staates nothwendig geweſen. Bei dem Bau der *Eiſenbahnen* in allen deutſchen und den meiſten auswärtigen Ländern habe der Staat auf alle mögliche Weiſe, meiſt aber in der Form von Zinsgarantien, interveniren müſſen. Dieſe ſtellen aber einen wahren Löwencontract der Unternehmer mit dem Staate dar. Sei das Unternehmen unvortheilhaft, ſo falle der Nachtheil auf den Staat, folglich auf alle Steuerzahler, folglich ganz beſonders auf die große Klaſſe der Unbemittelten. Vortheilhafte Anlagen dagegen führen allen Nutzen, die ſtarken Di-

videnden, den reichen Actionären zu. „Ohne dieſe Staatsintervention hätten wir vielleicht noch heute auf dem ganzen Continente keine Eiſenbahnen!“

Allein dieſe Intervention war ebenſo nothwendig, als es auf der andern Seite gewiß iſt, daß ſie der reichen und begüterten Klaſſe gegenüber ſtattfand, die, ohnehin ſchon über alles Capital und allen Credit verfügend, ſich ihrer am leichteſten hätten begeben können. Als von der geſammten Bourgeoiſie jene Intervention gefordert worden ſei, habe man nirgends dieſelbe als Communismus und Socialismus in Verruf zu bringen verſucht, nirgends die „ſociale Selbſthülfe“ der reichen Actionäre als gefährdet erklärt. Solche Rufe und Proteſte höre man allemal nur dann, wenn es ſich um eine Intervention zu Gunſten der nothleidenden Klaſſen, alſo der unendlichen Mehrheit handele — dann ſei ſie reiner Communismus und Socialismus!

So groß aber auch der durch die Eiſenbahnen bewirkte Culturfortſchritt geweſen, er ſinke zu einem verſchwindenden Punkte zuſammen gegenüber jenem gewaltigſten Culturfortſchritte, den die Geſchichte kenne, der durch die Aſſociation der arbeitenden Klaſſen vollbracht würde. Denn was nützten alle aufgeſpeicherten Reichthümer und alle Früchte der Civiliſation, wenn ſie immer nur für einige Wenige vorhanden ſeien und die große unendliche Mehrheit ſtets der Tantalus bleibe, der vergeblich nach jenen Früchten greife? „Schlimmer als Tantalus; denn dieſer hatte wenigſtens nicht die Früchte hervorgebracht, nach denen ſein dürſtender Gaumen vergebens zu lechzen verdammt war!“

Wenn alſo irgendwo, ſo ſei eine Staatsintervention hier zu rechtfertigen, wozu noch komme, daß der Staat vermittelſt der Banken in der leichteſten Weiſe der gerechten Forderung der Arbeiter genügen könnte, ohne irgend welche größere Verantwortlichkeit auf ſich zu laden als durch die Zinsgarantie bei den Eiſenbahnen. Gerecht ſei dieſe Forderung, behauptet Laſſalle, indem er fragt: „Was iſt denn der Staat?“ Durch eine vier- bis fünfmal in den einzelnen Broſchüren wiederholte Deduction*) nach Dieterici's „Mittheilungen des ſtatiſtiſchen Bureau's“ vom

*) Antwortſchreiben, S. 30: „Die beiden unterſten in der allergedrückteſten Lage befindlichen Klaſſen bilden alſo allein 89 % der Bevölkerung, und nimmt man, wie man muß, noch die 7¼ % der dritten, immer noch unbemittelten und gedrückten Klaſſe hinzu, ſo erhalten Sie 96¼ % der Bevölkerung in gedrückter Lage.“ Von dieſen Aufſtellungen ſind allerdings die oben über Belgien gemachten Angaben nicht ſehr weſentlich verſchieden.

Jahre 1851 kommt er zu dem Reſultate, welches er als Antwort giebt auf obige Frage: „Ihre, der ärmeren Klaſſen, große Aſſociation — iſt der Staat! Ihnen gehört er, und nicht uns, den höhern Klaſſen; denn aus Ihnen beſteht er. Und warum ſoll nun Ihre große Aſſociation nicht fördernd und befruchtend auf Ihre kleinen Aſſociationskreiſe einwirken?

Wenn die Sache ſich ſo verhält, was wir hier nicht weiter zu unterſuchen haben, ſo iſt die daraus gezogene Folgerung allerdings ganz richtig und die letzte Frage nur eine rhetoriſche Figur, die keiner Antwort bedarf. Wenn man aber bedenkt, daß jene 11, beziehungsweiſe $3^3/_4$ % der Bevölkerung, aus denen Laſſalle's Bourgeoiſie beſteht, bis jetzt nach ſeinen eigenen Ausſprüchen im Beſitze des großen Capitals, alles Credits und der überlegenen Bildung ſind, welchen drei Momenten ſie ihre gegenwärtige Herrſchaft verdanken, ſo erhält jenes Warum? ſchon eine ganz andere Bedeutung. Dieſe numeriſche Minorität wird in jedem Staate, der nicht auf Communismus geſtellt iſt, ſie wird auch im Zukunftsſtaate von Laſſalle nicht einfach gezählt werden können. Vor wie nach dem allgemeinen und directen Wahlrechte wird der Staat als die große Aſſociation nicht bloß der ärmeren Claſſe angeſehen werden und dem entſprechend ſich ſeine Aufgabe ſtellen müſſen.

Um, wie er ſagt, geradezu die mathematiſche Unmöglichkeit, den Arbeiterſtand durch die Anſtrengung ſeiner Mitglieder als bloß iſolirter Individuen zu heben, auch ſpeciell zu beweiſen, führt Laſſalle noch einmal das Beiſpiel von der 1858 gegründeten Spinnerei der Rochdaler Pioniere an. Das Actiencapital zu dieſem Unternehmen ſoll von 1600 Arbeiteractionären zuſammengebracht ſein, während nur 500 Arbeiter dauernde Beſchäftigung dabei finden. Der ganze Beweis läuft nun darauf hinaus, daß es ſchlechterdings nicht erſichtlich ſei, woher, falls die Aſſociation ſich auf den ganzen Arbeiterſtand ausdehne, die hiezu erforderlichen Capitalien genommen würden, wenn man nur auf die Mittel der Arbeiter angewieſen bleibe. Schon hier ſei ja das Verhältniß der Arbeiteractionäre zu den beſchäftigten Arbeitern wie 3:1. Da aber die Fortſchritte der Civiliſation gerade darin beſtänden, daß täglich das Verhältniß der Größe des Anlagecapitals zur Menge der menſchlichen Arbeit wachſe, ſo wäre unter Umſtänden die 4-, 5-, 10-, 20-fache Anzahl des geſammten Arbeiterſtandes erforderlich, um das Capital zu liefern, womit die Geſammtaſſociation der Arbeiter produciren könnte.

Das iſt nun freilich mathematiſche Unmöglichkeit! Wer ſagt denn aber, daß die Genoſſenſchaften nur mit eigenem Capital arbeiten ſollen? So iſt doch wahrhaftig die „Selbſthülfe“ nirgends verſtanden worden. Was thun denn jene 1100 Arbeiteractionäre? Antwort: Von ihren Renten können ſie nicht leben; denn der durchſchnittliche Actienbeſitz bei 5500 £ Sterl. Actiencapital *) ergäbe für jeden Antheilhaber, ſogar unter den jetzigen ruſſiſchen Coursverhältniſſen (März 1866), erſt 26 Rub. Silb. Sie müſſen alſo arbeiten, was ſchon Laſſalle's Bezeichnung „Arbeiteractionäre“ beſagt. Nun iſt aber bekannt, daß die Rochdaler Pioniere eine Reihe eigener Geſchäfte haben. Wenn alſo gefragt wird, mit weſſen Capital ſie arbeiten, ſo iſt damit immer noch nicht durchaus geſagt, daß daſſelbe fremden Capitaliſten gehöre; es mag eben ſo gut ihr eigenes ſein, und iſt es jedenfalls theilweiſe. Aber auch wenn ſie in fremden Fabriken arbeiteten, alſo im Dienſte des Privatcapitals ſtänden, ſo wäre damit immer noch nicht bewieſen, daß dieſes letztere nicht freiwillig den Zwecken der Aſſociation dienſtbar gemacht werden könnte, was Laſſalle vorauszuſetzen ſcheint und was allerdings bei ſeinem Aſſociationsprincipe auch zutreffen würde.

Aber, fragen wir weiter, könnte denn der Staat jene ungeheuren, dem Arbeiterſtande noch fehlenden Summen ſchaffen — d. h. alſo, da der Arbeiter nach Laſſalle doch gar nichts über ſeine Leibesnothdurft hinaus beſitzt, gar nichts erſparen konnte noch kann, die Geſammtſumme von Capitalien, welche in der nationalen Production, oder ſagen wir bloß Induſtrie, ſteckt? Wäre ſo etwas auch noch durch eine Creditoperation der Staatsbank und aller Privatbanken zuſammengenommen möglich? Müßte nicht der Staat die Privatcapitaliſten im Grunde genommen expropriiren, ihnen wenigſtens das freie Dispoſitionsrecht über ihr Vermögen entziehen, was einer Expropriation faſt gleich käme? Laſſalle hätte doch bemerken müſſen, daß, wenn der ganze Arbeiterſtand ohne Ausſchluß ſein eigener Unternehmer geworden, auch damit die Geſammtproduction in ſeine Hände

*) Laſſalle ſtützt ſich, wenn er vom engliſchen Aſſociationsweſen und dem Rochdaler Conſumvereine mit ſeinen Töchtergeſchäften insbeſondere ſpricht, immer auf Huber. Woher er nun diesmal obige Zahlenangaben genommen, wiſſen wir nicht. Jedenfalls ſtimmen ſie nicht mit der neueſten Huberſchen Schrift „Die genoſſenſchaftliche Selbſthülfe“ u. ſ. w., die Laſſalle bei Abfaſſung ſeines Antwortſchreibens, 1863, freilich noch nicht zu Gebote ſtand. Hieraus erfahren wir, daß das Actiencapital 65000 £, die Zahl der Actionäre bloß 400 (meiſt Pioniere) und die der beſchäftigten Arbeiter nur 300 betrage! Damit ſteht nun obiger Beweis vollends in der Luft.

gekommen, alſo kein Platz mehr für die Privatinduſtrie vorhanden wäre; daß das Privatcapital alſo nur entweder von ſeinem Beſitzer unproductiv verzehrt oder in der genoſſenſchaftlichen Production angelegt werden könnte, ja müßte. Alſo daher würde das Capital kommen, und nicht vom Staate, und noch viel weniger braucht man zu ſeiner Herbeiſchaffung der 20-fachen Anzahl des Arbeiterſtandes.

Ob eine Vernichtung der Privatinduſtrie und damit großentheils auch des Privatcapitals vortheilhaft und wünſchenswerth ſei, iſt eine längſt entſchiedene Frage, mit der wir uns alſo hier nicht zu befaſſen haben.

Die auf die rein atomiſtiſch-iſolirten Kräfte der Arbeiterindividuen gebaute Arbeiteraſſociationsbewegung, fährt Laſſalle nach obiger Unterbrechung fort, habe *nur* den allerdings immenſen Werth gehabt, handgreiflich den praktiſchen Weg zu zeigen, auf welchem die Befreiung vor ſich gehen könne, glänzende praktiſche Beweiſe zur Beſeitigung aller wirklichen und vorgeſchützten Zweifel zu liefern, und es eben dadurch dem Staate zur gebieteriſchen Pflicht zu machen, ſeine ſtützende Hand dieſem höchſten Culturintereſſe der Menſchheit zu leihen. Zugleich ſei im Vorangehenden der Beweis geliefert, daß die hier eintretende Staatshülfe gar nichts Anderes ſein würde, als die *vollkommen natur- und rechtmäßige, legitime ſociale Selbſthülfe*, welche die arbeitenden Klaſſen als große Aſſociation ſich ſelbſt, ihren Mitgliedern als vereinzelten Individuen, erweiſen!

Bevor wir nun von Laſſalle uns die ihm hier nothwendig ſcheinende Frage: „*Wie aber den Staat zu dieſer Intervention zu vermögen?*“ beantworten laſſen, wollen wir ſehen, worin dieſe Intervention beſtehe, und wie er ſich die von ihm gewollte neue Aſſociationsweiſe der Productivgenoſſenſchaften denke.

Wir haben an geeigneter Stelle ſchon nachgewieſen, daß der principielle Punkt, um welchen ſich die ganze in die deutſche Arbeiterwelt geworfene Agitation drehte, die Frage war, ob dem Arbeiterſtande durch *Selbſthülfe* oder durch *Staatshülfe* eine allgemeine und dauernde Beſſerung ſeiner Lage verſchafft werden könne. Während auf der *einen* Seite, haben wir ferner geſehen, die ſociale Welt unter der Herrſchaft der freien Concurrenz als „die beſte aller möglichen Welten,“ wie Laſſalle ſich ausdrückt, angeſehen werde, ſo ſei von der gegneriſchen Seite das Princip der freien Concurrenz als für die große Maſſe der Unbemittelten *illuſoriſch* angegriffen und verworfen worden. Während man dort behauptete,

der Staat dürfe unter keinen Umſtänden und in keiner Weiſe in die wirthſchaftlichen Verhältniſſe ſeiner Angehörigen eingreifen, ſo ſagt man hier, ein ſolches Eingreifen ſei nicht nur ein Recht, ſondern auch die heiligſte Pflicht des Staates. Jene erſte Anſicht wurde als das „grauſamſte, ſtupideſte und culturfeindlichſte Vorurtheil“ von der Welt hingeſtellt, das nur noch in der heutigen, von der Bourgeoiſie gemachten und getragenen öffentlichen Meinung beſtehe, während es von der Wiſſenſchaft längſt überwunden ſei.

Dies vorausgeſchickt, haben wir nicht mehr ſchwer, Laſſalle, der natürlich letztere Anſicht vertritt, auf dem Wege ſeiner Organiſationspläne zu verfolgen. Er hat gewiß die Abſicht nicht gehabt, Schulze-Delitzſch einen Vorzug über ſich einzuräumen, als er deſſen „praktiſche Natur“ ſo frei und warm anerkannte. Es iſt gleichwohl kaum anzunehmen, daß er die Ueberlegenheit ſeines Gegners in dieſer Hinſicht nicht ſtark gefühlt habe. Für uns iſt ſie eine ausgemachte Sache und wird es für Jeden werden, der die praktiſchen Leiſtungen Schulze's vergleicht mit dem, was Laſſalle wollte; denn von eigentlichen Leiſtungen kann ja bei ihm nicht entfernt die Rede ſein.

Laſſalle macht ſich ſeine Aufgabe als Organiſator außerordentlich leicht. In ſeiner Frankfurter Rede *) ſagt er den Arbeitern: „Welches die geeigneten Mittel wären, durch die Intervention des Staates die Verbeſſerung Eurer ſocialen Lage herbeizuführen, — dieſe Discuſſion iſt eigentlich hier noch ganz verfrüht. Sie gehört erſt in den geſetzgebenden Körper.“ Verfrüht in dieſem Sinne mußte eine ſolche Discuſſion freilich auch ein Jahr ſpäter noch ſein, als er ſeinen Baſtiat-Schulze gegen den „Arbeiterkatechismus“ ſchrieb, deſſen Herausgabe ſeinerſeits wieder nichts Anderes war als eine Antwort auf Laſſalle's „Antwortſchreiben“ und „Arbeiterleſebuch.“ Er hatte alſo eine Erwiederung, beziehungsweiſe Widerlegung in aller Form vor ſich, und doch finden wir in dieſer ſeiner letzten Schrift nichts, was über die in jenen beiden Broſchüren niedergelegten, wenn wir ſo ſagen dürfen, unmaßgeblichen Meinungen, über dieſe vagen Vorſchläge hinausginge. Das vierte Kapitel des erwähnten Buches, „die objective Analyſe des Capitals; die Productivaſſociationen“ überſchrieben und 70 Seiten umfaſſend, beſchäftigt ſich nur auf 18 derſelben mit den letzteren. Allein auch dieſer beſchränkte Raum iſt zum

*) Arbeiterleſebuch, S. 41.

großen Theile mit polemiſchen Ausfällen, allgemeinen Behauptungen, ganze Seiten umfaſſenden Anmerkungen, franzöſiſchen und engliſchen Citaten, ſtatiſtiſchen und hiſtoriſchen Beiſpielen ausgefüllt. Ueber allgemeine Vorſchläge kommt er nicht hinaus. Welches ſind dieſe? „

Die heutigen Zuſtände, nach welchen das lebloſe Arbeitsinſtrument das Capital, das bürgerliche Vermögen mit dem lebendigen Arbeiter die Rollen tauſcht und deſſen Arbeitsertrag an ſich reißt, ſind, wie ſchon entwickelt, die nothwendige Folge der Arbeitstheilung. Jene Zuſtände zu beſeitigen, braucht man aber nicht mit der Theilung der Arbeit zu brechen, da ſie zugleich die Quelle aller Cultur iſt; ſondern das Capital muß bloß wieder zum todten, dienenden Inſtrument degradirt werden. Die Arbeitstheilung ſoll darum nicht aufgehoben, ſondern vielmehr weiter entwickelt werden. Sie iſt bereits an ſich gemeinſame Arbeit, geſellſchaftliche Verbindung zur Production. Neben der ſchon heute beſtehenden Gemeinſamkeit der Production herrſcht aber der äußerſte Individualismus in der Diſtribution der erzeugten Producte. Dieſen tiefen Widerſpruch beſeitigt man nicht dadurch, daß man in der geſammten Production die individuellen Productionsvorſchüſſe aufhebt, die ohnehin gemeinſame Arbeit der Geſellſchaft auch mit den gemeinſamen Vorſchüſſen derſelben betreibt und den Ertrag der Production an Alle die zu ihr beigetragen haben, nach Maßgabe dieſer ihrer Leiſtung vertheilt. Das Uebergangsmittel hierzu ſind die Productivaſſociationen der Arbeiter mit Staatscredit.

Hier haben wir ein offenes Bekenntniß über die letzten Abſichten Laſſalle's. Er eröffnet uns über die Productivaſſociationen mit Staatscredit hinweg die allerungehinderſte Ausſicht in den ſocialen Staat hinein. Natürlich iſt der Staat, wie er ihn uns in ſeinem Antwortſchreiben bei dieſer Gelegenheit vorführt, auch nur eine ſolche Uebergangsform; denn ſonſt hätten alle nun folgenden Vorſchläge ſchlechterdings keinen Sinn. Sein Staatsideal als verwirklicht vorausgeſetzt, ſind nämlich jene Vorſchläge die Bedingungen jener Verwirklichung, vollſtändig überflüſſig!

Dieſer proviſoriſche Staat würde alſo einfach durch ein Geſetz, unter gewiſſen von den geſetzgebenden Körpern aufzuſtellenden Bedingungen, ſolchen Aſſociationen, welche dieſe zu erfüllen ſich verpflichten, Credite gewähren. Die ſo gebildeten Genoſſenſchaften hätten demnach ein geſetzliches Recht auf jene Credite. Sie würden erſt allmählig und im Laufe der Zeit den ganzen Arbeiterſtand umfaſſen. Beginnen würde man mit

ſolchen Induſtriezweigen, welche ſich ihrer Natur nach am meiſten zu ſolchen Aſſociationen eignen, indem ſie verhältnißmäßig die ſtärkſte Arbeiterzahl umfaſſen. Auch auf die Localitäten würde man hinſichtlich ihrer Gewerbsthätigkeit, Dichtigkeit der Bevölkerung und freiwillige Dispoſition zur Aſſociation am Anfange Rückſicht nehmen müſſen. Sobald erſt eine Anzahl ſolcher Genoſſenſchaften beſtände, würde die Einführung derſelben bei allen übrigen Gewerbszweigen und Oertlichkeiten immer leichter werden. Alle mit Staatshülfe ſich bildenden Genoſſenſchaften hätten in einen Creditverband untereinander zu treten. Außer dieſem könnte ein Aſſecuranzverband die verſchiedenen Vereine umfaſſen, welcher etwaige Geſchäftsverluſte bis zur Unmerklichkeit ausgliche.

Dem Staate ſtände nur (!) die Feſtſtellung, reſp. Genehmigung der Vereinsſtatuten und eine zur Sicherung ſeiner Intereſſen ausreichende Controle bei der Geſchäftsführung zu. Im Widerſpruche hiemit ſagt aber Laſſalle an einem andern Orte*), die Arbeiter hätten ſich nur an die von ihnen ſelbſt genehmigten Statuten zu halten. Wie dieſer Widerſpruch zu heben ſei, ob dieſe Statutengenehmigung von Seiten der Arbeiter etwas Anderes heißen könne als: Annahme der Staatsſtatuten und dann — Credit, oder Verwerfung und — keinen Credit, können wir bei Laſſalle nicht finden. Unſere Meinung iſt, daß die ſpätere Lesart nur eine Conceſſion an die Arbeiter ſein ſoll, deren Selbſtändigkeitsſinne jene Ausſicht doch nicht beſonders verlockend vorkommen mochte.

Wöchentlich würde nun den Arbeitern zunächſt der orts- und gewerbsübliche Arbeitslohn zu entrichten und am Schluſſe des Jahres der Geſchäftsgewinn des Vereins als Dividende unter ſie zu vertheilen ſein?

Auf welche Summe beliefe ſich nun der vom Staate zu gewährende Credit?

Hierauf antwortet Laſſalle: Nicht Tauſende von Millionen, wie Schulze-Delitzſch glaube und behaupte, ſeien erforderlich. Mit 100 Mill. Thaler für ganz Deutſchland hätte man vorläufig viel zu viel, mehr als man für den Anfang wirklich für Aſſociationen verwenden könnte. Der jährliche Zins bei 5 % würde ſich auf 5 Millionen belaufen, die man ebenfalls zur Gründung von Genoſſenſchaften austhäte. Durch die Kraft des Zinſeszinſes haben ſich die 100 Mill. innerhalb 14 Jahren verdoppelt, und man hat von jetzt an über 10 Mill. Thaler jährlicher Zinſen

*) Arbeiterleſebuch, S. 42.

zu demſelben Zwecke zu verfügen. Beiſpielsweiſe nun angenommen, — und dieſe Annahme ſei wahrſcheinlich viel zu gering — daß mit einem Capitale von 1 Mill. Thaler 4000 Arbeiter beſchäftigt werden können, ſo wäre es möglich, mit 100 Mill. Rthl. 400,000 Arbeiter zu aſſociiren. Die Familie zu 5 Köpfe angeſchlagen, ſo ſei dies einer Bevölkerungsmenge von 2 Millionen Menſchen gleich. Vermittelſt der Zinſen könnte jährlich neuen 20,000, beziehungsweiſe 40,000 Arbeitern mit ihren Familien die Möglichkeit der Freiheit und des Wohlſtandes erwachſen. Auf dieſe Weiſe würden in einer beſtimmten Zeit alle arbeitenden Klaſſen der Geſellſchaft aus der Wüſte des Elends geführt werden. Aber da ein Induſtriezweig dem andern in die Hände arbeite, da, was für den einen Induſtrieproduct, für den anderen Rohſtoff ſei, ſo brauchte, wenn einmal 70 Gewerke aſſociirt wären, das 71ſte gar kein neues Geld, ſondern nur den Credit der 70 früheren und hätte an demſelben die hinreichende Bedingung ſeiner Exiſtenz. Es bezöge von den bereits beſtehenden Geſellſchaften ſeine Rohſtoffe und ſeine Maſchinen. Und wenn erſt 150 ſolcher Aſſociationen beſtänden, ſo könnten 20 neue ohne neues Geld ſich bilden und in jenem Credite die Bedingung ihrer Arbeit haben. So ſei klar zu erſehen, daß die frühere Annahme von 20,000, reſp. 40,000 ſich jährlich befreienden Arbeitern eine viel zu gering ſei. Es würden im Gegentheile ſich viel größere Maſſen jährlich aſſociiren und zum Lichte der Freiheit und des Wohlſtandes durchdringen.

Bei dieſer Gelegenheit finden wir auch angedeutet, was Laſſalle unter dem oben erwähnten Creditverbande verſteht. Er iſt, wie wir ſehen, eine Einrichtung, vermöge deren die bereits beſtehenden Aſſociationen die Bildung neuer dadurch ermöglichen, daß ſie denſelben Rohſtoffe und Maſchinen auf Credit liefern. Ueber ſeine zukünftige Wirkſamkeit und das innere Weſen deſſelben bleiben wir vollkommen im Dunkeln. Es mag ſich Jeder dieſen Verein auf ſeine Weiſe conſtruiren; Laſſalle wird ihn nicht daran hindern. Ueber den Aſſecuranzverband, von dem er ſich die Ausgleichung aller etwaigen Geſchäftsverluſte bis zur Unmerklichkeit verſpricht *), erfahren wir nichts weiter, als daß er „entweder ſämmtliche Arbeiteraſſociationen überhaupt oder zunächſt vielleicht praktiſcher (?!) bloß ſämmtliche Arbeiteraſſociationen im Lande innerhalb deſſelben Gewerbszweigs, umfaſſen könnte.“

*) Trefflich widerlegt in dem „deutſchen Arbeiterkatechismus“. von Schulze. S. 162 und 163.

In Beziehung auf die zwiſchen den einzelnen Aſſociationen mögliche Concurrenz ſagt Laſſalle*): „Es würde dem Staat natürlich nicht in den Sinn kommen, innerhalb der Arbeiterwelt dieſelben Erſcheinungen einzuführen“ (wenn der Staat das kann, wo bleibt dann die Freiheit der Aſſociation?!) „welche die Bourgeois charakteriſiren, und auch die in kleinen Geſellſchaften gruppirten Arbeiter in concurrirende Bourgeois zu verwandeln. — Die Productivaſſociationen, das iſt die an jedem Ort in die verſchiedenen Productionszweige zerfallende Productivaſſociation! Es wäre alſo ſehr bald an jedem Ort immer ein ganzer Productionszweig in eine einzige Aſſociation concentrirt, und jede Concurrenz zwiſchen Aſſociationen derſelben Stadt von vornherein unmöglich, wodurch für die Aſſociation das Riſico, welches der einzelne Unternehmer für ſein Capital läuft, beſeitigt iſt. Das Riſico des Capitals exiſtirt alſo für die Arbeiteraſſociationen nicht, weil es nur für jeden der kämpfenden, concurrirenden Producenten durch dieſen Kampf ſelbſt, nicht aber für die Production exiſtirt, welche durch die Aſſociation dargeſtellt wird.“ — Schulze-Delitzſch überhebt uns durch ſeine Schrift „Die Abſchaffung des geſellſchaftlichen Riſico durch Herrn Laſſalle“ der Mühe auf die letztere Ausführung kritiſch einzugehen. Wir fragen daher mit Laſſalle weiter:

Woher die 100 Millionen Thaler nehmen?

Er giebt hierauf folgende Antwort. Man darf ſich die Sache nicht ſo roh vorſtellen, als ob der Staat jene 100 Millionen aus ſeinen Taſchen von den Steuern baar hinzahlen müßte. Aber wenn dem auch ſo wäre, es iſt noch kein Krieg aus den nichtigſten Urſachen, Maitreſſenliebhaberei, Eroberungsſucht der Fürſten, Abſatzintereſſe der Bourgoiſie (engliſcher Opiumkrieg mit China) geführt worden, der nicht das Doppelte jener Summe gekoſtet hätte. „Nun, wenn es ſich um die Erlöſung der Menſchheit handelt, wären plötzlich jene Gelder nicht zu beſchaffen?“ — Uebrigens ſei es ſpielend leicht, ohne daß der arme Bauer einen Pfennig aus ſeiner Taſche dazu herzugeben braucht. Aus der Einrichtung der Zettelbanken und der Art ihrer Fondirung wird nun von Laſſalle nachzuweiſen geſucht, daß der Staat das hierbei thätige Geſetz, das in der Natur Aller beruhe, nur zu Gunſten Aller wirkſam ſein laſſen dürfe. Die Banken müßten nothwendiges Staatsregal werden, wie dies bei den

*) Baſtiat-Schulze, S. 217 ff.

Münzen ſchon heutzutage der Fall ſei. Es dürfte alſo weder Privat-, noch gemiſchte Banken geben. Wir müßten eine Staatsbank, „eine Bank von Deutſchland“ haben — dann hätte der Staat das Geld, das er für die Aſſociationen braucht, ja doppelt und dreifach!

Jetzt erſt iſt die Frage am Platze, welche wir oben noch abgewieſen haben: Wie aber den Staat zu ſolcher Intervention vermögen?

Dieſes „aber“ iſt hier außerordentlich viel bedeutend. Laſſalle legt ſein Bewußtſein von der ganzen Schwierigkeit eines ſolchen Unternehmens hinein. Räumet dieſen Stein hinweg, und er iſt am Ziele! Nein, es iſt nicht ein Stein, ſondern ein Fels, ein Berg, ein ganzes Gebirge, welches den Weg verſperrt und ſchon weniger Muthige als Laſſalle zur Umkehr veranlaßte. Dieſes Hinderniß iſt kein anderes als der moderne Staat, aber nicht in irgend einer ſeiner Regierungsformen, als abſolute oder conſtitutionelle Monarchie, als ariſtokratiſche oder demokratiſche Republik, ſondern ſo, wie er auf der Grundlage der modernen Geſellſchaft aufgeführt iſt, in welchem alſo die dieſe Geſellſchaft beherrſchenden Mächte und Intereſſen auch vorzüglich zur Geltung kommen. Die geſellſchaftlichen Mächte erſten Ranges ſind aber gegenwärtig die vom dritten Stande repräſentirte Bildung und der wieder vorzüglich dieſem Stande eigene Capitalbeſitz, wie in der mittelalterlichen Geſellſchaft — der Grundbeſitz. Laſſalle, der dieſen Betrachtungen ſein „Arbeiterprogramm“ ganz beſonders gewidmet hat, kennt und nennt indeſſen dort und anderwärts nur den Capitalbeſitz als das Herrſchaftsprincip der modernen Geſellſchaft, deſſen Stempel ſie allen geſellſchaftlichen und ſtaatlichen Einrichtungen aufzudrücken ſuche, ja vermöge deſſen ſie nicht nur den gegenwärtigen Staat ganz in Händen habe, ſondern ſogar die Bildung zu monopoliſiren ſtrebe *). Dieſes Herrſchaftsprincip des dritten Standes habe ſich dem mittelalterlichen des Grundbeſitzes gegenüber ſeit den großen Entdeckungen und Erfindungen des fünfzehnten und ſechszehnten Jahrhunderts anfangs langſam, dann in immer raſcherem Tempo bis zum Schluſſe des 18. Jahrhunderts entwickelt, um durch die franzöſiſche Revolution von 1789 nur noch ſanctionirt zu werden. Damals habe man geglaubt, die Sache des dritten Standes ſei die Sache der ganzen Menſchheit. Allein es habe ſich bald und immer deutlicher

*) Inſofern der dritte Stand dieſes Ziel bewußt verfolgt, heißt er bei Laſſalle „Bourgeoiſie,“ obgleich er ſich nicht immer ſtrict an dieſe eingeſchränkte Bedeutung des Wortes hält; ſ. Arbeiterprogramm, S. 20 bis 22.

gezeigt, daß in den Falten des dritten noch ein vierter Stand verborgen geweſen, deſſen Reich, als die letzte und höchſte Stufe der Menſchheitsentwickelung, mit der Proclamation des allgemeinen Stimmrechts im Jahre 1848 angebrochen ſei. Dieſer letzte und enterbte Stand der Geſellſchaft — darin liege der große Unterſchied zwiſchen ihm und den höheren Ständen — ſtelle keine ausſchließende Bedingung, weder rechtlicher noch thatſächlicher Natur, mehr auf, die es als ein neues Privilegium geſtalten könne. Das Herrſchaftsprincip dieſes Standes ſei kein anderes als die Arbeit. Und da Jeder, welcher den Willen habe, der Menſchheit in irgend einer Weiſe nützlich zu ſein, Arbeiter ſei, ſo bedeute eben deßhalb der vierte Stand — das ganze Menſchengeſchlecht. Seine Sache ſei die Sache der geſammten Menſchheit, ſeine Freiheit die der Menſchheit ſelbſt, ſeine Herrſchaft — die Herrſchaft Aller.

Das formelle Mittel der Durchführung dieſes Princips ſei das allgemeine und directe Wahlrecht im Gegenſatze zum Cenſus im Bourgeoisſtaate. Die Herrſchaft beſagten Princips werde aber keineswegs die Sittigung und Bildung der Gefahr des Untergangs in einem „modernen Barbarenthume“ ausſetzen. Dieſe Anſicht ſei ein Vorurtheil der heutigen, noch vom Privilegium des Capitalbeſitzes beherrſchten Zeit. Fichte erkläre im Gegentheile ausdrücklich und wörtlich, daß „die Schlechtigkeit nach Verhältniß des höheren Standes zunehme.“ Der wahre Grund hievon, den Fichte freilich nicht entwickelt habe, ſei der, daß das perſönliche Intereſſe jedes Mitglied der höheren Stände in eine principiell feindliche Stellung zu der Entwickelung des Volkes, zu dem Umſichgreifen der Bildung und Wiſſenſchaft, zu den Fortſchritten der Cultur, zu allen Athemzügen und Siegen des geſchichtlichen Lebens bringe. Dieſer Gegenſatz führe die hohe und nothwendige Unſittlichkeit der höheren Stände mit ſich. Es ſei ihr Leben ein fortgeſetztes Leben in Feindes Land, und der Feind ſei das eigene Volk Dieſer Gegenſatz des perſönlichen Intereſſes und der Culturentwickelung der Nation fehle aber zum Glücke bei den unteren Klaſſen der Geſellſchaft. Denn das perſönliche Intereſſe derſelben, die Verbeſſerung ihres Klaſſenlooſes, falle vielmehr ſeiner Richtung nach durchaus zuſammen mit der Entwickelung der ganzen Nation, mit dem Siege der Idee, den Fortſchritten der Cultur.

Aber der vierte Stand habe auch eine von jener der Bourgeoiſie verſchiedene Auffaſſung von dem ſittlichen Zwecke des Staates. Während die Bourgeoiſie den ſittlichen Staatszweck ſo auffaſſe, als ob er

ausſchließlich darin beſtehe, die perſönliche Freiheit und das Eigenthum des Einzelnen zu ſchützen, ſei die ſittliche Idee des Arbeiterſtandes die, daß zur freien Bethätigung der individuellen Kräfte in einem ſittlich geordneten Gemeinweſen die Solidarität der Intereſſen, die Gemeinſamkeit und Gegenſeitigkeit in der Entwickelung hinzutreten müſſe. Denn der Zweck des Staates ſei der, durch die Vereinigung die Einzelnen in den Stand zu ſetzen, eine ſolche Stufe des Daſeins zu erreichen, die ſie als Einzelne niemals erreichen könnten; ſie zu befähigen, eine Summe von Bildung, Macht und Freiheit zu erlangen, die ihnen als Einzelnen ſchlechthin unerſteiglich wäre. Der Zweck des Staates ſei mit einem Worte — Erziehung des Menſchengeſchlechtes zur Freiheit.

„Ein Staat alſo," ſagt Laſſalle wörtlich, „welcher unter die Herrſchaft der Idee des Arbeiterſtandes geſetzt wird, würde nicht mehr, wie freilich auch alle Staaten ſchon bisher gethan, durch die Natur der Dinge und den Zwang der Umſtände unbewußt und oft widerwillig getrieben, ſondern er würde mit höchſter Klarheit und völligem Bewußtſein dieſe ſittliche Natur des Staates zu ſeiner Aufgabe machen. Er würde mit freier Luſt und vollkommenſter Conſequenz vollbringen, was bisher nur ſtückweiſe dem widerſtrebenden Willen abgerungen worden iſt, und er würde hierdurch nothwendig einen Aufſchwung des Geiſtes, die Entwickelung einer Summe von Glück, Bildung, Wohlſein und Freiheit herbeiführen, wie ſie ohne Beiſpiel daſtehe in der Weltgeſchichte, und gegen welche ſelbſt die gerühmteſten Zuſtände in früherer Zeit in ein erblaſſendes Schattenbild zurücktreten.

Als Mittel, dieſen Zukunftsſtaat, auf welchen die Arbeiter verwieſen werden, herbeizuführen, bezeichnet Laſſalle, wie wir bereits geſehen, das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht. Dieſes ſoll nicht nur das politiſche, ſondern auch das ſociale Princip, die Grundbedingung aller ſocialen Hülfe, das einzige Mittel ſein, die materielle Lage des Arbeiterſtandes zu verbeſſern. In dieſer Verbindung des ſocialen Princips mit dem politiſchen ſieht Laſſalle auch die Grundbedingung zur Erringung der politiſchen Freiheit durch den Arbeiterſtand. Es ſei, ſagt er, ein großer Irrthum zu glauben, die Revolution von 1789 ſei eine bloß politiſche geweſen! Es war eine ſociale Revolution, eine Revolution mit materiellen Intereſſen; es handelte ſich für die Bourgeoiſie darum, die feudale Production in Induſtrie und Ackerbau zu brechen und die freie Aus-

deutung des Capitals, die heute überall besteht, an ihre Stelle zu setzen. Für diese Zwecke hatte sie Energie und Feuer."

Handelte es sich bei den heutigen politischen Zuständen in Preußen oder Frankreich auch mit um die Capitalfreiheit der Bourgeoisie und alle mit ihr verbundenen materiellen Interessen, so würde sie vielleicht wieder die Energie von 1789 finden. Die bloße politische Freiheit aber vermöge sie nur zu frommen Wünschen und unschuldigen Redeübungen zu stimmen. Während hinter der gegenwärtigen Reaction in Preußen die Militärpartei und der Adel, der Absolutismus und die Büreaukratie, also Klassen mit jener höchsten Energie stehen, welche aus ihren sociale Interessen, aus der Vertheidigung der Reste ihrer Herrschaft entspringt, — so stehe hinter der politischen Freiheit keine Klasse, niemad als eine Handvoll Ideologen. Darum sei die politische Freiheit seit 15 Jahren Schritt für Schritt von der Reaction besiegt worden; darum werde die Bourgeoisie es nie vermögen, ihren Kampf mit dem Militärstaate siegreich auszufechten.

Es sei also gerade das größte Interesse der politischen Freiheit, ein Klasseninteresse, ein sociales Interesse hinter sich zu werfen, und zwar gerade das Interesse der an Zahl und Kraft so unendlich überwiegenden unbemittelten Klassen überhaupt. Nur unter diesem Zeichen werde die politische Freiheit siegen. „Geben Sie mir 500,000 Arbeiter, die in meinen Verein treten, — und unsere Reaction ist nicht mehr!" ruft Lassalle schließlich aus: „das weiß unsere Bourgoisie, das fürchtet sie von mir, deßhalb hat sie sich mit dieser Wuth auf mich gestürzt, und während sie fürchtet, daß ich Ernst mache mit der politischen Freiheit, beschuldigt sie mich, der Reaction zu dienen!"

Hier können auch wir füglich schließen. Wir sind wieder zurückgekehrt auf das Feld, von welchem wir ausgingen, das politische. Was wir als unsere Grundansicht für die Beurtheilung der Lassalle'schen Bestrebungen aufstellten und durchführten, ist hier mit dürren Worten von Lassalle selbst ausgesprochen worden. Die politische Freiheit ist ihm die Hauptsache. Um sie zu fördern, zu erlangen, mußte er jenes Klasseninteresse der Unbemittelten erst entdecken und in Zusammenhang oder lieber in Gegensatz bringen zu dem Klasseninteresse der Besitzenden und Gebildeten, der Bourgeoisie. Er mußte zeigen, in wie weit beide unverträglich mit einander sind, wie das dem Arbeiter feindliche Capitalinteresse der Bourgeoisie, wenn

nicht der politiſchen Freiheit im Wege ſtehe, ſo doch nicht im Stande ſei, die verlorene wieder zu gewinnen.

Dieſen Erwägungen iſt der lehrhafte Theil ſeiner Schriften gewidmet. Hier tritt uns Laſſalle als politiſcher, als Socialſchriftſteller gegenüber.

Allein das aufgefundene und erkannte Klaſſenintereſſe des vierten Standes durfte nicht als todte Erkenntniß nur in den Köpfen verhältnißmäßig weniger Leſer bleiben. Es mußte heraustreten an die Oeffentlichkeit; auf dem Markte mußte es laut verkündet werden. Hiezu gehörte etwas viel Lärm, Neues, Originelles; es gehörte mit einem Worte — etwas Marktſchreieriſches, um Aufſehen zu erregen, ſich zunächſt nur offene Ohren zu erobern. Laſſalle war ganz der Mann dazu, auch dieſem Elemente zu ſeinem Recht zu verhelfen, vorausgeſetzt, daß es ſeinen Abſichten diene, jenes Klaſſenintereſſe zur Geltung und zur Herrſchaft zu bringen, ſich alſo einfach des Mittels zu ſeinem Zwecke zu verſichern.

Hier zeigt ſich uns Laſſalle als Agitator in Wort und Schrift, wie wir ihn ſchon oben gekennzeichnet haben. In der letzten Periode ſeines Lebens war er eben nur noch dieſes. Aber den geringen Grad von Mäßigung, der ihm früher noch eigen war, hatte er völlig abgeworfen. Mit zunehmendem Widerſtande, den er von Seiten ſeiner Gegner fand, machte ſich eine täglich ſteigernde Reizbarkeit und Gereiztheit bei ihm geltend. Für die mangelnde Anerkennung von außen entſchädigte er ſich durch eine bis zur Lächerlichkeit anwachſende Selbſtüberhebung, ja Selbſtvergötterung. Er proclamirte ſich ſelbſt zu wiederholten Malen als „großen Mann der Wiſſenſchaft," dem die Nachwelt gerade das zum höchſten Verdienſte anrechnen werde, ſich ſogar der Selbſterniedrigung unterzogen zu haben, das Schulze'ſche „Kindergeträtſch" — er meint den „Arbeiterkatechismus — erſt noch zu kritiſiren. „Verhüte der Himmel," ſchließt er, gegen Schulze gewendet, wörtlich ſeinen Baſtiat-Schulze, „daß es einem Gegner wie Sie gegeben ſein ſollte, meinen Stolz zu reizen! Ich will daher ſehr mäßig ſein! Aber auch mit vollſter Mäßigung kann ich Ihnen doch das Eine ſagen: Fragen Sie über mich Freund oder Feind. Und wenn es nur ſolche Feinde ſind, die ſelbſt etwas gelernt haben, ſo wird Ihnen Feind wie Freund einſtimmig von mir beſtätigen: Ich ſchreibe jede Zeile, die ich ſchreibe, bewaffnet mit der Bildung meines ganzen Jahrhunderts!"

Hiezu iſt unſerer Anſicht nach jede Bemerkung überflüſſig! Wir können uns auch eine kritiſche Beſprechung des Laſſalle'ſchen Organiſations-

planes verſagen, der ſo unbeſtimmt und innerlich haltlos iſt, daß ſeine Undurchführbarkeit Jedem ſogleich in die Augen ſpringen muß, falls er nur vorurtheilslos und ſelbſtändig zu denken im Stande iſt.

Ueber die praktiſchen Erfolge der Laſſalle'ſchen Wirkſamkeit ſind wir nicht unterrichtet genug, um ein auf einige Sicherheit Anſpruch machendes Urtheil abgeben zu können. Laſſalle rechnet es ſich in dieſer Hinſicht zum hohen Verdienſt an, daß die Spaltung zwiſchen ſeiner, der deutſchen Arbeiterpartei und der Fortſchrittspartei eine vollendete Thatſache ſei. Dieſe Spaltung ſei eine Sonderung der Spreu vom Weizen. Zur Spreu gehören natürlich neben der Fortſchrittspartei alle von derſelben unterſtützten Schulze'ſchen Aſſociationen! Leipzig, Hamburg, Solingen, Düſſeldorf, Elberfeld, Köln werden das Banner der von ihm begonnenen Bewegung nicht mehr ſinken laſſen!

Laſſalle iſt todt! Ob dieſe prophetiſchen Worte auf dem Wege der Erfüllung ſind, muß in Anbetracht der gegenwärtigen Zerfahrenheit und inneren Uneinigkeit der Partei ſehr ſtark angezweifelt werden. Der Laſſalleſche Todestag, erinnern wir uns, iſt an mehreren Stellen von ſeinen Anhängern feſtlich begangen worden. In Hamburg war es, wenn wir nicht irren, wo ein Redner ihn als den Meſſias des Arbeiterſtandes bezeichnete und eine Parallele zog zwiſchen ihm und dem Heiland der Welt und den beiderſeitigen Schickſalen. Ein rheiniſches Blatt von kirchlich reactionärer Richtung hat ihm einen anerkennenden Nachruf gewidmet. Wir können unſer Urtheil durch die aus dieſen ſo entgegengeſetzten Lagern erſchallenden Stimmen nicht beeinfluſſen laſſen.

Laſſalle hat zur deutſchen Arbeiterbewegung die Stellung eingenommen, welche der Oppoſition in den geſetzgebenden Verſammlungen zugewieſen iſt. Dieſe Bewegung in regen Fluß verſetzt und darin erhalten, ſie vor Stagnation und Einſeitigkeit bewahrt, die Nation aus dem in der Reactionsperiode wieder eingetretenen ökonomiſchen Schlafe erweckt, die Discuſſion wirthſchaftlicher Fragen in weiteſten Kreiſen veranlaßt, die Geſellſchaft zum Nachdenken über ſich ſelbſt und die heutigen Zuſtände in ihrer Mitte angeregt zu haben, das iſt das Hauptverdienſt Laſſalle's, und die Nation hat allen Grund ihm hiefür dankbar zu bleiben.

Von dem Vorwurfe, die *eine* Klaſſe der Geſellſchaft gegen die andere aufgereizt zu haben, iſt er trotz ſeiner ſiegreichen Vertheidigungsrede vor den preußiſchen Gerichten nicht ganz loszuſprechen. Gegen ſeinen Willen und indirect der Reaction in die Hände zu arbeiten, hätte ſeine

fortgeſetzte und auf ſeine Weiſe fortgeſetzte Agitation kaum vermeiden können. Die Arbeiterbewegung mußte auf die Dauer compromittirt, den reactionären Regierungen als Vorläufer der rothen Republik denuncirt werden. Die lange und ſchmerzlich erwünſchte Handhabe zum Einſchreiten wäre glücklich gefunden geweſen. Mit dem Tode Laſſalle's iſt ſie dieſer drohenden Gefahr entgangen, worüber wir uns in Hinſicht auf die immenſe ſociale Bedeutung des Gedeihens derſelben nur von Herzen freuen können.

Möge ſie auf dem Wege der Selbſthülfe zur Vollendung fortſchreiten! Möge auf das von ihr aufgerichtete ſociale Zukunftsgebäude die Nation einſt mit demſelben Stolze blicken können, wie auf ihre Literatur, in Hinſicht auf deren gleich wenig von außen begünſtigte Entwickelung Schiller ausgerufen hat:

Rühmend darf's der Deutſche ſagen,
Höher darf das Herz ihm ſchlagen:
Selbſt erſchuf er ſich den Werth!

W. G. Rößler.

Ilmatar.

Eine divina commedia rustica, nach Sagen der finnisch-turanischen Völkergruppe estnisch bearbeitet und ins Deutsche übertragen

von

Dr. G. Schultz.

Erster Theil. Mánala. In der Unterwelt [1]).

1. Einleitung.

Wo sich zwei des Friedens freuen
Und geschwisterlich gedeihen,
Da ergrimmt der alte Drache,
Da erzürnt der Herr der Hölle,
Schleicht herbei mit List und Lüge;
Doch wer Böses hat erduldet,
Wird das Süße endlich schmecken,
Und wer treu nach Gutem trachtet,
Dem ist Besseres beschieden.
Vor dem Stein kann man sich hüten,
Aber schwer nur vor dem Bösen,
Denn es kommt uns ungerufen,
Naht herbei auf Nebelpfaden.
Hütet euch vor süßem Honig,
Der von falscher Zunge träufelt;
Wollt ihr, daß euch Gutes werde,
Sollt ihr selber Gutes wirken;
Tage fließen dann gleich hellen
Glänzend glatten Meereswellen.

---

2. Die Geſchwiſter.

In vergang'nen, grauen Zeiten
Da gediehen zwei Geſchwiſter,
Kilbi-Mart [2]), der kühne Schütze,
Waike [3]), ſeine ſanfte Schweſter.
Sieh, da nahten grimme Geiſter,
Ausgeſandt von ihrem Meiſter.

3. Die Tochter der Unterwelt.

Stieg aus Manala die Schlimme,
Junge Leute zu verlocken,
Und als ſchwarzer Fuchs verwandelt,
Kam ſie liſtig angeſchlichen.
Strich behende hin am Boden
Um des Schützen Wohngebäude,
Maß das Land mit langem Schwanze [4]),
Böſen Blickes Zauberglanze.

4. Mardus rüſtet ſich.

Mardus ſprang empor in Eile,
Wählte ſich die ſchärfſten Pfeile,
Rüſtete geſchwind die Armbruſt.
„Wohin willſt du, beſter Bruder?
Nimm mit dir den Schild, den ſtarken!“
„Sorge nicht, du ſüße Schweſter,
Fürchte nicht für mich, du Milde.
Will den Fuchs, die böſe Beſtie,
Schleunig gleich zu Staub zerreiben,
Und zu Fetzen gleich zerſtäuben.“

5. Die Jagd.

Schlimm erging's dem ſchnellen Schützen,
Hoch vom Felſen fiel er nieder,
Brach ſo Knie und Knochenſcheibe,
Weit im Walde tönt die Klage.
Zauber hatte ihn geblendet
Und die Hölle ihn geſchändet.

6. Mardus klagt.

Mardus wehklagt [5]), Waike hört es,
Sprang empor vom Spindelſitze,
Suchte ſorgend ihren Bruder,
Fand das Haupt ihm abgehauen
Und am Knie das Bein gebrochen.
Raſch im Kreiſe ringsum ſpähend,
Schaut ſie wunderliche Spuren;
In des Waldes hohen Hallen
Hört man ihre Klagen ſchallen.

---

7. Die Gramvögel.

Elſtern brachten Trauerbotſchaft
Kündeten die Kummermähre:
„Ütſa's [6]) Tochter war's, die Trolle!
Hat das Haupt ihm abgehauen,
Hat des Helden Haupt geſtohlen.
Rittlings ſaß die Teufelstochter
Auf Öeäls [7]) rauhem Rücken;
In der Hand das Haupt des Helden,
Sprengt ſie ſchleunig hin zur Hölle,
Reitend auf dem Ungeheuer
Mit neun Häuptern, vierzig Hörnern,
Grau und gräulich, moosbewachſen.
Folge ſeiner Füße Fährten,
Folg' dem Blute deines Bruders,
Und dem Huf des Ungeheuers!
Wir, die Schreckliches dir melden,
Hüten klagend hier den Helden."

---

8. Die Alte mit den Milchtöpfen.

Waike flog auf weißem Füllen,
Schaute auf die ſcharfen Spuren,
Kam hinein in eine Höhle
Durch die Mitte nach Manála.

Dort erblickt ſie eine Alte,
Die an ſieben Töpfen ſchaffte,
Mengend Milch mit Angſt und Eilen,
Immerwährend, ohne Weilen.

9. Das fette und das magere Pferd.

Sah ſodann ein Pferd am Pfahle,
Das auf weiter Fläche weilte;
Nicht ein Gräschen grün zu greifen.
Dennoch war es ſchön geſtaltet.
Einen zweiten Hengſt erblickt ſie,
Langgebunden auf der Wieſe,
Auf der fetten Wieſe hager,
Dürr und elend, frühlingsmager [8].

10. Zwei Körper.

Einen Bach erblickte Waike,
Den ein halber Körper hemmte;
Einen zweiten ganzen Körper,
Der des Waſſers Strom nicht dämmte.

11. Das Mädchen aus der Lichtwelt.

Ihr begegnete ein Mädchen.
„Sprich, wer biſt du?“ — fragte Waike.
„Aus der Lichtwelt kam ich Aermſte [9],
Gänschen zu entlegnen Gauen,
Ging zu ſuchen meinen Bruder,
Möramürk, den frommen Dulder,
Deſſen Rede feuerſprühend,
Deſſen Worte allerwärmend,
War gewandert eine Weite,
Ach, da hört ich Grausgetöſe!
Hundert Hämmer hört ich hallen,
Wagte weiter nicht zu wallen.
Kehr auch du hinauf zur Heimat,
Denke weiter nicht zu dringen!
Unverſtändige nur wollen
Das Vergebliche gewinnen.“

„Wagen muß ich's," ſagte Waike,
„Will zur Todtenwüſte wallen,
In die Schauernacht der Schatten,
Zu den bläulichen Geſtaden,
Lautlos fallenden Gewäſſern,
Will ein theures Haupt dort holen,
Das durch Höllenliſt geſtohlen,
Will es mit dem Leib beſtatten
In der Lichtwelt grünen Matten [10])."
Kehwa ſprach, der Lichtwelt Mädchen:
„Selber drängſt du ins Verderben,
Unbeſtattet wirſt du ſterben,
Und dein Leib wird Geiern Speiſe
Und ein Fraß für Fledermäuſe."
Waike wiederum erwiedert:
„Schlimmres kann ich nimmer ſchauen
Hier an Manála's Geſtaden,
Als ich auf der Lichtwelt Pfaden,
Jammerwürdige geſehen;
Halte mich nicht länger Holde,
Wandre du zur Lichtwelt wieder,
Sei den Vögeln dort Gefährtin,
Hüte eines Helden Leiche,
Decke ſie mit Holdenblüthen,
Wehre du des Waldes Wölfen,
Wehre du den Vogelſchaaren,
Daß ſie nicht an theuren Hüllen
Grimmen Hunger gräßlich ſtillen."
Und es ſprach der Lichtwelt Mädchen:
„Was du ordneſt, ſoll geſchehen
Nach der altgewohnten Weiſe.
Trage du dies Tuch von Seide
Zu den fernen Feuereſſen;
Meinen Bruder wirſt du finden,
Lindre du die Feuerqualen,
Trockne ab die feuchte Stirne
Mit der Seide Silberfäden.

Dort wirſt du den Dulder finden,
Wo der Boden donnernd wanket,
Wo die Wand der Welten ſchwanket.“

12. Die Burg Manála.

Waike nahm das Seidentüchlein,
Flog hinab den Weg zur Tiefe,
Und da hört ſie Grausgetöſe,
Dunkles, dumpfes Donnerrollen:
Vierzig hämmerten gewaltig,
Vierzig feilten Sägeblätter,
Vierzig fügten Schmiedezangen,
Vierzig klopften Eiſenſtangen,
Daß der Hölle Grund erbebte
Und die Unterwelt erdröhnte.
Waike eilte furchtlos weiter,
Folgte Tropfen Bruderblutes
Bis zu eines Stroms Geſtaden.
An dem Fluſſe ragt ein Felſen,
Mitten drauf ein Burggemäuer;
Thürme ſah ſie hoch ſich ſtrecken,
Eine Burg mit vierzig Ecken [11]).

13. Die neunfache Eiche [12]).

Vor der Burg neun Eichen ſtanden,
All' aus einem Wurzelſtocke,
Und ein Pferd an jedem Aſte.
An den Baum band ſie das Füllen,
Ehrt den Eichenhain mit Reigen,
Und der Hain begann zu hallen,
Und der Baum begann zu ſprechen:
„Mich erſchuf des Himmels Herrſcher,
Niemals nahte mir, wer ſterblich,
Niemals, wer vom Weib geboren;
Kehre hin zur Heimat eilig,
Wage weiter nicht zu wandern!

Die nur ſind zu nahen tüchtig,
Die von Herzen rein und züchtig."

14. In der Vorhalle.

Muthig ſchritt das fromme Mädchen,
Unbeſcholten, unbeſchrieen,
Auf dem Pfad zur dunklen Pforte
Und betrat aus halber Helle,
Kühn die unbekannte Schwelle [13]).

15. Die Flügelgeiſter [14]).

Unſichtbare Krallengriffe
Zerrten ſie an den Gewändern,
Waike ſuchte ſie zu faſſen,
Sucht die Fliehenden zu haſchen,
Doch ſie konnte nichts ergreifen,
Nicht die Neckenden erwiſchen.
Unerſchrocken nun begann ſie
Laut die Läſt'gen zu verwünſchen:
„In den Teich mit euch, ihr Teufel!
Wollt ihr mich zufrieden laſſen?
Gleich ruf ich den Herrn vom Hauſe,
Einen freundlichen Befreier!
Schämet euch, ihr böſen Rangen,
Alſo Fremde zu empfangen!"

16. Der Herr des Hauſes.

Waike's Stimme tönte mächtig
Durch die Stätte ew'gen Schweigens [15]),
Es erzitterten die Pforten
Und die Kobolde erbebten.
Durch die Spalte fiel ein Schimmer,
In der Thür erſchien der Burgherr.
Scheelen Blicks ſchaut er auf Waike,
Sprach auch nicht das kleinſte Wörtchen,
Sagte keine einz'ge Sylbe,

Wandte ſich mit eil'gen Schritten;
Waike folgte ſeinen Tritten.

17. Die Frauenhallen.

Hin durch Hallen und Gewölbe
Gingen ſie, durch unbewohnte,
Die der Kommenden noch harrten,
Da die Hölle nie ſich füllt.
Andre Hallen, weite Räume,
Zeigten voll ſich mit Geſtalten;
Junge Frauen unaufhörlich
Spannen ſauſend an der Spindel;
Alte Weiber würgten ängſtlich,
Schlingend immerfort und ſchluckend;
Andere von mittlern Jahren
Saßen in der dritten Halle,
Steinbeſchwert und krummgezogen,
Nieder von der Laſt gebogen.

18. Vier Männerhallen.

Männern in der vierten Wölbung
Hingen Klötze von den Hälſen.
In der fünften raſ'ten andre,
Blut entſtrömte Bolzenwunden.
Aus der ſechsten ſcholl Getöſe:
Männer dort mit Meſſerwunden.
In der nächſten tolle Hunde,
Katzen, gift'ger Mücken Schaaren,
Eine Hetzjagd, wild Geheule;
Männer krümmten ſich im Kreiſe,
Bellten laut nach hünd'ſcher Weiſe.

19. Zwei Arten Ehepaare.

In der achten Kammer ſtritten
Zwei um eine breite Decke,
Aus acht Lämmerfell'n [19]) gefertigt;
Dennoch war ſie ihnen enge,
Beide riſſen, Beide zerrten.

In der neunten ſchliefen friedlich
Zweie unter einem Felle,
Ungeſtört vom Lärm der Hölle.

20. Die Gewaltigen.

Waike trat hinaus ins Freie,
Dicker Nebel lag gebreitet,
Molkig trübe anzuſchauen.
Sonnenknabe [17]) nicht zu ſchauen,
Ohne Mond des Himmels Wölbung,
Ohne Stern des Himmels Decke.
Hinterm Haus im Kreiſe ſaßen
Neun Gewalt'ge mit dem Hausherrn.
Waike grüßte alle höflich,
Scheelen Auges ſchielten Jene,
Und das Mädchen fragte forſchend:
„Wer gebot den Ungeheuern
Meines Bruders Haupt zu rauben?
Wer erlaubte euren Frauen
Ihm das Haupt herabzuhauen?“

21. Der Gewaltigen Antwort.

Es entgegneten die Neune:
„Unſer war ſo Beil als Wille.
Deines Bruders Haup terhältſt du,
Wenn den Widder du emporhebſt,
Krauſen Fells, mit goldnem Haupte,
Ihn, den ſiebenfach gehörnten,
Dem, im Boden tief verſunken,
Nur der Hörner Spitzen ragen [18]).
Wenn dir nicht gelingt dies Wagen,
Wird das Haupt dir abgeſchlagen.“

22. Des Bruders Haupt.

Waike ſprach zu den Gewalt'gen:
„Kommt ihr Weiſen, weiſ't den Widder.“
Es erhoben ſich die Neune,
Führten ſie in neue Hallen.

Dort erblickt ſie Männerhäupter,
Kohlkopf gleich im Keller liegend,
Und das Haupt von ihrem Bruder
Schaute ſtarr mit offnen Augen.
Waike weinte ob des Anblicks,
Thränen ſtrömend ſprach ſie alſo:
„Holdes Haupt, dich muß ich haben,
Will die armen Augen ſchließen,
Will vom Blute rein dich waſchen
Mit der Augen Thränenwaſſer,
In der Lichtwelt grünen Matten
Dich im heil'gen Hain beſtatten.“

23. Der Widder.

In die zehnte Halle trat ſie,
Wo der Widder war gefangen,
Sieben Hörnerſpitzen ragten.
Und es ſprach die weiſe Waike:
„Nicht mit einem Male weichet,
Selbſt auf zweimal nicht der Winter,
Dreimal laßt es mich verſuchen!“
Dreimal zog die Jungfrau mächtig,
Hob den Widder hoch zur Schulter,
Krauſen Felles, goldnen Hauptes.
Dem entfloſſen Augenblitze,
Sonnenſtrahlen, Sommerhitze.

24. Die Gewaltigen forſchen.

Tief verneigten ſich die Weiſen,
Staunten ob der Kraft der Jungfrau,
Gaben ihr das Haupt des Helden,
Achtungsvoll ihr das Geleite,
Fragten Rath und forſchten alſo:
„Gieb uns Gunſt du Lichtgewalt'ge,
Gieb uns Rath du Ruhmumfloſſene!

In den Flammen liegt ein Körper,
Den wir nicht bewält'gen können,
Will nicht ſchmelzen, will nicht brennen."

25. Der fromme Dulder.

Und ſie führten ſie zum Feuer,
Zu dem glüh'nden Flammenpfuhle.
Tauſend Blaſebälge ſprühten
Tauſend Teufel hämmerten.
Waike mit dem Seidentüchlein
Wiſchte ab die Stirn des Mannes
Und den Angſtſchweiß von dem Antlitz:
„Haltet dieſen nicht, ihr Weiſen,
Frömmigkeit iſt ſeine Gottkraft,
Dieſen ſchädigt Feuer nimmer,
Laßt drum ab von ihm, Gewalt'ge!"
Möramürk [19]) ward losgelaſſen;
Glühend war ſein ganzer Körper,
In den Strom ſprang er zur Kühlung
Und das Waſſer ziſcht und dampfte.
Neugeſtärkt erſchien er wieder,
Lebensvoll die ſtarken Glieder,
Und es ſprach zu ihm die Jungfrau:
„Geh hinauf zum Land des Lichtes,
Hüte eines Helden Leiche.
Dort die Schweſter wirſt du finden,
Die das Seidentuch geſendet."
Ihr entgegnete der Fromme:
„Nein, nicht kann ich dich verlaſſen,
Die von Feuerpein mich löſte,
Laß mich ferner dich begleiten,
Hand in Hand zum Lichte ſchreiten."

26. Waike opfert.

Und ſie kamen zu der Eiche,
Waike löſt das weiße Füllen,
Und begrüßt des Haines Herrſcher,
Dankte ihm und opfert Gaben,

Nahm vom Halſe Glanzkoraллen,
Silberperlen, goldne Buckel,
Hing ſie dankbar an den Eichbaum,
Heil'gem Haine ein Beſchenken,
Ukko's Eiche ein Gedenken.

27. Die Weiſen erklären.

Und die Weiſen, ehrerbietig,
Deuteten das Unerklärte,
Offenbarten, ſie begleitend,
Neben Waike rüſtig ſchreitend.

26. Die Alte.

„Dort die Alte, milchgeſchäftig,
Büßt die Schuld mit ihren Töpfen.
Waſſer miſchte ſie im Leben
In die Milch, um zu betrügen
Und den Vorrath zu vermehren,
Bot verfälſchte Milch den Gäſten.
Milch vom Waſſer abzuſcheiden
Iſt ſie nun verdammt für immer,
Müht ſich ewig, kann es nimmer."

29. Deutung der Körper.

„Dieſes Mannes halber Körper
Iſt im Waſſer nicht zu Sühne,
Nur als Vorbild hier zu ſchauen.
Ohne Hände, lahm an Füßen,
War er einſt vor Vielen weiſe,
Wußte einen Damm zu bauen.
Jenes andern ganzer Körper
Kann dem Strom nicht widerſtehen,
Iſt vom Fluſſe überflutet.
Lehre ging an ihm im Leben
Ohne Wirkung leer vorüber,
So wie hier des Baches Wellen,
Werthlos ihm vorüberſchnellen."

30. Deutung der Pferde.

„Jener Hengſt auf magrer Haide
Ward vom Herren gut gehalten.
Trefflich ſorgt der gute Hauswirth,
Wenn das Gras gleich ſpärlich keimet.
Weißt du nicht dein Pferd zu pflegen,
Wird es mager wie die Mähre,
Elend dort bei voller Aehre.“

31. Die Flügelgeiſter.

„Schelme ſind die Schwebegeiſter,
Glattgeflügelte Geſpenſter.
Mit den Schwingen zappelſchwebend,
Schnüffeln ſie, die ſchlauen Schnauzen,
Fledermäuſ'ge Fratzenbilder,
Zahme unterird'ſche Geiſter.
Sie erprobten deine Reine,
Unter geht hier das Gemeine.“

32. Deutung der Frauengruppen.

„Frauen ſahſt du eifrig ſpinnen,
Mit der Spindel raſtlos ſchwirren;
Sie entheiligten den Feſttag,
Nach der Sonne Niedergange
Spannen ſie in heilgen Nächten [20]),
Die dem Donnergott geweihet,
Und am Tag der Sommerfeier,
Wenn die Feuertonnen flammen.
Garn geſtohlen haben jene
Alten Weiber, die nun ſchlucken,
An geſtohl'nem Gute würgen;
In der Kehle ſteckt der Knäuel.
Die mit Steinen ſind belaſtet,
Waren einſt Betrügerinnen,
Bargen in der Butter Steine,
In dem Hanf und in dem Leine.“

33. Deutung der Männerhallen.

„Dieſe Elenden mit Klötzen,
Die an Schlingen laſtend hängen,
Haben ſelber ſich getödtet,
Sich erhängt in ſünd'ger Weiſe.
Die da lärmen, die da heulen,
Haben ihre Frau'n geſchlagen
Und verrückt des Nachbars Grenzſtein.
Hier zu ſchaun ſind, die betrunken
In ihr eignes Meſſer fielen
Und von eigner Waffe ſanken.
Die dort hündiſch ſich geberden,
Wild nach Wärwolfsweiſe heulen,
Waren boshaft einſt im Leben,
Unbarmherzig mit der Heerde,
Quälten Hunde, Katzen, Fliegen.
Gift'ge Fliegen, Katzen, Hunde
Quälen ſie im Höllengrunde."

---

34. Deutung der Decken.

„Ehepaare ſahſt du zwiefach,
Unter zweierlei Bedeckung.
Die in Ruh und Frieden ſchlummern,
Sind mit nichten hier zur Strafe,
Nur als Beiſpiel und Belehrung
Und zur Qual und Pein der Böſen;
Denn dem Schlimmen ſchafft es Grauen,
Andrer Menſchen Glück zu ſchauen [21])."

---

35. Die Gewaltigen nehmen Abſchied.

Als Geheimſtes ſo gedeutet,
Nahmen Abſchied die Gewalt'gen,
Wieſen Waike durch die Höhle
Zu dem Rand der frohen Lichtwelt;
Selbſt verſchwanden ſie zur Stunde,
Sanken tief zum Höllengrunde.

---

36. Im Lande des Lichts.

Und die Wanderer gelangten
Nun zum Licht aus düſtrer Höhle;
Strahlend zog voraus der Widder,
Krauſen Felles, goldnen Hauptes,
Und der Höhle kaum entglommen,
Löſt er ſich in Feuergarben,
Weitet ſich in Wunderfarben.

37. Die Vertheilung des Widders.

Und das Haupt im Strahlenkranze
Sendet Wärme in das Weltall,
Aus den Knochen wurden Felſen,
Aus dem Fleiſche Herrenländer,
Aus dem Fette Prieſteräcker,
Aus den Flechſen Bauernfelder,
Aus der Wolle Lämmerwolken,
Aus den Hörnern Eſchenbäume,
Aus den Hufen Weiberhauben,
Aus dem krauſen Pſaltermagen
Hüte, wie ſie Kön'ge tragen [22]).

38. Marduns Geneſung.

Waike trat zur Trauerſtätte,
Fügte Haupt und Rumpf zuſammen
Und beweint den Todten würdig [23]).
Möramürk ergriff die Seide,
Riß das Tüchelchen in Streifen,
Band es um des Halſes Wunde,
Fügt das Knie mit Kunſt zuſammen.
Und der Eiſengeiſt im Tuche,
Lebensfeuchter Feuerathem,
Schweißte gleich die ſchwere Wunde,
Löthete des Kniees Scheibe,
Und aus dunklen Todesbanden
War der Tapfre ſchnell erſtanden.

39. Die Einſiedler.

Und ſo ſah man zwei Jungfrauen,
Sah man die zwei jungen Männer,
Die ſo früh in finſtrer Hölle,
In dem Weſenloſen weilten,
Schauderhaftes dort erſchauend
Aus dem Pfuhl errettet waren.
Und zur Vierzahl nun vereinigt,
Blieben alle in Gemeinſchaft,
Preiſend des Allvaters Güte,
Der aus Manála ſie führte.
Einſam fiedleriſch im Walde
Führten ſie ein frommes Leben,
Ehrten alle Himmelsherrſcher,
Neigten ſich dem hohen Ukko,
Bauten Zellen ſich in Felſen,
Einig im Gebet verharrend;
Sahen lange Lebenswellen,
Stiegen von der Lichtwelt Strande,
Auf zum ſel'gen Schattenlande.

---

40. Im Lande der Seligen.

Und die Seelen, dort empfangen,
Hängen nun an Ukko's Halſe,
Als Allvaters Edelſteine,
Segenfunkelnde Geſchmeide.
Und es ſprach der Alte alſo:
„Waike ſei die Sommerwärme,
Mardus Herbſt- und Wälderkönig,
Kehwa möge Blumen flechten,
Mürk ſchafft Licht in Winternächten.“

Erläuterungen.

1) Manala, die finniſche Unterwelt als Gegenſatz zur Tuonela, dem Aufenthalt der Seligen. Die chriſtlichen, dem entſprechenden Ausdrücke Hölle und Himmel heißen im Eſtniſchen Pörgo und Taewas.
2) Kilp Gen. Kilbi, Schild.
3) Die Fromme.
4) Von nicht gemeſſenen Entfernungen ſagt der Eſte: rebbane moetis sabbaga — der Fuchs hat es mit dem Schweif gemeſſen.
5) Mardus wehklagt — Marcus nuttab — ſagt der Eſte, wenn er fernes Geſchrei im Walde hört. Er betrachtet es als ein böſes Zeichen.
6) Uks, der Fürſt der Hölle.
7) Öäl (ö'heäl, Stimme der Nacht?) bezeichnet etwas Schlimmes, Verruchtes, Boshaftes.
8) Frühlingsmager, kewwadene, weil die Hausthiere durch den im Norden häufigen Nahrungsmangel im Frühjahr abmagern.
9) Kehwakenne, ſchwach, elend.
10) Die Sorge Waike's um die Beſtattung ihres gefallenen Bruders erinnert an den ähnlichen Kummer Antigone's:

— — Nachruhmwertheſte That,
Dem eignen Bruder, der im Kampf erlag,
Ein Grab bereiten, daß er nicht der Hunde Fraß
Noch eine ſchnöde Beute ward der Vögelbrut.

Die längeren, geſchmeidigeren Verſe der Griechen trugen viel bei zur bequemeren Entwickelung des Gedankens. Sophokles hatte z. B. hier in vier nicht-alliterirten, reimloſen Verſen etwa 40 Sylben zur Dispoſition; bei Runen iſt man gezwungen, erſtlich einen Gedanken in jeder Zeile (von 8 Sylben) vollſtändig auszuſprechen und im 2ten, 3ten oder 4ten (Parallel-) Verſe denſelben Gedanken in anderer Form auszudrücken (Sinnreim, Gedankenreim); ſodann aber iſt man noch durch die Alliteration gebunden, indem in jedem Verſe wenigſtens zwei Worte alliteriren, d. h. mit demſelben Buchſtaben beginnen müſſen, und zwar an ziemlich beſtimmten Stellen. Eine dritte Schwierigkeit iſt der Sylben- oder innere Reim, die Aſſonanz — eine Anhäufung ähnlich klingender Sylben, wodurch der Vers einen Charakter, eine Farbe erhält. Endlich iſt die poetiſche Sprache der Eſten eine ganz andere als ihre Proſa. Man wird daher ziemlich leicht die nachgeahmten, gewöhnlich ſchlechten Runen von den echten unterſcheiden. Ich verſtehe unter nachgeahmten ſolche, die ein ſchlechter Dichter durch Imitation herausſtiftelt; echte Runen können aber ebenſo gut 1866 geſchrieben werden als vor tauſend Jahren. Es giebt auch unter den uralten Runen maſſenhaft ſchlechte!
11) Die Zahl 40 und 4 ſind heilig bei den turaniſchen Völkern, wie es die Zahl 3 bei den ariſchen iſt; die 9 iſt beiden bedeutungsvoll, und in der That weiß jeder Rechner, daß keine Zahl die reichen Eigenſchaften der 9 beſitzt. Die 7 iſt überall eine zweideutige, oft unglückliche Zahl.
12) Merkwürdige Bäume ſpielen eine Rolle in allen Mythen. Ich erinnere an die Eſche Ygdraſill der nordiſchen Mythologie. Auch bei den Eſten ſpielt die Eſche eine große

Rolle. Es ist der Inselbaum (saar heißt Insel und Esche). Man vergleiche im Deutschen Saarbache, Saarbauch, Saarbachbaum, Saarbacher, Saare, Saarweide = Pappel. Auch in der Kalewi-Mythe kommt ein Baum vor, der die Welt beschattet. Die Hörner des Widders werden in Eschenwälder verwandelt.

13) Das Herabsteigen in die Unterwelt kommt, als Beispiel höchsten Muthes, wohl in allen epischen Gedichten vor; wobei man durchaus nicht anzunehmen braucht, als ob der eine Dichter es vom andern entlehnt habe. Ebenso wenig ist deßhalb auf ein gemeinsames Ur-Epos zu schließen. Die gemeinsame Quelle, aus der alle Dichter schöpften, ist die Menschenseele.

14) Flügelgeister (köigused, von köikuma, flattern, sich bewegen, im Finn. keijased) sind geflügelte Unterweltgestalten, die sich auch auf Begräbnißplätzen zeigen und in die Häuser dringen, wenn man vom Gottesacker Knochen genommen hat. Sie verbreiten einen Leichengeruch. Fledermäuse und Nachtschwalben scheinen mir der Phantasie als Vorbilder gedient zu haben.

15) Die Stätte ewigen Schweigens kann sich nur auf die Vorhalle, den Aufenthaltsort der Flügelgeister beziehen, da es in Manala laut genug hergeht.

16) Decken von Kämmerfellen haben die Esten nicht, sie decken sich aber am liebsten mit einem Schafpelz zu.

17) Päwapoisike, Sonnenknäbchen. Wenn leblose Gegenstände redend eingeführt werden, so setzt der Este zur Erklärung als Epitheton: Knabe, Alter, Frau, Tochter hinzu, z. B. Sternenknabe, Peipusknabe, Eichenalter, Wasserfrau, Alltochter. Der Stern kann nicht sprechen, aber wohl der Stern als Knabe gedacht. Ich glaube nicht, daß man daraus gleich auf ebensoviele verschiedene Gottheiten schließen darf. Der Dichter personificirt Bäume, Seen, Sterne ꝛc. aber ohne sie deßhalb zu deificiren. Man darf daher von dem Ausdruck Sonnenknabe nicht gleich auf einen Sonnencultus schließen. Höchstens darauf, daß die Sonne ebenso ihren Schutzgeist besitzt, wie jedes Haus in Finnland noch jetzt seinen haltia, Schutzgeist hat, der allerlei Formen annimmt.

18) Der Widder mit goldenem Haupt und sieben Hörnern ist das Jahr, von dem 7 Monate in Kälte und Dunkel gefangen sind. Waike ist als göttliche Naturkraft aufzufassen. Es ist die ewig reine jungfräuliche Natur auf weißem Füllen, dem reinen Licht, einherschwebend. Sie hebt die Lichtgewaltige, den Widder, das Jahr, mit Augenblitz und goldenem Haupt (Sommersonne) und krausem Vließ (Wolkenhimmel) aus langer öder Polarnacht empor. Sie bringt oder sendet auch alle die andern Jahreszeiten zum Licht, ganz voran Kewwa die Magere, (Kewwads Frühling) Mardus, den Gott des Herbstes und der Jagd, und Mõramürk, den Stahl, der im Winter Feuer schafft.

19) Mõramürk, der mit feuersprühender Rede Begabte, bedeutet Stahl. Wie denn überhaupt dem Dichter von Manala der Besuch eines Eisenhammers, mit lebhaften Traum- und Fieberphantasien vermischt, vorgeschwebt haben mag. Das endlose Wandern durch Stuben und Hallen ist eine Phantasie, die Typhuskranke sehr häufig quält. Dante's Hölle scheint mir ganz nach demselben Vorgange entstanden zu sein.

20) An gewissen Tagen, z. B. St. Johannis, dem alten Sonnenfeste, darf noch jetzt bei der

Eſten keine Arbeit nach Sonnenuntergang vorgenommen werden. Im Kirchſpiel Anzen z. B. darf man ſelbſt einen Wagen nach Sonnenuntergang nicht unters Dach ſchieben.

21) Unter den in Manala beſtraften Sünden ſehen wir: Betrug, Diebſtahl, Ungaſtlichkeit, Nachläſſigkeit, Entheiligung der Feſttage, abſichtlichen und unabſichtlichen Selbſtmord, Völlerei, Grauſamkeit (Thierquälerei und ſchlechte Behandlung der Thiere), Uneinigkeit in der Ehe und Verrückung der Grenzſteine. Dagegen kommen einige Laſter und Sünden, wie Mord, Ehebruch, gar nicht vor. Es iſt aus der nur fragmentariſch erhaltenen Mythe nicht erſichtlich, was diejenigen Menſchen verbrochen haben, deren Häupter abgeſchlagen wir in großen Haufen in einer der Hallen ſahen; wahrſcheinlich wurden ſie für Begierden und Unmäßigkeit beſtraft, wofür Mardus eigenes Schickſal, eine Folge der zu eifrigen Jagdluſt, als Beleg dient. Von anderen Vorſtellungen abweichend erſcheint hier, daß ſich auch weiſe und gute Menſchen in der Unterwelt befinden, um durch den Anblick ihres Glücks die Verdammten noch mehr zu quälen. Weßhalb der Fromme gemartert wird, iſt gar nicht geſagt, aber leicht verſtändlich. Denn der Gerechte wäre nicht gerecht, wenn er in der Prüfung nicht gerecht bliebe. Es gehört alſo mit zu ſeiner Vollendung geprüft zu werden.

22) Das Gekröſe heißt Königshut, kunningas kübbar; die Hauben in einigen Gegenden haben Klauenform.

23) Das Zuſammenfügen und wieder zum Leben Erwecken iſt vielen Sagen gemeinſam, z. B. Kalewala, Edda.

Es werden hier drei ſelbſtändige Dichtungen zu einem Ganzen zuſammengefaßt: 1) Mánala, 2) Tuletar oder die Windroſe, 3) Womba Wido, eſtniſche Idylle. Letztere erſchien ſchon vor einigen Jahren im 2ten Bande der Baltiſchen Monatsſchrift (1860, November und December); Tuletar oder die Windroſe wird in einem der nächſten Hefte dieſer Zeitſchrift mitgetheilt werden. Da dieſe drei Sagen in der Unterwelt, zwiſchen Himmel und Erde und auf Erden ſpielen, ſo lag es nahe, dieſelben zuſammenzufaſſen unter einem allgemeinen Titel: Ilmatar (Ilma-tütlar), finniſch die Tochter des Alls, und als bequeme Anlehnung fügte ſich „commedia divina“ hinzu. Es iſt aber nach der Culturſtellung des Volkes zugleich eine commedia rustica. Der Hauptſache nach habe ich dieſe erſte Mythe gegeben, wie ſie, nach Berichten Caſtréns, Schleiner durch eine deutſche Ueberſetzung uns zugänglich gemacht hat. Zahlreiche Anklänge bei den weſtlichen Finnen ſprechen dafür, daß dieſelbe früher weit verbreitet geweſen ſein mag. Mit wenigen Ausnahmen zeigt wenigſtens die ganze Vorſtellungsweiſe den Familientypus.

Zur Finanzstatistik des Schulwesens in den Städten der Ostseeprovinzen.

Die Unterrichtsfrage ist nach ihrer eigenen Natur und wegen ihres nahen Zusammenhanges mit anderen socialen Fragen sehr verwickelt.

Auf der einen Seite steht der Staat mit seinen Anforderungen, Rechten und Pflichten. Er will in seiner eigenen Entwickelung weiter, und dies geht ohne Menschen, die etwas gelernt und eine gewisse Bildung erreicht habe, nicht an. Dabei sind aber die Kenntnisse und die Bildungsrichtung bedingt durch das Culturziel, das er sich zunächst gesteckt hat. Hiervon abgesehen, ob er sich weiter entwickelt oder nicht, braucht der Staat zur Aufrechthaltung und Besorgung seiner complicirten Geschäfte ein nicht geringes Contingent von höheren und niederen Civil- und Militärbeamten. Dies nöthigt ihn nicht minder, sich um die Mittheilung und Vervollkommnung mannichfaltiger Kenntnisse und Fertigkeiten von einer Generation zur andern zu bekümmern.

Neben dem Staat lassen die Kirchen und die verschiedenen Religionsgesellschaften ihre Ansprüche vernehmen, bedingt durch das Bestreben sich zu erhalten oder auszubreiten, sowie ihrer Auffassung des Menschen und der Welt eine sichere Basis in den Empfindungen und Vorstellungen der Jugend zu verschaffen.

Andererseits hat sich mehr oder weniger ausgedehnt und in sich energisch, ein freieres Bedürfniß nach allgemeiner Bildung in den Familien, in einzelnen Gesellschaftsgruppen, in Gemeinden, schließlich im ganzen Volk angesam-

welt. Dieses Bildungsbedürfniß drängt unter dem Einflusse theils alter, theils neuer Culturströmungen, verstärkt bald durch natürlichen Egoismus, bald durch ideellere Zielpunkte, zur unausgesetzten Vermehrung und Vervielfältigung der Bildungsmittel.

Die Sache wird allmählig so großartig, daß sich eine höchst zahlreiche Gruppe von Menschen, nämlich Lehrer und Erzieher, vom Dorfschulmeister bis zum Universitätsprofessor, in der staatlichen Gesellschaft zum Betriebe eines eigenen Geschäftszweiges aussondert und daß andererseits neben den übrigen obersten Behörden auch eine Behörde für das Schul- und Unterrichtswesen oder für die „Volksaufklärung" zur geregelten Verwaltung dieses öffentlichen Geschäftszweiges nöthig wird. So weit haben es wenigstens, allerdings mit abweichenden Formen, die Culturstaaten Europa's gebracht, und unter diesen auch Rußland seit 1802.

Mit der Natur und dem geschichtlichen Hervortreten der oben genannten Potenzen hängt die Geschichte der Entstehung, Erhaltung, Vermehrung und Vervielfältigung der Schulen, in Bezug auf Inhalt und Form, eng zusammen. Ganz besonders aber ist dadurch die finanzielle Seite der Frage und mit dieser die rechtliche Seite derselben wesentlich bedingt. Staat, Kirche, Familie, gewisse Gesellschaftsgruppen, Dorf- und Stadtgemeinden, einzelne hervorragende und opferfähige Persönlichkeiten haben Schulen gegründet und gründen und erhalten sie noch. Sowie überall, wo irgend etwas eine res publica geworden, selbst die ursprünglich individuellste Thätigkeit oder das singulärste Bedürfniß, wie nach Essen und Trinken, Luft, Licht und Bewegung, alsbald die Dimension eines Gegenstandes öffentlicher Rechtsbestimmung annimmt, so auch nothwendig das Schulwesen. Die vielen Concurrenten, scheinbar alle dasselbe, nämlich Schulen und Bildungsmittel, wollend, leiden doch an inneren Contrasten, Eigensucht, Befürchtung, fühlen mit mehr oder weniger Grund gegenseitige Unbilligkeiten und machen darnach ihre Ansprüche. Wer zahlt und wie viel? ist schließlich auch hier eine mit entscheidende Frage.

Es liegt eine sehr instructive Abhandlung vor, welche sich mit dieser Frage in specieller Bezugnahme auf unsere Provinzen beschäftigt. Vom Herrn Professor A. Wagner in Dorpat sind so eben „Beiträge zur Finanzstatistik des Schulwesens in den Städten der Ostseegouvernements Livland, Kurland und Estland" veröffentlicht. Sie sind nach amtlichen Quellen zusammengestellt und auf Verfügung des Curators des Dorpater Lehrbezirks gedruckt. Es macht uns Vergnügen von

einer ersten umfassenderen Arbeit dieser Art dem größeren Publikum Kenntniß zu geben und einige Bemerkungen daran zu knüpfen, die weiter nichts beabsichtigen als die Aufmerksamkeit auf diese Behandlungsart der Schulfrage zu erweitern. Das Fundamentale der Abhandlung liegt in fünf Zahlentabellen. Die erste derselben enthält die numerische Uebersicht sowohl der Gesammtausgaben der drei Arten von Schulen, nämlich erstens für die männliche, zweitens für die weibliche Jugend und drittens für beide Geschlechter, als auch der Beiträge, nach denen sich die Gesammtausgabe auf die drei Contribuenten, nämlich Staat, autonome Organe (Stadt, Stiftung, Ritterschaft) und Familie (Schulgeld) absolut und nach Procenten vertheilt. Die übrigen Tabellen führen dasselbe speciell zur Vergleichung zwischen den Contribuenten, zwischen den Schülerarten, zwischen den drei Provinzen und zwischen den Kostensätzen der Schülerart aus. In den Vorbemerkungen giebt der Verfasser sowohl die Grenze seiner Arbeit, als auch der dadurch bedingten Verwerthung zu Schlußfolgerungen genau an. Für uns liegt der Schwerpunkt in demjenigen, was er als allgemeine und als specielle Resultate der Tabellen bezeichnet. Um dem Leser ein Selbsturtheil zu ermöglichen, müssen die hauptsächlichsten numerischen Data erwähnt werden.

In den Städten der drei Provinzen giebt es 238 Lehranstalten. Die Gesammtkosten, die sie, abgesehen von den Kosten für die Gebäude und für die Oberverwaltung, verursachen, betragen 680,218 Rub.; die beiden genannten Posten mitgerechnet, 703,568 Rub. *)

Von dieser Summe fällt auf den Staat fast die Hälfte, auf die autonomen Organe genau ein Fünftel und auf das Publikum, in der Form des Schulgeldes, fast ein Drittel.

Anders stellt sich die Rechnung, wenn aus der Gesammtsumme die Kosten der Universität, im Betrage von 229,200 Rub. und die des Rigaer Polytechnicums weggelassen werden. Alsdann fällt auf den Staat und die autonomen Organe je nur etwas mehr als ein Viertel und auf das Publikum fast die Hälfte.

Scheidet man alle Privatschulen aus, so bleibt für die öffentlichen Schulen ein Aufwand von 351,869 Rub.; und dieser vertheilt sich in fast gleichen Quoten auf die drei Contribuenten.

*) Die Elementarschulen auf dem Lande sind ausgeschlossen. Die Universität in Dorpat ist mit in Ansatz gebracht; die Thierarzneischule daselbst nicht. Einige größere Schul- und Pensionsanstalten auf dem Lande sind berücksichtigt worden.

Werden die Beiträge der drei Provinzen unter einander verglichen, so ergiebt sich, daß Livland zum Gesammtaufwande für alle Schulen beiträgt 55,4 %, Kurland 24,2 %, Estland 20,1 %, ein Verhältniß, das sich nahezu gleich bleibt, wenn man wieder aus allen Schulen die öffentlichen Schulen heraushebt und deren Kostenaufwand für sich nimmt. Dabei stellt sich heraus, daß der Staat relativ am meisten leistet in Kurland, am wenigsten in Livland, die autonomen Organe am meisten in Livland, am wenigsten in Kurland, während in Estland die Beiträge der drei Contribuenten dem Durchschnittsaufwande am nächsten kommen.

Unter den autonomen Organen ragt bedeutend die Stadt Riga hervor, die fast ebenso viel dazu beiträgt als die anderen Städte und die Ritterschaften der drei Provinzen zusammen, mehr als das Doppelte von dem Beitrage der Ritterschaften und beinahe das Doppelte von dem Beitrage aller anderen Städte. Dazu kommen noch die Leistungen Riga's für das Polytechnicum, bestehend in der Gewährung des Bauplatzes und eines Baucapitals von 100,000 Rub.

Unter den 238 Schulen sind 109 Mädchenschulen, nämlich 39 öffentliche und 70 Privatschulen, und 129 für den Unterricht der männlichen Jugend. Die letzteren kosten 586,336 Rub., die ersten 93,882 Rub.

Die Kosten für die Mädchenschulen werden fast zu drei Vierteln durch das Schulgeld gedeckt; Städte und Stiftungen geben einen geringen, der Staat und die Ritterschaften gar keinen Beitrag dazu. Nimmt man die 39 öffentlichen Töchterschulen allein, von denen 11 höhere und 28 elementare Anstalten sind, so fallen von deren Kosten noch 49 % auf das Schulgeld; das Uebrige wird von den Städten und Stiftungen getragen.

Unter den Anstalten für die männliche Jugend wird die Universität fast ganz vom Staate unterhalten.

Die Kosten für die Gymnasien und Progymnasien werden zu 52,3 % vom Staate, zu 11,2 % von den autonomen Organen, zu 36,3 % durch das Schulgeld bestritten.

Die Kreisschulen werden zum größten Theil vom Staate unterhalten, der 70 % beiträgt. Das Uebrige fällt auf das Schulgeld.

Die Elementarschulen für Knaben bestehen, im Gegensatz zur Universität, fast ganz ohne Betheiligung des Staates. Die Kosten werden halb von den Gemeinden, halb durch das Schulgeld gedeckt. Unter den autonomen Organen ragt auch hier wiederum Riga hervor. Diese Stadt

giebt, abgesehen von ihren Stiftungen, zu den Kosten für die Schulen der männlichen Jugend doppelt so viel als die Ritterschaften der drei Provinzen, und zwei ein halb mal so viel als die übrigen Städte. Rechnet man die Stiftungen mit, so giebt Riga für den männlichen Unterricht fast eben so viel, wie alle Städte, Stiftungen und Ritterschaften der Provinzen zusammen *).

Wird gefragt, wie viele Anstalten der einen Art sich durch die Kosten der Anstalt einer andern Art würden herstellen lassen, oder wie viel ein Gymnasiast, ein Kreisschüler u. s. w. kostet, wenn man die Kosten eines Studenten zum Grundmaß nimmt, so ergiebt sich, abgesehen von dem noch im Entstehen begriffenen Polytechnicum in Riga, Folgendes.

Mit dem Gelde, das die Universität Dorpat kostet, könnte man unterhalten fast 10 Gymnasien von bisheriger Beschaffenheit, oder fast 23 Anstalten, wie die jetzt umgebildeten Progymnasien, oder fast 100 Kreisschulen oder 320 elementare Knabenschulen. Der durchschnittliche Aufwand für ein Gymnasium reicht aus, um mehr als 10 Kreisschulen oder 33 Elementarschulen zu unterhalten. Anders ausgedrückt, kostet ein Student 382 Rub., ein Gymnasiast 97, ein Kreisschüler 28 Rub., ein Elementarschüler 13 Rub.

Wir wenden uns hiernach zu den Folgerungen, die der Verfasser aus den numerischen Verhältnissen zieht.

Zunächst findet er in ihnen die Bestätigung eines nach seiner Meinung in den civilisirten Ländern Europa's im Großen und Ganzen wiederkehrenden statistischen Gesetzes, nämlich, daß für den weiblichen Unterricht der Staat gar nichts und die Gemeinde nur wenig,

*) Der Verf. fügt hinzu: „Freilich ist Riga bei weitem die größte und reichste Stadt der Ostseeprovinzen und hat als solche an ihrem Schulwesen auch ein größeres directes Interesse, m. a. W., der Schulaufwand kommt ihr auch zum größern Theil selbst zu gute. Aber er wird keineswegs ausschließlich für die Zwecke von Riga und seiner Bevölkerung gemacht (Polytechnicum, Realgymnasium). Sodann würde es sich fragen, ob Riga ebenso reich sei, als die andern Städte zusammengenommen, vollends mit Einschluß der hier mit einzurechnenden Einkommenspartiale der Ritterschaften. Der Rigasche Aufwand bleibt daher scheint uns, sehr hoch im Vergleich mit demjenigen der übrigen autonomen Organe, oder wenn man lieber will, der Aufwand der letzteren erscheint, selbst wenn man berücksichtigt, daß die Ritterschaften zum Theil die Bauerschulen unterhalten, beklagenswerth niedrig. Ob insbesondere die Ritterschaften der drei Provinzen als Corporationen ihre nach dem allgemeinen Nutzen der städtischen Schulen auch für ihre Mitglieder und nach ihrer Leistungsfähigkeit zu bemessende Schuldigkeit beigetragen haben, das möchte wenigstens in Frage zu stellen sein."

für das Elementarschulwesen der Staat fast nichts, die Gemeinde viel und das Uebrige die Eltern durch das Schulgeld leisten, während dagegen die Kosten für den höhen Unterricht der männlichen Jugend, namentlich die Universitäten, größtentheils der Staat übernimmt.

In Betreff der Mädchenschulen und des Elementarunterrichts für Knaben stehen augenblicklich keine sichern Data der Vergleichung zu Gebote; allein rücksichtlich des höhern Unterrichts der männlichen Jugend möchte es doch erlaubt sein zu zweifeln, ob das ausgesprochene Gesetz in der That ein allgemeines sei und ob nicht vielmehr die einzelnen Länder in dieser Hinsicht manche Verschiedenheiten zeigen. Bei den Universitäten mag es zutreffen, aber bei den Gymnasien ist doch schon in unsern Provinzen die Differenz zwischen den Beiträgen des Staates und der übrigen Contribuenten eine geringe: $52_{/3}$ % und $47_{/7}$ %. Diese Differenz wird noch kleiner, wenn man bedenkt, daß außer dem Schulgelde auch ein bedeutender Lehrapparat und mancher anderweitige Beitrag, der zum Besten und Gedeihen der Schule nicht minder wesentlich ist, auf Kosten der Nächstbetheiligten in Ansatz kommt. In Preußen wird zu dem Gesammtaufwande für alle öffentlichen Gymnasialanstalten und deren Annexa beigesteuert: aus unmittelbarem Reichsfonds 271,547 Thlr., aus Stiftungsfonds 292,163 Thlr., von Stadtgemeinden 208,483 Thlr., von den Schülern und Alumnen 817,774 Thlr. Also zahlt hier der Staat dreimal weniger als die Nächstbetheiligten. Doch mag, wie gesagt in andern Staaten, wie z. B. allem Anschein nach in Oesterreich, dessen Verhältnissen der Verfasser nahe gestanden, sich die Sache anders verhalten.

Hiermit hängt ferner zusammen, was der Verfasser in dem Satze ausspricht: „das neuzeitliche, den wirthschaftlichen Verhältnissen der gebildeten städtischen Bevölkerung am meisten entsprechende Bedürfniß nach Realgymnasien und technischen Hochschulen wird in den baltischen Provinzen noch gar nicht vom Staat befriedigt, weßhalb hier die autonomen Organe eintreten müssen." Es scheint, als ob hier durch den gebrauchten Ausdruck „Realgymnasien" ein Mißverständniß veranlaßt werden könnte. Wahrscheinlich sollen damit nur solche Anstalten, wie Ackerbauschulen, Handelsschulen, Bauschulen, Gewerbeschulen, polytechnische Schulen gemeint sein. In Bezug auf diese Realschulen ist es allerdings richtig, daß andere Staaten dafür mehr leisten, als dafür in unseren Provinzen vom Staate geleistet wird. Versteht man aber zunächst unter jener Be-

nennung solche Anstalten, wie sie namentlich in Norddeutschland neben den philologischen Gymnasien als allgemeine Bildungsanstalten, zum Theil auch unter der Benennung von höheren und mittleren Bürgerschulen, eingerichtet sind, so ist es auch für diesen Zweig des höhern Unterrichts, der mit Klassenbedürfnissen oder mit bestimmten Berufsinteressen unmittelbar wenig zu thun hat, dort wiederum nicht der Staat, der das Meiste leistet, sondern die Familie *). Nimmt man andererseits die Sache, wie sie bei uns wirklich ist, wonach die Kreisschulen theils in gewissen Stücken der Realschule des Verfassers adäquat sind, theils der Bürgerschule entsprechen, so kehrt sich die Behauptung für Rußland geradezu dahin um, daß hier der Staat für neuzeitliche Bedürfnisse das Meiste gethan hat und in gewissem Sinne noch thut. In dem Schulstatut (§ 6) wird als Zweck der Kreisschule genannt die Bildung des Bürgers, der sich einem technischen oder mercantilischen Industriezweige widmen will; dieser Zweck ist ganz praktisch und es müsse auch die Lehrart diesen Charakter an sich tragen. Auch sollten an vorzüglichen Handelsorten die für einen ausgebreiteten Handel erforderlichen Vorbereitungskenntnisse in einer besondern Klasse gelehrt werden **). Ob diese Schulen diesen ihren so festgestellten Zweck vollständig im Auge behalten haben oder nicht, ist eine andere Frage; ihre Existenz beweist, daß der Staat bei uns für realistische Zwecke darum eintrat, weil er sie in der Bevölkerung selbst erst anwecken wollte und doch auf pecuniäre Unterstützung von Seiten der Bevölkerung nicht rechnen konnte. Der Verfasser meint, die Kreisschulen sollten recht eigentlich das passende Object der Fürsorge jener autonomen Organe sein, welche zwischen dem Staat und der Gemeinde in der Mitte stehen, der Kreise und Provinzen, und wenn solche Organe fehlten, so sei das vorliegende Schulbedürfniß ein Hinweis darauf, daß sie geschaffen werden müßten. Man erkennt, daß hier durch den Namen eine Auffassung der Kreisschule veranlaßt ist, welche von den factischen Verhältnissen nicht unterstützt wird.

*) In Preußen z. B. zahlt zum Gesammtaufwande für alle selbständigen Realschulen erster Ordnung der Staat 12,017 Thlr., die Schüler 287,673 Thlr.; für alle Realschulen zweiter Ordnung der Staat 1225 Thlr., die Schüler 45,285 Thlr.; für alle selbständigen höhern Bürgerschulen nebst ihren Annexa der Staat 629 Thlr., die Schüler 42,323 Thlr.

**) Die Lehrgegenstände einer Kreisschule (§ 72 a. a. O.) sind: Religion, Arithmetik, Geometrie, Naturgeschichte mit Technologie, Naturlehre, Geschichte und Geographie, russische und deutsche Sprache, Zeichnen, vorzüglich geometrisches, und Schreiben.

An einigen Stellen ferner scheint es, als ob der Verfasser die Ansicht theilt, daß das Bestreben des Publikums, namentlich der untern Volksschicht, die Kosten des Schulunterrichts von sich ab auf den Staat zu wälzen, nicht bloß ein begreifliches, sondern auch ein gerechtfertigtes und wünschenswerthes sei. Ohne dies mit Bestimmtheit als einen Grundsatz des Verfassers bezeichnen zu dürfen, will der Unterzeichnete doch ganz allgemein auf das in mancher Beziehung Bedenkliche einer solchen Ansicht hinzudeuten sich erlauben, und offen aussprechen, daß er seinerseits im allgemeinen ein Gegner dieser Ansicht ist. Einmal nämlich scheint die Frage, ob das Bildungsbedürfniß ebenso ablösbar sei von der Familie oder von andern Gesellschaftsgruppen und ebenso natürlich zu einer durchgängig staatlichen Angelegenheit sich umwandeln lasse, wie etwa Chausseebau, Postverkehr, Forst- und Bergwerkswesen u. s. w., nur verneint werden zu können. Das generelle Bildungsbedürfniß, wie es oben genannt wurde und das wesentlich seinen Sitz in den Familien hat oder nicht hat, sucht naturgemäß sich seine Freiheit dem Staate gegenüber innerhalb gewisser Grenzen zu wahren. Dies kann ihm, so lange man von republikanischen oder repräsentativen Staaten absieht, in denen auch das generelle Bildungsbedürfniß entweder ganz frei ist oder eine öffentliche Vertretung findet, am besten dadurch gelingen, daß das Publikum als der Nächstbetheiligte den Regierenden zu imponiren sucht, indem es sich überwiegend durch Selbstbesteuerung belastet, um in der Schulangelegenheit sich ein Recht zum gewichtigen Mitsprechen zu erwerben. Die Richtungen und Einrichtungen, welche den Schulen von den Regierenden gegeben werden, stimmen nicht immer mit den Ansichten und Bedürfnissen überein, sondern sind ihnen öfter entgegen, und auch deßhalb ist es wünschenswerth, daß das Publikum und die autonomen Organe sich für die Anstalten genereller Bildung eine hinreichende Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu wahren suchen. Dazu kommt der Umstand, daß der Staat im allgemeinen wenig geneigt ist, die Mannichfaltigkeit der verschiedenen Bildungsbedürfnisse von seinem Standpunkte aus als der Berücksichtigung und Pflege werth anzuerkennen, und deßhalb zu der ethischen Forderung, welche die möglich größte Vielseitigkeit der Culturrichtungen verlangt, im Gegensatz steht: in vielen Ländern konnten und können noch jetzt selbst solche Bildungsbedürfnisse die nicht einmal genereller Natur sind, nicht anders Befriedigung finden, als dadurch, daß die Bildungsbedürftigen für sich selbst sorgen. Unter diesen Gesichtspunkten die Frage nach der Kostenzahlung für die Schulen auf

fassend, kommt man zu der Folgerung, daß der Staat, natürlich unter Vorbehalt der gesetzlichen Regelung, dem Schulwesen die größte Freiheit der Selbstbestimmung unter der Bedingung der Selbstbesteuerung der Bildungsbedürftigen gewähren und nur da eingreifen soll, wo etwa die große Masse noch zu dumm ist, um nach Bildung zu verlangen, oder wo die Größe der Kosten oder eine überwiegende Allgemeinheit der Benutzung oder anderweitige wesentliche Gründe eine reale Betheiligung des Staates, d. h. hier des politischen Gemeinwesens, erfordern. Doch gehört auch diese Frage zu denen, über die theoretisch sich streiten läßt, die aber ihre richtige Beantwortung am Besten in der Praxis finden.

Wir beschränken uns darauf, schließlich noch eine vom Verfasser berührte Frage hervorzuheben. Auf Grund der oben angegebenen relativen Kostensätze für die einzelnen Schulen oder Schülerarten, wonach der einen Universität 10 Gymnasien, 100 Kreisschulen oder 320 Elementarschulen gleich kommen, wird die Frage erhoben, ob der Student für das Leben der Nation so viel „Werth" habe wie 4 Gymnasiasten, 11 Kreisschüler oder 23 Elementarschüler, und wiederum ein Gymnasiast soviel wie 3 Kreisschüler oder 6 Elementarschüler?" Niemand wird glauben, daß der Verfasser sich der besonderen Beschränkung des Sinnes einer solchen Frage nicht vollständig bewußt wäre; dennoch aber legt er ihr mit Recht eine Bedeutung bei und meint, daß sich doch nicht ohne Weiteres mit Ja oder Nein antworten lasse. Er hält an dem Satze fest, daß „zwischen dem richtig berechneten Kostensatz der Schule und des Schülers und dem richtig berechneten Werth beider für das Volksleben ein angemessenes Verhältniß bestehen müsse," und wenn solche Berechnung auch außerordentlichen Schwierigkeiten unterliege, so lasse sich doch schon aus einem relativ richtigen Verhältnisse Manches folgern. Der Verfasser spricht sich indeß nicht deutlich genug aus, um seine Meinung rücksichtlich unsrer Provinzen genau wahrnehmen zu lassen. Die Wichtigkeit jenes Satzes ist augenfällig und die Statistik mag darauf hinarbeiten, die zwei in ihm liegenden schwierigen Probleme zu lösen; die Praxis kann die Lösung jedenfalls nicht abwarten, und die letztere möchte auch kaum unbedingt nöthig sein, um annäherungsweise richtig handeln zu können. Im gegenwärtigen Falle möchte sich z. B. die Behauptung wohl rechtfertigen lassen, daß es besser wäre, wenn man, statt auf die Vermehrung der Gymnasiasten hinzuarbeiten, die Vermehrung und Fortbildung der Elementarschulen, Bürgerschulen, Gewerbeschulen befördern wollte. Es ist bekannt, daß unsere Jugend aus

allen Klaſſen überwiegend den Gymnaſien zugeführt wird; dies iſt, von dem hier feſtgehaltenen Standpunkt angeſehen, ein Uebel, welches die Bildung eines tüchtigen Bürgerſtandes, reſpective Gewerbeſtandes, aufhält und überdies die Gymnaſien mit fremden Elementen belaſtet. Es erſcheint nicht wahrſcheinlich, daß unſre Provinzen durch die Univerſität und die Gymnaſien werden viel weiter kommen, wenn nicht gleichzeitig mehr an der Stelle, wo die Keime liegen, d. h. im Volk, angeſetzt wird. Allein für dieſes Thema iſt hier nicht die rechte Gelegenheit.

Möge das Obige ein Beweis von der Wichtigkeit ſolcher Unterſuchungen ſein, wie wir ſie Herrn Profeſſor Wagner zu verdanken haben, und Veranlaſſung geben können, daß dieſelben von ſeiner und andrer Seite ſich mehren und ergänzen.

Strümpell.

Der Wöhrmannſche Park in Riga.

Eine äſthetiſche Studie.

Es macht immer einen würdigen Eindruck, wenn wir Jemand um einen Gegenſtand bemüht ſehen, den er bloß ſeiner Schönheit wegen hoch hält; erhebend wirkt aber dieſe Verehrung, wenn ſie von einem Gemeinweſen, von der ganzen Geſellſchaft ausgeht. Ein anziehendes Schauſpiel dieſer Art hat in dem letzten Jahrzehnt die Bauthätigkeit der Stadt Riga gewährt, wo es die Aufgabe einer weiſe und äſthetiſch fühlenden Gegenwart geworden, das Unſchöne der Vergangenheit nach einem beſtimmten Plane allmählich zu verdrängen, ein Schönes der Zukunft anzubahnen. Hier zeigt ſich der Menſch von ſeiner edelſten Weiſe; er ſchafft über ſeine Zeit hinaus, für ferne Enkel, und denkt wehmüthig-mild der Generationen, die ſich freuen werden, wenn er nicht mehr iſt.

Zu dieſer Bemerkung veranlaßt uns heute der Wöhrmannſche Park, welcher durch die Stiftung eines Menſchenfreundes eine neue Zierde in den ſechs Statuen und der Sonnenuhr, die ſie umgeben, gewonnen hat. In wiefern dieſer Schmuck aber auch durch ſeine Beſchaffenheit und Kunſtart hingehört, wird ſich ergeben aus einer Betrachtung derjenigen Kunſt, deren Object eine Parkanlage bildet, der Gartenbaukunſt. Man reiht dieſe oft der Baukunſt an, weil ſie gleich ihr mit dem Stoffe der Natur die äſthetiſche Wirkung der Natur erzielen will, gleich ihr den Namen der geſtornen Muſik beanſpruchen kann. Die Idee des Gartenkünſtlers läßt ſich wie die des Tondichters beſſer empfinden als in Worte faſſen, die Wirkung

beider iſt weſentlich lyriſch. Das von Cypreſſen umfriedigte Denkmal iſt eine Elegie, der beblümte Raſenplatz ein Lied, die Lindenallee eine Ode, der Buchenhain ein Pſalm. Beide Künſte gehen aus einer Stimmung hervor und wollen wieder eine ſolche erzeugen. Wie ein Adagio berührt es uns, wenn die Villa reale Neapels uns auf reizende Figuren unter klarem Himmel blicken läßt, das weithin ſich dehnende Gefilde in purpurnen Duft verklingt, die Abendſonne über die leichtbewegte Meeresfläche gleitet, die Welle leiſe flüſternd an das Ufer ſchlägt, als ob ſie ferne Kunde bringen wolle, geheime Liebesbotſchaft! Wie mächtig greifen dagegen die Parks Alt-Englands in das hochſchlagende Herz mit einfach großen Zügen. Wie fühlen wir uns in die Stimmung einer nach Freiheit und Abſchluß ringenden Symphonie Beethovens verſetzt, wenn wir in das Labyrinth der ſich vielfach durchkreuzenden Gänge des Gartens Pallavicini bei Genua treten und nun an der Hand des Führers ununterbrochen auf- und abſteigen an chineſiſchen Tempelchen und Pavillons vorüber, unter Lauben und Veranden, zwiſchen Fontainen und Waſſerkünſten, neben Kiosken und Ruinen, über Raſenplätze und Brücken, durch Bosquete und Wäldchen, zu Ruheſitzen und Schweizerhäuschen, an Marmorgruppen und Treibhäuſern entlang, bis wir zu Seen gelangen, auf denen uns Gondeln unter künſtlichen Stalactitgrotten dahinfahren und wir endlich ins Freie ſchreiten, wo der lachende Himmel über uns, das veilchenblaue Meer unter uns dieſe herrlichſte aller Gartenſymphonien mit wirkſamer Cadenz ſchließen.

Fürwahr dieſe Kunſt fordert vor allem Phantaſie. Um ſo überraſchender iſt es, daß die in allem ſonſt nüchternen Chineſen in ihren Gartenanlagen durch glückliche Contraſte, lachende, ſchaurige und romantiſche Scenen märchenhafte Effecte erzielen. Auch die europäiſche Gartenkunſt wird entweder die vorhandene Landſchaft im Sinne einer gewiſſen Idee umgeſtalten, ausbilden, oder eine Landſchaft gewiſſermaßen ſchaffen. Wenn der Menſch die Natur an vielen Orten entſtellt, ſie der Wälder beraubt, ihre Berge ſprengt, ſo darf er wohl an anderen die vorhandene Schönheit ſchützen und befördern oder eine bei und wegen der Geſtaltung des Ganzen zurückgebliebene Stelle mit neuem Reize zieren.

Die Aufgabe unſerer Kunſt iſt daher einerſeits Herſtellung eines den Geſetzen der Schönheit entſprechenden Grundriſſes, alſo ideale Abſchließung, Abtheilung und Geſtaltung eines gegebenen Raumes zu einem theils mannichfaltigen, theils einheitlichen Ganzen, andrerſeits eine derartige Leitung und Beherrſchung aller jener beweglichen Elemente und zwar vor-

zugsweiſe der Vegetation, daß dieſelben, ſo viel wie möglich, von jedem Punkte des Grundriſſes aus und in jedem Momente des Wechſels, dem ſie unterworfen ſind, nicht bloß die Anſchauung eines wohlgegliederten Aufriſſes, ſondern zugleich das Bild eines bewegten, wechſelnden, von Innen heraus ſich ſelbſt geſtaltenden Lebens gewähren. In jener Beziehung verfolgt alſo die Gartenkunſt mehr eine architektoniſche, in dieſer Hinſicht mehr eine mimiſche Aufgabe. Dort will ſie uns ein Stück Welt durch planmäßige Eintheilung des Bodens zu einem ſelbſtändigen, in ſich abgeſchloſſenen Ganzen erheben, hier will ſie Beſtandtheile dieſer Welt zugleich als lebensfähige, beſeelte Einzelweſen, mithin die Welt ſelbſt nicht bloß als ruhiges Weltſyſtem, ſondern auch als Weltbewegung zeigen und ſie unterſcheidet ſich alſo von der eigentlichen Mimik nur dadurch, daß ſie die Anſchauungen des Lebens nicht ſowohl durch Menſchen, ſondern durch die Lebensentfaltungen der Pflanzenwelt und des Waſſers zu erzeugen ſucht. Will die Gartenkunſt dieſen beiden Aufgaben gleich gerecht werden und doch nicht in einen Dualismus verfallen, ſo muß ſie nothwendig die Gegenſätze des Architektoniſchen und Mimiſchen zu vermitteln ſuchen. Dieſen Zwieſpalt hat ein langjähriger Kampf, den der franzöſiſch-romaniſche und der germaniſche Geiſt in der Kunſt ausfocht, auch auf dem Boden des Gartens, des franzöſiſchen und engliſch-deutſchen, zu löſen geſucht.

Als die Menſchheit in vermeintlich hoher Cultur recht weit von der Natur abgeirrt war, da verhängte ſie auch über dieſe die Livree von Verſailles und nahm den üppigen Wuchs von Blatt und Blüte unter die Scheere der Cenſur. Man hat dieſe Marotte vertheidigen wollen — wenn ich nicht irre, verſucht es Tieck in der Einleitung zum Phantaſus — weil dieſe Art mit ihren Heckenwänden, geſchorenen Bäumen, und mit Buchs eingefriedeten Rabatten für die Converſation Luſtwandelnder ſehr zweckmäßig ſein ſoll. Sehr wohl! Spricht der Menſch: „Der Staat bin ich,“ dann muß ſich auch die Natur höfiſch benehmen, Spalier machen, Feſte verſchönern helfen, aber ja nie ſtören, nie ſich als etwas Ueberlegenes aufdrängen, nie an ihr Daſein erinnern!

„Denn, Notabene! in einem Park
Muß Alles Ideal ſein,
Und Salva Venia, jeden Quark
Wickeln wir in eine ſchöne Schal' ein“ —

parodirt Göthe köſtlich in ſeinem „Triumph der Empfindſamkeit.“ Mußte

aber nicht gerade in ſolchen Kunſtgärten Sehnſucht nach dem Walde entſtehen, wie die Bedrückung es gerade iſt, die die Freiheitsliebe erzeugt?

Die freien Engländer kämpften für die verdrängte Natur: Baco und William Temple in Unterſuchungen über die ſchöne Gartenkunſt, Milton und Thomſon mit landſchaftlichen Gemälden in ihren Epen und Idyllen, Addiſon durch ſeine Hinweiſungen auf die großen Leiſtungen der holländiſchen Landſchaftsmaler. In Deutſchland wirkten Haller's und Ew. Kleiſt's Gedichte in ähnlichem wahrhaft befreiendem Sinne. Man ließ die Bäume ſich wieder frei entwickeln — bald forderten es auch die Menſchen — und riß Hecken nieder, um den freien Blick in die Natur zu gewinnen. So that der harmloſe Gartenbeſitzer, was Rouſſeau wollte. Auch die Geſchichte des Gartens iſt ein Stück Culturgeſchichte.

Allein auch die engliſche Kunſtrichtung macht, ihrem mimiſchen Princip gemäß durchgeführt, den Eindruck der Einſeitigkeit und erſcheint als eine allzuſehr naturaliſirende Naturnachahmung. Erſt mit Berückſichtigung der franzöſiſchen Tendenz erhält ſie Styl, wird ſie ſchön, indem ſie die Blumen, Geſträuche, Bäume nicht ganz und gar ihrem eigenen Wachsthum überläßt, ſondern ſie dergeſtalt ordnet und zügelt, daß ſie proportionale oder ausdrucksvolle Geſtalten und wohlgefällige Gruppen bilden; ja in der Nähe ſymmetriſcher Gebäude darf ſie ſelbſt von rein-architektoniſchen Formen Anwendung machen, wenn ſie nur hierbei das wirklich Widernatürliche vermeidet und hiezu nur ſolche Pflanzen wählt, die ſchon von Natur zu regelmäßigen Formen neigen, wie z. B. Cypreſſen, Cedern, Kugelakazien, Taxus u. a.

Dieſer Anordnung, welcher wir wegen der innigeren Vermählung von Natur und Form die claſſiſche nennen wollen, entſpricht im allgemeinen auch der Wöhrmannſche Park, wo das architektoniſche Element durch die Aufſtellung von Statuen in unmittelbarer Nähe des Gartenhauſes neuerdings verſtärkt worden. Die geſchmackvolle Wahl der ſymboliſirenden Geſtalten einer Polyhymnia, Flora, Pomona u. a. hat aus klimatiſchen Rückſichten dieſelben aus Erzguß entſtehen laſſen. Sonſt dürfte ſich mehr der Marmor für weibliche, wie für alle Geſtalten eignen; ſeine Weiße, das volle Daſein des Lichts, verſetzt uns ſchon als Stoff in eine ideale Welt auf olympiſche Höhen. Das Erz hingegen, das im Einzelnen ſorgfältiger ausführen, Geſichtszüge treuer wiedergeben kann, empfiehlt ſich mehr für die hiſtoriſche Größe.

Es möchte indeſſen ein Gartenliebhaber an die grüne Patine, den Roſt, welcher das Metall als ein Bürge ſeines Gehalts überzieht, erinnern und ſich des Einklangs dieſer Färbung mit der des Laubes freuen. Wenigſtens iſt die Anſicht weit verbreitet, daß alle Gegenſtände und Geräthe des Gartens im lebhafteſten Neugrün erſcheinen müſſen, eine Anſicht, welche uns zeigt, wie wenig die Menſchen überhaupt die Natur mit maleriſchem Auge anſchauen, wie wenig ſie fühlen, daß dieſe monotone, glatte, ſchreiende Farbe das Auge gewaltſam auf ſich zieht, es mit ihrem grellen Weſen ſättigt und ihm ſo alle Freude an der Pflanzenwelt nimmt, deren ſanften tröſtlichen Reiz ſie ganz zerſtört. Iſt es ſchon an ſich widerſinnig, Gegenſtände, deren Naturfarbe eine ganz andere iſt, ſämmtlich mit einer fremden zu überziehen, ſo heißt es erſt recht: „O, Grün, du böſe Farbe, du!“ wenn zwiſchen die lieblichen Abwechſelungen der Pflanzenwelt die brutalen, kalten Flächen grüner Bänke, Zäune, Spaliere, Bogengänge, Schaukeln u. ſ. w. geſetzt ſind. Das Auge wird hiedurch gerade ſo widerwärtig afficirt, wie das Ohr, wenn in die ſanften Harmonien der Orgel eine verlaute Pfeife fortwährend hineinſchreit. Wer ſich alſo berichtigen ließe, der würde die verſchiedene Farben anſprechenden Gegenſtände ſeiner Villa ſtets abſolut nicht grün, ſondern, weil alle Schönheit zugleich eine ſchaubare Wahrheit und einleuchtende Zweckmäßigkeit iſt, möglichſt nach ihrer Naturfarbe anſtreichen und, da z. B. Holz die mannichfaltigſten Mitteltöne zuläßt, hier eine gewiſſe pittoreske Abwechſelung eintreten laſſen. Ohne ſich davon Rechenſchaft geben zu können, würden Beſuchende und Vorübergehende auf einem ſolchen ländlichen Beſitzthum wie auf einem anmuthigen Bilde mit ihrem Blicke verweilen.

Man möchte freilich glauben, was dem Auge in der Natur ſo wohl thut, das ſollte ihm auch in der Nachbildung angenehm ſein. Wie kommt es aber, daß die beſten Meiſter dieſe Farbe möglichſt gedämpft und auf das ſparſamſte in ihren Bildern angewendet haben? Nichts iſt darauf, was an das Grün von Laub, Gras und Kraut erinnert, ja ein einziger friſcher Zweig daran gehalten, würde alle ihre maleriſche Wirkung zerſtören. Jede ganze Farbe, die ſich über eine große Fläche ausbreitet, wird kalt und eintönig. Wir mögen ſie in der Natur mit einem phyſiologiſchen Wohlbehagen ſchauen, weil ſie hier vom Himmelslicht durchleuchtet, intenſiv, warm iſt; unſer äſthetiſcher Sinn aber lenkt bald von ſolchen Flächen ab. Die Natur iſt jedoch auch in ihrer Einfarbigkeit darum nicht eintönig. Was wir von Jugend auf aus Gewohnheit „Grün“ nennen, iſt als Local-

farbe ſelten das Pigment-Grün; wir ſollten es öfters ſchwarz, dunkelbraun, bronzefarben oder auch blaulicht, ja ſelbſt grau und weiß nennen. Und ſelbſt das wirklich erſcheinende Grün einer Bäume- oder Gebüſchmaſſe, eines Waldes, hat in ſeinem unendlichen und unnachahmlichen Detail eine überſchwängliche Abwechſelung von Tönen, Helldunkel, Partien, daß es unſern Blick unaufhörlich beſchäftigt, da und dorthin lenkt.

Wie wir in den grünen Gartengeräthen einem aufdringlichen Zuviel an dem Habitus unſeres Parks begegnen, vermiſſen wir andererſeits einen weſentlichen Beſtandtheil einer kunſtmäßigen Gartenanlage — das Waſſer. Auf die maleriſche Schönheit des Schwarzwaldes von mir aufmerkſam gemacht, gab ein reiſender Engländer zur Antwort: „Wohl ſchön, allein durch die Abweſenheit von Seen ohne Reiz, ein liebliches Mädchenantlitz, dem die friſche ſchimmernde Pracht der Zähne fehlt.“ Welcher Kritik würde der, welcher die Natur ſo gewiſſenhaft zur Rechenſchaft zog, erſt ein Kunſtproduct unterworfen haben! Es liegt auf der Hand: die feſte nur dem Auge und zwar unbewegt ſich darſtellende Erdoberfläche kann nicht das einzige Material der Gartenkunſt ſein, in das ſie ihre Ideen hineinarbeitet, ſondern zu ihrer mimiſchen Entfaltung bedarf ſie des beweglichen Elements des Waſſers und des in ewiger Bewegung begriffenen Luftraumes als Inbegriff einer lebendigen, ſich in Farbe und Form fort und fort verändernden Vegetation und eines ſelbſt akuſtiſch ſich wahrnehmbar machenden Thier- und Menſchenlebens. Natürlich iſt es bei der Behandlung des Waſſers zu hierher gehörigen Kunſtzwecken ebenfalls geſtattet, bald mehr das plaſtiſche, bald mehr das mimiſche Element dominiren zu laſſen. So müſſen die Bewegungen und Lebensformen des Waſſers ſich da, wo nicht geradezu der Ausdruck der Wildheit beabſichtigt wird, mehr oder minder den architektoniſchen Formen nähern, z. B. dadurch, daß ſie ſich zu künſtlichen Baſſins, Springbrunnen, Cascaden u. ſ. w. geſtalten.

Läßt der Wöhrmannſche Park nach dieſer Seite hin auch einen offenbaren Mangel entdecken, ſo iſt er um ſo reicher an dem köſtlichſten Lebensmoment einer Gartenanlage, an glücklichen in ſeinen Baumgängen wallenden Menſchen, an fröhlichen um ſeine Raſenplätze ſpielenden Kindern. Wie mancher weit berühmte Park muß dieſes reizendſten Schmuckes entbehren. Ohne ihn erſcheinen ſelbſt die Parkanlagen einer Villa Pallavicini traurig und verödet, herrſcht Düſterniß im Garten zu Schönbrunn. Beängſtigend wirken ſolche Villen, die, bloß zum Sommeraufenthalte beſtimmt,

den größeren Theil des Jahres mit hell polirten aber verſchloſſenen Fenſtern ſtille, ohne Bewohner, mit offenen Augen im Schlafe zu liegen ſcheinen, da alles Grün umher wacht und rauſcht, alle Quellen rieſeln, alle Gänge offen ſtehen; dieſe ungeheuren Anſtalten zum Leben ohne Leben erfüllen uns mit einer wehmüthigen Ahnung einer unbewußt um uns her geſchehenen Auswanderung, die uns allein unter Fremden zurückgelaſſen hat.

Wie anders unſer Park, der ſelbſt im Winter den Charakter eines lockenden Luſtwäldchens behält!

Dr. Groß.

Politiſche Umſchau.

Ende Mai 1866.

Die Lebendigen reiten heutzutage ſo ſchnell, wie ſonſt wol von den Todten behauptet wurde. Noch hatte das Aprilheft der Monatsſchrift mit ſeinem Situationsartikel nicht den Weg ins Publikum genommen, und ſchon wieder neue Thatſachen waren auf den Schauplatz getreten, um die Situation hier abzuklären, dort zu verwirren und ihre Anſprüche auf einen Platz in der Welt- und Provinzialgeſchichte geltend zu machen. Vermögen die Tagesblätter kaum mehr mit der geſpenſtiſchen Eile der Geſchicke Schritt zu halten, ſpielt ſelbſt ihr photographiſcher Apparat nicht mehr raſch genug, um dem abgelaufenen Tage jedes Mal ſein Spiegelbild vorzuhalten, ſo muß die Chronik einer Monatsſchrift ſich darauf beſchränken, diejenigen Ereigniſſe zu regiſtriren, deren Wirkungen von Haus aus greifbar ſind und nicht Gefahr laufen, gleich den Kindern des Saturnus von der Stunde, die ſie geboren, ſofort wieder verſchlungen zu werden.

Krieg oder Frieden? — das iſt die große Frage des ganzen Monats geweſen. Zwar ſchwinden jetzt die Ausſichten auf den friedenſtiftenden Congreß immer mehr; daß er aber wenigſtens ſolange noch möglich blieben konnte, davon iſt als von einem charakteriſtiſchen Symptom des geſchärften Bewußtſeins der Solidarität aller europäiſchen Culturintereſſen immerhin Act zu nehmen. Weder die drei vermittelnden Großmächte, denen der Aufſchub zu danken iſt, noch auch die drei bis an die Zähne gerüſteten, kriegdrohenden Staaten, die denſelben zuließen, ſind in der Lage geweſen, ein Bild der Löſung zu entwerfen, die in Paris gefunden werden

sollte; aber hier die Furcht vor den Opfern, welche ein Krieg im Herzen Europa's von allen Theilen, auch den neutralen, fordern würde, dort das Gefühl der Verantwortlichkeit vor den Völkern, die an die Schlachtbank geführt werden sollen, — sie sind denn doch mächtiger gewesen als die Scheu vor einer neuen Niederlage der Diplomatie, die sich kaum von den Londoner Eindrücken des Jahres 1864 erholt hat, und zwingender als die Einsicht in die Unmöglichkeit einen Proceß so zu entscheiden, daß beide Theile Recht behalten. Von wesentlichstem Einfluß auf das Zustandekommen dieses Friedenstribunals, das die Streitobjecte nicht einmal bei ihren Namen nennen darf, dessen Zauber gebrochen ist, sobald das verhängnißvolle „Venetien" laut gesprochen wird, ist ohne Zweifel die entsetzlichste Handelskrisis gewesen, welche die Geldmärkte Europa's nahezu verwüstet. Diese Krisis, von einem französischen Publicisten treffend „un carnage des valeurs et des capitaux" genannt, ist die sechste und, wie versichert wird, die bedeutendste, welche unser Jahrhundert erlebt hat: sie hat die Schrecknisse, welche ein preußisch-österreichischer Krieg zur Folge hätte, mit so dunkeln Farben an die Wand gemalt, daß selbst Herr v. Bismarck eine augenblickliche Beruhigung der Gemüther für nothwendig hielt, um die preußischen Landwehrmänner nicht unter dem vollen Schrecken des voraussallenden Schattens der künftigen Ereignisse an die Verwirklichung derselben gehen zu lassen; denn wie den großen Ereignissen früherer Zeiten nach des Dichters Wort ihre „Geister" voranschritten, so sind es in unseren industriellen Tagen die Course, aus denen sich die Zukunft lesen läßt, an denen es wahr wird, daß in dem Heute schon das Morgen wandelt, und sie haben deutlich genug geredet, um den ganzen Ernst der drohenden Verwickelung auch dem leichtfertigsten Optimisten zweifellos zu machen. Dem vielgeschmähten Industrialismus und Mercantilismus des 19. Jahrhunderts wird man es zu danken haben, wenn die vermittelnden Vorschläge der Neutralen inmitten der kriegerischen Aufregung, mit der man sich zumal in Oesterreich zu betäuben sucht, noch Gehör finden sollten. Die Abneigung gegen Krieg und Blutvergießen steht in zu engem Zusammenhang mit den Lichtseiten der menschlichen Natur und mit dem Charakter unserer modernen Bildung und Cultur, als daß sie durch die Erwägung überwunden werden könnte, daß es grade die kriegerischen Abschnitte unseres Jahrhunderts gewesen sind, welche die reichste Ausbeute für die materielle und für die geistige Entwickelung des europäischen Völkerlebens geboten haben. Vier große Kriege, der orientalische, der italienische, der

ſchleswig-holſteinſche und endlich der amerikaniſche Bürgerkrieg fallen in die letzten zwölf Jahre — und ſind dieſe nicht im Großen und Ganzen für das Wohl, den Reichthum und die Freiheit der Völker ungleich ergiebiger geweſen als die 3½ Decennien, welche zwiſchen dem Wiener Congreß und dem Jahre 1848 liegen? Haben nicht Induſtrie und Technik, die ſpecifiſchen „Künſte des Friedens," gerade innerhalb dieſes kriegeriſchen Zeitraums ihre glänzendſten Triumphe gefeiert? Sind nicht in England und Deutſchland die hoffnungsreichen Anfänge zu einer „Emancipation der Arbeit" und damit zu einer weſentlich verbeſſerten Lage der zahlreichſten Volksklaſſe gemacht worden? Iſt nicht die Leibeigenſchaft in Rußland und die Sklaverei in Nordamerika abgeſchafft worden? Iſt nicht Italien aus uralter Erniedrigung wiedergeboren? Und was an bedeutenden Errungenſchaften ſonſt noch aufzuzählen wäre — während in dem Friedenszeitalter jenſeit des „tollen Jahres" die Pulſe wenigſtens der continental-europäiſchen Menſchheit nicht ſelten zu ſtocken ſchienen. Aber das Schaudern iſt nicht nur der Menſchheit beſtes, es iſt auch ihr ſtärkſtes Theil, und all' die Argumente, welche für den Krieg und gegen die Friſtung eines faulen Friedens, wie er im günſtigſten Fall erzielt werden könnte, geltend gemacht werden — ſie ſind ohnmächtig gegen den Abſcheu, mit dem man ſich in Preußen und Deutſchland, wie in Rußland, Frankreich und England von dem Gedanken eines großen, im Herzen Europa's wüthenden Krieges abwendet. Wenn wir von Italien und jenen ſlaviſchen Ländern Oeſterreichs abſehen, in denen der Haß gegen die Uebermacht deutſcher Cultur und die Verzweiflung an einer friedlichen Abhülfe der ſchweren Schäden (unter denen man, Dank der Bach-Schwarzenbergſchen Politik, noch immer ſeufzt) zu einem rohen und gedankenloſen Kriegsgeſchrei geführt haben, ſo läßt ſich nicht leugnen, daß die Friedenswünſche bei den Völkern allenthalben die Oberhand behalten und angeſichts der nahen Kriegsgefahr an Intenſität und Nachdruck gewonnen haben. Selbſt in Frankreich, wo die imperialiſtiſchen Traditionen und die nationalen Neigungen in der Regel kriegeriſche Wünſche am raſcheſten zur Reife bringen, verlangt man energiſch nach Aufrechterhaltung des Friedens, und grade während des abgelaufenen Monats haben officiöſe wie unabhängige Pariſer Blätter einander an friedlichen Ermahnungen, Hoffnungen und Wünſchen überboten. Und doch ſcheint keine Rettung aus der drohenden Gefahr mehr möglich!

Weſentlich begünſtigt von der Allgemeinheit und Lebhaftigkeit der Theilnahme, welche der Schauplatz größerer Geſchicke ununterbrochen in

Anſpruch nehm, hat ſich in einem abgelegenen, aber wegen ſeiner politiſchen Beziehungen höchſt wichtigen Winkel Europa's eine jener „vollendeten Thatſachen“ eingeſtellt, deren anſcheinende Hinfälligkeit ſich mit jedem Tage, den ſie wirklich überleben, in ihr Gegentheil verwandelt. Zum zweiten Mal hat die rumäniſche Nationalpartei ihre Abſichten gegen den ausgeſprochenen Willen der großen europäiſchen Schutzmächte durchzuſetzen verſucht und zum zweiten Male ſcheint es ihr mit dieſem kühnen Wageſtück geglückt zu ſein. Im Jahre 1859 wurde durch die gleichzeitige Wahl Cuſa's zum Hospodaren der Moldau und Walachei eine thatſächliche Union dieſer beiden zur Separation beſtimmten Fürſtenthümer erzwungen; dieſes Mal iſt die Aufrechterhaltung der Einheit Rumäniens ohne vorhergängiges suffrage universel und die Wahl eines europäiſchen Prinzen gegen die ausdrückliche Beſtimmung des Art. 13 der Verträge verſucht und bis zur Stunde ungeſtraft aufrechterhalten worden. Daß die rumäniſche Nationalverſammlung den Vater ihres neuen Hospodaren, den Fürſten v. Hohenzollern, zum „rumäniſchen Bürger“ und ſeinen Sohn damit zum geborenen Moldau-Walachen gemacht hat, iſt ein Kunſtſtück, das die früheren Nobilitirungen im Grabe ruhender Ahnen an Kühnheit übertrifft und ſelbſt bei den unionsfreundlichen Franzoſen kaum für eine nachträgliche Erfüllung der Forderungen des Art. 13 gelten können wird; die Wirren der Zeit aber haben daſſelbe einſtweilen Boden gewinnen laſſen, und weder türkiſche noch ruſſiſche Truppen haben bis jetzt die Donau überſchritten, um die Feſtſetzung des neuen „ſuzerainen“ Herrſchers zu verhindern.

Die Frage nach dem Zuſtandekommen oder Nichtzuſtandekommen der Conferenzen und die nach dem Ausgang der rumäniſchen Wirren haben die Politiker der weſteuropäiſchen Staaten ſo vollſtändig und ſo ausſchließlich beſchäftigt, daß man in Berlin, Wien und Paris für andere Dinge, die doch ſonſt auf das lebhafteſte Intereſſe Anſpruch machen müßten, thatſächlich keine Zeit zu haben ſcheint. Schon ein paar Wochen iſt es her, daß die Petersburger Journale das an den Fürſten Gagarin gerichtete allerhöchſte Reſcript veröffentlichten; zu der Erkenntniß, daß dieſes Actenſtück von maßgebender Bedeutung für die innere Politik Rußlands ſei, daß es für ein Programm der Regierung gelten könne, wie ſeit Jahren keines mit gleicher Deutlichkeit aufgeſtellt worden, daß das an höchſter Stelle geſprochene Urtheil über den 4. April und ſeine letzten Quellen in dieſem Reſcript enthalten ſei — zu dieſer Erkenntniß bedurfte es nicht erſt der Hinweiſe der St. Petersburger Blätter, und doch hat kein Telegramm dieſe wichtige

Neuigkeit nach Weſten verbreitet, ja bis zur Stunde noch keines der uns zu Geſicht gekommenen deutſchen und kaum eines des franzöſiſchen Blätter, wenn wir den dienſteifrigen Nord ausnehmen, die Zeit gefunden, dieſes Ereigniß, mit dem man ſich ſonſt wochenlang beſchäftigt hätte, zu regiſtriren, geſchweige denn zu commentiren. Und doch wird von den einzelnen Stadien der Vorverhandlung über den Congreß und von dem Oldenburgſchen Austrägalantrag in den Sachen der Elbherzogthümer vorausſichtlich nicht mehr lange die Rede ſein, während das Reſcript vom 13. Mai ohne Zweifel beſtimmt iſt, dieſe emſig verbreiteten Neuigkeiten zu überleben und dauernden Einfluß auf die Geſchicke der unter dem ruſſiſchen Scepter vereinigten Völker und Länder und dadurch mittelbar auch auf die Politik Europa's zu gewinnen. Keine der Cardinalfragen, um welche es ſich in dem öffentlichen Leben Rußlands ſeit den letzten Jahren gehandelt hat, bleibt von dieſem Document kaiſerlicher Entſchließung unberührt und die von der ruſſiſchen St. Petersburger Zeitung aufgeſtellte Behauptung, die in dem Reſcript als Fundamentalprincipien der zu befolgenden Ordnung bezeichneten Anſchauungen enthielten nichts Neues, ſie ſeien in weiteren Kreiſen niemals in Zweifel gezogen worden und involvirten keineriei irgend überraſchende Aufſchlüſſe über den Willen der Staatsregierung, dürfte grade bei den „Liberalen," deren Anſichten jenes Organ vertritt, keine aufrichtige Zuſtimmung finden. Der Charakter des Unterrichtsweſens, die Zukunft des Adels, die Aufgabe der Bureaukratie, endlich die Frage nach der maßgebenden Form des Eigenthums an Grund und Boden — über all' dieſe Punkte, um welche noch jüngſt ein erbitterter Kampf der Meinungen tobte, hat das Reſcript ſich ausführlich genug verbreitet, um Schlüſſe auf die ihnen zugedachte Zukunft nahe zu legen; daß aber von dieſen Dingen überhaupt und in dieſer Weiſe die Rede war, liefert den deutlichſten Beweis dafür, daß ſie beſtritten geweſen. Man blättre nur die letzten Jahrgänge von zweien oder dreien der größeren ruſſiſchen Zeitſchriften durch und man wird zahlreiche Belege dafür finden, daß die Lehren von der Nothwendigkeit der Verbreitung materialiſtiſcher Lehrbücher in den Gymnaſien, von der abſoluten Verwerflichkeit des Adels und des großen Grundbeſitzes und von der providentiellen Bedeutung des Gemeindebeſitzes nicht nur von einzelnen „Nihiliſten," ſondern von Leuten gepredigt wurden, die ſich für Vertreter ganzer Schichten der Geſellſchaft hielten und auf die Zuſtimmung maßgebender Kreiſe rechneten. Ueber das Vorhandenſein von ſocialiſtiſchen Elementen in der Bureaukratie kann unſerer Anſicht nach — abgeſehen von

allem Uebrigen — vollends kein Zweifel möglich ſein, ſeit das kaiſerliche Reſcript ihrer ausdrücklich erwähnt. Unter ſolchen Umſtänden werden alle weiteren Ausführungen über das Verhältniß des Reſcripts zu der Lage der Dinge, welche daſſelbe vorfand, ebenſo überflüſſig wie Unterſuchungen über die eigentliche Abſicht deſſelben. Wichtiger wäre es nach den Grenzen dieſer Abſicht und nach denen der vorausſichtlichen Wirkung auf unſere Provinzialverhältniſſe zu fragen. Wir ſind dem übrigen Reiche zu eng verbunden, als daß nicht auch wir von dem Inhalt des Reſcripts berührt werden ſollten; zugleich darf aber nicht überſehen werden, daß der in demſelben erwähnte Gegenſatz der conſervativen, reſp. ariſtokratiſchen Intereſſen zum Socialismus bei uns keine Anwendung findet, weil das eine Glied dieſer Antitheſe hier zu Lande thatſächlich fehlt. Wunderbar genug, daß der Socialismus gerade in den den weſteuropäiſchen Einflüſſen geographiſch am meiſten exponirten Provinzen des Reichs den mindeſtempfänglichen Boden gefunden hat, während er nicht nur in den Hauptſtädten, ſondern auch in ganz Großrußland bis zu den fernen Wolgaſteppen hin wucherte!

Indem wir noch auf die hohe Bedeutung der Ernennung des Schöpfers der polniſchen Agrargeſetzgebung vom März 1864, des Geheimraths Miljutin, zum Staatsſekretär für Polen aufmerkſam machen, wenden wir uns dem zweiten großen Ereigniß zu, welches der Maimonat Rußland gebracht hat, der Suspenſion der Moskauer Zeitung. Iſt es auch noch ungewiß, ob die Schöpfer des europäiſchen Ruf's, welchen dieſes Blatt ſeit dem polniſchen Aufſtande erworben hat, völlig von ihrer publiciſtiſchen Thätigkeit Abſchied nehmen werden oder ob die Gründung eines eigenen Organs der Herren Katkow und Leontjew bevorſteht — eine Kriſis in der Thätigkeit und der politiſchen Stellung dieſer Männer ſcheint jedenfalls eingetreten zu ſein. Es iſt ein eigenthümliches Geſchick, das die großen ruſſiſchen Journaliſten der letzten Jahre begleitet hat: faſt alle machten den Weg aufwärts und abwärts mit raketenartiger Schnelle. Herzens, des einſt mit der ganzen Glut geheimer Leidenſchaft Verehrten, wird gar nicht mehr gedacht; Tſchernyſchewski, der Oberſte im Reiche des Nihilismus, iſt aus den Reihen der Lebendigen geſtrichen; Iwan Akſakow hat ſich, bevor ſein „Tag“ ſich zum Abend neigte, in das Privatleben zurückgezogen, und Katkow, der an Macht und Einfluß alle die Genannten hinter ſich ließ, iſt vor der Hand — ein harmloſer Touriſt in irgend einem ſchönen Lande des Weſtens. Schon jetzt die Summe ſeiner Exiſtenz ziehen

zu wollen, wäre ein zu gewagtes Unternehmen. Als ein beſonderes Verhängniß aber müſſen wir es anſehen, daß die beiden großen Moskauer Publiciſten grade in dieſem Augenblick von der Bühne der Oeffentlichkeit abgetreten ſind und die ruſſiſche Preſſe in einem Zuſtande der Haltloſigkeit gelaſſen haben, wie er bei den mächtigen Anſätzen des letzten Jahrzehnts gar nicht vorauszuſehen war. Zur Stunde giebt es in Rußland thatſächlich kein wahrhaft bedeutendes publiciſtiſches Talent, das allgemeine Anerkennung gefunden hätte, und wenn wir von der Weſtj und etwa noch dem Invaliden abſehen, kein Journal mehr, das ein Syſtem ausgeprägter Principien verträte. Haben ſich doch die Petersburger Tagesblätter auch ſchon früher eigentlich nur von dem Verhältniß der Oppoſition oder Rivalität genährt, in welches ſie ſich zur Moskauer Zeitung ſetzten. Diejenigen Monatsſchriften aber, welche dem Nihilismus dienten, ſind entweder ſuspendirt oder an ſich zahm geworden, während die einſt vielgenannten Slavophilen ihr Organ freiwillig aufgegeben haben, offenbar aus bloßer Erſchöpfung und in dem Gefühl, als geſchloſſene Partei nicht weiter exiſtiren zu können.

Aber auch abgeſehen davon, daß der bewegten publiciſtiſchen Flut der letzten Jahre jetzt, in Folge des Rücktritts ſo bedeutender Kräfte, eine Zeit der Ebbe folgen muß, ſcheinen auch die gegenwärtigen Zeitläufte an und für ſich ſchriftſtelleriſchen Großthaten minder günſtig zu ſein als jene Tage, welche den Eingang der neuen Aera bildeten. Inzwiſchen ſind die großen Reformarbeiten dieſer Epoche von dem Papier ins Leben übergegangen; zu ihrer Verkörperung und Conſolidation bedarf es ganz anderer Factoren als der journaliſtiſchen; das eigentliche Discuſſionsſtadium hat man hinter ſich. Für alle tüchtigeren Kräfte iſt es ſchon ſeit einiger Zeit leicht directere und ſowol innerlich als äußerlich lohnendere Wirkungsweiſen als vermittelſt der Preſſe zu finden: man wird ein bewunderter Redner in den neuen Provinzialverſammlungen, läßt ſich eine der neuen meiſt gut ſalarirten Richterſtellen geben oder wirft ſich wieder, wie ſonſt, in den Miniſterialdienſt, während die Zeitungsredacteure Mühe haben, ſich nur mit einigermaßen brauchbaren Mitarbeitern zu umgeben.

Von den Fragen, die bis jetzt noch nicht durch Projecte und Commiſſionen erledigt ſind, iſt nur eine brennende übrig geblieben, und mit dieſer weiß auch die Preſſe nicht anzufangen — die Finanznoth, deren Steigen mit dem Fallen der Courſe unverkennbar Hand in Hand geht. Was helfen die ermuthigenden Verſicherungen, daß das Sinken des Wechſel-

courſes der Zunahme des ruſſiſchen Exports nur günſtig ſein könne, daß das durch die Kriegsgefahr hervorgerufene Stocken der weſteuropäiſchen Production, zumal der landwirthſchaftlichen, den ruſſiſchen Producenten zu Gute kommen müſſe? Das Verhältniß der Staatsausgaben zu den Staatseinnahmen bleibt ebenſo daſſelbe wie das bisherige Verhältniß der productiven zu den unproductiven Ausgaben und die wirthſchaftlichen Kräfte der ruſſiſchen Geſellſchaft ſind lange nicht entwickelt genug, um die Zukurzſchüſſe des Staatshaushalts durch eine geſteigerte Production und Capitalbildung auszugleichen. So allgemein dieſe Uebelſtände auch anerkannt werden, ſo unzweideutig ſie an jedem Tage ihr altes Recht fordern, die naturgemäße Periode der Experimente mit palliativen Heilmitteln hat ſich noch nicht ausgelebt, und ihr Ende muß ruhig abgewartet werden, ehe die wirkliche Abhülfe eintreten kann. Die Reſultate der Berathungen über die Mittel zur Beſſerung des Courſes, zu denen das St. Petersburger Börſencomité, miniſterieller Einladung gemäß, zuſammengetreten iſt, haben bis jetzt noch nichts von ſich hören laſſen. Nichts deſto weniger ſcheint die von der Weſtj befürwortete Zuziehung von Adelsmarſchällen und Stadthäuptern zu den bezüglichen Reichsrathsberathungen — für welche a. a. O. Präcedenzfälle geltend gemacht worden ſind — vor der Hand ohne Ausſicht auf Verwirklichung geblieben zu ſein.

Was unſer Provinzialleben anlangt, ſo iſt zuvörderſt von der am 14. Mai eingetretenen „Vertagung der Central-Juſtizcommiſſion auf unbeſtimmte Zeit“ Act zu nehmen. Wenn der Zuſammenhang dieſer Vertagung mit den allgemeinen Zeit- und Provinzialverhältniſſen auch unſchwer nachgewieſen werden kann, ſo ſind wir doch um die Anführung von *inneren* Gründen für eine Vertagung auf *unbeſtimmte* Zeit — die Wahrheit zu ſagen — an *unſerem* Theil verlegen. Den Andeutungen nach, die über dieſen Gegenſtand an die Oeffentlichkeit gelangten, ſind die Arbeiten über das außergerichtliche Verfahren und die Gebührentaxe noch nicht beendet, und daß eine zweite Leſung der abgeſchloſſenen Arbeiten vorgenommen worden, iſt wenigſtens aus dem bezüglichen Bericht der Rigaſchen Zeitung nicht zu erſehen. Während die genannte Commiſſion von gewiſſer Seite her immer mit einer gewiſſen Abneigung wie ein memento mori, eine Mahnung an die bevorſtehende Umgeſtaltung überkommener und erprobter Ordnungen angeſehen wurde, hat für uns ihr leergebliebener Platz etwas Beängſtigendes. Daß die Gründe für dieſen plötzlichen Aufbruch nicht *innerhalb*, ſondern *außerhalb* der Commiſſion zu ſuchen

sind, macht die Sache, unserer Ansicht nach, nicht besser; wenn die Commission trotz alledem und alledem die an sie geknüpften Erwartungen in gewissem Sinne übertroffen hat, so könnten wir in diesem erfreulichen Umstande nur einen Grund dafür sehen, daß man die vollständige Erledigung ihrer Arbeiten hätte abwarten sollen.

Der Concentration unserer provinziellen Kräfte um innere Fragen, die während des vorigen Sommers ihren Höhepunkt erreicht hat, ist eine Zeit der Abspannung gefolgt. „Justizreform" und „Stadtverfassung" sind nicht mehr die Schlagworte, die jedes Gespräch beherrschen, locale Interessen nicht mehr die einzigen, um die man sich versammelt: man spricht von Oesterreich und Preußen und der bevorstehenden kriegerischen Verwickelung und sieht auf die Sorgen und Arbeiten des vorigen Jahres gerade so zurück, als wären die Aufgaben, deren Lösung damals zum ersten Mal mit ihrem ganzen Ernst vor uns trat, längst erledigt und geordnet. Daß dem nicht so ist, das wird uns, wenn wir selbst auch dieses Mal eine kurze Voraussicht zeigen sollten, eine nicht allzu entfernte Zukunft sagen.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 31. Mai 1866.

Redacteur G. Berkholz.

Inhalt.

Ferdinand Laſſalle, von W. G. Rößler (Schluß)	Seite	371.
Ilmatar, von Dr. G. Schultz	„	401.
Zur Finanzſtatiſtik des Schulweſens in den Städten der Oſtſeeprovinzen, von Strümpell	„	420
Der Wöhrmannſche Park in Riga, von Groß	„	430.
Politiſche Umſchau	„	437.

Die „Baltiſche Monatsſchrift“ erſcheint jeden Monat in einem Hefte von fünf bis ſechs Bogen.

Der Abonnements-Preis beträgt für den Jahrgang in Riga und in allen deutſchen Buchhandlungen Rußlands 6 R. 50 K., bei Beſtellung durch die Poſtämter 8 R. S.

Im Auslande iſt die Monatsſchrift durch alle Buchhandlungen für den Preis von 8 Thalern zu beziehen.

Zuſendungen für die Zeitſchrift werden unter der Adreſſe der „Redaction der Baltiſchen Monatsſchrift in Riga“ erbeten.

Baltiſche
Monatsſchrift.

Dreizehnten Bandes ſechstes Heft.

Juni 1866.

Riga,
Verlag von Nikolai Kymmel's Buchhandlung.
1866.

Franz Schubert.

Der unſerer Zeit eigenthümliche hiſtoriſche Zug, welcher in der richtigen Erkenntniß, daß alles menſchliche Weſen nur im ſteten Werden und Vergehn begreifbar iſt, die Denkmäler der Vergangenheit auf das ſorgfältigſte ſammelt und ſichtet, um mittelſt derſelben ein Bild der Zuſtände verfloſſener Zeiten in ſtrengſter Genauigkeit aufſtellen zu können, macht ſich ſeit einer Reihe von Jahren auch auf dem Gebiete der Kunſtgeſchichte in erfreulicher Weiſe geltend. An die Stelle willkürlicher Phantaſien und hohler Phraſen, die bisher hier den geeigneteſten Tummelplatz fanden, treten mehr und mehr die Reſultate treueſten Fleißes und gewiſſenhafter Forſchung. Der Eine ſetzt faſt ſein Leben daran, um mit eiſerner Ausdauer das Material zu einer Geſchichte der Kunſtentwicklung vieler Jahrhunderte zuſammen zu tragen, der Andre verſucht eine einzelne Richtung künſtleriſchen Schaffens durch verſchiedene Zeitabſchnitte zu verfolgen; wieder Andre ſtellen ſich nur die Aufgabe, die hinterlaſſenen Werke dieſes oder jenes großen Meiſters vollſtändig zu ſammeln und möglichſt correct herzuſtellen, noch andre ſchließlich heften ihr Augenmerk auf eine einzige hervorragende Perſönlichkeit, folgen unermüdlich den Spuren ihres Lebens, ſo weit ſie ſich irgend verfolgen laſſen, ſuchen die ganze Zahl ihrer Kunſtſchöpfungen zu umfaſſen, von den Flecken, welche Zeit und Nachläſſigkeit darauf geworfen haben, zu reinigen, in ihre Eigenthümlichkeit einzudringen, Leben und Schaffen zu einem Geſammtbilde zu combiniren und dieſes in die Kette der hiſtoriſch ſich bedingenden Erſcheinungen einzureihen.

In der Muſikgeſchichte giebt es von den Werken letzterer Art bis jetzt hauptſächlich zwei, die ein rühmliches Zeugniß ablegen ſowohl der Pietät gegen die Vergangenheit, als auch echt deutſchen Fleißes und deutſchen Wiſſensdranges. Das eine iſt Otto Jahns Buch über Mozart, das andere Friedrich Chryſanders leider noch unvollendetes, dem Leben und den Werken Händels gewidmetes Werk. Dieſe Muſterleiſtungen haben nun mehrere ähnliche Verſuche nach ſich gezogen, die wenngleich nicht in demſelben Maße vollkommen, doch immer bedeutend und wichtig genug ſind, um von jedem Gebildeten dankbaren Sinnes aufgenommen zu werden. Ein ſolches Buch iſt die im vorigen Jahre erſchienene Biographie des großen Liedercomponiſten Franz Schubert von Kreißle *).

Die Schubertſche Muſik beginnt eigentlich jetzt erſt die ihr gebührende weite Verbreitung zu finden. Zu den Lebzeiten des Meiſters war es nur ein kleiner Kreis von Freunden, welcher den reichen und verſchiedenartigen Kundgebungen ſeines Genius mit Begeiſterung folgte; ins große Publicum gelangte verhältnißmäßig wenig. Der berühmte Erlkönig kam erſt fünf Jahre, nachdem er geſchrieben war, nebſt einigen andern Liedern öffentlich zu Gehör, und wenn in den folgenden ſieben Jahren, die Schubert noch zu leben vergönnt waren, nun auch eine lange Reihe Geſänge und andrer Compoſitionen durch den Stich veröffentlicht wurden, ſo ſprechen doch keinerlei Zeugniſſe für eine größere Beliebtheit und entſprechende Verbreitung derſelben, einige Lieder ausgenommen, was angeſichts der bis jetzt noch unüberſehbaren Menge Schubertſcher Werke kaum zu rechnen iſt. In jener Zeit äußerer und innerer Erſchlaffung, welche auf die Freiheitskriege folgte, in der man Roſſini vor Mozart den Vorzug gab, Beethovens Sonaten über Variationen von Herz und Czerny vernachläſſigte, gerieth auch der Geſchmack für das Lied auf bedenkliche Abwege, die ſich von Schubertſcher Weiſe weit entfernten. Es iſt das hohe Verdienſt Robert Schumanns, die Größe des Schubertſchen Genius zuerſt in vollem Maße erkannt und durch die begeiſterte und verſtändnißreiche Fürſprache, die er ihm in der neuen Zeitſchrift für Muſik angedeihen ließ, ſeine weitere Anerkennung angebahnt zu haben. Je mehr Schumann an künſtleriſchem Anſehen gewann, deſto gewichtiger wurde ſein Wort, und jetzt, da der größte Theil von Deutſchlands Muſikern ſich um ſeinen Namen ſchaart, wird Schubert, wo man es mit der Pflege der Muſik ernſtlich meint, ſchon

*) Franz Schubert von Dr. Heinrich Kreißle. Wien, Gerold, 1865.

als der Größten einer verehrt, welcher nicht nur im Liede unübertreffliche Meisterwerke, sondern auch in andern Gattungen hochbedeutende Tonstücke geschaffen hat. Nun ist man eifrig bemüht, die nach vielen Seiten hin zerstreuten noch unveröffentlichten, sehr zahlreichen Manuscripte des Componisten aufzusuchen und ans Licht zu ziehen. Kein Jahr vergeht, ohne daß nicht wieder einige in wunderbarer Schönheit strahlende Werke veröffentlicht werden, und wie vieles liegt noch bei Privaten und in Bibliotheken, dessen Alle, denen eine Einsicht vergönnt war, mit Bewunderung und Entzücken sich erinnern! Man beginnt allmählig wenigstens eine Uebersicht über die Werke dieses rastlos schaffenden Geistes zu gewinnen, der in einem nur 31 Jahre langen Leben mehr hervorgebracht hat als Manche, denen das doppelte Alter beschieden wurde. Auch ist bereits soviel davon dem Publicum zugänglich geworden, daß sich die Züge, welche seine künstlerische Persönlichkeit hauptsächlich charakterisiren, wohl mit ziemlicher Sicherheit angeben lassen; ja man wird behaupten können, daß man ihn von seiner Hauptseite, der Liedcomposition, schon einigermaßen erschöpfend kennt; immer aber bleiben doch noch bedeutende Lücken auszufüllen. Die Frage über seine Begabung für Oper und Oratorium ist noch als ziemlich offen anzusehen, und so gut wie unerledigt ist seine frühere musikalische Entwicklung, über die man wohl nicht eher völlig ins Klare kommen wird, als bis auch die Jugendcompositionen, die freilich an und für sich von geringerm Werthe sein mögen, veröffentlicht vorliegen.

Dagegen wußte man über seine Lebensverhältnisse bis jetzt soviel wie gar nichts Näheres. Einige Versuche, Schuberts Biographie zu schreiben blieben stecken, ja zwei genaue Freunde des Künstlers hielten es überhaupt für eine Unmöglichkeit, das Interesse der Leser zu gewinnen für ein Leben, das ganz ohne hervorragende, fesselnde Momente scheinbar einförmig und alltäglich verlief. Schubert theilt hierin das Loos aller idealen Naturen, die in ihre innern Anschauungen versunken von dem Treiben der Außenwelt mehr oder weniger unberührt bleiben. Auch Beethovens Lebenslauf bietet keinerlei interessante Mannichfaltigkeiten. Aber hier fesselt doch immer noch die Majestät des Künstlercharakters. Bei Schubert, einer durchaus lyrischen Natur, dessen Ideen mehr warm und innig als hoch und gewaltig, kann auch hiervon nicht die Rede sein. Er machte auch nicht große Reisen, er feierte keine glänzenden Triumphe; kaum daß ihn einmal sein Geschick mit bedeutenden Persönlichkeiten in dauernde Berührung ge-

bracht hätte. Ganz seinem innerlichen Schaffen zugewendet, bietet sein äußeres Leben nur eine gleichmäßig sich ausbreitende Oberfläche dar.

Allein dies kann doch das Interesse daran nicht schmälern. Bei jedem Menschen steht inneres und äußeres Dasein in Wechselwirkung, und so wäre auch hier die Erforschung des letzteren selbst dann von Bedeutung, wenn sie ergäbe, daß nur sehr wenig zu erforschen da war, und fast alle Lebenskraft sich nach innen sammelte. Die Biographie dient nicht der Unterhaltung, sondern der historischen Forschung; an einem Manne aber von der ungemeinen Bedeutung Schuberts ist nichts unwichtig. Und wem wäre es nicht gleichsam Bedürfniß, eine Persönlichkeit, die man aus ihren genialen Werken lieb gewonnen, bis in die kleinen Verhältnisse des täglichen Lebens zu verfolgen?

Die Arbeit Kreißle's hat ihren Schwerpunkt in den äußerst fleißig gesammelten und chronologisch geordneten Nachrichten über Schuberts Leben und den sorgfältigen Angaben aller ihm zugänglich gewesenen Compositionen desselben, die, am Ende des Buches noch einmal zusammengestellt, eine Rundschau über die ungeheure und vielseitige Thätigkeit des Meisters ermöglichen. Nach dieser Seite hin wird kaum noch viel zu thun übrig bleiben. Von dem jedoch, was freilich die Hauptsache ist, von einer eingehenden Würdigung der Schubertschen Compositionen, und gar von einem Versuche, ihm eine historisch berechtigte Stelle in der Geschichte der Musik anzuweisen, findet sich in dem Buche wenig. Die Möglichkeit aber, ein Gesammtbild des hochbedeutenden Mannes zu bieten, ist jetzt zum ersten Male gegeben — wir wollen es im Folgenden zu entwerfen versuchen.

Franz Schubert ist am 31. Januar 1797 zu Wien geboren. Sein Vater war Schullehrer und besaß eine sehr zahlreiche Familie, in welcher Franz eine einfache und anspruchslose Kindheit verlebte. Früh stellte sich schon seine eminente musikalische Begabung heraus, die sich in der Folge mit so wunderbarer Leichtigkeit und Schnelligkeit entfaltete, daß er, fast noch ein Knabe, schon mit seinem sechszehnten Jahre Meisterwerke schuf, die er späterhin nicht übertroffen hat. Man wird an Mozart und Mendelssohn erinnert, mit welchen Schubert auch das Schicksal eines frühen Todes theilt. Allein es scheint fast, als habe er ein noch blitzartigeres Aneignungsvermögen besessen. Bei jenen beiden wissen wir doch von einem geregelten, wenn auch in staunenswerther Schnelligkeit zurückgelegten Bildungsgange; die Nachrichten aber über Schuberts musikalischen Unterricht sagen uns im Grunde nichts anderes, als daß er desselben nicht bedurfte.

Seinen Bruder Ignaz, der ihm die Anfangsgründe des Klavierspiels beibringen wollte, überflügelte er in wenig Monaten, und als hernach der Vater ihn dem Chorregenten Holzer zur ferneren Unterweisung übergab, mußte dieser erklären, daß, wenn er seinem Schüler etwas neues beibringen wolle, dieser es bereits wisse. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich, als Franz einige Jahre später durch Rucziczka, den Musikdirector des Stadtconvicts, in welches Schubert, 13 Jahre alt, seiner musikalischen Leistungen halber aufgenommen war, im Generalbaß unterrichtet werden sollte. Und so ist auch hernach von einem geregelten Lernen kaum mehr die Rede. Praktische Studien waren seine Schule. In dem genannten Convicte, wo er bis in sein 17. Jahr verblieb, fanden fast täglich Aufführungen von Symphonien, Quartetten und Gesangstücken statt, und wenn der Musikdirector verhindert war, mußte Schubert an der ersten Violine, die er mit ziemlicher Fertigkeit spielte, dessen Stelle vertreten. Dazu kam noch, daß er als Sängerknabe bei der Kirchenmusik in der kaiserlichen Hofcapelle mitzuwirken hatte. Während der Ferienzeit wurden im elterlichen Hause Quartette gespielt, wobei Vater Schubert das Violoncell, Franz die Bratsche und seine Brüder Ferdinand und Ignaz die erste und zweite Geige vertraten. Diese musikalischen Unterhaltungen erweiterten sich allmählig durch Hinzutritt musikliebender Dilettanten so sehr, daß schließlich sogar größere Symphonien von Haydn, Mozart und Andern, ja selbst die beiden ersten Beethovenschen aufgeführt werden konnten, und Schubert hatte auf diese Weise Gelegenheit, die Technik des Quartettsatzes, sowie der Symphonie und die Wirkung der einzelnen Instrumente genauer kennen zu lernen. Ebenfalls in den Feiertagen geschah es, daß er durch den Besuch des Theaters sich mit den dramatischen Formen bekannt machte. Rechnen wir hierzu noch den Unterricht, welchen der geniale Jüngling eine Zeitlang durch den damals hochberühmten Operncomponisten und Hofcapellmeister Salieri erhielt — mit welchem Erfolge, muß bei der durchaus verschiedenen musikalischen Anlage beider dahingestellt bleiben — sowie endlich den spätern andauernden Umgang mit dem Sänger Vogl, so werden alle äußern Einflüsse, welche auf Schuberts Entwicklung unmittelbar einwirkten, genannt sein. Dagegen müssen im allgemeinen die damaligen musikalischen Zustände Wiens als für die Förderung eines solchen Talentes ohne Frage außerordentlich geeignet gelten. Gluck hatte dort gelebt und gewirkt, Mozart war erst wenige Jahre vor Schuberts Geburt hinweggegangen, während der bedeutend ältere Haydn noch unter den Leben-

den weilte und am Ende seiner Laufbahn erst Schöpfung und Jahreszeiten, seine beiden populärsten Werke, schrieb; vor allem aber stand Beethoven schon zu Schuberts Knabenzeit auf der Höhe seines Ruhmes — lauter Meister, die in ihrer Art Unerreichtes geleistet haben und durch die Strahlen ihrer Namen das damalige Wien wie mit einem Glorienschimmer umgeben. Wer ermißt nicht, daß in diesen durch die Ideenfülle der größten Künstler wie getränkten musikalischen Verhältnissen die Seele Schuberts reichlichste Nahrung und Anregung finden, daß es ihn treiben mußte, jenen leuchtenden Vorbildern mit Macht nachzueifern. Und er war eine Persönlichkeit, die schnell und leicht ihm entgegenkommende musikalische Erscheinungen in sich aufnahm und verarbeitete. Gewisse Naturen zeigen vom Beginne ihrer Entwickelung ein so individuelles Gepräge, daß man sich vergebens bemüht, irgendwo deutliche Spuren fremdartiger Einwirkungen zu erkennen; ist diese vorhanden, so wird sie doch augenblicklich umgeschmolzen und so stark mit eigner Zuthat versetzt, daß sie als ganz neue Münze ausgegeben werden kann. Eine solche Natur war Beethoven. Anders Schubert. Auch seine Compositionen tragen durchaus charakteristische Züge von Anfang an, allein lange Zeit hindurch finden sich neben durchaus Originellem auch mancherlei fremde Bestandtheile, und erst die Werke der spätern Jahre tragen durchweg den Stempel höchster Eigenthümlichkeit. Schumann nennt sehr treffend Schubert, Beethoven gegenüber, einen Mädchencharakter, und er hat in der That im Vergleich mit diesem etwas Weiches und Nachgiebiges. Während des letzteren Schaffen das Bild eines zwischen Felswänden eingezwängt dahinbrausenden Stromes erweckt, der alles, was er faßt, in seinen reißenden Lauf unwiderstehlich hineinzieht, gleicht Schubert mehr einem in lachenden Ebenen behaglich sich ausbreitenden Flusse, in dem die zuströmenden verschiedenartig gefärbten Gewässer wohl gar noch eine Zeitlang erkennbar weiterfließen, ehe eine Vereinigung entsteht. So erinnert er nicht selten an Mozart, was in besonders auffälliger Weise in dem Gesange an die untergehende Sonne hervortritt (obgleich auch grade hier wieder gegen das Ende hin Stellen von echt Schubertscher Genialität), und Kreißle erwähnt einer Baß-Arie aus einem noch unveröffentlichten Stabat mater, die gänzlich im Mozartschen Stile gehalten sei. Auch Rossini, welcher damals grade ganz Wien durch seine Opern in einen wahren Sinnentaumel versetzte, hat seine Spuren dem weichen Gemüthe des Jünglings eingedrückt, wie man an dem sonst vorzüglichen Liede „Sei mir gegrüßt“ und hie und da

in Suleika's zweitem Gesange bemerken kann. Dieser selbst machte aus seiner Vorliebe für die Musik des Italieners kein Hehl. Ein Zeichen, wie er sich der Schmiegsamkeit seines Talentes bewußt war, ist die Thatsache, daß, als er eines Abends mit mehrern Bekannten nach Anhörung des Tancred zu Hause ging und diese den Opernouverturen Rossini's ein übermäßiges Lob angedeihen ließen, Schubert es für ein Leichtes erklärte, gleichfalls solche Ouverturen zu schreiben, und, beim Wort genommen, in der That zwei Ouverturen „im italienischen Stil" componirte, die zu seinen Lebzeiten sich viel Beifall erwarben. Auch die Art und Weise, wie er in mehrern seiner Klavierwerke ungarische National-Melodien verwerthete, legt von der Empfänglichkeit seines musikalischen Gemüthes ein Zeugniß ab. Am bewußtesten aber hat er sich jedenfalls dem Einflusse Beethovens hingegeben, dessen Compositionen schon in der Knabenzeit sein höchstes Entzücken waren und zu dem er bereits damals mit solcher Bewunderung hinaufsah, daß er an der Möglichkeit zweifelte, wie nach Beethoven noch etwas Tüchtiges gemacht werden könne. Ein richtiger innerer Zug führte ihn zu dem, welchem er, wenngleich durchaus verschieden begabt, doch am meisten verwandt war. Um so weniger können Anklänge an die Werke dieses Meisters befremden.

Schon mit dem dreizehnten Jahre war der Schaffenstrieb bei Schubert mit so unwiderstehlicher Gewalt erwacht, daß nur durch Beihülfe eines Freundes die nöthige Menge von Notenpapier für ihn beschafft werden konnte, wogegen freilich die Schularbeiten nicht selten vernachlässigt wurden. Eine Reihe von Menuetts mit Trio's, die er für seinen Bruder Ignaz geschrieben, erregte die Bewunderung eines trefflichen Musikers so, daß er sagte: Wenn diese Stücke ein halbes Kind geschrieben hat, so wird aus diesem noch ein Meister hervorgehen, wie es wenige gegeben. Mit sechszehn Jahren schrieb er seine erste Symphonie, bald darauf eine Messe und eine dreiactige Oper, Streichquartette, Klaviersachen und besonders Lieder. Von allen diesen Werken ist nichts oder äußerst wenig bekannt geworden, und es mag wahr sein, daß sie nur ein geringes absolutes Interesse zu wecken vermögen; dennoch wurden dadurch sicher anziehende Einblicke in Schuberts Entwicklungsgang geöffnet, welcher bis jetzt noch in vielen Partien dunkel geblieben ist. Die ersten veröffentlichten Compositionen sind aus seinem neunzehnten Jahre. Eine staunenswerthe Meisterschaft zeigt sich von Anfang an im Liede und bezeugt Schuberts außerordentliche Begabung grade für diese Compositionsgattung. Erlkönig, der

Wanderer, Mignonlieder und Geſänge des Harfners aus Wilhelm Meiſter gehören dieſer Zeit an.

Es muß als eine eigenthümliche Ironie des Schickſals angeſehen werden, daß Schubert, nachdem er im Jahre 1813 das Convict verlaſſen hatte, in die Lage kam, an der Schule ſeines Vaters das Amt eines Gehülfen in der Vorbereitungsclaſſe übernehmen zu müſſen. Die eigentliche Veranlaſſung zu dieſem Schritte iſt nicht ganz klar. Wenn es aber, wie an ſich wohl glaublich, in der Abſicht des Vaters lag, dadurch den Sohn vom Componiren abzubringen und einer andern Beſchäftigung zuzuführen, ſo verfehlte dies Manöver vollkommen ſeinen Zweck. Bei gewiſſen Menſchen tritt der eigentliche Zug ihrer Natur erſt dann recht gebieteriſch hervor, wenn ſich ihrer Entwicklung Hinderniſſe in den Weg ſtellen. Schubert zeigte, obwohl mit einem ihm widerſtrebenden Berufe geplagt und mit Schularbeiten überladen, jetzt eine noch geſteigerte Productivität. Wenn wir leſen, daß er im Jahre 1815 über hundert Lieder, ein halbes Dutzend Opern und Singſpiele, Symphonien, Kirchen-, Kammer- und Klavier-Muſikſtücke geſchaffen hat, ſo wird dies nur durch eine Schnelligkeit der muſikaliſchen Conception erklärbar, die gradezu etwas Wunderbares hat und von dem Schubert befreundeten Sänger Vogl nicht unpaſſend: muſikaliſche Hellſeherei (clairvoyance) genannt wurde. Zur Compoſition eines Gedichtes konnte ein zwei- oder dreimaliges Durchſehen deſſelben genügen, worauf dann das Muſikſtück mit einer ſolchen Schnelligkeit aufgeſchrieben wurde, als es nur eben möglich war, die Notenzeichen zu machen. Auf dieſe Weiſe entſtand z. B. der Erlkönig. Und ſo feſt und ſicher geſtaltete ſich in ſeinem Innern augenblicklich das muſikaliſche Bild, daß das Aufſchreiben nur noch mechaniſche Arbeit war, für welche er der Sammlung ſeines Geiſtes nicht mehr bedurfte. Einen ſeiner großartigſten Geſänge, den Zwerg, ſchrieb er, vom Verleger gedrängt, in aller Eile nieder, zu gleicher Zeit mit einem Bekannten ſich unterhaltend. Eine vierhändige Klavierouverture componirte er innerhalb drei Stunden und vergaß darüber das Mittagsmahl, ſeine Oper: die beiden Freunde von Salamanca in ſechs Wochen; die an tauſend Partiturſeiten ausfüllende Oper Fierrabras wurde während vier Monaten vollendet. Als er einmal gebeten war, zu einem Ständchen einen Frauenchor zu componiren, zog er ſich mit dem übergebenen Gedichte in eine Fenſterniſche zurück, ſchob nach ſeiner Art die Brille gegen die Stirn hinauf, las die Verſe ein paar mal aufmerkſam durch, und ſagte dann lächelnd: Ich hab's ſchon, es iſt ſchon fertig und

wird recht gut werden. Nach einem oder zwei Tagen brachte er die reizende Composition. In Folge eines Mißverständnisses aber war das Stück für Alt-Solo und Männerchor componirt: er nahm daher das Manuscript wieder mit und brachte es am andern Tage in der gewünschten Weise umgearbeitet.

Sein Schaffensdrang war ein so rastloser, daß er sich nicht einmal einen Rückblick auf einmal vollendete Compositionen gönnte, daß er es verschmähte, ihre Wirkung auf andre Menschen zu beobachten. Fast gleichgültig wandte er sich dann von ihnen ab und neuen Aufgaben zu. Das im Jahre 1815 entstandene Singspiel Fernando wurde in sechs Tagen componirt, mit dem Dichter des Textes einmal durchgenommen, dann für immer bei Seite gelegt. Als fünf Jahre darauf zum ersten Male ein Singspiel von Schuberts Composition, die Zwillinge, aufgeführt wurde, war er nicht einmal im Theater zugegen, und der Sänger Vogl mußte an seiner Statt den Dank für den gespendeten Beifall aussprechen. Ueberhaupt war es ihm lästig, den Proben zu etwaigen Aufführungen seiner Compositionen beizuwohnen. Der merkwürdigste Beleg aber dafür, daß er gleich nach Vollendung einer Composition das Interesse für dieselbe bis zum Vergessen verlieren konnte, ist folgender. Vogl hatte ein neucomponirtes Lied Schuberts, das ihm zu hoch lag, transponiren lassen. Als nach etwa vierzehn Tagen beide wieder mit einander musicirten, legte Vogl schweigend das transponirte Lied auf. Schubert aber, nachdem der Sänger geendigt, rief erfreut im Wiener Dialect aus: „Schaut's, das Lied is nit uneb'n, von wem is denn das?" Er hatte nicht bemerkt, daß Vogl seine eigne Composition gesungen hatte.

Die massenhafte Production ersetzte bei Schubert das geregelte Studium. Schien ihm — um nur von gesanglichen Compositionen zu reden — irgend ein Text zur Darstellung auch nur irgend einer musikalischen Stimmung geeignet, so fragte er nicht weiter, ob er im Ganzen für ein Kunstwerk verwerthbar sei. Es lag in seiner vorwiegend lyrischen Natur, sich an Einzelnes zu heften, und dabei schüttete er in arglosester Verschwendung auch über einen ganzen Ballast unbrauchbarer Worte seinen unerschöpflichen Musikreichthum aus. Nur so erklärt sich die Kritiklosigkeit, mit der er sich über Operntexte machte, die theils schwach und unwirksam, theils gradezu barbarisch waren *).

*) Dies letztere gilt von der Oper: Die Bürgschaft, aus deren Libretto Kreißle eine Reihe Proben giebt, S. 92 ff.

Im Schulmeiſterſtande hat Schubert drei Jahre hindurch heldenmüthig ausgehalten. Zuletzt beſchloß er, um nur aus dieſer peinvollen Lage befreit zu werden, ſich um irgend eine muſikaliſche Anſtellung zu bewerben. Allein ſeine Bemühungen blieben erfolglos, und er hätte vielleicht noch lange in den Feſſeln eines widerwillig erfüllten Berufes ſchmachten können, wenn nicht der damals in Wien ſtudierende Franz von Schober, in der Folge einer von Schuberts intimſten Freunden, es ermöglicht hätte, daß der Künſtler fortan ganz ſeinem ſchöpferiſchen Drange lebte. Das zurückgegebene Gut der goldnen Freiheit hat er ſich von dort an nicht wieder rauben laſſen. Eine ihm im Jahre 1822 angetragene Organiſtenſtelle an der kaiſerlichen Hofcapelle ſchlug er aus, und als vier Jahre ſpäter ſeine wahrſcheinlich auf Anhalten der Freunde unternommene Bewerbung um die Stelle eines Vicecapellmeiſters erfolglos blieb, mag es ihm ſchwerlich leid gethan haben. Schubert war, wie Beethoven, ſo ganz erfüllt von einem raſtlos treibenden Genius, hatte ein ſo mächtiges Gefühl von ſeiner muſikaliſchen Miſſion, daß er inſtinctmäßig alles abwehrte, was ihn darin ſtören oder gar veranlaſſen konnte, ſeine Kunſt zum Handwerk zu machen. Deshalb hatte er auch eine unüberwindliche Scheu gegen das Ertheilen von Muſikunterricht und wußte ſich von allen derartigen Verpflichtungen loszumachen. Die wenigen Mittel, welche für ſeine beſcheidene Exiſtenz erforderlich waren, wurden theils durch Honorar für ſeine Compoſitionen, theils durch Beihülfe ſeiner Freunde beſchafft. Nur zu einer Ausnahme hat er ſich in dieſer Hinſicht verſtanden. Dem Grafen Johann Eſterhazy gelang es, ihn zum Muſikmeiſter für ſeine Familie zu gewinnen, die ſich den Winter über in Wien, während der Sommerzeit aber auf dem Landgute Zeléſz aufhielt, wohin ſie Schubert jedes mal begleiten ſollte. Zunächſt mögen dieſen die günſtigen äußern Bedingungen und der Umſtand, daß trotzdem ſeine Freiheit ihm ziemlich ungeſchmälert blieb, bewogen haben, auf den Vorſchlag einzugehen. Bald aber knüpften ihn auch innere Bande an dies Haus. Einerſeits war die ganze Familie, beſtehend aus Graf, Gräfin und zwei erwachſenen Töchtern, äußerſt muſikaliſch und für Schuberts ſchöpferiſches Talent, das ihnen natürlich nicht lange verborgen blieb, hochbegeiſtert. Andrerſeits aber entwickelte ſich bei dem Künſtler eine tiefgehende Neigung zu der jüngern Tochter Caroline, welche ihn, obgleich wohl kaum erwidert und ohne weitern Erfolg, durch Jahre hindurch nicht verließ. Dies iſt aber ſo ziemlich das einzig Beſtimmte, was wir von Schuberts Herzensangelegenheiten wiſſen. Dem

Joch der Ehe hat er ſich nicht gebeugt, und war er auch kein Weiberfeind, ſo finden wir ihn doch häufig ſeine Freunde verſpotten, die leichter entzündbar waren, als es ſeine etwas zur Bequemlichkeit hinneigende Natur zuließ. Dagegen blieb er in ſteter herzlicher Verbindung mit ſeiner ihn hochverehrenden Familie. Wenn ſein Bruder Ferdinand unter ſeinen Geſchwiſtern ihm der nächſte war, ſo ſäumte er doch auch nicht, den übrigen, wo es ging, ſeine brüderliche Liebe zu zeigen, und wir ſehen aus einem im Jahre 1828 geſchriebenen Briefe an ſeinen Freund Anſelm Hüttenbrenner, wie er ſich für ſeinen Bruder Karl um die Stelle eines Zeichenlehrers an der Normal-Hauptſchule zu Grätz bemüht. In muſikaliſchem Wiſſen und Können gar bald die beſcheidnen Beſtrebungen ſeines Familienkreiſes weit überſehend, behandelte er doch ſeinen Vater ſtets mit kindlicher Ehrfurcht. Wenn bei den erwähnten Quartettproductionen der Vater einmal einen Fehler machte, was den mitſpielenden Brüdern ſofort bemerkt zu werden pflegte, ſo ſchwieg er das erſte Mal dazu, wiederholte ſich aber der Fehler, ſo ſagte er ſchüchtern und lächelnd: „Herr Vater, da muß etwas gefehlt ſein," und der Vater nahm dieſe Belehrung ruhig hin.

Allein nicht nur Vater und Geſchwiſter hingen bewundernd an dem jugendlichen Meiſter. Nach und nach ſchaarte ſich um ihn ein wenn auch verhältnißmäßig kleiner Kreis von Verehrern und theilweiſe treuen Freunden, unter denen ſich manche bedeutende Männer befanden. Unter dieſen iſt der vortreffliche Sänger Michael Vogl beſonders deßhalb zu nennen, weil ſeine Kunſt und ſein Name zuerſt Schuberts Compoſitionen in die Oeffentlichkeit trugen und zur gebührenden Geltung brachten. Auch iſt mit einiger Beſtimmtheit anzunehmen, daß der Tondichter aus Vogls meiſterhafter Art zu ſingen für die wirkungsvolle Behandlung der Singſtimme nicht geringen Nutzen gezogen habe. Dagegen konnte ſich ein vertrautes Freundſchaftsverhältniß zwiſchen beiden nicht entwickeln. — Eine hochbedeutende Perſönlichkeit in Schuberts Freundeskreiſe war der Dichter Mayrhofer, von deſſen Gedichten Schubert eine bedeutende Anzahl componirt hat. Das nahe Verhältniß, in dem beide Männer zu einander ſtanden, iſt um ſo merkwürdiger, als ſie in ihrem Weſen ſich durchaus entgegengeſetzt waren. Mayrhofer war ein ſchroffer Charakter und neben großer ſittlicher und geiſtiger Tüchtigkeit von einer ſarkaſtiſchen Hypochondrie, die ſich mit der Zeit ſo ſteigerte, daß ſie ſchließlich durch Selbſtmord endete. Trotzdem bewohnte er längere Zeit mit Schubert ein und daſſelbe Zimmer, und ungeachtet mancher unausbleiblicher Reibungen, die beſonders

Schubert nicht angenehm empfand, ſo daß er nicht liebte, längere Zeit mit Mayrhofer allein zu ſein, blieben ſie lange engverbunden. Als ſpäterhin nach Mayrhofers eignen Worten „der Strom der Verhältniſſe und die Geſellſchaft, Krankheit und geänderte Anſchauung des Lebens“ trennend zwiſchen ſie traten, dauerte doch die gegenſeitige Achtung fort, und als ein früher Tod den Tondichter dahin nahm, gab Mayrhofer ſeinen Gefühlen für den Geſchiedenen in mehrern Gedichten Ausdruck. Auch mit der äußerſt muſikaliſchen Familie von Sonnleithner trat unſer Künſtler vom Jahre 1821 an in freundſchaftlichen Verkehr. In den vertrauteſten Beziehungen aber ſtand er unſtreitig zu dem genannten, in gleichem Alter mit ihm ſich befindenden Franz von Schober. Seit dem Jahre 1815, wo er zuerſt ſeine Bekanntſchaft machte, wohnte er faſt unausgeſetzt bei ihm, oder hatte doch ein Zimmer in ſeinem Hauſe zur Verfügung. Schober, ſpäterhin eine Zeit lang Legationsrath bei dem Großherzog von Weimar, ſeit 1856 aber in Dresden lebend, war auch Dichter und lieferte dem Componiſten auch manchen Liedertext, ſowie das Libretto zu der Oper Alfonſo und Eſtrella. Durch ihn wurde nun auch Schubert in einen Kreis lebensfriſcher, ſtrebſamer junger Männer eingeführt, unter denen als beſonders hervorragend zu nennen ſind: Bauernfeld, der berühmte Hiſtorienmaler Schwind und Franz Lachner, ſeit 30 Jahren Hofcapellmeiſter in München. Schubert liebte heitere Geſellſchaft. Gleichwie bei Beethoven waren es ihm hauptſächlich die Morgenſtunden, welche er zum Componiren verwendete. Nachmittag und Abend wurden regelmäßig dem Vergnügen geweiht, welches im Sommer meiſtentheils in gemeinſamen Ausflügen auf das Land beſtand. Eine andere Art der Geſelligkeit waren die ſogenannten Schubertiaden, welche ihren Schwerpunkt in der Vorführung Schubertiſcher Compoſitionen hatten, wo nebenbei aber auch vorgeleſen und declamirt, ja getanzt und geſellige Spiele geſpielt wurden. Ein Oheim Schobers veranſtaltete in Atzenbruck, ſeinem in Nieder-Oeſterreich gelegenen Sommerſitze, jährlich ein großes dreitägiges Feſt, zu der jedesmal eine große Geſellſchaft von Herren und Damen geladen war. Schubert, der auch im geſelligen Kreiſe vorwiegend ernſt und verſchloſſen geweſen ſein ſoll, konnte dann zuweilen in große Ausgelaſſenheit gerathen und mag bei ſolchen Gelegenheiten auch wohl einmal extravagirt haben. Für die Behauptung aber, er ſei ein Trunkenbold geweſen, liegt durchaus kein Grund vor, und es iſt mit Recht bemerkt worden, daß ſchon ſeine bis ans Ende ungebrochene Schaffenskraft klar das Gegentheil beweiſe.

Da er ein vollkommen ungebundenes Leben führte, so hinderte ihn nichts, wann es ihm gefiel, die Stadt auf kürzere oder längere Zeit zu verlassen. Außer einem zweimaligen Aufenthalte in Zeléſz, wozu er ſich allerdings verpflichtet hatte, wiſſen wir von drei Reiſen, die in die äußere Einförmigkeit ſeines Lebens einige Abwechslung brachten. Zwei derſelben, die ſich auf Ober-Oeſterreich erſtreckten, machte er in Begleitung von Vogl, deſſen Geburtsort Steyr beide Male den Mittelpunkt der Reiſe bildete. Mehrere muſikliebende Familien, in welche ihn Vogl dort einführte, nahmen ihn in freundlichſter Weiſe auf und umgaben ihn bald mit bewundernder Hochachtung. Nicht minder herzlich aber war der Empfang, der ihm von der Familie Pachler in Grätz zu Theil wurde, wohin er einer mehrfachen Einladung im Jahre 1827 zuſammen mit ſeinem Freunde Jenger Folge leiſtete.

Der Grundzug von Schuberts Charakter war gutmüthige Treuherzigkeit. Dies bezeugen vor allem ſeine Briefe, ſowohl derjenige, in welchem er vom Convict aus einen ſeiner Brüder um einen monatlichen Zuſchuß von einigen Kreuzern bittet, „da man doch manchmal eine Semmel und ein Paar Aepfel eſſen möchte“ und „die Paar Groſchen, die ich vom Vater bekomme, in den erſten Tagen beim T— ſind,“ als auch die an ſeine Freunde gerichteten, in denen ein mehr derb-gemüthlicher Ton angeſchlagen wird, und endlich ſeine Correſpondenz mit der Frau Marie Pachler, in welcher er nach dem frohverlebten Aufenthalte in Grätz klagt, das Wien wolle ihm nicht recht in den Kopf, es ſei freilich ein wenig groß, dafür aber leer an Herzlichkeit, Offenheit, an wirklichen Gedanken, an vernünftigen Worten und beſonders an geiſtreichen Thaten; „man weiß nicht ob man g'ſcheidt iſt oder dumm, ſo viel wird hier durcheinander geplaudert, und zu einer innigen Fröhlichkeit gelangt man ſelten oder nie.“ Gleich darauf charakteriſirt er ſich ſelbſt als einen Menſchen, der langſam erwarme; und ein etwas bequemes Weſen ſoll ihm allerdings eigen geweſen ſein. Er hatte aber auch einen bedeutenden ſanguiniſchen Zug in ſich, wie die meiſten Künſtler. In einem Briefe an Anſelm Hüttenbrenner ereifert er ſich ganz beträchtlich über die Cabalen, welche von Seiten des Theaters der Aufführung ſeiner dramatiſchen Werke entgegengeſetzt wurden, und von mehren Seiten wird erzählt, daß während ſeiner Lehrerzeit die Kinder bei den Aeußerungen ſeines Zornes nicht ſelten übel gefahren ſeien. Ueberwiegend war jedoch eine gewiſſe volle Behaglichkeit. Damit verband er ein anſpruchsloſes und in Kreiſen, denen er fremd war und die er oft

nur aus Gefälligkeit betrat, um ſeine Lieder zu begleiten, ſogar ſchüchternes Weſen. Lobſprüchen über ſeine Compoſitionen wich er aus, wie er denn für dieſelben ſich meiſtens nur während ihres Entſtehens intereſſirt zu haben ſcheint, nicht als ob er ſie ſpäter ganz gering geſchätzt hätte, ſondern weil ſein raſtloſer Geiſt ihn immer zu neuen und neuen Productionen drängte. War eine Compoſition vollendet, ſo galt ſie ihm auch für völlig abgeſchloſſen, und in Bezug auf Aenderungsvorſchläge war er ſtarrſinnig. Vogl iſt der einzige geweſen, dem er derartiges geſtattet hat, und von ihm rühren auch wohl größtentheils die vielen Verzierungen, Vorſchläge und Cadenzen her, die eins von Schuberts herrlichſten Werken, die Müllerlieder, bis in die neueſte Zeit verunſtaltet haben *).

Frägt man nach Schuberts ſonſtiger Bildung, ſo kann man angeſichts ſeiner Herkunft und Erziehung, welche letztere überdies durch die Reaction ſeines muſikaliſchen Genies wohl nicht wenig beeinträchtigt wurde, eine umfaſſende Allgemeinbildung, wie ſie nach ihm etwa Mendelsſohn und Schumann beſaßen, von vorn herein nicht erwarten. Keineswegs aber dürfte er ungebildet genannt werden. Es war unmöglich, daß der freundſchaftliche Verkehr mit ſo vielen rührigen, ſtrebſamen, zum Theil höchſt bedeutend begabten jungen Männern, daß der Umgang mit ſo gebildeten Familien, wie der Eſterhazy's, der Sonnleithners, auf ihn ohne Einfluß blieb, und wenn ſein hervorragendes Talent für die Liedcompoſition ihn mit einer Reihe von Dichtern höchſten und geringeren Ranges in unausgeſetzter geiſtiger Verbindung erhielt, ſo gewann hierdurch ſeine eigne Anſchauungsweiſe ein beſonderes poetiſches Colorit, was wenigſtens in den geringen Tagebuchfragmenten, die uns erhalten ſind, klar genug hervortritt und ihn ſogar zu eignen dichteriſchen Verſuchen trieb, die, wenn auch an ſich unbedeutend, in dieſer Hinſicht doch immer charakteriſtiſch ſind. In den Tagebuchblättern aus dem Jahre 1824, wo eine länger anhaltende düſtere Seelenſtimmung für Schubert den Uebergang zu einer höhern Reiſe gebildet zu haben ſcheint, finden ſich ſogar in ihrer Art ganz bedeutende Ausſprüche, die beweiſen, wie er keineswegs eine beſchränkte Lebensanſchauung hatte. So ſagt er unter anderm: „Aus dem tiefſten Grunde meines Herzens haſſe ich jene Einſeitigkeit, welche ſo viele Elende glauben macht, daß nur eben das, was ſie treiben, das Beſte ſei, alles Uebrige

*) Erſt im Jahre 1864 erſchien eine von Randhartinger beſorgte correcte Ausgabe der Müllerlieder bei Spina in Wien.

aber nichts. Eine Schönheit ſoll den Menſchen durch das ganze Leben begleiten — wahr iſt es — doch ſoll der Schimmer dieſer Begeiſterung alles Andere erhellen.“ Und wenn er ferner hin ſich äußert: „Meine Erzeugniſſe in der Muſik ſind durch den Verſtand und durch meinen Schmerz vorhanden; jene, welche der Schmerz allein erzeugt hat, ſcheinen die Welt am meiſten zu erfreuen,“ ſo zeugt dies von einem grade für das lyriſche Lied und Schuberts ſpecielle Begabung äußerſt richtigen Kunſtgefühle.

Seine Erſcheinung ſoll übrigens nichts weniger als bedeutend und anziehend geweſen ſein, und die bekannten und verbreiteten Porträts von ihm beſtätigen dies Urtheil. Das Geſicht war fleiſchig und rund, die Lippen aufgeworfen, die Naſe ſtumpf, ſeine ganze Figur klein und dick, weßhalb er unter ſeinen Freunden den Namen „Schwammerl“ führte. Nur die mit Brillengläſern bewaffneten Augen gaben, wenn er componirte durch Leuchten das mächtige Arbeiten des Genius in ſeinem Innern kund.

In Schuberts Freundeskreiſe befanden ſich, wenn man Vogl abrechnet, nur zwei wirkliche Muſiker, Anſelm Hüttenbrenner und Franz Lachner, von denen letzterer nicht einmal lange Zeit in Wien ſich aufhielt. Offenbar trieb ihn ein berechtigtes und natürliches Verlangen nach einem Gegengewichte für ſeine überreiche innere Welt, im äußern Leben ſich fremden und anders gearteten Elementen hinzugeben. Von den Tonkünſtlern, die damals Wiens muſikaliſchen Ruhm ſo hoch hoben, war Mozart ſchon vor Schuberts Geburt geſtorben, Joſeph Haydn ging dahin, als unſer Meiſter zwölf Jahre alt war. Mit Carl Maria von Weber, der im Jahre 1823 nach Wien gekommen war, um dort die erſte Aufführung der Euryanthe zu leiten, iſt er nur in einmalige und, wie es ſcheint, nicht ſehr freundliche Berührung gekommen. Ja, was auf den erſten Augenblick wunderlich erſcheint, ſelbſt Beethoven blieb er ferne, und hat ihn vielleicht nur einmal, als der gewaltige Mann ſchon auf dem Sterbelager lag, in ſeiner Wohnung aufgeſucht. Beethoven, der ſich in ſeinen ſpätern Jahren immer mehr und mehr vor der Welt verſchloß, war ſchwer zugänglich für Bekanntſchaften, nahm auch, ganz in eigne Schöpfungen vertieft, von ſeiner muſikaliſchen Mitwelt wenig Notiz. Schubert hatte ihm freilich ſchon im Jahre 1822 ein Heft vierhändiger Variationen gewidmet, woran jener großes Gefallen gefunden haben ſoll; doch erſt in

der letzten Zeit ſeines Lebens lernte der ältere Meiſter die Compoſitionen des jüngern, der ſeinem adlerartigen Genius kühnen Fluges nachſtrebte, näher kennen und war voll Staunen und Bewunderung über den ſich dort offenbarenden verſchwenderiſchen Reichthum neuer, ſchöner Ideen. Wiederholt ſoll er ausgerufen haben: „Wahrlich in dem Schubert wohnt ein göttlicher Funke!“

Es kann einer aufmerkſamen Beobachtung nicht entgehen, daß ſeit dem Beginn der Blüthe deutſcher Muſik ſich zwei Hauptrichtungen in derſelben bemerkbar machen, nach denen die meiſten unſerer großen Muſiker ſich unſchwer gruppiren laſſen. Die einen fangen den geſammten muſikaliſchen Gehalt ihrer Mitwelt in ihrer Individualität wie in einem Brennſpiegel auf und verdichten, verklären ihn dort zu großen Tonſchöpfungen; und wenn ſie ſich auch ſo hoch über ihre Zeit erheben, wie das wahre Kunſtwerk über die Wirklichkeit, ſo wurzeln ſie doch ganz und gar in den Ideen derſelben, und finden deßhalb auch meiſtens ſogleich Verſtändniß, Anerkennung, ja begeiſterte Aufnahme. Solche Erſcheinungen waren Händel, Haydn, Mozart und in abgeſchwächtem Maße Mendelsſohn; man könnte ihr Schaffen ein reales oder objectives nennen. Die zu der andern Gruppe gehörigen verſenken ſich, unbekümmert um den muſikaliſchen Charakter ihrer Zeit, in die Tiefe ihrer eignen Bruſt; dort finden ſie Ideen, welche weit hinausführen über die Grenzen der beſtehenden Verhältniſſe; dieſe pflegen ſie und heben ſie ans Tageslicht und verkörpern ſie in wunderbar fremdartigen Kunſtgeſtalten, welche die Mitwelt nicht verſteht und darum nicht beachtet, und in denen oft erſt ſpäte Nachkommen ihr eignes Empfinden abgeſpiegelt ſehen. Dieſer durchaus idealen und ſubjectiven Richtung huldigten Bach, Beethoven und Schumann. Es erſcheint nothwendig, daß die letztere Richtung für die Fortentwicklung der Tonkunſt bei weitem die bedeutſamere wird, daß ſie das Empfinden und die künſtleriſche Anſchauung der Zukunft prophetiſch vorempfindet und zu Geſtalten zuſammenfaßt, während die erſtgenannten Meiſter, abgeſehen von dem Werth ihrer Schöpfungen an ſich, mehr eine culturhiſtoriſche Bedeutung erlangen müſſen. Und ſo iſt es auch in der That. Händels Einwirkung verſchwindet faſt gegen den unberechenbaren Einfluß, welchen Bach — freilich erſt nach hundert Jahren — auf die muſikaliſchen Zuſtände unſerer Zeit gewinnt, Haydn wird von Beethoven zurückgedrängt und Mendelsſohn muß mehr und mehr vor der überall hinausquellenden Muſik Schumanns in den Hintergrund treten.

Zwiſchen jenen beiden entgegengeſetzten Richtungen nun nimmt Schubert gewiſſermaßen eine vermittelnde Stellung ein. Durch die großartige Fülle der verſchiedenſten Seelenſtimmungen, für welche Beethoven den Inſtrumenten die entſprechenden Töne abgewann in einer ähnlichen Art des Schaffens beſtärkt, wurzelte er doch auch wieder zu ſehr im vollen blühenden Leben und mußte dieſer Eigenthümlichkeit Rechnung tragen. So erſchien diejenige Compoſitionsgattung für ſein Streben die geeignetſte, in welcher er die ſubjectiv-idealen inſtrumentalen Ausdrucksmittel mit der allverſtändlichen trauten Menſchenrede zu gleicher Berechtigung vermählen konnte. Und als dieſe Form erwies ſich ihm das muſikaliſche Lied. Den ins Unendliche hinausſtrebenden Ideenflug hemmt und beſchränkt das Wort, aber dieſe Beſchränkung iſt es auch wieder, die nun über Schuberts Erzeugniſſe die ganze Farbenpracht des bunten Erdendaſeins, jenen ſüßen berauſchenden Klanggauber ausgießt, in den Mozarts Werke ſo tief getaucht ſind und dem Roſſini's Compoſitionen ihre Wirkung faſt allein verdanken. Allerdings mußte dafür Schubert auf jenen weitumfaſſenden Blick; jene hohen Geſichtspunkte Beethovens Verzicht leiſten; er führte gleichſam die Muſik aus den idealen Höhen, in welchen ſich Beethoven ſelbſt ja zuletzt ſo unendlich einſam gefühlt hatte, zurück in die anheimelnde, beglückende Menſchennähe; das Großartige, Erhabenſte auszudrücken iſt ſeine Sache nicht. Beethoven ſteht zu ihm, wie der Dramatiker zum Lyriker. Wie jener eine Menge verſchiedener Geſtalten und entgegengeſetzter Charakter vor uns aufführt und ſie gleichſam frei ſich bewegen läßt, nur unſichtbare durch ſeinen mächtigen Willen alle regierend, ſo beherrſcht Beethoven ſeine großartigen, aus den verſchiedenſten contraſtirenden Gruppen ſich bildenden und entwickelnden Inſtrumentalformen. Der Lyriker nimmt einen niedrigeren Standpunkt ein, ſein Geſichtskreis iſt beſchränkter, er bringt jeden einzelnen Vorgang in unmittelbare Beziehung zu ſich ſelbſt. So Schubert. Seine Art zu produciren iſt eine vorzugsweiſe naive. Anſtatt große, weitumfaſſende Werke zu ſchaffen, ergießt er ſeine Empfindungen in unendlich viele und mannichfaltige Einzelformen. Aus dieſem Umſtande, welcher ihn der Arbeit der Reflexion und Combination überhob, erklärt ſich ferner das ungemein Anregende in ſeinen Compoſitionen, was Schumann mit Recht in ſo beredter und treffender Weiſe hervorhebt (Geſammelte Schriften, II, 236). Den großen muſikaliſchen Formen, beſonders den inſtrumentalen erwuchs hieraus freilich ein unleugbarer Nachtheil, ohne daß ſelbſtverſtändlich dadurch auf Schubert ein Tadel fällt.

Will man ſehen, was ein Genius zu leiſten vermag, ſo vergleiche man Schuberts Lieder, ſelbſt der früheren Periode, mit den Leiſtungen derer, welche als ſeine unmittelbaren Vorgänger gelten müſſen: Reichardt, Zelter, Zumſteeg *). Es findet hier genau daſſelbe Verhältniß ſtatt, wie zwiſchen Beethovens Klavierſonaten und denen Haydns und Mozarts. Die in der einfachen Form ſchlummernde Idee ſcheint plötzlich wie durch einen Zauberſpruch geweckt und öffnet ſich, wie die Blume dem Sonnenlichte, in ungeahnter Pracht und Fülle. Gleich in jenen einfachen Strophenliedern glüht und blüht wie Frühlingsahnung ein durchaus neues Leben, und die kleinen Götheſchen Lieder, wie: Haiden-Röslein, Jägers Abendlied, „Ich denke dein“ und viele andere, die ſich in den allererſten Heften finden, ſind vom Componiſten auch ſpäterhin nicht überboten. Aber auch von Anfang an zeigen ſich weitere Liedformen mit aller Sicherheit behandelt und meiſtens ſogleich von genialer einheitlicher Geſchloſſenheit, wie: Gretchen am Spinnrade, oder: Raſtloſe Liebe, ab und an wohl noch etwas locker und überreich; der jugendliche Schöpfer hat wohl nicht gelernt mit ſeinem allerdings unerſchöpflichen Reichthume und ſeiner überſchwänglichen Empfindung beſtändig das künſtleriſche Maß zu bewahren. Es iſt ganz natürlich, daß eine durchaus lyriſche Natur, dem unbegrenzten Reiche ihrer Gefühlswelt hingegeben, in ihren erſten wie durch höheres Geheiß hervorquellenden Aeußerungen verworren und im Ganzen unverſtändlich wird, ehe ſie es lernt, die Wogen der Empfindung zu bändigen und in die gewollte Richtung zu bringen. Die dramatiſch angelegte Künſtlernatur dagegen hat von vorn herein das inſtinctmäßige Bewußtſein, durch eine in großen und feſten Zügen entworfene Form wirken zu müſſen, ſo daß ſich hier die Begabung unter Umſtänden zunächſt mehr in der Formbeherrſchung als in der inhaltlichen Fülle zeigt. Beethoven ſteigt bei von Anfang an meiſterlicher Form zu immer höherm Gedankenreichthum auf, und Schillers erſte Tragödien beſitzen eine ſo hinreißende dramatiſche Gewalt, wie er ſie ſpäter kaum wieder erreicht hat (womit natürlich dem auch hier ſchon bei beiden ſich zeigenden Ideenreichthum nicht zu nahe getreten ſein ſoll). Schuberts erſte Compoſitionen bieten von dieſem Geſichtspunkte aus betrachtet zu manchen intereſſanten Beobachtungen Anlaß. Abgeſehen von einer im Jahre 1810 componirten Leichen-Phantaſie, welche, wie berichtet wird, ſich über 32 Seiten ausdehnt und ein Dutzend ver-

*) Haydn, Mozart und Beethoven wandten ſich nur gelegentlich der Liedercompoſition zu.

ſchiedenartiger Tonſtücke enthält, deren jedes in einer andern als der urſprünglichen Tonart endet, und andern ungeklärten Erſtlingswerken, welche nicht an die Oeffentlichkeit gelangt ſind, erſcheint doch auch die große C-dur-Phantaſie für Pianoforte (Op. 15) das Maß in Form und Ausdruck nicht ſelten bis zum Unſchönen zu überſchreiten, und die in der Anlage entſchieden großartige Compoſition von Schillers: Gruppe aus dem Tartarus (in Op. 24) läßt durch ein etwas wüſtes Herumwüthen auch keinen rechten Genuß aufkommen. Dieſelbe Erfahrung kann man bei dem in mancher Hinſicht verwandten Schumann machen, und beſäßen wir mehr von Schuberts Jugendverſuchen, ſo würde auch in dieſen das Geſagte ſicher noch manche Beſtätigung finden.

Geht man die etwa 600 bis jetzt erſchienenen Lieder Schuberts durch, ſo muß ſich der Eindruck eines unglaublich reichen Darſtellungsvermögens aufdrängen, welches die allerverſchiedenſten, auf das feinſte abgeſtuften Empfindungen des menſchlichen Herzens in Muſik umzuſetzen und in Tönen zu verklären weiß. Daher konnte ſich Schubert auch ſeine Texte von den allerverſchiedenſten Dichtern holen und wußte ihnen allen gerecht zu werden. Daß er ſich dem in ſo duftiger Friſche blühenden Götheſchen Liedergarten mit Vorliebe zuwandte, daß der größte muſikaliſche mit dem größten dichteriſchen Lyriker ſich verband, um Werke voll ewiger Schönheit ihrem Bunde entſprießen zu laſſen — wie hätte es anders ſein können?*) Auch daß die volksthümlichen Lieder Wilhelm Müllers ihn anzogen und er ſich durch ſie zu zwei ſeiner größten und vollendetſten Liederwerke begeiſtern ließ, den beiden Cyclen: Müllerlieder und Winterreiſe, iſt nur natürlich. Weniger leicht begreiflich wird ſchon, wie er manche der Mayrhoferſchen Gedichte in Muſik ſetzen konnte. Dieſe jedenfalls mit Unrecht jetzt nur noch durch Schuberts Compoſitionen bekannten poetiſchen Erzeugniſſe ſind bei einer höchſt bedeutenden Gedankentiefe doch nicht ſelten einigermaßen ſpröde gegen die muſikaliſche Behandlung und erhalten durch die Vorliebe des Dichters, ſeine Gedanken mit antiken Verhältniſſen zu umgeben, etwas Fremdartiges. Manche jedoch ſind an Form und Inhalt wahre Meiſterwerke, wie z. B. Memnon, was auch Schubert zu einem ſeiner ergreifendſten Lieder geſtaltet hat. Schillers Gedichte, an die übrigens Mayrhofer vielfach erinnert, boten dem Componiſten weniger Anhaltepunkte. In ziemlicher Anzahl ſind die weniger bedeutenden Dichtungen Schobers

*) Schubert ſchickte Göthen 1819 ein geſchriebenes Heft Compoſitionen ſeiner Lieder, welche dieſer aber ganz unberückſichtigt gelaſſen hat.

componirt, vieler anderer nicht zu gedenken, deren Name zum Theil Niemand mehr kennt. Uhland hat ihm nur ein Lied geliefert: Frühlingsglaube (in Op. 20), Platen zwei (in Op. 23 und 59), Rückert ist mit vieren (drei in Op. 59 und eins in Op. 20), Heine mit sechsen (im Schwanengesange) vertreten — alle diese aber zählen zu dem Schönsten, was die Liedgattung aufzuweisen hat. Endlich sind auch die Compositionen von acht Rellstabschen Gedichten (Op. 119: Auf dem Strome, und sieben im Schwanengesange) als durchweg bedeutend hier zu erwähnen.

Um seiner vorhin bezeichneten künstlerischen Mission gerecht zu werden, mußte Schubert das bei der Liedcomposition bis dahin gebräuchliche musikalische Darstellungsmaterial vollkommen umbilden. Zunächst verwächst bei ihm die Melodie mit der Begleitung zu unauflöslicher Einheit; beide vereinigen sich, um dem Gedichte bis in die feinsten Nüancen zu folgen, doch bleibt die Melodie durchgängig der Begleitung übergeordnet. Schubert entwickelt eine bewunderungswürdige Meisterschaft, den Gesang den dichterischen Gedanken in seiner Einheit wiederspiegeln und doch zugleich in ausgezeichneter Weise declamirend dem Textworte folgen zu lassen. Im Anfang der „jungen Nonne" schwingt sich die Melodie in wilder Bewegung auf und ab, wie die Wipfel in der Sturmnacht, deren Beschreibung das Gedicht einleitet; diese Bewegung zieht sich so ziemlich durch die ganze Composition, bietet aber in der Folge für die verschiedenen Seelenstimmung mit einer solchen Prägnanz und Wahrheit die Ausdrucksmittel dar, daß hier nicht mehr von einem äußerlichen Anpassen die Rede sein kann, sondern vielmehr eine musikalische Verkörperung der Grundstimmung des Gedichtes zu erkennen ist, von einer Fülle und Ausgiebigkeit, wie eben nur das Genie sie zu schaffen vermag. In „Jägers Abendlied" wandelt der Gesang ganz still und träumerisch dahin, ganz gesättigt von dem einen Gefühl seliger Abendschwärmerei, und doch findet der Componist noch Gelegenheit, die Worte: „da schwebt so licht dein liebes Bild" durch eine besondere, freilich ganz zarte Schattirung hervorzuheben, die dann auch für die andern Verse sich angemessen erweist. — Die Begleitung wiederum, der hauptsächlich die Aufgabe der eingehenden Nüancirung und Vertiefung des Ausdrucks zufällt, hält meistens doch auch durch eine bis zum Schluß beibehaltene Begleitungsfigur oder ein beständig in neuer Verbindung auftauchendes Motiv eine Grundstimmung in passendster Weise fest. So ist die reizende Begleitung in dem Liede „Auf dem Wasser zu singen" durch die Vorstellung des schaukelnden Nachens hervorgerufen, in der „Post"

hat die Vorſtellung der Poſthornklänge auf die Bewegung des Klaviers eingewirkt, im „Zwerg“ zieht ſich mit geringen Unterbrechungen ein unheimlich pochendes und treibendes Achtelmotiv bis zu Ende durch, was beſonders in der Mitte zu ganz gewaltigen Gebilden Veranlaſſung giebt. Die Begleitung in der „jungen Nonne“ beſteht aus einer durchgehenden Sechszehntelbewegung, gehoben durch eine orkanartige anſtürmende Baßfigur, oft wie in der Ferne toſend, oft zur Donnerſtärke anſchwellend, dazwiſchen verlorne Klänge, wie die Glocken vom Kloſterthurm.

Vertiefung des Ausdrucks wird hauptſächlich durch die Harmonie erreicht; dieſe hat Schubert ſich für ſeine Zwecke dienſtbar zu machen gewußt, wie kein Andrer vor ihm. Nicht mit Unrecht hat man ihn in dieſer Hinſicht mit Bach verglichen. Man findet bei ihm eine große Menge harmoniſcher Fortſchreitungen, welche für die muſikaliſche Theorie unſerer Zeit nicht nur ſchwer erklärbar ſind, ſondern ihren Geſetzen zuweilen ſchnurſtracks zuwiderlaufen (z. B. die craſſen Quinten- und Octavenfolgen im „Doppelgänger“ und „in der Ferne,“ zwei Liedern aus dem Schwanengeſange), die trotzdem aber einen durchaus natürlichen Eindruck machen, weil ſie durch Schuberts Art, dem Verlaufe des Gedichtes zu folgen, mit Nothwendigkeit herbeigeführt werden. Hierin aber unterſcheidet er ſich von Bach, bei welchem die harmoniſchen Geſtaltungen durch die mit Selbſtändigkeit fortſchreitenden einzelnen Stimmen entſtehen, während Schubert homophon ſchreibt. Aus dieſem Grunde gelangen auch die Ausweichungen in fremde Tonarten bei ihm zu einer beſondern Wichtigkeit. Schon bei Beethoven bieten dieſe ein bedeutendes Ausdrucksmittel dar, aber doch vielmehr, um die Tragkraft der einander entgegengeſetzten und mit einander ringenden muſikaliſchen Geſtalten zu erproben. Schubert läßt ſich ganz durch den Fortgang des betreffenden Gedichtes leiten, und erreicht auf dieſe Weiſe eine wunderbar feine Abſtufung und Schattirung der Empfindungen. Die „Poſt“ beginnt mit dem Ausrufe: „Von der Straße her ein Poſthorn klingt,“ es regen ſich unruhige Erwartungen in der Melodie und bei den Worten: „was hat es, daß es ſo hoch aufſpringt, mein Herz?“ ſchwingt ſich der Geſang, wie von kühner, jubelvoller Hoffnung getragen, weit hinaus aus der Grundtonart Es-dur, um ſich im entfernten Des ausklingend niederzulaſſen. Doch nicht lange, ſo keimen Zweifel auf, und in wehmüthiger Wendung leitet die Muſik wieder in die ſo freudig verlaſſene Grundtonart zurück. Einen Augenblick ſtockt alles; da beginnt zu den Worten: „die Poſt bringt keinen Brief für dich, was

ſchlägſt du denn ſo wunderlich, mein Herz?" in Es-moll leiſe Klage, die ſich mehr und mehr ſteigert, wieder nach Es dur zurückwendet und endlich in überſtrömendes Verlangen ausbrechend den Vers ſchließt. In einem vortrefflichen, wenig bekannten Liede: der Winterabend, tritt nachdem zuerſt die heimliche Stille des Winterabends in den wohllautendſten Klängen beſungen iſt, dort, wo es heißt: „wie thut mir ſo wohl der ſelige Frieden" plötzlich der Haupttonart B-dur das nur entfernt verwandte G-dur entgegen; es iſt für die dadurch wachgerufene Empfindung wirklich gar kein andrer Ausdruck bezeichnend als „ſeliger Frieden." In dem Müllerliede: „Bächlein laß dein Rauſchen ſein" bricht zu den Worten: „ja ſie iſt mein!" der Tonſtrom aus D nach B-dur hinüber mit einem Ausdrucke, als ſei die ganze Welt zu enge, um das Geheimniß des glücklich Liebenden zu faſſen. Und in dem Liede: Aufenthalt (Schwanengeſang) wendet ſich bei dem Ausruf: „ſtarrender Fels!" die Harmonie in jäher Schroffheit aber mit wahrhaft impoſanter Wirkung von E-moll nach dem entfernten C-moll und ruht dort, drei Takte in höchſter Kraft weit hinaushallend, um ſodann mit abnehmender Stärke wieder zur Anfangs-Tonart zurückzukehren. Und ſolche Züge bietet faſt jedes Lied. Sehr häufig ſind es auch ganz unbeſchreibbare Bewegungen des Gefühlslebens, die auf ſolche Weiſe zum Ausdruck kommen. Welch eine Welt der Empfindungen z. B. in dem Liede: die Nebenſonnen an der Stelle liegt, wo die Anfangsmelodie ſich um eine kleine Terz höher in C-dur wiederholt, läßt ſich mit Worten gar nicht ſagen. — Die naheliegende Gefahr, durch Herbeiziehung vieler fremder Tonarten das Gefühl für die Haupttonart, welche das zuſammenhaltende Band des Ganzen iſt, zu verwiſchen, hat Schubert, in ſeinen Liedern wenigſtens, glücklich vermieden. Indem er immer zu rechter Zeit wieder in den Hauptton zurückzukehren weiß, friſcht er die Erinnerung daran auf, um ſich dann aufs neue von demſelben zu entfernen. Darum machen ſelbſt Lieder, wie das Rückertſche: „Sei mir gegrüßt" oder Platens: „Du liebſt mich nicht" einen trotz aller Mannichfaltigkeit, trotz allen Stimmungswechſels einheitlichen Eindruck. — Eine häufig wiederkehrende Eigenthümlichkeit Schubertſcher Harmonik beſteht in dem Moduliren durch die aufwärts gehende chromatiſche Tonleiter, wodurch ſich nach und nach der Affect bis zur äußerſten Leidenſchaftlichkeit ſteigert; Beiſpiele bieten unter andern die Gruppe aus dem Tartarus und die ganz vorzügliche Compoſition des Platenſchen Liedes: „Die Liebe hat gelogen." Gleichfalls eine hervorſtechende harmoniſche Beſonderheit iſt der häufige unmittelbare Wechſel zwi-

ſchen Dur und Moll, ein treffendes Mittel, um das raſtloſe Auf- und Abfluten eines reich bewegten Innern, das ſehnſüchtige Schwanken zwiſchen Luſt und Weh auszudrücken. So tritt im Zwerg zu den Worten: „ſie legt die Hand aufs Herz voll jungem Leben“ die Melodie des Anfangs mit wunderbarer Innigkeit in A-dur auf, um ſofort, wenn es heißt: „und aus dem Aug' die heißen Zähren rinnen“ ſich in Moll zu wiederholen. Ein gleiches findet ſich in dem bekannten Müllerliede „Die liebe Farbe.“ Und die Wirkung dieſes Gegenſatzes iſt eine in Schuberts muſikaliſchem Weſen ſo tief begründete, daß er ſogar dort eintritt, wo man nach der Regel eine Wendung aus der Moll-Tonart in die Ober-Mediante (Tonart der obern kleinen Terz) erwarten ſollte. So in dem eben genannten Plateniſchen Liede, in dem fünften der Müllerlieder und von beſonders frappanter Wirkung auch in der vorletzten der vierhändigen Variationen Op. 35.

Finden wir ſchon von der früheſten Zeit an unter Schuberts Liedern vollendete Meiſterwerke, ſo werden dieſe gegen das Ende ſeines Lebens immer zahlreicher. Die Müllerlieder und vor allem die Winterreiſe zeigen eine Gedrungenheit der Form, eine Prägnanz in der Stimmung, die man ſonſt zuweilen vermißt, und die hier vielfach wieder auf das Strophenlied zurückführt; die Nebenſonnen, ein Lied voll tiefſter Empfindung, beſteht nur aus zwei Motiven. Der Schwanengeſang, eine nach ſeinem Tode gemachte Zuſammenſtellung durchaus vorzüglicher Compoſitionen, iſt deßhalb noch von beſonderem Intereſſe, weil er ſechs Lieder des Dichters enthält, der Robert Schumann den Anſtoß zu ſeinen meiſterhafteſten Liedſchöpfungen gab: Heinrich Heine's. Da Schumann im Liede als Schuberts Nachfolger gelten muß, ſo lohnt es ſich wohl, zu beachten, ob überhaupt und in wie weit er ſich an Schuberts Weiſe, die Heineſchen Lieder zu behandeln, angelehnt habe. Und allerdings finden ſich hier manche Gemeinſamkeiten. Vor allem tritt bei einzelnen dieſer Lieder die Begleitung mit größerer Selbſtändigkeit auf, nämlich bei der „Stadt“ und dem „Doppelgänger.“ Die Singſtimme verhält ſich hier, wie bei ſo manchen Schumannſchen Liedern, nur andeutend, recitirend, und die Begleitung übernimmt die Ausführung. Da es aber wahrſcheinlich iſt, daß dieſe nicht Schuberts letzte Compoſitionen ſind, ſondern vielmehr ſchon früher entſtanden waren, ſo wird man auch nicht ſchließen dürfen, Schubert ſei durch ſeine Entwicklung zu jener Behandlung des Liedes hingedrängt, ſondern es würde daraus nur folgen, daß Heine's Gedichte beſonders zu einer ſolchen Behandlungs-

weiſe auffordern. Sicher iſt jedoch, daß grade in dem Schwanengeſange ſich eine Menge einzelner Züge finden, die ſpäter von Schumann weiter ausgebildet wurden, und von denen hier nur das Zuſammengehen von Baß und Oberſtimme genannt ſein möge, wie er ſich in Kriegers Ahnung, im Atlas, im Doppelgänger findet, ſo wie der Schluß des Geſanges auf dem Dominantakkorde in der Frühlingsſehnſucht.

Im mehrſtimmigen Geſange neigt ſich Schubert dem Männerchor zu, wie dieſer der lyriſchen Weichheit ſeines Weſens entſpricht. Er iſt mit Conradin Kreutzer, zu dem man noch allenfalls Zelter und Friedrich Schneider nennen könnte, der erſte bedeutende Vertreter dieſer beſchränkten Gattung, überragt ſeine Zeitgenoſſen bei weitem an Ideen und Wohllaut, ſtellt jedoch häufig an die Singſtimme hohe und angreifende Anſprüche. Die achtſtimmige Compoſition von Göthe's Geſang der Geiſter über den Waſſern iſt vielleicht das Großartigſte, was für Männerchor geſchrieben iſt, und wie der doppelchorige Schlachtgeſang von Klopſtock heldenmüthige Kraft athmet, ſo webt um den Nachtgeſang im Walde und den „Mondenſchein" ein zauberiſcher Duft, und vollends die Hymne an den heiligen Geiſt iſt wie von überirdiſchem Lichte umfloſſen. Von Compoſitionen für Frauenſtimmen iſt beſonders der ſchöne dreiundzwanzigſte Pſalm zu nennen. Unter den Werken für gemiſchten Chor ſollen Mirjams Siegesgeſang und das Gebet vor der Schlacht von großer Erhabenheit ſein; ein nicht ganz vollendetes Oratorium Lazarus, was gleichfalls ſehr gerühmt wird, iſt bis jetzt noch unveröffentlicht. Auch von den ſieben Meſſen Schuberts ſind nur vier erſt im Stich erſchienen *). Dazu weiß man noch von zwei Stabat mater, zwei Magnificat und vielen andern Kirchencompoſitionen.

Auf dem Gebiete der dramatiſchen Muſik ſind hervorzuheben ſeine Opern Alfonſo und Eſtrella, und Fierrabras nebſt der Operette: der häusliche Krieg, von denen letztere in neueſter Zeit mit vielem Beifall an mehrern Theatern gegeben iſt. Es ſcheint, daß Schuberts lyriſche Begabung ſeiner Entwicklung als Operncomponiſt aus den früher genannten Gründen im Wege geſtanden habe und er, bei vortrefflichen Einzelheiten, ein großes Ganzes zu entwerfen nicht recht im Stande geweſen ſei, doch wird darüber kein endgültiges Urtheil gefällt werden können, ehe nicht jene Werke für jedermann zugänglich gemacht ſind; bis jetzt iſt nur die

*) Die letzte und größte erſt am Beginn dieſes Jahres bei Rieter-Biedermann in Leipzig und Winterthur, ſie wurde kürzlich in Berlin zum erſten Male aufgeführt.

letztgenannte Operette bekannt geworden. Jedenfalls ist die ausgesprochene Vermuthung richtig, wenn man von der Ballade, die gewissermaßen die Vermittlung bildet zwischen Lyrik und Drama, auf die Oper einen Schluß machen kann. Auch hier kommt es auf geschickte Gruppirung großer Massen an, auf einen sich durchziehenden einheitlichen Grundton; in beiden zeigt sich Schubert weniger glücklich als sein jetzt noch lebender Zeitgenosse Carl Löwe, der, wenngleich geringer begabt, doch für diese Dichtungsart zuerst die genügende künstlerische Form finden sollte. Selbst von dem überall gekannten und bewunderten Erlkönig gilt dies Urtheil. Löwe's Composition ist weniger hinreißend aber als Ganzes ungleich vollendeter, sowohl hinsichtlich der Anordnung der einzelnen Partien, als auch der herrschenden Grundstimmung. Die Farben für jenes unheimliche nordische Helldunkel, die Löwe überall mit unerreichter Meisterschaft anwendet, standen Schubert trotz mancher gelungenen Stelle in Ossians Gesängen weniger zu Gebot. Dagegen athmen viele seiner Compositionen jene sinnlich berauschende Schwüle der duftgetränkten Nächte des Südens, und Schumann meint etwas Aehnliches, wenn er sagt, Schubert habe einen Zug provençalischer Romantik ganz besonders an sich ausgebildet. Das Ständchen im Schwanengesang ist von dieser Romantik umgossen und ähnliche Stimmungen wehen uns an aus den langsamen Sätzen seiner beiden letzten Sonaten, besonders aber aus dem zweiten Satze des Streich-Quintetts, der überhaupt wohl zu dem Berückendsten und Ergreifendsten gehört, was die Kammermusik aufzuweisen hat.

Jener Zweifel an der Befähigung Schuberts für die vollständige Beherrschung großer Formen erhält noch mehr Nahrung durch einen Blick auf seine Instrumental-Compositionen. Hier kommt es noch mehr als bei Ballade und Oper darauf an, prägnante musikalische Gegensätze zu erfinden und diese zu einander in Wechselwirkung zu bringen, denn hier wird die Musik durch das Wort nicht unterstützt. Schubert aber erfaßte jeden Vorgang lyrisch vereinzelt. Daher zerfallen seine größern Instrumental-Werke in lauter einzelne, allerdings wunderbare und tiefe Bilder, die sich nur noch äußerlich nach der hergebrachten Form ordnen. Die fehlende innere Gegensätzlichkeit ersetzt er durch überraschende, geniale Modulation, wodurch im Grunde sich nur noch mehr ein Bild vom andern abtrennt. Das Verhältniß ist hier ein anderes als beim Liede, wo das Wort den Leiter bildet. Daher charakterisirt seine Instrumental-Werke nicht selten eine gewisse Unruhe, wie z. B. das sonst vorzügliche H-moll Rondo

für Pianoforte und Violine, daher gelingen ihm durchweg die langsamen Sätze am wenigsten. Der Rhythmus, das ordnende Princip in der Musik tritt zurück, und so erklärt es sich auch, daß seine Werke, z. B. die C-dur-Symphonie oder das Es-dur-Trio Manchem zu lang erscheinen. Man bekommt nicht den Eindruck eines in sich gefestigten Ganzen, in dem sich ein Glied mit Nothwendigkeit an das andere schließt und wo am Ende der Gegenstand so völlig erschöpft ist, daß nach dem auch nichts mehr von Bedeutung zu sagen wäre. Schubert führt die Phantasie zwischen zauberhaften Bildern hin und her; ist man empfänglich dafür, so erscheinen selbst die längsten Werke nicht zu gedehnt; im entgegengesetzten Falle ermüdet man leichter als bei anderu Componisten. Er ist sehr anregend, nicht erschöpfend, und könnte in dieser Hinsicht der Romantiker der Instrumental-Musik genannt werden. Die Klangfarben, mit denen er seine instrumentalen Bilder ausstattet, sind durchaus neu und von berauschender Schönheit. Schumann nennt ihn mit Recht einen phantasiereichen Maler, dessen Pinsel gleich tief vom Mondenstrahle, wie von der Sonnenflamme getränkt war. Seine C-dur-Symphonie, das Quintett für Streichinstrumente, mehrere Streichquartette, besonders das herrliche in D-moll, die beiden Klavier-Trio's, das schon genannte H-moll-Rondo werden trotz der geäußerten Bedenken ihren immerwährenden hohen Werth behalten. Hoch bedeutsam für die Zukunft sind auch seine kleinen, in romantischer Pracht schimmernden Klavierstücke geworden, die offenbar im Liede ihren Ursprung haben; ohne die Momens musicals und Impromptus wären sicherlich weder Schumanns Phantasiestücke, Novelletten, Albumblätter und Aehnliches, noch Mendelssohns Lieder ohne Worte das geworden, was sie sind. Ebenso ist der moderne vierhändige Klavierstil von ihm eigentlich geschaffen, seine As-dur-Variationen stehen bis dahin so gut wie unerreicht da, nicht minder die F-moll-Phantasie und das Divertissement à la Hongroise, der vielen reizenden Märsche nicht zu gedenken.

Man hat bei dem reichen, und allerdings mehr in die Breite gehenden als aufstrebenden Schaffen Schuberts gemeint, von einem künstlerischen Fortschreiten sei bei ihm nicht die Rede gewesen. Dies möchte sich doch wohl als falsch erweisen, wenn von seinen frühen Compositionen mehr bekannt wäre, und auch die noch vorhandenen aus der spätern Zeit nicht länger der Oeffentlichkeit vorenthalten würden. Ist doch eine Weiterentwicklung sogar noch gegen das Ende seines kurzen Erdendaseins sichtbar. Wir bemerkten, daß die Liedcompositionen von höchster Bedeutung zum

größten Theil in seine letzten Lebensjahre fallen, und wenn wir ihn grade hier mit Vorliebe sich auch den großen Instrumental-Formen zuwenden sehen, so kann man wohl auf den Glauben kommen, er hätte bei längerem Leben selbst die Bahn eingeschlagen, auf welcher der gleichfalls zur lyrischen Betrachtungsweise hinneigende Schumann zur gefesteten Form großer Instrumentalwerke gelangte, und hätte durch gesteigerte Reflexion die lyrischen Einzelbilder zu einem Gesamtbilde verdichtet. Auch die in der letzten Zeit beabsichtigten gründlichen Studien im Contrapunkt deuten auf ein Verlassen der rein naiven Schaffensart hin. Welche Wunderwerke dann noch seinem Genius entsprossen wären, wer kann es ahnen?

Franz Schubert starb am 19. Novbr. 1828 in Wien, 31 Jahre alt. Als er ein Jahr vorher dem Begräbnisse Beethovens gefolgt war, kehrte er auf dem Rückwege mit zwei Begleitern in eine Weinstube ein, ließ die Gläser füllen und leerte das erste auf das Andenken des eben zu Grabe Getragenen, das zweite aber auf das Andenken dessen, der als der Erste unter ihnen jenem nachfolgen würde. Er ahnte nicht, daß er dieser Erste sein sollte. Sein Wunsch, an Beethovens Seite den ewigen Schlaf zu schlafen, wurde ihm vergönnt. Wenn aber auf seinem Leichensteine die Worte stehen: „Der Tod begrub hier einen reichen Besitz, aber noch schönere Hoffnungen," so wollen wir, wie Robert Schumann würdig sagt, dankbar nur des ersteren gedenken. Er hat genug gethan, und gepriesen sei, wer wie er gelebt und vollendet.

Philipp Spitta.

Menschikows Herkunft.

War der berühmte Günstling Peters des Großen in der That von so niedriger Herkunft als man gewöhnlich erzählt? Hat der Mann, welcher zu den Würden eines Premierministers und Generalissimus emporgestiegen und der Gründer eines durchlauchtigen Fürstenhauses geworden, der Mann, dem der gewaltige Zar gar nichts mehr geben zu können schien als nur etwa noch seinen Thron und der später Rußland wirklich eine Zeit lang ganz allein, und gerade nicht schlechter als Andere zu jener Zeit regierte, bis ihn sein böses Schicksal ereilte — hat dieser merkwürdige „Favorit des Glücks" (um den eigentlichen Kernpunkt der Sache sogleich mit dürren Worten auszusprechen) als Knabe Pasteten zum Verkauf in Moskaus Straßen herumgetragen?

Die Frage an sich kann uns heute sehr müßig vorkommen. Es scheint nicht, daß die Wissenschaft durch ihre Lösung viel gewinnen könnte. Das Ansehn der Zeitgeschichte wird sich nicht verändern, wenn wir herausbringen, ob Menschikow von adeliger Herkunft gewesen, zumal da blaues Blut bekanntlich das letzte war, worauf es einem Manne wie Peter bei seiner Umgebung ankam. In formal-historischer Beziehung ist diese Frage jedoch von keinem ganz unerheblichen Interesse.

Wir haben es hier mit einem der seltenen und lehrreichen Fälle zu thun, wo die Sage hartnäckig ihr Recht gegen die geschriebene und ver-

brieſte Geſchichte behauptet, wo der märchenhafte Inhalt eines Kinderbuches ſchwerer ins Gewicht fällt als die beſiegelten Fürſten-Diplome zweier Kaiſerreiche. Als Gegenſtück zu dem lange genug bewunderten Verfahren, wodurch allgemein für geſchichtlich gehaltene Thatſachen, wegen Mangels archivaliſcher Beweisſtücke, angezweifelt und ſchließlich in das Gebiet nebelhafter Sagen verwieſen werden, kommt es diesmal umgekehrt darauf an: für eine allerdings ſagenhaft ſcheinende Behauptung den Beweis der Wahrheit zu führen, obgleich ſie ſogar auf Grund officieller Documente beſtritten wird.

Dieſer Beweis wird freilich kein polizeilich-juriſtiſcher ſein — man hat nicht etwa einen auf Alexander Menſchikows Namen aufgeſtellten Hauſirſchein aufgefunden — wohl aber wird es ſich nachweiſen laſſen, daß alle Verſuche, welche bis auf den heutigen Tag gemacht worden, um die Anekdote vom Paſtetenbäckerjungen, der Miniſter geworden, als eine böswillige Erfindung darzuſtellen, durchaus verfehlt ſind und vielmehr zur Beſtätigung der in Zweifel gezogenen Thatſache dienen, ſo daß wir nicht die mindeſte Urſache haben, den übereinſtimmenden Berichten, aus welchen ſich die populäre Erzählung gebildet hat, den Glauben zu verſagen.

Wenn Emporkömmlinge ihre Herkunft vergeſſen machen wollen, greifen ſie in der Regel gerade zu ſolchen Mitteln, welche ihrem Zwecke am wenigſten dienlich ſind. Den einzigen richtigen Ausweg des Eingeſtändniſſes zu wählen, entſchließen ſie ſich ſelten.

Nicht alle neugebackene Fürſten ſind ſo klug wie die Medici, welche die Pillen, die ihr Ahnherr gedreht, geradezu in ihr Wappen ſetzten, ein Wappen, das bald darauf Päpſte und Könige mit Ehren führten.

Wäre der Günſtling Peters des Großen dieſem Beiſpiele gefolgt; hätte er in ſein reichsfürſtliches Wappen, ſtatt des fabelhaften gekrönten Herzens, das doch nun einmal in den Heroldsbüchern der Slavengeſchlechter nicht zu finden iſt, eben jene reellen Paſteten aufgenommen, die ihm alle Welt, und ohne Zweifel mit Recht, aufbürdet, ſo würde er ſich und ſeinen Nachkommen manche böſe Stunde erſpart haben. Vielleicht hätte er dadurch ſogar das Unglück abwenden können, das ihn am Ende ſeiner Laufbahn traf; denn ſein grenzenloſer Ehrgeiz, durch den er ſich Alles zum Feinde machte, ſeine in der That unnatürliche Titelſucht läßt ſich pſychologiſch kaum anders erklären als durch den geheimen Stachel ſeiner niedrigen Herkunft, die er um jeden Preis verdecken wollte.

Die Ehren und Würden und Schätze, die er an sich riß, erinnern in traurig-komischer Weise an die Wohlgerüche Arabiens der Lady Macbeth: er konnte damit den Fettflecken auf seinem Purpur nicht austilgen. Die Wolken, welche der allgewaltige Minister versammelte, um einen unschuldigen Pastetenkorb zu verhüllen, entluden schließlich einen tückischen Donnerschlag auf sein gefürstetes Haupt.

Seine Nachkommen fühlten sich zu keinen Enthüllungen bewogen und beharrten, wenigstens passiv, bei dem System der Verneinung. Sogar heute, nach mehr als anderthalb Jahrhunderten, haben Geschichtsschreiber, die nach Menschikowschen Familienpapieren fragten, von den Nachkommen nur ausweichende Antworten erhalten.

Eine Folge dieses beharrlichen Verhüllens ist, daß den Biographen des ersten Fürsten Menschikow für den Beginn seines Lebenslaufs die nothwendigen Data fehlen. Man kennt weder sein Geburtsjahr, noch auch seinen Geburtsort genau, und dieselbe Ungewißheit herrscht hinsichtlich seiner körperlichen und geistigen Bildung.

Einige von Menschikows zahlreichen Biographen behaupten nämlich, daß er ein Kalmückengesicht gehabt, und fast alle versichern, daß er nicht schreiben konnte. Die erstere Behauptung ist leicht zu widerlegen: es giebt unzweifelhaft Bildnisse von ihm, die ihn etwa im 50sten Lebensjahre, als einen nach europäischen Begriffen schönen Mann mit edlen Zügen darstellen, obwohl sein Gesicht im Schatten einer ungeheuern Allongeperücke sehr abgemagert aussieht.

Der Mangel an Bildung, welchen man ihm vorwirft, scheint unglaublich bei einem Manne von sicherlich hoher Begabung, der von Jugend auf im vertrautesten Umgange mit einem Monarchen wie Peter I. lebte, welcher Bildung so hoch schätzte und gerade ihm die Erziehung des Thronfolgers anvertraute; aber dennoch läßt es sich nicht beweisen, daß er mehr als nothdürftig seinen Namen und dazu einzelne Worte wie „empfangen“ und dergleichen schreiben konnte. Keine zusammenhängende Zeile von seiner Hand hat sich vorgefunden, und selbst seine vertraulichsten Briefe sind nur immer „Alexander Menschikow“ unterzeichnet, wobei das griechische z allein mit einer gewissen Zuversicht hingeklext ist, die übrigen Buchstaben aber sehr unbeholfen dastehn.

Je weniger er von den unentbehrlichsten Elementarkenntnissen besaß, um so mehr muß man bewundern, daß er sich nicht nur stets als feingebildeten Mann darstellte und die deutsche Sprache vom bloßen Hören erlernte,

ſondern auch allen Staatsgeſchäften in ausgezeichneter Weiſe gewachſen war. Bei Kaliſch unter anderm, im Jahre 1706, bewies er ſich ebenſowohl als vollendeten Diplomaten wie als tapfern Feldherrn. Er war es, der August II., obgleich dieſer bereits heimlich den Altranſtädter Frieden mit Karl XII. unterzeichnet hatte, zwang den Schweden eine Schlacht zu liefern, und an der Spitze ſeines Reitercorps entſchied Menſchikow den Sieg. Die Kavallerie war bis dahin die ſchwache Seite des ruſſiſchen Heeres geweſen und dies war die erſte regelmäßige Schlacht, welche die Truppen Peters des Großen gewannen. Mit dem Tage von Kaliſch fing das Kriegsglück an ſich gegen die Schweden zu wenden.

Was nun unſere Hauptfrage, die Herkunft des glücklichen Favoriten, betrifft, ſo iſt der letzte und entſchiedenſte Verſuch die Menſchikowſchen Paſteten über den Bord der Geſchichte ins Meer der Vergeſſenheit zu werfen erſt kürzlich in der Lebensbeſchreibung Leforts gemacht worden *). Der Verfaſſer löſt die alte Streitfrage in der Art, daß an der adligen Herkunft Menſchikows künftig gar nicht mehr zu zweifeln ſein würde, „indem über ihn ſich das Bekannteſte, was man ſchon tauſendmal erzählt hat, als unwahr erweiſe.“

Dies iſt nun etwas zu viel behauptet. Durch die Unterſuchungsreſultate, die uns vorgelegt werden, ſind die Acten in dieſer Sache noch keineswegs geſchloſſen, und ehe ſie ſpruchreif werden, giebt es noch mancherlei zu erwägen, zunächſt den Nebenumſtand, ob Menſchikow nachweislich durch Lefort, wie die Sage behauptet, zur Bekanntſchaft des Zars gelangt ſei.

Dies wird durch den Biographen Leforts mittelſt chronologiſcher Zuſammenſtellungen, die freilich keinen ganz feſten Anhaltspunkt haben, immerhin zweifelhaft gemacht. Wenn Lefort nämlich nicht vor dem Jahre 1691 in nähere Beziehung zu Peter getreten, was erwieſen ſcheint, der Name Alexander Menſchikow aber bereits 1782 auf der Spielkameradenliſte des jungen Zars geſtanden hat, ſo iſt es klar, daß er dieſem nicht durch Lefort kann zugeführt worden ſein. Wenn jedoch das Datum der Liſte nicht ſicher iſt, wenn dieſe, wie von Anderen behauptet wird, aus dem Jahre 1693 herrührt, ſo fällt der chronologiſche Beweis um. Auch die Erwägung, daß Menſchikow im Jahr 1691 ſchon zu alt geweſen

*) Der General und Admiral Franz Lefort, ſein Leben und ſeine Zeit. Ein Beitrag zur Geſchichte Peters des Großen von Dr. Moritz Poſſelt. I. Theil. St. Petersburg 1865. Dazu die wohlmeinende Beurtheilung in der Augsb. Allg. Zeit. 1866 Nr. 39 und 40.

wäre, um noch als „munterer Bube" behandelt zu werden, hat keinen festen Stützpunkt, denn man weiß nicht gewiß, ob er 1670 oder 1674 geboren ist. Weitere Vermuthungen wie die, daß er seine Pasteten schwerlich bis nach der deutschen Vorstadt Moskaus, wo Lefort wohnte, getragen haben würde, kann der Verfasser wohl selbst kaum für stichhaltig ansehn; sonst könnte man als ebenbürtigen Gegengrund etwa auch anführen, was einer der älteren Biographen Menschikows vermuthet: nämlich da Lefort ein Genfer gewesen und die Genfer kleine Pasteten sehr gerne äßen, so wäre es wahrscheinlich, daß er sich des Pastetenbäckerjungen freundlich angenommen.

Fast bei allen Schriftstellern, welche dieses Thema behandelt haben, fangen die Mißverständnisse sogleich bei dem Worte „Pasteten" an, womit man einen gastronomischen Begriff zu verbinden pflegt, während doch hier nur ein ganz gemeines Gebäck für arme Leute gemeint ist. Nicht durch die Qualität seiner Waare, sondern durch seine Art sie feil zu bieten, durch seine Persönlichkeit hat Menschikow die Aufmerksamkeit, wo nicht Leforts, so doch des Zars selber erregt, der nicht ihm allein so plötzlich seine Gunst zuwandte, denn, wie erzählt wird, hat er auch seinen Kanzler Schafirow (eigentlich Schaffer) von der Schwelle einer Kaufmannsbude für den Staatsdienst rekrutirt.

Was wir zu erörtern haben ist aber nicht die vom Zufall herbeigeführte erste Begegnung des Zars mit seinem Favoriten, sondern der Stand dem dieser angehörte, und hierüber giebt es von Anfang an zwei einander, wie es scheint, widersprechende Traditionen, eine populäre, wonach Menschikows Vater ein armer Pastetenbäcker zu Moskau gewesen, und eine officielle, die ihn dem littauischen Adel beizählt. Diese letztere ist durch ein Diplom Kaiser Joseph I. vom Jahre 1706, das Menschikow zum erlauchten Fürsten des heil. R. Reichs ernennt, und durch ein russisches Diplom vom Jahre 1707, wodurch er zum durchlauchtigen Fürsten von Ingermanland creirt wird, auf das deutlichste bestätigt. Indessen wenn man die Texte dieser Documente mit einander vergleicht, zeigt sich in einem wesentlichen Punkte eine merkwürdige Abweichung: das lateinische Diplom besagt, daß Menschikows Vater ein Garderegiment befehligt habe, das russische aber nur, daß er in der Garde des Zars gedient — und zwar als Korporal, müssen wir, gestützt auf das Zeugniß des Generals Alexander Gordon, der es doch bestimmt wissen konnte, hinzufügen. Es ist sonach klar, daß wir uns nur an das russische Diplom zu kehren haben, dessen Wort-

ſich auch, wie wir ſogleich ſehen werden, in vollkommenen Einklang mit der ſcheinbar widerſprechenden populären Ueberlieferung bringen läßt.

Aus ſorgfältiger Vergleichung aller Zeugniſſe, die hier überhaupt in Betracht kommen können, als der damals in Rußland anweſenden Diplomaten und Reiſenden, ſowie namhafter Militairperſonen und Staatsmänner, geht hervor, daß ſeiner Zeit niemand an der geringen Herkunft des berühmten Favoriten gezweifelt hat. Der einzige, der für deſſen Abſtammung aus litauiſchem Adel in die Schranken trat, wiewohl ohne alle Beweiſe, war der Baron Huyſen, ein Untergebener Menſchikows, derſelbe, den er nach Wien in der Angelegenheit ſeines Fürſtentitels geſchickt hatte und den er nachher, ſtatt allen Dankes, mit der ſpöttiſchen Frage empfing: ob er nicht die Reiſe noch einmal machen und ihm den Kurfürſtenhut holen wolle.

Man findet alle dieſe Zeugniſſe zuſammengeſtellt in dem ſpeciell Menſchikow betreffenden Specimen des ſyſtematiſchen Katalogs der Ruſſica, welches die Kaiſerl. öffentl. Bibliothek zu St. Petersburg ſoeben nach den Notizen ihres ehemaligen Directors Baron M. v. Korff, herausgegeben hat; weßhalb wir uns hier auf die Hauptpunkte beſchränken können.

Das Geſchichtchen vom Paſtetenhandel wird nicht von allen Berichterſtattern wiederholt, aber von keinem wird es geradezu in Abrede geſtellt. Der dies ausdrücklich that, war der Hiſtoriograph Müller, der Mann der Staatsgeheimniſſe, den man aus Schlözers Autobiographie hinlänglich kennt und dem es bei großem Fleiß und redlichem Bemühen durchaus an hiſtoriſcher Einſicht fehlte. Er kam nach Rußland als Menſchikow noch auf dem Gipfel der Macht ſtand, im Jahre 1725, und wenn auch ſeine Schrift, worin er dieſen von den fatalen Paſteten zu befreien ſucht, erſt ein halbes Jahrhundert ſpäter erſchien, ſo ändert dies doch nichts an ihrer augenſcheinlichen Tendenz.

Müller wollte der Sache auf den Grund kommen und forſchte daher ganz richtig und redlich nach dem erſten Erzähler jener verfänglichen Anekdote. Er glaubte ihn in der Perſon eines Abenteurers, Gaspar Lambert, muthmaßlichen Verfaſſers eines ſehr verbreiteten franzöſiſchen Büchleins, betitelt: Prinz Kouchimen (d. i. Menſchikow), eine tartariſche Geſchichte, vom Jahre 1710, gefunden zu haben und bezichtigte ihn ohne Weiteres, dem Fürſten Menſchikow rachſüchtiger Weiſe die Paſteten angedichtet zu haben. Es iſt wahr, daß in dem kleinen romanartigen Buche andere

Geschichten erzählt werden, die rein erfunden sein mögen, wie die Geschichte der Heirath des Günstlings mit der Tochter des Verschwörers Prinz Amilka, während es doch nicht bekannt ist, daß Menschikows Schwiegervater, der Stolnik Michael Arsenjew, jemals des Hochverraths verdächtig gewesen; bei der am 2. Februar 1697 unterdrückten Bojaren-Verschwörung an welcher Sokownin, Zyckler, Puschkin betheiligt waren, wird sein Name wenigstens nicht genannt; — aber daraus folgt keineswegs, daß alles Uebrige auch erfunden sei, was im Prinzen Kouchimen erzählt wird, am wenigsten aus Rachsucht, denn der Ton der Erzählung ist vielmehr naiv und einschmeichelnd. Der Verfasser spricht in der Vorrede von sich im Femininum, und wenn darauf von einem Generalingenieur die Rede ist, was auf Lambert paßt, so ließe sich daraus nur schließen, daß dieser etwa einer schriftstellernden Dame oder einem für Damen schreibenden Abbé, denn französische Bibliographen bezeichnen den Abbé de Choisy als Verfasser des Kouchimen, die Geschichten erzählt habe. Doch dem sei, wie ihm wolle, die Hauptsache, welche Müller übersehen hat, ist, daß der „Bäckerjunge" und „Piroggenbube" schon sechs Jahre früher als der Prinz Kouchimen zum Vorscheine gekommen war und zwar in einem wirklichen, ganz giftigen Pasquill, das einen gewissen Martin Neugebauer, den Vorgänger und Antagonisten des erwähnten Baron Huyssen, zum Verfasser hat. Neugebauer erzählt aber nicht ausführlich die Anekdote, sondern er wirft nur jene Ausdrücke boshaft hin, woraus man schließen kann, daß er die Sache als allgemein bekannt voraussetzen durfte. Daß sie dies in der That gewesen, geht am deutlichsten aus der Erzählung Nartows hervor. Dieser Mann, der zwölf Jahre hindurch als Drechsler bei Peter dem Großen beschäftigt war, nachher Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Staatsrath ꝛc. wurde und eine Anekdotensammlung hinterließ, die erst 1842 gedruckt worden ist, berichtet, daß einst, in seiner Gegenwart, der Zar im Zorn Menschikow sein früheres Gewerbe vorwarf und ihn aus dem Zimmer wies. Der Günstling ging, kam aber in Begleitung der Kaiserin Katharina, die bekanntlich seine besondere Gönnerin war, bald zurück mit einem Brette voll Pasteten, und rief aus vollem Halse: „Warme Piroggen!" worauf ihm der Zar lachend verzieh.

Diese Scene wird auch in einer Biographie vom Jahre 1728 erzählt, die gleichfalls dem Kreise der St. Petersburger Akademie ihren Ursprung verdankt und deren Verfasser zu den entschiedensten Bewunderern Menschikows gehört.

Uſtrialow, in ſeiner Regierungsgeſchichte Peters des Großen, iſt nicht abgeneigt Nartows Worten vollen Glauben zu ſchenken, nur ſcheint ihm die Sache nicht recht vereinbar mit dem Umſtande, daß Menſchikows Vater Korporal in der Garde geweſen. Weßhalb hier ein Widerſpruch ſein ſoll, leuchtet durchaus nicht ein.

In der Lebensbeſchreibung Leforts von Poſſelt wird nun, wie geſagt, aufs neue Einſprache erhoben gegen die vermeintlich boshaften Erdichtungen Lamberts, über welchen der Verfaſſer, der ſich eben nur auf den Standpunkt Müllers ſtellt und auch wie dieſer die Präexiſtenz der Paſtetenſage ignorirt, ſeine ganze Galle ausgießt ohne einen haltbaren Beweisgrund dafür beizubringen, daß Lambert in dieſer Angelegenheit etwas anders verbrochen, als höchſtens die bekannte Anekdote weiter zu erzählen. Ebenſo wird die Ausſage Nartows durch die bloße Vermuthung zurückgewieſen: daß dieſer wohl einen geheimen Groll gegen Menſchikow gehabt haben könne. Ich glaube nicht, daß ſich irgendwo auch nur die entfernteſte Andeutung hievon findet, aber wenn dies auch wäre, wie kommt es denn, daß ſo verſchiedene Leute immer auf dieſelbe Anekdote verfallen, wenn ſie ſich an Menſchikow rächen wollen? und wie kommt es gar, daß auch ſeine Bewunderer ſie in gutem Glauben nacherzählen?

Der neuſte Bearbeiter der ruſſiſchen Geſchichte, Solowjew (in dem kürzlich erſchienenen 14. Bande ſeines Werkes), findet ebenſo wenig wie wir einen Grund Nartows Zeugniß zu verwerfen und beſtätigt gleichfalls vollkommen unſere Anſicht: daß die verſchiedenen Nachrichten von Menſchikows Herkunft einander im Grunde nicht widerſprechen.

Dieſer hochgeſtellte homo novus war, wie alle Zeitgenoſſen einſtimmig behaupten, von ſehr niederer Herkunft und doch in gewiſſem Sinne von Adel, wie ſein Fürſtendiplom beſagt: denn ſeine Voreltern gehörten allem Anſcheine nach zur littauiſchen Schljachta deren Mitglieder noch jetzt in Rußland häufig in den untergeordnetſten Lebensſtellungen angetroffen werden. Ob auch der Familienname Menſchikow aus Littauen ſtammt, oder ob ihn ſich der junge Günſtling, der anfangs immer nur Alexaſchka genannt wurde, ſelbſt gegeben, und zwar beſcheidener Weiſe, denn er bedeutet ſoviel wie minimus oder Abkömmling des jüngſten Sohnes (nach der Analogie von Tretjakow, Scheſtakow, Nachkommen des dritten, ſechsten Sohnes u. ſ. w.) bleibt fraglich. Verbürgt iſt, daß ſein Vater, der mit vielen andern ruſſiſchen Glaubensgenoſſen der Religion wegen aus Littauen vertrieben worden war, darauf als Koniuch, d. i. Stallknecht, in den za-

riſchen Dienſt getreten iſt. Müller machte ihn zu einem „Stallbedienten von Offizierstange, nach heutiger Art zu rechnen.“ Solowjew verſichert dagegen, daß die ganze niedere Hofdienerſchaft nebſt ihren Kindern damals allerlei Nebengewerbe betrieben habe. Man hat alſo keine Urſache ſich darüber zu wundern, daß der Sohn eines Stallknechts Paſteten verkaufte. Aus der Zahl bevorzugter Stallbedienten bildete der junge Zar den Kern ſeiner erſten Regimenter. So kam Menſchikows Vater in die Garde, das Diplom bezeugt, daß er darin gedient, und hat es bis zum Korporal gebracht, wie wir von A. Gordon wiſſen.

Bei dieſer, wie es mir ſcheint, ganz ungezwungenen Auffaſſung verbürgter Thatſachen fallen alle Widerſprüche fort und gerade das tauſendmal von Menſchikow Erzählte erweiſt ſich als vollkommen wahr. Der Wortlaut des ruſſiſchen Fürſtendiploms bleibt unangetaſtet, aber man muß geſtehn, daß er leicht eine falſche Auslegung zuläßt, beſonders wenn man vorher das lateiniſche Diplom arglos geleſen hat, wo ein General ſtatt eines Korporals eingeſchwärzt wird. Uebrigens verſichert bereits der alte und ſehr zuverläſſige Bibliograph Bacmeiſter (in ſeiner ruſſiſchen Bibliothek III., 237), daß der im Jahre 1779 bekannt gemachte Abdruck dieſes Diploms nicht völlig übereinſtimmt mit dem Original, das im Reichsarchiv zu Moskau aufbewahrt wird.

Dr. R. Minzloff.

Zur Charakteriſtik des modernen Judenthums.

Man pflegt in der Regel die Emancipation der Juden als die Löſung der ſogenannten Judenfrage anzuſehen: nur da, wo die bürgerliche Geſellſchaft in Zukunft den mittelalterlichen Unterſchied von Chriſten und Juden nicht mehr von der ungeſchmälerten Theilnahme an Staat und Recht, Wiſſenſchaft und Geſellſchaft ausſchließen, müßten auch die den Juden noch anklebenden Mängel und Härten ſchwinden, würde die jüdiſche Sondereigenthümlichkeit ſich auflöſen und könne dieſes begabte Volk ein um ſo wichtigerer Factor in der Culturentwickelung der Menſchheit werden. — Dieſer Anſicht wollen nun nachſtehende Zeilen entgegentreten, und zwar dadurch, daß ſie verſuchen werden, den Leſer in das Weſen des modernen Judenthums einzuführen, um darnach von dieſem Boden aus ein Urtheil darüber zu fällen, ob die Emancipation der Juden eine Löſung der Judenfrage iſt oder nicht. Mit dieſer Charakteriſtik des modernen Judenthums beabſichtige ich zugleich eine weſentliche Lücke in der auch bei uns zu Lande angeregten Judenfrage auszufüllen: wo eine Union ſtattfinden ſoll, iſt es doch nothwendig, daß man zuvor den künftigen Bundesgenoſſen genau kennen lerne. Zu dem Ende ſoll zunächſt eine kurze Charakteriſtik des modernen Judenthums in ſeiner doppelten Geſtaltung als Reform- und als orthodoxes Judenthum gegeben, alsdann die Stellung des modernen Iſraels zum Chriſtenthum und zur modernen Civiliſation beleuchtet werden, um daran ſchließlich ein Urtheil über die geforderte Emancipation der Juden anzuknüpfen.

I. Das Reformjudenthum und ſein Verhältniß zum orthodoxen Judenthum.

Das ſogenannte Reformjudenthum iſt eine Erſcheinung, welche erſt das 19. Jahrhundert hervorgebracht hat. Nachdem das Judenthum mehr denn ein Jahrtauſend in ſtarrer Stabilität an den Satzungen des moſaiſchen Geſetzes und des babyloniſchen Thalmuds feſtgehalten hatte, machte ſich um das Ende des vorigen und beſonders ſeit Anfange dieſes Jahrhunderts eine freiſinnigere Richtung innerhalb des Judenthums kund. Man wollte und will zwar nicht mit der Thora oder dem Thalmud brechen, wohl aber die alte buchſtäblich-geſetzliche Auffaſſung des Judenthums in eine mehr geiſtig freie umwandeln. Männer, wie der berühmte jüdiſche Philoſoph Moſes Mendelsſohn († 1786) und David Friedländer († 1834) ſind auf dem Gebiete des deutſchen Judenthums die Bahnbrecher der Reform, die außerdem durch die ganze Zeitrichtung des 18. Jahrhunderts angebahnt worden war: der engliſche Deismus, der franzöſiſche Encyclopädismus und die deutſche Populärphiloſophie gaben dem Judenthum den Impuls zur Reform und bereitwillig erklärte der deutſche Rationalismus in dem Berliner Propſt Teller 1799, daß er die Juden auf ihren Glauben an Gott, Tugend und Unſterblichkeit als echte Chriſten anerkennen wolle. Die Geburtsſtunde des Reformjudenthums hatte vollends geſchlagen, als Napoleon I. im Jahre 1806 durch ein Decret eine Verſammlung von Juden aus allen Theilen ſeines Reiches nach Paris berief, um dieſelben zu „nützlichen Staatsbürgern" zu machen. Iſrael begrüßte den Kaiſer „wie einen gottgeſendeten Meſſias, als den Befreier und Wiederherſteller." Was iſt nun aber das Weſen dieſes Reformjudenthums, wie es ſich ſeit 1806 entwickelt hat?

Einer der Hauptrepräſentanten des Reformjudenthums, der Doctor und Rabbiner Philippſon, Herausgeber des Hauptorgans für das Reformjudenthum „allgemeine Zeitung des Judenthums" (bereits dreißigſter Jahrgang) unterſcheidet in ſeinem größeren Werk „die iſraelitiſche Religionslehre" (3 Bände) 3 Perioden in der Geſchichte Iſraels: die erſte iſt die moſaiſche und repräſentirt die Einheit von Leben und Lehre, die zweite, die Periode der Prophetie, iſt die Durcharbeitung der jüdiſchen Lehre, während die dritte Periode die des Thalmudismus iſt und die Durcharbeitung des jüdiſchen Lebens darſtellt. In dieſer letztern Periode befinde ſich das Judenthum auch in der Gegenwart noch, denn das Judenthum der Neuzeit habe ſich auf Grund der thalmudiſch-rabbini-

ſchen Phaſe weiter aufzubauen, nicht willkürlich, ſondern aus dem innerſten Geiſte des neuen Lebens (Bd. I, S. 95). Nur inſoweit als die thalmudiſch-rabbiniſche Lebensnorm der Eingliederung und Einwirkung Iſraels in das allgemeine Culturleben widerſpricht und damit völlig unvereinbar iſt, iſt dieſelbe aufzugeben (ebendaſelbſt S. 23). Soviel zur allgemeinen Charakteriſtik des Reformjudenthums. Wir haben daraus zu entnehmen, daß das Reformjudenthum durchaus nicht mit ſeiner thalmudiſchen Vergangenheit brechen will, ſondern auch jetzt noch an der alten Grundlage feſtzuhalten gedenkt und nur inſofern zu Conceſſionen und Reformen geneigt iſt, als dieſelben unumgänglich von der modernen Culturentwickelung gefordert erſcheinen. Der alte Kern ſoll ſomit ſoviel als möglich gewahrt bleiben, nur die Schale kann geändert werden und der Maßſtab dafür iſt das moderne Culturbedürfniß.

Es wird nun nicht ſchwer ſein zu erkennen, wie vage dieſes Princip des Reformjudenthums iſt und wie das Reformjudenthum in ſteter Gefahr ſchwebt, mit der Schale auch den Kern zu reformiren. Das wird denn auch von den orthodoxen Juden der Gegenwart vollkommen erkannt, ſo daß gerade dem Reformjudenthum gegenüber das modern-orthodoxe Judenthum ſich die Aufgabe geſtellt hat, in keiner Weiſe an dem Erbe der Thalmudiſten zu rütteln, ſondern daſſelbe auch mitten in der Civiliſation und Emancipation feſtzuhalten. Wenn nun aber auch die ſogenannten „Neuorthodoxen“ nicht mehr im ſtrengen Sinne des Wortes orthodox ſind, ſondern doch in manchen Beziehungen den Forderungen der Neuzeit haben gerecht werden müſſen, ſo iſt es ihnen doch im Großen und Ganzen gelungen, den alten Kern des Judenthums zu wahren, während ſie zugleich mit den Reformjuden in offener Fehde ſtehen und denſelben Abfall vom Glauben der Väter vorwerfen. Der Kampf zwiſchen der jüdiſchen Fortſchrittspartei und den jüdiſchen Conſervativen — an Kopfzahl ſind die Letzteren den Erſteren weit überlegen — wird mit einer Schonungsloſigkeit und Grobheit geführt, wie wir Aehnliches in neueſter Zeit nur auf den Bänken des preußiſchen Abgeordnetenhauſes erlebt haben. Die dabei in Betracht kommenden Differenzen ſind hauptſächlich folgende.

Die jüdiſche Reform hat ſich beſonders auf die Gebiete des äußerlich-geſetzlichen Lebens, des Cultus und der Religionslehre erſtreckt. Das Reformjudenthum ſucht zunächſt die Schroffheit in der Verbindlichkeit des moſaiſch-thalmudiſchen Geſetzes zu mildern; die alten jüdiſchen Speiſegeſetze, das Faſten und Heilighalten des Sabbaths ſollen wenn auch nicht aufgeho-

ben, ſo doch ermäßigt werden. Die jüdiſche orthodoxe Zeitung „Der Iſraelit," herausgegeben von Dr. Lehmann in Mainz (ſiebenter Jahrgang, rechnet nach Erſchaffung der Welt) brachte neulich einen Leitartikel „Die jüdiſchen Speiſegeſetze und die Ergebniſſe der modernen Wiſſenſchaft," in welchem nachgewieſen wurde, daß die neuere Medicin nur die alten Speiſegeſetze der Juden beſtätige: der beſte Beleg dazu ſei die Entdeckung der Trichinenkrankheit und die Berliner Gerichtszeitung hätte vollkommen Recht, wenn ſie ſchreibe: „der jüdiſche Cultus kommt jetzt zu Ehren." Die von Dr. Philippſon redigirte „allgemeine Zeitung des Judenthums" (rechnet nach der „gewöhnlichen" Zeitrechnung) bemerkt in derſelben Veranlaſſung, daß gegenwärtig die jüdiſchen Schlächter auf dem Gebiete der äußern Miſſion wirkten, indem jetzt ſelbſt viele Chriſten für Wurſt ꝛc. ihre Zuflucht zu ihnen nähmen. Während hier [illegible] orthodoxes Judenthum und die Reform noch Hand in Hand gehen, treten ſie anderwärts ſofort aus einander. Bei Gelegenheit des letzten Aufenthalts des Kaiſers Franz Joſeph in Peſth wurde unter andern Gäſten auch der Oberrabiner aus Ofen zur kaiſerlichen Tafel gezogen. Am andern Tage verbreitete ſich im jüdiſchen Publikum die Nachricht, der Oberrabiner habe an der kaiſerlichen Tafel gegeſſen, und wenn er auch nicht alles genoſſen habe, was daſelbſt gereicht worden, ſo doch jedenfalls Wein, Käſe und Obſt. Das orthodoxe Judenthum gerieth in große Aufregung ob dieſer Verunreinigung und der Oberrabiner konnte ſich nur durch eine förmliche gerichtliche Unterſuchung wenigſtens dahin rechtfertigen, daß er bloß die genannten Speiſen, nicht aber andere genoſſen habe. Der orthodoxe „Iſraelit" bemerkte nun dazu: „alſo Wein und Käſe hält der Herr Oberrabiner für erlaubt; wie ſich die Zeiten ändern!" und dabei erzählt er, wie einſt der jüdiſche Leibarzt eines ſpaniſchen Königs den Wein ſeines Herrn nicht getrunken und auf Befragen dem Könige geantwortet habe, er wolle lieber das Waſchwaſſer von des Königs Füßen trinken als den Wein, den Gott ihm zu trinken verboten habe. Die reformgeſinnte „allgemeine Zeitung des Judenthums" bringt dagegen einen fulminanten Leitartikel „Die Denuncianten," in welchem die eigentliche Hauptfrage wegen der Berechtigung des Eſſens faſt ganz übergangen wird, dagegen aber der ganze Zorn des Redacteurs ſich über den jüdiſchen Vorbeter in Ofen ergießt, der die Sache unter die Leute gebracht haben ſoll: durch ſolche Denunciationen ſei die Stellung aller jüdiſchen „Cultusbeamten" erſchüttert, die Cultusbeamten müßten einem gemäßigten Fortſchritt huldigen, nun aber ſetze der

Gemeinde ſelbſt Prämien auf die Heuchelei und die heuchleriſche Hyperorthodoxie erhebe überall ihr unverſchämtes Haupt.

Größer als auf dem Gebiete des äußerlich geſetzlichen Lebens ſind die Neuerungen des Reformjudenthums auf dem Gebiete des religiöſen Cultus, hier auch mehr oder weniger bei der jüdiſchen Orthodoxie Eingang findend. Der Gottesdienſt in der Synagoge hat allmählig einen ganz neuen Charakter gewonnen: ſtatt des früheren unendlichen Recitirens von hebräiſchen Gebeten und der Schriftverleſungen ſind Predigten in der Landesſprache getreten; aus dem früheren „Rabbi“ iſt ein moderner „Cultusbeamter“ oder „Prediger“ geworden, der auch zuweilen die Amtstracht der lutheriſchen Prediger nicht verſchmäht und gelegentlich Predigten hält über altteſtamentliche Texte oder auch über andere Themata (über das Weſen des Thalmudismus, über die Miſſion an die Juden ꝛc.). In den Synagogen finden „Confirmationen“ ſtatt, Orgeln ertönen, Lieder aus deutſch-jüdiſchen Geſangbüchern werden dazu geſungen; auch finden feierliche Umzüge in der Synagoge ſtatt, wobei die „Thorarollen“ umhergetragen werden und Chorknaben den Zug eröffnen. Auch finden Choralgeſänge mit Inſtrumentalbegleitung ſtatt, wobei ſelbſt Compoſitionen von Mendelsſohn-Bartholdy und Händel zur Aufführung kommen, ſo daß es faſt ſcheint, als ſei die Hauptſache bei dem modernen jüdiſchen Cultus die äußere Würde und der Glanz deſſelben. Jedenfalls iſt es wohl ſehr auffallend, wenn es in einem Artikel der allgemeinen Zeitung des Judenthums, der Vorſchläge zur Reform des jüdiſchen Cultus enthält, unter Anderem auch heißt: „die Predigt bildet wohl einen Hauptbeſtandtheil des Gottesdienſtes, ſie ſoll aber nur von 14 zu 14 Tagen ſtattfinden, damit einerſeits der Prediger ſich beſſer vorbereiten könne und andererſeits das Publikum mit geiſtigen Genüſſen nicht zu ſehr überhäuft werde“ (1866 № 4).

Am allergrößten aber ſind die Reformen des Reformjudenthums auf dem Gebiete der jüdiſchen Glaubenslehre, ſo daß hier das Reformjudenthum — trotz des Verſprechens ſeiner Führer „ſich auf dem Grunde der thalmudiſch-rabbiniſchen Phaſe aufzubauen“ — nicht bloß eine neue Schale, ſondern auch einen neuen Kern gewonnen hat. Es würde uns hier zu weit führen, in allen Lehrdifferenzen zwiſchen der alten und modernen Synagoge einzugehen, ſoviel aber ſcheint uns gewiß zu ſein, daß das Reformjudenthum nach ſeiner Glaubenslehre nicht mehr das alte Judenthum iſt, ja daß es vielleicht mehr von der alten Schale als von dem alten Kern an

ſich hat. Nur eins wollen wir berühren — es iſt der Differenzpunkt, der nicht bloß für die chriſtliche Welt von Wichtigkeit iſt, ſondern den Riß zwiſchen altem und neuem Judenthum am größten gemacht hat: die jüdiſche Meſſiashoffnung. Während das orthodoxe Judenthum aller Zeiten an der Hoffnung eines künftigen perſönlichen Meſſias aus dem Hauſe Davids feſtgehalten hat und jeder orthodoxe Jude noch heute täglich in den 12 jüdiſchen Glaubensartikeln (von Rabbi Maimonides, geb. 1135, abgefaßt) ſolche Hoffnung bekennt, hat das Reformjudenthum dieſelbe verworfen oder vielmehr umgedeutet: es handle ſich nicht mehr um die Ankunft eines beſonderen Meſſias, ſondern bloß um die Aufrichtung des Meſſiasreiches. Dieſes Meſſiasreich ſei aber die vollendete Emancipation. „Wir bedürfen (ſagt die allg. Z. d. J. 1866 № 4) der tröſtlichen Hoffnung einer Erlöſung von dem uns auferlegten ſchweren Joche und der Rückkehr ins gelobte Land nicht mehr und geben lieber als Aequivalent der Hoffnung Raum, daß dem Judenthum ſeine weltgeſchichtliche Stellung und Miſſion meiſt zuerkannt werden wird.“ Die Lehre vom Meſſias iſt ſomit aus den jüdiſchen Katechismen geſtrichen. Dr. Herzheimer, herzoglicher Landesrabbiner in Bernburg, hat in ſeiner ſehr verbreiteten „jüdiſchen Glaubens- und Pflichtenlehre“ (16. Auflage) nur noch einen Paragraphen vom „Meſſiasreich,“ in welchem es heißt: „Die Zeit, wo die wahre Erkenntniß und Verehrung des einzigen Gottes ſo verbreitet ſein wird auf Erden, daß alle Völker einmüthig den Allvater verherrlichen, ſich unter einander brüderlich lieben und durch Bruderliebe, Gottesfurcht und Tugend glücklich ſein werden, heißt das Reich des Meſſias.“ Der Meſſias ſelbſt wird dann in einer Anmerkung alſo erklärt: „Sie (nämlich die bezeichnete Zeit) heißt das Reich des Meſſias, weil die Propheten dem iſraelitiſchen Volke eine glückliche Zukunft unter einem Geſalbten aus dem Geſchlechte Davids verkündeten, unter welchem König Iſrael in der Verehrung des einzigen Gottes zuerſt befeſtigt, gereinigt und beglückt geworden iſt.“ So denkt das Reformjudenthum von der alten jüdiſchen Meſſiashoffnung. Dem gegenüber hat nun das orthodoxe Judenthum unſerer Zeit die alte jüdiſche Meſſiashoffnung wiederum offen geltend zu machen geſucht. Einer der Hauptrepräſenten der modernen jüdiſchen Orthodoxie, der Rabbiner und Dr. Hildesheim zu Eiſenſtadt in Oeſterreichiſchen verfaßte 1864 ein Rundſchreiben an alle orthodoxen jüdiſchen Rabbiner, in welchem es heißt: „Zu den durch die Offenbarung inculcirten Glaubenswahrheiten gehört die unerſchütterliche Zuverſicht auf die

einſtige Ankunft eines perſönlichen Meſſias aus dem Stamme Davids, weßhalb die Abſchaffung jenes Glaubens als Leugnung der an Iſrael ergangenen göttlichen Offenbarung betrachtet werden muß." — Während nun ſo das moderne orthodoxe Judenthum an der, wenn auch eitlen Hoffnung eines künftigen Meſſias feſthält, iſt das moderne Reformjudenthum durch das Aufgeben des alten Meſſiasglaubens auf den Standpunkt des bloßen Rationalismus zurückgetreten und bekennt die etwas antiquirte Vernunfttrinität: Gott, Tugend und Unſterblichkeit. Das künftige Meſſiasreich iſt ein rein irdiſches, „die Zeit auf Erden, wo," wie Herzheimer ſagt, „die Menſchen durch Bruderliebe, Gottesfurcht und Tugend glücklich ſein werden." Damit aber und insbeſondere mit dem Aufgeben des alten Meſſiasglaubens iſt auch die letzte Brücke abgebrochen, welche etwa zum Chriſtenthum hinüberführen könnte. Dieſes wird die folgende Unterſuchung noch weiter bekräftigen.

II. Das Verhältniß des modernen Judenthums zum Chriſtenthum.

In der Judenemancipationsfrage ſollte die Frage nach dem gegenſeitigen Verhältniß von Judenthum und Chriſtenthum wohl mehr berückſichtigt werden, als es in der Regel geſchieht. Das Judenthum iſt durch und durch eine religiöſe Erſcheinung und daher auch die Emancipation der Juden nicht von der Religion zu ſcheiden. Dann aber kann es unmöglich gleichgültig ſein, wie denn die beiden Religionen und Religionsgenoſſenſchaften, die bis jetzt einander ausſchloſſen, in Zukunft neben und zu einander ſtehen werden. Soll das Chriſtenthum, das bis jetzt von ſich behauptet hat, das Licht der Welt zu ſein, und das alle Verhältniſſe läutern will, wie der Sauerteig den ganzen Teig durchſäuert, etwas von dieſem ſeinem einzigartigen Beruf nachlaſſen, oder hofft man, daß das Judenthum, das auch von einer „weltgeſchichtlichen Miſſion" ſpricht und ſich gleichfalls für das Licht der Welt hält, von dieſem ſeinem Beruf etwas vergeben und etwa eine gewiſſe Ueberordnung des Chriſtenthums anerkennen werde? Das Erſtere werden wir ſelbſt wohl nicht zugeben, denn das hieße nicht Anderes als einen Selbſtmord begehen, ob aber das Zweite eintreten wird, das dürfte noch ſehr dahinſtehen, ja es wird in Berückſichtigung gewiſſer Vorgänge entſchieden verneint werden müſſen.

Als im Jahre 1851 die „evangeliſche Allianz" in London tagte, wurde daſelbſt auch der Gedanke einer Allianz mit dem Judenthum auf Grundlage des zwiſchen beiden Religionen Gemeinſamen angeregt. Bald darauf brachte eine engliſche Zeitſchrift eine Aufforderung des evangeliſchen Bundes an die Iſraeliten aller Länder, eine ähnliche Allianz unter ſich zu gründen wie die evangeliſche und dann ſich mit der letztern in Beziehung zu ſetzen. Beides geſchah: die Juden beſitzen gegenwärtig eine alliance israélite universelle, welche indeſſen nur in Frankreich und England verbreitet zu ſein ſcheint. Dieſer jüdiſche Bund trat nun während der neunten Generalverſammlung der evangeliſchen Allianz in Paris 1855 mit derſelben in Berührung. Was aber war das Reſultat davon? Der vollſtändige Bruch zwiſchen Chriſtenthum und Judenthum: „es iſt das abſolute Princip des Monotheismus, von welchem die Iſraeliten der ganzen Welt weder heute noch in tauſend Jahren ablaſſen werden, und im Grunde beſteht heutzutage zwiſchen Chriſtenthum und Judenthum nur ein einziger gewichtiger Streitpunkt, nämlich die Gottheit Jeſu Chriſti" — ſo ſchrieb der Präſident der jüdiſchen Allianz Königswarter an den evangeliſchen Bund (vgl. Saat auf Hoffnung 1865 4 p. 47).

So das franzöſiſche Judenthum, das ſich einſtweilen begnügt hat, den offenen Zwieſpalt zwiſchen Judenthum und Chriſtenthum klar darzulegen, das deutſche Reformjudenthum iſt unterdeſſen weiter vorgegangen und hat bereits unter der Aegide von Dr. Philippſon in Bonn und Dr. Geiger in Frankfurt a. M. die Offenſive gegen das Chriſtenthum ergriffen, um eben auf den Trümmern des gefallenen Chriſtenthums das Judenthum als neues Evangelium des Heiles aufzurichten. Dr. Ludwig Philippſon hat ſoeben eine Broſchüre erſcheinen laſſen, einen Sonderabdruck einer Reihe von Artikeln in der allg. Z. d. Judenth. „Haben die Juden wirklich Jeſum gekreuzigt?" In der Broſchüre kommt der Verfaſſer zu folgendem Reſultat: Jeſus iſt allerdings gekreuzigt, aber „ein wirklicher Proceß vor dem Synedrium, ſowie die tumultuariſche Forderung der Hinrichtung Jeſu ſeitens des jüdiſchen Volkes haben nicht ſtattgefunden, ſo daß die Juden nicht als die Urheber des Todes Jeſu angeſehen und beſchuldigt werden können." (p. 45.) Wer denn? fragen wir. Pilatus und die römiſche Obrigkeit ſind allein die Schuldigen lautet die Antwort, und zwar kreuzigten dieſe Jeſum, „weil die damit verbundene Bewegung im Volke den Römern politiſch gefährlich erſchien" Somit ſind denn die

Juden bis jetzt ganz unſchuldig jenes Verbrechens bezichtigt worden, ihren Meſſias gekreuzigt zu haben; nicht die Juden, ſondern die Heiden haben Jeſum gekreuzigt. Der Bericht der Evangelien aber, auf den ſich jene ungerechte Beſchuldigung geſtützt hat, iſt reine Erdichtung, und der Zweck derſelben, meint Dr. Philippſon, ſei nicht ſchwer zu erkennen: „das Chriſtenthum hatte im Schoße des jüdiſchen Volkes durchaus keinen (?) Anklang gefunden. Man mußte daher die Hoffnung auf die Bekehrung der Juden aufgeben und den eigentlichen Herd der Bekehrung in die Mitte der heidniſchen Völker verlegen. Hier war es nun aber von entſchiedener Wichtigkeit, die Meinung, als ob Jeſus von der römiſchen Obrigkeit als ein politiſcher Aufrührer und Feind hingerichtet worden, zu bekämpfen, dies vielmehr als eine falſche Inſinuation ſeitens der Juden hinzuſtellen und zu zeigen, daß der römiſche Richter von der Unſchuld des Angeklagten völlig überzeugt und nur durch den hartnäckigen Widerſtand der Juden gezwungen war nachzugeben“ (S. 46). Wir verſtehen vollkommen: die erſten Heidenchriſten wollten eben die Schuld des Todes Jeſu von ſich und ihren heidniſchen Vorfahren ab, und den Juden zuwälzen, um ſich von dieſem Verbrechen freizuſprechen. Das ſei die Tendenz der evangeliſchen Berichte, wobei uns übrigens nicht klar iſt, wie die evangeliſchen Tendenzſchreiber dennoch ihrem Helden ſolche Worte in den Mund legen konnten, wie z. B. Luc. 18, 31 geſchrieben ſteht: „Sehet, wir gehen hinauf gen Jeruſalem ..... und er wird überantwortet werden den Heiden, und er wird verſpottet und geſchmähet und verſpeit werden und ſie werden ihn geißeln und tödten.“ Hier werden doch wahrlich „die Heiden“ doch nicht frei geſprochen. Es dürfte aber noch ein anderer Grund ſein, weßhalb Dr. Philippſon behauptet, die Evangelien ſeien Tendenzſchriften der erſten Heidenchriſten. Er will ja Iſrael von der Schuld, ſeinen Meſſias gekreuzigt zu haben, reinigen. Da kam es ihm ſehr erwünſcht, das Iſrael bis jetzt aufgebürdete Verbrechen gerade dem aufs neue anheften zu können, von dem jene Anſchuldigung ſtammt. Was beſchuldigt ihr uns Juden? ihr Heidenchriſten ſelbſt (in euren heidniſchen Vorfahren) habt ja euren Meſſias ans Kreuz geſchlagen. Und doch will Dr. Philippſon eingangs ſeiner Broſchüre behaupten, ſie ſei keine Streitſchrift und ſei „von aller Gehäſſigkeit entfernt“ und wolle nur „den Frieden unter den Bekennern verſchiedener Religionen fördern.“

Aber wir haben uns noch gegen andere und heftigere Angriffe von Seiten des modernen Judenthums zu vertheidigen. Es wird ja den neuen jüdischen Schriftgelehrten bei ihren Ausfällen auf das Christenthum der Rücken vollkommen gedeckt durch die Errungenschaften der modernen christlich-negativen Kritik und mit einem gewissen Triumph blicken sie auf die Resultate — wenn man sie so nennen will — eines Strauß, Renan und der Tübinger Schule zurück. Befriedigen können dieselben sie allerdings nicht, die jüdische negative Kritik der Gegenwart drängt die christliche Negation zu noch größern Zugeständnissen und Negationen und es zeigt sich dabei der jüdische Scharfsinn von der glänzendsten Seite. So wird z. B. selbst einem Strauß Halbheit vorgeworfen, er habe in seinem neuesten „Leben Jesu" der Person Jesu noch immer zu hohe Prädicate gegeben. Der geistreiche Reformjude und Rabbiner an der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt Dr. Geiger in seinem Buche „das Judenthum und seine Geschichte" (II. Th. S. 202 in dem dem Werke beigegebenen Sendschreiben an den Professor der Theologie Dr. Holtzmann in Berlin) sagt: „das ist der Kern des Unterschieds zwischen uns, wir (die Juden) gründen unsere Wahrheit nicht auf Personen und grenzen sie nicht auf bestimmte Zeiten ab, Sie (Herr Professor als Christ) und Ihre Genossen knüpfen sie an eine einzelne Persönlichkeit, die Sie zum vollendeten Ideal erheben und übermenschlich machen." Mit specieller Beziehung auf Strauß „Leben Jesu" sagt dann derselbe Verfasser (I. Th. S. 169): „Hebt man einmal einen Einzelnen als einen festen Punkt aus der flüssigen Bewegung der gesammten Geschichte heraus, so hat man ihm eine höhere Bedeutung gegeben .... und wird er so, statt eines Factors neben vielen andern im geschichtlichen Verlauf dessen Mittelpunkt und Träger." Also nicht einmal das sollen wir behalten dürfen, was ein Strauß uns von der Person Jesu übrig gelassen hat. Strauß sagt in seinem Leben Jesu (S. 625): „Unter den Fortbildnern des Menschheitsideals steht in jedem Fall Jesus in erster Linie. Er hat Züge in dasselbe eingeführt, die ihm vorher fehlten, andere beschränkt, die seiner allgemeinen Gültigkeit im Wege standen und hat demselben durch die religiöse Fassung, die er ihm gab, eine höhere Weihe, durch die Verkörperung in seiner eigenen Person die lebendigste Wärme gegeben." So ein Strauß; für einen Geiger ist aber auch das schon zu viel; letzterer aber wird vor ersterem den Vorzug größerer Consequenz behaupten, da ja beide im tiefsten Grunde von gleichen Principien ausgehen, daß nämlich die Person Jesu nicht übermensch-

licher Natur ſein könne. Verleugnet man dieſe aber einmal, ſo iſt nicht einzuſehen, wie ein gewöhnlicher Menſch, mag er auch mit beſondern Gaben ausgeſtattet ſein, ein Menſchheitsideal abgeben kann, ohne über die menſchliche Schranke hinauszugehen. Er kann eben als gewöhnlicher Menſch kein „feſter Punkt in der flüſſigen Bewegung der Geſchichte“ ſein.

Durch das Ebengeſagte iſt aber die große und tiefe Differenz zwiſchen Kirche und Synagoge aufs neue bloßgelegt. Das Chriſtenthum concentrirt ſich in der Perſon Jeſu, ſelbſt ein Straußſches Chriſtenthum verleugnet das nicht. Das aber iſt gerade der Kern des Unterſchieds zwiſchen Chriſtenthum und Judenthum: Ihr, ſagt man uns, hängt auch an Perſönlichkeiten; wir können uns ſchlechterdings nicht mit eurer Auffaſſung von der Perſon Chriſti befreunden: er iſt nicht der Sohn Gottes geweſen, er iſt nicht der Meſſias geweſen, er iſt nicht einmal ein Idealmenſch geweſen oder ein beſonderer „Fortbildner des Menſchheitsideals.“ Er war nichts weiter, ſagt uns ferner Dr. Geiger (I. Th. S. 117) als „ein Jude, ein phariſäiſcher Jude mit galiläiſcher Färbung, ein Mann, der die Hoffnungen der Zeit theilte und dieſe in ſich erfüllt glaubte. *Einen neuen Gedanken ſprach er keineswegs aus.*“ Ja, nicht einmal die von Freund und Feind anerkannten Kernſprüche Jeſu, insbeſondere die in der Bergpredigt, finden in den Augen des modernen Judenthums Gnade. Alles das habe das Judenthum ſchon lange vorher gehabt und Geiger hat die Kühnheit zu behaupten (I. Th. S 175): „im Vergleich mit der reichen Spruchſammlung, deren einzelne Perlen in der thalmudiſchen Literatur, man möchte ſagen, mit der verſchwenderiſchen Nachläſſigkeit eines Reichen umhergeſtreut ſind, *kommen dieſe Sprüche in gar keinen Betracht.*“ So wendet ſich denn allmählig das Blättchen: das moderne Judenthum tritt mit dem unverhüllten Anſpruch auf, in religiöſer Beziehung mehr zu beſitzen und beſſer zu ſein als das Chriſtenthum. „Die iſraelitiſche Religion hat und kennt keine Geheimniſſe (Myſterien), d. h. Lehren, die im Widerſpruch mit Vernunft und Herz ſtehen“ (Dr. Philippſon iſrael. Religionslehre I. S. 34) und im Verhältniß zum Chriſtenthum iſt das Judenthum die „Mutter des Chriſtenthums,“ ſowie es die „Amme des Islamismus“ iſt (Geiger II. Th. S. 50). Ja noch mehr, in den Augen des modernen Judenthums ſteht das Chriſtenthum *tiefer als der Muhamedanismus*. „Im Islam (ſagt Philippſon im angeführten Buche S. 49) iſt die Fundamentallehre der iſraelitiſchen Religion (der Monotheismus) treuer erhalten als im Chriſtenthum.“ Dr. Philippſon erſteigt endlich

den Gipfel seiner Behauptungen (Rel.-Lehre I. S. 49): „dies ist eine unzweifelhafte Thatsache, daß aller wahrhaft religiöse und sittliche Erwerb der Menschheit sich an die Offenbarung an Israel knüpft, daß alle Religionen und Philosopheme, die nicht aus diesem Boden erwachsen sind, Heidenthum, theils roherer theils feinerer Art, enthalten." Angesichts solcher Vollkommenheit des Judenthums kann man sich dann freilich nicht mehr wundern, wenn die allg. Z. d. Judenth. (1865 № 36) schreibt: „es ist bei uns Juden eine durchaus gewöhnliche Ansicht, daß wir den Uebertritt eines Juden zum Christenthum aus wirklicher Ueberzeugung nicht zu begreifen vermögen."

III. Die Stellung des modernen Israel zur modernen Civilisation.

Aus dem Anspruch, den das moderne Judenthum erhebt, die reine und wahre Gotteslehre der Menschheit zu übermitteln, folgt dessen Stellung zur modernen Culturentwickelung: „die Religion Israels," sagt wiederum Dr. Philippson (israel. Rel.-L. I. S. 26), „ist die Mutter der höheren Sittlichkeit." Das Judenthum der Gegenwart ist daher sehr verstimmt, wenn man von „christlicher Cultur" spricht. Man kann sich christlicherseits — sagt die allg. Z. d. Judenth. 1865 № 41 — nur schwer zu dem Geständniß entschließen, daß das Judenthum die Elemente der modernen Anschauung enthält. Wie das zu verstehen sei, sagt uns Dr. Philippson ausführlich in seinem Buche „die Religion der Gesellschaft," wo es unter anderem heißt, „das Christenthum hat, trotz seiner hoch anzuerkennenden Wirksamkeit auf die Individuen, niemals auf gesellschaftliche Verfassung und Zustände einen directen Einfluß gehabt" (S. 158). Der Mosaismus dagegen hat das Göttliche mit dem Menschlichen in den engsten Verband gebracht und dadurch ein vom Göttlichen durchdrungenes Diesseits bewerkstelligt (S. 152), während das Christenthum das Göttliche vom Menschlichen gänzlich loslöste und den Menschen sein eigentliches Dasein bloß im Jenseits finden ließ (S. 168). Die menschliche Gesellschaft ist daher bis jetzt „eine heidnische, auf der Individualität beruhende" gewesen und erst in dieser Epoche steht sie an der Grenzscheide der heidnischen und religiösen Gesellschaft. Die Principien des Mosaismus kommen eben jetzt zur Geltung und Anerkennung, der Mosaismus hat von jeher folgende Principien vertreten: Religion und Gesellschaft sind identisch,

die Nation iſt die organiſche Gemeinſchaft aller, die Rechtsgleichheit aller, die perſönliche Freiheit (S. 152 ff.). In Folge deſſen ſchreibt die allg. Z. d. Judenth. 1865 № 19 einen Leitartikel: „Die beiden größten Ereigniſſe unſeres Jahrhunderts“ — und rechnet dazu die Emancipation der Leibeigenen in Rußland und die Abſchaffung der Sklaverei in Nordamerika. Nun aber ſchreibt die Reformzeitung wörtlich: „wir haben (dieſe beiden Ereigniſſe) noch beſonders als den Sieg des moſaiſchen Princips über das heidniſche zu feiern.“ So iſt denn das Judenthum nicht bloß „das Bethaus für alle Völker,“ ſondern auch die „Mutter der höheren Sittlichkeit“ und die Nächſtenliebe wurzelt originaliter im Judenthum. Die allg. Z. d. Judenth. ſchreibt wie folgt (1865 № 43): „Die religiöſe Ueberzeugung, gerade weil ſie in ihrer bisherigen Geſtaltung vielfach veraltet, vom Leben, von der Wiſſenſchaft und den Parteien angefeindet und zerſetzt wird, findet im Judenthum ein unerſchütterliches Fundament und mitten in der geſchichtlichen und nationalen Hülle liegt das unentbehrliche Kleinod der lautern Gotteslehre im Judenthum geborgen und aufbewahrt für alle Zeiten. Wie daher die Lehre des Judenthums vor Jahrtauſenden ſchon einen Theil ihres Inhalts der Menſchheit abgegeben, ſo bewahrt ſie ihren ganzen Schatz auch noch für die Zukunft der Menſchheit auf und iſt bereit, ihr davon zu ſpenden, wenn und wo die Zeit dazu gekommen ſein wird.“ Das Judenthum iſt ſomit das Ziel der modernen Civiliſation, denn es iſt nach der Meinung ſeiner Führer die alleinige Religion der wahren Humanität.

Soviel über die Stellung des modernen Iſrael zur modernen Cultur und Civiliſation. Laſſen wir es in ſeiner Einbildung, der Führer der modernen Cultur zu ſein oder zu werden. Einer der größten chriſtlichen Theologen der Gegenwart, der zugleich auf dem Gebiete der altteſtamentlichen Theologie, ſowie des alten und neuen Rabbinismus gleichwohl zu Hauſe iſt, Profeſſor Delitzſch in Erlangen, bemerkt zu dem Anſpruche Iſraels, die Religion der Humanität zu ſein, Folgendes (Saat auf Hoffnung 1865 I. S. 34): „Es giebt keine dreiſtere Unwahrheit als dieſe. Wir wollen vom Thalmud ſchweigen, welcher den Iſraeliten durch ein tauſendfaches kleinliches Gehege bis auf Wein, Käſe u. ſ. w. von dem alles verunreinigenden Goi und Luthi (Samaritaner) abpfercht, aber wie kann eine Religion den Anſpruch machen, die Religion der Humanität zu ſein, welche die der freien Perſönlichkeit des gottesbildlichen Menſchen widerſprechende Sklaverei und die der ſchöpferiſchen Gottesſtiftung der Ehe widerſprechende

Polygamie beſtehen läßt und das unehelichte Weib gegen die Launen des ihrer überdrüßig gewordenen Mannes ungeſchützt läßt und den Grundſatz ausſpricht: von dem Fremden (Nichtiſraeliten) darfſt du Zinſen nehmen, aber von deinem Bruder keine (Deut 23, 21)?! Selbſt bis in das Heiligthum des Gebets hinein erſtreckt ſich die Unvollkommenheit, mit welcher die altteſtamentliche Selbſterkenntniß und Moral behaftet iſt, denn daß das an Selbſtgerechtigkeit ſtreifende ſittliche Selbſtgefühl, welches ſich häufig in den Pſalmen vor Gott geltend macht und der in furchtbaren Verwünſchungen ſich entladende Zorneseifer gegen Feinde und Verfolger etwas dem chriſtlichen und überhaupt dem vom Chriſtenthum geſchaffenen religiös-ſittlichen Bewußtſein Widerſtrebendes hat, wer könnte das leugnen? .... Die allumfaſſende Humanität kündigt ſich wohl im Alten Teſtament an, aber ſie iſt noch eingegittert in der Excluſivität des Volksthums, über welches hinaus ſie ihre Flügelſpitzen dem künftigen Ziele entgegenſtreckt. Dieſes Ziel iſt das Chriſtenthum, welches, recht verſtanden, das zur Weltreligion fortgebildete Judenthum iſt" *).

IV. Die Judenemancipation und das moderne Judenthum.

Wir haben unſere Umſchau auf dem Gebiete des modernen Judenthums beendet. Es entſteht nun die Frage, wie ſich die Sache der Emancipation der Juden im Lichte des Judenthums ſelbſt geſtalten wird. Es ſind in dieſer Zeitſchrift (Maiheft 1865) in dem Artikel „Nochmals die Judenfrage" unter andern Theſen auch folgende geſtellt worden: „die Bedrückung der Juden iſt Grund und Nahrung ihrer Sondereigenthümlichkeit — und das wirkſamſte Mittel zur Auflöſung dieſer Sondereigenthümlichkeit iſt die Emancipation." Wir können dem durchaus nicht beiſtimmen, aus Gründen, die unſerer obigen Charakteriſtik des modernen Judenthums entſpringen. Oder ſtammen die angeführten Anſchauungen von der „weltgeſchichtlichen Miſſion" Iſraels etwa aus dem Dunkel des Mittelalters? Sind ſie nicht gerade im Gegentheil in den Zeiten der Emancipation entſtanden, wo Iſrael bereits aus dem Stande der Bedrückung herausge-

*) Wir erlauben uns, den Leſern eine ſoeben erſchienene Broſchüre deſſelben Verfaſſers: „Jeſus und Hillel, mit Rückſicht auf Renan und Geiger" zu empfehlen. Der Verfaſſer zieht in dieſem Buche eine Parallele zwiſchen Jeſus und Hillel, dem bekannten jüdiſchen Rabbi, der vor Chriſti Zeit lebte und der von Renan ſowohl als Geiger als neuer „Rival Jeſu" aufgeſtellt worden iſt.

treten ist? Es dürfte somit eine eitle Hoffnung sein, der wir uns hingeben, wenn wir meinen, durch die Emancipation würde das Judenthum sowohl seine Sondereigenthümlichkeit als seine Sonderexistenz aufgeben. Zum Beweise dafür noch Folgendes: die allg. Z. d. Judenth., die die Entwickelung der Judenfrage in den Ostseeprovinzen und in Rußland sehr angelegentlich verfolgt, und namentlich durch ihren Correspondenten aus Mitau sehr gut von allem unterrichtet wird, was bei uns in der Judenfrage geschieht und geschrieben wird, druckt (1865 № 34) auch alle in dem angeführten Artikel der Balt. Monatsschr. über die Judenfrage gestellten Thesen ab; da macht sie denn zu den beiden Thesen: „die Bedrückung der Juden ist Grund und Nahrung ihrer Sondereigenthümlichkeit und das wirksamste Mittel zur Auflösung derselben ist die Emancipation" — folgende Randglossen: „Der Verfasser hätte hier wohl das Wort Sondereigenthümlichkeit etwas näher auseinandersetzen sollen. Er kann darunter nur die, mit dem eigentlichen Judenthum gar nicht zusammenhängenden Eigenthümlichkeiten in Sitten, äußerer Erscheinung, Sprache, industrieller Thätigkeit ꝛc. verstanden haben und ist dann in vollem Recht. Was die Stellung der Juden aber als Bekenner einer Religion, welche nicht die der Majorität ist, betrifft, so werden sie niemals dieselbe aufgeben und führen die Länder, die sich bereits in zweiter und dritter Generation der bürgerlichen Gleichstellung erfreuen den Beweis, daß die innigste Glaubenstreue mit dem lautersten Patriotismus und der Theilnahme am allgemeinen Culturleben vollkommen verträglich ist. Das Judenthum blüht gerade unter dem Schutz der Freiheit in frischer Lebenskraft von Neuem auf." — Die neueste Geschichte des Judenthums liefert den besten Commentar dazu. Im Sommer des verwichenen Jahres hat sich in Frankfurt a. M. unter der Führung der beiden Reformjuden Geiger und Philippson ein „Verein für allgemeine Angelegenheiten des Judenthums" — ein Seitenstück zur französischen alliance israélite universelle — gebildet, der nach § 1 seiner vorläufigen Statuten sich die Aufgabe gestellt hat, „für die Bekenner des Judenthums einen Mittelpunkt zu bilden, um das Bewußtsein ihrer religiösen Zusammengehörigkeit zu befestigen und durch seine thatkräftigen Bestrebungen nach allen Richtungen hin für das Interesse des Judenthums zu wirken."

Die Emancipation der Juden führt somit keineswegs zur Auflösung ihrer Sondereigenthümlichkeit und Amalgamirung mit der christlichen Welt

und Geſellſchaft, das iſt das Reſultat unſerer Unterſuchung. Damit dürfte aber zugleich auch die Unzulänglichkeit der Löſung der Judenfrage durch die Emancipation der Juden geſetzt ſein. Die Emancipation der Juden iſt nur in dem Falle eine Löſung der Judenfrage, wenn man die Juden weder mit dem Chriſtenthum, noch mit der chriſtlichen Geſellſchaft in Berührung und Gemeinſchaft bringen will, ſondern bloß mit derjenigen Geſellſchaft, die nach Strauß' Ausdruck im Begriff ſteht, das Chriſtenthum in die Religion der Humanität umzuſetzen und die dabei mit Bewußtſein und Abſicht alles Chriſtliche abſtreifen will. Wo Staat und Kirche durch gar keine Bande mit einander verknüpft ſind und jeder von beiden ungeſtört ſeinen eigenen Weg gehen kann, da iſt allerdings die Judenemancipation in ihrer vollen Conſequenz am Platz und durch das Geſetz der Gerechtigkeit erfordert. Da aber muß die Geſellſchaft ſich auch gefallen laſſen, daß als Aequivalent für das frühere Chriſtenthum das Judenthum nun an die Spitze der religiöſen und ſittlichen Cultur tritt. Wo aber noch eine chriſtliche Geſellſchaft und demgemäß auch ein chriſtlicher Staat beſteht, wo man noch nicht die ganze Entwickelung von Staat und Kirche ſeit Conſtantin dem Großen durch einen Federſtrich beſeitigt hat und wo man noch daran glaubt, daß das Chriſtenthum dazu berufen iſt, alle Verhältniſſe des Lebens, alſo auch die ſtaatlichen zu läutern und zu heiligen — da wird man nicht anders können, als die völlige bürgerliche Gleichſtellung von Juden und Chriſten für die unglücklichſte Löſung der Judenfrage anzuſehen. Wir wollen damit nicht das Mittelalter mit ſeinem Judendruck und ſeinen Verfolgungen heraufbeſchwören, wir wollen nur den Charakter der chriſtlichen Welt zu wahren ſuchen. Man gewähre den Juden eine beſchränkte Emancipation, man gebe ihnen paſſive Rechte, aber keine active, private aber nicht officielle, bürgerliche aber nicht ſtaatliche.*) Nur ſo ſcheint es uns, daß wir aus dem Dilemma herauskommen, in welches ein chriſtlicher Staat durch die Forderung der Judenemancipation gelangt.

*) Anm. d. Red. Eine, unſeres Ermeſſens, ſelbſt für Kurland unhaltbare Diſtinction; denn wie könnte und wie dürfte man die dortigen Juden z. B. von allem Antheil an der Communalverwaltung — auch in Städten, wo ſie die Mehrzahl der Einwohnerſchaft bilden — ausſchließen wollen? Wenn aber der Herr Verf. ſeinen Satz im allgemeinen Sinne nehmen ſollte, ſo handelt es ſich dabei um nichts Geringeres, als daß die Franzoſen ihren die Synagoge beſuchenden Finanzminiſter und die Stadt London ihren, wir wiſſen nicht ob reform- oder orthodox-jüdiſchen Lord-Mayor abdanken und ihnen dergleichen auch für die Zukunft gelegt werde. Das aber wäre nichts Anderes als eine rückwärts gewendete Utopie!

Der natürlichſte und einfachſte Weg zur Löſung der Judenfrage wäre für die Chriſtenheit allerdings die Chriſtianiſirung der Juden. Nur auf dieſem Wege kann Iſrael zum vollen Bürgerrecht innerhalb der chriſtlichen Geſellſchaft gelangen, daher die Judenemancipationsfrage zur Miſſion an Iſrael drängt, und daß dieſe Miſſion bisher an Iſrael nicht ganz fruchtlos gearbeitet hat, davon zeugen die mehr denn 20,000 Seelen, die im Laufe dieſes Jahrhunderts ſich zum Chriſtenthum bekehrt haben und von denen man nicht immer zu glauben hat, ſie hätten das bloß um äußerer Vortheile willen gethan; dafür ſprechen insbeſondere mehr denn 60 Miſſionäre, die gegenwärtig in Europa an den Seelen ihrer Brüder nach dem Fleiſche arbeiten und die das Evangelium gegen den Thalmud eingetauſcht haben. Möchte doch das Intereſſe an der Judenmiſſion recht lebendig werden! Wird die Judenfrage dermaleinſt auf dieſem Wege gelöſt, ſo wird gewiß auch der letzte Gegner der Judenemancipation zum Schweigen gebracht ſein.

W. Müller,
Paſtor zu Sauken.

Etwas über die Sanitätsverhältniſſe unſeres Landvolks.

Volksgeſundheit — Volksreichthum!

Wohl kein gebildeter Livländer kann es beſtreiten, daß die Sanitätsverhältniſſe unſeres Landvolks noch immer ſehr im Argen und, man kann wohl ſagen, nicht mehr im Einklang ſtehen mit den ſonſtigen Fortſchritten deſſelben in Cultur und Bildung. Es hat das Bedürfniß dieſem Nothſtande der Bauern abzuhelfen ſchon ſeinen Ausdruck gefunden, nicht nur in vielfachen, oft mit großen Geldopfern verbundenen, Privatunternehmungen der Gutsherren, wie namentlich Anſtellung von Aerzten und Gründung von Hoſpitälern, ſondern auch in öffentlichen Verhandlungen und Beſchlußnahmen des Landtages. Es iſt endlich auch in der Preſſe zu wiederholten Malen zur Sprache gekommen: wir brauchen in dieſer Hinſicht nur die Arbeit der Herren Profeſſoren v. Oettingen und v. Samſon über Augenpflege auf dem Lande anzuführen, ferner einen ſchon vor einigen Jahren im Feuilleton der Rigaſchen Zeitung erſchienenen Aufſatz über Landpraxis und endlich einen daſſelbe Thema behandelnden Artikel dieſer Zeitſchrift (Juli 1864).

Wenn wir nun auch zugeben müſſen, daß ein ſolches Bedürfniß gerade dem am meiſten bei dieſer Frage Betheiligten, dem Bauern, am wenigſten fühlbar iſt — er ſteht noch auf einer zu niedrigen Stufe der Bildung — ſo muß dennoch Jeder, der Intereſſe für unſere Eſten und Letten hat und den ſein Beruf mehr oder weniger mit ihnen in Berührung bringt, das Seinige dazuthun auf dieſem oder jenem Wege Abhülfe in dieſer Noth zu ſchaffen. Daß aber das bisher ſchon Geſchehene oder

auch nur Projectirte im Ganzen doch noch ſehr wenig factiſchen Nutzen gebracht hat, das kann wohl Niemand mehr einſehen als ein auf dem Lande practicirender Arzt. Der Autor des oben erwähnten Aufſatzes in dieſer Zeitſchrift ſagt: „Wenn der tourfahrende Arzt ſeine Gage empfängt, ſo mag er ſich ſagen: dies Geld kann ich allenfalls annehmen für die täglichen Angriffe auf meine Geſundheit, die mein fahrendes Leben mit ſich bringt, aber kaum dafür, daß ich meine Pflicht als Arzt erfüllt habe.“ Die Wahrheit dieſes Ausſpruchs bezeugt gewiß jeder livländiſche Landarzt. Die eigentliche Wurzel des Uebels aber liegt, meines Erachtens, in den hygieniſchen oder richtiger antihygieniſchen Verhältniſſen, in denen unſere Bauern noch zum großen Theil leben. Dieſe näher zu beleuchten ſoll daher hier meine Aufgabe ſein.

Ich ſpreche meine Ueberzeugung offen dahin aus, daß der Arzt auf dem Lande einſtweilen noch weit mehr als Sanitätsbeamter denn als praktiſcher Arzt wirken müſſe. Seine Aufgabe muß noch hauptſächlich darin beſtehen nicht nur die Bauern ſelbſt, ſondern auch die Herren, in deren Macht die Anbahnung hierher bezüglicher Reformen ſteht, aufzuklären in Bezug auf die nothwendigſten Regeln der Diätetik. Er ſelbſt aber hat, ſo viel es irgend in ſeinen Kräften ſteht, den ganz unverantwortlichen Verſtößen gegen dieſelben in der Lebensweiſe des Landvolks entgegenzuarbeiten. Wir verhehlen uns durchaus nicht, auf wie unendlich große Hinderniſſe wir dabei eines Theils durch die Unbildung des Volkes und anderen Theils durch die Machtloſigkeit der Herren ſtoßen werden. Die Ueberzeugung aber, daß auch die kleinſte Errungenſchaft in dieſer Beziehung von unendlich größerem Werthe und nachhaltigerem Nutzen iſt, als hundert verabfolgte Medicamente, läßt uns doch den Verſuch wagen.

In der neueren Zeit macht ſich in der ganzen Medicin unzweifelhaft die Richtung immer mehr geltend, bei allen Krankheiten die Urſachen und Quellen zu ergründen und gegen dieſe dann mit allen Mitteln der Wiſſenſchaft zu Felde zu ziehen. Kiehl, der Verfaſſer einer ſehr verdienſtvollen Arbeit über Urſprung und Verhütung der Seuchen, ſtellt ſogar einfach den Satz auf: „Das heutige Ziel der Heilkunſt iſt, den Tempel des Aesculap zu ſchließen und an ſeiner Stelle den der Hygiea zu eröffnen.“ Und wahrlich er ſteht nicht vereinzelt mit dieſem Lehrſatz da. Was beſchäftigt ferner die ganze mediciniſche Welt mehr als die furchtbaren Epidemien, die Europa zu verheeren drohen, wie Cholera, Typhus, Febris recurrens, Trichinenkrankheit ꝛc.? Und was können wir gegen dieſe lei-

ſten, wenn wir uns nicht vor allem an die Bekämpfung der Urſachen machen?

Wenn das nun ſchon allgemeine Richtung der praktiſchen Heilkunſt iſt, wie ſollten wir nicht dieſe auch in unſeren Verhältniſſen zur Geltung zu bringen ſuchen, wo eine wirklich geordnete ärztliche Praxis durch die Unmöglichkeit fortgeſetzter genauer Beobachtung, durch Aberglauben, Vorurtheile und Indolenz der Leute auf ſo unüberwindliche Schwierigkeiten ſtößt und wo namentlich die krankheiterregenden Urſachen ſo ſonnenklar vor Augen liegen.

Dieſe letzteren können wir uns nicht beſſer vergegenwärtigen, als wenn wir uns in kurzen Zügen ein Bild entwerfen, wie die Leute, wenigſtens zum großen Theil, noch wohnen; Beköſtigung, Kleidung und ſonſtige Lebensgewohnheiten mögen ohnehin noch ganz bei Seite bleiben. Auch beſchränke ich mich auf die Eſten, da die lettiſchen Verhältniſſe mir zu wenig bekannt ſind, als daß ich ſie mit in dieſe Betrachtung ziehen könnte.

Man kann alle eſtniſchen Wohngebäude füglich in zwei Kategorien theilen: 1) Die Geſindehäuſer und 2) die Badſtuben. Die Geſindehäuſer werden von der Familie des Wirths und von deſſen Knechten und Mägden bewohnt. Dieſe wollen wir in unſerer Betrachtung nur vorübergehend erwähnen, denn bei ihnen macht es ſich durch die ſich immer hebenden ökonomiſchen Verhältniſſe, durch die jetzt ſchon allgemeine Geldpacht und den auch bereits ſchon recht verbreiteten Erbbeſitz von ſelbſt, daß ſie mit jedem Jahre wohnlicher und den Geſetzen der Diätetik mehr entſprechend ſich geſtalten. Wir haben in dieſer Beziehung nur einige beſonders wichtige Erforderniſſe anzuführen, die bei Geſinde-Neubauten wohl der Beachtung werth wären. Es ſind das:

1) Die Einrichtung von Abtritten, deren Wichtigkeit, namentlich bei eintretenden Epidemien wir ſpäter noch näher betrachten werden.

2) Allgemeine Verbreitung der Schornſteine. Hierbei iſt nicht nur die Sicherheit vor Rauch in den Wohnräumen, ſondern namentlich auch die Luftreinigung durch den Ofenzug zu berückſichtigen. Denn die bisherige Einrichtung, auch der in den Geſinden ſchon ganz verbreiteten rauchfreien Stuben iſt meiſt noch die, daß entweder die Stuben nur durch die von den Riegen aus geheizten Oefen erwärmt werden und alſo durch den Ofen gar keine Luftreinigung zu Stande kommt; oder aber, wo auch die Heizöffnung von der Kammer aus iſt, da mündet der Ofenzug doch nicht in die freie Luft, ſondern in die Riege, um den warmen Rauch dort zum

Dörren des Getreides auszunutzen. Es iſt leicht verſtändlich, daß auf dieſe Weiſe der Zug ſowohl für die Lufterneuerung als auch für einen ſichern Schutz der Stube vor Rauch ein viel zu geringer iſt.

3) Eine wirklich wirkſame Ventilations-Vorrichtung nach einem Syſtem, das, wenn ich nicht irre, in der Fellinſchen Gegend ſchon hin und her Anwendung findet. Es beſteht darin, daß neben dem Schornſtein von unten bis nach oben eine zweite Röhre angebracht wird, die durch dieſen immer erwärmt wird, eine Oeffnung in der Stube etwas unterhalb der Decke hat und ſo fortwährend die durch ihre Leichtigkeit emporſteigende verdorbene Luft aus dem Schornſtein hinausführt. Um den Erſatz an reiner friſcher Luft nun ebenſo gleichmäßig und fortwährend zu machen, iſt unter dem Fußboden eine Röhre angebracht, deren eines Ende frei nach außen mündet, das das andere aber mitten in der Stube, gedeckt etwa durch ein eiſernes Gitterwerk.

Ein viertes, im Vergleich zu den andern vielleicht noch am wenigſten nothwendiges Erforderniß wäre endlich ein wirklich gedielter Fußboden.

So viel nur hätten wir über die erſte Kategorie der eſtniſchen Wohnungen zu bemerken. Die zweite Kategorie aber d. h. die Badſtuben ſind es vornehmlich, gegen die wir hier zu Felde ziehen wollen. Sie dienen eben leider nur nebenbei dem ihrem Namen entſprechenden Zweck, ſonſt aber auch unendlich vielen Leuten als Wohnung. Und zwar iſt bei ihnen nicht, wie bei den Geſindehäuſern zu erwarten, daß ſie ſich von ſelbſt mit der Zeit beſſer geſtalten werden, ſo lange ſie zugleich Schwitzbadſtube und Wohnung ſind Dieſe ſind nun, meiner Ueberzeugung nach, recht danach angethan die fortwährende Brütſtätte von allen möglichen Krankheiten nicht nur für ihre Bewohner zu ſein, ſondern auch die in ihnen erzeugten Contagien und Miasmen auf die ganze Umgegend zu verbreiten. Auf dieſe Weiſe wird der im Uebrigen für die Eſten ſo heilſame Einfluß der Badſtuben als ſolcher — eine verhältnißmäßig fleißige Hautcultur macht nämlich bei ihnen wenigſtens in etwas gut, was in anderen diätetiſchen Hinſichten verſäumt wird — wieder vollſtändig aufgehoben.

Zuvörderſt folge hier zur genauern Ueberſicht über Rauminhalt und ſonſtige Eigenthümlichkeiten eine kleine Tabelle der einzelnen Badſtuben, die ich auf ihre Größe, auf die Zahl der Einwohner u. ſ. w. ſpeciell unterſucht habe. Dem ſchließt ſich eine Beſchreibung der Bauart im allgemeinen an, und aus dieſen beiden Momenten werden ſich die beſondern Schädlichkeiten ableiten laſſen. Vorausſchicken muß ich aber, daß ich dabei nicht etwa nur die erbärmlichſten zu meinen Notizen ausgeſucht habe, ſon-

dern auf verſchiedenen Gütern meines ärztlichen Bezirks zum Theil ganze Dörfer ohne Auslaſſung irgend einer Badſtube, zum Theil die gelegentlich bei Krankenbeſuchen ſich zufällig mir bietenden dabei benutzt habe:

Nummer	Einwohner.			Größe der Stube.				Bemerkungen.
	Erwachſene.	Kinder.	Zuſammen.	Länge nach Fuß.	Breite nach Fuß.	Höhe nach Fuß.	Cubikinhalt nach Fuß.	
1	2	—	2	$10_{,5}$	$8_{,5}$	$5_{,7}$	743	Im Frühling Waſſer drin.
2	2	4	6	11	$10_{,5}$	6	693	
3	2	1	3	$11_{,25}$	7	$10_{,5}$	$826_{,87}$	Zugleich Riege *).
4	3	3	6	12	$10_{,75}$	$7_{,5}$	$967_{,5}$	
5	1	1	2	$8_{,75}$	8	7	490	
6	2	1	3	$11_{,25}$	8	$6_{,75}$	$568_{,5}$	Düngerhaufen vor d. Thüre.
7	2	3	5	12	12	8	1152	
8	2	3	5	16	$4_{,5}$	5	300	Ein Einwohner ſeit Jahren nicht herausgekommen.
9	2	2	4	10	10	8	800	
10	2		2	9	6	5	270	Ein Einwohner gelähmt.
11	2	4	6	12	10	9	1080	Zugleich Riege.
12	4	—	4	11	10	8	880	Einwohner Schuſter.
13	3	4	7	$16_{,5}$	13	10	2145	Zugleich Riege.
14	4	—	4	$13_{,5}$	8	9	972	Pfütze in der Stube.
15	2	1	3	$13_{,5}$	11	7	$1039_{,5}$	
16	2	2	4	$9_{,5}$	9	7	$598_{,5}$	
17	3	—	3	$11_{,5}$	$10_{,5}$	8	960	
18	2	1	3	11	10	$7_{,5}$	825	
19	2	1	3	12	$11_{,5}$	8	1104	Ein Einwohner ſyphilitiſch.
20	2	3	5	$11_{,5}$	10	$7_{,5}$	$862_{,5}$	Eingangsthür 3 Fuß hoch.
21	2	1	3	$10_{,25}$	10	7	$717_{,5}$	Im Sumpf gelegen.
22	3	3	6	13	12	7	1092	
23	4	1	5	15	12	8	1440	
24	2	—	2	12	$11_{,5}$	$7_{,5}$	1035	
25	2	5	7	10	10	$7_{,75}$	775	
26	2	2	4	12	$10_{,5}$	$7_{,5}$	945	
27	2	2	4	12	$10_{,25}$	8	984	Im Sumpf, rings um das Haus ein tiefer Graben.
28	3		3	$11_{,5}$	$8_{,75}$	6	$603_{,75}$	
29	2	2	4	11	10	8	880	
30	2	1	3	10	$8_{,5}$	7	595	
			121				$26334_{,62}$	

*) Dieſe Bemerkung füge ich hinzu, weil dadurch die verhältnißmäßig große Höhe bedingt iſt. Es iſt aber dann kaum in der Höhe eines aufrecht ſtehenden Menſchen durch Latten eine Art zweiter Decke gebildet. Auf dieſe wird nun das Getreide zum Trocknen aufgeladen, dann aber wird auch Strauchwerk ꝛc. da abgelagert.

Ziehen wir nun aus dieſen einzelnen Angaben ein Mittel, ſo erhalten wir für den inneren Raum einer Badſtube 877,82 Cubikfuß und auf jede derſelben durchſchnittlich eine Einwohnerzahl von 4 Menſchen. Wie wir ſpäter noch ſehen werden, beträgt der Cubikinhalt des Ofens immer gegen 64 Cubikfuß. Bringen wir dieſe Zahl von dem Geſammtinhalt des Raumes in Abzug, ſo erhalten wir 813,82 Cubikfuß auf durchſchnittlich 4 Einwohner, d. h. auf jeden Menſchen 203 Cubikfuß.

Was die Bauart dieſer Häuſer, die wohl bei allen im Weſentlichen dieſelbe iſt, betrifft, ſo finden wir Folgendes. Die eigentliche Badſtube hat immer an einer oft aber auch an zwei Seiten noch einen Vorbau, deſſen Wand 5—6 Fuß von der inneren Wand entfernt iſt und der alſo auf dieſe Weiſe eine Art Vorhaus, zugleich aber auch Kleete, Scheune und Viehſtall für ein oder mehrere Stück Vieh darſtellt. Im Innern des Raumes befindet ſich nun der ſehr primitiv conſtruirte Ofen, der durchſchnittlich immer 4 Fuß nach jeder Richtung einnimmt. Derſelbe wird aus 4 mit Ziegelſteinen gemauerten Wänden gebildet, die nach oben hin von künſtlich auf einander geſchichteten Feldſteinen überdacht werden. Die Zwiſchenräume zwiſchen dieſen letzteren und die an der einen Seite angebrachte Heizöffnung bieten die einzigen Abzugsöffnungen für den Rauch. Die Diele des Gemaches wird von dem feſtgeſtampften Erdboden gebildet, der in der einen Ecke eine Vertiefung zeigt, wo ſich bei ungünſtiger Jahreszeit das etwa hineindringende Waſſer anſammelt und allmählig wieder in die Erde hineinzieht. Immer iſt ein Fenſter vorhanden, das nur ſelten die Größe von 10 Quadratzoll erreicht, häufig aber weit kleiner iſt. An einen Abtritt iſt bei dieſen Häuſern natürlich gar nicht zu denken, da mir ſolche nicht einmal bei den wohnlichſten Bauerhäuſern zu Geſichte gekommen ſind. Im Winter gehört es ganz zur Regel, daß ein Schwein und ein Schaf dieſen Raum noch mit den Leuten theilt.

Iſt das nicht ſchon vom rein menſchlichen Standpunkt aus das troſtloſeſte Bild einer menſchlichen Wohnung? Wieviel mehr aber noch vom ſanitätspolizeilichen? Und wie können wir damit in Einklang bringen den Ausſpruch des Herrn Dr. Starck in ſeinem Aufſatz „Die verderblichen Folgen hieſiger (Rigaſcher) Armenwohnungen und der ſegensreiche Einfluß gemeinnütziger Baugeſellſchaften?“ *) Er ſagt: „Und wären auch bei den Bauerwohnungen noch manche Verbeſſerungen wünſchenswerth, ſo ſind ſie

*) Rig. Ztg. 1866 № 57 und 58 Feuilleton.

doch in Berücksichtigung der Gesundheitsverhältnisse entschieden besser als die der hiesigen Armen, indem sie nicht allein genügend Licht, Ventilation und keine Cloaken in der nächsten Nähe haben, sondern auch weniger übervölkert sind, so daß der Bauer sich durchschnittlich guter Gesundheit erfreuen und in seinem Hause heimisch fühlen kann."

Welche Klasse von Bauern wohnt denn aber, kann man mit Recht fragen, in so elenden Wohnungen? und ist es nicht ein verschwindend kleiner Theil der ärmlichsten Landbewohner, der dazu gezwungen ist? Durchaus nicht. Die Gemeindebettler, die unfähig sind als Wirth oder Knecht ihr Brod zu verdienen, sind nur der bei weitem kleinere Theil dieser Badstubenbewohner, das größte Contigent liefern die sogenannten Lostreiber. Es sind das vollkommen arbeitsfähige Leute mit ihren Familien, die aus Faulheit oder angezogen durch das erhebende Gefühl über eine solche Hütte ganz selbständig schalten und walten zu können, es vorziehen, statt sich als Knechte zu verdingen, entweder sich hier oder da eigenhändig so ein Ding aufzurichten oder sich von irgend einem Wirth für gewisse Arbeitsleistungen die Erlaubniß erwirken seine Badstube zu bewohnen. Das Verhältniß der arbeitsfähigen Männer zu den Krüppeln in der freilich nur so geringen Zahl von mir untersuchter Badstuben stellt sich heraus wie 21:6. Leider steht mir auch kein statistisches Material zu Gebote, um das Verhältniß der bewohnten Badstuben zu den Gesunden zu bestimmen. Ich glaube aber durchaus nicht zuviel zu rechnen, wenn ich auf je 2 Gesunde eine bewohnte Badstube annehme. Aber auch wenn diese Zahl noch zu hoch ist, so ist doch der verderbliche Einfluß in sanitätspolizeilicher Beziehung, den solche menschliche Wohnungen ausüben müssen, immer noch bedeutend.

Wir haben nun noch vom wissenschaftlichen Standpunkt aus die einzelnen gesundheitswidrigen Momente näher zu betrachten:

1) Als Rauminhalt einer solchen Wohnung erhielten wir also in durchschnittlicher Zahl 203 Cubikfuß für jeden Einwohner. Läßt sich nun freilich auch der nothwendige Gehalt an Luft in Wohnräumen nicht für alle Verhältnisse von vornherein genau normiren, weil derselbe von den jedesmaligen Ventilationseinrichtungen abhängt, so steht es doch jedenfalls fest, daß die hier gefundene Zahl viel zu gering ist. Die umfassendsten Untersuchungen über diesen Gegenstand und namentlich über das nothwendige Quantum an frischer Luft, das fortwährend zugeführt werden muß, um die Gesundheit in engen Räumen zusammenwohnender Menschen zu

erhalten, hat Pettenkofer in ſeiner Arbeit „Ueber den Luftwechſel in Wohngebäuden, München 1858," veröffentlicht. Es würde uns zu weit führen; wenn wir näher auf dieſe Unterſuchungen eingehen wollten. Das Reſultat müſſen wir nur kurz anführen, daß nämlich die Luft nie mehr als 1 pro mille Kohlenſäure enthalten darf, ohne ſchädlich zu wirken, und daß danach, wo Menſchen in geſchloſſenen Räumen zuſammen wohnen, für jeden ſtündlich 60 Cubikmeter oder 2000 Cubikfuß friſche Luft eingeführt werden müſſen, damit die Luft immer gut bleibt. Das kann nun natürlich nur geſchehen durch beſondere künſtliche Ventilationseinrichtungen. Darum bin ich auch weit davon entfernt dieſen, wenn ich ſo ſagen darf, Normal-Maßſtab gleich an unſere Bauerhäuſer zu legen. Einen beſſeren Anhalt werden uns die auf wiſſenſchaftliche Unterſuchungen begründeten Zahlen, die in anderen Ländern für Gefängniſſe, Kaſernen, Krankenhäuſer u. ſ. w. als Norm polizeilich angeordnet ſind, bieten. — Oeſterlen in ſeinem Handbuch der Hygiene giebt an, daß in den verſchiedenen Ländern für die obengenannten Gebäude 15—30 Cubikmeter, d. h. 500—1000 Cubikfuß, für jeden Menſchen verlangt werden. Er ſelbſt freilich erklärt dieſes Luftquantum auch für viel zu gering, denn er ſagt (S. 454), daß in Schlafräumen mit geringer Lufterneuerung auf die Stunde für jeden Einwohner 6—10 Cubikmeter oder 200—300 Cubikfuß nöthig ſeien, das macht auf eine Nacht von 8 Stunden 48 Cubikmeter oder 1600 Cubikfuß. — In Hannover kommen nach Stromeyer in den Kaſernen 800 Cubikfuß auf jeden Mann. In den engliſchen Regulationen von 1859 ſind 600 Cubikfuß feſtgeſetzt.*) Kiehl ſtellt in ſeinem bereits oben erwähnten Werk**) 700 Cubikfuß als Minimum auf. — Von dieſen Zahlen müßte man nun für die uns beſchäftigenden eſtniſchen Wohnungen jedenfalls die höchſte nehmen, da in denſelben gar keine andere Ventilation ſtattfindet als etwa durch mangelhaften Verſchluß von Thür und Fenſter, und was will das bedeuten bei einem ſolchen Mißverhältniß von Raum und Einwohnerzahl? Selbſt in den ärmlichſten ſtädtiſchen Wohnungen, wo gewiß der Schädlichkeiten auch genug einwirken, ſind doch Oefen, die während der Heizung eine nicht unbedeutende Lufterneuerung verſchaffen.

Friſche Luft iſt aber immer in genügendem Maße nothwendig, weil ſowol durch das Athmen, wie durch die Ausdünſtung der Haut und durch

*) Wiener allg. militär-ärztl. Ztg. 1866 № 7.

**) Ueber den Urſprung und die Verhütung von Seuchen. Berlin 1865.

durch die entweichenden Darmgaſe, wie allgemein bekannt iſt, die Luft in einem abgeſchloſſenen Raum nicht nur ſtinkend und widerlich, ſondern auch im höchſten Grade ſchädlich und giftig für den menſchlichen Organismus wird, denn eine ſolche Luft wird mit jedem Athemzuge immer mehr mit Kohlenſäure und anderen irreſpirabelen Gaſen geſchwängert und bietet in demſelben Verhältniß durch Einathmung den Lungen auch immer weniger Sauerſtoff, der zum Lebensproceß nothwendig iſt.

Als Beiſpiel wie nicht nur ſchädlich, ſondern auch geradezu tödtlich ſolch eine Luftverderbniß durch Anhäufung von Menſchen wirken kann, erzählt Kiehl a. a. O. das Schickſal der 147 unglücklichen Gefangenen, die in dem berüchtigten engen Gefängniß the black hole in Calcutta im Jahre 1756 von dem indiſchen Rajah Ed Daulah eingeſperrt wurden. Um 8 Uhr Abends wurden ſie, alle geſund, dort eingepfercht, um 11 Uhr waren ſchon 6 geſtorben, um 2 Uhr Morgens lebten nur noch 50 und um 6 Uhr nur noch 23. — Aehnliche Beiſpiele finden ſich ebendaſelbſt unter den amtlichen Mittheilungen über die Wirkung verdorbener Luft auf den Menſchen. So befielen in einer Armenſchule in London, wo die Knaben 150, die Mädchen 133 Cubikfuß Luft in den Schlafſälen hatten, von den 1000 Einwohnern der Anſtalt, ſo lange die ganze Stadt noch von der Cholera verſchont war, 300 und ſtarben 180 an dieſer Krankheit. Sobald dieſem Uebelſtande abgeholfen war, nahmen die Erkrankungen bedeutend ab, obgleich die Cholera grade in der ganzen Stadt um ſich griff. Ferner führt Grainger als allgemeines Reſultat der letzten Choleraepidemie in London an, daß die Stärke der Seuche in geradem Verhältniß ſtand mit der Ueberfüllung von Menſchen bei übrigens ganz gleichen Verhältniſſen.

Im Einklang hiermit läßt ſich ebenſo durch Beiſpiele beweiſen, wie poſitiv günſtig bei Epidemien, namentlich der Cholera, die gehörige Sorge für friſche, reine Luft wirkt. So findet man z. B. wieder bei Kiehl (S. 446) die Erfolge erwähnt, die Dr. Levy bei der Choleraepidemie im Krimkriege durch ſeine Zelthoſpitäler hatte. Der Vortheil dieſer Methode beſtand nämlich in dem verhältnißmäßig leichten Zutritt der friſchen Luft in der geringen Zahl von Kranken, die man auf dieſe Weiſe nur zuſammenlagern konnte und endlich darin, daß dieſe Zelte immer nach Belieben verpflanzt werden konnten. Der Erfolg dieſer Behandlung war, daß in den Zelthoſpitälern in Varna 26 %, in den Hoſpitälern aber zu derſelben Zeit 60 % ſtarben, und ferner, daß in den erſteren kein Feldarzt inficirt

wurde, während in den Krankenhäuſern von Varna, Adrianopel und Gallipoli allein 17 ſtarben.

2) Wir haben nun weiter den Einfluß des Rauches zu beſprechen. Haben wir in der nicht gebotenen Ventilation, ſo zu ſagen, in negativer Beziehung einen Mangel der Oefen geſehen, ſo finden wir in dem Rauch jedenfalls einen ſehr poſitiven Schaden durch dieſelben. Von Laien hört man freilich vielfach anführen, dieſer Rauch gerade ſei von einem großen Nutzen, er compenſire in mancher Beziehung die ſchädlichen Eigenſchaften der Bauerwohnungen und zwar eines Theils dadurch, daß er, wenn er gar zu arg werde, die Leute zu einer energiſchen Ventilation durch Oeffnen der Thüre zwinge, und anderen Theils dadurch, daß er als ſolcher zerſtörend auf die ſich bildenden Miasmen und Contagien wirke. Was nun den erſten Einfluß anbetrifft, ſo braucht man wohl nur die unglaubliche Abgeſtumpftheit ſämmtlicher Organe bei den Eſten gegen dieſen Reiz kennen gelernt zu haben, man braucht nur geſehen zu haben wie ſie ſich, wenn es doch zu arg wird einfach auf den feuchten Lehmboden legen, wo der Luftzug ſoviel ſtärker iſt, daß man doch noch allenfalls ſeine Augen öffnen und athmen kann, ich ſage, man braucht das nur beobachtet zu haben, um auf dieſen Einfluß kein großes Gewicht zu legen. So hat Verfaſſer einmal zwei Typhuskranke in einer Badſtube beſuchen müſſen, die beide neben dem gemeinſchaftlichen Bett auf dem Boden gelagert waren und die er nur dadurch ſehen konnte, daß er ſich zu ihnen auf den Boden geſellte, denn da war die Luft wenigſtens ſo weit reiner, daß ihm das Oeffnen der Augen möglich wurde. In demſelben Raum in einer Ecke lag ein kleines Schwein, denn es war ein kalter Winter. Rückſichtlich der zweiten angeführten Wirkung des Rauches, d. h. der desinficirenden, erlaube ich mir allerdings kein entſcheidendes Urtheil, ob eine ſolche möglich iſt oder nicht. Das aber ſteht wohl feſt, daß er eine unendliche Quelle für Augenkrankheiten und chroniſche Lungenleiden iſt, und erwägt man dann die große Zahl von Blinden und an allen möglichen Lungenaffectionen Leidenden unter den Eſten, ſo wird dieſe doch immer höchſt problematiſche desinficirende Wirkung durch die ſehr entſchieden Augen und Lungen zerſtörende Wirkung des Rauches ſicher überwogen.

3) Zur Verunreinigung der Zimmerluft tragen ferner bei die mangelhafte Reinhaltung des Fußbodens und der Geräthſchaften, die Aufbewahrung von unreiner Wäſche, beſonders ſchmutziger Fußlappen, das Trocknen feuchter Kleidungsſtücke am geheizten Ofen und dann gar noch die Aus-

wurfsſtoffe des Viehs, das, wie geſagt, im Winter gar nicht ſelten den Raum mit den Menſchen theilt. Endlich wären hier auch noch zu erwähnen die großen Gefäße zum Säuern des Kohls und zur Bereitung des allgemein verbreiteten Getränks Quaß oder Kallia, welche beide eine nicht unbedeutende Menge von Gaſen entwickeln und der umgebenden Luft mittheilen. Ueber den Einfluß der Stallausdünſtung, die hier alſo, wenn es auch immer nur zwei kleine Stück Vieh ſind, doch ſo direct und unmittelbar einwirkt, wie gewiß nirgendwo, finden wir wieder in dem mehrfach citirten Werke von Kiehl als amtliche Mittheilung von Londoner Medicinalbeamten, daß bei einer Choleraepidemie daſelbſt immer diejenigen Perſonen am heftigſten litten, die über Ställen oder ſ. g. Kuhhäuſern wohnten.

4) Der Mangel an Licht, der auch bei dem kleinſten Raum durch ein Fenſter von 8 Quadratzoll Fläche und mit nur zum kleinſten Theil wirklich durchſichtigen Glaſe verſehen entſchieden vorhanden iſt, muß natürlich auch höchſt ſchädlich wirken nicht nur auf alles organiſche Leben, ſondern vornehmlich noch bei allen Verrichtungen, die mehr oder weniger den Geſichtsſinn in Anſpruch nehmen, und ſolche giebt es denn doch auch bei den Eſten, namentlich bei den Weibern das Spinnen, Weben und Nähen.

Das wären die Schädlichkeiten, die in den Häuſern auf deren Einwohner einwirken. Wie ſteht es aber mit der Umgebung? Trägt dieſe nicht auch noch bei zur Verpeſtung der Luft? Von der ganzen Lage des Gebäudes wollen wir nicht einmal reden, ſie entſpricht nur zu oft nicht den Regeln einer ſanitätspolizeilichen Bauordnung.

5) Wie oben bereits erwähnt, hat noch kein Bauerhaus bei uns einen Abtritt, die Excremente werden um das Haus herum in deſſen unmittelbarſter Nähe deponirt. Will man nun das als der Geſundheit entſchieden nachtheilig angreifen, ſo wird Einem gewiß nicht nur jeder Bauer, ſondern auch ſonſt Jedermann, der das Leben um ein Bauerhaus herum kennt, entgegnen: Ja, da tritt eben wieder die nahe Gemeinſchaft mit den Schweinen, die immer rings um das Haus zu finden ſind, compenſirend ein, denn dieſe vertilgen die menſchlichen Excremente, ſobald ſie ihrer habhaft werden. Das iſt denn auch ganz wahr, es bliebe aber dabei nur zu entſcheiden: 1) ob ihre eigenen Excremente, die ſie doch augenſcheinlich dafür wieder liegen laſſen und für die ſich, ſoviel ich weiß, keine Liebhaber finden, einen weniger ſchädlichen Einfluß ausüben, und ob ſie es 2) auch für ihre Aufgabe halten die flüſſigen Auswurfſtoffe des Menſchen

wegzuputzen, die doch auch gerade viel Ammoniakgase verbreiten. Ich glaube das Letztere nicht.

Eine noch viel ernstlichere Berücksichtigung verdient aber dieser Punkt, wenn man den Umstand mit in Erwägung zieht, daß es wissenschaftlich gar keinem Zweifel mehr unterliegt, daß die bei uns am meisten zu fürchtenden Epidemien, Typhus, Ruhr und Cholera, gerade durch die Stuhlentleerungen der Kranken eminent ansteckend sind und daß wir gerade in der Unschädlichmachung dieser, d. h. in der Desinfection derselben, das sicherste Schutzmittel gegen diese Seuchen haben. Wie ist aber an eine möglichst rasche Zerstörung des Ansteckungsstoffes in den Ausleerungen zu denken, wo diese ganz willkürlich hier und da um das Haus herum abgelegt werden? Darauf aber zu rechnen, daß auch diese krankhaften Entleerungen mit der gehörigen Geschwindigkeit von den Schweinen unschädlich gemacht werden, wäre doch etwas zu kühn; auch könnte es dabei noch zweifelhaft sein, ob diese Thiere nicht von denselben auch inficirt werden können, so daß ihr Dünger wieder dieselbe giftige Wirkung auf den Menschen hat. Dr. Bosse in seinem Aufsatz „In Erwartung der Cholera" im diesjährigen Januarheft dieser Zeitschrift spricht sich sogar mit Entschiedenheit dahin aus, daß Hausthiere und namentlich Schweine auch von der Cholera inficirt werden. Endlich ist gegen das Vertrauen auf diese Dienste vom Schwein noch die Trichinenkrankheit anzuführen, die bis jetzt freilich uns noch nicht heimgesucht hat: wer fühlt sich aber sicher vor ihr? Und das scheint doch jedenfalls erwiesen zu sein, daß diesen Schmarotzern das Schwein um so mehr ausgesetzt ist, je sorgloser man ihm selbst das Aufsuchen seiner Nahrung überläßt. Haben sich nun gar bei einem Menschen schon Trichinen gezeigt, so müßte ja auf solchem Wege dieses unheilbringendste Ungeziefer sich systematisch in schauerlicher Progression fortpflanzen.

6) Zu diesen menschlichen Auswurfstoffen kommen in der Umgebung der Bauerhäuser ferner noch die verschiedensten anderen Abfälle, seien es verdorbene Nahrungsmittel und schmutziges Wasser, sei es Dünger u. s. w., die alle doch nur an der Thüre des Hauses ausgegossen oder hingeworfen werden. In der oben angebrachten Tabelle z. B. haben wir eine Badstube verzeichnet, an der kaum zwei Schritt von der Eingangsthüre und gerade vis-à-vis derselben ein Düngerhaufen von derselben Höhe wie die Thür angehäuft lag, der doch nicht eher weggeräumt wird, als bis der betreffende Wirth ihn zur Düngung seines Feldes gerade nöthig hat.

7) Folgen wir dem Wahlſpruch Kiehls: „Halte Luft und Waſſer rein, und du wirſt von Seuchen verſchont bleiben,“ ſo hätten wir nun, nachdem wir die verſchiedenen Schädlichkeiten der Luft durchgenommen haben, noch mit einigen Worten des Waſſers zu gedenken. Auf dieſes lege ich freilich in den uns hier beſchäftigenden Verhältniſſen ein bei weitem geringeres Gewicht als auf die Luftverderbniß. Denn eines Theils iſt das Waſſer, das unſere Eſten zu ihrem Hausbedarf benutzen je nach der Lage der Bauergeſinde unendlich verſchieden. Man findet in einzelnen Gegenden wunderſchönes Quellwaſſer, das auch vor Verunreinigung der Umgebung gehörig geſchützt iſt; man findet aber allerdings dann auch wieder Brunnen, die in Erſchrecken erregender Nähe der Viehſtälle ſind und deren Inhalt denn wohl auch durch Geruch und trübes Ausſehen die Verunreinigung mit Düngerjauche zu erkennen giebt; ja es kommt auch nicht ſelten vor, namentlich bei etwas entfernter von dem Geſinde gelegenen Badſtuben, daß ſie gar keinen Brunnen haben, ſondern ihren Waſſerbedarf aus einfachen Löchern oder Pfützen in moorigem Boden ſich holen. Anderen Theils aber benutzen die Eſten das reine Waſſer wenig zum Getränk und bedienen ſich faſt ausſchließlich des Quaß oder Kallia, eines durch Gährung aus Malz gewonnenen ſaueren Getränkes. Es läßt ſich da doch wohl annehmen, daß etwa ſchädliche Eigenſchaften des Waſſers theils durch den Gährungsproceß zerſtört werden, theils, wo ſie nur in morphologiſchen Verunreinigungen beſtehen, bei dieſer Procedur mit dem übrigen Bodenſatz ablagern und dadurch unſchädlich werden.

Nachdem wir in dem Vorhergehenden nun die wirklich furchtbar geſundheitswidrigen und, man kann wohl ſagen, im höchſten Grade giftigen Einflüſſe zu ſchildern geſucht haben, denen der Eſte ſich, wenigſtens zum Theil, noch bei ſeiner Lebensweiſe ausſetzt, kann man wol fragen: aber wie kommt es denn, daß die Leute eben doch leben und nicht nur das, ſondern ſich auch im allgemeinen einer viel kräftigeren Geſundheit erfreuen als wir, die wir ſo vornehm mitleidig auf dieſe jammervolle Exiſtenz herabſehen? Die Einen werden darauf antworten: das liegt daran, weil der Bauer eigentlich nicht im Hauſe lebt, ſondern ſeine Arbeit ihn den ganzen Tag über in der freien Luft beſchäftigt, darum ſind auch für ihn alle diätetiſchen Regeln für die Wohnung von ganz untergeordneter Bedeutung. Es iſt wahr, im Sommer ſind ſämmtliche Einwohner der Badſtuben dieſen Schädlichkeiten weniger ausgeſetzt, ſie ſchlafen ja auch des Nachts meiſt nicht in denſelben, ſondern theils unter freiem Himmel, theils

auf Heuböden oder an anderen luftigen Orten. Wie ſteht es aber in der kalten Jahreszeit, die doch bei uns die weit größere Hälfte des Jahres einnimmt? Sind auch die arbeitsfähigen Männer vielleicht den ganzen Tag über, die Weiber wenigſtens einen Theils deſſelben im Freien, die Nacht verbringen ſie doch alle in dem engen von verpeſteter Luft angefüllten Raum; und nun noch gar die vielen Kinder und Krüppel, die ſich nicht rühren können aus der dumpfen Behauſung. Und man darf nicht etwa glauben, daß Kinder ein geringeres Quantum an friſcher, reiner Luft bedürfen. Im Gegentheil, der ganze Stoffwechſel iſt bei ihnen in demſelben Verhältniß reger und lebhafter, als ſie an Körpergewicht den Erwachſenen nachſtehen; ſie athmen in einer gegebenen Zeit nicht nur ganz dieſelbe Quantität Luft aus und ein wie ein Erwachſener, ſondern ſie ſind noch außerdem eben durch den raſcheren Stoffumſatz gegen alle die durch verdorbene eingeathmete Luft entſtehenden Schädlichkeiten noch unendlich mehr empfänglich als die Erwachſenen.

Wie iſt es denn aber doch möglich, daß ſie aufwachſen und kräftige und geſunde Arbeiter werden und daß nicht im Gegentheil die Nation auf dieſe Weiſe allmählig ausſtirbt? Aus der Zahl der unter ſolchen Verhältniſſen lebenden Bauern wird aber auch im früheſten Lebensalter ein unverhältnißmäßig großer Theil vom Tode hingerafft. Leider bin ich nicht im Stande dieſe Behauptung mit ſtatiſtiſchen Daten zu belegen, denn es ſind noch nie für die Bewohner von Badſtuben beſondere ſtatiſtiſche Angaben geſammelt worden. Ich muß aber gerade einen bedeutenden Unterſchied machen zwiſchen den Lebensverhältniſſen der Bewohner von Badſtuben und der von Geſindehäuſern. Hat man mehrfach Gelegenheit gehabt z. B. croupkranke Kinder, die mit der äußerſten Anſtrengung des ganzen Körpers nach Luft ſchnappen für ihre lufthungrigen Lungen und ſtatt ſolcher nur mephitiſche Dämpfe, beißenden Rauch und Kohlenoxydgas erhalten, in ſolchen Badſtuben verenden zu ſehen, ſo wird man doch auch ohne ſtatiſtiſche Belege bei der Behauptung bleiben dürfen, daß allein durch die räumlichen Verhältniſſe manch zartes Kinderleben dahingerafft wird, das unter anderen Umſtänden wohl die Krankheit überſtanden hätte. Die Ueberlebenden ſind dann allerdings, man kann es nicht anders ausdrücken, geſtählt, denn es iſt nicht zu leugnen, daß ſich der menſchliche Organismus auch an das beſtändige Einathmen von ſchädlichen Gaſen gewöhnen kann, wie ſich die Opiumraucher und Arſenikeſſer an dieſe beiden Gifte gewöhnen.

Ein Gift bleibt deßhalb dieſe Luft aber doch, ebenſo wie Opium und Arſenik.

Und ſei dem nun auch ſo unter den gewöhnlichen Lebensbedingungen — zur Zeit von herrſchenden Epidemien hört dieſer Troſt doch jedenfalls auf, denn gegen Typhus- und Choleragift ſind die Leute gewiß durch ihre Lebensweiſe von Kindheit an nicht geſichert. Gegen dieſe Epidemien aber gerade, und namentlich gegen die uns jetzt wieder bedrohende Cholera, ſucht man doch mit Recht auf officiellem und auf privatem Wege, in Wort und in Schrift durch allgemein verbreitete Kenntniſſe ihres Weſens und die dadurch bedingten möglichen Vorſichtsmaßregeln ſich zu ſchützen. Muß nicht aber Jeder einſehen, daß unter den geſchilderten Lebensverhältniſſen bei den Bauern ein Schutz vor dieſen Seuchen ganz unmöglich iſt?

Erſcheint es da nicht für Jeden, dem das körperliche Wohl der Eſten am Herzen liegt, viel mehr geboten, ſoviel es geht, dafür Sorge zu tragen, daß man ihnen durch geordnete Sanitätsverhältniſſe ihre Geſundheit erhält, indem man die krankmachenden Urſachen möglichſt hinwegräumt, als daß man dieſe letzteren ganz unbeachtet läßt und nur auf Mittel und Wege ſinnt, ihnen bei allen Krankheitsfällen die Möglichkeit einer ärztlichen Hülfe zu ſchaffen? Man berückſichtigt dabei nicht, was eine ſolche bei ſo bewandten Umſtänden überhaupt zu leiſten im Stande iſt. Beſteht doch eine ärztliche Behandlung nicht nur immer ebenſo in der Regelung der äußeren Verhältniſſe wie in der Verordnung von Arzeneien, ſondern oft iſt dieſe erſtere ſogar bei weitem die Hauptſache.

Wir hätten alſo mit einer Ordnung und Ueberwachung der hygieniſchen Verhältniſſe unter den Bauern zweierlei erreicht: Erſtens, daß die Leute weniger krank würden und zweitens, daß die einzelnen Krankheitsfälle einer gedeihlichen ärztlichen Behandlung zugänglicher würden. Weil wir aber dieſen letzteren Punkt auch für einen ſehr weſentlichen halten, ſo ſind wir weit davon entfernt, die Eingangs bereits erwähnten von verſchiedenen Seiten her verlautbarten und zum Theil auch ſchon in Ausführung gebrachten Vorſchläge in Bezug auf Anſtellung von Aerzten und geſchulten Hebammen auf dem Lande, auf Gründung von Hoſpitälern, Einführung einer geordneten Augenpflege u. ſ. w. zu verwerfen. Im Gegentheil, wir begrüßen jede neu fundirte Arztſtelle, ſowie jedes neue Hoſpital mit Freuden als Zeichen des Fortſchrittes auch auf dem Lande. Nur glauben wir, daß damit noch kein den Opfern entſprechendes Aequivalent erreicht iſt, ſo lange man noch nicht wagt ſich an die Wurzel des Uebels

zu machen. Andererſeits aber meinen wir, daß es gerade die Aufgabe der ſchon auf dem Lande praktizirenden Aerzte für's Erſte ſein müßte, darauf hinzuarbeiten.

Was aber kann ein Arzt und was auch die Gutsverwaltung oder irgend eine andere Perſönlichkeit, die ſich für die Sache intereſſirt, leiſten? Es iſt wohl leicht, kann man mir ſagen, alte beſtehende Verhältniſſe für untauglich zu erklären und umzuwerfen, aber neue, beſſere zu ſchaffen, iſt ſehr ſchwer, darum läßt man es eben einſtweilen beim Alten.

Ebenſo wenig, wie überhaupt der Arzt in dieſer Sache direct eingreifen kann, ebenſowenig bin ich auch im Stande definitiv zu erklären: ſo muß man es machen, und den Uebelſtänden wird wenigſtens einigermaßen abgeholfen. Die Aufgabe des Arztes kann nur ſein ſowohl gegen die Bauern ſelbſt als gegen andere maßgebende Perſönlichkeiten belehrend, die Schäden und deren Folgen aufdeckend, aufzutreten und ſich die Mühe nicht verdrießen zu laſſen, wenn er auch nur den kleinſten Erfolg in dieſer Beziehung erzielt. Eigentlich praktiſch ausführbare Vorſchläge kann ich nur wenige machen:

1) Sollte es nicht in der gutsherrlichen Macht liegen entweder durch perſönlichen Einfluß oder, wenn nicht anders, durch polizeiliche Maßregeln die Badſtuben als Wohngebäude ganz abzuſchaffen?

2) Exiſtirt in allen civiliſirten Ländern für die Städte eine polizeiliche Bauordnung, warum ſollte eine derartige Einrichtung nicht auch auf dem Lande möglich ſein? Iſt ſie denn da nicht ebenſo nothwendig? Dieſelbe müßte namentlich die Häuſer, die ſich die ſ. g. Lostreiber aufbauen, genau controliren, natürlich aber auch für die Geſindehäuſer gewiſſe Normen feſtſetzen.

3) Für die Krüppel und Gemeinde-Armen, die wenigſtens einen Theil der Badſtubenbewohner ausmachen, müßten von der Gemeinde einzelne kleine, aber den Anſprüchen einer menſchlichen Wohnung entſprechende Häuſer erbaut werden.

Habe ich mit dieſen Zeilen auch nur das erreicht, Einen oder den Anderen auf die berührten Uebelſtände aufmerkſam zu machen, ſo werde ich den Zweck ihrer Veröffentlichung erreicht haben.

Dr. Holſt.

Politiſche Umſchau.

Ende Juni.

Als wir unſere vorige „Umſchau“ ſchrieben, war man noch nicht über alle Zweifel hinweg, ob es wirklich zum Kriege kommen werde, — und welche ungeheuere Kriegsgeſchicke ſind im Laufe dieſes einen Monats erlebt worden! Die zum erſten Mal erprobte ſtrategiſche Wirkung der modernen Communicationsmittel hat eine unerhörte Schnelligkeit der auf einander folgenden Kataſtrophen bedingt. Nur einer Woche wahrhaft militäriſcher Action von Seiten Preußens bedurfte es, um zwei ſouveraine Kriegsherren ſammt ihren Armeen zu Gefangenen, den dritten zu einem neuen „Johann ohne Land“ zu machen. Und das war nur das Vorſpiel!

Der überraſchende Siegeslauf der Preußen auch gegenüber der öſterreichiſchen Hauptmacht hat nun die Welt in Aufregung gebracht. Ob die bisher unbetheiligten Großmächte es noch lange bleiben werden, kann fraglich ſcheinen; Frankreich namentlich iſt bereits durch die ihm gemachte Ceſſion Venetiens direct in den Handel hineingezogen und die gloire-ſüchtigen Pariſer jubeln ihrem Imperator als dem „Schiedsrichter Deutſchlands“ zu.

Die „Schwachheitspolitik der ohnmächtigen Gelüſte,“ welche Preußen ſolange eigenthümlich war, hat Bismarck in ihr entſchiedenſtes Gegentheil verwandelt. Aber auch der unumwundenſte deutſche Unitarier, wenn anders er nicht zu den politiſch Unzurechnungsfähigen gehört, wird dem

Bismarckſchen Gewaltverfahren nur mit ſchmerzlich getheiltem Gefühle und mit dem Zweifel, ob dieſer Weg zum rechten Ziele führe, zuſehen können. Eroberung iſt Eines, und Annexion iſt ein Anderes. Der letztere, erſt in unſeren Tagen gebildete Begriff enthält als nothwendiges Moment den Willen des Volkes, den ausgeſprochenen oder ſonſt notoriſchen Willen, ſeine ſtaatliche Selbſtändigkeit aufzugeben oder von der einen Staatsangehörigkeit zu der andern überzugehen. Es iſt das berechtigte Princip der Gegenwart im Widerſpiel zu den alten bloß cabinetspolitiſchen Ländertheilungen. Die Annexion iſt das zeitgemäße Mittel gegen zwei Grundſchäden der bisherigen Staatengruppirung; ſie hat erſtens die im Zeitalter der Eiſenbahnen und elektriſchen Telegraphen vollends lächerlich gewordenen Kleinſtaaterei zu beſeitigen und zweitens dem Nationalitätsprincip, ſoweit es echt und nicht bloße Affection iſt und nicht anderweitigen Bedingungen des menſchlichen Culturfortſchritts widerſpricht, ſein Recht widerfahren zu laſſen. Kurz die Sache hat ihren guten Grund und ſelbſt wo mit dem suffrage universel zum Behufe der Annexion Komödie geſpielt wird, involvirt dieſe Komödie, wie jede Heuchelei, eine Anerkennung der ſittlichen Maxime.

Wie aber ſteht es in dieſer Beziehung um die Bismarckiſche Politik? Sie hat damit angefangen, den Volkswillen in Schleswig-Holſtein mit Füßen zu treten und bis auf den Schachzug mit dem deutſchen Parlament hat ſie ſich um moraliſche Eroberungen im außerpreußiſchen Deutſchland wenig genug gekümmert. Wie konnte auch daran eine Regierung denken, die ſich in den ſchreiendſten Gegenſatz zu dem Verfaſſungsrechte des eigenen Landes geſtellt hatte? — wenn auch nicht ohne Mitſchuld der fortſchrittlichen Volksvertreter, wie wir hinzuzuſetzen uns beeilen! Hätten die letzterwähnten achtungswerthen und muthigen Männer den richtigen politiſchen Inſtinct, den Inſtinct des preußiſchen Berufs für die Einigung Deutſchlands gehabt, ſo hätten ſie den Kampf um die Verfaſſung nicht gerade bei der Militärvorlage beginnen dürfen. Ein anſehnlicher Theil derſelben hat ſchon jetzt durch die Erfolge des Krieges gelernt und eingeſehen, daß ſie bei der Verweigerung der Mittel zu der größtmöglichen militäriſchen Machtentfaltung Preußens von ihrem formell guten Recht jahrelang einen falſchen Gebrauch machten — ein Eingeſtändniß, das der Zukunft des parlamentariſchen Lebens ein übles Horoskop ſtellen und die abſolutiſtiſche Partei unverhältnißmäßig ſtärken muß. — Nehme man dazu noch den eingefleiſchten, durch alles Singen und Reden von der deutſchen Einheit

ungebrochenen Particularismus der außerpreußiſchen Bevölkerungen — und man fühlt ſich verſucht die Deutſchen überhaupt noch für politiſch unreif zu erklären, zu ſagen: dieſes Volk verdiente keinen Cavour, es verdiente nur einen Bismarck!

Ja freilich Italien! Wie ganz anders machte dieſes ſeine Einheit! Sardinien war der „conſtitutionelle Muſterſtaat," deſſen Liberalismus nicht bloß deßhalb ſo glänzend ſchien, weil ihm der neapolitaniſche Abſolutismus und die kirchenſtaatliche Mißverwaltung zur Folie diente. Wenn es ſich anſtrengte eine möglichſt bedeutendes Kriegsheer zu bilden, ſo predigte niemand die Sparſamkeit und kein Italiener machte ihm den „Großmachtskitzel" zum Vorwurf, wie es von preußiſchen Abgeordneten in Bezug auf Preußen geſchehen iſt. Das ganze Volk, mit Ausnahme einiger neapolitaniſcher Räuber, übte die Tugend der Selbſtverleugnung, der Unterordnung unter dem einen Zwecke und der einen Führung in ausgezeichneter Weiſe. Wie leicht z. B. begab ſich Turin ſeines Vorzuges als Hauptſtadt und wie ſchwierig würden ohne Zweifel in ähnlichem Falle München, Dresden, Hannover ſich finden laſſen!

Doch wer weiß! Große Ereigniſſe verändern auch die Menſchen. Die thatſächlich erwieſene Widerſtandsunfähigkeit der kleineren und mittleren Regierungen muß — neben allem Uebrigen — viel dazu beigetragen haben, ſie bei ihren eigenen Unterthanen unpopulär zu machen; vielleicht entwickelt ſich jetzt doch noch wenigſtens in Norddeutſchland eine ſo anſehnliche Bewegung im preußenfreundlichen Sinne, daß die Eroberung in Annexion übergeht oder wenigſtens der Boden für einen umzugeſtaltenden Bund mit Ausſchluß Oeſterreichs und unter anerkannter Hegemonie Preußens gewonnen wird. Aber auch dann noch wird man ſagen können, daß die Wiedergeburt Deutſchlands mehr dem Zündnadelgewehr als dem politiſchen Verſtande der Nation verdankt worden ſei.

Die ſchwierigſte Frage der künftigen Friedensverhandlungen wird jedenfalls die der Neugeſtaltung des deutſchen Bundes ſein, falls und inſoweit derſelbe überhaupt noch wieder aufleben ſollte. Die Furcht vor dem aus Elba zurückgekehrten Napoleon hat einſt den Abſchluß dieſes Compromiſſes zwiſchen den Einheitswünſchen des deutſchen Volkes und den Souveränitätsbeſtrebungen ſeiner zahlreichen Fürſten erzwungen. Unter den Staatsmännern, die an ſeiner Wiege ſtanden, war kaum einer, der an die Möglichkeit eines dauernden Beſtandes dieſer Vereinbarung glaubte. Baden und Würtemberg, damals noch von franzöſiſchen Einflüſſen be-

herrscht, traten dem Bunde erst ein Jahr nach seinem Abschluß bei; Baiern, das nothgedrungen unterzeichnet hatte, sprach gleichzeitig seine Wünsche nach einem besondern Bündniß aller europäischen Staaten zweiten Ranges aus; Preußen und Hannover begleiteten ihren Beitritt mit Aeußerungen ihres Bedauerns über die mangelhafte, unfertige und der volksthümlichen Grundlage entbehrende Organisation der neuen Schöpfung, indem sie ihre Hoffnungen für die Möglichkeit einer entsprechenden Entwickelung, eines ferneren Ausbaus derselben verschrieben, und nur Oesterreich schien mit den Resultaten des „Finalfrens" seines ersten Ministers zufrieden zu sein. „Der deutsche Bund," so schrieb Stein im Dec. 1815, als er die ihm von Hardenberg angetragene Vertretung Preußens am Bunde ebenso ablehnte, wie den ihm früher von Metternich angebotenen Vorsitz, „der deutsche Bund ist eine so unvollkommene politische Anstalt, die Möglichkeit zu einem vernünftigen und kräftigen Schluß in irgend einer Angelegenheit zu gelangen ist so entfernt wegen der Gesinnungen verschiedener unserer größerer Fürsten und wegen der fehlerhaften Verfassung selbst, daß es gewiß für keinen Vaterlandsfreund erwünscht sein könnte, zu der Bundesversammlung abgeordnet zu werden." Und diese an Mängeln überreiche Ausgeburt überlebter deutscher Diplomatenweisheit, die den widerstreitenden Sonderinteressen der Bundesglieder nur durch die Noth des Augenblicks abgezwungen werden konnte, sie hat länger ausgehalten als irgend ein anderes Stück der Wiener Verträge, sie hat ihre anscheinend kräftigeren Zeitgenossen sämmtlich überlebt und trotz des Volksunwillens, der seit Jahrzehnden an ihr rüttelte, als Ruine aus längst vergangener Zeit bis in die jüngsten Tage hineinragt. Es hat sich an der Geschichte dieses Bundes wieder einmal ausgewiesen, daß den schwächsten, unvollkommensten Organismen oft das zäheste Leben innewohnt und politische Institutionen an ihren inneren Widersprüchen unter Umständen nur sehr langsam zu Grunde gehen. Dafür freilich, daß der deutsche Bund seit der Unterbrechung, die er im J. 1848 erlitt, nur ein Scheinleben auf Kosten der gesunden Entwickelung des deutschen Volkes geführt hat, dafür liegen die Beweise heute in beinahe unabsehbarer Reihe vor. Der erste Kanonenschuß aber hat dem deutschen Particularismus neues Blut in die Adern gegossen; zur Zeit ist er die einzige politische Macht im deutschen Volksleben, die von ihrem Vorhandensein unzweideutige Beweise gegeben hat. Die erste Wirkung, welche die blutigen Siege ausübten, sind dem specifischen Preußenthum zu Gute gekommen und haben zu Ovationen unter den Frü-

stern Bismarcks gefährt, die noch vor Jahresfrist für unmöglich gegolten hätten.

Der anscheinend widerspruchsvollen Erscheinung, daß ein blutiger Sieg über Stammesgenossen und langjährige Bundesfreunde dem verhaßten preußischen Premier zu einer Art von Popularität verholfen hat, wohnt aber doch ein gewisses Recht ein. Seit der beklagenswerthe Krieg ausgebrochen ist, ist ein deutscher Patriotismus nur in der Form des Preußenthums möglich, denn unter den vorhandenen Uebeln ist dieses das geringste. Preußen allein verfolgt ein klares, faßbares Ziel: die unbeschränkte diplomatische und militärische Führung des deutschen Volkes auf der Grundlage einer erweiterten Hausmacht, und selbst wenn dieser Plan nur innerhalb der Mainlinie verwirklicht würde, so wäre damit immerhin eine wichtige Staffel zur Lösung der deutschen Frage erreicht. Was aber aus Deutschland für den Fall eines österreichischen Sieges werden soll, das weiß man selbst in dem preußenfeindlichen Lager nicht. Die specifisch österreichischen Wünsche für eine gänzliche Auflösung des preußischen Staats würden, wenn es soweit käme, schwerlich auf eine auch nur bedingungsweise Zustimmung der süddeutschen Cabinette rechnen dürfen. Wird der König von Preußen in einen bloßen Marquis de Brandebourg verwandelt, so ist das Schicksal der zu Königen von Hannover, Baiern und Sachsen gewordenen Kurfürsten unschwer zu errathen. Mit Ausnahme jener kleinen und bis jetzt einflußlosen Gruppe von süd- und mitteldeutschen Demokraten, die von einer auf den Trümmern der bisherigen Organisation zu errichtenden Föderativrepublik nach dem Muster der nordamerikanischen träumt, wird die von der österreichisch-slavischen Partei geforderte vollständige Vernichtung des größten und kräftigsten deutschen Staats selbst in dem preußenfeindlichen Lager nirgend ernstlich gewollt. So lange aber Preußen nicht vernichtet ist, scheint die Aufrichtung eines unbestrittenen österreichischen Supremats unmöglich. Zur Verwirklichung des Beustschen Triasgedankens bedürfte es erst einer Spaltung zwischen Oesterreich und seinen deutschen Bundesgenossen, denn um den Rest seines Einflusses an Baiern und Sachsen abzutreten, hat Oesterreich sicherlich nicht das Schwert gezogen. Die dritte Eventualität endlich, die für den Fall einer preußischen Niederlage eintreten könnte, ist die Wiederherstellung des alten Bundestags; die Leichenhügel aber, welche der Krieg bereits so schnell aufgehäuft hat, dürften diesen Weg für immer verschlossen haben. Kaum ein Deutscher, der auf den Namen des Patrioten Anspruch macht, wird sich

mit der Widerkehr der alten Eſchenheimer Miſère zufrieden geben können; um den Preis der Aufrechterhaltung des deutſchen Friedens, wäre die Beſcheidung bei dem überkommenen Zuſtande zuläſſig geweſen, ſeit einmal Blut vergoſſen worden iſt, ſteht die Sache anders und grade im Intereſſe eines dauerhaften künftigen Friedens muß gewünſcht werden, daß man ſich unter keinen Umſtänden an der Herſtellung des status quo ante genügen laſſe. So lange keine genügende Löſung der deutſchen Frage erzielt iſt, ſchreit das vergoſſene Blut zum Himmel!

So iſt keine Wahl mehr gegeben und nur wenn Preußen ſiegt, iſt ein Ende jener Verwirrung abzuſehen, die ſeit der Gaſteiner Convention an der Tagesordnung war. Ehe Preußen noch einmal darin willigt, zahlreiche kleine Armeen innerhalb Deutſchlands neben ſich zu ſehen, die unnütz werden, ſobald Deutſchland in kriegeriſche Händel mit dem Auslande verwickelt wird, weil ſolchen Falls Preußen doch die Hauptarbeit übernehmen muß, die aber bei der Hand ſind, ſobald ſich durch Angriffe auf Preußen für ihre Herren ein Geſchäft machen läßt — ehe Preußen in die Wiederkehr dieſes widerſinnigen Zuſtandes willigt, wird es zu den ſchwerſten und blutigſten Opfern bereit ſein.

Seit dem Scheitern des von den leitenden Miniſtern Frankreichs, Rußlands und Englands befürworteten Congreßplanes mußte das Flüſtern der Diplomatie dem Waffengetöſe weichen und die drei genannten Großmächte traten für eine Weile in die Stellung abwartender Zuſchauer zurück. Selbſt in Frankreich verlautete ſeit der Veröffentlichung des vieldeutigen Briefs, den der Kaiſer an Herrn Drouyn de Lhuys gerichtet hat, Nichts von einer Theilnahme an der deutſchen Verwickelung; Graf Walewski hat in der Rede, mit welcher er die Sitzungen des legislativen Körpers ſchloß, ſogar jede Anſpielung auf eine auch nur entfernte Kriegsmöglichkeit vermieden; und dennoch wird der ſpäter ungeſucht entgegengetragene Anlaß zur Einmiſchung kein unerwünſchter geweſen ſein. Die kühle Ruhe dagegen, mit welcher die großen engliſchen Blätter die kriegeriſchen Erfolge Preußens regiſtriren, läßt darauf ſchließen, England werde ſeiner traditionellen Politik, nur da einzuſchreiten, wo ſein Intereſſe oder ſeine Ehre direct engagirt iſt, auch dieſes Mal treu bleiben und wir glauben es der Times aufs Wort, wenn ſie uns verſichert, das brittiſche Volk werde nicht, einen Heller daran wenden, dem Welfiſchen Vetter ſeiner Königin das verlorene Reich wieder zu ſchaffen. Die große Kriſis, welche dem Ausbruch des Krieges voranging, iſt der Mehrzahl der Engländer wahrſcheinlich wichtiger geweſen als

der Krieg selbst, hatte diese Krisis doch die vielbesprochene dritte Suspension der Peelschen Bankacte zur Folge. Diese im Jahre 1844 beschlossen und seitdem nur zweimal (1847 und 1857) suspendirt gewesene Acte hat für unsere an Papiergeld überreiche Zeit ein besonderes Interesse, weil sie darthut, daß in einem wirthschaftlich gesunden Staatsleben Manches ohne Gefährdung der materiellen Interessen möglich ist, was unter bereits gestörten Creditverhältnissen zu Mißbrauch führen und von den übelsten Folgen sein könnte. Unter dem Ministerium Robert Peels war eine Reorganisation der Bank von England vorgenommen und namentlich die Trennung dieses Instituts in zwei von einander geschiedene Departements, das Notendepartement und das Bankdepartement, angeordnet worden. Ueber die Thätigkeit dieser beiden Abtheilungen des großen Creditinstituts und ihre gegenseitigen Beziehungen entnehmen wir dem „Arbeitsgeber" (redigirt von dem bekannten Nationalökonomen Max Wirth) die nachstehende Notiz: „Das Notendepartement hat nichts weiter zu thun, als die Noten zu fabriciren, welche im Bankgebäude selbst mittelst einer eigenen Druckerei auf selbstverfertigtem Papier gedruckt werden, dieselben dem anderen dem s. g. Bankdepartement, welches die eigentlichen Bankgeschäfte besorgt, gegen den gesetzlich bestimmten Gegenwerth auszuliefern und sie auf Verlangen des Publikums gegen Sovereigns täglich einzulösen und dann zu durchlöchern und dem Verkehr zu entziehen. Der Gesetzgeber hatte die Absicht, der Bankdirection jede Versuchung abzuschneiden, je die Notenausgabe in einer dem Verkehr gefährlichen Weise ausdehnen zu können, die Noten sollten stets gleich Geld geachtet werden. Peel ließ das Durchschnittsminimum des Notenumlaufs von zwanzig Jahren ermitteln: dieses betrug etwa 14,000,000 Pfd. St. Das Stamm- oder Actiencapital der Bank betrug ungefähr ebenso viel, nämlich 14,553,000 Pfd. Davon sind 11,015,000 in früheren Zeiten der Regierung geliehen worden. Die Bank erhielt im Jahr 1844 die gesetzliche Erlaubniß, für 14 Mill. Pfd. St. Banknoten ohne Baardeckung auszugeben. Als Gegenwerth erhält und verwahrt das Notendepartement dafür die Schuldurkunde der Regierung über jene 11 Millionen und noch für 3 Millionen Staatspapiere. Jede Note über diese Summe hinaus muß von dem Bankdepartement dem Notendepartement gegen baares Geld abgekauft werden. Durch die Suspension der Bankacte wird das Notendepartement ermächtigt, über jene 14 Millionen hinaus Noten ohne Baardeckung der Bankabtheilung zu überlassen, d. h. statt Geld zu fordern, mit andern Werthpapieren sich zu

begnügen. In den J. 1847 und 1857 erhielt die Bank dieſe Befugniß bis zum Betrage von 3—5 Mill. Pfd. St. über jene 14 Mill. hinaus; dieſes Mal iſt gar keine beſtimmte Grenze feſtgeſetzt, aber der Bank die Pflicht auferlegt worden, den Discont für alle nicht länger als 95 Tage laufenden Wechſel auf 10 % zu erhöhen .... Grade wie in den Jahren 1847 und 1857 legte ſich der eingetretene paniſche Schrecken mit der Suspenſion der Bankacte augenblicklich, ohne daß man weſentlich von der gegebenen Erlaubniß Gebrauch zu machen genöthigt war. Die Kriſis war gehoben durch die bloße Ausſicht, daß an der Bank noch Circulationsmittel zu haben ſeien."

Schade, daß das gleiche Experiment anderer Orten zu den entgegengeſetzten Reſultaten geführt hat und daß z. B. bei uns weder auf Abhülfe der Verlegenheit durch neue Emiſſionen von Papier gerechnet werden kann, noch daß dieſe Emiſſionen ſich jemals auf ihre natürlichen Grenzen beſchränkt haben, ſobald der Riegel eines feſten Verhältniſſes zu dem vorhandenen Baarvorrath einmal gehoben war!

Neben der finanziellen Kriſis iſt die Parlamentsreform der andere der beiden großen Gegenſtände geweſen, welche das engliſche Volk in den letzten drei Monaten beinahe ausſchließlich beſchäftigten. Auch die hierauf bezüglichen, für die Zukunft Englands hochbedeutungsvollen Verhandlungen bilden einen merkwürdigen Contraſt zu dem, wie in den Staaten des Continents Verfaſſungshändel zu verlaufen pflegen, und gerade weil ſeit dem Sturz des Miniſteriums Gladſtone-Ruſſell die Ausſicht auf eine ſofortige Wiederaufnahme der Reformbill geſchwunden iſt, ſcheinen uns genauere Ausführungen über dieſelbe am Ort zu ſein.

Es war während des letzten Palmerſtonſchen Regiments ein öffentliches Geheimniß, daß mit der Abhülfe des längſt als nothwendig erkannten Bedürfniſſes nach einer Erweiterung des Wahlrechts auf den Hintritt des greiſen Premier gewartet werden müſſe. Obgleich Palmerſton ſelbſt von Zeit zu Zeit die Dringlichkeit dieſer Reform conſtatirte und dann von Plänen zur Verwirklichung derſelben ſprach — man wußte, daß der berühmte Schüler Cannings die Scheu ſeines großen Meiſters vor jeder Veränderung der Grundlagen des engliſchen Repräſentativſyſtems theilte und ihn das Geſpenſt einer Degeneration des hiſtoriſchen ariſtokratiſch-gefeſteten Verfaſſungsgebäudes zu einem demokratiſchen Kartenhauſe nach continentaler Weiſe, deſſen Räume durch ein Rechnenexempel ausgemeſſen werden könnten, von jedem energiſchen Entſchluß zurückſchreckte. Mit ſeinen Reformvorſchlägen

— auch mit der im J. 1860 verworfenen Bill — war es Palmerſton in Wahrheit nie Ernſt geweſen, ſie waren Abſchlagszahlungen an die öffentliche Meinung, von deney er ſehr gut wußte, daß ſie ihn nichts koſten würden.

So groß war aber die Popularität dieſes Mannes, daß ſeine Zeitgenoſſen es ihm zu Gute hielten, wenn er zu alt war, ihren Forderungen zu entſprechen. Um das innere Recht und die dringende Nothwendigkeit einer gleichmäßigeren und erweiterten Vertheilung des Wahlrechts zu beweiſen, brauchen wir nur zu conſtatiren, daß die Abſichten auf eine ſolche keineswegs nur von der demokratiſchen Partei Brights, der ſogenannten Mancheſterpartei, genährt wurden, vielmehr auch die Führer der Whigs und der Tory's jahrelang mit Reformplänen ſich trugen. Das officielle Haupt der Tory's, Graf Derby, war einſt einer der entſchiedenſten Vorkämpfer der großen Parlamentsreform von 1832 und iſt den Principien derſelben Zeit ſeines Lebens treu geblieben; von ſeinem Sohn, dem Lord Stanley, iſt es bekannt, daß ſeine liberalen Grundſätze ihn mehr den Whigs als den Tory's annähern; Diſraeli endlich hat die Dringlichkeit einer Herabſetzung des Cenſus wiederholt öffentlich anerkannt. John Ruſſell, der Vater der Reform von 1832, und Mr. Gladſtone, der whiggiſtiſche Schatzkanzler und „Leader" des Unterhauſes, ſind mit ihrer Bill ſofort nach dem Tode Palmerſtons hervorgetreten; die Mehrzahl der Männer, welche das Gladſtoneſche Project neuerdings zu Fall gebracht haben, ſind nur über den Modus, nicht über das Princip der Heranziehung größerer Bruchtheile der Bevölkerung mit den bisherigen Miniſtern uneins geweſen.

Bei ſo bewandten Umſtänden muß das Bedürfniß nach einer Umgeſtaltung des Wahlrechts in England für allſeitig conſtatirt gelten und kann von frivolen, aus der demokratiſchen Luft gegriffenen Conceſſionen an die wechſelnden Forderungen des Zeitgeiſts nicht die Rede ſein. Wenn ſeit 1860 keine ernſtgemeinte Reformbill mehr in das Haus der Gemeinen kam und die herkömmlichen Anträge Henry Berkley's auf Einführung geheimer Abſtimmung auch 1864 und 1865 wieder verworfen wurden ohne zu eingehenden Erörterungen und neuen Vorſchlägen bezüglich der Reformfrage zu führen, ſo lag das — wie oben erwähnt — hauptſächlich an der Rückſicht auf die bekannte Antipathie Palmerſtons. Sofort nach dem Tode dieſes vieljährigen Lenkers des brittiſchen Staatsſchiffs und noch vor Zuſammentritt des Parlaments traten Gladſtone und Ruſſell mit ihren Vorſchlägen für die Verwirklichung des langgefühlten Reformbedürfniſſes her-

ver, um ihrer Bill noch vor der Einbringung derſelben in das Haus, die moraliſche Unterſtützung der Maſſen und energiſcher Meetingsreſolutionen zu ſichern. Beinahe gleichzeitig und hauptſächlich um der Förderung ihrer Bill willen nahmen die beiden leitenden Miniſter wichtige Cabinetsveränderungen vor. Sollte die Reform glücklich vom Stapel laufen und der Gefahr entgehen, von den Radicalen bekämpft oder durch weitergehende Pläne compromittirt zu werden, ſo mußte vor allem die Zuſtimmung Brights zu denſelben eingeholt und, um dieſen zu gewinnen, das Cabinet in liberalem Sinne modificirt werden. Veränderungen waren ſo wie ſo unvermeidlich. Ruſſell, der das Präſidium des Cabinets übernahm, wurde im auswärtigen Amt durch Clarendon erſetzt; an Stelle Robert Peels, des Jüngeren, wurde der bisherige Unterſtaatsſekretär für die Colonien Fortescue zum Sekretär für Irland ernannt, die indiſchen Geſchäfte übernahm an Stelle des durch Krankheit zum Rücktritt gezwungenen Sir Charles Wood der Kriegsminiſter Earl of Grey and Ripon, für den wiederum der junge Marquis v. Harington eintrat.

Von beſonderer Wichtigkeit aber war es, daß einer der glänzendſten Redner der Radicalen, Forſter, an Fortescue's Stelle einrückte, daß ein anderer Freund Brights Stansfield für Lord Dufferin, Unterſtaatsſekretär für Indien wurde und daß Ruſſell den jungen Citydeputirten Göſchen, den Sohn eines eingewanderten deutſchen Kaufmanns, der heute Chef der großen Firma Frühling und Göſchen iſt, zum Kanzler von Lancaſter und damit zum Mitgliede des Miniſteriums machte! Hatten bereits Ernennungen, wie die des früheren Wollenſpinners Forſter (der der Sohn eines Quäkerpredigers war) und des hochradicalen Stansfield, der für einen genauen Freund Mazzini's gilt, peinliches Aufſehen in den hocharistokratiſchen Whigkreiſen erregt, ſo machte die Wahl des jungen, erſt 33-jährigen Deutſchen, der in Meißen erzogen worden war, ſpäter in Oxford ſtudiert und dann eine arme Nätherin geheirathet hatte, vollends böſes Blut. Schon beim Jahreswechſel wurde es bekannt, daß einzelne ariſtokratiſche Whigs, wie Horsmann und Love, die durch die gefliſſentliche Uebergehung bei den Cabinetsbeſetzungen gekränkt waren, Gladſtone ihre Unterſtützung entziehen und gegen die Bill ſtimmen würden; nach Eröffnung der Debatte und während des Verlaufs derſelben machte der Abfall in den Reihen der bisherigen Freunde des Miniſteriums reißende Fortſchritte. Selbſt die Einigkeit des Cabinets wurde vielfach in Zweifel gezogen; der Reformeifer Clarendons galt für mehr als zweifel-

haft und daß dieſer Lord lebhafte Einwendungen gegen den Eintritt Stansfields in das Miniſterium erhoben hatte, war ebenſo bekannt wie das Mißverhältniß zwiſchen Ruſſell und dem Herzog von Sommerſet. Im Vertrauen auf die anfängliche Popularität ſeiner Sache, ſein großes Talent und die mächtige Bundesgenoſſenſchaft der Brighthianer ging Gladſtone auf der beſchrittenen Bahn trotz all' der herben Erfahrungen, die er machen mußte, weiter: die Bill mußte und ſollte ſiegen.

Welches iſt nun der materielle Inhalt des Gladſtone-Ruſſellſchen Reformvorſchlags? Zwei Dinge waren es, auf welche es bei der lang projectirten Umgeſtaltung des Wahlrechts beſonders ankam; eine neue Vertheilung der Sitze (nach continentalem Sprachgebrauch eine veränderte Abgränzung der Wahlbezirke) und die Herabſetzung des Cenſus für die Wähler. Bezüglich des erſtern Punkts herrſcht bekanntlich eine tiefgreifende Verſchiedenheit zwiſchen der engliſchen Verfaſſung und ihren continentalen Nachbildern: während in Frankreich, Deutſchland u. ſ. w., in Folge der Vorausſetzung, daß alle Theile des Landes den gleichen Anſpruch auf parlamentariſche Vertretung haben, der Umfang der Wahlbezirke durch ein mathematiſches Rechenexempel gefunden wird (man dividirt die Zahl der Wähler durch die Zahl der Sitze, und läßt durch den Quotienten beſtimmen, wie viele Wähler auf einen Deputirten kommen) — iſt in England die Berechtigung eines Orts oder Bezirks zur Abſendung von Vertretern in das Haus der Gemeinen, lediglich dadurch bedingt, daß demſelben dieſes Recht irgend einmal ertheilt worden iſt. Die engliſchen Wahlbezirke ſind hiſtoriſch-privilegirte Individualitäten, die ſich trotz der Reform von 1832 noch heute auf Pergamente ſtützen und in der Regel jeder naturrechtlichen oder mathematiſchen Grundlage entbehren. In England giebt es Wahlbezirke, die nur dreihundert Wähler zählen und doch zwei Deputirte in das Unterhaus ſenden, während wenige Meilen weiter zwei andere Vertreter von zehn- oder zwanzigtauſend Wählern abgeſandt werden. Es liegt mithin auf der Hand, daß es zu einer Parlamentsreform im liberalen Sinne, ebenſo einer Umgeſtaltung und Reviſion der Wahlbezirke und einer gleichmäßigeren Abgränzung und Vertheilung derſelben bedarf, als einer Herabſetzung des Cenſus, ja daß dieſe letztere minder folgenreich und einflußreich ſein wird als die erſtere. Vom conſervativen Standpunkt aus war es viel wichtiger, den ariſtokratiſchen Charakter einzelner Bezirke zu wahren als eine Vermehrung der Zahl der in denſelben fungirenden Wähler zu verhindern. Was half es, wenn man

durch Herabſetzung des Cenſus einen Zuwachs der politiſchen Macht des Arbeiterſtandes ermöglichte? ſo lange die vorzugsweiſe von Arbeitern bewohnten Städte und Ortſchaften innerhalb ungünſtig geſtellter Wahlbezirke lagen oder einzelne von ihnen von dem Recht zur Abſendung eines Volksvertreters faſt ganz ausgeſchloſſen waren, war das Uebergewicht der Maſſen doch noch nicht geſichert. Sei es weil ſie wußten, daß ihren Gegnern beſonders an der Aufrechterhaltung der alten Vertheilung der Sitze gelegen ſei, ſei es; daß Bright die Löſung der Wahlbezirksfrage einem ſpätern, bereits demokratiſcher zuſammengeſetzten Parlament vorbehalten wiſſen wollte — Gladſtone und Ruſſell ließen die Frage nach der Neuvertheilung der Sitze bei ihrer Bill völlig aus dem Spiel und begnügten ſich damit, zuvörderſt auf eine Herabſetzung des Cenſus anzutragen, indem ſie zugleich angaben, das ſtatiſtiſche Material über Vertheilung und Zuſammenſetzung der Wahlbezirke ſei noch nicht gehörig verarbeitet, der zweite Theil der Reformfrage ſomit noch nicht ſpruchreif. Der Wahlcenſus richtet ſich in England bekanntlich nach dem Betrage der abgeſchätzten Wohnungsmiethe: nach Gladſtone's Vorſchlag ſollten für die Städte an Stelle von 10 künftig 6 Pfd. St., für die Grafſchaften an Stelle von 50 bloße 15 Pfd., welche für die Miethe gezahlt worden, das Recht zu den Theilnahmen an den Wahlen bedingen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir die anſcheinende Geringfügigkeit dieſer das politiſche Vollbürgerrecht bedingenden Miethbeträge auf die in England übliche Art der Taxation zurückführen; aller Wahrſcheinlichkeit nach werden hiebei Miethpreiſe angenommen, wie ſie in früherer Zeit üblich waren — grade ſo wie man in England bis vor wenigen Jahren Waarenpreiſe aus der Zeit der Königin Eliſabeth als Grundlage der Ermittelung und Erhebung gewiſſer Zollbeträge beibehalten hatte. Die große Verſchiedenheit zwiſchen dem Miethcenſus für die Städte und dem für die Grafſchaften findet ſich auch auf dem Continent wieder und beruht auf der Verſchiedenheit, welche zwiſchen den ſtädtiſchen und ländlichen Lebens- und Einnahmebedingungen obwaltet.

Statt 10 Pfd. Miethe in der Stadt 6 Pfd., ſtatt eines Miethzinſes von 50 Pfd. in den Grafſchaften 15 Pfd. — darauf reducirte ſich der Vorſchlag, mit dem Gladſtone im März d. J. vor das Unterhaus trat. Zwei und eine halbe Stunde dauerte die mit ſichtlicher Aufregung geſprochene Rede, mit welcher der Schatzkanzler die erſte Einbringung ſeiner verhängnißvollen Bill begleitete. „Der fortreißende, lyriſche Schwung," ſo

heißt es in einem franzöſiſchen Bericht über dieſe denkwürdige Sitzung, „den der Führer der Whigs ſelbſt über ſeine finanziellen Vorſchläge und Berichte zu verbreiten weiß — dieſes Mal fehlte er ihm;“ der erſte Eindruck, den das Haus in dieſer Nacht empfing, war ein ungünſtiger. Von allen Seiten, aus whiggiſtiſch-oppoſitionellen wie aus dem toryſtiſchen Lager wurden Klagen über die Halbheit und Unfertigkeit der vorgeſchlagenen Maßregel erhoben. Zwei Whigs, Laing und der erwähnte Horsmann, waren die erſten Redner, die der Bill ernſtlich zu Leibe gingen. Horsmann ſprach ſich in glänzender, von perſönlicher Erbitterung ſprühender Rede principiell gegen die Reform aus, die er eine veraltete Idee Ruſſells nannte, von Herrn Bright in eine neue Form gegoſſen, um bei einer Maßregel die Pathenſtelle zu übernehmen, die auf nichts weniger abziele als auf eine Verwandlung der ruhmreichen engliſchen Conſtitution in eine reine Demokratie. Es waren nicht ſowohl die von Horsmann ins Treffen geführten Gründe, welche eine gefährliche Wirkung ausübten — die Reform als ſolche hatte mehr Freunde als Gegner unter den Gemeinen — es war die nicht mehr zu beſchönigende Thatſache einer tiefgreifenden Spaltung unter den Whigs, welche Horsmanns Worten ihre Bedeutung gab. Nach Horsmann ſprach ein zweiter Whig, Love, ſich gleichfalls zu Ungunſten der Bill aus. Wahrhaft tödtliche Wunden aber wurden derſelben erſt beigebracht, als die Gegner ihre Geſchoſſe nicht mehr gegen den angeblich demokratiſchen Charakter derſelben, ſondern gegen ihre Halbheit und Unvollſtändigkeit zu richten begannen. Nach vorhergängiger Verſtändigung mit Diſraeli, brachte kurz nach Oſtern der whiggiſtiſche Lord Grosvenor, Sohn und Erbe des Marquis von Weſtminſter, ein Amendement ein, welches die ſofortige Vorlegung des geſammten Reformplanes d. h. die Mittheilung der Vorſchläge über die Neuvertheilung der Sitze verlangte. Noch während der tagelangen Debatte über dieſes gefährliche Amendement das von Gladſtone mit einer an Bitterkeit ſtreifenden Schärfe bekämpft wurde, ſuchte Bright Himmel und Hölle in Bewegung zu ſetzen, um das im Hauſe verlorene Terrain auf dem Wege der Einſchüchterung, der Maſſenagitation durch Meetingreden und Briefe an ſeine Wähler wiederzugewinnen — nichts wollte verſchlagen. Zum Unglück mußte Gladſtone noch vor der Abſtimmung über den Grosvenorſchen Vorſchlag in einer gelegentlichen Debatte über die amerikaniſchen Dinge von Lord Stanley aufs Haupt geſchlagen werden: der junge Tory wies dem Miniſter aufs ſchlagendſte nach, nicht die Torypartei, ſondern das Miniſterium ſelbſt habe

durch ſeine moraliſche Unterſtützung der ſüdſtaatlichen Rebellen den Haß der Union gegen England verſchuldet — ein Zwiſchenfall, der bei der politiſchen Feinfühligkeit der engliſchen Fachpolitiker die ohnehin ungünſtige Lage des Cabinets weſentlich verſchlimmern mußte. Dieſer peinliche Eindruck war nicht mehr zu verwiſchen. Nachdem Diſraeli und Bouverie, ein angeſehner Redner der Whigs, ihr Gewicht in die Wagſchale geworfen hatten, kam es zur Abſtimmung: das Miniſterium ſiegte aber mit nicht mehr als fünf Stimmen, und vor der dritten Leſung der Bill über die Cenſusherabſetzung, erklärten die Miniſter, ſie würden demnächſt auch den zweiten Theil ihres Projekts dem Hauſe vorlegen.

Anfang Mai wurde dem Hauſe wirklich der Plan zur Neuvertheilung der Sitze vorgelegt; der erſte Eindruck, den derſelbe machte, ſchien nicht ungünſtig zu ſein und es ließ ſich, wenn auch noch entfernt, ein erträgliches Ende des langen parlamentariſchen Kampfs abſehen, an dem bis zu dem in Rede ſtehenden Zeitpunkt bereits ein und neunzig Redner Theil genommen hatten. Wenn auch an eine Verſöhnung mit dem abgefallenen Theil der Whigs nicht zu denken war, die Torys ſcheinen mit ſich reden laſſen zu wollen; Diſraeli wußte es wohl, daß die radicale Partei ihre Forderungen hinaufſchrauben würde, wenn ſie ſich ſtatt mit einem whiggiſtiſchen mit einem toryſtiſchen Cabinet über den Umfang der Reform auseinanderſetzen ſollte, er mußte ſich ſagen, daß die conſervativen Intereſſen bei einer Gladſtoneſchen Reform wohlfeileren Kaufs wegkommen würden, als wenn die Tory's die Initiative zu derſelben ergriffen hätten. Schon verlautete, die Tory's machten nur noch eine unbedeutende Erhöhung des Miethſteuercenſus in den Grafſchaften (ſtatt 15 — 20 Pfd.) zur Bedingung ihrer Zuſtimmung zur franchise-bill — als das Miniſterium mit einer wahren Flut neuer Amendements beſtürmt wurde, die zum Theil aus dem Lager der whiggiſtiſchen Apoſtaten kamen und die Tory's zur Bereitung neuer Schwierigkeiten aufzufordern und zu ermuntern ſchienen. Die nächſten Folgen waren Verlängerung der Seſſion und der Verſchlepp der Entſcheidung: bei der längſt zweifelhaft gewordenen Beliebtheit des Cabinets ſchien wenig Ausſicht dazu vorhanden zu ſein, daß das Haus demſelben ſeine Ferien opfern oder ſich zu einer Wiederaufnahme der Verhandlungen in einer Herbſtſeſſion herbeilaſſen werde. Dazu kam, daß das Scheitern des Congreßvorſchlags, an dem England einen weſentlichen Antheil genommen hatte, Lord Clarendon die gewünſchte Gelegenheit

zu diplomatiſchen Großthaten entzog, die ausgleichen konnten, was Gladſtone und Ruſſell an Popularität verſcherzt hatten. Kurz die Schwierigkeiten mehrten ſich von Tag zu Tage.

Auf alle die einzelnen Amendements, welche zu der Gladſtone-Ruſſellſchen Bill geſtellt worden ſind, können wir an dieſer Stelle nicht eingehen, von den wichtigſten dieſer Incidenzvorſchläge muß aber doch Act genommen werden. Der erſte derſelben war von einem Tory eingebracht worden und forderte, daß die Herabſetzung des Cenſus von einem neuen Geſetz über Wahlbeſtechungen begleitet ſein ſollte: er wurde trotz des eifrigen Widerſtandes, den die Miniſteriellen leiſteten mit einer Majorität von zehn Stimmen „bei vollem Hauſe“ angenommen. Der ärgſte Angriff war gegen den zweiten Theil des neuen Geſetzes gerichtet und wieder whiggiſtiſchen Urſprungs. Capitän Hayter, der Sohn des früheren langjährigen „whipper-in“ (Einpeitſchers) der Whigs Sir William Hayter, verlas einen Brief ſeines Vaters, der die in Vorſchlag gebrachte Art der Neuvertheilung der Sitze in den ſchärfſten Ausdrücken kritiſirte und verurtheilte, und ſchloß dieſe ſeine Vorleſung mit dem Antrag auf eine Reſolution, welche ausſprechen ſollte, der miniſterielle Vorſchlag ſei zu unreif und zu mangelhaft formulirt um in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt überhaupt zur Abſtimmung gebracht werden zu können. Der entſcheidende Schlag wurde aber erſt von Lord Dunskellin, einem Großſohn Cannings geführt: der junge Lord verlangte nichts weniger, als die Einführung einer ganzen neuen Cenſusgrundlage für das Wahlrecht in den Grafſchaften; dieſes ſollte ſich nicht mehr nach dem Betrag der Wohnungsmiethe, ſondern nach der Höhe der von dem Einzelnen gezahlten directen Steuern richten. Gladſtone erklärte dem Hauſe, er werde jeden, der zu Gunſten dieſes Amendements ſtimme, für einen Gegner des Miniſterius anſehen und nimmer in eine Aenderung der Principien des Cenſus willigen. Nichts deſto weniger nahm das Haus den Dunskellinſchen Vorſchlag in der zweiten Hälfte des abgelaufenen Monats, wenn auch mit der geringen Majorität von elf Stimmen an, und jetzt mußte das Miniſterium mit ſeiner wiederholt ausgeſprochenen Drohung, die Regierung niederzulegen, Ernſt machen. Die von der Königin angebotene Auflöſung des Hauſes und Ausſchreibung neuer Wahlen wurde von den Miniſtern nach kurzem Beſinnen ausgeſchlagen. So ſind denn die Tory's nach jahrelanger Unterbrechung wieder ins Amt getreten. Die Macht iſt lange genug in denſelben Händen geweſen, und die Heranziehung und Entwickelung neuer ſtaatsmänniſcher

Talente im Intereſſe aller Parteien gleich wünſchenswerth erſcheinen zu laſſen. Daß die Tory's ihrerſeits eine neue Reformbill einbringen, iſt keineswegs unmöglich; die engliſche Geſchichte der letzten fünfzig Jahre enthält mannichfache Belege dafür, daß die Tory's es ebenſo gut verſtehen, ſolange ſie in der Oppoſition ſind, liberale Maßregeln zu durchkreuzen, wie dieſelben durchzuſetzen, wenn ſie im Amte ſind: wir erinnern nur an die Emancipation der Katholiken durch Canning, an die zuerſt von deſſen Collegen Huskiſſon in Angriff genommene wirthſchaftliche Reform, endlich daran, daß Sir Robert Peel es war, der im Bunde mit Richard Cobden die Korngeſetze aufhob. Als gewiß anzuſehen iſt es, daß eine Sammlung und Reorganiſation der ſeit dem Tode Palmerſtons arg zerklüfteten Whigpartei eintreten wird und das zwiſchen Gladſtone und Bright abgeſchloſſene und durch den Fall ihrer gemeinſamen Bill geſtärkte Bündniß der neuen Toryregierung von Hauſe aus gefährlich werden kann.

Warum es grade die Annahme des Dunkellinſchen Amendements und nicht eine der früheren, anſcheinend wichtigeren Niederlagen geweſen iſt, welche die Whigs dazu vermocht hat, ihre lang behaupteten Sitze den Gegnern einzuräumen, darüber ſind bei der Armuth des bis jetzt über die jüngſte Parlamentsſaiſon aufgehäuften publiciſtiſchen Materials nur Vermuthungen möglich. Iſt es die Abneigung gegen eine Störung der Einheitlichkeit der Grundlagen des engliſchen Cenſus oder die Ueberzeugung von der Undurchführbarkeit einer Reform geweſen, welche zugleich das Maß und den Maßſtab der Abſchätzung ändern ſollte, oder aber war es die bloße Thatſache einer neuen verlorenen Schlacht, die Gladſtone zu der Reſignation auf das Amt bewegte, — wir vermögen dieſe Fragen ebenſo wenig zu beantworten, wie die, nach den Gründen, welche das Miniſterium bewogen, die Annahme des Grosvenorſchen Amendements zu überleben und ihren Widerſtand gegen die gleichzeitige Discuſſion und Erledigung beider Theile des Reformwerks ſchließlich aufzugeben. Von Einfluß auf die Entſchließungen der miniſteriellen Whigs iſt wohl auch die Erwägung geweſen, daß ein auf den Betrag der Steuer gegründeter ländlicher Wählercenſus minder abhängig von dem Einfluß und der Gunſt des großen Grundbeſitzes und der regierenden Klaſſe überhaupt iſt, als der gegenwärtig in den Grafſchaften maßgebende Wohnungspreis, der durch materielle Opfer der Miethgeber u. ſ. w. unſchwer modificirt werden kann.

Wenn wir ſchließlich noch anführen, daß die Gefährlichkeit, der über England, Irland und die nordamerikaniſche Union verbreiteten Feniervor-

ſchwörung ſeit Suspenſion der Habeas-Corpus-Acte in Irland und nach dem Mißlingen des Angriffs auf Canada in der Abnahme begriffen zu ſein ſcheint und daß die traditionellen Sympathien, welche die Tory's für Oeſterreich, „den älteſten Bundesgenoſſen Englands," hegen, ebenſo wie die größere diplomatiſche Rührigkeit dieſer Parteien einen gewiſſen, wenn auch nur ſehr mittelbaren Einfluß auf Englands Haltung gegenüber der continental-europäiſchen Verwickelung ausüben werden, ſo haben wir das Wichtigſte, was ſich über die jüngſten politiſchen Geſchicke der brittiſchen Inſeln ſagen läßt, zuſammengefaßt und erledigt. Die parlamentariſchen Schlachten, von denen wir hier zu erzählen hatten, üben nur wenig Anziehungskraft auf den zeitungsleſenden Mittelſchlag; der Eingeweihte aber weiß, daß ſie in letzter Inſtanz kaum wieder bedeutend für die Weltgeſchichte ſind als jenes blutige Ringen der Heere, welches den Continent erſchüttert hat. Trotz ſeiner zeitweiligen Iſolirung und Paſſivität hat das brittiſche Inſelreich ſeinen großen politiſchen Beruf noch keineswegs erſchöpft; vielmehr iſt ſeine entſchiedene Abneigung ſich an europäiſchen Kriegshändeln zu betheiligen als ein neues Zeichen der höhern Culturſtufe anzuſehen, auf welcher es ſich befindet und wohin die Völker des Continents ihm wiederum, wie ſchon in ſo vielem Andern, nachzufolgen haben werden; denn nicht mehr zweifelhaft dürfte es ſein, daß das europäiſche Völkerrecht überhaupt auf dem Wege iſt, aus dem Tractat de jure belli ac pacis, als welcher es zuerſt durch Hugo Grotius formulirt wurde, in einem Tractat „zum ewigen Frieden" allendlich überzugehen.

„Zum ewigen Frieden" ſchrieb ſchon Kant im Jahre 1795 und ſeitdem iſt die Menſchheit dem von ihm aufgeſtellten Ideale um ein Bedeutendes näher gekommen. Immer koſtbarer werden die Kriege und immer ſchwerer entſchließt man ſich dazu. Einen immer rapideren Verlauf nehmen ſie und ſcheinen es ſchwerlich mehr über *einen*, höchſtens zwei Feldzüge bringen zu können. In immer ſchonenderer Weiſe auch werden ſie geführt — eine Seite der Sache, in Bezug auf welche gerade der gegenwärtige Krieg ein intereſſantes Feld der Beobachtung darbietet. Wenn auch dem ferneren Verlaufe des großen Kampfes jene ſchlimmeren, auf der beſtialiſchen Seite des Menſchen beruhenden Erſcheinungen ſich beimiſchen ſollten, die früher die Regel bildeten, ſo wird doch wenigſtens die von uns erlebte Art der Kriegführung in Hannover und Sachſen als ein Zeugniß neueſten Culturfortſchritts in den Annalen der Geſchichte zu verzeichnen ſein. Bis an die äußerſte Grenze der Möglichkeit wurde preußi-

ſcherſeits an dem Verſuche feſtgehalten, den Hannoveranern zu beweiſen, ſie ſeien, auch ohne daß es zu einem Treffen gekommen, beſiegt. Gerade als ob es ſich um die Löſung eines mathematiſchen Problems handelte, wurde der hannoverſchen Regierung vorgerechnet, wie die Ueberlegenheit der kriegsbereiten preußiſchen Armee über das kaum bewaffnete und numeriſch ſchwächere Welfenheer auch ohne Probe einleuchtend ſei und die Opfer eines Waffentanzes unnöthig mache. Daß König Georg V. ſich bei dieſem Calcül nicht zufrieden gab, ſondern um der ſogenannten militäriſchen Ehre willen den Kampf bei Langenſalza herbeiführte, wird ihm als Reſt unüberwundener mittelalterlichen Barbarei von dem deutſchen Volke in Rechnung zu ſetzen ſein. Noch bemerkenswerther iſt, was in Sachſen geſchah, wo das Erſcheinen eines preußiſchen Civilcommiſſärs, des Landraths Wurmb, den Anfang der Beſetzung Leipzigs ausmachte; als man dieſem Manne, der ſich als Sieger gerirte und gebieteriſch einen Extrazug forderte, es nicht gleich glauben wollte, daß die Beſetzung der Stadt vollzogen ſei, ehe noch ein preußiſcher Soldat am Ort erſchienen war, drohte er, der Einzelne, damit, Soldaten kommen zu laſſen, die die Richtigkeit ſeiner Behauptung beweiſen und ihm zu ſeinem Extrazuge verhelfen würden. Dieſe ſymboliſche Art der Kriegführung, wenn ſie auch nur das Vorſpiel zu ernſteren Ereigniſſen bildete — ſie wäre vor 50 Jahren keinen Augenblick möglich geweſen. Wenn aus nichts Anderem, ſo erſähe man hieraus, daß die Welt nicht vergeblich dieſes letzte Halbjahrhundert durchlebt hat und daß es eine Entwickelung des Menſchengeſchlechts giebt.

Von der gemilderten Art und Weiſe der modernen Kriegführung bis zur Befeſtigung eines Zuſtandes, der den Krieg überhaupt aus Europa verbannt, iſt freilich immer noch ein weiter Schritt, von dem wir nicht wiſſen, wann er gethan werden wird. Wie nahe aber wenigſtens der Gedanke eines ſolchen Zuſtandes ſchon der jetzigen Menſchheit liegt, beweiſt unter Anderem der neue Entwurf eines allgemeinen Weltfriedens, den die Revue des deux mondes vom 1. Juni d. J. aus der Feder Michel Chevalier's gebracht hat. In mehr als einer lehrreichen Betrachtung könnte die Vergleichung dieſes Artikels mit der ſchon oben erwähnten Abhandlung Kants Gelegenheit geben. Der alte Königsberger Transſcendentalphiloſoph und der neue Pariſer Nationalökonom — muß es nicht etwas Grundverſchiedenes ſein, was ſie ſagen? Zwar die Vorausſetzungen, von denen beide ausgehen, ſind noch dieſelben: im Namen der Freiheit, des Rechts und der Volkswohlfahrt, wird hier wie dort gefordert, daß

die rivaliſirenden Cabinette ihre Intereſſen denen der Völker unterordnen; Kant und Chevalier wiſſen es beide, daß der Krieg ein Feind der Freiheit iſt, daß glückliche Feldherren in der Regel eigenwillige Herren ſind, die auch am eigenen Herde zuerſt nach ihren Intereſſen fragen. Aber die directen Argumente, die für die Forderung eines ſtändigen Friedenstribunals geltend gemacht werden, ſind im J. 1866 andere als anno 1795: während Kant ganz allgemein nach den Vorbedingungen fragt, die beſchafft werden müßten, um künftige Kriege zu vermeiden und zu dem Reſultat kommt, daß nur Republiken, d. h. auf dem Volkswillen begründete repräſentative Rechtsſtaaten im Stande ſein würden, ihre Intereſſen in eine dauernde Harmonie zu bringen, zieht Chevalier eine Fülle von Zahlen und Daten herbei, um den Beweis zu führen, daß von den im Mai 1866 zum Kriege gravitirenden drei Staaten mindeſtens zwei in jedem Fall durch einen Krieg verlieren müßten und den Schwierigkeiten ihrer inneren Lage nur durch Aufrechterhaltung des Friedens begegnet werden könne. An dem Beiſpiel Frankreichs wird der Beweis geführt, daß ſelbſt die Reſultate eines glücklichen Krieges zu den von einem ſolchen der materiellen Wohlfahrt geſchlagenen Wunden außer allem Verhältniß ſtehen. Auf der Grundlage dieſer Berechnung erhebt ſich das Gebäude eines modernen, alle Staaten Europa's umfaſſenden Amphictionenbundes, eines höchſten Tribunals zum Austrag aller zur Zeit obſchwebenden Differenzen. Chevalier erinnert an die in dieſer Abſicht im J. 1815 gemachten Verſuche, indem er darauf hinweiſt, wie nur die jenen Friedens- und Gleichgewichtsbeſtrebungen beigemiſchten reactionären, der Volksfreiheit feindlichen Tendenzen es geweſen ſeien, die der Verwirklichung des von Alexander I. entworfenen Planes einer alle europäiſchen Großmächte umfaſſenden heiligen Allianz im Wege geſtanden. Heute müſſe und könne das anders ſein; nicht die Unfreiheit, ſondern die Freiheit der Völker ſei die Vorausſetzung, von der gegenwärtig bei Beſtrebungen ähnlicher Art ausgegangen werde. Es wird an der Hand eines Citats aus Victor Couſin ausgeführt, daß Europa nur ein Volk, die einzelnen europäiſchen Völker nur Provinzen eines Staates ſeien; dann aber fährt Chevalier in folgender Weiſe fort: „Seit Victor Couſin dieſe Zeilen geſchrieben (1846) iſt die Welt mehr in dieſem (dem freiheitlichen) Sinne fortgeſchritten als in dem entgegengeſetzten. Mehr wie ein Grund kann heute für eine Organiſation geltend gemacht werden, die dem Gedanken der europäiſchen Einheit beſtimmte Geſtalt gebe. Ich werde nur zwei Gründe anführen, die beſon-

ders ins Gewicht fallen. Der erste Grund ist der, daß die Hindernisse, welche durch eine Organisation dieser Art der Freiheit der Völker gesetzt werden könnten, wie sie zur Zeit der heiligen Allianz thatsächlich gesetzt wurden, durch die Gegenwart beseitigt sind und in Zukunft noch mehr beseitigt sein werden. Die Völker haben nichts zu fürchten; heute gehören sie sich selbst, sind sie die stärkeren. Das Repräsentativsystem, das von den Führern der heiligen Allianz als Feind, als Gegenstand der Furcht betrachtet wurde, ist als Sieger aus dem Kampf hervorgegangen, die Könige haben sich mit denselben versöhnt und zwar, wie ich glaube, mehr aus Ueberzeugung denn um der Nothwendigkeit willen. Tribünen, von denen muthige Männer das Wort der Wahrheit reden, haben sich in Berlin wie in Lissabon und Madrid, in der Hauptstadt Italiens wie in Wien und den verschiedenen unter dem Scepter des Hauses Habsburg stehenden Reichen und Provinzen erhoben, nachdem sie in den kleinen und mittleren Staaten des deutschen Bundes schon früher bestanden. Der aufgeklärte Monarch Rußlands, der die Fesseln seiner Leibeigenen gebrochen, wird sicher eines Tages großherzig genug sein, eine Conformität zwischen seinem weiten Reich und dem übrigen Europa herzustellen, den Weg dazu hat er bereits durch die Provinzialversammlungen beschritten. Unter den gegenwärtig gegebenen Bedingungen der politischen Existenz Europa's, seit die Freiheit so festen Fuß gefaßt, eine so gesicherte Position gewonnen hat, ist nicht abzusehen, wie die Anerkennung einer gemeinsamen Autorität, wie eines Congresses, der Tyrannei die Thüre öffnen und die Selbständigkeit der einzelnen Staaten gefährden könnte. — Ein zweites Argument wird aus der Betrachtung des politischen Colosses gewonnen, der sich jenseit des atlantischen Oceans erhoben hat. Die Vereinigten Staaten stellen eine trefflich verbundene Gruppe souveräner Staaten dar, deren auswärtige Macht eine beträchtliche ist und deren rapide Vergrößerung allen Staatsmännern zu denken giebt."

Auf das Beispiel der nordamerikanischen Union, die im J. 1795 erst zwölf Jahre lang bestand und keine Garantien für die Zukunft geboten hatte, konnte der alte Kant sich in seinem „Entwurf" nicht berufen; bezüglich der Bedingungen, welche er für die Ermöglichung eines höchsten europäischen Friedenstribunals forderte, stimmt Chevalier aber vollständig mit ihm überein. Die wesentlichsten Voraussetzungen, von denen der Philosoph des vorigen Jahrhunderts ausging, die ihm als entfernte Möglichkeiten vorschwebten — nach Ansicht Chevaliers sind sie zur Zeit be-

reits thatſächlich vorhanden: „republikaniſche (d. h. repräſentative) Verfaſſung“ der einzelnen Staaten und „Begründung des Völkerrechts auf einem Föderalismus freier Staaten.“ Daß es noch nicht ganz ſo weit iſt, wie der franzöſiſche Friedensprediger in ſeinem Eifer meint, wird ſich bei nüchterner Betrachtung freilich nicht leugnen laſſen. Recht aber hat er, wenn er behauptet, die Entwickelung des letzten halben Jahrhunders habe das erſehnte Ziel näher gerückt, als ſich in den Jahren 1795 und 1815 irgend hoffen ließ. Vergleicht man die Zeiten Immanuel Kants mit den unſrigen, ſo liegt auf der Hand, daß die auf die Völkerfreiheit begründeten Bedingungen zu einer Harmonie der europäiſchen Einzelintereſſen heute ungleich reichlicher vorhanden ſind als damals und Chevaliers Behauptung „que le monde a marché plus dans la sens de la justice et de la liberte européenne, que dans la direction opposé“ wohl begründet iſt.

Daß es heute ein franzöſiſcher Nationalökonom iſt, der das von dem deutſchen Philoſophen begonnene Werk einer allgemeinen Friedenspropaganda aufnimmt, kann uns nicht Wunder nehmen. Kein Volk Europa's hat Gelegenheit zu ſo reichlichen Erfahrungen über die freiheitsfeindliche Wirkung militäriſcher Erfolge gemacht als gerade das franzöſiſche. Die eifrigſten Freunde des Friedens im gegenwärtigen Zeitpunkt ſind eben darum die franzöſiſchen Liberalen. Daß es aber unter dieſen ein Nationalökonom iſt, der die Lehre verkündet, Europa ſei reif für den Frieden, iſt vollends erklärlich. Iſt die Nationalökonomie doch, inſoweit ſie als Theorie, als „Socialwiſſenſchaft“ betrieben wird, die moderne Philoſophie der Geſchichte geworden, die auf Grund der hiſtoriſchen Beobachtung, die Summe der bisherigen Entwickelungsreſultate zieht, um ſie für Zukunft und Gegenwart zu verwerthen.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, im Juli 1866.

Redacteur G. Berkholz.

Druckfehler.

Seite 453 Zeile 13 und 14 von oben lies Einwirkung statt Einwirkungen.
„ 458 „ 16 von oben ist „auch“ zu streichen.
„ 462 „ 10 „ unten lies da st. daß.
„ 463 „ 6 „ „ fehlen hinter „überhob“ folgende Worte: erklärt sich seine außerordentliche Productivität.
„ 467 „ 6 „ oben lies orkanartig st. orkanartige.

Inhalt.

Franz Schubert, von Philipp Spitta . . . . Seite 447.
Menschikows Herkunft, von R. Minzloff . . . „ 474.
Zur Charakteristik des modernen Judenthums, von W. Müller . . . . . „ 483.
Etwas über die Sanitätsverhältnisse unseres Landvolks, von Holst . . . . . „ 500.
Politische Umschau . . . . . „ 516.

Die „Baltische Monatsschrift" erscheint jeden Monat in einem Hefte von fünf bis sechs Bogen.

Der Abonnements-Preis beträgt für den Jahrgang in Riga und in allen deutschen Buchhandlungen Rußlands 6 R. 50 K., bei Bestellung durch die Postämter 8 R. S.

Im Auslande ist die Monatsschrift durch alle Buchhandlungen für den Preis von 8 Thalern zu beziehen.

Zusendungen für die Zeitschrift werden unter der Adresse der „Redaction der Baltischen Monatsschrift in Riga" erbeten.

Digitized by Google

Digitized by Google

THE BORROWER WILL BE CHARGED THE COST OF OVERDUE NOTIFICATION IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW.

SEP 30 '76 H

SEP 30 1976

Digitized by Google

Digitized by Google